

Macht und Moral

WOLFGANG SEIBEL, geb. 1953, ist Professor für Politik- und Verwaltungswissenschaft an der Universität Konstanz und Adjunct Professor an der Hertie School of Governance, Berlin. Er erforscht seit vielen Jahren die gegen die Juden gerichteten Verfolgungsapparate und die Auswirkung von Machtstrukturen auf die Verfolgungs- und Vernichtungskapazität des nationalsozialistischen Regimes.

Wolfgang Seibel

Macht und Moral

Die »Endlösung der Judenfrage«
in Frankreich, 1940–1944

Konstanz University Press

Gefördert mit Mitteln des im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder eingerichteten Exzellenzclusters der Universität Konstanz *Kulturelle Grundlagen von Integration*.

Umschlagabbildung:

Zu sehen sind die Spitzen der deutschen und französischen Polizeiführung bei einem Treffen in Vichy im April 1943, von links nach rechts Herbert Hagen, persönlicher Referent des »Höheren SS- und Polizeiführers« Oberg, René Bousquet, Generalsekretär der französischen Polizei, Carl Albrecht Oberg und Helmut Knochen, »Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD«. In: Serge Klarsfeld, *Le Calendrier de la persécution des Juifs de France 1940–1944*, Paris: Fayard 2001, S. 1484.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlorfrei gebleichtem und alterungsbeständigem Papier.

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Dies betrifft auch die Vervielfältigung und Übertragung einzelner Textabschnitte, Zeichnungen oder Bilder durch alle Verfahren wie Speicherung und Übertragung auf Papier, Transparente, Filme, Bänder, Platten und andere Medien, soweit es nicht §§ 53 und 54 UrhG ausdrücklich gestatten.

© 2010 Wilhelm Fink Verlag, München
(Konstanz University Press ist ein Imprint der
Wilhelm Fink GmbH & Co. Verlags-KG,
Jühenplatz 1, D-33098 Paderborn)

www.fink.de | www.k-up.de

Einbandgestaltung: Eddy Decembrino, Konstanz
Printed in Germany.
Herstellung: Ferdinand Schöningh GmbH & Co. KG, Paderborn

ISBN 978-3-86253-003-8

Inhalt

Vorwort 9

Einleitung
Macht, Machtteilung und Massenverbrechen 15

TEIL I MACHTTEILENDE BESATZUNGSVERWALTUNG UND JUDENVERFOLGUNG

Kapitel 1
Besatzungsherrschaft und Judenverfolgung in Westeuropa, 1940–1944 35

Kapitel 2
Die deutsche Besatzungsverwaltung in Frankreich nach dem
Waffenstillstand vom 22. Juni 1940 47

Kapitel 3
Der französische Regierungs- und Verwaltungsapparat
und die »Kollaboration« 53

Kapitel 4
Verfolgungsapparate 59

TEIL II DIE SS ALS POLITISCHER AKTEUR

Kapitel 5
Die SS im Machtkampf mit der
Wehrmachtsverwaltung 1941 / 1942 73

Kapitel 6

Sektorale Machtbalance und Staatskollaboration bei
der Judenverfolgung: Das Oberg-Bousquet Abkommen vom August 1942 101

TEIL III

EROSION DER MACHT UND MACHT DER MORAL

Kapitel 7

Der Protest der christlichen Kirchen und die Suspendierung
des Eichmann'schen Deportationsplans 173

Kapitel 8

Ein nochmaliger Anlauf: Das Projekt eines Denaturalisierungsgesetzes
und die Denaturalisierungspolitik Vichys bis 1942 207

Kapitel 9

Die Haltung Italiens und ihre Rückwirkungen auf
die Verfolgungsmaßnahmen gegen die Juden in Frankreich 215

TEIL IV

STRATEGISCHE BESATZUNGSPOLITIK UND

»ENDLÖSUNG DER JUDENFRAGE«

Kapitel 10

Sicherung der Kollaboration auf Kosten der »Endlösung« 259

Kapitel 11

Das Scheitern des Denaturalisierungsgesetzes 269

Kapitel 12

›Wilde‹ Judenverfolgung 321

Schluss

Moralisches Urteil und Transmitter der Macht 329

ANHANG

| | |
|-------------------------------------|-----|
| Abbildungsnachweise | 351 |
| Abkürzungsverzeichnis | 352 |
| Verzeichnis der Quellen | 353 |
| Literaturverzeichnis | 367 |
| Kurzbiografien der Schlüsselakteure | 378 |
| Personenregister | 382 |

Vorwort

Die Forschung befasst sich mit Völkermord vornehmlich aus der normativen Perspektive der Kausalanalyse zum Zweck des Lernens. Wir hoffen, aus dem Verstehen der Ursachen Schlüsse für die Verhinderung des Völkermords ziehen zu können. So selbstverständlich diese Perspektive zu sein scheint, so wenig deckt sie das tatsächliche Spektrum der Annäherungen an das Phänomen ab. Völkermorde sind kollektive Traumata, ihre Wirkungen sind nicht erschöpft, wenn das Morden selbst vorüber ist. Wie wir uns im Alltag und in der Forschung dem Phänomen des Völkermords nähern, wird auch durch die Bedürfnisse der post-traumatischen Identitätsstiftung gesteuert, in den Nachfolgegenerationen der Opfer ebenso wie in denen der Täter.¹

Kausalanalyse und Identitätsstiftung können miteinander in Konflikt stehen. Im Fall der regelrechten Leugnung ist dies offensichtlich, wie das Beispiel der Türkei und der Umgang mit dem Völkermord an den Armeniern vor Augen führt. Aber als latente Spannung durchzieht dieser Konflikt die Völkermordforschung ganz allgemein. Sie entspringt nicht nur der Versuchung, die Betrachtung der Vergangenheit für Zwecke der Gegenwart zu instrumentalisieren. Sie hat vermutlich auch etwas zu tun mit einer grundlegenden Unsicherheit des Betrachters darüber, wie er oder sie selbst sich verhalten hätte in einer Situation, in der man auf Seiten der Täter, der Opfer oder auf der Seite vordergründig unbeteiligter Dritter, der ›Bystander‹, hätte stehen können.

Vermutlich aus diesem Grund hat namentlich in der jüngeren Forschung zum Völkermord an den Juden während des Zweiten Weltkriegs die Identitätsfrage eine prominente Rolle gespielt. Täter oder Mittäter, die aus der Mitte der Gesellschaft stammten oder aus dem eigenen, vertrauten Milieu, etwa dem des Bildungsbürgertums, sind Figuren, die unser Identitätsbedürfnis sowohl irritieren als auch mobilisieren. Der Holocaust als arbeitsteiliges Verbrechen konfrontiert uns mit einem breiten Spektrum an Gruppen und Individuen aus der Mitte der Gesellschaft, die zu Mittätern wurden, weil sich die Maßstäbe für die Unterscheidung von Gut und Böse durch Krieg und Diktatur dramatisch verschoben hatten. Die Frage, ob unter ähnlichen Umständen das eigene Urteilsvermögen für angemessene Unterscheidungsleistungen ausreichen würde, treibt das Interesse an der Figur des Mittäters ebenso an wie das Bedürfnis nach identitätsstiftender Abgrenzung. Dieses Abgrenzungsbedürfnis wiederum kann der Kausalanalyse im Wege stehen.

¹ Tom Segev, *Die siebte Million. Der Holocaust und Israels Politik der Erinnerung*, Berlin: Rowohlt 1995; Bernhard Giesen/Christoph Schneider (Hg.), *Tätertrauma. Nationale Erinnerungen im öffentlichen Diskurs*, Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft 2004.

Denn die Figur des Mittäters, des Komplizen, ist wegen seiner Ambivalenz von Interesse, die klare Abgrenzungen eigentlich nicht zulässt. Wenn Menschen auf Grund äußerer Umstände Verbrechen verüben, die sie unter ›normalen‹ Umständen nicht begangen hätten, ist zum einen von besonderem Interesse, was genau die Umstände ausgemacht hat und wie diese die verbrecherischen Handlungsimpulse ausgelöst haben. Insofern geht es um die Entdeckung kausaler Mechanismen, nicht um die bloße Kategorisierung von Akteuren. Zum anderen aber bringt die Ambivalenz der Figur des Mittäters es mit sich, dass er auf diese Rolle nicht festgelegt ist. Identitätssuchende Abgrenzung kann den Blick für Rollenwechsel verstellen und damit für eine andere, bedeutsame Dimension der Kausalanalyse, nämlich die Frage, wie sich das Verhängnis des Verbrechens umkehren oder wenigstens mildern lässt. Nicht nur die Mittäter sind ambivalente Figuren, in vielen Fällen sind es auch diejenigen, die sich dem Verbrechen entgegenstellen. Ihre Motive müssen ebenso wenig edelmütig sein wie die Motive der Mittäter selbst verbrecherisch sein müssen.

Dieses Buch befasst sich in kausalanalytischer Absicht mit Umständen, die eine klare Abgrenzung von Tätern, Mittätern und Widerstehenden nicht erlauben. Die Umstände sind die eines machteilenden Regimes, der deutschen Besatzungsherrschaft in Frankreich 1940–1944 und einer kollaborierenden französischen Regierung mit Sitz in Vichy. Die Kausalanalyse widmet sich der Frage, warum ein und dieselben Akteure die Verfolgung der Juden durch Deportation, die in Massensmord mündete, phasenweise vorangetrieben und wieder abgebremst haben – warum die »Endlösung der Judenfrage« in Frankreich zwar mit aller Konsequenz geplant und organisiert wurde, dann jedoch scheiterte. 75.000 Juden wurden zwischen März 1942 und August 1944 aus Frankreich nach Auschwitz deportiert, wo fast alle in den Gaskammern ermordet wurden. Etwa 5000 gingen in den Internierungslagern zugrunde, wurden als Geiseln erschossen oder im Widerstandskampf getötet. Doch rund 75 Prozent der rund 320.000 Juden, die im Herbst 1940 registriert worden waren, überlebten die deutsche Besatzungsherrschaft.

Die hier vorgetragene These ist, dass die Mehrheit der Juden in Frankreich überlebte, weil die Mobilisierung moralischer Normen durch gesellschaftliche Schlüsselakteure, namentlich die Vertreter des hohen katholischen Klerus, das Machtkalkül der Mittäter verschob, ohne die die Einleitung der »Endlösung« in Frankreich nicht möglich gewesen wäre. Ab September 1942 weigerte sich die Regierung in Vichy, Eichmanns Deportationsprogramm wie geplant und verabredet umzusetzen und die SS sah sich außerstande, den sich versteifenden passiven Widerstand zu brechen. Der Fall zeigt exemplarisch, dass Moral nicht machtlos ist, wenn es um Völkermord geht. Moralische Normen werden zum Machtfaktor, so die These, wenn moralische und politische Urteilskraft zusammentreffen und Schlüsselakteure die Gabe und die Möglichkeit haben, das politische Opportunitätskalkül der Indifferenten und Mittäter zu beeinflussen.

Ein Wort zur Entstehungsgeschichte dieses Buches. Ich habe es in Angriff genommen als Teilstudie einer vergleichenden Untersuchung zum Verlauf der Judenverfolgungen unter deutscher Besatzung in Frankreich, Belgien und den Niederlanden. Beim Abfassen der letzten dieser Teilstudien, eben der französischen, stellte sich heraus, dass dieser Fall für sich genommen nicht nur besonders komplex, sondern auch besonders exemplarisch für eine der vernachlässigten Seiten der Geschichte des Holocaust ist: Die Geschichte der Judenverfolgung in Frankreich unter deutscher Besatzung ist eben mindestens so sehr eine Geschichte der Macht der moralischen und politischen Urteilskraft, der Zivilcourage und der humanitären Intervention wie sie eine Geschichte des Verbrechens und der Komplizenschaft ist. Diese Seite des Geschehens erforderte eine viel eingehendere Darstellung als sie ursprünglich beabsichtigt war und in einer vergleichenden monographischen Darstellung für Westeuropa Platz gehabt hätte. Insofern wird hier zunächst ein Etappenbericht vorgelegt.

Die umfassenderen Untersuchungen zur Judenverfolgung in Westeuropa wurden seit dem Jahr 2000 durch die Volkswagen-Stiftung unter dem Projekttitel »Holocaust und Polykratie in Westeuropa, 1940–1944« gefördert. Jörg Raab, heute Universität Tilburg, war mein engster Berater bei der Planung dieses Projekts, namentlich was die Analyse von Verfolgungsnetzwerken betraf. Bei meinen Untersuchungen zu Frankreich habe ich viele Jahre mit Martin Jungius zusammengearbeitet, dessen Rekonstruktion der Geschichte der wirtschaftlichen Verfolgung der Juden in Frankreich 1940–1944 unter dem Titel *Der verwaltete Raub* 2008 im Thorbecke Verlag erschienen ist. Sein Rat und seine Hilfe waren mir vollkommen unentbehrlich. Jean-Marc Dreyfus war ein energetischer Helfer der ersten Stunde und seither stets ein freundschaftlicher Ratgeber. Marc-Oliver Baruch hat mich in dem einen oder anderen Fall vor Fehleinschätzungen bewahrt und er war mir Vorbild in der Verbindung von quellennaher Ereignisgeschichte und politisch-historischer Einordnung. Michael Mayer hat sich der Mühe unterzogen, die Passagen zur ersten Phase der Judendeportationen und zur Vorbereitung des letztlich gescheiterten Denaturalisierungsgesetzes durchzusehen und mir sehr hilfreiche Kommentare zukommen zu lassen. Vicky Caron gab mir wichtige Hinweise zur Geschichte der katholischen Kirche in Frankreich vor und während der deutschen Besatzung 1940–1944. Sven Reichardt und Lutz Klinkhammer machten mich auf jüngere Arbeiten zur Geschichte des italienischen Faschismus aufmerksam, die für das Verständnis des Verhaltens der italienischen Besatzungsmacht gegenüber den Juden im Südosten Frankreichs hilfreich waren. Stefan Martens, Stellvertretender Direktor des Deutschen Historischen Instituts Paris, hat unser Gesamtvorhaben und naturgemäß vor allem die Untersuchungen zu Frankreich von den allerersten Vorüberlegungen an mit seinem klugen Rat, praktischen Hinweisen und nicht zuletzt mit warmherziger Gastfreundschaft begleitet. Allen Genannten möchte ich meinen ganz besonderen Dank aussprechen.

Insa Meinen hat mich mit zahllosen Hinweisen und Hilfestellungen während unserer Zusammenarbeit in zwei Forschungsprojekten nachhaltig unterstützt. Nicht immer waren wir einer Meinung, etwa wenn es um die Bewertung des Einflusses der katholischen Kirche auf die Regierung in Vichy im Verhältnis zu den militärischen und geopolitischen Faktoren ging. Die hier vorgenommene Bewertung lautet, dass der moralische Protest allein ohne die ›Transmitter der Macht‹ nichts bewirkt hätte, aber an der Mobilisierung der Macht für das Gute hatte die Kirche einen größeren Anteil als ich es ursprünglich sehen wollte.

Neben dem Deutschen Historischen Institut möchte ich einer weiteren Pariser Einrichtung Dank sagen, der Fondation pour la Mémoire de la Shoah, die die vorliegende Untersuchung und die Workshops des Projektteams »Holocaust und Polykratie in Westeuropa, 1940–1944« ebenso großzügig gefördert hat wie gelegentliche Übersetzungen und die Codierung von Dokumenten für die in der vorliegenden Studie nicht berücksichtigten netzwerkanalytischen Teile des Gesamtprojekts.

Das Manuskript des vorliegenden Buches ist weitgehend auf eidgenössischem Territorium in der Kreuzlinger Seeburg entstanden. Mit diesem wundervollen Ort am Ufer des Bodensees werde ich es immer verbinden. Ich danke dem Kanton Thurgau und der Stadt Kreuzlingen für ihre Gastfreundschaft. Die Seeparkverwaltung möge mir vergeben, dass ich ab und zu mit dem Velo verbotene Wege befahren habe. Das alles wäre nicht passiert ohne die Einladung als Fellow des Kulturwissenschaftlichen Kollegs im Exzellenzcluster *Kulturelle Grundlagen von Integration* der Universität Konstanz, das die Seeburg als einen ihrer beiden Standorte nutzen darf. Fred Girod, dem Sekretär des Kollegs, und seiner Assistentin Ana Mujan danke ich sehr herzlich für ihre Betreuung, die stets die richtige Balance zwischen Fürsorge und In-Ruhe-Lassen hielt. Bernhard Giesen und Sven Reichard, mit mir Fellows als Burgbewohner, bin ich verbunden für ihren Rat, fürs Kaffeetrinken und für allfällige Ermutigungen und Erheiterungen.

Die neu ins Leben gerufene Konstanz University Press und ihr wissenschaftlicher Beirat haben mir die Anerkennung und die Ehre zuteil werden lassen, dieses Buch als eines der ersten Werke in ihr Programm aufzunehmen. Alexander Schmitz hat auf Seiten der ›Press‹ dieses Buch und seinen Autor auf eine sachkundige und umsichtige Weise mit diplomatischer Hartnäckigkeit betreut, wie ich es bis dahin im deutschen akademischen Publikationsbetrieb noch nicht erlebt hatte. Iris Bräuning, studentische Hilfskraft an meinem Lehrstuhl, hat das Manuskript an die technischen Anforderungen des Verlags angepasst und die zahllosen Korrekturen und Quellenüberprüfungen zuverlässig, präzise und mit größter Ausdauer durchgeführt. Sonja Wassermann hat zahlreiche Quellennachweise überprüft und sie war mir bei der Erstellung der biografischen Angaben zu den Schlüsselakteuren behilflich. Simon Fechter hat mir bei der Erstellung der Graphiken geholfen und das Personenregister erstellt. Tim Vogler hat die Deportationsstatistiken in Schaubilder umgesetzt. Ariane Loeb, Mitarbeiterin des Archivdienstes des Mémorial de la Shoah, Paris, war mir in liebenswürdigster Weise bei der Beschaffung von Quel-

lenmaterial behilflich. Ihnen allen möchte ich meinen herzlichsten Dank aussprechen.

Angelika Dörr hat das Gesamtmanuskript betreut, zahllose stillschweigende Korrekturen vorgenommen, den Einsatz der studentischen Hilfskräfte gesteuert, die Mahnungen der Bibliothek und vor allem deren Vollstreckung verzögert, die Beschaffung und Rückgabe hunderter von Büchern und gedruckter Quellen koordiniert und meine Säumigkeiten, den schubweisen Arbeitsstil und das Chaos in meinem Büro ertragen. Wenigen gebührt so sehr mein Dank wie ihr.

Die Abfassung dieses Buches hat in meiner Familie besonderes Interesse und große Unterstützung gefunden. Der traurige Gegenstand und die Berichte aus den Quellen haben dazu beigetragen. Ich danke meiner Frau Christiane und meiner Tochter Verena für das Gegenlesen der Einleitung und die kritischen Kommentare dazu. Alexander und Leonie danke ich für ihre Neugier und für ihre Nachsicht, wenn ich nicht immer pünktlich nach Hause kam.

Alle verbliebenen sachlichen Irrtümer und Schwächen der Interpretation gehen allein zu meinen Lasten.

Konstanz, im Mai 2010

Wolfgang Seibel

Einleitung

Macht, Machtteilung und Massenverbrechen

»Power kills; absolute power kills absolutely.«¹

»Monopoly in the sale of ordinary goods and services is socially inefficient because it restricts output or supply. [...] This elementary argument has rarely been turned on its head. If monopoly in the supply of ›goods‹ is socially undesirable, monopoly in the supply of ›bads‹ should be socially desirable, precisely because of output restriction.«²

Gegenstand und Anliegen der Untersuchung

Am Sonntag, dem 23. August 1942, im dritten Jahr deutscher Besatzungsherrschaft, wird in den katholischen Kirchen der Erzdiözese Toulouse ein Hirtenbrief des Erzbischofs, Jules-Géraud Saliège, von den Kanzeln verlesen. Saliège protestiert gegen den Abtransport tausender ausländischer Juden aus dem unbesetzten Teil Frankreichs. Viele dieser Menschen hatten in Frankreich Schutz vor der Verfolgung durch die Deutschen gesucht. Die Mehrzahl war von den französischen Behörden in Internierungslagern festgesetzt worden. Von dort wurden die Juden – Frauen, Männer und Kinder – in Bussen und Zügen zur Demarkationslinie zwischen dem unbesetzten und dem besetzten Teil Frankreichs gebracht und an deutsche Polizeikräfte in Regie der Gestapo ausgeliefert. Nach der Einlieferung in das Durchgangslager Drancy bei Paris folgte Tage, manchmal auch nur Stunden später unter unmenschlichen Bedingungen in überfüllten Güterwaggons der Weitertransport nach Auschwitz. Dort wurden die meisten von ihnen unmittelbar nach ihrer Ankunft in den Gaskammern ermordet.

Den Hirtenbrief Salièges ließ die Gestapo-Führung in Paris umgehend ins Deutsche übersetzen. Die Schlüsselpassage lautete:

¹ Rudolph J. Rummel, *Death by Government*, New Brunswick and London: Transaction Publ. 1994, S. 1.

² James A. Buchanan, »A Defense of Organized Crime?«, in: *The Economics of Crime and Punishment*, Washington D.C.: American Enterprise Institute for Public Policy Research 1973, S. 119–132 (119).

»Es gibt eine christliche Moral und es gibt eine menschliche Moral, die uns Pflichten auferlegt und die Rechte kennt. Diese Rechte und Pflichten entsprechen der Natur des Menschen. Sie kommen von Gott. Man kann sie verletzen, aber kein Sterblicher hat das Recht, sie zu unterdrücken. Daß Kinder, Frauen, Männer, Väter und Mütter wie eine Herde Vieh behandelt und in eine unbekannte Richtung verschickt werden, dieses traurige Schauspiel zu erleben, ist unserer Zeit vorbehalten geblieben. [...] Die Juden sind Männer und Frauen, wie die Fremden Männer und Frauen sind. Es ist nicht alles erlaubt zu tun gegen diese Männer, gegen diese Frauen, gegen diese Familienväter und -mütter. Sie gehören auch zum menschlichen Geschlecht. Sie sind ebenso unsere Brüder wie die anderen. Ein Christ darf das nicht vergessen.«³

Dieser Appell richtete sich nicht gegen den organisierten Massenmord, der mit den Deportationen eingeleitet wurde. Die Dimension des Verbrechens, das vor aller Augen angebahnt wurde, war dem Erzbischof unbekannt. Saliège folgte mit seinem Hirtenbrief einem einfachen moralischen Impuls. Ihn empörte das Schicksal der zur Deportation bestimmten Menschen, die brutalen Umstände, unter denen sie aus den Lagern geholt oder verhaftet worden waren, die Tatsache, dass all dies mit Billigung der französischen Regierung in Vichy und unter Mithilfe französischer Behörden und Polizisten geschah, zudem in der unbesetzten Zone Frankreichs, in der die deutsche Besatzungsmacht weder Truppen noch eigene Polizeikräfte stationiert und somit keine Möglichkeit hatte, die Verhaftung und Deportation der Juden selbst durchzuführen oder zu erzwingen.

Der Appell Salièges enthielt keinerlei politische Feststellung oder Forderung im engeren Sinne, insbesondere keine direkte Anklage gegen die Regierung in Vichy oder die französischen Behörden und Polizeikräfte. Gleichwohl entfaltete er eine fundamentale politische Wirkung. Er markiert nicht weniger als den Wendepunkt der Judenverfolgung in Frankreich in den Jahren der deutschen Besatzung 1940–1944. Der Hirtenbrief des Erzbischofs von Toulouse führte dazu, dass auch andere kirchliche Würdenträger ihren Protest öffentlich machten und dass Proteste, die zuvor auf vertraulichem Wege der Spitze der Regierung in Vichy zugegangen waren, nun einen öffentlichen Resonanzboden erhielten. Dies berührte unmittelbar die innenpolitische Machtbasis des Vichy-Regimes. Zu dessen identitätstiftenden Akten hatte im Sommer 1940 der demonstrative Bruch mit der laizistischen Tradition des republikanischen Frankreichs gehört. Die Kirche dankte es dem

³ Faksimile der deutschen Übersetzung, [gez. Kriegel, SS-Oberscharführer], in Serge Klarsfeld, *Centre de Documentation Juive Contemporaine (CDJC), Recueil de documents des dossiers des autorités allemandes concernant la persécution de la population juive en France (1940–1944)*, New York: Beate Klarsfeld Foundation, 12 Bde., Bd. V, Blatt 1366–1367 (fortan zitiert als *Recueil*, Bandnummer, Blattnummer). Ein Nachdruck des französischen Originals findet sich in Serge Klarsfeld, *Le Calendrier de la persécution des Juifs de France 1940–1944 [La Shoah en France, Bde. 2–4, durchpaginiert]* [Nachdruck französischer und, in französischer Übersetzung, deutscher Dokumente], Bd. 2, S. 413–415 (fortan zitiert als *Calendrier*, Seitenzahl).

Regime. Sie gehörte zu den loyalsten Parteigängern der »neuen Ordnung« und des Marschalls Philippe Pétain persönlich. Die antijüdischen Gesetze, die die Regierung in Vichy seit 1940 von sich aus erlassen hatte, hatten hohe Vertreter des katholischen Klerus sogar mit Verständnis begleitet. Nicht nur, dass der massive Protest gegen die Judendeportationen unerwartet kam. Er berührte die Loyalität einer Machtsäule und damit die innere Stabilität des Vichy-Regimes.

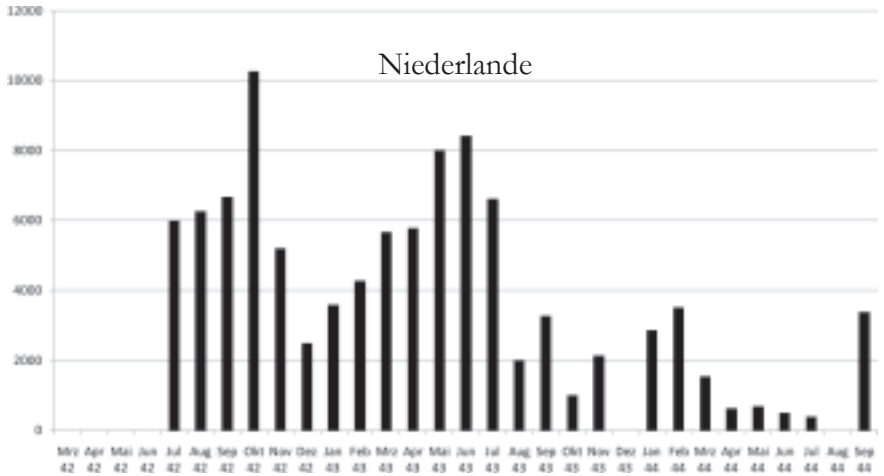
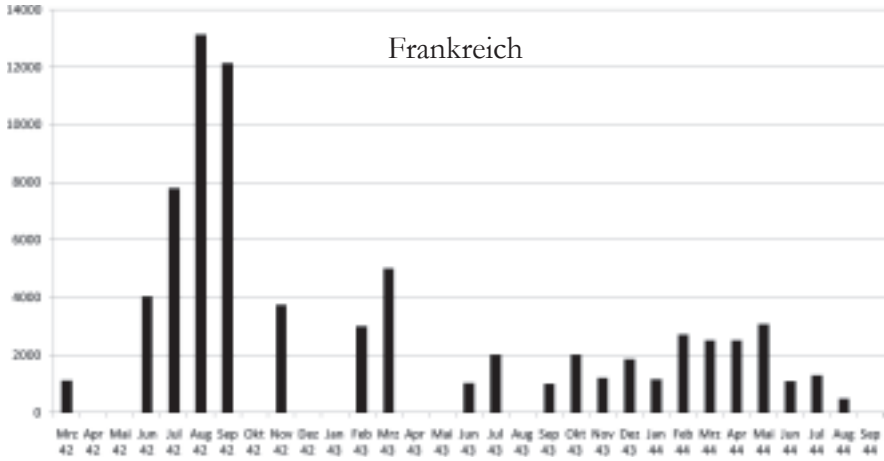
Die Möglichkeit politischer Destabilisierung aber war nicht nur für den Staatschef Pétain und den Präsidenten des Ministerrates, Pierre Laval, ein Problem. Namentlich die deutschen Besatzer waren auf stabile politische Verhältnisse in Frankreich angewiesen, die Voraussetzung der Ausbeutung der französischen Wirtschaftskraft für die eigenen Kriegsanstrengungen und eines kräftesparenden Ansatzes für die Dislozierung der eigenen Truppen. Diese standen im Sommer 1942 auf dem russischen Kriegsschauplatz und in Nordafrika allem Anschein nach vor kriegsentscheidenden Siegen, mit denen sich die »Endlösung der Judenfrage« von allein ergeben würde. Wenn man der mit Deutschland verlässlich kollaborierenden französischen Regierung mit einer vorübergehenden Verlangsamung der Massendeportation der Juden helfen konnte, war dies selbst aus Sicht der SS gegenüber einer innenpolitischen Krise das geringere Übel.

Genau so teilte es der »Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD [Sicherheitspolizei]« in Paris, Dr. Helmut Knochen, dem zuständigen Referatsleiter im Reichssicherheitshauptamt, Adolf Eichmann, am 25. September 1942 per Fernschreiben mit. Eichmanns Deportationsplan für Frankreich wurde in der vorgesehenen Form nie wieder aufgenommen. Rund 240.000 oder 75 Prozent der in Frankreich im Herbst 1940 registrierten 320.000 Juden überlebten die deutsche Besatzung. Prozentual hatte Frankreich eine der niedrigsten Opferraten unter der jüdischen Bevölkerung unter deutscher Besatzung während des Zweiten Weltkriegs zu verzeichnen.⁴ Aber 80.000 Menschen fielen der Verfolgung zum Opfer. Sie waren durch die Regierung in Vichy und ihre Behörden den deutschen Verfolgern ausgeliefert oder, namentlich im letzten Jahr der Besatzung, durch deren Sonderkommandos ergriffen und aus ihren Verstecken geholt worden. Viele waren bereits vorher in den Internierungslagern zugrunde gegangen.

Beides ist erklärungsbedürftig, die relative hohe Überlebensrate unter den in Frankreich zur Zeit der deutschen Besatzung lebenden Juden wie die Tatsache, dass 80.000 Menschen sterben mussten, deren einziges ›Vergehen‹ es war, einer gesellschaftlichen Minderheit anzugehören, die die Verordnungen der deutschen Besat-

⁴ Wolfgang Benz (Hg.), *Dimensionen des Völkermords: Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus*, München: Deutscher Taschenbuch Verlag, 2. Aufl., 1996. Für Westeuropa: Wolfgang Seibel, »The Strength of Perpetrators. The Holocaust in Western Europe, 1940–1944«, in: *Governance* 15 (2002), S. 211–240. Für Frankreich und die Niederlande: Pim Griffioen/Ron Zeller, »Anti-Jewish Policy and Organization of the Deportations in France and the Netherlands, 1940–1944: A Comparative Study«, in: *Holocaust and Genocide Studies* 20 (2006), S. 437–473.

Monatsraten der aus Frankreich und, im Vergleich, der aus den Niederlanden 1942-1944 deportierten Juden.



Deutlich ist der nachhaltige Rückgang der Deportationszahlen in Frankreich ab September 1942. Er ging zurück auf politische Opportunitätsr erwägungen der SS, die auf die sofortige Umsetzung des von Eichmann aufgestellten Deportationsplans verzichtete, nachdem Regierungschef Laval auf den Protest hoher kirchlicher Würdenträger und die negative innenpolitische Wirkung der Deportationen hingewiesen hatte. Ungefähr 75.000 oder 23 Prozent der in Frankreich 1940 lebenden Juden werden dennoch nach Auschwitz deportiert, wo fast alle in den Gaskammern ermordet werden oder durch Zwangsarbeit, Hunger und Gewalt zugrunde gehen. In den Niederlanden lag die Deportationsrate dagegen bei 73 Prozent (102.000 von 140.000).

Quellen: Serge Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz. Die »Endlösung der Judenfrage« in Frankreich*, dt. Neuausgabe, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2007; Pim Griffioen/Ron Zeller, »Anti-Jewish Policy and Organization of the Deportations in France and the Netherlands, 1940–1944: A Comparative Study«, in: *Holocaust and Genocide Studies* 20 (2006) S. 437–473.

zer und die Gesetze der französischen Regierung in Vichy als »Juden« definierten. Die vorliegende Studie versucht eine solche Erklärung. Die zentrale These lautet, dass, zum einen, die Dynamik des Massenverbrechens an den Juden unter deutscher Besatzung in Frankreich 1940–1944 durch die Ambivalenz der Machtteilung gesteuert wurde, die die Verfolgung phasenweise sowohl radikalisierte als auch eindämmte, und dass, zum anderen, Radikalisierung oder Hemmung der Verfolgung davon abhingen, ob die um Machtanteile konkurrierenden Schlüsselakteure auf deutscher und auf französischer Seite gezwungen waren, die Wirkung moralischer Normen in ihr Kalkül einzubeziehen, auch wenn sie diese Normen selbst nicht teilten.

Prämissen

Dem liegen mehrere Prämissen zugrunde, die sich zum Teil aus theoretischen Vorüberlegungen, zum Teil aus der Evidenz der Umstände ergeben.

Erstens muss man sich von der Vorstellung eines durchorganisierten, monolithischen Verfolgungsapparates und hierarchischer Weisungsverhältnisse in einem Besatzungsregime lösen. Der gegen die Juden gerichtete Verfolgungsapparat war Teil der nationalsozialistischen »Polykratie« – eines machtteilenden Systems mit NSDAP, Wehrmacht, Bürokratie und Wirtschaft als wichtigsten Säulen – und der sie prägenden Dauerkonkurrenzen und Machtkämpfe. Dieses System wurde unter den Bedingungen eines Besatzungsregimes in der vertikalen Achse ergänzt durch die Machtteilung zwischen Besatzungsmacht und inländischen Stellen, die sich aus der Abhängigkeit der Besatzungsmacht von den administrativen und wirtschaftlichen Ressourcen des besetzten Landes ergab. Sie war im Fall Frankreichs besonders ausgeprägt wegen der strategischen Bedeutung des Landes für die deutsche Kriegsführung. Hitler selbst hatte im Juni 1940 nach dem schnellen und durchschlagenden militärischen Sieg für Waffenstillstandsbedingungen gesorgt, die Frankreich eine eigene Regierung, einen unbesetzten Landesteil, intakte Truppen in den Kolonien, die Kriegsflotte, einen handlungsfähigen Sicherheitsapparat im Innern und die Verwaltungshoheit beließ. Er setzte sich damit gegen weitergehende Forderungen Italiens durch, die zu Lasten Frankreichs gegangen wären.⁵ Italien sah in Frankreich den niederzuhaltenden Rivalen im Mittelmeerraum und in Nordafrika. Es wachte eifersüchtig über seine Kompetenzen auch in der eigenen Besatzungszone

⁵ »Aufzeichnung über die Unterredung zwischen dem Führer und dem Duce in München am 18. Juni 1940, soweit sie in Anwesenheit des Reichsaußenministers des Grafen Ciano, des Generaloberst Keitel und des Generals Roatta stattfand«, 18. Juni 1940, *Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945. Aus dem Archiv des Auswärtigen Amtes*, Göttingen: Vandenhoeck u. Ruprecht, Serie D, Dok. 479, S. 503–505 (fortan zitiert als *ADAP*, Serie, Band-Nummer, Dokumenten-Nummer, Seitenzahl).

im Südosten Frankreichs. Dies sollte zehntausenden Juden das Leben retten, die ansonsten von der französischen Polizei im Rahmen der Kollaborationsvereinbarungen mit den Deutschen verhaftet und deportiert worden wären. Hitler dagegen wollte, wie er in seiner Weisung Nr. 18 für die weitere Kriegsführung im November 1940 nochmals hervorhob, mit Frankreich »in einer für die zukünftige Kriegsführung gegen England möglichst wirkungsvollen Weise zusammenarbeiten« und insbesondere ein Übergehen der Kolonien ins britische Lager oder, was militärisch gleichbedeutend war, ins Lager de Gaulles verhindern. Das erforderte, Frankreich entsprechende materielle Möglichkeiten und eine namentlich vom Militär in den Kolonien respektierte Regierung zu belassen. Eine Regierung mit Marschall Philippe Pétain an der Spitze bot dafür nach Hitlers eigener Einschätzung günstige Voraussetzungen und man akzeptierte auf deutscher Seite, dass die französischen Regierungs- und Verwaltungsvertreter in allfälligen Verhandlungen hartnäckig versuchten, der Besatzungsmacht Kompetenzen und Machtanteile abzutrotzen. Das galt insbesondere für den Schlüsselbereich der Polizei, dessen Kontrolle für die Durchsetzung der Verfolgungsmaßnahmen gegen die Juden von ausschlaggebender Bedeutung war.

Zweitens muss man davon ausgehen, dass Machtteilung unter den Bedingungen einer Diktatur und eines Besatzungsregimes anders als unter demokratischen Bedingungen nicht notwendigerweise gewalthemmend wirkt. Theoretische und empirische Gründe sprechen vielmehr für die Annahme, dass Machtteilung unter den Bedingungen einer Diktatur und eines Besatzungsregimes sowohl gewalthemmend als auch gewaltentfesselnd wirken kann. Das lässt sich aus den Hypothesen von Rudolph J. Rummel und James Buchanan ableiten, die oben wiedergegeben sind. Die konventionelle Sichtweise, wie Rummel sie formuliert – *Power kills; absolute power kills absolutely* – läuft auf die Annahme hinaus, dass das Machtmonopol der Diktatoren ihre Herrschaft umso gewaltsamer macht. Buchanan dagegen macht uns mit einer konkurrierenden Hypothese vertraut: Nicht Machtmonopole, sondern Machtteilung und Wettbewerb um Macht steigern den »output« von Verbrechen. Für Staatsverbrechen kann man dies so formulieren: Wettbewerb um Machtanteile führt dann zu Massenverbrechen, wenn mindestens einer der konkurrierenden Machträger das Verbrechen intendiert und sich mindestens ein weiterer Machträger von Komplizenschaft einen relativen Machtgewinn versprechen kann. Es wird sich zeigen, dass auf den Verlauf der »Endlösung der Judenfrage« in Frankreich sowohl das eine als auch das andere zutrifft.

Drittens muss man die Vorstellung relativieren, dass Täter und Mittäter, Kollaborateure, »Bystander« oder Widerstandleistende im Verfolgungsgeschehen des Holocaust klar abgrenzbare Gruppen gewesen seien. Diese Idee wird durch die klassische Einteilung Raul Hilbergs nahegelegt und sie hat als heuristisches Konzept durchaus nicht ausgedient. Die Judenverfolgung in Frankreich 1940–1944 lässt aber vielschichtige und widersprüchliche Akteurskonstellationen zu Tage treten, die es angemessener erscheinen lassen, weniger Akteurstypen als Konfiguratio-

nen von Strukturen und Handlungslogiken in den Blick zu nehmen. Im Prozessverlauf des Verfolgungsgeschehens in Frankreich bleiben nur zwei Gruppen konstant: die Kerngruppe der Verfolger in Gestalt des Apparates der »Sicherheitspolizei und des SD«, mithin der SS- und Gestapoapparat, und die Opfer, die jüdische Bevölkerung in Frankreich. Doch die Mittäter, »Bystander« und Widerstandleistenden wechseln nicht nur nach ihrer personellen Zusammensetzung, sondern auch nach ihren Handlungsstrategien. Mittäter wie die Wehrmacht werden im Machtkampf mit der SS teilweise neutralisiert, wachen aber in bestimmten Bereichen der Verfolgung, vor allem bei der »Arisierung«, eifersüchtig über ihr Tätermonopol. Kollaborateure wie Laval und der Polizeichef Bousquet suchen zunächst mit allen Mitteln, die Vertreter der deutschen Besatzungsmacht durch aktive Mitwirkung an den Judendeportationen zur Erweiterung der französischen Verwaltungsautonomie zu bewegen, setzen dann aber dem Vollzug des Deportationsprogramms passiven Widerstand entgegen und drängen die radikalen Antisemiten im eigenen Regierungsapparat an den Rand. »Bystander« wie die führenden Vertreter der beiden christlichen Kirchen werden zu Hauptträgern des offenen Protests gegen die Judenverfolgung. Die SS, die sich in Frankreich als strategiefähiger Akteur zunächst noch im Machtkampf mit der Wehrmacht durchsetzen muss, spaltet sich ihrerseits in eine strategisch planende und operierende Gruppe um den »Höheren SS- und Polizeiführer« und die Mannschaft der ideologischen Eiferer im »Judenreferat« der Pariser Gestapozentrale und dem von Adolf Eichmann geleiteten Referat IV B 4 im Reichssicherheitshauptamt. Letztere will die Maßgaben der Wannseekonferenz umstandslos und ohne politische Rücksichtnahme auf die Kollaborationsregierung in Vichy umsetzen, erstere schließt mit Vichy Kompromisse und suspendiert zeitweilig Eichmanns durchgeplantes Deportationsprogramm.

Dies führt zur vierten und wichtigsten Prämisse, die die Handlungsrationalität der Beteiligten betrifft. Wenn diese bei der Verfolgung der Juden in wechselnden Konstellationen mal als Täter oder Mittäter, mal als »Bystander« oder Widerstandleistende handeln, ist die Vorstellung abwegig, ihre Handlungen ließen sich auf konstante Primärmotive, etwa auf solche ideologischer oder ökonomischer Art, zurückführen. Eher kann man von einem Repertoire an Handlungsrationitäten sprechen, auf das die Beteiligten nicht nur nach den Opportunitäten des Augenblicks, sondern auch unter dem Einfluss vorangegangener Erfahrungen zugreifen. Die Akteure sind, wenn auch in unterschiedlichem Maße, lernfähig und schon deshalb nicht auf ein bestimmtes Bündel an Zwecken und Zielen festgelegt. Die Handlungsrationitäten selbst sind allerdings klar benennbar, auch wenn sie sich im Zeitverlauf bei einzelnen oder bei Gruppen von Akteuren zu unterschiedlichen Mustern konfigurieren. Es ist die Rationalität der Verfolgung, die Rationalität relativer Gewinne im Kampf um Kompetenzen und Machtanteile und die Rationalität der Moral.

Die klugen, strategiefähigen Akteure im Verfolgungsgeschehen wussten um dieses Repertoire der Handlungsrationitäten und sie stellen sich zu unterschiedli-

chen Zeitpunkten auf unterschiedliche Weise darauf ein: Die Regierung in Vichy hatte ihre eigene antijüdische Agenda, die von der Kollaboration unabhängig war. Die Kollaboration mit den Deutschen bei der Judenverfolgung erfolgte bis zum Sommer 1942 nicht um der Judenverfolgung willen, sondern um das Kompetenzmonopol für die eigenen Polizeikräfte zurückzugewinnen, die Vichy im Gegenzug für die Razzien gegen ausländische Juden zur Verfügung stellte. Laval bittet Anfang September 1942 die SS-Führung in Paris nicht aus moralischen Gründen um eine Verlangsamung der Judendeportationen, sondern wegen der Gefährdung der innenpolitischen Machtbasis des Vichy-Regimes, die vom Druck des hohen katholischen Klerus in der »Judenfrage« ausgeht. Die SS will zu diesem Zeitpunkt ihren spektakulären Machtgewinn gegenüber der Wehrmacht, der sie zum alleinigen Verhandlungspartner Vichys in allen Polizeifragen gemacht hat, nicht durch Insistieren auf Eichmanns Deportationsplänen gefährden, und kommt daher Laval entgegen. Beide Partner, Laval und die SS, haben einen zynisch-wachen Sinn für die moralischen Normen, die das Verhalten nicht nur der kirchlichen Würdenträger, sondern namentlich auch der Bevölkerung und die Reaktion der öffentlichen Meinung prägen. Sie wissen, dass sie die Macht der Moral in Rechnung stellen müssen, wenn sie ihre eigene Macht arrondieren oder erweitern wollen.

Theorie und Methode

Aus den oben genannten Prämissen folgt ein Untersuchungsdesign, das auf eine strukturierte und fokussierte Kausalanalyse⁶ zielt, in einer Variante, für die Mario Bunge den Begriff »Systemismus«⁷ verwendet: Die Erklärung des Verlaufs der Judenverfolgung in Frankreich 1940–1944 beginnt nicht mit einer Spekulation über Variablen, sondern mit der Identifikation von Systemeigenschaften, deren Existenz und Wirken als gesichert gelten können. Das System der Judenverfolgung nach der Wannseekonferenz beruhte in Frankreich auf Internierung, Massenverhaftungen und Deportation, wofür dem Grundsatz nach die Zustimmung der französischen Regierung erforderlich war. Das System des Besatzungsregimes ließ eine nationale Regierung und die nationale Verwaltung intakt.

⁶ Vgl. Robert H. Bates et al., *Analytic Narratives*, Princeton: Princeton University Press 1998 (insbes. S. 10–18); Mario Bunge, »Mechanism and Explanation«, in: *Philosophy of the Social Sciences* 27 (1997), S. 410–465; Barbara Geddes, *Paradigms and Sand Castles. Theory Building and Research Design in Comparative Politics*, Ann Arbor: The University of Michigan Press 2003 (insbes. S. 27–47); Alexander L. George/Andrew Bennett, *Case Studies and Theory Development in the Social Sciences*, Cambridge (Mass.) and London: MIT Press 2005, S. 67–72; Craig Parsons, *How to Map Arguments in Political Science*, Oxford and New York: Oxford University Press 2007 (insbes. S. 3–46); Clayton Roberts, *The Logic of Historical Explanation*, University Park: The Pennsylvania State University Press 1996 (S. 134–159).

⁷ Bunge, »Mechanism and Explanation«, S. 437–444.

Ein Besatzungsregime dieses Typs beruht auf asymmetrischer Machtteilung zwischen den Vertretern der Besatzungsmacht und den Vertretern des besetzten Landes, dem wechselseitige Abhängigkeit bei der Verfolgung jeweils eigener Ziele zu Grunde liegt.⁸ Die Handlungsmuster der Vertreter der Besatzungsmacht und der Vertreter des besetzten Landes sind dementsprechend sowohl durch Machtkonkurrenz geprägt und damit durch das Bestreben, die eigenen Machtanteile zu vergrößern oder zumindest zu bewahren, als auch durch Kooperationszwänge bei der Lösung von Sachfragen beiderseitigen Interesses. Kooperationszwang und Machtkonkurrenz münden in Aushandlungen (*bargaining*⁹), bei denen die Lösung von Sachfragen und das Bestreben, Machtanteile zu vergrößern oder zu bewahren, miteinander verschränkt sind.¹⁰ Diese Verschränkung führt dazu, dass Kompromisse auf Tauschgeschäften beruhen, bei denen beide Partner sich sowohl daran orientieren, was auf der sachlichen Ebene, als auch daran, was auf der Ebene der Machtbeziehungen akzeptabel ist. Wenn sich die wechselseitige Anhängigkeit der Kooperationspartner auf mehrere Felder erstreckt – wie es bei den Beziehungen zwischen Besatzungsmacht und den Vertretern des besetzten Landes natürlich der Fall ist –, kommt es typischerweise zu Koppelgeschäften (*package deals*), bei denen Zugeständnisse in einem Teilbereich durch Gewinne in einem anderen Teilbereich erkaufte werden. Diese Aushandlungs- oder *Bargaining*-Prozesse bilden den wesentlichen Mechanismus,¹¹ der die Kohäsion des »Systems« eines machtteilenden Besatzungsregimes sichert. In kausalanalytischer Perspektive ist dies zugleich der wesentliche *kausale Mechanismus*, der ursächliche Faktoren mit verursachten Effekten verbindet.¹²

⁸ Cornelis J. Lammers, »The Interorganizational Control of an Occupied Country«, in: *Administrative Science Quarterly* 33 (1988), S. 438–457.

⁹ Vgl. John F. Nash, »The Bargaining Problem«, in: *Econometrica* 18 (1950), S. 155–162.

¹⁰ Zu den zahllosen sozialwissenschaftlichen Beschreibungen und Analysen des *Bargaining*-Mechanismus als Vermittlung zwischen Rivalität und Kooperation s. Robert A. Dahl/Charles E. Lindblom, *Politics, Economics and Welfare: Planning and Politico-Economic Systems Resolved into Basic Social Processes*, New York: Harper & Row 1953, S. 324–368; Jon Elster, *Nuts and Bolts for the Social Sciences*, Cambridge: Cambridge University Press 1989, S. 135–147; ders., *The Cement of Society. Studies in Rationality and Change*, Cambridge: Cambridge University Press 1989, passim; Nolan McCarty/Adam Meirowitz, *Political Game Theory. An Introduction*, Cambridge and New York: Cambridge University Press 2007, S. 275–319; Fritz W. Scharpf, *Games Real Actors Play: Actor-Centered Institutionalism in Policy Research*, Boulder (Col.): Westview Press 1997.

¹¹ Zur »mechanismischen« Perspektive in der sozialwissenschaftlichen Analyse im allgemeinen s. Elster, *Nuts and Bolts for the Social Sciences* (insbes. S. 3–12), ferner Bunge, »Mechanism and Explanation«, sowie Peter Hedström/Richard Sweberg (Hg.), *Social Mechanisms. An Analytical Approach to Social Theory*, Cambridge: Cambridge University Press 1998.

¹² Bunge, »Mechanism and Explanation«; Geddes, *Paradigms and Sand Castles*, S. 27–49; Alexander L. George/Andrew Bennett, *Case Studies and Theory Development in the Social Sciences*, S. 127–149.

Der hier verwendete Begriff der Macht ist, ähnlich wie in der so genannten neo-realistischen Schule der Theorie internationaler Politik, auf den potentiellen Einsatz von Ressourcen zur Erzielung relativer Gewinne und der Erweiterung von Handlungsmöglichkeiten bezogen.¹³ Dieser Machtbegriff ist spezifischer als es die berühmte Formel Max Webers ausdrückt, die sich auf die Chance bezieht, den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, »gleichviel, worauf diese Chance beruht.«¹⁴ Macht, so Weber, sei deshalb »soziologisch amorph«. Die tatsächliche Morphologie der Macht hängt von den jeweiligen Umständen ab. Dies zieht einen sowohl »strukturellen« als auch »produktiven« Machtbegriff nach sich, der auf der Annahme beruht, dass die tatsächlichen Machtbeziehungen durch die Position der Akteure zwar auf einen gewissen Korridor festgelegt, in ihrer konkreten Ausformung aber nicht determiniert sind.¹⁵

Die Repräsentanten einer Besatzungsmacht und eines besetzten Landes konkurrieren um ein recht genau einzugrenzendes Spektrum an Schlüsselressourcen, aber das jeweilige Ergebnis dieser Konkurrenzbeziehung ist nicht vorhersagbar. Zu den Schlüsselressourcen zählen Rohstoffe und Produktionsmöglichkeiten, die Verfügung über Arbeitskräfte, über Infrastruktur und Verwaltungsapparate, über Rechtsetzungskompetenzen und Ordnungskräfte. In den Beziehungen zwischen deutschen und französischen Stellen in den Jahren der Besatzung war dies nicht anders. Weil sie im Besitz der Arbeitskräfte und der Ordnungskräfte war und weil ihr der deutsche Diktator aus militärischen und geopolitischen Erwägungen eine eigene Regierung mit eigener Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenz und eigenen Streitkräften in Nordafrika und den Überseegebieten zugestanden hatte, befand sich die französische Seite in einer vergleichsweise günstigen Ausgangssituation in jenen *Bargaining*-Prozessen, die den Alltag der Beziehungen zur Besatzungsmacht prägten. Auch ihr war es möglich, von Fall zu Fall den eigenen Willen gegen eine widerstrebende Besatzungsmacht durchzusetzen. Und sie trachtete naturgemäß danach, diese Möglichkeiten zu erweitern, so wie die deutschen Besatzer danach trachteten, sie auf das Unausweichliche zu beschränken. In einem wichtigen Punkt unterschied sich jedoch die Machtrationalität der französischen von derjenigen der deutschen Seite. Für sie kam es auch auf die Unterstützung durch die eigene Bevölkerung und die gesellschaftlichen Gruppen an. Selbst daraus ließ sich aber in den Verhandlungen mit der Besatzungsmacht Kapital schlagen. Forderungen nach materiellen oder symbolischen Verbesserungen, die die innenpolitische Unterstützung stärkten, konnten in Anschlag gebracht werden für Zugeständnisse, die den

¹³ Kenneth N. Waltz, *Theory of International Politics*, Reading, MA: Addison-Wesley Pub. Co. 1979.

¹⁴ Max Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*, Tübingen: JCB Mohr (Paul Siebeck) 1976 [1922], S. 28.

¹⁵ Michael Barnett/Raymond Duvall, »Power in International Politics«, in: *International Organization* 59 (2005), S. 39–75 (48).

Besatzern nutzen. Umgekehrt konnten eben solche Zugeständnisse mitunter vermieden werden unter Hinweis auf ihre innenpolitischen Kosten.

Diese Eingrenzungen der Annahmen über die Eigenschaften eines Besatzungsregimes und die Handlungsorientierungen seiner Schlüsselakteure führen zum zweiten methodologischen Merkmal der Untersuchung, die die Spezifik ihres prozessanalytischen Charakters betrifft. Keine historische Erklärung, die den Namen verdient, beruht auf unfokussierten Narrativen,¹⁶ aber die Spezifizierung des Explanandums und des hypothetischen Explanans macht den Unterschied. Wenn hinreichend begründete Annahmen über die wesentlichen Systemeigenschaften, Handlungsmuster von Schlüsselakteuren und kausale Mechanismen getroffen werden können, kann sich die Analyse der Prozesse, in deren Verlauf die Wirkung dieser Elemente mutmaßlich zum Tragen kam, auf die Herausbildung und Wirkungsweise eben dieser Systemeigenschaften, Mechanismen und Handlungen konzentrieren. Hier wird keine weitere »Geschichte des Holocaust in Frankreich« vorgelegt. Dazu liegen ausgezeichnete Gesamtdarstellungen¹⁷ und namentlich aus jüngerer Zeit auch quellennahe deutschsprachige Studien¹⁸ vor, ohne die die vorliegende Studie im Übrigen nicht denkbar gewesen wäre. In diesem Buch geht es vielmehr um die Rekonstruktion weniger Schlüsselentscheidungen, die das Schicksal der in Frankreich 1940–1944 lebenden Juden maßgeblich beeinflusst haben. Es geht um Wendepunkte und kritische Weggabelungen und die Identifikation notwendiger und hinreichender Bedingungen für das Zustandekommen derjenigen Entscheidungen, die diese Wendepunkte und Weggabelungen als solche identifizierbar machen.¹⁹ Es geht in engerem Sinne um die Umsetzung der Beschlüsse der Wannsee-Konferenz vom Januar 1942 und damit um die Frage, warum die SS die

¹⁶ Roberts, *The Logic of Historical Explanation*, S. 105–133.

¹⁷ André Kaspi, *Les Juifs pendant l'Occupation*, Paris: Seuil 1991; Serge Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz. Die Zusammenarbeit der deutschen und französischen Behörden bei der »Endlösung der Judenfrage« in Frankreich*, dt. Neuausgabe, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2007 [frz. Orig. 1983, 1985]; Michael R. Marrus/Robert O. Paxton, *Vichy France and the Jews*, New York: Schocken Books 1983; Renée Poznanski, *Les Juifs en France pendant la Seconde Guerre mondiale*, Paris: Hachette 1994; Susan Zuccotti, *The Holocaust, the French, and the Jews*, New York: BasicBooks 1993.

¹⁸ Allen voran zu nennen sind die Arbeiten von Ahlrich Meyer, dem auch die Übersetzung des Hauptwerks von Serge Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz* (erste dt. Ausgabe 1989) und zahlreicher Quellen zu verdanken ist. Vgl. ders., *Die deutsche Besatzung in Frankreich 1940–1944. Widerstandsbekämpfung und Judenverfolgung*, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2000; *Täter im Verhör. Die »Endlösung der Judenfrage« in Frankreich 1940–1944*, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2005. Ferner Martin Jungius, *Der verwaltete Raub. Die »Arisierung« der Wirtschaft in Frankreich in den Jahren 1940 bis 1944*, Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag 2008; Michael Mayer, *Staaten als Täter. Ministerialbürokratie und »Judenpolitik« in NS-Deutschland und Vichy-Frankreich. Ein Vergleich*, München: Oldenbourg Verlag 2010, sowie die Quellenedition von Regina M. Delacor, *Attentate und Repressionen. Ausgewählte Dokumente zur zyklischen Eskalation des NS-Terrors im besetzten Frankreich 1941/42*, Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag 2000.

¹⁹ Vgl. hierzu Gary Goertz/Jack Levy, *Explaining War and Peace. Case Studies and Necessary Conditions Counterfactuals*, London and New York: Routledge 2007. Mit »Wendepunkte« und »kritischen

»Endlösung der Judenfrage« in Frankreich anbahnen, aber nicht durchsetzen konnte.

Eingehend untersucht werden deshalb diejenigen *Bargaining*-Prozesse, die in der Interaktion zwischen SS und französischer Regierung zu jenen kritischen Weggabelungen führten, an denen sich die Vertreter der französischen Seite das eine Mal, am 2. Juli 1942, für und zwei weitere Male, am 2. September 1942 und am 24. August 1943, gegen die Kollaboration bei der »Endlösung« entschieden. Kausale Mechanismen für sich genommen sind ungerichtet²⁰ und die Statements von Rudolph J. Rummel und James Buchanan zu Beginn dieser Einleitung machen uns mit den ambivalenten Wirkungen von Machtteilung und *Bargaining* vertraut. Sie konnten ebenso gut in der Verschärfung wie in der Eindämmung der Verfolgung liegen, und offenbar war in Frankreich beides der Fall. Also spitzt sich die Untersuchung weiter zu auf die Frage, was genau den *Bargaining*-Mechanismus mal in die eine, mal in die andere Richtung wirken ließ.

Dies führt zur dritten methodologischen Eigenheit der Untersuchung, der spezifischen Verbindung von Makro- und Mikro-Analyse. Die Irritationen über die Identität von Tätern, Mittätern und Rettern sind auch Ausdruck notwendig unklarer Vorstellungen über die Aggregation individueller Handlungen zu Systemeffekten.²¹ Nur bei einfachen Verbrechen in einfach strukturierten Kriminalromanen werden Verbrechen von Verbrechern verübt. Massenverbrechen dagegen sind Aggregate eines arbeitsteiligen Prozesses, zu dem notwendigerweise auch Akteure ihren Beitrag leisten, deren Intention nicht das Verbrechen, sondern irgendetwas anderes ist. Zwar können wir unterstellen, dass ein »kausaler Mechanismus« zwischen der Vielzahl der Intentionen der Mittäter und den Intentionen der Täter vermittelt, aber wir können nicht sagen, wie dies geschieht, jedenfalls nicht im Sinne einer verallgemeinerungsfähigen Vorhersage für Aggregateffekte. Regelmäßigkeiten mit Vorhersagewert lassen sich auf der Handlungs- (oder: Mikro-) Ebene postulieren, nicht aber auf der Aggregat- (oder: Makro-) Ebene.²² Genau dies kommt in der Ambivalenz der kausalen Mechanismen zum Ausdruck: Wir können unterstellen, dass machtteilende Besatzungsregime Machtkonkurrenz und *Bargaining*-Prozesse erzeugen, nicht aber, welche Aggregateffekte sich daraus ergeben. Also auch nicht, wer am Ende als Täter, Mittäter oder Retter dasteht. Oder als rettender Mittäter oder mittuender Retter.

Weggabelungen« übersetze ich hier die von Goertz und Levy verwendeten Begriffe »turning points« und »critical junctures«.

²⁰ Bunge, *Mechanism and Explanation*, S. 449–453.

²¹ Vgl. zu dieser »Logik der Aggregation« und den damit verbundenen analytischen Problemen Hartmut Esser, *Soziologie. Allgemeine Grundlagen*, Frankfurt am Main und New York: Campus Verlag 1993, S. 96–98, sowie Robert Jervis, *System Effects. Complexity in Political and Social Life*, Princeton: Princeton University Press 1997.

²² Roberts, *Historical Explanation*, insbes. S. 105–133.

Hier kommt das Potential der historischen Einzelfallstudie zum Tragen,²³ die sich in der älteren sozialwissenschaftlichen Methodendiskussion dem Vorurteil mangelnder Verallgemeinerbarkeit ihrer Ergebnisse ausgesetzt sah.²⁴ Dieses Vorurteil orientierte sich an der herkömmlichen variablenorientierten Untersuchungsmethode, die nach Kovarianzen sucht, wie es für vergleichende Fallstudien oder für statistische Analysen auf der Basis größerer Fallzahlen kennzeichnend ist.²⁵ Bei der historischen Einzelfallstudie handelt es sich aber um einen vollkommen anderen Untersuchungstyp. Er wird in der Methodenliteratur als *causal process tracing*²⁶ bezeichnet und soll das Erfordernis einer Mikrofundierung²⁷ erfüllen: Die identifizierten Wendepunkte und kritischen Weggabelungen sollen so weit rekonstruiert werden, dass der Beitrag individueller Akteure zu ihrem Zustandekommen erkennbar wird.

Das bringt zwei weitere Vorteile mit sich. Zum einen lässt es die abgestuften Verantwortlichkeiten hervortreten, wenn mit Hilfe kontrafaktischer Annahmen nach den Alternativen gefragt wird, die den involvierten Akteuren zur Verfügung standen.²⁸ Zum anderen lassen sich auf dieser Ebene der Untersuchung aus dem untersuchten Einzelfall Verallgemeinerungen erklärender und normativer Art ableiten.

Verbrechen werden nicht notwendigerweise von Verbrechern verübt, aber immer sind Individuen für sie verantwortlich. Nur die Mikroperspektive erlaubt also die Frage, was zur Verhinderung des Verbrechens hätte geschehen müssen und warum es nicht geschehen ist. Verbindet man diese Perspektive mit den Annahmen über die Wirkungsweise eines relevanten Kausalmechanismus, unterstellt man

²³ Alexander L. George/Andrew Bennett, *Case Studies and Theory Development in the Social Sciences*, S. 67–72, 205–232; John Gerring/Craig Thomas, »Internal Validity: Process Tracing«, in: John Gerring, *Case Study Research. Principles and Practices*, Cambridge, New York etc.: Cambridge University Press 2007, S. 172–186.

²⁴ Vgl. Gary King/Robert O. Keohane/Sidney Verba, *Designing Social Inquiry. Scientific Inference in Qualitative Research*, Princeton: Princeton University Press 1994, S. 208–217.

²⁵ Ein Beispiel ist Helen Fein, *Accounting for Genocide. National Responses and Jewish Victimization During the Holocaust*, New York: The Free Press 1979.

²⁶ Alexander L. George/Timothy J. McKeown, »Case Studies and Theories of Organizational Decision Making«, in: *Advances in Information Processing in Organizations* 2 (1985), S. 21–58; Gerring/Thomas, »Internal Validity: Process Tracing«; Joachim Blatter/Till Blume, »In search of co-variance, causal mechanisms or congruence? Towards a plural understanding of case studies«, in: *Swiss Political Science Review* 14 (2008), S. 315–355.

²⁷ James S. Coleman, *Foundations of Social Theory*, Cambridge (Mass.): Harvard University Press, S. 1–23; Esser, *Soziologie*, S. 91–102.

²⁸ Goertz/Levy, *Explaining War and Peace*, passim; Philip E. Tetlock, *Counterfactual Thought Experiments in World Politics. Logical, Methodological, and Psychological Perspectives*, Princeton: Princeton University Press 1996. Kontrafaktische Annahmen zur Identifikation von »turning points«, »critical junctures« und zur Differenzierung notwendiger und hinreichender Bedingungen im Rahmen historischer Kausalanalysen sind nicht zu verwechseln mit dem Genre kontrafaktischer Geschichtsschreibung.

nichts anderes als typische, über den Einzelfall hinausweisende Handlungsmuster, und die Frage nach den Alternativen der involvierten Akteure wird eingegrenzt auf die Frage nach denjenigen Alternativen, die im Rahmen dieser Handlungsmuster zur Auswahl standen. Dies sichert sowohl eine weitgehend authentische Erfassung der jeweiligen Entscheidungssituation als auch eine relativ präzise Eingrenzung der tatsächlichen Verantwortlichkeiten.

Von Verantwortung kann man aber nur sprechen, wenn man den Akteuren Urteilskraft zumisst. Das impliziert nicht allein die Frage, ob sie in der Lage waren, das Verbrechen als solches zu erkennen, sondern auch, ob sie in der Lage waren, im Rahmen des konkret gegebenen Handlungsrahmens ihren eigenen Beitrag zum Geschehen oder Nichtgeschehen des Verbrechens zu beurteilen. Dieser Handlungsrahmen wird durch den angenommenen Kausalmechanismus definiert, und so lässt sich wiederum spezifischer fragen, ob die involvierten Akteure hätten beurteilen können, dass ihnen die Wirkungsweise dieses Mechanismus Unmoralisches abverlangte. Dass es zum Beispiel im Prozess des *Bargaining* passieren konnte, dass Menschenleben zu Tauschobjekten wurden, und dass ein solcher Tauschhandel a priori unmoralisch war. Und dass sie daher im *Bargaining*-Prozess an einen Wendepunkt oder an eine kritische Weggabelung gelangen konnten, wo es darauf ankam, Nein zu sagen.

Tatsächlich werden wir sehen, dass es diese Situationen gab und dass unterschiedliche Akteure unterschiedlich mit ihnen umgegangen sind. Es wird sich aber auch herausstellen, dass sich der »gute« oder der »böse« Ausgang eines *Bargaining*-Prozesses nicht auf gute oder böse Motive zurückführen lässt. Es gab Schlüsselakteure, denen wir ein waches Verständnis für die kritische Situation und die unmoralischen Folgen ihrer Entscheidungen zumessen können, und die dennoch Beihilfe zum Massenverbrechen leisteten. Und es gab Schlüsselakteure, denen die moralische Dimension des eigenen Tuns oder Unterlassens gleichgültig oder denen die Dimension des Verbrechens weitgehend unklar war, und die dennoch das Richtige taten, indem sie sich der Verfolgung der Juden in den Weg stellten oder im Protest öffentlich ihre Stimme erhoben.

Diese Entkopplung von Handlungsmotiven und Handlungseffekten erzeugt dennoch nicht Kontingenz in dem Sinne, dass das Handeln der involvierten Akteure keine verallgemeinernden Schlussfolgerungen erlauben würde. Nicht zu verallgemeinern und daher auch nicht vorhersagbar ist das Handeln der jeweiligen Akteure und die jeweilige Konfiguration ihrer Handlungsdispositionen. Gleiches gilt nicht für die Handlungsmuster, in die beides eingebettet ist. Teilnehmer an *Bargaining*-Prozessen suchen *typischerweise* ihre relative Machtposition durch Tauschvorgänge zu verbessern und sie sind *typischerweise* der Versuchung ausgesetzt, um relativer Machtgewinne oder sonstiger Vorteile willen moralisch unzulässige Tauschobjekte zu akzeptieren. Menschen haben aber auch *typischerweise* einen Sinn für Moral und sie sind *typischerweise* in der Lage, sich ein Urteil über das Moralische und das Unmoralische zu bilden. Diese Urteils- und Handlungsmuster sind Ausdruck einer

positionalen und psychologischen Logik genereller Natur.²⁹ Daher können wir Aussagen darüber treffen, wie unter bestimmten »systemischen« Bedingungen und unter dem Einfluss der damit verbundenen kausalen Mechanismen *typischerweise* Risikozonen unmoralischen Handelns entstehen – gewissermaßen negative »windows of opportunity« – und wie man die Risiken eindämmt. Etwa, indem man das Unmoralische beim Namen nennt und das Bewusstsein wach hält, dass nicht alle Güter handelbar sind.³⁰

Gang der Darstellung

Die Darstellung der Entfaltung und Verflechtung dieser Handlungsrationitäten und der durch sie gesteuerten Entscheidungen folgt den Schlüsselsequenzen der Ereignisse, die für das Schicksal der Juden im besetzten Frankreich maßgeblich waren. Das betrifft vier Phasen.

In der ersten Phase setzt sich die SS und damit die Kerngruppe der Verfolger im Machtkampf mit der Wehrmacht durch. Diese Kerngruppe besteht aus dem zunächst kleinen, ab Mai 1942 dann aber mit dem Monopol in Polizeiangelegenheiten ausgestatteten Apparat der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes (Sipo/SD) in Paris. Schlusspunkt dieser Phase ist die Einsetzung eines Höheren SS- und Polizeiführers zum 1. Juni 1942.

In der zweiten Phase wird der Machtgewinn der SS konsolidiert. Dies geschieht durch ein Arrangement mit der Regierung in Vichy. Es beruht auf Kompromissbildung und ist der Inbegriff der Kollaborationslogik auf polizeilichem Gebiet: Die deutsche Polizeiführung unter dem Höheren SS- und Polizeiführer, Oberg, konzediert der französischen Polizeiführung unter dem Generalsekretär der Polizei, Bousquet, weitgehende Autonomie. Vichy verspricht dafür die Kollaboration bei der Bekämpfung der »Feinde des Reiches«, darunter die Juden. Diese Abmachungen werden besiegelt mit dem so genannten Oberg-Bousquet Abkommen vom 8. August 1942, das den Schlusspunkt dieser Phase bildet.

Die dritte Phase ist die kürzeste und doch im Hinblick auf die »Endlösung der Judenfrage« von katalytischer Bedeutung. Nach den ersten Massenverhaftungen der Juden in Paris und Umgebung am 16. und 17. Juli 1942 wendet sich der hohe katholische Klerus im Protest an Staatschef Pétain. Der Protest beider christlichen Kirchen weitet sich nach Beginn der Deportationen auch aus der Provinz des unbe-

²⁹ In Anlehnung an Craig Parsons, *How to Map Arguments*, S. 3–15. Parsons unterscheidet zwischen generellen Erklärungen, die auf vorhersagbaren positionalen und psychologischen Mechanismen, und Partikularerklärungen, die auf kontingenten institutionellen und ideellen Mechanismen beruhen.

³⁰ Margaret Jane Radin, *Contested Commodities: The Trouble with Trade in Sex, Children, Body Parts, and Other Things*, Cambridge (Mass.): Harvard University Press 2001.

setzten Gebiets, wie das Oberg-Bousquet Abkommen es vorsah. Mit dem Protest der Kirche, eine der innenpolitischen Stützen Vichys, wird die Verfolgung der Juden unversehens zu einer Frage der Regimestabilität. Am 2. September 1942 bittet der Präsident des Ministerrates, Laval, die Sipo/SD-Führung in Paris um eine Lockerung des Zeitplanes für die Judendeportationen, die sich bei Himmler absichert und Eichmanns Deportationsplan am 25. September 1942 suspendiert.

Die vierte und längste Phase ist gekennzeichnet durch das weitere Abrücken der Regierung in Vichy von der Kollaboration mit der deutschen Besatzungsmacht bei der Judenverfolgung. Sie reicht von der Suspendierung des von Eichmann ausgearbeiteten Deportationsplans im September 1942 bis zur endgültigen Weigerung des Staatschefs Pétain, das seit langem vorliegende Gesetz zur Ausbürgerung naturalisierter Juden zu unterzeichnen und diese Juden damit der Deportation preiszugeben. Dies geschieht am 24. August 1943. Damit war die »Endlösung« in Frankreich als administratives Massenverbrechen gescheitert. Hintergrund sind der politische Machtverfall Deutschlands nach der Kriegswende 1942/43 und die Rückwirkungen auf die Haltung des deutschen Achsenpartners Italien, der sich weigert, die Vichy-Behörden in der eigenen Besatzungszone im Süd-Osten Frankreichs gegen die Juden vorgehen zu lassen. Was folgte war der Versuch der SS, vom Vernichtungsplan zu retten, was zu retten war, durch Pressionen gegenüber Vichy, durch den Einsatz eigener Greifkommandos und durch die Mobilisierung von Kollaborateuren und Denunzianten auf der lokalen Ebene.

Das Buch schließt mit einer Betrachtung zur Logik des Verfolgungsprozesses und des Scheiterns der »Endlösung« in Frankreich, die das Untypische und das Typische deutlich machen soll. Untypisch war die starke Stellung der inländischen Instanzen und Akteure gegenüber der deutschen Besatzungsmacht. Typisch waren dagegen die den Akteuren durch die Umstände auferlegten Handlungsmuster, die der systembedingte *Bargaining*-Mechanismus erzeugte. Die deutsche wie die französische Seite suchte zum einen, so viel ist richtig, ihre jeweilige Machtposition zu verbessern. Dafür war die französische Seite zu vielem bereit, auch zur Komplizenschaft bei der Judenverfolgung. Doch zugleich nahmen beide Seiten den Geist der Kollaboration tatsächlich ernst und respektierten die Gegenseite als Partner, auf dessen Verlässlichkeit man baute. Einerseits spornte die Unsicherheit über den Ausgang des Krieges und die politischen Absichten der jeweiligen Gegenseite die Rivalitäten an. Andererseits suchten beide Seiten, die deutsche wie die französische, die Unsicherheit durch Absprachen und Signale der Berechenbarkeit zu verringern. So pendelten sich phasenweise Gleichgewichte des Einflusses ein, die keiner der beiden Kollaborationspartner ohne Not destabilisierte, so dass sich Pfadabhängigkeiten entwickelten.

Für Deutschland, ab der Jahreswende 1942/43 in der strategischen Defensive, war die Ausbeutung der französischen Wirtschaftskraft und die Sicherung der militärischen Südflanke von so überragender Bedeutung, dass die Logik der Pfadabhängigkeit ab dem Herbst 1942 die Durchsetzung der »Endlösung« in Frankreich

auf politischem Wege nicht mehr zuließ. Erst in der Schlussphase der deutschen Besatzungsherrschaft, ab der Jahreswende 1943/1944, drangen die radikalen Kräfte der französischen Rechten in Spitzenstellungen der Verwaltung, namentlich auch der Polizei, vor. Sie besorgten, soweit es ihnen möglich war, das Geschäft der Deutschen auch bei der Judenverfolgung. Die letzten Deportationszüge verließen Frankreich im August 1944. Das System der Staatskollaboration auf allen Ebenen und die reibungslose Indienstnahme der französischen Polizei für die Judenverfolgung gehörten zu diesem Zeitpunkt bereits der Vergangenheit an.

Teil I

MACHTTEILENDE
BESATZUNGSVERWALTUNG
UND JUDENVERFOLGUNG

Besatzungsherrschaft und Judenverfolgung in Westeuropa, 1940–1944

Errichtung und Ausübung der deutschen Besatzungsgewalt in Westeuropa seit Mai 1940 waren durch die Besonderheiten sowohl der strategischen Lage und Bedeutung dieser Länder als auch der taktischen Vorbereitung einer deutschen Besatzungsverwaltung geprägt. Die Bedeutung der landwirtschaftlich und industriell sehr leistungsfähigen westeuropäischen Länder für die deutsche Kriegführung und einen künftigen »Großwirtschaftsraum« unter deutscher Hegemonie war offensichtlich.¹ Von Bedeutung war ferner die ausgedehnte Vorbereitungsphase der Kriegführung in Westeuropa. Diese zog sich in die Länge, nachdem Hitlers Vorhaben einer sofortigen Offensive im Westen nach der Unterwerfung Polens noch im Herbst 1939 im Wesentlichen am inhaltenden Widerstand des Oberkommandos des Heeres gescheitert war.² Im Unterschied nicht nur zum Angriff auf Polen, sondern auch zur Besetzung Dänemarks und Norwegens konnten operative Planung, Ausbildung der Kampftruppen und Organisation der Besatzungsgewalt sorgfältig vorbereitet werden. Diese Vorbereitung lag, auch was die Besatzungsverwaltung betraf, weitgehend in Regie der Wehrmacht. Diese arbeitete dabei eng mit Experten der zivilen Reichsverwaltung zusammen. Vorherrschend war die Absicht, die Wirtschaftskraft der besetzten Gebiete für die deutschen Zwecke zu mobilisieren.³

¹ Rolf-Dieter Müller, »Die Mobilisierung der deutschen Wirtschaft für Hitlers Kriegführung«, in: *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd. 5.1: *Kriegsverwaltung, Wirtschaft und personelle Ressourcen*, hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Stuttgart: Deutsche Verlagsanstalt 1988; Norman Rich, *Hitler's War Aims. Bd. II: The Establishment of the New Order*, New York: W. W. Norton & Co. 1974, S. 141–239; Hans-Erich Volkmann, »Die NS-Wirtschaft in Vorbereitung des Krieges«, in: *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd. 1: *Ursachen und Voraussetzungen der deutschen Kriegspolitik*, hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Stuttgart: Deutsche Verlagsanstalt 1979; Hans Umbreit, »Die deutsche Herrschaft in den besetzten Gebieten 1942–1945«, in: *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd. 5.2: *Kriegsverwaltung, Wirtschaft und personelle Ressourcen 1942–1944/45. Organisation und Mobilisierung des deutschen Machtbereichs*, hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Stuttgart: Deutsche Verlagsanstalt 1999, S. 3–272.

² Hans-Adolf Jacobsen, *Fall Gelb. Der Kampf um den deutschen Operationsplan zur West-Offensive 1940*, Wiesbaden: Franz Steiner Verlag 1957.

³ Arbeitsergebnis dieser Kooperation war die undatierte »Sammelmappe »Militärverwaltung.« des Generalquartiermeisters im Generalstab des Heeres, Nr. 800/40 geh. [geheim], vom Frühjahr 1940 (Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg [im folgenden: BA-MA] RW 35/699). Eine Schilderung der Kooperation und der ihr zugrunde liegenden Interessenkonvergenz von Wehrmacht,

Ob dabei, wie behauptet wurde,⁴ die Erfahrung mit dem eigenmächtigen Vorgehen und dem Terror der SS in Polen eine Rolle spielte, kann dahinstehen. Jedenfalls sollte der SS-Apparat schon aus Gründen der Machtkonkurrenz so einflusslos wie möglich bleiben.⁵ Hinzu kam: Der militärische Sieg vom Juni 1940 führte nicht nur Hitler auf den Zenit seiner Macht, er stärkte auch wieder die Position der Wehrmacht, die im Machtgefüge des Regimes 1938 durch die Aufspaltung ihrer Führungsstruktur grundlegend geschwächt worden war. »Im Westen« hat dies zu einer großflächigen Dominanz der Wehrmacht auch im Bereich der Besatzungsverwaltung beigetragen. Zwar war die Wehrmacht in den rückwärtigen Heeresgebieten im Krieg gegen die Sowjetunion, in Serbien, in Griechenland und Nordafrika ebenfalls Verwaltungsträger, dort aber unter gänzlich anders gelagerten Bedingungen, nämlich einer weitgehend militärisch definierten Besatzungssituation.⁶ In Westeuropa dagegen etablierte sich die Wehrmacht zeitweilig als eine Besatzungsnormalverwaltung, welche die militärischen Gesichtspunkte nur am Rande, die politischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte aber vorrangig zu berücksichtigen hatte.

Ein Einbruch in die anfängliche Besatzungshegemonie der Wehrmacht war der am 19. Mai 1940 von Hitler verfügte Abzug des Militärbefehlshabers in den Niederlanden, des Generals Alexander v. Falkenhausen, und die Einsetzung eines »Reichskommissars für die besetzten Niederlande« in Person des früheren Reichsstatthalters in Österreich, Arthur Seyß-Inquart, der seit Oktober 1939 als stellvertretender Generalgouverneur im polnischen »Generalgouvernement« fungiert hatte.⁷ Die Ernennung Seyß-Inquarts kam offenbar unter dem Einfluss Himmlers

Reichsverwaltungsbehörden und Vierjahresplandienststellen findet sich bei Wilfried Wagner, *Belgien in der deutschen Politik während des Zweiten Weltkrieges*, Bd. 18, Boppard am Rhein: Wehrwissenschaftliche Forschungen, Abteilung militärgeschichtliche Studien, hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt 1974, S. 103–111, für die Vorbereitung der Besatzungsverwaltung in Belgien, mit Ausführungen auch zu den Planungen für die Niederlande und für Frankreich. Zur »Vorbereitung und Auflösung der deutschen Militärverwaltung in den Niederlanden« siehe Konrad Kwiet, in: *Militärgeschichtliche Mitteilungen* (1969), S. 121–153.

⁴ Umbreit, »Die deutsche Herrschaft in den besetzten Gebieten 1942–1945«, S. 264.

⁵ In der entsprechenden Anordnung des OKH hieß es bündig: »Die Zuführung von Polizeikräften jeder Art aus dem Reichsgebiet findet nicht statt.« – Sammelmappe (wie Anm. 3), S. 4.

⁶ Zur Besatzungsverwaltung durch die Armeeeoberkommandos in den rückwärtigen Heeresgebieten vgl. Johannes Hürter, »Die Wehrmacht vor Leningrad. Die Besatzungspolitik der 18. Armee im Herbst und Winter 1941/42«, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 49 (2001), S. 377–440. Zur allgemeinen Typologie deutscher Besatzungsregime siehe Umbreit, »Die deutsche Herrschaft in den besetzten Gebieten 1942–1945«, S. 264, sowie Werner Röhr, »System oder organisiertes Chaos? Fragen einer Typologie der deutschen Okkupationsregime im Zweiten Weltkrieg«, in: Robert Bohn (Hg.), *Die deutsche Herrschaft in den »germanischen« Ländern 1940–1945*, Stuttgart: Franz Steiner Verlag 1997, S. 11–46.

⁷ Dazu Kwiet, »Vorbereitung und Auflösung der deutschen Militärverwaltung in den Niederlanden«.

zustande.⁸ Pläne Himmlers, auch den flämischen Teil Belgiens unter Zivilverwaltung zu bringen und damit die staatliche Integrität des Landes von vornherein zu zerschlagen, konnten von Wehrmacht und kooperierenden Reichsverwaltungsstellen abgeblockt werden.⁹ So blieb Belgien ebenso wie Frankreich unter deutscher Militärverwaltung, gedacht als Provisorium für die Dauer des Krieges, das freilich, was Belgien betrifft, noch im Juli 1944 für wenige Wochen einer deutschen Zivilverwaltung in Form eines »Reichskommissariats« weichen sollte.¹⁰

Die strategische Bedeutung der westeuropäischen Länder und deren Zugehörigkeit zu einem von Nazi-Deutschland respektierten Kulturkreis legten das Modell einer »Aufsichtsverwaltung« nahe. Dies war allerdings eher ein nachträgliches Konstrukt. Werner Best hat die »Aufsichtsverwaltung« als diejenige Variante »deutscher Großraumverwaltung« skizziert, welche die einheimische Verwaltung einschließlich der nationalen Leitungsebene intakt ließ, um diese mit Hilfe einer nur dünnen Schicht deutscher Dienststellen zu kontrollieren.¹¹ Tatsächlich war dies eine plausible Verwaltungsvariante für ein Besatzungsregime, das auf die Leistungsfähigkeit der einheimischen Wirtschaft und deren Infrastruktur und damit auf die Mobilisierung der Kompetenz und der Loyalität der Einheimischen setzte. Tatsächlich gehört das Konzept einer »Aufsichtsverwaltung« in die Reihe von Systematisierungsversuchen, mit denen nicht nur ausgewiesene NS-Juristen dem Regime eine Rationalität zuzuschreiben suchten, die dieses gar nicht aufwies. »Aufsichtsverwaltung« und »Einheit der Verwaltung« waren Prinzipien, die von Theoretikern und Praktikern des NS-Staates und seiner Besatzungsregime namentlich deshalb beschworen wurden, weil man sich ihrer notorischen Verletzung bewusst war.¹²

⁸ Wagner, *Belgien in der deutschen Politik während des Zweiten Weltkrieges*, S. 115.

⁹ Ebd., S. 107–111.

¹⁰ A. De Jonghe, »L'établissement d'une administration civile en Belgique et dans le Nord de la France. La discussion finale au quartier générale du Führer, le 12 juillet 1944«, in: *Cahiers de l'histoire de la seconde guerre mondiale* (1970), S. 67–129.

¹¹ Werner Best, »Großraumordnung und Großraumverwaltung«, in: *Zeitschrift für Politik* 32 (1942), S. 406–412.

¹² Exemplarisch die Abhandlung von Wilhelm Stuckart, »Zentralgewalt, Dezentralisation und Verwaltungseinheit«, in: *Festgabe für Heinrich Himmler*, 1941, S. 1–32. Die »Einheit der Verwaltung« – ein überkommener Grundsatz des deutschen Verwaltungsrechts, der die Einheit des Staates als Rechtsperson umschreibt – wird auch in zwei Abhandlungen über »Die Militärverwaltung in Belgien und Nordfrankreich« des Chefs der Militärverwaltung in Belgien, Reeder, und seines Stellvertreters, Hailer, in der von Wilhelm Stuckart, Werner Best, Gerhard Klopfer, Rudolf Lehmann und Reinhard Höhn herausgegebenen Zeitschrift *Reich, Volksordnung, Lebensraum* – Untertitel: *Zeitschrift für völkische Verfassung und Verwaltung* – von 1943 strapaziert. Vgl. Eggert Reeder, »Die Militärverwaltung in Belgien und Nordfrankreich – Grundsätze und politische Zielsetzungen«, Walter Hailer, »Organisation der Militärverwaltung und ihr Verhältnis zu den landeseigenen Behörden« [in Belgien], in: *Reich, Volksordnung, Lebensraum* VI (1943), S. 7–23 und 24–50.

Zieht man die Verhältnisse in Deutschland selbst und den dort im Jahre 1940 bereits weit fortgeschrittenen Machtverfall der Normalverwaltung in Betracht,¹³ so befanden sich die traditionellen Funktionsebenen von Wehrmacht und deutschen Aufsichtsstellen in den besetzten Westgebieten anfangs in einer vergleichsweise starken Position. Umgekehrt bedeutete dies, dass das mittlerweile im Reich gegenüber der Normalverwaltung fraglos dominierende Bündnis aus Parteiapparat und SS – mit dem Kern eines integrierten und unter dem im September 1939 geschaffenen Reichssicherheitshauptamt straff hierarchisierten Repressionsapparates – seine Machtstellung in den besetzten Westgebieten erst wieder konsolidieren musste. Deutliches Anzeichen hierfür war die Tatsache, dass ein Höherer SS- und Polizeiführer, die übliche Regionalinstanz des SS- und Polizeiapparates, zunächst nur in den Niederlanden eingesetzt wurde. Die Einflussnahme Himmlers auf die Besetzung der Verwaltungsspitze in den Niederlanden und seine wiederholten Versuche, auch in Belgien eine Zivilverwaltung mit einem Höheren SS- und Polizeiführer einrichten zu lassen, zeigen, dass man sich der relativen Schwäche der eigenen Position durchaus bewusst war.

Die Verfolgung der Juden in Westeuropa von 1940 bis 1944 folgte den im Deutschen Reich, in Österreich und im »Protektorat Böhmen und Mähren« etablierten Mustern der Institutionenbildung und schrittweisen Eskalation. Zu den institutionenbildenden Maßnahmen zählte regelmäßig die Verselbständigung der Polizei gegenüber der Normalverwaltung, wie sie in Deutschland selbst im Herbst 1939 durch die Behörde des »Chefs der Sicherheitspolizei und des SD« mit der inoffiziellen Bezeichnung »Reichssicherheitshauptamt« (RSHA) vollendet worden war. Die Eskalationsmaßnahmen begannen mit der Definition und Registrierung der Juden, sie setzten sich fort mit der Kennzeichnung ihrer Geschäfte, der Kennzeichnung von Juden selbst, dem Raub ihres Vermögens und ihrer Konzentration in Wohngebieten oder Lagern. Es folgten Deportation und Vernichtung.

Doch im Unterschied zu den Verhältnissen in Deutschland, den »angeschlossenen« oder annektierten Gebieten und zu den besetzten Gebieten in Osteuropa war die Macht der Verfolger in Westeuropa nicht schrankenlos. Das lag zunächst an den inneren Widersprüchen der deutschen Politik gegenüber den betroffenen Ländern. Diese Widersprüche ließen nicht nur Konflikte zwischen den deutschen Akteuren zu Tage treten, sie erweiterten auch die Handlungsspielräume der inländischen Akteure. Beides hatte ambivalente Auswirkungen auf die Verfolgung der Juden.

¹³ Vgl. dazu Jane Caplan, *Government without Administration. State and Civil Service in Weimar and Nazi Germany*, Oxford: Clarendon Press of Oxford University Press 1988; Hans Mommsen, *Beamtenum im Dritten Reich. Mit ausgewählten Quellen zur nationalsozialistischen Beamtenpolitik*, Stuttgart: Deutsche-Verlags-Anstalt 1966; Dieter Rebentisch, *Führerstaat und Verwaltung im Zweiten Weltkrieg. Verfassungsentwicklung und Verwaltungspolitik 1939–1945*, Stuttgart: Steiner Verlag 1989.

Dass die Machtstellung insbesondere des SS- und Polizeiapparates erhebliche Auswirkungen auf die Judenverfolgung hatte, ist eine triviale Vermutung. Es zeigt sich in der Tat, dass die durch das jeweilige Besatzungsregime geschaffene Ausgangsposition von SS und Gestapo für die Durchsetzung der Verfolgungsmaßnahmen jedenfalls im polizeilich-repressiven Bereich von überragender Bedeutung war.¹⁴ Außerdem entwickelten sich unterschiedliche funktionale Äquivalente für den im Ausland als verwaltungskontrollierende Instanz inexistenten Parteiapparat der NSDAP,¹⁵ in den Niederlanden etwa in Gestalt eines »Generalkommissars zur besonderen Verwendung« und in Frankreich in Gestalt des Botschaftsapparates unter Otto Abetz.

Unter diesen Bedingungen etablierte sich eine vertikale und eine horizontale Achse der Machtteilung. Sollten die eigenen Ressourcen geschont und die inländischen nachhaltig mobilisiert werden, mussten die deutschen Besatzer, wie Lammers¹⁶ hervorgehoben hat, auch die Macht zu einem gewissen Grad mit inländischen Instanzen teilen. Hätten die Besatzer die Macht monopolisieren und die besetzten Gebiete – wie es deutsche Praxis in Osteuropa war – mit reinem Zwang regieren wollen, hätten sie ein weitaus höheres Maß an politischer Instabilität und eine weitaus geringere Ressourcenausbeute in Kauf nehmen müssen. So aber gehörte zum Herrschaftsrepertoire ausdrücklich die Setzung von Anreizen für die »Kollaboration« und damit die Relativierung von Hierarchie durch eine Austauschlogik, bei der auch die inländischen Instanzen im buchstäblichen oder übertragenen Sinne auf ihre Kosten kommen konnten. In der horizontalen Achse hingegen, im Verhältnis deutscher Akteure untereinander, ergaben sich Machtkonkurrenzen von der Art, wie sie das Herrschaftssystem des Nationalsozialismus auch im Deutschen Reich prägten. Hinzu kamen die von Fall zu Fall durchaus ungeklärten Machtbeziehungen zwischen inländischen Akteuren in den besetzten Gebieten.

Die Mehrdimensionalität der Machtteilung in den besetzten Gebieten Westeuropas gewährte den Schlüsselakteuren einen erheblichen Handlungsspielraum, den diese in unterschiedlichem Maße für ihre eigenen Zwecke und Ziele auszunutzen suchten. Diese Zwecke und Ziele mochten einer Generallinie folgen, wie es bei der Judenverfolgung zweifelsfrei der Fall war, sie waren im Detail aber wiederum heterogen und wechselhaft. Denn das Konzept einer »Aufsichtsverwaltung« im Rahmen einer europäischen Hegemonialpolitik barg unüberbrückbare Widersprüche, die sich im Besatzungsalltag in vielfachen Inkonsistenzen niederschlagen sollten.

¹⁴ Wolfgang Seibel, »The Strength of Perpetrators. The Holocaust in Western Europe, 1940–1944«, in: *Governance. An International Journal of Policy and Administration* 15 (2002), S. 75–104.

¹⁵ Die »Auslandsorganisation« (AO) der NSDAP hatte keine der NSDAP im Inland vergleichbare Funktion als Parallelinstanz der öffentlichen Verwaltung.

¹⁶ Cornelis J. Lammers, »The Interorganizational Control of an Occupied Country«, in: *Administrative Science Quarterly* 33 (1988), S. 438–457; ders., »Macht und Autorität des Deutschen Besatzers in den Niederlanden während des Zweiten Weltkrieges. Ansätze zu einer Soziologie der Besatzung«, in: *Journal für Sozialforschung* 31 (1991), S. 401–415.

Die Ziele einer die eigenen Personalressourcen schonenden Beaufsichtigung des besetzten Landes und dessen wirtschaftlicher Ausbeutung schlossen sich letztlich gegenseitig aus. Einerseits bedeutete »Aufsichtsverwaltung« Machtteilung zwischen Besatzern und inländischen Instanzen, andererseits erforderte die wirtschaftliche Ausbeutung direkte Eingriffe in die Innenpolitik des besetzten Landes.

Diese Widersprüche hätten selbst dann zu erheblichen Problemen in der Besatzungspolitik führen müssen, wenn auf deutscher Seite ansonsten eindeutige strategische Konzepte für den Umgang mit den besetzten Gebieten und eindeutige Kompetenzregelungen vorgelegen hätten. Davon konnte aber keine Rede sein. Vielmehr überlagerten die aus dem Reich »importierten« polykratischen Herrschaftsmuster jene Spannungen, die sich aus der Inkompatibilität von Besatzungsmodell und taktischen Besatzungszielen ergaben und diese wiederum wirkten zurück auf die polykratischen Strukturen, wo sie beständige Machtverschiebungen und damit Instabilitäten auslösten. Dies musste zu dauerhafter Inkohärenz der Besatzungspolitik führen. Zum Inbegriff der deutschen »Polykratie« gehörte aus der Sicht der besetzten Länder namentlich der Mangel an Stringenz und Koordination. Dies war auch für die Zeitgenossen erstaunlich bei einem Regime, das den Nimbus einer straff geführten Diktatur und effektiver Verwaltung hatte.¹⁷

Für die deutsche Seite war die Gewährleistung politischer Stabilität, der inneren Sicherheit und der wirtschaftlichen Ausbeutung des besetzten Gebietes von zentraler Bedeutung. Welche Gewichtung hier erfolgen sollte und wie diese Oberziele am ehesten zu erreichen waren, blieb aber Gegenstand interner Auseinandersetzungen. Auf der taktischen Ebene regionaler Besatzungsregime in Westeuropa waren die deutschen Verwaltungsspitzen im engeren Sinne – in den Niederlanden der Reichskommissar, in Belgien und Frankreich die Militärbefehlshaber – eher an den politischen und wirtschaftlichen Oberzielen und insofern »realpolitisch« orientiert. Demgegenüber konnten sich die Teilgewalten im Bereich von Wirtschaft und »innerer Sicherheit« – Vierjahresplandienststellen, Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz und SS/Gestapo, um die wichtigsten zu nennen – Partialpolitiken leisten, für deren Auswirkungen auf die allgemeine Besatzungspolitik nicht sie, sondern die regulären Verwaltungsspitzen geradestehen hatten. Die Teilgewalten konnten von Fall zu Fall die Unterstützung zentraler Reichsinstanzen oder von Spitzenrepräsentanten des Regimes einschließlich Hitlers selbst mobilisieren.¹⁸

¹⁷ Gern zitiert wird die Anekdote, wonach Laval auf den Hinweis, Deutschland sei ein autoritärer Staat (un état autoritaire), ausgerufen habe, »Et combien des autorités!« Vgl. Eberhard Jäckel, *Frankreich in Hitlers Europa. Die deutsche Frankreichpolitik im Zweiten Weltkrieg*, Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt 1966, S. 74.

¹⁸ Vgl. die Klage im Abschlussbericht des Abwicklungsstabes des Militärbefehlshabers in Belgien und Nordfrankreich vom Herbst 1944, wiederum verfasst vom Büroleiter des Chefs des Verwaltungsstabes, Dr. Walter Hailer: »Die Organisationen und Einrichtungen, die entgegen ihren Erwartungen bei der Organisation der Besatzungsverwaltungen in den Westgebieten nicht zum Zuge gekommen waren, suchten laufend über ihre einflussreichen Spitzenpersönlichkeiten auf ihren

Hauptinteresse der inländischen Verwaltungsspitzen war die Schonung der Bevölkerung und die Sicherung einer langfristigen politischen und wirtschaftlichen Perspektive des eigenen Landes. Auch hier ergaben sich allerdings heterogene ideologische Fronten und Interessenlagen, nicht zuletzt in Abhängigkeit vom Kriegsverlauf und damit vom deutschen Machtpotential in Europa. Grundlegend war die Konfliktlinie zwischen denjenigen, die in Kollaboration mit der deutschen Besatzungsmacht und denjenigen, die in passivem oder aktivem Widerstand die angemessene Strategie im Kampf um die nationalen Interessen sahen. Unter den Kollaborateuren wiederum gab es, ganz analog zu den Verhältnissen auf deutscher Seite, Ideologen und Pragmatiker, je nachdem, ob man aus weltanschaulichen Motiven oder aus Zweckmäßigkeitsgründen glaubte, mit den Deutschen kooperieren zu sollen.

Eine stabile Kooperationsachse bildete sich unter diesen Umständen am ehesten zwischen den gemäßigten Vertretern der deutschen Besatzungsmacht und den pragmatischen Kollaborateuren. Dies war das Idealmodell einer funktionsfähigen »Aufsichtsverwaltung«, wie die Rechtfertigungen von Beteiligten auf deutscher Seite auch bezeugen.¹⁹ Gefährdet wurde diese Kooperation auf deutscher Seite durch die Inkohärenz der Besatzungspolitik und auf Seiten der besetzten Ländern naturgemäß durch den organisierten Widerstand. Beide Faktoren mussten mit

speziellen Sachgebieten Einfluss in den unter Militärverwaltung stehenden besetzten Gebieten zu gewinnen. Soweit dies nicht dadurch erreichbar erschien, dass ihre Vertrauensleute in den MV[Militärverwaltungs-]Stab eingegliedert oder diesem wenigstens lose angegliedert wurden, kamen Sonderbeauftragte mit höchsten Vollmachten in das besetzte Gebiet. Fühlten sich schon die Ersteren trotz ihrem organisatorischen Einbau in die MV [gestrichen: nicht] vorwiegend als Exponenten und V-leute [sic!] ihrer heimatlichen Dienststellen, Organisationen oder Wirtschaftsgruppen, so hielten sich Letztere entsprechend der Rangordnung ihrer Sondervollmacht hinsichtlich ihres eigenen Auftrags gegenüber der MV für funktionsmäßig koordiniert, zumindest für weitgehend selbständig. [...] Wenn man dem gegenüber berücksichtigt, dass die meisten General- und Sonderbevollmächtigten die Möglichkeit zur unmittelbaren Berichterstattung an das Führerhauptquartier oder an den Führer selbst hatten, so wird es nur zu verständlich, dass die Vorstellungen über die Verhältnisse im besetzten Gebiet an höchster Führungsstelle häufig auf Spezialinformationen beruhten, die zumindest unvollständig waren und damit irreführend wirken mussten. [...] Die mangelnde Reichweite der unmittelbaren Verbindung der MV nach oben minderte aber auch ihre Autorität in den Augen der Behörden und Einwohner des besetzten Gebietes, zumal es genügend deutsche Dienststellen und Einzelpersonen gab, die sich auch gegenüber Nichtdeutschen bevorzugter und besserer Beziehungen zu höchsten deutschen Führungsstellen rühmten und jede Gelegenheit benutzten, den Beweis dafür zu erbringen.« – Abschlussbericht des Abwicklungsstabes des Militärbefehlshabers in Belgien und Nordfrankreich, BA-MA, RW 36/447, Bl. 24–27.

¹⁹ So der Hinweis im Bericht des Abwicklungsstabes des Militärbefehlshabers in Frankreich: »Es ist bezeichnend, dass die Regierung de Gaulle die Angehörigkeit zum Generalkommissariat [*Commissariat général aux Questions juives*; d. Vf.] in der Verordnung über den Verlust der bürgerlichen Rechte der Angehörigkeit zu kollaborationistischen Verbänden gleichgesetzt hat.« – »Die Entjudung der französischen Wirtschaft«, undatiert [vermutlich Frühjahr 1945], BA-MA RW 35/2, Bl. 26. Die Rechtfertigung bezog sich in diesem Fall darauf, dass man die »Entjudung der Wirtschaft« weitgehend den Franzosen überlassen hatte.

Fortdauer des Krieges die Kooperationsbeziehungen destabilisieren. Die Extensivierung und Intensivierung der deutschen Kriegswirtschaft seit der ersten Jahreshälfte 1942²⁰ führte in den besetzten Westgebieten zu erhöhter Nachfrage nach Arbeitskräften und zu direkteren Eingriffen in die betreffenden Volkswirtschaften. Hinzu kam ab dem Herbst 1942 die fortschreitende Verschlechterung der militärischen Lage des Deutschen Reiches. Beides setzte die Kollaborationsbereitschaft der ideologisch indifferenten Kräfte in den besetzten Ländern herab, bei den oppositionellen Kräften stärkte es die Bereitschaft zu aktivem Widerstand. Unter diesen Umständen wurden die Spielräume der »Pragmatiker« auf deutscher Seite immer geringer und auf inländischer Seite schrumpfte die Kooperationsbasis bis zum Sommer 1944 auf die ideologisch motivierten Kollaborateure zusammen. Damit konnte auch von machtteilenden Verhältnissen jedenfalls in der vertikalen Achse nicht mehr wirklich die Rede sein. Wie die Herrschaft des NS-Regimes im Deutschen Reich selbst ist die letzte Phase der Besatzungsherrschaft auch in Westeuropa durch ein Anschwellen von Zwang, Gewalt und Terror gekennzeichnet.

Die deutsche Politik gegenüber den Juden war im besetzten Westeuropa auf den ersten Blick von taktischen Schwankungen frei. Hier zeigte sich eine kohärente Strategie stetiger Radikalisierung. Gleichwohl hatten die Besatzungsnormalverwaltungen ebenso wie die inländischen Instanzen im Wesentlichen ein taktisches Verhältnis zur »Judenfrage« und dies unterschied sie vom SS- und Polizeiapparat, welcher der eigentliche Träger des ideologischen Ziels einer »Endlösung der Judenfrage« blieb. Die Radikalisierungsschübe der Verfolgung entwickelten sich aus spezifischen Kompatibilitäten der Judenverfolgungsmaßnahmen und der Kooperationslogik der »Aufsichtsverwaltung«.

Die Kooperationslogik selbst war aber zweiseitig und die Kompatibilitäten hatten nicht allein eine interessenbezogene, sondern auch eine identitätsbezogene Dimension. Inländische Akteure konnten sich zur Mitwirkung an der Verfolgung der Juden entschließen, wenn dies mit der Wahrung nationaler Autonomie vereinbar erschien. Die deutsche Besatzungsnormalverwaltung außerhalb des SS- und Polizeiapparates war am ehesten gewillt, die Verfolgungsmaßnahmen auszulösen und voranzutreiben, wenn dies mit den Oberzielen der Gewährleistung politischer Stabilität und wirtschaftlicher Ausbeutung in Einklang zu bringen war. In beiden Fällen gab es Deutungsspielräume. Die »Interessen« und »Ziele« der Akteure waren nicht Faktoren a priori, sie wurden durch Wahrnehmungsmuster und Handlungs-routinen definiert, die maßgeblich geprägt waren durch die sozialen Gemeinschaften – Berufsgruppen, Institutionen, Nationen – denen die Akteure angehörten und denen sie sich verpflichtet fühlten.

²⁰ Vgl. Walter Naasner, *Neue Machtzentren in der deutschen Kriegswirtschaft 1942–1945. Die Wirtschaftsorganisation der SS, das Amt des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz und das Reichsministerium für Bewaffnung und Munition – Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion im nationalsozialistischen Herrschaftssystem*, Boppard am Rhein: Harald Boldt Verlag 1994.

Dies sind Annahmen unter *ceteris paribus* Bedingungen, sie sollen dem spezifischen Mobilisierungspotential der Machtteilung gerecht werden, das auf Zwang und Ideologie allein nicht beruhen konnte. Aber natürlich bildeten Zwang und rassistische Ideologie die unerlässliche Grundlage des Massenverbrechens an den Juden – wie ein Magnetfeld verliehen sie allen Handlungen der Beteiligten eine Grundausrichtung. Es ist diese mehrfache Schichtung von Motivlagen, welche die Struktur der Verfolgungsapparate robust gemacht und ihr Mobilisierungspotential zugleich verbreitert und intensiviert hat.

Auf Initiative der Berliner Zentralinstanzen wurde in den Niederlanden, Belgien und Frankreich seit dem Herbst 1940 eine Politik der Verfolgung eingeleitet, deren Radikalisierungsstufen bis zum Frühjahr 1942 im Wesentlichen denen im Deutschen Reich bis zum Einsetzen der Massendeportationen im Herbst 1941 entsprachen. Diese Entwicklung verlief in Westeuropa mehr oder weniger homogen. Starke Unterschiede ergaben sich aber bei der Etablierung der Vollzugsinstanzen, und zwar sowohl im Vergleich zum Deutschen Reich als auch im Vergleich der drei westeuropäischen Länder untereinander. Diese Unterschiede hatten ihrerseits nachhaltige Auswirkungen auf die tatsächliche Durchsetzung der Verfolgung.

Schon im Deutschen Reich waren die Vollzugsinstanzen der Judenverfolgung in unterschiedlichem Maße zentralisiert. Die polizeilich-repressive Seite der Verfolgung lag in der Regie des Reichssicherheitshauptamtes und wurde von den örtlichen und lokalen Instanzen der Gestapo umgesetzt. Auf diese Zentralisierung arbeiteten die SS- und Polizeinstanzen auch in den besetzten westeuropäischen Ländern hin, dort allerdings mit sehr unterschiedlichem Erfolg.

In den Niederlanden lag die oberste Polizeigewalt beim deutschen Generalkommissar für das Sicherheitswesen, der zugleich Höherer SS- und Polizeiführer war, also das im Reichssicherheitshauptamt verwirklichte Prinzip der Verschmelzung von Parteiorganisationen (SS, SD) und staatlicher Polizei verkörperte und Weisungsgewalt gegenüber der niederländischen Polizei beanspruchte. Um die – in Deutschland seit langem gegebene – Zuständigkeit des SS- und Polizeiapparates für die Verfolgung der Juden entbrannte jedoch in den Niederlanden ein langer, auf- und abschwellender Konflikt zwischen dem Reichskommissar Seyß-Inquart und seinem »Generalkommissar zur besonderen Verwendung«, Schmidt, auf der einen Seite und dem Höheren SS- und Polizeiführer, Hanns Albin Rauter, und dem Reichssicherheitshauptamt auf der anderen Seite. In Belgien lag die Polizeigewalt bis zum Juli 1944 beim Militärbefehlshaber, also der Wehrmacht. In Frankreich ging sie im Mai 1942 auf den neu eingesetzten Höheren SS- und Polizeiführer über, der sich allerdings mit der Polizeiführung Vichys abstimmen musste und nach dem Abkommen mit dem Generalsekretär der französischen Polizei, Bousquet, vom August 1942 auf direkte Weisungen an die französische Polizei weitgehend verzichtete.

Nirgends war also die Stellung von SS und Gestapo anfangs unangefochten und tatsächlich lässt sich eine lineare Beziehung zwischen stärkerer Hierarchisierung der

Besatzungsverwaltung und höherer Zentralität von SS und Gestapo im Besatzungsapparat einerseits und Durchsetzungsgrad der gegen die Juden gerichteten Verfolgungsabsichten andererseits nicht unterstellen. Wenigstens bis zur Wannsee-Konferenz im Januar 1942 waren das Reichssicherheitshauptamt und seine Dependancen in Westeuropa zur Stärkung der eigenen Position in der »Judenfrage« auf eine indirekte Taktik angewiesen. Durchweg versuchte man, die Juden mit Fragen innerer und militärischer Sicherheit und politischer Stabilität in Verbindung zu bringen, also mit einem Bereich, in dem die eigene formale und fachliche Kompetenz ebenso unbestritten war wie die politische Verantwortlichkeit der Spitzenvertreter der Besatzungsnormalverwaltung. Gelang es, letztere durch offensichtliche Mängel bei innerer und militärischer Sicherheit und politischer Stabilität gegenüber den Spitzen des Regimes – möglichst gegenüber Hitler selbst – »vorzuführen«, konnte man auf einen Zugewinn an Zuständigkeiten und Macht hoffen. Diese Taktik sollte wenigstens in den Niederlanden und in Frankreich verfangen. In den Niederlanden führten politische Streiks im Februar 1941 zu einem Positionsgewinn des SS- und Gestapoapparates auch bei den Kompetenzen zur Verfolgung der Juden, in Frankreich provozierte der SD im Oktober 1941 durch Anschläge auf Pariser Synagogen zusätzliche Spannungen, die letztlich zur Einsetzung eines Höheren SS- und Polizeiführers im Mai 1942 führten.

Im Bereich der Verfolgung der Juden auf wirtschaftlichem Gebiet waren die Kompetenzen schon im Deutschen Reich auf verschiedene Verwaltungsbereiche verteilt. Die wichtigsten Instanzen außer dem Apparat von SS- und Gestapo und, soweit es die »Arisierungen« betraf, den Gauwirtschaftsberatern der NSDAP waren die Finanzverwaltung und der Beauftragte für den Vierjahresplan. Bedeutsam für die Radikalisierung der Verfolgung wurde diese Arbeitsteilung aber erst 1938 und zu diesem Zeitpunkt war im »Altreich« die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft, sei es durch Berufsverbote, sei es durch »Arisierungen«, bereits weit fortgeschritten. Die Bemühungen der SS-Führung zur Bündelung der Kompetenzen bei der Verfolgung der Juden sowohl auf polizeilichem als auch auf wirtschaftlichem Gebiet bezogen sich im Deutschen Reich zu diesem Zeitpunkt vor allem auf die Ausplünderung der Juden im Zusammenhang mit der Auswanderung. Dieses Muster wurde ab 1941 auf die Deportationen übertragen, stieß hier aber auf die Konkurrenz der Finanzverwaltung, die dann durch die 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 ihre Kompetenzen für das »dem Reich verfallene« Vermögen der deportierten Juden sichern konnte.

In den besetzten westeuropäischen Ländern scheiterte der SS- und Polizeiapparat mit seinen Bemühungen um eine Konzentration der repressiven und der wirtschaftlichen Verfolgung der Juden von Anfang an. Die Besatzungsnormalverwaltungen ließen sich die Kompetenzen auf wirtschaftlichem Gebiet, auch wenn es um die Juden ging, nicht aus der Hand nehmen (die Ausplünderung der Juden durch die Gestapo im unmittelbaren Umfeld der Verhaftungen und Deportationen blieb davon freilich unberührt). Darin drückte sich der Primat der allgemeinen

Besatzungspolitik aus, die das Oberziel der wirtschaftlichen Ausbeutung der besetzten Gebiete im Auge hatte.

Der Grad der Aufgaben- und damit auch der Machtteilung zwischen deutschen und inländischen Instanzen variierte im Bereich der wirtschaftlichen Judenverfolgung noch mehr als bei der polizeilich-repressiven Verfolgung. In den Niederlanden befanden sich alle Instanzen zur Kontrolle der »Arisierung« und zur Konfiszierung jüdischen Vermögens in deutscher Hand und unterstanden dem Generalkommissar für Wirtschaft und Finanzen. Dies galt grundsätzlich auch für Belgien, doch ergab sich hier die eigentümliche Konstruktion, dass für die kassenmäßige Abwicklung der Konfiszierung jüdischen Vermögens eine deutsche Gründung belgischen Rechts in Anspruch genommen wurde, die »Brüsseler Treuhandgesellschaft«, während die Verfügungsgewalt über die dort geführten Konten bei der *Société française de banques et de dépôts* lag. Letztere stand als französische Einrichtung auf belgischem Boden unter Feindvermögensverwaltung und ermöglichte daher dem Besitzer die im Vergleich zur Brüsseler Treuhandgesellschaft direktere Kontrolle. In Frankreich lagen dagegen sämtliche Zuständigkeiten für die Verfolgung der Juden auf wirtschaftlichem Gebiet in französischer Hand. Die Trennung zwischen Zentralkasse und Verfügungsinstanz existierte auch hier: Die Sperrkonten für konfiszierte jüdische Vermögenswerte wurden geführt bei der staatlichen *Caisse des Dépôts et Consignations* (CDC) während die Verfügungsgewalt beim *Commissariat général aux Questions juives* (CGQJ) lag. Der deutsche Militärbefehlshaber unterhielt bei der Kontrollbehörde für die »Arisierungen«, dem im Juli 1941 in das CGQJ eingegliederten *Service du contrôle des administrateurs provisoires* (SCAP), eine Verbindungsstelle. Die Wirtschaftsabteilung des Verwaltungsstabes behielt sich außerdem die Einsetzung »kommissarischer Verwalter« bei Großunternehmen selbst vor.²¹

²¹ Zur wirtschaftlichen Judenverfolgung in Frankreich und den deutsch-französischen Kollaborationsbeziehungen siehe umfassend Martin Jungius, *Der verwaltete Raub. Die »Arisierung« der Wirtschaft in Frankreich in den Jahren 1940 bis 1944*, Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag 2008.

Die deutsche Besatzungsverwaltung in Frankreich nach dem Waffenstillstand vom 22. Juni 1940

Nach dem am 22. Juni unterzeichneten und am 25. Juni 1940 in Kraft getretenen Waffenstillstand zwischen Deutschland und Frankreich¹ wurde das französische Territorium in ein besetztes und ein unbesetztes Gebiet aufgeteilt, letzteres mit Sitz einer gesamtfranzösischen Regierung in Vichy. Dies entsprach den Vorgaben Hitlers für die deutschen Unterhändler, der die nachhaltige Spaltung des Bündnisses zwischen Frankreich und England sonstigen besatzungspolitischen Erwägungen überordnete. Bei einer Weiterführung des Krieges gegen England sei die Loyalität der französischen Kolonialgebiete gegenüber einem aus dem Krieg ausgeschiedenen Mutterland und hierfür wiederum die Existenz einer französischen Regierung als souveräner Faktor mit eigenem Territorium von entscheidender Bedeutung.² Aus diesem Grund widersetzte man sich auf deutscher Seite den italienischen Forderungen nach einer Demobilisierung der französischen Truppen in den Kolonien und einer Auslieferung der französischen Flotte. Bei den deutsch-italienischen Vorgesprächen zu dem bevorstehenden Waffenstillstand mit Frankreich Mitte Juni 1940 in München erwähnte Hitler am Rande den deutschen Plan, in der französischen Kolonie Madagaskar ein »Reservat« für die aus Deutschland und die aus (von Deutschland) besetzten Gebieten deportierten Juden einzurichten.³

Die beiden nördlichen Départements Nord und Pas de Calais wurden dem Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich mit Sitz in Brüssel unterstellt. Elsass und Lothringen, präziser die Départements Bas-Rhin und Haut-Rhin sowie das Département Moselle, kamen unter die Kontrolle der beiden NSDAP-Gauleiter für Baden, Robert Wagner, und die Saarpfalz, Josef Bürckel. Als Chefs der Zivilverwaltung (CdZ) führten sie die gesamte Verwaltung im zivilen Bereich, was einer Annexion gleichkam. Zudem hielt Italien von November 1942 bis September 1943 acht Départements östlich der Rhone besetzt. Das französische Staatsgebiet war damit in fünf unterschiedlich verwaltete Territorien aufgeteilt. Nach der Lan-

¹ Der italienisch-französische Waffenstillstand war am 24. Juni 1940 unterzeichnet worden. Beide Waffenstillstandsverträge traten am 25. Juni 1940 in Kraft. Vgl. Hermann Böhme, *Entstehung und Grundlagen des Waffenstillstandes von 1940*, Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt 1966; Jean-Baptiste Duroselle, *Labîme*, Paris: Imprimerie nationale 1982, S. 183–203; Jäckel, *Frankreich in Hitlers Europa*, S. 32–45.

² Böhme, *Entstehung und Grundlagen des Waffenstillstandes von 1940*, S. 21–33; Jäckel, *Frankreich in Hitlers Europa*, S. 32–36.

³ Böhme, *Entstehung und Grundlagen des Waffenstillstandes von 1940*, S. 30.

derung der Alliierten in Nordafrika am 8. November 1942 besetzte die Wehrmacht bis zum 12. November 1942 große Teile der freien Zone, nach dem Waffenstillstand zwischen Italien und den Alliierten im September 1943 auch die bis dahin italienisch besetzten Départements.

Erster Militärgouverneur von Paris, das am 14. Juni 1940 von deutschen Truppen besetzt worden war, war General von Bockelberg, gefolgt ab 30. Juni 1940 von General Streccius als »Chef der Militärverwaltung«. Die Funktion eines »Militärbefehlshabers« behielt sich der Oberbefehlshaber des Heeres, von Brauchitsch, zunächst selbst vor – ein Zeichen für die besondere Stellung Frankreichs unter den besetzten Gebieten im Westen. Erst am 25. Oktober 1940 trat der reaktivierte General Otto von Stülpnagel an die Spitze des Besatzungsregimes. Unter der Bezeichnung »Militärbefehlshaber in Frankreich« (MBF) unterstanden ihm fünf Militärverwaltungsbezirke (A, B, C, Bordeaux und Paris), die ihrerseits die Feldkommandanturen kontrollierten, denen die Überwachung der Départements oblag. Unter der Ebene der Feldkommandanturen waren Kreis- und Ortskommandanturen angesiedelt.

Otto von Stülpnagel, zuvor Stellvertretender Kommandierender General im Wehrkreis XVII (Wien), von Zeitgenossen als »humorlos, steif« und jedenfalls Nicht-Nazi charakterisiert,⁴ wachte ebenso aus politischem Kalkül wie aus Prestigegründen über die Kompetenzen seiner Militärverwaltung, sowohl den Franzosen als auch konkurrierenden Ansprüchen deutscher Stellen gegenüber. Ein besonders gravierender Kompetenzkonflikt – zwischen Militärverwaltung einerseits und Reichssicherheitshauptamt andererseits – führte zu seiner Ablösung im Februar 1942. Ihm folgte im Mai sein Vetter Carl-Heinrich von Stülpnagel. Dieser war von 1938 bis Juni 1940 Oberquartiermeister I im Oberkommando des Heeres (OKH), von Juni 1940 bis Januar 1941 Vorsitzender der Deutschen Waffenstillstandskommission in Wiesbaden und seit dem 22. Juni 1941 als Oberbefehlshaber der 17. Armee einer der führenden deutschen Militärs beim Überfall auf die Sowjetunion gewesen.⁵ Karl Heinrich von Stülpnagel führte den Putsch vom 20. Juli

⁴ Walter Bargatzki, *Hotel Majestic. Ein Deutscher im besetzten Frankreich*, Freiburg im Breisgau: Herder Bücherei 1987, S. 52–53.

⁵ Die komplexe Persönlichkeit Carl-Heinrich von Stülpnagels und seine ambivalente Rolle in verschiedenen Funktionen schlagen sich in sehr unterschiedlichen Wertungen nieder. Für Jäckel, *Frankreich in Hitlers Europa*, S. 72, war er »eine der glänzendsten und gebildetsten Figuren des deutschen Heeres«. Christian Streit, »Angehörige des militärischen Widerstandes und der Genozid an den Juden im Südbereich der Ostfront«, in: *NS-Verbrechen und der militärische Widerstand gegen Hitler*, hrsg. von Gerd R. Ueberschär, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2000, hat, in sorgfältiger Abwägung, seine Rolle bei den Vernichtungsaktionen im rückwärtigen Heeresgebiet der 17. Armee im Krieg gegen die Sowjetunion rekonstruiert. »Auch er entschiedener Hitlergegner, doch ungleich elastischer, in seiner Ablehnung diplomatischer als sein ungestümer Vorgänger«, lautet die – sicher mit Zurückhaltung zur Kenntnis zu nehmende – Charakterisierung des vormaligen Kriegsverwaltungsrates beim Militärbefehlshaber in Frankreich, Bargatzky, *Hotel Majestic*, S. 54.



Territoriale Gliederung der Besatzungs- und Verwaltungszonen, Frankreich 1940–1944

1944 in Paris erfolgreich durch, wurde nach dessen Scheitern verhaftet und, nach einem misslungenen Selbstmordversuch, am 30. August 1944 in Plötzensee hingerichtet. Sein Nachfolger wurde am 22. Juli 1944 der vormalige »Wehrmachtbefehlshaber Ukraine«, General Karl Kitzinger, der ab dem 18. August 1944 mit seinen Stäben den Rückzug nach Deutschland antrat.

Dem Militärbefehlshaber unterstanden ein Kommandostab für die Führung der Besatzungstruppen und ein Verwaltungsstab. Die Leitung des Kommandostabes fluktuierte entsprechend der militärischen Versetzungspraxis stärker als die des Verwaltungsstabes. Zwischen 1940 und 1944 wurde sie nacheinander von vier höheren Offizieren ausgeübt (Auleb, Speidel, Kossmann, Linstow, Krause), von denen der nachmalige Oberkommandierende der NATO-Truppen in Europa, Hans Spei-

del, die zeitgeschichtlich bedeutendste Figur ist.⁶ Dem Chef des Kommandostabes des MBF unterstand bis zur Einsetzung eines Höheren SS- und Polizeiführers im Frühsommer 1942 auch die Geheime Feldpolizei.⁷

Der Verwaltungsstab wurde bis Juli 1942 geleitet vom vormaligen württembergischen Minister für Inneres und Wirtschaft, Jonathan Schmid. Schmid, Träger des »Goldenen Parteiabzeichens«, konnte als Repräsentant der NSDAP in der Pariser Militärverwaltung gelten. Sein Nachfolger wurde allerdings ein Repräsentant der Berliner Ministerialbürokratie, der vormalige Leiter der Abteilung »Wirtschaft«, Dr. Elmar Michel, ein 1940 zum MBF versetzter Ministerialdirigent (später: Ministerialdirektor) des Reichswirtschaftsministeriums, beim MBF tätig mit der Amtsbezeichnung »Kriegsverwaltungschef«.⁸ Michel leitete von September 1944 bis Frühjahr 1945 auch den Abwicklungsstab des Militärbefehlshabers in Frankreich.⁹

Der Verwaltungsstab untergliederte sich seinerseits in die Abteilungen »Verwaltung« und »Wirtschaft«. Die Abteilung Verwaltung unterstand von August 1940 bis Juni 1942 Dr. Werner Best, zuvor Leiter des Amtes II (Organisation, Verwaltung und Recht) des Reichssicherheitshauptamtes und Stellvertreter Heydrichs, ab November 1942 »Reichsbevollmächtigter« in Dänemark.¹⁰ Sein Nachfolger wurde Dr. Franz Medicus, der im September 1943 die Verwaltungsgruppe beim Generalquartiermeister im OKH übernahm und später die Berichterstattung der Abwicklungsstäbe koordinierte. Von September 1943 bis August 1944 wurde die Abteilung »Verwaltung« von Dr. Ermert geleitet. Die Abteilung »Wirtschaft« stand während der gesamten Besatzungszeit unter der Leitung von Dr. Elmar Michel, der ab August 1942 in Personalunion, wie erwähnt, dem Verwaltungsstab insgesamt vorstand. Die Gruppe 1 »Allgemeine Angelegenheiten und Entjudung« der Unterabteilung Wi I unter Oberkriegsverwaltungsrat Dr. Kurt Blanke spielte bei den wirtschaftlichen Maßnahmen gegen die Juden eine zentrale Rolle.¹¹

⁶ Zu seiner Zeit in Paris siehe Speidel, *Aus unserer Zeit. Erinnerungen*, München: Propyläen Verlag 1977, S. 86–121, 165–230.

⁷ Umbreit, »Die deutsche Herrschaft in den besetzten Gebieten 1942–1945«, S. 22.

⁸ Zu Michel, ab 1949 Ministerialdirektor und Abteilungsleiter im Bundeswirtschaftsministerium unter Ludwig Ehrhard, vgl. Willy A. Boelcke, *Die Deutsche Wirtschaft 1930 bis 1945. Interna des Reichswirtschaftsministeriums*, Düsseldorf: Droste Verlag 1983, sowie Bernhard Brunner, *Der Frankreich-Komplex. Die nationalsozialistischen Verbrechen in Frankreich und die Justiz der Bundesrepublik Deutschland*, Göttingen: Wallstein Verlag 2004, S. 111–114. Brunner beschreibt die erfolgreichen Bemühungen deutscher Regierungsstellen in den 1950er Jahren, die strafrechtliche Verfolgung Michels in Frankreich zu hintertreiben.

⁹ Der Abwicklungsbericht ist teilweise erhalten in den Beständen BA-MA RW 35/6, RW 35/2 und RW 6/194.

¹⁰ Ulrich Herbert, *Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft 1903–1989*, Bonn: Verlag J.H.W. Dietz 1996, S. 251–322.

¹¹ Martin Jungius und Wolfgang Seibel, »Der Bürger als Schreibtischtäter. Der Fall Kurt Blanke«, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 56 (2008), S. 265–300.

Die Behörde des Militärbefehlshabers mit Sitz in Paris, untergebracht im Hotel »Majestic« in der Avenue Kléber, umfasste rund 600 höhere, 400 gehobene sowie über 100 mittlere Militärverwaltungsbeamte, also etwa 1100 Personen.¹² Der Gesamtumfang des deutschen Militärverwaltungsapparates in Frankreich, also des Kommando- und des Verwaltungsstabes des MBF sowie der Verwaltungsabteilungen in den fünf Militärverwaltungsbezirken und in den Feld- und Ortskommandanturen, war jedoch ungleich größer. Er betrug nach einer Übersicht der Generalquartiermeisterabteilung des OKH vom März 1942 1695 Offiziere, 1664 Beamte und 18.269 Unteroffiziere und Mannschaften, insgesamt also rund 22.000 Personen.¹³ Zu diesen reinen Wehrmachtsverwaltungs Kräften kam das Personal der verschiedensten Reichsbehörden, das sich nach einer Zusammenstellung von Nestler auf 24.000 summierte, sowie das Personal der Sonderbeauftragten und halbstaatlichen oder Partei-Organisationen. Nestler schätzt die Gesamtzahl der in Frankreich für deutsche Stellen tätigen Personen ausschließlich der Besatzungstruppen auf 80.000 Personen.¹⁴

Charakteristisch für die Besatzungsverhältnisse in Frankreich ist die eigentümliche Stellung der deutschen diplomatischen Vertretung.¹⁵ Das Auswärtige Amt war bei den Heeresgruppen und Armeen im Westen bereits vor dem 10. Mai 1940 durch eigene Beamte vertreten. Nach diesem Muster ernannte der Reichsaußenminister am Tag der Einnahme von Paris, dem 14. Juni 1940, den früheren Mitarbeiter seiner »Dienststelle Ribbentrop«, Otto Abetz, zum Bevollmächtigten beim Militärbefehlshaber in Paris.¹⁶ Abetz, erst seit März 1940 Angehöriger des Auswärtigen Amtes, gehörte folglich zu den Parteikadern, mit denen Ribbentrop Schlüsselstellungen im diplomatischen Dienst besetzte.¹⁷ Am 3. August 1940 wurde Abetz zum »Bevollmächtigten des Auswärtigen Amtes beim Militärbefehlshaber in Frankreich« mit dem Beamtenrang eines Botschafters ernannt. In einem Einführungsschreiben an den Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, Keitel, schrieb Ribbentrop, der Bevollmächtigte in Paris sei »ausschließlich für die Behandlung

¹² Jäckel, *Frankreich in Hitlers Europa*, S. 64.

¹³ Ludwig Nestler (Hg.), *Die faschistische Okkupationspolitik in Frankreich (1940–1944)*, Berlin: Deutscher Verlag der Wissenschaften 1990, S. 31.

¹⁴ Nestler, *Die faschistische Okkupationspolitik in Frankreich (1940–1944)*, S. 31.

¹⁵ Umbreit, »Die deutsche Herrschaft in den besetzten Gebieten 1942–1945«, S. 92–97.

¹⁶ Zu Abetz vgl. die Untersuchungen von Barbara Lambauer, *Otto Abetz et les Français ou l'envers de la Collaboration*, Paris: Fayard 2001, und Roland Ray, *Annäherung an Frankreich im Dienste Hitlers? Otto Abetz und die deutsche Frankreichpolitik 1930–1942*, München: Oldenbourg Verlag 2000.

¹⁷ Vgl. Christopher R. Browning, *The Final Solution and the German Foreign Office. A study of Referat D III of Abteilung Deutschland 1940–1943*, New York and London: Holmes & Meier 1978, und Hans-Jürgen Döscher, *SS und Auswärtiges Amt im Dritten Reich. Diplomatie im Schatten der »Endlösung«*, Berlin: Siedler Verlag 1987.

aller politischen Fragen im besetzten und unbesetzten Frankreich verantwortlich«. ¹⁸ Am 20. November 1940 wurde die Dienststelle des Bevollmächtigten in den Rang einer »Deutschen Botschaft in Paris« erhoben und damit politisch weiter aufgewertet. In Vichy war die Botschaft mit einer Dienststelle unter Leitung des Generalkonsuls Roland Krug von Nidda vertreten, ab Dezember 1943 zusätzlich durch den Sondergesandten Cécil von Renthe-Finck, eine Art Attaché beim Staatschef Pétain. ¹⁹ Die Botschaft war also als politischer Arm des NS-Regimes in Frankreich gedacht. Sie spielte dann in der Tat eine aktive Rolle bei der Einleitung der Judenverfolgung und deren stetiger Radikalisierung. Die hier maßgeblichen Botschaftsmitarbeiter waren Botschaftsrat Dr. Ernst Achenbach als Leiter der Politischen Abteilung und Legationsrat Carl-Theodor (Carltheo) Zeitschel, Referent für »Judenfragen« und selbst ein aktiver Nazi. ²⁰ Wie Abetz selbst war auch sein Stellvertreter, Rudolph Schleier, ein Quereinsteiger im diplomatischen Dienst, der seine Meriten in der NSDAP-Auslandsorganisation (AO) erworben hatte. ²¹

Eine Besonderheit in den Beziehungen zu einem besetzten Land war ferner die Deutsche Waffenstillstandskommission mit Sitz in Wiesbaden, zu der die französische Seite eine Delegation zu entsenden hatte, die sich im Laufe der Zeit, wie Umbreit feststellte, »immer mehr zu einer Clearingstelle für alle Angelegenheiten [entwickelte], die von der einen oder anderen Seite zur Diskussion gestellt wurden, und zwar ohne thematische Begrenzung«. ²² Hierbei stand sie allerdings in Konkurrenz zur »Deutschen Botschaft« in Paris. Je »politischer« die jeweiligen Angelegenheiten waren, umso wahrscheinlicher, dass Abetz und seine Leute sich ihrer annahmen.

¹⁸ Ribbentrop an Keitel vom 3. August 1940, *ADAP*, Serie D, Bd. X, Dok. 282, S. 333.

¹⁹ Umbreit, »Die deutsche Herrschaft in den besetzten Gebieten 1942–1945«, S. 94.

²⁰ Browning, *The Final Solution and the German Foreign Office*, S. 99–108.

²¹ Einträge Abetz, Otto und Schleier, Rudolph in Walter Bußmann (Hg.), *ADAP. Ergänzungsband zu den Serien A – E: Gesamtpersonenverzeichnis*, S. 409 u. 499.

²² Hans Umbreit, »Auf dem Weg zur Kontinentalherrschaft«, in: *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd 5.1, Hg. Militärgeschichtliches Forschungsamt, Stuttgart 1988, S. 1–345 (71).

Der französische Regierungs- und Verwaltungsapparat und die »Kollaboration«

Der Waffenstillstandsvertrag vom 22. Juni 1940 hob die staatliche Souveränität Frankreichs nicht auf. Die Nationalversammlung setzte am 10. Juli 1940 die Verfassungsgesetze der Dritten Republik außer Kraft und erteilte Marschall Henri Philippe Pétain, seit dem 16. Juni bereits Regierungschef, »unbeschränkte Vollmachten mit dem Ziel, durch einen oder mehrere Erlasse die grundlegenden Gesetze [lois fondamentales] des *État Français* zu verkünden«.¹ Sitz der Regierung und bald Synonym des Regimes wurde der Kurort Vichy, wohin sich die Minister nach einem Zwischenaufenthalt in Bordeaux begeben hatten. Zunächst intensiv verfolgte Pläne, den Regierungssitz zurück nach Paris – präzise gesagt, nach dem Vorbild der vorrepublikanischen Epoche, nach Versailles – zu verlegen, scheiterten im Herbst 1940.² Beim deutschen Militärbefehlshaber war die französische Regierung durch einen Generaldelegierten vertreten. Dies war zunächst der General de la Laurencie, der im Dezember 1940 auf Verlangen des deutschen Botschafters Abetz durch Fernand de Brinon abgelöst wurde. Vizepräsident und Außenminister des *État Français* war bis Dezember 1940 Pierre Laval, von Dezember 1940 bis März 1942 Admiral François Darlan. Im April 1942 kehrte Laval mit erweiterten Kompetenzen an die Macht zurück. Als *Chef du gouvernement* – ein zuvor nicht existentes Amt – und Minister für Inneres und Äußeres war nun er und nicht mehr Pétain die zentrale Figur der französischen Regierung.

Bedeutsam für die Regierungsstruktur des Vichy-Regimes ist ferner der Umbau der wirtschaftlichen Lenkungsapparate seit dem Herbst 1940.³ Das neue Doppelministerium für Wirtschaft und Finanzen (*Ministère de l'Économie et des Finances*, MEF) und das *Ministère de la Production Industrielle* (MPI) spielten sodann eine wichtige Rolle im Rahmen der wirtschaftlichen Maßnahmen gegen die Juden. So wurde das *Ministère de la Production Industrielle* im Dezember 1940 Aufsichtsbehörde des *Service du contrôle des administrateurs provisoires* (SCAP), der Behörde für die Auswahl und Kontrolle der Verwalter ehemals jüdischer Betriebe und bald eine Zentralagentur der wirtschaftlichen »Arisierung«. Das MEF ernannte seinerseits

¹ *Journal Officiel*, 11 juillet 1940, zit. n. Marc-Olivier Baruch, *Le régime de Vichy*, Paris: Éditions La Découverte, S. 15 f.

² Baruch, *Le régime de Vichy*, S. 37 f.

³ Michel Margairaz, *L'État, les finances et l'économie. Histoire d'une conversion, 1932–1952*, 2 Bde., Paris: Comité pour l'histoire économique et financière de la France 1991, S. 506–523.

die *Commissaires aux comptes*, welche die Arbeit der *Administrateurs provisoires* in fiskalischer Hinsicht kontrollierten.

Es war die relative Autonomie und Politikfähigkeit der inländischen Vertreter und die politisch-ideologische Umwälzung im Lande selbst, wodurch sich die Besatzungs-, Regierungs- und Verwaltungsverhältnisse in Frankreich grundlegend von denen in Belgien und den Niederlanden unterschieden.⁴ In Frankreich führte die militärische Niederlage zu einem tiefen politischen Bruch, der von seinen Protagonisten als Beginn eines *Ordre nouveau* begriffen und propagiert wurde.⁵ Marschall Pétain, der sich im Juni 1940 als Verfechter eines Waffenstillstandes gegen den Ministerpräsidenten Paul Reynaud durchgesetzt hatte und für kurze Zeit dessen Nachfolger war, stand seit dem 16. Juli 1940 einer Regierung vor, in der insbesondere der stellvertretende Ministerpräsident Pierre Laval für eine ausgeprägte pro-deutsche Politik stand.

Die Werte des neuen Regimes speisten sich aus der Ablehnung von »Individualismus«, des gesellschaftlichen und politischen »Egalitarismus«, des »Kosmopolitismus« und der parlamentarischen Demokratie.⁶ Auf dem ideologischen Feld wies die angestrebte »neue Ordnung« sowohl im Hinblick auf die Rhetorik eines politischen Rigorismus als auch im Hinblick auf die aktive Rolle des Staates gegenüber der Wirtschaft⁷ und gegenüber den realen und den konstruierten politischen Gegnern eine enge Verwandtschaft zu den übrigen autoritären und faschistischen Regimen Europas auf. Ihre Dynamik erfuhr diese ideologische Orientierung durch die Tatsache, dass sie die vermeintlichen Ursachen der Katastrophe vom Juni 1940 benannte. »*La défaite est venue de nos relâchements*«, hieß es in der Radioansprache, die Pétain am 25. Juni 1940 nach Verkündung des Waffenstillstands hielt.⁸

In dieser Wahrnehmung zählten zu den Gegnern des neuen französischen Staates namentlich die Juden.⁹ Auch dieses Muster der Stigmatisierung einer Minder-

⁴ Marc Olivier Baruch, *Servir l'État français. L'administration en France de 1940 à 1944*, Paris: Fayard 1997.

⁵ Robert O. Paxton, *Vichy France. Old Guard and New Order, 1944–47*, New York: A. Knopf 1972.

⁶ Baruch, *Le régime de Vichy*, S. 20–31.

⁷ Margairaz, *L'État, les finances et l'économie*, S. 497–540.

⁸ Das vollständige Zitat lautet: »Nous avons à restaurer la France. Montrez-la au monde qui l'observe, à l'adversaire qui l'occupe, dans tout son calme, tout son labeur et toute sa dignité. Notre défaite est venue de nos relâchements. L'esprit de jouissance détruit ce que l'esprit de sacrifice a édifié. C'est à un redressement intellectuel et moral que, d'abord, je vous convie. Français, vous l'accomplirez et vous verrez, je vous le jure, une France neuve sortir de votre ferveur.« – Philippe Pétain, *Discours aux Français, édition établie par Jean-Claude Barbas*, Paris: Albin Michel 1989, S. 66. Zur Mentalitätsgeschichte des Vichy-Regimes s. a. Jean-Pierre Azéma, *De Munich à la Libération 1938–1944*, Paris: Éditions du Seuil 1979, namentlich S. 78–146 (»Maréchal, vous voilà«), sowie Jean-Pierre Azéma/François Bédarida (Hg.), *Vichy et les Français*, Paris: Fayard 1992, S. 167–265 (»Les fondements d'un état autoritaire«).

⁹ Michael R. Marrus und Robert O. Paxton, *Vichy France and the Jews*, New York: Schocken Books 1983, S. 83–95, 144–152.

heit, der jüdischen zumal, als Sündenbock für politische Probleme und Desaster hatte das Vichy-Regime mit den rechtsextremen Regimen in Europa gemein. Es gründete sich in Frankreich auf einen originären Anti-Semitismus, der gerade in den 1930er Jahren an Boden gewonnen hatte. Er ging einher mit der Furcht vor Überfremdung, sei es wegen einer angenommenen Verwässerung der französischen Kultur und Identität, sei es wegen angenommener Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder ungünstiger demographischer Entwicklungen.¹⁰ »Juden und Ausländer« wurden nach dem 25. Juni 1940 in der Rhetorik Vichys zur Personifikation jener Schwächung von Staat und Gesellschaft, auf die das Desaster der Niederlage zurückzuführen sei.¹¹ In diesem Sinne wurden Maßnahmen gegen die Juden als im öffentlichen Interesse liegend charakterisiert und von nicht wenigen Angehörigen der staatlichen und intellektuellen Elite, darunter einige der klügsten Köpfe, gerechtfertigt.¹²

Es ist also einerseits offensichtlich, dass der ideologische Faktor eine wichtige und für die Initiierung der antijüdischen Maßnahmen auf französischer Seite aus-

¹⁰ Ebd., S. 44–110; ferner: Ralph Schor, *L'Antisémitisme en France pendant les années trente. Prélude à Vichy*, Paris: Éditions complexes 1992; *Une passion sans fin. Entre Dreyfus et Vichy: aspects de l'antisémitisme français*. Revue d'histoire de la Shoah / Le monde juif No. 173, septembre–décembre 2001.

¹¹ Dies kam deutlich zum Ausdruck im Regierungscommuniqué vom 17. Oktober 1940 zur Begründung des 1. Judenstatuts vom 3. Oktober 1940: »Le gouvernement, dans son œuvre de reconstruction nationale, a dû, dès les premiers jours, étudier les problèmes des Juifs et celui des certains étrangers, qui, ayant abusé de notre hospitalité, n'ont pas peu contribué à la défaite. Partout, et spécialement dans les services publics, si réelles que soient d'honorables exceptions dont chacune pourrait fournir un exemple, l'influence des Juifs s'est fait sentir, insinuante et finalement décomposante. Tous les observateurs s'accordent à constater les effets fâcheux de leur activité au cours des années récentes durant lesquelles ils eurent dans la direction de nos affaires une place prépondérante. Les faits sont là et commandent l'action du gouvernement à qui incombe la tâche pathétique de restauration française. Le gouvernement entier, dans une absolue sincérité, s'est défendu de faire œuvre de représailles. Il respecte les personnes et les biens des Juifs. Il les empêche seulement d'assurer certains fonctions sociales, d'autorité, de gestion, de formations des intelligences, l'expériences lui ayant prouvé, comme à tous les esprits impartiaux, que les Juifs les exerçaient dans une tendance individualiste jusqu'à l'anarchie. Notre désastre nous impose l'obligation de regrouper les forces françaises dont une longue hérité à fixé les caractéristiques.« – zit. n. Baruch, *Le régime de Vichy*, S. 24 f.

¹² Zu einer gewissen, jedenfalls traurigen Berühmtheit gelangte Maurice Duverger mit seinem Aufsatz »La situation des fonctionnaires depuis la révolution de 1940«, in: *Révue du droit public* von 1941, in dem er den Ausschluß der Juden aus dem öffentlichen Dienst rechtfertigte. Dort hieß es unter anderem: »La raison d'être de l'incapacité des Juifs d'accéder aux fonctions publiques est la même que celle de l'incapacité frappant les naturalisés [also die eingebürgerten Immigranten; WS]: la protection de l'intérêt des services publics. Le nouveau régime reconnaissant à toutes les fonctions publiques un certain caractère politique à côté de leur caractère technique il a été logiquement conduit à exiger de tous les fonctionnaires non seulement des capacité technique, mais encore une certaine aptitude politique. On a estimé que les Juifs, comme les naturalisés, ne présentaient pas en général cette aptitude: d'où leur expulsion des fonctions publiques.« a.a.O., S. 227, zit. n. Marrus/Paxton, *Vichy France and the Jews*, S. 144 f.

schlaggebende Rolle gespielt hat. Andererseits gewann die Logik der Exklusion, wie sie Duverger (s. Fußnote 12) präzise formulierte, ihre Kraft aus der propagandistischen Verknüpfung des Topos vom jüdischen Einfluss in Schlüsselpositionen von Politik und Gesellschaft mit dem Trauma der Niederlage. Es war dieser *issue linkage*, der den Boden bereitete für *alle* Maßnahmen gegen die Juden, bis zu den Deportationen in die Vernichtungslager. Durch die argumentative Verknüpfung mit dem *öffentlichen Interesse* konnten die Maßnahmen gegen die Juden den Charakter einer gerechtfertigten Selbstverständlichkeit annehmen. Hier traf sich der *common sense* der politischen und administrativen Eliten Vichys mit dem der deutschen Militärverwaltung.¹³ Für letztere waren »Juden und Kommunisten« die Träger potentiellen Widerstandes gegen die deutsche Besatzungsmacht (für die Kommunisten galt dies in Reinform erst ab dem Überfall Deutschlands auf die Sowjetunion im Juni 1941). Auf der Basis dieses *common sense* erfolgte die Anbahnung von Diskriminierungs- und Verfolgungsmaßnahmen. Diese Maßnahmen hatten mit den Vernichtungsplänen der nationalsozialistischen deutschen Regierung nichts gemein. Deren Völkermordpläne konnten gleichwohl nahtlos an solche Vorbereitungen anknüpfen.

Die Politik der »Kollaboration« war, wie Robert Paxton festgestellt hat,¹⁴ ein französisches Projekt ohne wirkliches deutsches Korrelat. Die französische Seite versprach sich von einer deutschlandfreundlichen Haltung in unterschiedlichen Varianten langfristig die Respektierung der Stellung Frankreichs in einem von Deutschland dominierten Nachkriegseuropa und kurzfristig eine Verbesserung auf einigen wichtigen Feldern der Innenpolitik, insbesondere eine Beschleunigung der Rückkehr der Kriegesgefangenen, eine Erleichterung von Reisen und des Warenverkehrs zwischen der besetzten und der unbesetzten Zone und nicht zuletzt eine Stärkung der Verwaltungsautonomie einschließlich der der Polizei. So äußerte sich Pétain in der Rundfunkansprache nach seinem Treffen mit Hitler in Montoire, das am 24. Oktober stattgefunden hatte. Es war bei dieser Gelegenheit, dass er den Begriff der »Kollaboration« in den offiziellen politischen Sprachgebrauch einführte.¹⁵ Von Stanley Hoffmann stammt die viel zitierte Charakterisierung einer »Staatskollaboration«, die sich im Unterschied zur ideologisch motivierten Kollaborationspolitik

¹³ Bargatzky, *Hotel Majestic*, S. 67–109; Ulrich Herbert, »Die deutsche Militärverwaltung in Paris und die Deportation der französischen Juden«, in: ders. (Hg.), *Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1933–1945. Neue Forschungen und Kontroversen*, Frankfurt am Main: Fischer 1998, S. 170–208.

¹⁴ Paxton, *Vichy – France*, passim, insbes. S. 51–135. Vgl. ferner Jean-Pierre Azéma, *La collaboration 1940–1944*, Paris: Presse Universitaire de France 1975.

¹⁵ Régime de Vichy: Textes officiels. Discours de Pétain après l'entrevue de Montoire: 30 octobre 1940. <http://www.encyclopedie.bsditions.fr/article.php?pArticleId=160&cpChapitreId=24032> (eingesehen am 16. März 2010).

der extremen Rechten auf kalkulierte Interessen und eine Politik vermeintlich rationaler Kompromissbildung mit der deutschen Siegermacht stützte.¹⁶

Die deutsche Seite war zu genaueren Festlegungen jedoch weder auf strategischer noch auf pragmatischer Ebene bereit. Hitlers Feststellung in der Weisung Nr. 18 für die weitere Kriegsführung vom 11. November 1940, er wolle mit Frankreich »in einer für die zukünftige Kriegsführung gegen England möglichst wirkungsvollen Weise zusammenarbeiten«,¹⁷ unterstrich den instrumentellen Charakter, den er den Beziehungen zumaß. In der zweiten Novemberwoche 1940 düpierte Hitler Pétain durch die auf seine persönliche Weisung erfolgte Deportation der Juden aus Baden und der Saarpfalz ins unbesetzte Frankreich und, mehr noch, durch die Deportation mehrerer zehntausend französischer Bürger aus dem Elsass und aus Lothringen, die selbst auf deutscher Seite wegen der negativen Rückwirkungen auf die öffentliche Meinung und die Kollaborationsneigung in Frankreich umstritten war.¹⁸ Pierre Laval, der sich bei der Vorbereitung des Treffens von Montoire als besonders eifriger Verfechter der »Kollaboration« erwiesen hatte, wurde am 13. Dezember 1940 durch Pétain auf Grund interner Querelen entlassen.¹⁹ Die deutsche Seite bauschte den Vorgang zu einem Akt des Vertrauensbruchs auf. Hitler selbst sollte im Verlauf des Krieges noch mehrmals auf den »13. Dezember« zurückkommen, wenn es um Frankreich und die Glaubwürdigkeit der französischen Kollaborationszusagen ging. Dies allerdings verhalf Laval zu einer überragenden Schlüsselstellung in den deutsch-französischen Beziehungen nach seiner Rückkehr an die Macht im April 1942.

¹⁶ Stanley Hoffmann, »Collaborationism in France during World War II«, in: *The Journal of Modern History* 40 (1968), S. 375–395 (377) – Hoffmann benutzte die französische Wendung »collaboration d'état«. Vgl. a. Robert O. Paxton, »La Collaboration d'État«, in: Jean-Pierre Azéma/François Bédarida (Hg.), *La France des années noires*, 2 Bde., Bd. 1: *De la défaite à Vichy*, Paris: Seuil 1993, S. 333–361.

¹⁷ *Hitlers Weisungen für die Kriegsführung 1939–1945. Dokumente des Oberkommandos der Wehrmacht*, hrsg. v. Walther Hubatsch, 2., durchges. u. erg. Aufl., Koblenz: Bernard und Graefe Verlag 1983, Weisung Nr. 18 vom 11. November 1940, S. 67.

¹⁸ Jäckel, *Frankreich in Hitlers Europa*, S. 128–133.

¹⁹ Laval hatte hinhaltenden Widerstand geleistet gegen einen von Pétain mit politischen Demonstrationsabsichten verbundenen Besuch in Versailles, ein Akt der Illoyalität, der vom Staatschef entsprechend quittiert wurde. Vgl. zur Entlassung Lavals und den Hintergründen ausführlich Paxton, *Vichy – France*, S. 92–101; Jäckel, *Frankreich*, S. 140–156; Duroselle, *L'abîme*, S. 281–284.

Verfolgungsapparate

Die Verfolgung der Juden im deutschen Herrschaftsbereich in Europa lag in den Händen des SS- und Polizeiapparates. Der »Chef der Sicherheitspolizei und des SD«, so die Dienstbezeichnung des Chefs des Reichssicherheitshauptamts, Reinhard Heydrich, war seit dem 31. Juli 1941 auch offiziell vom »Reichsmarschall« Hermann Göring in dessen Eigenschaft als »Beauftragter für den Vierjahresplan« damit beauftragt, »alle erforderlichen Vorbereitungen in organisatorischer, sachlicher und materieller Hinsicht zu treffen für eine Gesamtlösung der Judenfrage im deutschen Einflussgebiet in Europa«. In dem Erlass Görings hieß es weiter: »Soferne [sic!] hierbei die Zuständigkeiten anderer Zentralinstanzen berührt werden, sind diese zu beteiligen.« Heydrich hatte daher am 20. Januar 1942 die Besprechung von mehr als einem Dutzend hoher Beamter und NSDAP-Funktionäre in einem Gästehaus der SS am Wannsee geleitet, deren Zweck die Koordinierung des Völkermordes war. Die Juden in Westeuropa sollten in die Vernichtungslager »im Osten« deportiert werden.

Während die gesetzgeberischen Maßnahmen gegen die Juden in den besetzten Gebieten Westeuropas durch die Spitzen der allgemeinen Besatzungsverwaltung erfolgten, war der Vollzug Sache der SS- und Gestapo-Dienststellen. Diese bestanden zu Beginn der deutschen Besatzungsherrschaft in Frankreich lediglich aus einer einzelnen »Dienststelle« des Sicherheitsdienstes, die in formeller Hinsicht nicht mehr als einen Beobachterstatus hatte. Kennzeichnend für die anfänglich relativ schwache Position des Reichssicherheitshauptamtes in den unter Militärverwaltung stehenden Gebieten Westeuropas war der Verzicht auf eine echte Regionalisierung zu Beginn der Besatzungszeit. Zunächst gab es sowohl in Brüssel als auch in Paris nur eine kleine Zahl von Mitarbeitern des Sicherheitsdienstes (SD), die von Brüssel aus angeleitet wurden. Im Sommer 1940 wurde wie in Paris eine dem RSHA unterstellte Dienststelle in Brüssel eingerichtet. Die anfängliche Bezeichnung des in der belgischen Hauptstadt eingetroffenen Sonderkommandos lautete »Der Militärbefehlshaber – Verwaltungschef – Dienststelle Sipo und SD«. Diese rund 100 Sipo/SD-Angehörigen trugen bis Oktober 1940 die Uniform der Geheimen Feldpolizei.¹ Erster Leiter der Brüsseler Dienststelle war bis zu seinem Unfalltod im September 1940 Karl Hasselbacher, zuvor Chef der Stapo-Leitstelle in Düs-

¹ Wolfram Weber, *Die innere Sicherheit im besetzten Belgien und Nordfrankreich 1940–1944. Ein Beitrag zur Geschichte der Besatzungsverwaltungen*, Düsseldorf: Droste Verlag 1978, S. 43.



Der »Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Frankreich« (ab 1942), SS-Standartenführer Dr. phil. Helmut Knochen

seldorf.² Hasselbacher vorgesetzt war Dr. med. (!) Max Thomas als »Beauftragter des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD für Belgien und Frankreich«, dem die beiden Dienststellen unter dieser Bezeichnung in Brüssel und Paris unterstanden.³ Thomas wurde im November 1941 als Leiter der Einsatzgruppe C in die Ukraine versetzt.

Sitz der Sipo/SD-Dienststelle wurde das Gebäude Avenue Foch Nr. 74, das zuvor der jüdischen Bankiersfamilie Rothschild gehört hatte und in den folgenden Jahren zum Synonym der Gestapo in Frankreich wurde. Nach dem oben bereits für Belgien erwähnten Erlass des OKW vom 4. Oktober 1940 wurde der Aufgabenbereich der Kräfte von Sicherheitspolizei und SD auch in Frankreich zunächst beschränkt auf die »Erfassung und Überwachung von gegen das Reich gerichteten Bestrebungen der Juden, Emigranten, Logen, Kommunisten und Kir-

chen.«⁴ Leiter dieser faktischen »Außenstelle des Berliner Reichssicherheitshauptamtes«⁵ wurde Dr. Helmut Knochen, der wiederum formell dem »Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD« (BdS) für Frankreich und Belgien, eben Thomas, unterstand. Thomas hatte einen doppelten Dienstsitz in Brüssel und in Paris. Die Dienststelle von Knochen war damit formal unselbständig, angesichts der umständlich organisierten Aufsicht und der Bedeutung Frankreichs für die deutsche Besatzungspolitik in Westeuropa jedoch in Wirklichkeit bedeutsamer als die vorge setzte Dienststelle in Brüssel.

Die Generalkompetenz für alle Polizeiaufgaben lag in der Hand des Militärbefehlshabers. In Frankreich wie in den übrigen besetzten westeuropäischen Gebieten entwickelte sich hieraus namentlich im Hinblick auf die Zuständigkeit in der »Judenfrage« eine Rivalität zwischen Besatzungsnormalverwaltung und SS-Apparat. In der zunächst noch kleinen Vertretung des SD in Paris war hierfür Knochens Stellvertreter, der SS-Sturmbannführer Kurt Lischka, zuständig. Zur Schlüsselfigur wurde jedoch der »Judenreferent«, SS-Hauptsturmführer Theodor Dannecker,⁶

² Maxime Steinberg, *L'étoile et le fusil*, Bd. 1–3, Bruxelles: Vie ouvrière 1983, 1984, 1986, S. 276.

³ Jules Gérard-Libois/José Gotovitch, *Lan 40. La Belgique occupée*, Bruxelles: Crisp 1971, S. 146.

⁴ Zit. n. Weber, *Die innere Sicherheit im besetzten Belgien und Nordfrankreich 1940–1944*, S. 43.

⁵ So Weber, *Die innere Sicherheit im besetzten Belgien und Nordfrankreich 1940–1944*, S. 36.

⁶ Vgl. Claudia Steur, *Theodor Dannecker. Ein Funktionär der »Endlösung«*, Essen: Klartext Verlag 1997.

der im September 1940 in Paris eintraf und direkten Kontakt mit dem Leiter des Referats IV B 4 im Reichssicherheitshauptamt, Adolf Eichmann, hielt. Theodor Dannecker, für Klarsfeld der »eigentliche Architekt der antijüdischen Infrastruktur«,⁷ leitete das Referat IV J bis Anfang August 1942. Zwischen ihm und Knochen kam es im Sommer 1942 zum Konflikt, weil Dannecker direkt mit den französischen Polizeidienststellen verhandelte, diese zum Teil unter Druck zu setzen suchte und dabei die allgemeine besatzungspolitische Linie, die sich auch im Polizeibereich gerade durch die Verhandlungen zwischen der deutschen und der französischen Polizeiführung zu konsolidieren schien, ignorierte.⁸ Im Juli 1942 nahm Knochen ein minderes Disziplinar delikt zum Vorwand, um Danneckers Ablösung durchzusetzen.⁹ Dessen Nachfolger wurde sein bisheriger Stellvertreter, SS-Hauptsturmführer Heinz Röthke, bis Mai 1942 noch Kriegsverwaltungsrat in Brest, nach Klarsfeld »ein ebenso kämpferischer Antisemit wie Dannecker, wenn gleich sein Judenhass weniger zwanghaft [war]«. ¹⁰

Die Kompetenzverhältnisse im polizeilich-repressiven Bereich änderten sich grundlegend im Mai 1942 mit der Einsetzung eines Höheren SS- und Polizeiführers beim Militärbefehlshaber in Frankreich (Carl Albrecht Oberg) und der Ernennung Knochens zum »Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD« (BdS). Gleichzeitig gingen Polizeigewalt und Zuständigkeit für Sicherheitsfragen vom Militärbefehlshaber auf den Höheren SS- und Polizeiführer über, der bis auf weiteres auch ein Weisungsrecht gegenüber der französischen Polizei in der besetzten Zone in Anspruch nahm. Die Personalstärke der dem BdS unterstehenden deutschen Polizeikräfte – Geheime Feldpolizei, Sipo/SD (einschließlich Gestapo) und Ordnungspolizei – soll 1942 rund 5000 Mann betragen haben, die der französischen Polizei allein in der besetzten Zone dagegen 47.000 Mann.¹¹ Diese Proportionen und die Tatsache, dass die deutsche Polizeiführung auf die französische Polizei in der unbesetzten Zone keinerlei Zugriff hatte, verdeutlichen die überragende Bedeutung, die aus Sicht der SS einer generellen Kollaborationsvereinbarung mit der französischen Polizeiführung zukommen musste.

⁷ Serge Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz. Die Zusammenarbeit der deutschen und französischen Behörden bei der »Endlösung der Judenfrage« in Frankreich*, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft (frz. Orig. 2. Bde. 1983, 1985) 2007, S. 52.

⁸ Serge Klarsfeld, »Les Divergences dans l'appareil policier nazi et la réalisation de la solution finale en France«, in: *Annales Économie - Société - Civilisations* 48 (1993), S. 545 f.; Ahlrich Meyer, *Täter im Verhör. Die »Endlösung der Judenfrage« in Frankreich 1940–1944*, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2005, S. 34–43; Steur, *Theodor Dannecker. Ein Funktionär der »Endlösung«*, S. 77–91.

⁹ Steur, *Theodor Dannecker. Ein Funktionär der »Endlösung«*, S. 85 f.

¹⁰ Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz*, S. 153.

¹¹ Ludwig Nestler (Hg.), *Die faschistische Okkupationspolitik in Frankreich (1940–1944)*, Berlin: Deutscher Verlag der Wissenschaften 1990, S. 53.

Hierfür waren die Voraussetzungen auch auf französischer Seite inzwischen günstig. Am 16. April 1942 war im Zuge des Wiedereintritts von Pierre Laval in die Vichy-Regierung mit René Bousquet ein gerade 33 Jahre alter hoher Verwaltungsbeamter, zuvor immerhin Präfekt des Département Marne, zum Generalsekretär der französischen Polizei ernannt worden. Oberg, Knochen und Bousquet führten zwischen Juni und August 1942 intensive Verhandlungen, in denen es um einen Kompromiss zwischen Kollaboration in Sicherheitsfragen und Schonung der französischen Verwaltungsautonomie ging. Oberg und Knochen sagten schließlich zu, sich weiterer direkter Weisungen an die französische Polizei zu enthalten, während Bousquet die Unterstützung der deutschen Sicherheitsbelange und des Kampfes gegen »Feinde des Reiches« zusicherte.¹² Dies schloss die Unterstützung der Deportationen von Juden nicht-französischer Staatsangehörigkeit ein.

Spektakulärste Folge dieser Absprachen war die Durchführung der Groß-Razzia vom 16. und 17. Juli 1942, bei der mehr als 13.000 Juden verhaftet wurden, von denen 7000, darunter 4000 Kinder, fünf Tage lang unter katastrophalen Bedingungen im Pariser Velodrome d'Hiver festgehalten und dann nach Auschwitz deportiert wurden. Zu den entsetzlichsten und im Nachkriegsfrankreich am intensivsten diskutierten Episoden der Kollaboration aber gehörte die Deportation mehrerer tausend jüdischer Kinder in den Monaten Juli und August 1942, die, größtenteils von ihren Eltern getrennt und nach wochenlangen Zwischenaufenthalten in französischen Lagern, in Viehwaggons nach Auschwitz transportiert und dort ohne Ausnahme unmittelbar nach ihrer Ankunft in den Gaskammern ermordet wurden.¹³

Im Unterschied zur polizeilich-repressiven Verfolgung war die Errichtung und Unterhaltung des Verfolgungsapparates auf wirtschaftlichem Gebiet alleinige Angelegenheit der Wirtschaftsverwaltung des Militärbefehlshabers. Die Repräsentanten des Reichssicherheitshauptamtes waren nur am Rande beteiligt. Gleichwohl sollten spätestens ab dem Herbst 1941 wirtschaftliche und polizeilich-repressive Verfolgungsmaßnahmen eng ineinander greifen. Die Politik der Judenverfolgung auf wirtschaftlichem Gebiet und die Beteiligung der französischen Stellen wurde durch ein Rundschreiben des Chefs der Wirtschaftsabteilung des Militärbefehlshabers (und nachmaligen Ministerialdirektors im Bundeswirtschaftsministerium unter Ludwig Erhard), Elmar Michel, an die Bezirkschefs und Feldkommandanturen vom 1. November 1940 dargelegt:

¹² Baruch, *Servir l'État français*, S. 388–406; Julian Jackson, *France. The Dark Years*, Oxford: Oxford University Press 2001, S. 215–217; Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz*, S. 104–155; Steur, *Theodor Dannecker. Ein Funktionär der »Endlösung«*, S. 76–91.

¹³ Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz*, S. 169–172.

»Beim Vorgehen gegen die Juden auf wirtschaftlichem Gebiet sind zwei Gesichtspunkte maßgebend. Einmal muß dafür gesorgt werden, daß die Verdrängung der Juden auch Bestand hat, wenn die Besetzung aufhört. Außerdem kann von deutscher Seite kein der großen Anzahl jüdischer Unternehmungen entsprechender Apparat eingesetzt werden. Beide Erwägungen haben dazu geführt, bei der Verdrängung der Juden französische Behörden weitgehend heranzuziehen. Es wird auf diese Weise die Mitverantwortung der französischen Stellen erreicht und es steht der französische Verwaltungsapparat zur Verfügung. Es werden dementsprechend, wenn nicht wichtige deutsche Interessen in Frage kommen, auch in erster Linie französische kommissarische Verwalter eingesetzt. Grundsätzlich wird die Ersetzung der Juden durch Franzosen erstrebt, um so auch die französische Bevölkerung wirtschaftlich an der Verdrängung der Juden zu beteiligen und den Eindruck zu vermeiden, als wollten sich nur die Deutschen an die Stelle der Juden setzen. Dieser Weg birgt die Gefahr in sich, dass untere Instanzen aus Mangel an Überzeugung sich nicht mit dem nötigen Eifer für die ihnen gestellten Aufgaben einsetzen. Aufgabe der deutschen Militärverwaltungsbehörden wird es daher sein, die Tätigkeit der französischen Behörden in dieser Hinsicht aufmerksam zu überwachen und zu kontrollieren.«¹⁴

Die Einsetzung der »kommissarischen Verwalter« (*Administrateurs provisoires*) und die Einrichtung eines Verwaltungsapparates zu ihrer Rekrutierung und Kontrolle bildeten in den nachfolgenden Monaten den Schwerpunkt der wirtschaftlichen Verfolgung der Juden.¹⁵ Der Schwerpunkt sollte auf der Liquidierung jüdischer Geschäfte liegen. Mit Gesetz vom 2. Februar 1941 wurde das Recht der *Administrateurs provisoires* zur Liquidation jüdischer Unternehmen ausdrücklich bestätigt.¹⁶ Die Bestellung der *Administrateurs provisoires* (AP) war zunächst, soweit es die große Masse der kleinen Straßengeschäfte betraf, Aufgabe der Präfekten. Bei den mittleren und größeren Unternehmen war die deutsche Militärverwaltung zuständig. Im Dezember 1940 wurde entsprechend der Anregung des MBF in dem oben zitierten Rundschreiben eine zentrale Kontrollinstanz geschaffen, der *Service du contrôle des administrateurs provisoires* (SCAP). Dies geschah faktisch mit einem Schreiben des MBF an das *Ministère de la Production Industrielle* vom 9. Dezember 1940 über die »Anwendung der Verordnung vom 18.10.1940«, in dem es hieß, es stehe den französischen Stellen frei, »die Auswahl der einzusetzenden Verwalter [...] bei übergeordneten Stellen zu zentralisieren«.¹⁷

¹⁴ Der Militärbefehlshaber in Frankreich, Verwaltungsstab, Wirtschaftsabteilung, Az.: Wi I 426/40, 1. November 1940; Centre de documentation Juive contemporaine [CDJC] CL-1.

¹⁵ Vgl. Jungius, *Der verwaltete Raub*, S. 70–86.

¹⁶ *Journal Officiel*, 9 Février 1941, S. 650.

¹⁷ Der Militärbefehlshaber in Frankreich, Verwaltungsstab, Wirtschaftsabteilung, Az.: Wi I 1019/40, 9. Dezember 1940 – CDJC CL-1.

Der SCAP ressortierte zunächst beim *Ministère de la Production Industrielle*. Ab Januar 1941 gab es einen »Beauftragten des Militärbefehlshabers beim Service du contrôle des administrateurs provisoires«, ab Mai 1941 einen »Hauptamtlichen Beauftragten«. Die Behörde gliederte sich in acht branchenbezogene Sektionen. Im ersten Halbjahr 1941 wurden zumindest die *Administrateurs provisoires* für die mittleren und größeren Unternehmen auch noch von den Präfekten oder auch direkt von der Behörde des Militärbefehlshabers ausgewählt und ernannt. Die Auswahl der AP wurde mit dem jeweiligen *Comité d'Organisation* abgestimmt. Diese seit dem Sommer 1940 neu geschaffenen Selbstverwaltungsorgane der Wirtschaft unter Aufsicht des *Ministère de la Production Industrielle* waren also in die »Arisierung« unmittelbar eingebunden.

Parallel zur Etablierung des SCAP und faktisch in Konkurrenz zu den Dienststellen des Militärbefehlshabers trieb der »Judenreferent« des SD, Dannecker, die Planungen für eine Zentralinstanz für alle »Judenangelegenheiten« nach dem Vorbild der »Zentralstellen« in Wien, Prag oder, wenig später, Amsterdam voran. In Frankreich kam eine solche zentrale Stelle in deutscher Regie wegen der im Waffenstillstandsvertrag garantierten französischen Verwaltungshoheit nicht in Betracht. Im Ergebnis kam es zur Gründung einer im deutsch besetzten Europa singulären Institution, einer nationalen Oberbehörde für »Judenfragen«, in Gestalt des *Commissariat général aux Questions juives* (CGQJ), das mit Gesetz vom 29. März 1941 errichtet wurde.¹⁸ Erster Generalkommissar wurde Xavier Vallat, vormals Deputierter des Wahlkreises Ardèche und ausgewiesener Antisemit, bis dahin *Secrétaire général aux Anciens combattants*. Das CGQJ hatte zwei Sitze, einen in Vichy, einen in Paris. Es ressortierte von April 1941 bis Mai 1942 beim Innenminister, ab Mai 1942 dann direkt beim Regierungschef.

Das CGQJ ist exemplarisch für die Spannungen und Widersprüche der mehrdimensionalen Machtteilung im Zusammenspiel von deutscher Besatzungsmacht und Vichy-Regime und für die Handlungsorientierungen der Beteiligten.¹⁹ Zum einen war es offensichtlich institutioneller Ausdruck des amtlichen Antisemitismus des Vichy-Regimes. Ohne die Prädisposition Vichys, die Juden aus dem öffentlichen Leben und aus der französischen Wirtschaft zu »verdrängen« (wie es zu diesem Zeitpunkt auch – siehe oben – der Sprachgebrauch der deutschen Besatzungsbehörden war) und ohne die entsprechenden Signale vor allem durch die französische Gesetzgebung gegen die Juden im Herbst 1940 wäre die Einrichtung einer speziellen Judenbehörde nicht denkbar gewesen. Der Vergleich mit den Verhältnissen in Belgien, wo das geplante *Commissariat Royal pour les Questions Juives* nicht

¹⁸ Vgl. Joseph Billig, *Le Commissariat général aux Questions juives*, 3 Bde., Paris: Éditions du Centre de documentation Juive contemporaine 1955, 1957, 1960; Laurent Joly, *Vichy dans la »solution finale«*. *Histoire du Commissariat général aux Questions juives (1941–1944)*, Paris: Grasset 2006.

¹⁹ Vgl. Baruch, *Servir l'État français*, S. 141–144; Marrus/Paxton, *Vichy France and the Jews*, S. 128–144.



René Bousquet, von April 1942 bis Dezember 1943 Generalsekretär der französischen Polizei.
Zu seiner Rechten der Polizeipräfekt von Paris, Amédée Bussièrre.

zustande kam,²⁰ macht dies deutlich. Zum anderen war das CGQJ gleichwohl auf deutschen Druck ins Leben gerufen worden und insofern ein Zeichen latenter Einmischung der Besatzungsmacht in französische Verwaltungsangelegenheiten. Und schließlich löste die Kompetenzzuweisung an das CGQJ Rivalitäten mit den bereits eingerichteten Behörden, insbesondere mit dem SCAP, und mit der regulären Ministerialverwaltung Vichys aus. Diese bezogen sich nämlich ausdrücklich auf die Rolle der Juden in der Wirtschaft und hier insbesondere auf die kommissarische Verwaltung von Gewerbebetrieben in jüdischem Besitz.²¹

²⁰ Maxime Steinberg, *La Persécution des Juifs en Belgique (1940–1945)*, Bruxelles: Éditions complexe 2004, S. 127–134.

²¹ Als Aufgabe des CGQJ nannte das nur vier Artikel umfassende Gesetz vom 29. März 1941 die Überwachung der »Liquidation jüdischen Vermögens« (»de fixer [...] la date de la liquidation des biens juifs dans les cas où cette liquidation est prescrite par la loi«) und die Ernennung und die Kontrolle der, wie es allgemein hieß, Zwangsverwalter (»administrateurs séquestres«), womit auch die *Administrateurs provisoires* gemeint sein mussten. Vallat berief sich bei seinem Antrittsbesuch beim Militärbefehlshaber am 4. April 1941 ausdrücklich auf diesen Auftrag (Billig, *Le Commissa-*

Darüber hinaus hatte der »Generalsekretär für Judenfragen« eine Art Generalkompetenz in einem kritischen Feld der Besatzungspolitik, die von den traditionellen Ministerien der Vichy-Regierung umso weniger respektiert wurde, je mehr diese selbst sich um eine stabile Kollaborationsachse mit den Vertretern der Besatzungsmacht bemühten und dabei die »Judenfrage« ins Spiel kam. Das galt für das neu geschaffene *Ministère de la Production Industrielle* (MPI), dessen *Secrétariat à la Répartition des produits industriels* unter dem agilen Generalsekretär – ab 1942 Minister – Jean Bichelonne die nach dem Vorbild der deutschen Wirtschaftsgruppen funktionierenden Branchenverbände, die *Comités d'organisation*, kontrollierte, die ihrerseits über die Auswahl der »provisorischen Verwalter« der unter die deutschen und französischen »Arisierungs«-Bestimmungen fallenden Wirtschaftsbetriebe wachten, woraus sich Kompetenzüberschneidungen mit dem CGQJ ergaben. Es galt ab 1942 ebenso für das Generalkommissariat für die Polizei unter René Bousquet, wie Bichelonne ein junger, energetischer Technokrat, der den französischen Polizeiapparat straffte und ausbaute und dabei die vom CGQJ unterhaltene eigene »Judenpolizei« (*Police aux questions juives*, PQJ) abschaffte. Sowohl Bichelonne als auch Bousquet hatten jeweils ihr deutsches Gegenstück in Gestalt ähnlich junger und skrupelloser Nazi-Funktionäre. Dies war Albert Speer, was die Wirtschaft und die Kollaboration bei der Arbeitskräftemobilisierung für die deutsche Rüstungsindustrie betraf. Im Bereich der Polizei war es Reinhard Heydrich, Chef des Reichssicherheitshauptamts, und nach dessen Attentatstod im Juni 1942 Helmut Knochen, Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes in Paris.

In der »Judenfrage« gab es also zunächst eine durchaus unklare Kompetenzlage und zudem erhob sich aus französischer Sicht erneut die Frage nach der Integrität der nationalen Verwaltungsstrukturen. Aus deutscher Sicht wiederum gab es im Frühjahr 1941 weder in der besetzten noch in der unbesetzten Zone einen funktionsfähigen administrativen Apparat für die Durchführung wenigstens der wirtschaftlichen Maßnahmen gegen die Juden. Neue Initiativen zu antijüdischen Verordnungen im April und Mai 1941, mit denen Juden in der besetzten Zone die freie Verfügung über den Erlös ihrer »arisierten« Betriebe untersagt und anschließend Bankkonten mit »jüdischem Kapital« in der besetzten Zone gesperrt wurden, beschleunigten dann die Klärung der Kompetenzen, die Etablierung arbeitsfähiger Institutionen und die Ausdehnung der antijüdischen Maßnahmen in materieller und territorialer Hinsicht auf französischer Seite.

Durch Gesetz vom 19. Juni 1941 wurde der SCAP in das CGQJ eingegliedert. Das CGQJ blieb so bis zum Ende der deutschen Besatzungsherrschaft im Wesentlichen eine »Arisierungs«-Behörde.²² Von den 1100 Mitarbeitern, die das *Commis-*

riat général aux Questions juives, S. 61). Er begann auch mit dem Aufbau einer eigenen Organisation für die »Arisierung«, der *Direction de l'aryanisation économique* (DAE).

²² Joly, *Vichy dans la »solution finale«*; Jungius, *Der verwaltete Raub*.

sariat im Jahre 1944 hatte, waren 800 mit der »Arisierung« und den übrigen wirtschaftlichen Verfolgungsmaßnahmen gegen die Juden befasst.²³ Als Empfänger aller Erlöse aus den Maßnahmen der »Arisierung« und der sonstigen Verwertung jüdischen Eigentums wurde die staatliche *Caisse des dépôts et consignations* benannt.²⁴ Bei dieser wurden Sperrkonten auf den Namen der jüdischen Besitzer eingerichtet, auf die 90 Prozent des Erlöses aus dem Verkauf von Wirtschaftsbetrieben, Immobilien, Wertpapieren jüdischer Eigentümer etc. flossen. Die restlichen 10 Prozent dienten der Finanzierung des Apparates des CGQJ.²⁵

Zu einer weiteren Radikalisierung der Verfolgung und einer Konsolidierung der Verfolgungsapparate auch auf wirtschaftlichem Gebiet kam es ab dem Sommer 1941. Diese Entwicklung stand in Zusammenhang mit der Radikalisierung der »Endlösung der Judenfrage« insgesamt.²⁶ Attentate auf deutsche Militärangehörige und nachfolgende deutsche Repressalien, namentlich Geislerschießungen, erzeugten eine angespannte Sicherheitslage, welche die Pariser Vertretung des SD in der Manier eines *agent provocateur* noch durch Sprengstoffanschläge auf Synagogen verschärfte. Dem Reichssicherheitshauptamt bot sich nun eine Handhabe, den Druck auf die Besatzungsnormverwaltung zu erhöhen. Der in die Defensive geratene Militärbefehlshaber schlug statt summarischer Exekutionen von Geiseln selektive Maßnahmen gegen »Juden und Kommunisten«, darunter namentlich Deportationen, vor und empfahl schließlich, am 1. November 1941, die Auferlegung einer »Geldbuße« für die Juden von Paris in Höhe von 1 Milliarde Francs. Diese wurde durch die »Verordnung über eine Geldbuße der Juden« vom 17. Dezember 1941 dann auch verhängt.²⁷ Sie war von den Juden in der besetzten Zone aufzubringen und in vier Raten bis zum 31. März 1942 zu festgesetzten Terminen an die Reichskreditkasse zu zahlen, die zentrale Verrechnungsstelle der Besatzungsverwaltung, eingerichtet bei der *Banque de France* in Paris. Die Vorbildwirkung der Vorgänge und Maßnahmen in Deutschland 1938 ist offensichtlich.²⁸

²³ Marie-Thérèse Chabord/Jean Pouëssel, »Introduction«, in: *Inventaire des archives du Commissariat général aux Questions juives et du Service de restitution des biens des victimes des lois et mesures de spoliation. Sous-série AJ 38*, Paris: Centre Historique des Archives Nationales, XIII–XXXI. 1998, S. XXI.

²⁴ Art. 21–23 des Gesetzes vom 22. Juli 1941, *Journal Officiel*, 26 Août 1941, S. 3594 f.

²⁵ Vgl. Alya Aglan, Michel Margairaz, Philippe Verheyde, *La Caisse des dépôts et consignations, la Seconde Guerre mondiale et le XXe siècle*, Paris: Albin Michel 2003; Philippe Verheyde, *Les mauvais comptes de Vichy. L'aryanisation des entreprises juives*, Paris: Perrin 1999; Jean-Marc Dreyfus, *Pillages sur ordonnances. Aryanisation et restitution des Banques en France 1940–1953*, Paris: Fayard 2003, S. 86–101.

²⁶ Vgl. im einzelnen Wolfgang Seibel, »A Market for Mass Crime? Inter-Institutional Competition and the Initiation of the Holocaust in France, 1940–1942«, in: *International Journal of Organization Theory and Behavior* 5 (2002), S. 219–257.

²⁷ Verordnungsblatt für die besetzten französischen Gebiete [VOBIF], 20. Dezember 1941, S. 325 f.

²⁸ Mit Verordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan (Göring) vom 12. November 1938 war den Juden deutscher Staatsangehörigkeit eine »Kontribution an das Deutsche Reich« in Höhe von

Aus dieser Konstellation entwickelte sich eine Verstärkung der wirtschaftlichen Verfolgungsmaßnahmen weit über die finanztechnische Erhebung der Abgabe hinaus.²⁹ In enger Kooperation zwischen dem französischen Wirtschafts- und Finanzministerium und der *Association Professionnelle des Banques* wurde der zur Erhebung der Zwangsabgabe verpflichteten *Union Générale des Israelites de France* (UGIF) ein Kredit gewährt in dem Bestreben, auch dieses Mal die Besatzungsmacht von direkter Einmischung – zumal im sensiblen Bankensektor – abzuhalten. Im Prinzip sollten die bei der *Caisse des dépôts* auf der Grundlage des Gesetzes vom 22. Juli 1941 bestehenden Guthaben aus »Arisierungs«-Erlösen und sonstigen Vermögenstransaktionen für die Zahlung der Zwangsabgabe herangezogen werden, die aber zu diesem Zeitpunkt die Summe von 1 Milliarde Francs noch nicht hergaben.³⁰ Ein Gesetz vom 16. Januar 1942³¹ sanktionierte die Kreditvergabe an die UGIF. Durch Regierungsverordnung vom 21. März 1942³² wurde dann der UGIF gestattet, für die Rückzahlung des Kredits die Sperrkonten bei der *Caisse des dépôts et consignations* in Anspruch zu nehmen. Bei der Abwicklung der Verkäufe von jüdischem Vermögen aller Art zur Auffüllung dieser Konten arbeiteten CGQJ und Finanzministerium, hier die *Administration des Domaines*, eng zusammen.

Letztlich hat die so genannte »Geldbuße« also einen neuerlichen Radikalisierungsschub der gegen die Juden gerichteten wirtschaftlichen Verfolgungsmaßnahmen bewirkt. Sie hat den staatlichen Raub jüdischen Eigentums auch in Frankreich zur Normalität werden lassen und die dafür benötigten institutionellen Arrangements und komplexen Verfahren etabliert, insbesondere die enge Zusammenarbeit zwischen Behörden und Banken. Dies geschah in zeitlicher und sachlicher Kongruenz mit den Planungen von SD und Gestapo zur Einleitung der systematischen Massendeportationen der Juden aus Frankreich. Für diese wurden mit der Einsetzung eines Höheren SS- und Polizeiführers (Oberg) im Mai 1942 und der Aufstufung des bisherigen SD-Chefs, Knochen, zum »Befehlshaber der Sicher-

1 Milliarde Reichsmark auferlegt worden (RGBl. I, S. 1579), die von der »Reichsvertretung der Juden in Deutschland« (ab Februar 1939 »Reichsvereinigung«) aufzubringen war. In den deutsch besetzten Gebieten Osteuropas gehörten »Kontributionen«, die von den Juden einzelner Städte und/oder von Getto-Bewohnern zu entrichten und von den Judenräten aufzubringen waren, 1941/42 zur gängigen Praxis (vgl. etwa Dieter Pohl, *Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien 1941–1944. Organisation und Durchführung eines staatlichen Massenverbrechens*, München: Oldenbourg Verlag 1996).

²⁹ Commission Martéoli, [Mission d'étude sur la spoliation des Juifs de France] *Les rapports des comités associés – rapport du comité banques*, Bd. 9, Paris: La Documentation Française 2000, S. 28 f.; Dreyfus, *Pillages sur ordonnances*, S. 95–101.

³⁰ Sylvain Manville, »La Caisse des dépôts et consignations et l'amende du milliard«, in: *Caisse des dépôts et consignations. Le spoliation antisémite sous l'Occupation: consignations et restitutions. Rapport définitif*, Novembre 2001, S. 127–160 (129).

³¹ *Journal Officiel*, 16 Janvier 1942, S. 239 f.

³² *Journal Officiel*, 22 Mars 1942, S. 1120.

heitspolizei und des SD« (BdS) und der Integration des französischen Polizeiapparates die organisatorischen Voraussetzungen entscheidend gestrafft.

Bei der »Endlösung der Judenfrage« durch Deportation spielten wirtschaftliche Motive gleichwohl eine untergeordnete Rolle. Hier ging es für alle Beteiligten in erster Linie um ein Politikum. Das Ziel der Deportation aller Juden war 1942 auf deutscher Seite eine Maßgabe von allerhöchster Stelle. Das reichte zur Motivation der Verfolger und als Argument gegenüber den französischen Stellen aus. Die erforderliche Machtstellung und Organisationsgewalt musste der Sipo/SD-Apparat freilich zunächst noch erringen, und zwar sowohl gegenüber der deutschen Militärverwaltung als auch gegenüber der Regierung in Vichy. Die Vorgeschichte der im Juli 1942 einsetzenden Massendeportationen ist daher vor allem ein Nachweis der politischen Fähigkeiten der SS.

Teil II

DIE SS ALS POLITISCHER AKTEUR

Die SS im Machtkampf mit der Wehrmachtsverwaltung 1941 / 1942

Im Vergleich zu den Niederlanden und zu Belgien war der Machtgewinn des Reichssicherheitshauptamts relativ zur Ausgangssituation im Sommer 1940 in Frankreich am größten. Gleichwohl war der Erfolg bei der Durchsetzung der »Endlösung der Judenfrage« am geringsten. Beides ist maßgeblich zurückzuführen auf einen deutsch-französischen Konsens der polizeifachlichen Technokraten, für den das Oberg-Bousquet Abkommen vom August 1942 steht. Der diesem Abkommen zugrunde liegende Interessenausgleich, bei dem sich, unter faktischer Ausschaltung des Militärbefehlshabers in Frankreich, das Reichssicherheitshauptamt und der diesem direkt unterstehende Höhere SS- und Polizeiführer und die Vertreter der Vichy-Regierung direkt gegenüber standen, war allgemein besatzungspolitischer Natur, er hatte mit der Verfolgung der Juden nicht unmittelbar etwas zu tun.

So rigoros Heydrich und sein Mann in Paris, Helmut Knochen, sich im Machtkampf gegenüber der Wehrmacht gezeigt hatten – die Desavouierung Otto von Stülpnagels und seine Resignation im Februar 1942 war unmittelbar ihr Werk – so flexibel und in einem buchstäblichen Sinne diplomatisch zeigten sie sich im Umgang mit den Vichy-Behörden. Diese Linie wurde von dem im Mai 1942 erstmals eingesetzten Höheren SS- und Polizeiführer, also Oberg, fortgeführt, wobei die Zeitgenossen auch in ihren Nachkriegsaussagen keinen Zweifel daran ließen, dass es der zusammen mit der Einrichtung der Dienststelle eines Höheren SS- Polizeiführers zum »Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD« ernannte Knochen war, der auf operativem Gebiet die Fäden in der Hand behielt und im Übrigen Oberg auch in intellektueller und politisch-taktischer Hinsicht überlegen war.¹

Auf französischer Seite fanden Oberg und Knochen nun in René Bousquet einen aus gleichem Holz geschnitzten Partner.² Ähnlich wie Heydrich (Jahrgang 1904) und Knochen (Jahrgang 1910) gehörte Bousquet (Jahrgang 1909) zu einer jungen politisch-administrativen Elite, bei der sich ausgeprägter persönlicher Ehrgeiz, Orientierung auf fachliche Effektivität und Skrupellosigkeit miteinander verbanden. Es war vor allem Bousquets Entschlossenheit zur Rationalisierung des

¹ Obergs Adjutant Hagen charakterisierte die Beziehung zwischen Knochen und Oberg in einem Nachkriegsverhör so: »Knochen ergriff stets die Initiative; Oberg, der sich einer Unterlegenheit bewusst war, nahm dies Faktum hin, ohne in seinem Stolz verletzt zu sein.« – zit. n. Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz*, S. 59.

² Pascale Froment, *René Bousquet*, Paris: Fayard 2001.

französischen Polizeiapparates, seine fachliche Professionalität und die Bereitschaft und Befähigung, fachlich wie politisch funktionsfähige Vereinbarungen zustande zu bringen, wodurch er für die hohen und höchsten Ränge von SS und Gestapo zu einem »privilegierten Gesprächspartner«³ wurde. Sie treffen aufeinander, nachdem sich sowohl auf der deutschen als auch auf der französischen Seite im Frühjahr 1942 grundlegende Veränderungen politischer, personeller und organisatorischer Natur vollzogen hatten. Dies betraf auf deutscher Seite die Ausschaltung des Militärbefehlshabers aus Polizeiangelegenheiten durch die Monopolisierung der Zuständigkeit beim Höheren SS- und Polizeiführer und auf französischer Seite die Rückkehr von Pierre Laval an die Macht im April 1942. Um das letztlich im August 1942 zustande kommende Oberg-Bousquet Abkommen in seiner Bedeutung für den Verlauf der Judenverfolgung in Frankreich verstehen zu können, muss man sich die Überlagerung mehrerer Entscheidungsarenen und Ereignissequenzen vor Augen führen.

5.1 Erste französische und deutsche Verfolgungsmaßnahmen

Die erste »Arena« bilden die ab Herbst 1940 sowohl auf französischer als auch auf deutscher Seite eingeleiteten Maßnahmen gegen die Juden, die auf dem Verordnungs- und Verwaltungswege erfolgten und zunächst keine weitergehenden organisatorischen Maßnahmen auslösten.⁴ Seit Juli 1940 hatte die Vichy-Regierung eine Reihe von Gesetzen erlassen, die sich de facto in erster Linie gegen Juden auswirkten, darunter das Gesetz vom 22. Juli 1940, mit dem die Überprüfung aller Einbürgerungen angeordnet wurde, die seit dem 10. August 1927 vollzogen worden waren.⁵ Diese frühe Maßnahme ist insbesondere für die Einordnung der späteren deutsch-französischen Verhandlungen über die summarische Ausbürgerung von Juden von Bedeutung. Mit Gesetz vom 23. Juli 1940⁶ verloren Franzosen, die sich außerhalb des französischen Staatsgebietes aufhielten, die Staatsbürgerschaft. Ihr Vermögen wurde eingezogen. Auch hiervon waren vor allem Juden betroffen, wie noch der Abwicklungsbericht der Abteilung Wirtschaft beim Militärbefehlshaber in Frankreich von 1944/45 wohlwollend feststellen sollte.⁷ Bemerkenswert ist

³ Baruch, *Servir l'État français*, S. 389.

⁴ S. bereits oben, Kapitel 3 und 4.

⁵ *Journal Officiel*, 23 Juillet 1940, S. 4567. Das Gesetz betraf in der Folge etwa 500.000 Personen. Nach Verheyde, *Les mauvais comptes de Vichy*, S. 25, wurde in 3 Prozent der Fälle die Einbürgerung aufgehoben, 41 Prozent der Betroffenen, also rund 6000 Personen, waren Juden.

⁶ *Journal Officiel*, 24 Juillet 1940, S. 4569.

⁷ Im Teilbericht »Entjudung der französischen Wirtschaft« des Abwicklungsstabes des Militärbefehlshabers in Frankreich hieß es: »Nicht als eigentliche Maßnahme gegen die Juden erlassen, aber von großer Bedeutung für die wirtschaftliche Entjudung war das Gesetz vom 23.7.1940, welches den Franzosen, die das französische Mutterland zwischen dem 10.5. und 30.6.1940 ohne hinrei-

die Parallele zur 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941,⁸ nach der den Juden, die ihren »gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland« hatten, sowohl die Staatsangehörigkeit als auch das Vermögen entzogen wurde.⁹

Mit Verordnungen Vichys vom 17. Juli, 14. August, und 10. September 1940¹⁰ wurden dann Franzosen, deren Vater Nicht-Franzose war, aus dem öffentlichen Dienst (Verordnung vom 17. Juli) und nachfolgend aus allen freien Berufen ausgeschlossen. Auch hiervon waren in großem Umfang jüdische Einwanderer oder deren Kinder betroffen. Gleiches galt für das Vichy-Gesetz vom 10. September 1940,¹¹ das eine Verordnung des deutschen Oberbefehlshabers des Heeres vom 20. Mai 1940 für die unter Militärverwaltung stehenden rückwärtigen Heeresgebiete¹² übernahm, wonach für Unternehmen, deren Eigentümer abwesend war, ein kommissarischer Verwalter (*Administrateur provisoire* [AO]) bestellt werden konnte. Dies war eine wichtige Grundlage für die später weitgehend in Eigenregie der Vichy-Behörden durchgeführte »Arisierungs«-Politik.

Die erste französische Maßnahme, die sich explizit gegen die Juden richtete, war am 27. August 1940 die Aufhebung des Gesetzes vom 21. April 1939, mit dem antisemitische Propaganda in der Presse unter Strafe gestellt wurde.¹³ Den ersten Höhepunkt der antijüdischen Maßnahmen bildeten dann die am 3. Oktober erlassenen, am 4. Oktober verabschiedeten und am 18. Oktober 1940 veröffentlichten Judengesetze Vichys.¹⁴

chenden Grund verlassen hatten, die französische Staatsangehörigkeit entzog. [...] Dieses Gesetz ist in großem Umfang bereits vor den deutschen und französischen eigentlichen Judenmaßnahmen auf die großen bekannten jüdischen Familien angewandt worden: Rothschild, Deutsch de la Meurthe und Günzburg, weil diese in erster Linie das Land verlassen hatten.« Bericht »Die Entjudung der französischen Wirtschaft«, undatiert [Ende 1944/Anfang 1945], BA-MA RW 35/2, S. 4–5. Zu diesem Bericht und seinem Autor vgl. ausführlich Martin Jungius und Wolfgang Seibel, »Der Bürger als Schreibtischtäter. Der Fall Kurt Blanke«, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 56 (2008), S. 265–300.

⁸ RGBl. I S. 722.

⁹ Zu den Parallelen und Unterschieden der Diskriminierungs- und Verfolgungspolitik im nationalsozialistischen Deutschland und Vichy-Frankreich vgl. jetzt umfassend Michael Mayer, *Staaten als Täter. Ministerialbürokratie und »Judenpolitik« in NS-Deutschland und Vichy-Frankreich. Ein Vergleich*, München: Oldenbourg Verlag 2010.

¹⁰ *Journal Officiel*, 18 Juillet 1940, S. 4537; 15 Août 1940, S. 4701; 13 Septembre 1940, S. 4983.

¹¹ *Journal Officiel*, 26 Octobre 1940, S. 5430.

¹² »Verordnung über die ordnungsgemäße Geschäftsführung und Verwaltung von Unternehmungen und Betrieben in den besetzten Gebieten der Niederlande, Belgiens und Frankreichs (Geschäftsführungs-Verordnung) vom 20. Mai 1940«, abgedruckt in: *République Française, La persécution des juifs de France 1940–1999*, Paris: La documentation française 2000, S. 43–45.

¹³ *Journal Officiel*, 30 Août 1940, S. 4844.

¹⁴ Die antijüdische Gesetzgebung Vichys ist aufgearbeitet durch Richard H. Weisberg, *Vichy Law and the Holocaust in France*, New York: New York University Press 1996, sowie auf der Grundlage neuen Quellenmaterials zu den Entscheidungsprozessen innerhalb der Ministerialbürokratie ins-

Mit dem 1. Judenstatut vom 3. Oktober 1940¹⁵ wurde eine französische Definition des Begriffs »Jude« vorgenommen (als Jude sollte gelten, wer mindestens drei jüdische Großeltern hatte oder wer zwei jüdische Großeltern hatte und mit einem Juden bzw. einer Jüdin verheiratet war). Dabei war im Unterschied zu der eine Woche zuvor erlassenen Verordnung des deutschen Militärbefehlshabers (s. unten) nicht von »jüdischer Konfession« (*religion juive*), sondern ausdrücklich von jüdischer Rasse (*race juive*) die Rede. Juden wurden durch das 1. Judenstatut aus dem öffentlichen Dienst und aus der Armee, aus allen öffentlichen Ämtern, aus öffentlichen Unternehmen, aus allen Lehrberufen und aus einer Reihe kultureller und journalistischer Berufe ausgeschlossen. Das Statut wurde mit Gesetz vom 2. Juni 1941¹⁶ durch eine erheblich umfangreichere Version ersetzt, die die Definition des Begriffs »Jude« vereinfachte – als »Jude« galt nun, wer mindestens drei Großeltern hatte, die den jüdischen Glauben praktizierten – und die Berufsverbote auf weite Bereiche des privaten Sektors ausweitete. Ein weiteres Gesetz vom 2. Juni 1941¹⁷ verpflichtete »Juden« im Sinne der Judenstatute, bei der für sie zuständigen Präfektur eine schriftliche Aufstellung ihrer Familienverhältnisse, ihrer beruflichen Situation und ihrer Vermögensverhältnisse abzugeben. Dies stand in Zusammenhang mit dem wenige Wochen später, am 22. Juli 1941, veröffentlichten Gesetz, das die Ablieferung und staatliche Verwaltung jüdischer Vermögenswerte statuierte.

Am 4. Oktober 1940 hatte die Vichy-Regierung außerdem ein »Gesetz über Ausländer jüdischer Rasse« erlassen, aufgrund dessen ausländische Juden durch Anweisung des zuständigen Präfekten in Lager oder Zwangswohngebiete (*résidence forcée*) eingewiesen werden konnten.¹⁸ Damit war die Grundlage geschaffen für die Einrichtung derjenigen Lager, aus denen ab Juli 1942 zehntausende ausländischer Juden sowohl aus der besetzten als auch aus der unbesetzten Zone abtransportiert und an die deutschen Sipo/SD-Stellen überstellt wurden.¹⁹

Was die Maßnahmen gegen die Juden auf deutscher Seite betraf, so hatte in einem Gespräch vom 17. August 1940 der zu diesem Zeitpunkt noch als »Bevollmächtigter des Auswärtigen Amtes beim Militärbefehlshaber in Frankreich« fun-

besondere durch Meyer, *Staaten als Täter*. Vgl. ferner die Textsammlungen von Dominique Rémy, *Les lois de Vichy. Actes dits »lois« de l'autorité de fait se prétendant »gouvernement de l'État français«*, Paris: Éditions Romillat 1992 (dessen Titel noch die Verkrampfungen im Umgang mit den »années noires« 1940–1944 erkennen lässt) und namentlich die bereits genannte, im Auftrag der französischen Regierung in Zusammenhang mit der Arbeit der Commission Mattéoli (Mission d'étude sur la spoliation des Juifs de France) herausgegebene Sammlung der faksimilierten deutschen und französischen Verordnungs- und Gesetzestexte: *République Française, La persécution des juifs de France 1940–1944*.

¹⁵ *Journal Officiel*, 18 Octobre 1940, S. 5323.

¹⁶ *Journal Officiel*, 14 Juin 1941, S. 2475–2476.

¹⁷ Ebd., S. 2476.

¹⁸ *Journal Officiel*, 18 Octobre 1940, S. 5324.

¹⁹ Vgl. Anne Grynberg, *Les camps de la honte. Les internés juifs des camps français 1939–1944*, Paris: Éditions la découverte 1991.

gierende Otto Abetz gegenüber Vertretern der Militärverwaltung gefordert, Juden die Einreise in das besetzte Gebiet zu untersagen und zu prüfen, inwieweit man die in der besetzten Zone ansässigen Juden »entfernen« und womöglich ihr Eigentum enteignen könne.²⁰ Ein entsprechendes Memorandum hatte Abetz auch Ribbentrop zukommen lassen. Abetz' Initiative führte, nachdem der Verwaltungsstab des Militärbefehlshabers »den Rahmen des juristisch und politisch Machbaren«²¹ ausgelotet und zwischenzeitlich auch der Oberbefehlshaber des Heeres zur Einleitung antijüdischer Maßnahmen aufgefordert hatte, zur ersten Verordnung der Militärverwaltung »über Maßnahmen gegen Juden«.²² Diese am 27. September 1940 ergangene Verordnung²³ definierte den »Juden« entsprechend der Religionszugehörigkeit der Vorfahren, führte eine Meldepflicht für Juden und einen Kennzeichnungszwang für jüdische Geschäfte ein und verbot Juden die Rückkehr aus der unbesetzten in die besetzte Zone.

Mit der Zweiten Verordnung des Militärbefehlshabers über »Maßnahmen gegen Juden« vom 18. Oktober 1940²⁴ wurde die wirtschaftliche Verfolgung von deutscher Seite in Gang gesetzt. Die Verordnung definierte als »jüdisch« Unternehmen mit jüdischem Eigentümer oder, im Fall von Kapitalgesellschaften, alle Unternehmen, deren Kapital zu einem Drittel oder mehr von Juden gehalten wurde oder in deren Aufsichtsgremien zu einem Drittel oder mehr Juden vertreten waren. Außerdem wurde bestimmt, dass für die solchermaßen als »jüdisch« klassifizierten Unternehmen ein »kommissarischer Verwalter« eingesetzt werden konnte. Dabei handelte es sich um die deutsche Übersetzung des französischen *Administrateur provisoire*. Grundlage war die »Geschäftsführungsverordnung« des OKH vom 20. Mai 1940, welche die französische Regierung ihrerseits mit dem Gesetz vom 10. September 1940 übernommen hatte.

Am 27. Dezember 1940 folgte die deutsche Verordnung, mit der die Meldepflicht für Juden und ein Kennzeichnungszwang für jüdische Geschäfte, ferner ein Verbot der Rückkehr von Juden aus der unbesetzten in die besetzte Zone erlassen

²⁰ Aktennotiz Chef Mil.Verw. Verw.Stab [Best], 19.8.1940, Centre de documentation juive contemporaine [CDJC], XXIV-1, abgedr. in Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz*, S. 375. Vgl. a. Ahlrich Meyer, *Täter im Verhör. Die »Endlösung der Judenfrage« in Frankreich 1940–1944*, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2005, S. 23–27.

²¹ Ahlrich Meyer, *Die deutsche Besatzung in Frankreich 1940–1944. Widerstandsbekämpfung und Judenverfolgung*, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2000, S. 19.

²² Aktennotiz Kriegsverwaltungsrat Mahnke vom 22. August 1940, CDJC XXIV-2, abgedr. in Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz*, S. 375–377. Zu diesem Vorgang vgl. ferner Hans Umbreit, *Der Militärbefehlshaber in Frankreich 1940–1944*, Boppard am Rhein: Harald Boldt Verlag 1968, S. 261 f., sowie Herbert, *Best*, S. 262–265, und Lambauer, *Otto Abetz et les Français*, S. 199–202, ferner dies., »Opportunistischer Antisemitismus. Der deutsche Botschafter Otto Abetz und die Judenverfolgung in Frankreich (1940–1942)«, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* (2005), S. 241–273 (247–252).

²³ Verordnungsblatt für die besetzten französischen Gebiete [VOBIF], 30. September 1940, S. 92 f.

²⁴ VOBIF, 20. Oktober 1940, S. 112–114.

wurde.²⁵ Im Frühjahr 1941 kam es zu einer Welle weiterer Verordnungen auf wirtschaftlichem Gebiet, die die Juden einer strikten Vermögenskontrolle unterwarfen, welche durch die Vichy-Behörden ausgeübt wurde. Mit dem Vichy-Gesetz vom 22. Juli 1941²⁶ wurden sämtliche Vermögenswerte von Juden erfasst und unter Federführung des inzwischen eingerichteten *Commissariat général aux Questions juives* (CGQJ) durch die staatliche *Caisse des dépôts et consignations* verwaltet.

Während die verordnungsmäßigen und administrativen Maßnahmen gegen die Juden in erster Linie ihrer strikten polizeilichen Kontrolle und der Einschränkung ihrer Bewegungsmöglichkeiten dienten, kam es ab Mai 1941 auch zu unmittelbar repressiven Maßnahmen, die sich vor allem gegen Juden nicht-französischer Staatsangehörigkeit richteten. Auf der Grundlage des Gesetzes vom 4. Oktober 1940 verhaftete die französische Polizei am 14. Mai 1941 in Paris rund 3700 Juden, die in Internierungslager in der unbesetzten Zone deportiert wurden. Am 20. August 1941 führten Einheiten der deutschen Feldgendarmarie zusammen mit der Pariser städtischen Polizei eine Großrazzia durch, in deren Verlauf auf der Grundlage von Verhaftungslisten²⁷ 2894 Juden *französischer* Staatsbürgerschaft festgenommen und in das Durchgangslager Drancy eingeliefert werden. Als Rechtfertigung diente die kommunistische Agitation nach dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion und Anschläge auf Wehrmachtsangehörige.²⁸

Am 12. Dezember 1941 schließlich werden im Rahmen von Vergeltungsmaßnahmen nach Anschlägen auf deutsche Einrichtungen und Militärangehörige durch deutsche Feldgendarmarie und Angehörige von Sipo/SD zusammen mit französischen Polizeieinheiten in Paris 743 Juden verhaftet. Hinzu kommen 300 Internierte aus dem Lager Drancy. Diese 1043 Juden werden in das Lager Compiègne gebracht. Es handelt sich überwiegend um wohlhabende Pariser Bürger. Die Maßnahme steht in Zusammenhang mit der Verhängung der »Geldbuße« von 1 Milliarde Francs als »Sühne« für die verübten Anschläge. Ihr folgt am 15. Dezember 1941 die Erschießung von »100 Juden, Kommunisten und Anarchisten« (so die Bekanntmachung des Militärbefehlshabers vom 14. Dezember 1941), von denen 53 Juden sind, zumeist Angehörige kommunistischer und sozialistischer Organisationen. Die mehr als 1000 verhafteten und in Compiègne unter katastrophalen Bedingungen inhaftierten Juden werden am 27. März 1942 nach Auschwitz deportiert. Sie bilden damit den ersten von insgesamt 79 Transporten in die Vernichtungslager, denen rund 75.000 in Frankreich lebende Juden zum Opfer fallen

²⁵ Verordnung über Maßnahmen gegen Juden, VOBIF, 27. September 1940, S. 49.

²⁶ *Journal Officiel*, 26 Août 1941, S. 3594.

²⁷ Die Verhaftungslisten waren auf Grundlage der »Judenkartei« erstellt worden, die seit Oktober 1940 einer speziellen Dienststelle der Pariser Polizeipräfektur, der nach ihrem Leiter benannten »Dienststelle Tulard«, geführt wurde. Vgl. Klarsfeld, *Vichy–Auschwitz*, S. 35.

²⁸ S. dazu ausführlich Kapitel 5.

sollten.²⁹ Dem Transport vom 27. März 1942 folgten bis zum 17. Juli 1942 fünf weitere aus den Lagern Compiègne, Drancy, Pithiviers und Beaune-la-Rolande mit insgesamt 6000 deportierten Juden, von denen die meisten, nach Klarsfelds Angaben rund 80 Prozent, nach 10 Wochen nicht mehr am Leben waren. Am 19. Juli 1942 kommt es zum ersten Massenmord an aus Frankreich deportierten Juden durch Vergasung, dem 375 von 999 deportierten des siebten Transports aus Drancy zum Opfer fallen.³⁰

Vom Frühherbst 1940 bis zum Sommer 1942 lief die Verfolgung der Juden also auch in Frankreich nach dem Grundschema der Identifikation, Registrierung, Kennzeichnung (Einführung des »Judensterns« in der besetzten Zone am 7. Juni 1942), des Ausschlusses aus dem Berufsleben, der »Arisierung« von Unternehmen und der Konfiszierung des Vermögens ab. Sowohl die deutsche Militärverwaltung als auch die Vichy-Behörden und deren Polizei waren von Anfang an an diesen Verfolgungsmaßnahmen beteiligt. Dabei spielten kongruente Zielsetzungen eine ebenso radikalisierende Rolle wie der Wettbewerb um Kompetenzen. In der ersten Phase der deutschen Besatzungsherrschaft bis zum Überfall auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941 verfolgte die Regierung in Vichy eine eigenständige und aktive antisemitische Politik, die vor allem auf den Ausschluss der Juden aus der Wirtschaft und aus dem öffentlichen Leben sowie aus dem öffentlichen Dienst zielte. Als der kommunistische Widerstand nach dem Überfall auf die Sowjetunion von den Besatzern als neues Sicherheitsrisiko eingestuft wurde, konnte sie auch auf diesem Feld mit der grundsätzlichen Kollaborationsbereitschaft der französischen Polizei rechnen. War eine weitgehende Homogenität der Ziele und die arbeitsteilige Kollaboration bereits ein wesentlicher Radikalisierungsfaktor, so wurde die Eskalationsdynamik noch gesteigert durch den Kompetenzwettbewerb zwischen deutscher Militärverwaltung und Vichy-Behörden. Dies zeigte sich von Beginn an bei den wirtschaftlichen Verfolgungsmaßnahmen gegen die Juden,³¹ wo die Vertreter Vichys eine unmittelbare deutsche Einflussnahme auf das französische Wirtschaftsleben befürchteten. Dieselbe Logik sollte ab dem Frühjahr 1942 bei der polizeilich-repressiven Verfolgung der Juden im Vorfeld und im Zuge der Deportationen zum Tragen kommen. Zu ihrer Symbolfigur auf französischer Seite wurde René Bousquet.

Die Rivalitäten unter den beteiligten Hauptinstanzen – Vichy-Behörden, Deutsche Militärverwaltung, Sipo/SD – bildeten denn auch eine weitere Arena im Eskalationsprozess der Verfolgung. Sie mündeten in die Entwicklung von Verfahrensroutinen und die Neubildung von Verwaltungsinstanzen. Eine Konsolidierung wurde in dieser Hinsicht auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Judenverfolgung im Sommer 1941, auf dem Gebiet der polizeilich-repressiven Verfolgung jedoch erst

²⁹ Vgl. zu den hier geschilderten Verhaftungsmaßnahmen und Deportationen zwischen Mai 1941 und März 1942 Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz*, S. 34–57.

³⁰ Vgl. ebd., S. 34.

³¹ Jungius, *Der verwaltete Raub*, S. 56–178.

im Sommer 1942 erreicht. Auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Verfolgung war der bereits im Dezember 1940 eingerichtete *Service du contrôle des administrateurs provisoires* (SCAP) auf französischer Seite für die Auswahl und Kontrolle der für die Führung der »arisierten« jüdischen Unternehmen eingesetzten »provisorischen Verwalter« zuständig, der sich faktisch zur französischen Zentralbehörde für die wirtschaftlichen Maßnahmen gegen die Juden entwickelte.³² Er wurde im Juli 1941 in das *Commissariat général aux Questions juives* eingegliedert. Die schnelle französische Initiative und der zügige Aufbau des SCAP folgten aus dem unbedingtem Streben auf französischer Seite, die wirtschaftliche Verfolgung der Juden nicht zum Vehikel deutscher Einflussnahme auf die französische Wirtschaft werden zu lassen. Mit der Benennung der *Caisse des dépôts et consignations* als Zentralkasse für die Verwaltung konfiszierter jüdischer Vermögenswerte, die ebenfalls im Juli 1941 erfolgte, hatte sich auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Verfolgung ein fester institutioneller Rahmen entwickelt, der in der besetzten Zone unter direkter deutscher Kontrolle stand,³³ das Alltagsgeschäft der »Arisierung« jedoch, zumal in der bis November 1942 unbesetzten Zone, weitgehend in Eigenregie verfolgte.

Auf dem Gebiet der polizeilich-repressiven Verfolgung der Juden waren die institutionellen Verhältnisse jedoch erheblich komplizierter. Dies galt sowohl für die deutsche als auch für die französische Seite und für die Beziehungen der deutschen und französischen Stellen untereinander.

Auf deutscher Seite war die Situation dadurch gekennzeichnet, dass sämtliche Exekutivfunktionen bei der Militärverwaltung lagen und das schmale »Kommando« von Sipo/SD sich originäre eigene Zuständigkeiten mit tatkräftiger Hilfe des Reichssicherheitshauptamts erst noch erkämpfen musste. Die »Judenfrage« eignete sich bestens als Hebel für die Durchsetzung dieser Ansprüche. Heydrich reklamierte in einem Schreiben an den zuständigen Abteilungsleiter im Auswärtigen Amt, den Gesandten (und SS-Standartenführer) Martin Luther, am 20. September 1940 »eine weitgehende Einschaltung des im besetzten Frankreich befindlichen Kommandos der Sicherheitspolizei, das gerade auf dem Judengebiet über sachverfahrene Kräfte verfügt«³⁴. Damit war eine wenn auch vage, so doch durch den Militärbefehlshaber in Frankreich dem Grundsatz nach akzeptierte Allgemeinkompetenz von Sipo/SD etabliert.³⁵ Der »Judenreferent« der Dienststelle von Sipo/SD,

³² Jungius, *Der verwaltete Raub*; Joly, *Vichy dans la »solution finale«*.

³³ Schlüsselfigur auf deutscher Seite war der Leiter des Referats »Entjudung« in der Wirtschaftsabteilung des Militärbefehlshabers in Frankreich, Dr. Kurt Blanke. Vgl. Jungius/Seibel, »Der Bürger als Schreibtischtäter«.

³⁴ Der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei, S-IV D 6 – 776/40 gRs. [gez. Heydrich], An das Auswärtige Amt, z.Hd. SA-Standartenführer Gesandter Luther, 20. September 1940, *Recueil* I 19b–19c.

³⁵ Der »Judenreferent« beim »Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD für Belgien und Frankreich, Dienststelle Paris«, Theodor Dannecker, erwähnte in einem längeren Vermerk vom 21. Januar 1941 einen »Geheimerlass des Oberkommandos der Wehrmacht vom 4. Oktober

Theodor Dannecker, nutzte dies in der Folge als Plattform für eine ganze Serie von Initiativen, die im Kern nichts anderes beinhalteten als die Übertragung des Standardmodells des Reichssicherheitshauptamtes für die Organisation der Judenverfolgung auf Frankreich. Dazu sollte insbesondere die Zentralisierung und Kompetenzbündelung in »Judenfragen« sowohl auf deutscher als auch auf französischer Seite gehören.³⁶

Dieses Vorhaben musste naturgemäß an die Grenzen der Vereinbarung des Waffenstillstandes und der Kompetenzansprüche der Militärverwaltung stoßen. In der Folge bildete sich eine Koalition zwischen Angehörigen der deutschen Botschaft, dort insbesondere dem für »Judenfragen« zuständigen Legationsrat Zeitschel, und der Dienststelle von Sipo/SD in Gestalt von Lischka und Dannecker mit dem Ziel einer schrittweisen Kompetenzausweitung in allen »Judenangelegenheiten« zu Lasten der Verwaltung des Militärbefehlshabers. Bei den wirtschaftlichen Maßnahmen gegen die Juden blieben diese Bemühungen erfolglos. Bei den polizeilich-repressiven Maßnahmen hingegen mündeten sie im Frühjahr 1942 auf deutscher Seite in ein Kompetenzmonopol von Sipo/SD, mithin der SS.

5.2 Die »Geiselkrise«

Zur Bühne dieser Entwicklung wurde die »Geiselfrage«, in der sich der Militärbefehlshaber ab dem Sommer 1941 sowohl gegenüber den französischen Stellen als auch gegenüber der SS in die Defensive manövrierte. Am Anfang standen Repressionsmaßnahmen der Militärverwaltung nach dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941. Dieser sorgte auf nationalsozialistischer wie auf kommunistischer Seite wieder für klare weltanschauliche Fronten. Stalin hatte in seiner Radiorede vom 3. Juli 1941 zum bewaffneten Widerstand und zur Sabotage »in den vom Feind okkupierten Gebieten« (gemeint waren hier natürlich die besetzten Gebiete der Sowjetunion) aufgerufen, und am 15. August 1941 rief die im Untergrund herausgegebene kommunistische *Humanité*, die bis zum 22. Juni

1940, der u.a. auch die Zuständigkeit für die Behandlung der Judenangelegenheiten beim Beauftragen des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD für Belgien und Frankreich überträgt« [*Recueil* I 29–33], auf das auch Klarsfeld (*Vichy-Auschwitz*, S. 31) Bezug nimmt.

³⁶ Danneckers Vorgesetzter, SS-Sturmbannführer Kurt Lischka, wird in einem Vermerk des Kriegsverwaltungsrats Mahnke über eine Besprechung zwischen Angehörigen der Militärverwaltung und Vertretern der Dienststelle des »Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD in Belgien und Frankreich« in Paris vom 30. Januar 1941 mit der Bemerkung zitiert: »SS-Sturmbannführer Lischka trug vor, bei der weiteren Behandlung der Judenfrage in Frankreich sei es das Ziel, die Lösung des Judenproblems in Europa nach den im Reich angewandten Richtlinien sicherzustellen. Zu diesem Zweck sei die Schaffung eines zentralen Judenamtes für Frankreich oder zunächst für das besetzte Gebiet Frankreichs geplant.« [*Recueil* I 37–39] Das »zentrale Judenamt« wurde dann das *Commissariat général aux Questions juives* (CGQJ).

1941 die mit der Sowjetunion verbundene deutsche Besatzungsmacht nicht angegriffen hatte, ihrerseits dazu auf, »den Feind von der heiligen Erde des Vaterlandes [zu] vertreiben«. ³⁷

Es war nun der Militärbefehlshaber selbst, der, ebenfalls am 15. August 1941, in einem Erlass die Verhängung der Todesstrafe für »kommunistische Umtriebe« androhte und dies seinerseits mit einer antijüdischen Stoßrichtung versah. Am 19. August 1941 verurteilte ein deutsches Feldkriegsgericht zwei Tage zuvor verhaftete Jugendliche, Henri Gautherot und Samuel Tyszelman, zum Tode. Beide wurden umgehend hingerichtet, die Hinrichtung wurde auf besonders auffälligen roten oder gelben Plakaten im gesamten Pariser Stadtgebiet bekannt gemacht. Am nächsten Tag, dem 20. August 1941, erfolgte die oben erwähnte Großrazzia, in deren Rahmen mehr als 4200 Juden festgenommen und in das Lager Drancy gebracht wurden. Auch bei der Bekanntgabe der Hinrichtung der beiden jungen Kommunisten wies die Militärverwaltung auf den Plakaten ausdrücklich auf die Tatsache hin, dass es sich bei Tyszelman um einen Juden gehandelt habe.

Am 21. August 1941 kam es, mutmaßlich in Reaktion auf die Hinrichtung von Gautherot und Tyszelman, zu einem ersten Anschlag auf einen deutschen Militärangehörigen. Auf einer Pariser Metrostation wurde ein deutscher Marinesoldat von zwei französischen Attentätern erschossen. Daraufhin wurde am 23. August 1941 in öffentlicher Bekanntmachung festgelegt, dass »sämtliche von deutschen Dienststellen oder für deutsche Dienststellen in Frankreich in Haft irgendeiner Art gehaltenen Franzosen [...] vom 23. August an als Geisel« galten. ³⁸ Nach einem erneuten Attentat auf einen deutschen Unteroffizier wurden am 6. September 1941 drei dieser französischen Geiseln erschossen. Bezeichnend ist die Reaktion Vichys auf diese neuerliche Eskalation der deutschen Repressionspolitik. Am 21. September 1941 verurteilte Pétain nicht die Geislerschießungen, sondern die Anschläge auf deutsche Soldaten mit der Feststellung: »Ces attentats sont criminels.« ³⁹

Bis zu diesem Zeitpunkt bestand also grundsätzliches Einvernehmen zwischen der Militärverwaltung und Vichy nicht nur darüber, wer als gemeinsamer Gegner zu identifizieren war – die Kommunisten und die Juden – sondern auch, welches Vorgehen zu seiner Bekämpfung geeignet sei. Schon am 23. August 1941 erließ Vichy-Innenminister Pierre Pucheu ein Gesetz, nach dem Sondergerichte kommunistische und anarchistische Täter mit besonders drakonischen Strafen einschließlich der Todesstrafe belegen konnten. ⁴⁰

³⁷ Zit. n. Regina M. Delacor, *Attentate und Repressionen. Ausgewählte Dokumente zur zyklischen Eskalation des NS-Terrors im besetzten Frankreich 1941/42*, Stuttgart: Thorbecke 2000, S. 19.

³⁸ Delacor, *Attentate und Repressionen*, S. 99 f. [Dok. 18].

³⁹ Zit. n. Delacor, *Attentate und Repressionen*, S. 93 [Dok. 14b].

⁴⁰ *Journal Officiel*, 23 Août 1941. Der deutsche Verbindungsoffizier beim Generalbevollmächtigten der französischen Regierung gegenüber der deutschen Besatzungsmacht [Ingrand], Major Walter Beumelburg, vermerkte zu dem Gesetzentwurf in einer Aktennotiz vom 22. August 1941: »Das Gesetz beweist, dass Minister Pucheu entschlossen ist mit allen [sic!] Nachdruck gegen den Kom-

Der Militärbefehlshaber Otto von Stülpnagel geriet nichtsdestotrotz unter zunehmenden Druck Hitlers und des OKH. Mit Fernschreiben vom 7. September 1941, einen Tag nach der Erschießung der ersten drei Geiseln, setzte das OKH Stülpnagel davon in Kenntnis, dass der »Führer« die Auffassung geäußert habe, »ein deutscher Soldat sei ihm mehr wert als drei französische Kommunisten«. Weiter hieß es:

»Der Führer erwartet, dass in solchen Fällen mit den schärfsten Vergeltungsmaßnahmen geantwortet werde. Die Erschießung von drei Geiseln könne er [Hitler] nur als die erste Sofortmaßnahme gelten lassen; wenn der Mörder nicht in kurzer Frist ausgeliefert werde, seien wenigstens 50 weitere Erschießungen vorzunehmen, und zwar in erster Linie führende Kommunisten! Neufestsetzung von wenigstens 309 Geiseln sei geboten. Beim nächsten Mordanschlag seien mindestens 100 Erschießungen sofort vorzunehmen für einen Deutschen. Ohne solche drakonischen Vergeltungen werde man der Dinge nicht Herr. Es wird um fernschriftlichen Bericht gebeten, welche Gründe für Beschränkung der Erschießungen auf drei Geiseln maßgeblich gewesen sind.«⁴¹

Neun Tage später folgte ein allgemeiner Runderlass des Chefs des OKW, also Keitel, mit dem Betreff »Kommunistische Aufstandsbewegung in den besetzten Gebieten«. Darin hieß es, dass es sich bei den »seit Beginn des Feldzuges gegen Sowjetrußland« in den von Deutschland besetzten Gebieten »allenthalben [ausgebrochenen] kommunistische[n] Aufstandsbewegungen« um »eine von Moskau einheitlich geleitete Massenbewegung handelt, der auch die geringfügig erscheinenden Einzelvorfälle in bisher sonst ruhigen Gebieten zur Last zu legen sind.«⁴² Es müsse auch damit gerechnet werden, »dass nationalistische und andere Kreise diese Gelegenheit ausnutzen, um durch Anschluss an den kommunistischen Aufruhr Schwierigkeiten für die deutsche Besatzungsmacht hervorzurufen«. Dadurch entstehe »in zunehmendem Maße eine Gefahr für die deutsche Kriegführung«. Da sich die bisherigen Maßnahmen als unzureichend erwiesen hätten, habe der »Führer« nunmehr angeordnet, dass überall »mit den schärfsten Mitteln« einzugreifen sei. Dabei sei zu bedenken, »dass ein Menschenleben in den betroffenen Ländern vielfach nichts gilt und eine abschreckende Wirkung nur durch ungewöhnliche Härte erreicht werden kann. Als Sühne für ein deutsches Soldatenleben muss in diesen Fällen im Allgemeinen die Todesstrafe für 50–100 Kommunisten als ange-

munismus und Anarchismus vorzugehen und dabei auch den Franzosen heilige Vorstellungen rechtsstaatlicher Art über Bord zu werfen.« Zit. nach Delacor, *Attentate und Repressionen*, S. 95 [Dok. 15].

⁴¹ Delacor, *Attentate und Repressionen*, S. 114–115 [Dok. 24].

⁴² Zit. n. Delacor, *Attentate und Repressionen*, S. 121 f. [Dok. 29]. Im Original sind die Worte »einheitlich geleitete Massenbewegung« durch Unterstreichung hervorgehoben.

messen gelten. Die Art der Vollstreckung muss die abschreckende Wirkung noch erhöhen.« Ausdrücklich hieß es dann: »Die politischen Beziehungen zwischen Deutschland und dem betroffenen Lande sind für das Verhalten der militärischen Besatzungsbehörde nicht massgebend.«⁴³

Die deutsche Militärverwaltung in Frankreich wurde durch diese unmissverständlichen Anweisungen von allerhöchsten Stellen in eine prekäre Lage gebracht. Dass sie selbst bei der brutalen Bekämpfung des Widerstandes gegen die Besatzungsherrschaft keine humanitären Skrupel kannten, hatten die Offiziere und Beamten der deutschen Besatzungsbehörden mit Otto von Stülpnagel an der Spitze durch die bisherigen Aburteilungen und Erschießungen und die entsprechende Begleitpropaganda unter Beweis gestellt. Auch der in der Weisung des OKW hergestellte Zusammenhang zwischen der Kriegführung gegen die Sowjetunion, kommunistischer Widerstandsbewegung und der militärischen Gesamtlage entsprach vollkommen den eigenen Deutungen. Hinzu kam die anfänglich starke Unterstützung der deutschen Repressionsmaßnahmen durch das Regime in Vichy. Darin kam nicht allein der gemeinsame Antikommunismus der deutschen Besatzer und der französischen Regierung zum Ausdruck, sondern vor allem, dass sich die von beiden Seiten geübte Politik der Kollaboration auch unter Krisenbedingungen bewährte.

Genau hier lag das Problem, mit dem die Militärverwaltung sich durch die Weisungen Hitlers und des OKW konfrontiert sah. Seit der OKW-Weisung vom 16. September 1941 hing die Funktionsfähigkeit der Kollaboration und damit die Geschäftsgrundlage nahezu aller Herrschaftspraktiken der Militärverwaltung in der Schwebe. Für die Kollaborationsbereitschaft Vichys war die grundsätzliche Stützung durch die Bevölkerung und namentlich durch die Funktionseliten in Staat, Gesellschaft und Kirche von maßgeblicher Bedeutung. Zum einen hatte man bei der Militärverwaltung das auslösende Moment für den von Hitler und dem OKW verordneten Automatismus von Attentat und Vergeltung naturgemäß nicht unter Kontrolle. Zum anderen konnte man nicht darauf vertrauen, dass die vom OKW angesonnene Unterscheidung von Kommunisten und Anarchisten einerseits und sonstigen Franzosen andererseits verfangen würde.

Tatsächlich gerieten die Beziehungen zwischen Besatzungsmacht und Vichy Ende Oktober 1941 in eine ernste Krise, nachdem am 20. und 21. Oktober in zwei aufeinander folgenden Attentaten der Feldkommandant in Nantes, Oberstleutnant Fritz Hotz, und in Bordeaux der Kriegsverwaltungsrat Dr. Hans Gottfried Reimers von unbekanntem Tätern erschossen wurden.⁴⁴ Otto von Stülpnagel befahl daraufhin die sofortige Exekution von 100 Geiseln, verbunden mit der Drohung, weitere 100 Geiseln hinrichten zu lassen, wenn die Täter nicht innerhalb von 48 Stunden

⁴³ Vgl. Delacor, *Attentate und Repressionen*, S. 121–123 [Dok. 29].

⁴⁴ Die Vorgänge und Entscheidungen sind minutiös festgehalten in persönlichen Aufzeichnungen Otto von Stülpnagels, die Umbreit (*Der Militärbefehlshaber in Frankreich*, S. 129–133) nahezu vollständig wiedergibt.

gefasst würden. Über die Details der Maßnahmen fand eine enge und intensive Abstimmung sowohl mit der Regierung in Vichy als auch mit dem OKW statt, wo der zuständige Generalquartiermeister Wagner wiederum bis ins Einzelne gehende Weisungen Hitlers erhielt.⁴⁵

Nach der Erschießung der ersten 50 Geiseln wandten sich sowohl Staatschef Pétain als auch der als Vizeministerpräsident fungierende Admiral Darlan in Rundfunkansprachen an die Bevölkerung.⁴⁶ Darin kritisierten sie die Massenhinrichtung mit keinem Wort. Gebrandmarkt wurden stattdessen die Attentate als »verabscheuungswürdige Akte von Agenten ausländischer Mächte« (Darlan). Beide, Pétain und Darlan, riefen unter Hinweis auf die noch in Deutschland befindlichen Kriegsgefangenen zur Mithilfe beim Ergreifen der Urheber der Attentate auf. Gleichwohl wurden am folgenden Tag 50 weitere Geiseln durch deutsche Erschießungskommandos hingerichtet.

Die Massenerschießung vollkommen Unschuldiger war im Herbst 1941 das beherrschende Thema unter der französischen Bevölkerung und, soweit davon die Rede sein konnte, in der französischen Öffentlichkeit. Dies wurde sowohl von der Regierung in Vichy als auch von der deutschen Besatzungsverwaltung mit größter Aufmerksamkeit verfolgt.⁴⁷ Die Spitze der deutschen Militärverwaltung betonte in ihrer Berichterstattung die negativen innenpolitischen Konsequenzen der Geiseler-schießungen nachdrücklich. In dem vom Chef des Kommandostabes des Militärbefehlshabers, Oberst Hans Speidel, abgezeichneten »Bericht über die politische Lage in Frankreich Oktober 1941« hieß es: »Die bereits durchgeführte Erschießung von zunächst je 50 Geiseln löste bei der französischen Bevölkerung eine unerwartet starke Chocwirkung [sic!] aus. Der Franzose [...] steht im Augenblick erschüttert der Tatsache gegenüber, dass Personen erschossen werden, die unmittelbar für die Attentate nicht verantwortlich sind. [...] Die Erschießung weiterer je 50 Geiseln, falls die Täter nicht gefunden werden, kann aber schwerwiegende Folgen haben ...«.⁴⁸ Letztendlich erreichte der Generalquartiermeister des Heeres, Wagner, bei Hitler die Aufschiebung der angedrohten zweiten Welle von Geiseler-schießungen auf unbestimmte Zeit. Dies wurde vom Militärbefehlshaber am 28. Oktober 1941 in einer Bekanntmachung »An die französische Bevölkerung« mitgeteilt.⁴⁹

⁴⁵ Auszugsweise abgedruckt in Delacor, *Attentate und Repressionen*, S. 153–155 [Dok. 44d].

⁴⁶ »Raftt Euch gegen diese Komplotte auf, helft der Justiz! Ein entdeckter Schuldiger erspart 100 Franzosen den Tod« (Pétain) – »Euer eigenes Interesse und das unserer Kriegsgefangenen, die so rasch wie möglich zu uns zurückkehren möchten, machen es uns zur Pflicht, alle Aufklärungen, die Euch über Attentate zu Ohren kommen, uns zur Kenntnis zu bringen« (Darlan) – Ebd.

⁴⁷ »Die scharfen Maßnahmen des Militärbefehlshabers riefen einen starken, beinahe niederschlagenden Eindruck in der Regierung [in Vichy] hervor, da sie als inner- und außenpolitische Belastung ausgelegt wurden« – Anlage zum politischen Lagebericht [des Militärbefehlshabers in Frankreich] Oktober 1941 vom 30. 10.1941, zit. n. Delacor, *Attentate und Repressionen*, S. 151 [Dok. 44a].

⁴⁸ Zit. n. Delacor, *Attentate und Repressionen*, S. 148 f. [Dok. 44].

⁴⁹ Delacor, *Attentate und Repressionen*, S. 156. [Dok. 44f.].

5.3 »Geiselfrage« und Judenverfolgung

Im Herbst 1941 war also die »Geiselfrage« zum zentralen Politikum der deutschen Besatzungspolitik in Frankreich geworden. Sie war von geradezu katalytischer Wirkung.⁵⁰ Zum einen ließ sie, auch in der wechselseitigen Wahrnehmung der Akteure, die jeweiligen taktischen Dispositionen deutlich hervortreten. Zum anderen führte sie zu einer Verdichtung besatzungspolitischer *und* institutionenpolitischer Art, deren integraler Bestandteil die weitere Radikalisierung der Judenverfolgung war. Dabei ging die Verschärfung der Judenverfolgung zweifelsfrei von den beiden maßgeblichen Schaltstellen des deutschen Besatzungsregimes in Frankreich aus, den Fachabteilungen des Militärbefehlshabers in Frankreich und der Deutschen Botschaft.⁵¹

Die Reaktion auf Attentate und Geislerschießungen offenbarte zunächst bei den Schlüsselakteuren auf deutscher wie auf französischer Seite eine nahezu unbedingte Entschlossenheit zur Fortsetzung der Kollaborationspolitik. Dies galt sowohl für Otto von Stülpnagel und die Dienststellen des Militärbefehlshabers im Verein mit Otto Abetz und dem Personal der Deutschen Botschaft als auch für Staatschef Pétain, für den Vizeministerpräsidenten Darlan und den Innenminister Pucheu. Auf deutscher Seite wurde, jedenfalls soweit es die Pariser Dienststellen betraf, diese Linie nie verlassen, und zwar bezeichnenderweise auch nicht nach der Einsetzung eines Höheren SS- und Polizeiführers im Mai 1942. Hitler dagegen, der im Zuge der »Geiselfrage« vermutlich erstmals mit Einzelheiten der deutschen Besatzungsherrschaft in Frankreich befasst war, hatte gegenüber der Kollaboration eine taktische Einstellung. Man kann außerdem annehmen, dass sich der Diktator im Herbst 1941, also zur Zeit der vermeintlichen Entscheidungsschlacht vor Moskau, mit der deutschen Besatzungspolitik in Frankreich letztlich nur am Rande beschäftigte.

Die Disposition von OKW und OKH war durch die Wahrnehmung eines vermuteten Gesamtzusammenhangs zwischen dem Kampf gegen die kommunistische Sowjetunion und die, wie es im Erlass vom 16. September 1941 ausdrücklich hieß, »von Moskau einheitlich geleitete Massenbewegung« gegen die deutsche Besatzungspolitik in Europa geprägt. Dies war auch der wesentliche gemeinsame Nenner zwischen deutscher Militärverwaltung auf der einen Seite und der Regierung in Vichy auf der anderen Seite. Militärbefehlshaber und Deutsche Botschaft in Paris jedoch machten bereits angesichts der allerersten Anzeichen verstärkten Widerstandes gegen die deutsche Besatzungsmacht nach dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion dezidiert die Juden zur Zielscheibe scharfer Repressionsmaßnahmen. Diese Schwerpunktsetzung ging zu jener Zeit, also ab Sommer 1941, weder vom OKW

⁵⁰ Vgl. zu diesem Befund bereits Herbert, *Die deutsche Militärverwaltung in Paris*, S. 185–193.

⁵¹ Peter Lieb, *Konventioneller Krieg oder NS-Weltanschauungskrieg? Kriegführung und Partisanenbekämpfung in Frankreich 1943/44*, München: Oldenbourg Verlag 2007, S. 29–31.

noch vom OKH oder von Hitler selbst und auch nicht vom Reichssicherheitshauptamt aus, sondern vom Militärbefehlshaber und der Deutschen Botschaft. Dies kam zum ersten Mal bei der Razzia vom 20. August 1941 zum Ausdruck. Auch hier konnte man sich indes auf der deutschen Seite, wie die Kollaboration der Pariser Polizei unter Beweis stellte, auf ein den eigenen Stereotypen entsprechendes antisemitisches Deutungsmuster des Vichy-Regimes und seiner Verwaltungsspitzen verlassen, zumal wenn sich Maßnahmen, wie es bei jener Razzia der Fall war, vornehmlich gegen ausländische Juden richteten.

Bei dieser Disposition kann es nicht erstaunen, dass die in der »Geiselfrage« unter massivem Druck Hitlers und des OKW stehende Militärverwaltung die verschärfte Verfolgung der Juden als eine gegenüber summarischen Erschießungen vermeintlich flexiblere und wirksamere Repressionsvariante ins Spiel brachte. Dies geschah, soweit ersichtlich, zum ersten Mal in einem Fernschreiben des Militärbefehlshabers an das OKH vom 1. Dezember 1941, in dem Stülpnagel als »Sühnemaßnahme« für einen Sprengstoffanschlag auf eine von deutschen Soldaten frequentierte Bar vom 28. November 1941, bei dem drei deutsche Soldaten getötet und zwei verletzt worden waren, Folgendes anregte:

»Erschießung von 50 Juden und Kommunisten aus den bereits festgenommenen [...] Personen [...]; Auferlegung einer Geldbusse von 1 Milliarde Francs auf die Juden von Paris; Internierung und Deportierung nach dem Osten von in einem kriminellen oder deutsch-feindlichen Zusammenhang hervorgetretenen Juden. Hierbei war zunächst an eine Zahl bis zu 1000 gedacht.«⁵²

Nach weiteren Anschlägen auf Wehrmachtsangehörige am 5. und 6. Dezember 1941 schlug Stülpnagel in einem weiteren Fernschreiben an das OKH die Erhöhung der Anzahl zu erschießender Geiseln von 50 auf 100 vor und regte ferner an, »außer den 1000 Juden auch 500 Jungkommunisten zu deportieren.«⁵³ Telefonisch teilte das OKH daraufhin am 12. Dezember 1941 mit, »dass der Führer angeordnet habe, die zuletzt vorgeschlagenen Sühnemaßnahmen durchzuführen«. Schon am 6. Dezember 1941 hatte der Kommandant von Groß-Paris den Befehl zur Verhaftung von 1.000 Juden erhalten, was zu der Razzia vom 12. Dezember führte.⁵⁴ Das ganze Bündel an Repressionsmaßnahmen – also die Verhängung einer Geldbusse von 1 Milliarde Francs gegen die Juden, die Erschießung von 100 »Juden, Kommunisten und Anarchisten« sowie die Deportation »eine[r] große[n] Zahl ver-

⁵² Der Inhalt dieses Fernschreibens ist wiedergegeben in dem 120 Seiten langen Bericht »Das Geiselfahren im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich von August 1941 bis Mai 1942« (BAMA RW 35/542, Bl. 1–120), hier zit. n. Delacor, *Attentate und Repressionen*, S. 295–341 (323).

⁵³ Ebd., S. 324.

⁵⁴ S. hierzu und zu der verwirrenden Vielfalt von Initiativen, Berichten, Befehlen und Maßnahmen Meyer, *Die deutsche Besatzung in Frankreich, 1940 bis 1944*, S. 72–77.

brecherisch jüdisch-bolschewistischer Elemente [...] zu Zwangsarbeiten nach dem Osten« – wurde vom Militärbefehlshaber am 14. Dezember 1941 öffentlich bekannt gemacht.⁵⁵

Die 1000 am 12. Dezember 1941 verhafteten Juden sollten dann das erste Kontingent der am 27. März 1942 einsetzenden Deportationen nach Auschwitz bilden.⁵⁶ Die »Geiselfrage« bzw. »Geiselkrise« war also mit der Radikalisierung der Judenverfolgung unmittelbar verknüpft und zwar sowohl im Hinblick auf die Repressionsmaßnahmen selbst als auch im Hinblick auf die Straffung und Reorganisation der Verfolgungsapparate. Die Maßnahmen der Militärverwaltung gegen die Juden standen in unmittelbarem Zusammenhang mit jener »Endlösung der Judenfrage«, wie sie am 20. Januar 1942 auf der Wannsee-Konferenz unter den administrativen Spitzen des Reiches endgültig abgestimmt wurde: die Vernichtung der Juden durch Deportation und Massenmord.

Die Militärverwaltung und Stülpnagel persönlich waren nicht von ungefähr auf die Idee verfallen, im Konflikt mit dem OKW in Gestalt von Keitel und mit Hitler selbst die verschärfte Verfolgung und Deportation von Juden vorzuschlagen. Entsprechende Vorstöße waren von der Deutschen Botschaft im Bündnis mit der Pariser Dienststelle von Sipo/SD immer wieder gegenüber der Militärverwaltung unternommen worden, wo sie in Gestalt des Abteilungsleiters für Recht und Verwaltung, Dr. Werner Best, einen verlässlichen Verbündeten hatte.⁵⁷ Bis ins Detail – so mit der Auferlegung einer »Geldbuße« von 1 Milliarde Francs und mit der Vorbereitung einer Massendeportation von Juden – passte sich die Militärverwaltung an das im Reichsgebiet etablierte Muster der Judenverfolgung an.⁵⁸

Die Verhängung der »Geldbuße« von 1 Milliarde Francs, die von den Juden in den besetzten Zonen aufzubringen war, führte zu einer Konsolidierung der Verfolgungsapparate auch auf wirtschaftlichem Gebiet.⁵⁹ Wesentlich war dabei die Befürchtung auf französischer Seite, die Besatzungsmacht könne sich ein Faustpfand für die Milliardenstrafe durch den Zugriff auf das französische Bankenwesen

⁵⁵ Die Bekanntmachung ist ebenfalls wiedergegeben in dem Bericht »Das Geiselfahren im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich vom August 1941 bis Mai 1942«, abgedruckt in Delacor, *Attentate und Repressionen*, S. 295–342 (324–325).

⁵⁶ Vgl. a. den Bericht Danneckers an das Reichssicherheitshauptamt – *Recueil* II 430–431.

⁵⁷ Vgl. Barbara Lambauer, »Opportunistischer Antisemitismus. Der deutsche Botschafter Otto Abetz und die Judenverfolgung in Frankreich (1940–1942)«, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 53 (2005), S. 241–273; Lieb, *Konventioneller Krieg oder NS-Weltanschauungskrieg?*, S. 20–31.

⁵⁸ Die Idee einer »Geldbuße« in Anlehnung nicht nur an die nach den Novemberpogromen von 1938 verhängten wirtschaftlichen Verfolgungsmaßnahmen gegen die Juden, sondern auch an die in den besetzten Gebieten Osteuropas alltägliche Praxis der finanziellen Auspressung der Juden wurde im Herbst 1941 vom Leiter des Referats »Entjudung« in der Verwaltung des Militärbefehlshabers, Dr. Kurt Blanke, lanciert. Vgl. Jungius/Seibel, »Der Bürger als Schreibtischtäter«, S. 287–293. Im Oktober 1941 setzte die Massendeportation der Juden aus dem Deutschen Reich ein, zunächst in die Gettos im polnischen Lodz, im Baltikum und in Weißrussland.

⁵⁹ Vgl. hierzu ausführlich Seibel, *A Market for Mass Crime*.

verschaffen.⁶⁰ Die wirtschaftliche Judenverfolgung wurde nachgerade zum Modellfall der französischen Anstrengungen, die Maßnahmen gegen die Juden auf eine Weise durchzuführen, welche die Deutschen von weiteren Eingriffen in Staat und Verwaltung abhalten und womöglich gar in die Aufhebung der deutschen Verordnungen münden sollte.⁶¹ Wie in Belgien und selbst in den Niederlanden hatte der Apparat von Sipo/SD, ganz im Unterschied zur Praxis des nackten Raubes in den besetzten Gebieten Osteuropas, auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Judenverfolgung nichts zu bestellen.

5.4 *Der Rücktritt Otto von Stülpnagels und die Einsetzung eines Höheren SS- und Polizeiführers im Frühjahr 1942*

Ganz anders auf dem Gebiet der polizeilich-repressiven Verfolgung. Hier nutzte die immer noch als »Dienststelle Paris« des so genannten »Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD für Belgien und Frankreich« fungierende Sipo/SD-Vertretung unter Helmut Knochen die »Geiselkrise« für den rigorosen Ausbau ihres Einflusses. Dabei ging der SD-Mann Knochen mit einer selbst für die Maßstäbe der versierten Offiziere der Militärverwaltung verblüffenden Skrupellosigkeit vor. Inmitten der sich zuspitzenden Krise in der »Geiselfrage« ließ er durch französische Kollaborateure Anfang Oktober 1941 Sprengstoffanschläge auf Pariser Synagogen verüben. Daraus entwickelte sich ein scharfer Konflikt zwischen dem Militärbefehlshaber Otto von Stülpnagel und dem Chef des Reichssicherheitshauptamtes, Reinhard Heydrich. Dabei stellte sich die Generalquartiermeisterabteilung des OKH zunächst hinter Stülpnagel. Dieser forderte, nachdem der Sachverhalt aufgeklärt war, schlicht die Abberufung Knochens.⁶²

Die Generalquartiermeisterabteilung des OKH⁶³ wandte sich am 21. Oktober 1941 mit einem Schreiben an den »Herrn Chef der Sicherheitspolizei und des SD« (also Heydrich) mit einem exakten Bericht über den Vorfall selbst und die Urhebererschaft Knochens. Diesem kreierte man insbesondere an, dass er noch einen Tag nach den Synagogenanschlägen, in einem schriftlichen Bericht an den Militärbefehlshaber

⁶⁰ Vgl. Jean-Marc Dreyfus, *Pillages sur ordonnances*, S. 95–100.

⁶¹ Vgl. Jungius, *Der verwaltete Raub*, passim, sowie bilanzierend S. 368–370.

⁶² Schreiben des Militärbefehlshabers in Frankreich an den Oberbefehlshaber des Heeres [ohne Datum], Eingangsstempel Generalquartiermeister des Heeres 15. Oktober 1941 – *Recueil* II 206.

⁶³ Dass der Oberbefehlshaber des Heeres, also von Brauchitsch, sich der Sache nicht selbst annahm, mochte einerseits, angesichts der soeben angelaufenen Schlacht vor Moskau (»Operation Taifun«) nicht erstaunlich sein, bedeutete andererseits aber doch eine Däpierung von Stülpnagels, der in einem Bericht vom 6. Oktober 1941 nicht allein auf die umgehend aufgedeckte Urhebererschaft Knochens für die Synagogenanschläge hingewiesen, sondern auch ausdrücklich darum gebeten hatte, »einen persönlichen Vortrag bei dem Herrn Oberbefehlshaber des Heeres zu ermöglichen«. – *Recueil* II 202–204 (204).

fehlschaber vom 4. Oktober 1941, Stülpnagel über den tatsächlichen Hintergrund der Anschläge wissentlich die Unwahrheit gesagt habe.⁶⁴ In diesem – zweifellos mit den Offizieren und Beamten des Militärbefehlshabers in Frankreich genauestens abgestimmten – Schreiben verwies das OKH ausdrücklich auf die angespannte Sicherheitslage und die daraus resultierende schwierige politische Situation in Frankreich. Dies vor allem angesichts der Tatsache, dass sich in jüngster Zeit »Sabotageakte und Attentate sonstiger Art im besetzten französischen Gebiet gehäuft hatten«, in deren Folge »schärfste Vergeltungsmaßnahmen gegen die französische Bevölkerung [...] durchgeführt wurden und weitere Vergeltungsmaßnahmen [...] bei der Wiederholung jedweder Anschläge angedroht worden« waren. Weiter hieß es:

»Die Täter und Urheber der Sprengstoffanschläge vom 2./3. Oktober konnten sich also darüber nicht unklar sein, daß ihr Vorhaben sich gegen Unbeteiligte auswirken und schwerste politische Folgen haben könnte. [...] Die Gefahr ist umso größer gewesen, als zwei deutsche Wehrmatsangehörige durch den Anschlag verletzt und zahlreiche andere gefährdet worden waren. Unüberschaubar wäre die politische Auswirkung geworden, wenn Strafmaßnahmen gegen Franzosen verhängt und hinterher die wirkliche Urheberschaft bekannt geworden wäre.«⁶⁵

Das Schreiben schloss mit der Mitteilung, dass der Oberbefehlshaber des Heeres bitte, den SS-Brigadeführer Thomas von seinem Posten abuberufen.⁶⁶ Die Abberufung Knochens hielt man offenbar im OKH angesichts der Umstände für eine pure Selbstverständlichkeit: »Darüber, dass die an den Sprengstoffanschlägen beteiligten, SS-Osthuf. Dr. Knochen und SS-Ostuf. Sommer, in den besetzten Westgebieten nicht weiter verwendet werden, glaubt OKH Übereinstimmung mit der dortigen Dienststelle annehmen zu dürfen.«⁶⁷

Diese Annahme lag weit von der Realität. Heydrich antwortete nämlich am 6. November 1941:

»Wegen der Besonderheit der durchzuführenden Maßnahmen unterrichtete der Leiter meiner Dienststelle Paris [also Knochen; WS] nicht den Herrn Militärbefehlshaber, da aufgrund der bisherigen Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit dem Herrn Militärbefehlshaber kaum mit dem erforderlichen Verständnis für die Notwendigkeit

⁶⁴ Oberkommando des Heeres, Gen[eral] St[ab] d[es] H[eer]s/Gen[eral] Qu[artiermeister], an den Herrn Chef der Sicherheitspolizei und des SD, 21.10.1941 – *Recueil* II 207–208.

⁶⁵ Ebd.

⁶⁶ Thomas fungierte als »Beauftragter des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD für Belgien und Frankreich« mit Dienstsitz in Brüssel.

⁶⁷ Ebd.

der Durchführung dieser Maßnahmen in der Auseinandersetzung mit weltanschaulichen Gegnern gerechnet werden konnte.«⁶⁸

Es fehlte auch nicht der Hinweis:

»Der politischen Tragweite der getroffenen Maßnahmen war ich mir voll bewusst, zumal ich seit Jahren damit beauftragt bin, die Endlösung der Judenfrage in Europa vorzubereiten. Ich trage dafür auch die Verantwortung.«⁶⁹

Dies war ein unverhüllter Fingerzeig, wie stark man sich im Reichssicherheitshauptamt gegenüber dem OKH fühlte und was man im Übrigen als die eigentliche Achillesverse der dem OKH unterstehenden Militärverwaltung in Frankreich betrachtete: das Unvermögen, die innere Sicherheit zu gewährleisten und damit eine der ureigensten Aufgaben der Besatzungsverwaltung zu erfüllen. Im Grunde enthielt die Mitteilung Heydrichs den doppelten Vorwurf, dass die deutsche Militärverwaltung in Frankreich fachlich unfähig und ideologisch nicht kapitelfest sei. Die Abberufung Knochens wurde rundheraus abgelehnt.⁷⁰ Abgerundet wurde die provokante Stellungnahme Heydrichs durch den kaum verklausulierten Hinweis auf seine Protektion durch höchste politische Stellen (»...zumal ich seit Jahren damit beauftragt bin, die Endlösung in Europa vorzubereiten«).⁷¹

Nach diesem Schreiben konnte weder beim Militärbefehlshaber in Frankreich noch beim OKH ein Zweifel daran bestehen, dass Heydrich gewillt war, die Machtfrage zu stellen. Dass er dabei ebenso entschlossen wie geschickt vorging, konnte nicht erstaunen, wusste er doch, von Knochen sicher bestens unterrichtet, um die prekäre Situation, in der der Militärbefehlshaber sich angesichts der »Geiselfrage« sowohl gegenüber den französischen Kollaborationspartnern als auch gegenüber Keitel und Hitler befand. Dass Otto von Stülpnagel die Hoffnung gehabt hat, sich durch verschärftes Vorgehen gegen die Juden seinen Handlungsspielraum wenigstens gegenüber Keitel und Hitler zu erweitern, und damit Heydrichs Kritik am Mangell an »Verständnis für die Notwendigkeit der Durchführung ... [von] Maß-

⁶⁸ Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD an das Oberkommando des Heeres, Herrn Generalquartiermeister Wagner, 6.11.1941 – *Recueil* II 216–219 (218).

⁶⁹ Ebd.

⁷⁰ Ebd. – *Recueil* II 219. Heydrich wies ansonsten darauf hin, dass Thomas und der in die Anschläge unmittelbar involvierte SS-Obersturmführer Sommer aus dienstlichen Gründen ohnehin bereits anderweitig verwendet würden. Das konnte als leises Zugeständnis und Möglichkeit zur Gesichtswahrung Stülpnagels interpretiert werden.

⁷¹ Göring hatte am 31. Juli 1941 Heydrich beauftragt, alle erforderlichen Vorkehrungen in »sachlicher und materieller Art zu treffen für eine Gesamtlösung der Judenfrage im deutschen Einflussgebiet in Europa«. Vgl. Joseph Walk (Hg.), *Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien – Inhalt und Bedeutung*, Heidelberg und Karlsruhe: Müller Juristischer Verlag 1996 (1. Aufl. 1981), S. 345.

nahmen in der Auseinandersetzung mit weltanschaulichen Gegnern« den Wind aus den Segeln zu nehmen, ist jedoch unwahrscheinlich.⁷² Dazu lagen diese Maßnahmen – die Verhaftung und Internierung zum Zweck der Deportation von 1000 Juden am 12. Dezember 1941 und die Auferlegung der »Geldbuße« von 1 Milliarde Francs – zu sehr im Generaltrend der Verschärfung der Verfolgungsmaßnahmen im Vorfeld der »Endlösung der Judenfrage«. Trotzdem hatte Heydrich mit seinen Einlassungen nochmals klar gemacht, dass man im Reichssicherheitshauptamt mit Rückendeckung von allerhöchster Stelle auch in der »Judenfrage« das Verhalten der Militärverwaltung genauestens überwachte. Mit der Intensivierung der Verfolgungsmaßnahmen gegen die Juden stellte von Stülpnagel also mindestens unter Beweis, dass er in dieser Hinsicht vollkommen auf der Linie Hitlers, Himmlers und Heydrichs Auftraggeber Göring lag.

Die Generalquartiermeisterabteilung des OKH verwies in ihrer Antwort auf Heydrichs Schreiben vom 6. November wiederum am 2. Dezember 1941 (mit dem Bezug »Vortrag beim Oberbefehlshaber des Heeres«, dies war zu diesem Zeitpunkt noch von Brauchitsch) auf die Unterstellung des »Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD« (bis zu seiner Versetzung im September 1941 also Thomas) und des Leiters der »Dienststelle Paris« (also Knochen) unter den Militärbefehlshaber in Frankreich. Man sehe sich angesichts der Tatsache, dass Knochen dem Militärbefehlshaber »eine wissentlich unrichtige dienstliche Meldung erstattet hat«, nicht in der Lage, »den Militärbefehlshaber zu einer weiteren Zusammenarbeit mit dem Obersturmbannführer Dr. Knochen [...] zu veranlassen« und bitte »statt dessen erneut um dessen Abberufung«.⁷³ Folglich nahm man im OKH den Fehdehandschuh auf.

Doch sollten die hochdramatischen Ereignisse des Dezember 1941 über solcherlei Geplänkel in einer letzten Endes peripheren Besatzungsverwaltungsangelegenheit hinwegrollen. Am 5. Dezember 1941 begann die sowjetische Gegenoffensive, welche die deutsche Wehrmacht, insbesondere aber das Heer und sein Oberkommando, in die erste schwere Krise seit Beginn des Krieges stürzte. Am 7. Dezember erfolgte der japanische Angriff auf Pearl Harbor, am 11. Dezember die deutsche Kriegserklärung an die USA. Am 19. Dezember 1941 entließ Hitler den Oberbefehlshaber des Heeres, Generalfeldmarschall von Brauchitsch. Der Diktator trat nun, ungewöhnlich genug, selbst an die Spitze des OKH. Wurde der Disput zwischen OKH und RSHA über das angemessene Verhalten von Sipo/SD-Angehörigen im besetzten Frankreich schon durch die Wucht dieser Ereignisse zur Lappalie herabgestuft, so kam die Schwächung des deutschen Militärverwaltungsapparates als eigenständiger Machtfaktor noch hinzu.

⁷² Diesen Hinweis verdanke ich Insa Meinen.

⁷³ *Recueil* II 241–243 (243).

Die Folgen der veränderten Situation bekam Otto von Stülpnagel unmittelbar zu spüren. In einem von der Ic-Abteilung (Abwehr) des Kommandostabes vorbereiteten Bericht vom 15. Januar 1942⁷⁴ legte er eine »Zusammenstellung der Überfälle und Sprengstoffanschläge in der Zeit vom 21.8.41 bis 3.1.42« vor und betonte, dass es sich bei den Urhebern »um einen begrenzten Kreis zu allem entschlossener kommunistischer – besonders jugendlicher – Verbrecher handelt«. Da es »in keinem Fall erwiesen« sei, »dass weitere Kreise der Bevölkerung an diesen Anschlägen beteiligt sind« und »die bisherigen Sühnemaßnahmen – Sperrstunde, Geiseler-schießungen, Deportationen und Geldbussen – [...] diese kommunistischen gemeinen Verbrecher weder getroffen noch abgeschreckt« hätten, müssten »weitere Kollektivmaßnahmen und insbesondere Geiseler-schießungen [...] das Rechtsempfinden der französischen Bevölkerung verletzen, und zwar mit einer für Deutschland unerwünschten Wirkung, so sehr auch kommunistische gemeine Verbrecher und Juden als intellektuelle Urheber solcher Verbrechen von der Französischen Regierung und der großen Mehrheit der Bevölkerung abgelehnt werden«.

Die entscheidende Passage des Berichts aber lautete:

»In dieser Lage kann ich weitere Verhaftungen und Internierungen in größerer Zahl nicht mehr vornehmen. [...] Ich bitte nochmals, mir künftig die Festsetzung, Art und Umfang der Strafmaßnahmen zu überlassen.«⁷⁵

Von Stülpnagel versäumte nicht hinzuzufügen:

»Als Vergeltungsmassnahmen halte ich den fallweisen Abtransport einer gewissen Anzahl der bereits internierten Kommunisten und Juden nach Deutschland oder dem Osten für zweckmäßig insoweit er transportmäßig durchführbar ist und den sicherheitspolizeilichen Erfordernissen entspricht. Eine solche Maßnahme wird sicher eine starke allgemeine Wirkung auslösen.«⁷⁶

⁷⁴ BA-MA RW 35/543, Bl. 15–57, hier zit. n. Delacor, *Attentate und Repressionen*, S. 221–225 [Dok. 85].

⁷⁵ Ebd., S. 223.

⁷⁶ Dies entsprach den durch von Stülpnagel am 1. Dezember 1941 gegenüber dem OKH unterbreiteten Vorschlägen (s. oben), die zu der Razzia vom 14. Dezember 1941 mit der Verhaftung von rund 1000 Juden in Paris geführt hatten. Der Hinweis, der »fallweise Abtransport« werde »sicherlich eine starke allgemeine Wirkung auslösen« ist in Zusammenhang zu sehen mit dem »Nacht- und Nebelerlass« Hitlers vom 7. Dezember 1941 [abgedruckt in Delacor, *Attentate und Repressionen*, Dok. 66, S. 196], der den obersten Behörden aller deutschen Besatzungsverwaltungen mit Befehl Keitels vom 12. Dezember 1941 übermittelt wurde. Der Erlass Hitlers, der gegenüber mutmaßlichen Urhebern von Anschlägen auf die deutsche Besatzungsmacht nur die Alternative zwischen sofortigen Todesurteilen und heimlicher Deportation nach Deutschland ohne Mitteilungen an die jeweils inländischen Dienststellen oder Angehörige ließ, wurde im Befehl Keitels kommentiert durch den Hinweis: »Eine wirksame und nachhaltige Abschreckung ist nur durch Todesstrafen oder durch Maßnahmen zu erreichen, die die Angehörigen und die Bevölkerung über das

Waren also die Bemühungen Otto von Stülpnagels unverkennbar, seine bisherige Linie in der »Geiselfrage« sowohl durch eine detaillierte Schilderung der tatsächlichen Verhältnisse und der politischen Auswirkungen der deutschen Repressalien als auch durch die Angleichung an die durch Hitler und das OKW vorgegebenen Verfolgungsmuster und Sprachregelungen mit der Grundlinie der nationalsozialistischen Terrorpolitik in Einklang zu bringen, so erteilte ihm das OKH gleichwohl eine schlichte Abfuhr. Die Generalquartiermeisterabteilung teilte in einem Fernschreiben am 3. Februar 1942 mit:

»Generalfeldmarschall Keitel lehnt nach Vortrag beim Führer ab, der von dort [vom MBF] vorgeschlagenen alleinigen Beurteilung und eigenmächtigen letzten Entscheidung für Sühnemaßnahmen bei Attentaten und Sprengstoffanschlägen näher zu treten, solange die von dort vorgeschlagenen Maßnahmen nach Art und Umfang der Grundeinstellung des Führers nicht Rechnung tragen.«⁷⁷

Für die mit dem Bericht vom 15. Januar 1942 gemeldeten Attentate und Sprengstoffanschläge müsse »eine scharfe und abschreckende Sühne durch Erschießung einer großen Zahl festgenommener Kommunisten bzw. Juden und Verbrecher früherer Attentate und Festnahme von wenigstens eintausend Kommunisten bzw. Juden zum Abtransport« erfolgen.⁷⁸

Damit war klar, dass Hitler, nunmehr Oberbefehlshaber des Heeres, und mit ihm der willfährige Keitel die summarischen Massenerschießungen von Geiseln zum Prinzip erheben wollten. Ein für Otto von Stülpnagel besonders schmerzhafter Seitenhieb dürfte die Feststellung gewesen sein, dass seine Politik in der »Geiselfrage« der »Grundeinstellung des Führers nicht Rechnung« trage. Das lag ganz auf der Linie der Anwürfe Heydrichs gegenüber dem MBF in der Auseinandersetzung über die Synagogenanschläge. Diese Einlassung machte zugleich deutlich, welcher

Schicksal des Täters im Ungewissen halten. Diesem Zweck dient die Überführung nach Deutschland.« Der Vorschlag von Stülpnagels, einen »fallweisen Abtransport« von »Kommunisten und Juden« durchzuführen und der ausdrückliche Vermerk, »eine solche Maßnahme [werde] sicherlich eine starke allgemeine Wirkung auslösen«, lag also in Intention und Diktion ganz auf der Linie des »Nacht- und Nebelerlasses« und dessen Kommentierung durch Keitel bzw. das OKW. Die Abwehrabteilung des OKW präzierte den »Nacht- und Nebelerlass« mit einer Durchführungsanordnung vom 2. Februar 1942 [abgedruckt in Delacor, *Attentate und Repressionen*, Dok. 88, S. 226–228], und betonte: »Die abschreckende Wirkung dieser Maßnahmen liegt a) in dem spurlosen Verschwindenlassen der Beschuldigten, b) darin, dass über ihren Verbleib und ihr Schicksal keinerlei Auskunft gegeben werden darf.« So sah also der Ethos der Beamten und Offiziere in den Führungsstellen der deutschen Militärverwaltung aus, die sich ansonsten viel darauf zu Gute hielten, nach den Regeln der Haager Landkriegsordnung die Fürsorge für die Bevölkerung des besetzten Gebietes wahrzunehmen. Übrigens bestimmte das OKW, dass der Erlass Hitlers »zunächst nur in den besetzten Westgebieten [...] anzuwenden« sei.

⁷⁷ BA-MA, RW 35/543, Bl. 58, abgedruckt in Delacor, *Attentate und Repressionen*, S. 228 [Dok. 89].

⁷⁸ Ebd.

Wandel in den Beziehungen zwischen dem MBF und den vorgesetzten Wehrmachtinstanzen eingetreten war. Hatte Stülpnagel in der Auseinandersetzung mit Heydrich noch vollständige Rückendeckung des OKH erhalten, das seinerseits die Abberufung des Führungspersonals von Sipo/SD nach den Synagogenanschlägen vom Oktober 1941 gefordert hatte,⁷⁹ war es nun, nach der Übernahme des Oberbefehls durch Hitler selbst, offensichtlich zwecklos, innerhalb des OKH irgendeine Unterstützung in Auseinandersetzungen in besatzungspolitischen Grundsatzfragen zu erwarten, sobald die betreffende Frage auch in der Wahrnehmung Hitlers ein Politikum geworden war.

Insofern war es folgerichtig, dass Otto von Stülpnagel resignierte. Er reichte am 15. Februar 1942 seinen Rücktritt ein.⁸⁰ In seinem offiziellen Schreiben an Keitel gab von Stülpnagel gesundheitliche Gründe für sein Rücktrittersuchen an, in einem als »privat« gekennzeichneten, weitaus längeren zweiten Schreiben an Keitel aber beschrieb er ausführlich und nicht ohne Larmoyanz »die verwickelte Situation und die eigenartige Lage der Militärverwaltung im besetzten Frankreich.«⁸¹ Diese Hinweise Otto von Stülpnagels lesen sich wie eine Kurzbeschreibung der nationalsozialistischen Polykratie im besetzten Frankreich,⁸² die sich nicht zuletzt im Zuge der »Sühnemaßnahmen«, also der »Geiselfrage« und insbesondere der Geiseler-schießungen, woraus von Stülpnagel keinen Hehl machte, zum Nachteil der Militärverwaltung und des Militärbefehlshabers ausgewirkt hatte.⁸³

⁷⁹ Schreiben des OKH, Generalquartiermeister, an den Chef der Sicherheitspolizei und des SD [Heydrich] vom 21.10.1941 – *Recueil I* 207–208.

⁸⁰ Dies geschah mit zwei vom selben Tag datierten Schreiben an Keitel als Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, das eine als dienstlich, das andere als »privat« gekennzeichnet (BA-MA, RW 35/1, Bl. 108–110 [dienstliches Rücktrittsschreiben] und Bl. 100–107 [»privates« Schreiben an Keitel], beide abgedruckt in Delacor, *Attentate und Repressionen*, Dok. 90 und 90a, S. 229–234).

⁸¹ Ebd., Dok. 90, S. 229.

⁸² »Der französischen Regierung, die im besetzten Gebiet nach dem Waffenstillstandsvertrage gewisse Aufgaben zu erfüllen hat, steht die Militärverwaltung gegenüber. Dieser wieder die Deutsche Botschaft, die nach dem Willen des Führers selbständig die Politik gegenüber Gesamtfrankreich zu leiten hat, und deren Wünsche nicht immer mit den Verwaltungsverpflichtungen in Einklang zu bringen waren, die sich auch immer mehr vergrößerte und damit Arbeiten übernahm, die meines Erachtens an sich nicht im Rahmen ihrer derzeitigen Aufgaben liegen. Dazu kam der Vierjahresplan, der der Militärverwaltung unmittelbare Weisungen geben darf, die vielen Reichsressorts, die sich wirtschaftlich immer wieder einmischten, selbständige, nicht immer zweckmäßige Handlungen des SD [dies in Anspielung auf die Synagogenanschläge vom Herbst 1941; WS], auch mannigfaltige Differenzen mit den Wehrmachtstellen, die sich an die Weisungen des Militärbefehlshabers nicht gebunden fühlten ...« Zit. n. Delacor, *Attentate und Repressionen*, Dok. 90, S. 229.

⁸³ »In welch geradezu tragikomische Situation ich in dieser Frage versetzt werde, zeigt das kürzliche Eingreifen des Reichsmarschalls [Göring], *der mir verbot*, gerade im Gang befindliche Strafmaßnahmen zu verhängen, weil dies seine *politischen* Gespräche mit dem Marschall Pétain äußerst behindere!!!, dann aber schon nach zwei weiteren Tagen nach einem Anschlag auf einen *Luftwaffenoffizier* nun sofortiges schärfstes Vorgehen verlangte. So sitze ich in diesen Fragen zwischen den

Zum Nachfolger Otto von Stülpnagels wurde bereits am 17. Februar 1942 dessen Vetter General Carl-Heinrich von Stülpnagel ernannt, der allerdings erst im April in Paris eintraf. In den Gesprächen, die er in der Zwischenzeit im OKH führte, wurde, wie Eberhard Jäckel angemerkt hat,⁸⁴ deutlich, wie sehr sich die Macht- und Kompetenzverhältnisse seit dem Sommer 1940 zu Ungunsten des Militärbefehlshabers und seiner Dienststellen entwickelt hatten.

Der im Schreiben des OKH vom 3. Februar 1942 geforderten »scharfen und abschreckenden Sühne« tat die Militärverwaltung gleichwohl Genüge. In ihrem Zweimonatsbericht für Februar und März 1942 wurde über die Erschießung von insgesamt 95 »Kommunisten und Juden« berichtet, ferner darüber, dass »die als Sühnemaßnahme angeordnete Deportierung von Juden zur Arbeit in den Osten [...] am 28.3. [richtig: 27. März 1942] durch die Deportierung von zunächst 1100 Juden erstmalig durchgeführt« worden sei. Unverkennbar war auch hier das Bestreben der Militärverwaltung, die massiven Repressalien, deren schädliche Auswirkungen auf das innenpolitische Klima in Frankreich sie selbst in ihren Demarchen gegenüber dem OKH so beredt zu schildern wusste, auf die Zielgruppe der »Kommunisten und Juden« zu begrenzen und dies, wie es in dem Bericht ausdrücklich hieß, »in der Presse des besetzten und unbesetzten Gebietes propagandistisch« auszuwerten.⁸⁵

Als Militärbefehlshaber in Frankreich war Carl-Heinrich von Stülpnagel unter anderem deshalb eine plausible Wahl, weil er vom Juni 1940 bis Februar 1941 Vorsitzender der Deutschen Waffenstillstandskommission in Wiesbaden gewesen war.⁸⁶ Vermutlich war er der im Hinblick auf Sachkenntnis und taktische Dispositionen im Umgang mit den französischen Stellen versierteste hohe Generalstabsoffizier, der dem OKW für die Aufgabe des Militärbefehlshabers in Frankreich zur Verfügung stand. Bezeichnenderweise legte Carl-Heinrich von Stülpnagel in den seiner tatsächlichen Amtsübernahme vorausgehenden Gesprächen mit Generalquartiermeister Wagner Wert auf klare Kompetenztrennungen.⁸⁷ Dies konnte angesichts der Erfahrungen der Militärverwaltung in Frankreich, wie sie in dem »privaten« Abschiedsschreiben Otto von Stülpnagels an Keitel niedergelegt waren, nicht überraschen. Zugleich war es jedoch das Eingeständnis, dass von der anfäng-

verschiedensten Gewalten und sozusagen zwischen allen Stühlen.« Zit. n. Delacor, *Attentate und Repressionen*, Dok. 90, S. 231–232 (alle Hervorh. im Nachdruck des Originals).

⁸⁴ Jäckel, *Frankreich in Hitlers Europa*, S. 195 f.

⁸⁵ Der Militärbefehlshaber in Frankreich, Lagebericht für die Monate Februar/März 1942, AN-AJ 40/444, abgedruckt in Delacor, *Attentate und Repressionen*, S. 243–245.

⁸⁶ Vgl. Hermann Böhme, *Entstehung und Grundlagen des Waffenstillstandes von 1940*, Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt 1966, S. 147–149.

⁸⁷ Jäckel, *Frankreich in Hitlers Europa*, S. 195 f.

lichen politischen und administrativen Generalkompetenz des Militärbefehlshabers kaum etwas übrig geblieben war.⁸⁸

5.5 *Die Durchsetzung des Organisationsmodells des Reichssicherheitshauptamts für die Polizei*

Letzten Endes war also die Zermürbungstaktik Heydrichs von Erfolg gekrönt. Das Ergebnis war nichts anderes als eine Angleichung der Organisation von Sipo/SD an das Grundmodell des RSHA, die viel weiter ging als zum Beispiel im benachbarten Belgien. Mit Erlass Hitlers vom 9. März 1942⁸⁹ wurde in Frankreich ein Höherer SS- und Polizeiführer mit Weisungs- und Aufsichtsrecht gegenüber den französischen Behörden und Polizeikräften eingesetzt. Damit war der Bereich der »inneren Sicherheit«, also faktisch alle Polizeianglegenheiten, der Zuständigkeit des Militärbefehlshabers entzogen. Außerdem wurden dem Höheren SS- und Polizeiführer auch die Einheiten der Geheimen Feldpolizei unterstellt und die zuständigen Beamten der Militärverwaltung in die Sicherheitspolizei integriert.⁹⁰

Auch in Frankreich setzte sich damit das Grundscheema der NS-Polizeiorganisation durch, nämlich die Herauslösung der Polizei aus der allgemeinen Verwaltung und die Bündelung der polizeilichen Kompetenzen in einer direkten Befehlskette vom RSHA über die Höheren SS- und Polizeiführer zu den »Befehlshabern der Sicherheitspolizei und des SD«. »Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD« (BdS) wurde, nun mit dem Rang eines SS-Standartenführers, Helmut Knochen, der wegen der Synagogen-Anschläge noch wenige Monate zuvor nach dem Willen des Militärbefehlshabers hatte aus Frankreich abberufen werden sollen. Deutlicher konnte der Triumph der SS gegenüber der Wehrmacht kaum zum Ausdruck kommen.

Der mit dem Rücktritt Otto von Stülpnagels und der Einsetzung eines Höheren SS- und Polizeiführers zu Ende gegangene Machtkampf zwischen SS und Wehrmacht im besetzten Frankreich und seine Folgen werfen ein besonderes Licht auf die ambivalenten Auswirkungen der nationalsozialistischen Polykratie im besetzten Westeuropa. Die Vorstellung, dass der Machtgewinn der SS und die nahezu vollständige Übertragung des Organisationsmodells des RSHA für die Polizei auf die besetzte Zone für sich genommen zu einer Verschärfung der deutschen Repressionsmaßnahmen geführt hätte, wäre abwegig. Otto von Stülpnagel hatte die Linie

⁸⁸ Jäckel, *Frankreich in Hitlers Europa*, S. 196, spricht denn auch von einer »realistischen Resignation« Carl-Heinrich von Stülpnagels.

⁸⁹ BA-MA, RW 35/617, Bl. 5–8, abgedruckt in Delacor, *Attentate und Repressionen*, S. 236–238 [Dok. 93].

⁹⁰ Vgl. Bernd Kasten, »Gute Franzosen«. *Die französische Polizei und die deutsche Besatzungsmacht im besetzten Frankreich 1940–1944*, Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag 1993, S. 26–40.

verfolgt, zum einen die deutschen Repressalien zahlenmäßig überhaupt einzuschränken, sie zum anderen aber auf die stereotyp hervorgehobene Zielgruppe der »Juden und Kommunisten« zu konzentrieren. Mit dieser Fokussierung hatte er die größtmögliche Schnittmenge aus den Legitimationserfordernissen gegenüber Hitler und dem OKW einerseits und der Schonung seiner Kollaborationsbasis gegenüber Vichy angezielt.

So sehr Heydrich die Rechtfertigungsnöte Otto von Stülpnagels gegenüber Hitler und Keitel geschürt hatte, so geschmeidig übernahm er nun, da der Machtkampf gewonnen war, dessen taktische Disposition im Rahmen der deutsch-französischen Kollaboration. Bei der Amtseinführung des zum Höheren SS- und Polizeiführer bestimmten Carl Oberg am 7. Mai 1942 sprach Heydrich auf verblüffende Weise nichts anderes aus als das, was auch er seit dem Spätsommer 1941 in den fortgesetzten Berichten des Militärbefehlshabers in Frankreich über Anschläge des französischen Widerstandes und die deutschen »Sühnemaßnahmen« hatte lesen können. Der anwesende Chefrichter beim Militärbefehlshaber, Dr. Hans Boetticher, gab Heydrichs Ausführungen bei einer Zeugenvernehmung nach Kriegsende folgendermaßen wieder: »In Frankreich müsse man eine andere Politik treiben als im Osten. Insbesondere sei er, Heydrich, der Auffassung, dass das System der Geiselschießungen in Frankreich fehl am Platze sei. Es sei daher die vornehmste Aufgabe des HSSPF [Höherer SS- und Polizeiführer], bei Widerstandshandlungen der Bevölkerung die Täter zu ermitteln und der Bestrafung zuzuführen. Dann werde sich dieser Erfolg auch erringen lassen. Man werde dann von Geiselschießungen absehen können.«⁹¹

Nach eigenen Angaben der Militärverwaltung und den – womöglich geschönten – Berichten des neu eingesetzten Höheren SS- und Polizeiführers Oberg verringerte sich die Zahl der erschossenen Geiseln von 471 während des Zeitraums September 1941 bis Mai 1942 auf 254 während des Zeitraums Juni 1942 bis Dezember 1943.⁹² Tatsächlich war nicht eine Zunahme, sondern eine Abnahme von Geiselschießungen ein Erfolgsindikator für die Spitzen von Sipo/SD, weil die Abnahme der scharfen Repressalien mit den eigenen Präventionsmaßnahmen, also mit Fahndungserfolgen und gezielten Verhaftungen von »Juden und Kommunisten« begründet werden konnte. Und Vorhaltungen wegen einer zu »laxen« Haltung gegenüber den französischen Widerstandskräften sah sich ein Höherer SS- und Polizeiführer im Allgemeinen nicht ausgesetzt.

Und doch konnte auf dieser Basis erst das eigentlich umfassende, weil auf konsensualen Beziehungen der deutschen und französischen Kollaborationspartner und einem effektiven Zusammenspiel der Bürokratien beider Seiten beruhende Terror-system aufgebaut werden, das auch in Frankreich zur »Endlösung der Judenfrage«

⁹¹ Zit. n. Delacor, *Attentat und Repressionen*, S. 54, ebenso Kasten, »Gute Franzosen«, S. 27.

⁹² Prozessaussagen von Oberg und Knochen aus dem Jahre 1948 und 1949, zit. n. Delacor, *Attentat und Repressionen*, S. 55.

unentbehrlich war.⁹³ Die durch die Einsetzung eines Höheren SS- und Polizeiführers mit Weisungsbefugnis gegenüber der französischen Polizei erreichte Kompetenzbündelung und das Abflauen der spektakulären Repressalien in Form von Geislerschießungen waren hierfür wichtige strukturelle und politisch-psychologische Voraussetzungen. Dazu zählte im Übrigen auch, dass die Militärverwaltung ganz im Sinne der Forderung Carl-Heinrich von Stülpnagels nach klaren Kompetenzverhältnissen auf deutscher Seite im polizeilichen Bereich zwar einen schwerwiegenden Kompetenzverlust hinzunehmen hatte, sich andererseits aber von der größten politischen Belastung der vergangenen Monate, nämlich der »Geiselfrage«, befreit sah.

Entscheidend für die weitere Entwicklung der deutschen Besatzungspolitik auf polizeilichem Gebiet und damit auch entscheidend für den Verlauf der Judenverfolgung war die Herausbildung einer stabilen Kooperationsachse zwischen Oberg und Knochen auf deutscher Seite und dem mehr oder weniger zeitgleich mit Oberg ins Amt gelangten Generalsekretär der französischen Polizei, René Bousquet, auf der anderen Seite. Überlagert wurde diese fragile Machtbalance durch das gespannte, von gegenseitigem Misstrauen geprägte Verhältnis zwischen Staatschef Pétain und seinem Regierungschef (*Président du conseil de ministres* und *Chef du Gouvernement*) Pierre Laval.

⁹³ Insofern kann der Schlussfolgerung von Bernd Kasten nicht gefolgt werden, »dass die Einsetzung eines Höheren SS- und Polizeiführers in erster Linie das Resultat eines internen Machtkampfes war, in dem die Sachauseinandersetzung nur als Vorwand diente« (*»Gute Franzosen«*, S. 27).

Sektorale Machtbalance und Staatskollaboration bei der Judenverfolgung: Das Oberg-Bousquet Abkommen vom August 1942

Alle, die auf die unbedingte Durchsetzung der ideologischen Kernziele des Nationalsozialismus in Frankreich und insbesondere der »Endlösung der Judenfrage« abzielten, mussten sich im zweiten Quartal des Jahres 1942 der Verwirklichung ihrer Ziele nahe wöhnen. Das galt für die Scharfmacher in der Deutschen Botschaft, allen voran Carltheo Zeitschel, für den »Judenreferenten« im Pariser Sipo/SD-Apparat, Theodor Dannecker – nunmehr aufgewertet zum Exekutivorgan des »Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD« (Knochen) – und nicht zuletzt für die militanten Antisemiten auf französischer Seite, für die der seit März 1942 amtierende Direktor des Judenkommissariats, Darquier de Pellepoix, stand.

Tatsächlich wurden jedoch auf beiden Seiten, auf deutscher wie auf französischer, die Protagonisten einer sofortigen und radikalen »Endlösung« innerhalb weniger Wochen neutralisiert. Dannecker wurde unter einem Vorwand strafversetzt, Darquier die anti-jüdische Spezialpolizei (*Police aux questions juives* – PQJ) genommen, das *Commissariat général aux Questions juives* (CGQJ) im Wesentlichen zu einer Aufsichtsbehörde für die Überwachung der »Arisierungen« reduziert. Innerhalb der SS geschah dies auf Betreiben derselben Funktionäre, die noch wenige Monate zuvor die jeweiligen moderaten Kräfte bekämpft und mit intriganten Methoden aus ihren Positionen verdrängt hatten. Dies war Knochen, der schon nach dem Urteil der Zeitgenossen seinem unmittelbaren Vorgesetzten, dem Höheren SS- und Polizeiführer Carl Oberg, fachlich und intellektuell deutlich überlegen war und diesen wirksam steuerte. Protagonist auf französischer Seite war der junge, seinem deutschen Pendant Knochen im Hinblick auf Intellekt und Karriere erstaunlich ähnliche Generalsekretär der Polizei, René Bousquet. Das schließlich am 8. August 1942 förmlich besiegelte Oberg-Bousquet Abkommen bildet den Knotenpunkt dieser Entwicklung.

6.1 Akteurskonstellation und taktische Dispositionen auf deutscher Seite

Charakteristisch für die Disposition auf deutscher Seite in der ersten Hälfte des Jahres 1942 ist die Überlagerung der Vorbereitungen zur Durchführung der »Endlösung der Judenfrage« durch die Konsolidierung der Machtstellung des SS- und Gestapo-Apparates auf Kosten der Wehrmacht in Gestalt der Militärverwaltung.

Die Folge war ein taktischer Kurswechsel der SS-Führung in Frankreich, die sich veranlasst sah, die anstehenden Massendeportationen von Juden in den Kontext ihrer allgemeinen besatzungspolitischen Ziele zu stellen. Dies führte zu Konflikten mit dem Koordinator der Deportationen im Reichssicherheitshauptamt, Adolf Eichmann, und im Pariser Sipo/SD-Apparat selbst. Die Protagonisten waren hier die Pragmatiker oder »Realpolitiker« (Serge Klarsfeld) Oberg, Knochen und Hagen auf der einen Seite und der »Judenreferent« von Sipo/SD in Paris, Theodor Dannecker, auf der anderen Seite. Der Konflikt endete bezeichnenderweise mit der Abberufung Danneckers im Juli 1942. Zu vermerken ist also der vordergründig paradoxe Tatbestand, dass der Machtgewinn von Sipo/SD, dessen äußerer Ausdruck die Einsetzung eines Höheren SS- und Polizeiführers in Frankreich (Oberg) und die Aufwertung des bisherigen Leiters einer bloßen Sipo/SD-»Dienststelle« (Knochen) zum »Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD« war, die Position des engeren Kreises der Judenverfolger nicht stärkte, sondern schwächte.

Bis dahin, also bis zum Juni 1942, war die Vorbereitung der »Endlösung« von Dannecker in enger Abstimmung mit Eichmann mit aller Energie vorangetrieben worden. Eichmann und Dannecker waren eng miteinander vertraut seit ihrer gemeinsamen Arbeit in der Zentralabteilung II-1 des SD-Hauptamtes unter Reinhard Heydrich ab 1937.¹ Ihr unmittelbarer Vorgesetzter war seinerzeit Herbert Hagen gewesen. Hagen, Jahrgang 1913, saß Ende der 1930er Jahre als Leiter der »Judenabteilung« im SD-Hauptamt an der zentralen Schaltstelle der Judenverfolgung. Er organisierte zusammen mit Eichmann und Dannecker Schulungen und Vorträge zur »Judenfrage«, er bereiste gemeinsam mit Eichmann im Herbst 1937 Palästina und Ägypten, koordinierte, wiederum gemeinsam mit Eichmann, die Judenverfolgung ab März 1938 in Wien und ab März 1939 in Prag und kam im Juni 1940 zusammen mit Knochen als Angehöriger des Sipo/SD-Kommandos nach Paris. Nahezu zwei Jahre lang, bis Mai 1942, baute Hagen von Bordeaux aus die Sipo/SD-Strukturen im gesamten Westen Frankreichs auf. Nach Einsetzung Obergs als Höherer SS- und Polizeiführer wurde er dessen persönlicher Referent und gleichzeitig beim »Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD«, also Knochen, Leiter der Abteilung VI und damit der nachrichtendienstlichen Ausforschung der französischen Regierung und der politischen Parteien.²

Mit Herbert Hagen gelangte eine Schlüsselperson in den inneren Kreis des Pariser Sipo/SD-Apparates. Zu dieser Rolle befähigte ihn die ihm in Nachkriegszeugnissen allseits attestierte hohe Intelligenz,³ seine zweifelsfreie Expertise in zwei Schlüsselbereichen der SD-Tätigkeit, der Judenverfolgung und der Auslandsspionage, seine exzellenten Beziehungen zu den bis dato tonangebenden Männern auf

¹ Michael Wildt, *Generation des Unbedingten. Das Führerkorps des Reichssicherheitshauptamtes*, Hamburg: Hamburger Editon, S. 369–340; Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz*, S. 48–49.

² Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz*, S. 61–63.

³ Vgl. ebd.

diesen Gebieten in Paris, nämlich Knochen und Dannecker, und nicht zuletzt seine ausgezeichneten Französischkenntnisse. Hagen war also prädestiniert, als »Schnittstellenmanager« zu wirken und in dieser Funktion einen beträchtlichen persönlichen Einfluss zu entfalten, der ihm, dem bei seiner Rückkehr nach Paris im Mai 1942 noch nicht 29 Jahre alten SS-Offizier, insbesondere auch von den Vertretern des Vichy-Regimes zugeschrieben wurde.⁴

Von ganz ähnlichem Zuschnitt war sowohl die Persönlichkeit des wenige Jahre älteren Helmut Knochen, der im Mai 1942 mit 32 Jahren »Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD« im besetzten Frankreich wurde, als auch dessen Verhältnis zu seinem unmittelbaren Vorgesetzten Oberg. Knochen, ein promovierter Literaturwissenschaftler mit glänzender Karriere im SD,⁵ ebenso polyglott wie Hagen und seit dem Sommer 1940 vor Ort, war notwendigerweise schon im operativen Bereich die rechte Hand Obergs, der im Mai 1942 aus dem polnischen Radom nach Paris versetzt worden war. Knochens Nimbus im SS-Apparat beruhte auf seiner Beteiligung an einer spektakulären Kommandoaktion des Sicherheitsdienstes, die im November 1939 zur Festnahme zweier britischer Agenten in der niederländischen Grenzstadt Venlo geführt hatte. Die Briten wurden von deutscher Seite mit dem Anschlag auf Hitler im Münchner Hofbräuhaus am 8. November 1939 in Verbindung gebracht. Knochen war von Hitler persönlich mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet worden.⁶ Er galt als Protegé Reinhard Heydrichs und war Hauptbetreiber der – letztlich erfolgreichen – Versuche des Reichssicherheitshauptamtes, den deutschen Repressions- und Sicherheitsapparat in Frankreich der Wehrmacht zu entwinden und in eigene Regie zu übernehmen.

Der dritte im Bunde dieser jungen Akademiker, die den inneren Zirkel des Sipo/SD-Apparates in Paris bildeten, war Kurt Lischka (Jahrgang 1909). Er war bis Anfang Januar 1940 Leiter des Gestaporeferats II B (»Konfessionen, Juden, Freimaurer, Emigranten, Pazifisten«) im Reichssicherheitshauptamt, von dort zeitweilig versetzt zur »Reichszentrale für jüdische Auswanderung«, deren Geschäftsführer im Oktober 1939 Adolf Eichmann wurde, und anschließend für einige Monate als Gestapo-Chef in Köln tätig, bevor er im November 1940 in die Sipo/SD-Dienststelle nach Paris versetzt wurde.⁷ Er war Knochens Stellvertreter als Befehlshaber der

⁴ Klarsfeld (*Vichy – Auschwitz*, S. 62) zitiert eine Äußerung des Generaldelegierten der Vichy-Regierung bei den deutschen Behörden in Paris, Fernand de Brinon, der Höhere SS- und Polizeiführer Oberg sei »von einem jungen SS-Offizier beherrscht [worden], dem Major Hagen. Dieser hatte den Vorteil, sich gut auf Französisch ausdrücken zu können, aber den Nachteil, uns zu verachten. Er unterhielt Nachrichtenagenten und nahm bei Oberg gewissermaßen den Platz eines mächtigen Stabschefs ein.«

⁵ Zu Knochen s. Wildt, *Generation des Unbedingten*, S. 515 f. Dort auch zu Hagen, S. 517.

⁶ Ebd., S. 516.

⁷ Ebd., S. 358 f.; Robert Wistrich, *Wer war wer im Dritten Reich? Anhänger, Mitläufer, Gegner aus Politik, Wirtschaft, Militär, Kunst u. Wissenschaft*, München: Harnack 1982, S. 176; Marcel Hasquenoph, *La Gestapo en France*, Paris: De Vecchi 1987, S. 50–51.

Sicherheitspolizei und des SD und wurde im Januar 1943 bis zu seiner Versetzung in das Reichssicherheitshauptamt Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD (KdS) in Paris. Im Sommer 1942 hatte er den Rang eines SS-Obersturmbannführers. Unter den leitenden SS-Leuten in Paris war Lischka derjenige mit der größten praktischen Erfahrung, was die Durchführung von Repressionsmaßnahmen aller Art, sowohl gegen Juden als auch gegen politische Gegner des nationalsozialistischen Regimes bzw. der deutschen Besatzungsmacht betraf. Dies fiel umso mehr ins Gewicht als sein Vorgesetzter Knochen seinerseits über keinerlei polizeiliche Erfahrung verfügte.

Der für die Judenverfolgung im Sipo/SD-Apparat im engeren Sinne zuständige SS-Offizier war jedoch von Beginn der deutschen Besatzung an Theodor (Theo) Dannecker. Er stammte wie Knochen und Hagen aus der Zentralabteilung II-1 (»Weltanschauliche Gegner«) und mit dem Geburtsjahrgang 1913 gehörte er auch derselben Altersgruppe an. Im Hinblick auf Ausbildung, Intelligenz und persönlichen Habitus jedoch unterschied er sich deutlich von den wendigen Akademikern, die den Sipo/SD-Apparat kontrollierten.⁸ Dannecker hatte das Gymnasium wegen schlechter Leistungen verlassen müssen und schließlich die Oberrealschule mit der Mittleren Reife beendet. Nach einem Abschluss an der staatlichen Höheren Handelsschule war er zeitweilig in dem von der Mutter geführten Textilwarengeschäft tätig. 1932 trat er zunächst in die SS, wenig später in die NSDAP ein. Als Mitglied der SS-Verfügungstruppe gehörte er ab Ende 1934 zur Wachmannschaft des Gestapogefängnisses Columbia-Haus in Berlin und des Konzentrationslagers Oranienburg, bevor er Mitte 1935 in den SD eintrat, zunächst im SD-Oberabschnitt Südwest mit Sitz in Stuttgart. Im März 1937 kam Dannecker als Mitarbeiter der »Unterabteilung Judentum« in der Abteilung »Weltanschauliche Gegner« des SD-Hauptamtes erneut nach Berlin. Dannecker war augenscheinlich Alkoholiker. 1935 war er disziplinarisch gemäßregelt worden, nachdem er sich im Dienst betrunken und wahrheitswidrige Angaben im Wachbuch des Konzentrationslagers Oranienburg eingetragen hatte.⁹ Die gleichwohl Ende 1936 folgende Aufnahme in das SD-Hauptamt verdankte Dannecker offenbar der Teilnahme an einer zentralen Schulung des Judenreferats des SD im Herbst desselben Jahres.¹⁰ Dannecker war demnach der Typus des charakterlich eher labilen, überangepassten Eiferers, der fehlendes Selbstbewusstsein aufgrund mittelmäßiger Begabung und fehlender akademischer Ausbildung sowie gelegentliche dienstliche Verfehlungen durch besonderes Engagement im zugewiesenen Aufgabenbereich wettzumachen such-

⁸ Über Theodor Dannecker sind wir durch die monographische Studie von Claudia Steur, *Theodor Dannecker*, besonders gründlich unterrichtet.

⁹ Die Maßregelung war bezeichnenderweise nicht wegen Trunkenheit im Dienst, sondern wegen »Urkundenfälschung« erfolgt. Vgl. Steur, *Theodor Dannecker*, S. 18 f.

¹⁰ Steur, *Theodor Dannecker*, S. 20 f.

te.¹¹ Er ähnelte insofern wesentlich mehr Adolf Eichmann, der sein unmittelbarer Fachvorgesetzter im Reichssicherheitshauptamt war, als den in etwa gleichaltrigen Akademikern im Pariser Sipo/SD-Apparat.

Diese Divergenzen im Charakter und Intellekt zwischen dem »Judenreferenten« Dannecker und dem Leitungspersonal von Sipo/SD in Paris fielen nicht ins Gewicht, solange, zum einen, die Machtstellung von Sipo/SD innerhalb des deutschen Besatzungsregimes in Frankreich noch schwach und, zum anderen, die Maßnahmen gegen die Juden im Wesentlichen administrativer Art waren, Razzien und Massenverhaftungen punktuellen Charakter hatten und alle Schritte letztendlich im Einvernehmen mit den Vichy-Behörden erfolgten – mit anderen Worten: Solange die Behandlung der Juden noch nicht zum Politikum in den Beziehungen zwischen deutscher Besatzungsmacht und nationalen Behörden und deren Repräsentanten geworden war. Dies blieb im Wesentlichen die Situation bis zum Mai 1942. Bis dahin war die schrittweise Eskalation der Judenverfolgung in Frankreich in enger Abstimmung zwischen Sipo/SD, der Militärverwaltung, der Deutschen Botschaft und den zuständigen Vichy-Behörden verlaufen.

Schlüsselperson in der Deutschen Botschaft war der Botschaftsrat in der Politischen Abteilung, Carltheo Zeitschel. Er war sowohl Verbindungsmann der Botschaft bei der Generaldelegation der Vichy-Regierung für das besetzte Gebiet unter Leitung von Fernand de Brinon als auch zum »Kommando« bzw. zur »Dienststelle« von Sipo/SD. Zeitschel arbeitete unmittelbar mit Dannecker zusammen, den er sowohl gegenüber der Militärverwaltung als auch gegenüber den Vichy-Behörden immer wieder unterstützte.¹² Wie Dannecker arbeitete er in einem Umfeld, in dem er sich vermutlich Akzeptanzproblemen gegenüber sah. Im Auswärtigen Dienst war er ein NS-Quereinsteiger. Zeitschel, Jahrgang 1893, seiner Ausbildung nach Mediziner, Mitglied der NSDAP seit 1923 und damit Träger des »Goldenen Parteiabzeichens«, war 1925 bis 1935 als Schiffsarzt tätig gewesen, was ihn in den Augen seines Förderers Goebbels als Leiter der Abteilung Kolonialpolitik der NSDAP-Reichsleitung (ab 1935) qualifizierte. Kurzfristig wurde er 1939 Konsul in Nigeria, wo er der Internierung durch die Briten knapp entging. Zeitschel war SS-Mitglied und bekleidete dort während seiner Tätigkeit in Paris den Rang eines Sturmbannführers. Als solcher firmierte er insbesondere in seiner Korrespondenz mit den Sipo/SD-Angehörigen. Zeitschel war der antijüdische »Scharfmacher« in der Deutschen Botschaft, der selbst noch auf Dannecker Druck ausübte, die Deportation der Juden aus Frankreich voranzutreiben.¹³

¹¹ Steur, *Theodor Dannecker*, S. 157, zitiert eine Nachkriegsaussage von Dieter Wisliceny, der 1937 Danneckers Vorgesetzter gewesen war: »Dannecker lebte in ständigem Konflikt mit allen seinen Vorgesetzten und Untergebenen. Er war sehr ehrgeizig, eitel und empfindlich.«

¹² Vgl. Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz*, S. 43–45.

¹³ So in einem Schreiben an Dannecker vom 8. Oktober 1941 [*Recueil I 204a*] mit der wichtigtuerschen Feststellung, er habe Botschafter Abetz bewegen können, »mit dem Reichsführer SS persönlich Rücksprache« zu nehmen, so dass Abetz von Himmler die Zusage bekommen habe, »dass die

Es war gleichwohl Dannecker, der sich als Protagonist aller antijüdischen Maßnahmen in Frankreich verstand und verhielt, und zwar sowohl gegenüber der Militärverwaltung als auch gegenüber den Vichy-Behörden und deren Repräsentanten. Bei allem Eiferertum und gelegentlichen Zusammenstößen insbesondere mit Vertretern der französischen Seite, denen gegenüber der zu dieser Zeit im Rang eines SS-Sturmführers (wehrmachtsäquivalent: Leutnant) stehende Dannecker sich offenbar notorisch aufspielte,¹⁴ bewegten sich die von ihm vorgenommenen oder eingeleiteten Maßnahmen doch vollkommen im Rahmen des Generalprogramms des Reichssicherheitshauptamts, dem durch die deutsche Militärverwaltung nicht nur loyal zugearbeitet wurde, sondern nach dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941 und den dadurch ausgelösten Anschlägen auf Wehrmachtseinrichtungen zusätzliche, verschärfende Impulse gegeben worden waren. An unmittelbar polizeilich-repressiven Maßnahmen betraf dies zunächst die Internierung und Verhaftung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit mit dem ersten Höhepunkt einer Großrazzia am 14. Mai 1941 durch die französische Polizei und eine zweite Massenverhaftung, die auch Juden französischer Staatsbürgerschaft betraf, am 20. August 1941, ferner die von Dannecker mit besonderem Eifer vorangetriebene Erstellung einer »Judenkartei« und die Einrichtung des auf deutscher Seite bündig als »Judenkommissariat« bezeichneten *Commissariat général aux Questions juives*, das von Dannecker zunächst ganz im Sinne der von ihm als Mitarbeiter Eichmanns in Wien und Prag eingerichteten »Zentralstellen« geplant war, dann jedoch faktisch als eine Art französisches Judenministerium eingerichtet wurde.¹⁵

im KZ befindlichen Juden im besetzten Gebiet nach dem Osten abgeschoben werden können, sobald dies die Transportmittel zulassen«. Er, Zeitschel, bitte daher Dannecker, »in dieser Richtung, in der es mir gelungen ist, die prinzipielle Einwilligung des Reichsführers zu erreichen, nicht locker zu lassen und alle paar Wochen einen Bericht nach Berlin loszulassen, mit der dringenden Bitte, baldmöglichst die Juden vom besetzten Frankreich abzuschieben.«

¹⁴ Zum Eklat kam es im Dezember 1941, als Dannecker das Büro des Generalkommissars für Judenfragen, Xavier Vallat, seinerseits ein rabiaten Antisemit, durchsuchen ließ, der sich daraufhin in bitterer Beschwerde an den zuständigen Abteilungsleiter beim Militärbefehlshaber, Werner Best, wandte: »Ich erlaube mir, Exzellenz, auf das Ungewöhnliche eines derartigen Verhaltens aufmerksam zu machen. Ich glaube nicht, dass jemals einer anderen französischen Verwaltung gegenüber in ähnlicher Weise vorgegangen worden ist und sehe ich mich genötigt, lebhafter [sic!] Protest gegen ein Verfahren einzulegen, welches, wie es scheint, der Schuld einer untergeordneten Stelle zuzuschreiben ist, die im gegebenen Falle die Rechte überschritten hat, welche die deutschen Behörden aus ihrem Siege herleiten können.« – Ministère de l'Intérieur, *Commissariat général aux Questions juives*, [auf Deutsch] Der Generalcommissaire [sic!] für Judenfragen an den Herrn Militärbefehlshaber in Frankreich, Verwaltungsstab, zu Händen des Herrn Ministerialdirektors Dr. Best, abgedruckt in: *Recueil I* 265.

¹⁵ Zur Entstehung des *Commissariat général aux Questions juives* und der Rolle Danneckers in diesem Zusammenhang s. ausführlich Joly, *Vichy dans la »solution finale«*, S. 107–132.

Die laufenden antijüdischen Gesetze und Verordnungen waren dagegen Angelegenheit der Vichy-Behörden und der deutschen Militärverwaltung. Letztere übte auch die maßgebliche Kontrolle über das *Commissariat général aux Questions juives* aus, dessen hauptsächliches Tätigkeitsfeld nach der Eingliederung des im Dezember 1940 geschaffenen *Service de Contrôle des administrateurs provisoire* (SCAP) die »Arisierung« jüdischer Wirtschaftsbetriebe wurde.¹⁶ In zwei umfangreichen Berichten, die der Natur der Sache und seinem persönlichen Naturell nach die eigenen Verdienste besonders herausstreichen, fasste Dannecker sowohl die Geschichte und Situation der jüdischen Bevölkerung in Frankreich als auch die französischen und deutschen Verfolgungsmaßnahmen minutios zusammen, wobei er mit Seitenhieben wegen einer zu langsamen Handhabung der »Judenfrage« sowohl gegen die deutsche Militärverwaltung als auch gegen die Vichy-Behörden nicht sparte.¹⁷

Bei allem übertriebenen Profilierungsgehabe drückte die Tätigkeit Danneckers zu diesem Zeitpunkt doch nichts anderes aus als die Normalpolitik des Reichssicherheitshauptamtes im Vollzug der »Endlösung der Judenfrage«, die mit der besatzungspolitischen Generallinie sowohl der Militärverwaltung als auch der Botschaft unter Abetz weitgehend übereinstimmte. Zu Divergenzen zwischen den Absichten Danneckers und der taktischen Disposition der Militärverwaltung kam es vorübergehend im Frühjahr 1942, als Dannecker die umgehende Einführung der »Kennzeichnungspflicht« – also des »Judensterns« – in Frankreich forderte, während die Militärverwaltung, in diesem Fall vertreten durch den Leiter der Abteilung »Verwaltung«, Werner Best, für eine Zurückstellung dieser Maßnahme plädierte, weil nach dem Wechsel in der Leitung des Judenkommissariats von Vallat zu Darquier de Pellepeix mit der selbständigen Einführung des »Judensterns« durch die französischen Behörden zu rechnen sei.¹⁸ Dabei bezog sich Best auf eine entsprechende Einschätzung der Deutschen Botschaft. Nach mehreren Anschlägen auf deutsche Wehrmatsangehörige Ende April und Anfang Mai 1942 setzte Knochen in einem Gespräch mit Abetz die Einwilligung der Botschaft in die sofortige Einführung des »Judensterns« in den besetzten Gebieten durch, die eifertig von Zeitschel am 4. Mai 1942 Dannecker telefonisch durchgegeben wurde.¹⁹ Der »Judenstern« wurde daraufhin zum 7. Juni 1942 durch Verordnung des Militärbefehlshabers eingeführt.²⁰

¹⁶ Hierzu ausführlich Jungius, *Der verwaltete Raub*.

¹⁷ Berichte Danneckers vom 1.7.1941 und vom 22.2.1942 – *Recueil* I 80–158 und II 379–384.

¹⁸ Dannecker »An die Dienststelle Brüssel« [des »Beauftragten des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD«] am 26.2.1942 – *Recueil* II 387–388; Best [Der Militärbefehlshaber in Frankreich – Verwaltungsstab] »An den Beauftragten des Chefs der SP z.d. SD – Dienststelle Paris«, 31. März 1942 – *Recueil* II 474–476.

¹⁹ Vermerk Danneckers »Kennzeichnung der Juden«, 4.5.1942 – *Recueil* II 521.

²⁰ Achte Verordnung über Maßnahmen gegen Juden, 29. Mai 1942, VOBIF, S. 383.

Danneckers Penetranz konnte also im Einzelfall durchaus zum Erfolg führen und er entwickelte in der ersten Jahreshälfte 1942 eine besondere Umtriebigkeit, um einerseits seine Unentbehrlichkeit bei der »Endlösung« in Frankreich unter Beweis zu stellen und andererseits die Deportationen über den Anfang 1942 im Reichssicherheitshauptamt geplanten Umfang hinaus zu steigern. Dies lag selbstverständlich ganz im Sinne Adolf Eichmanns, und beiden kamen zunächst die inzwischen in Paris eingetretenen Umstände zu Gute, insbesondere die Einsetzung eines Höheren SS- und Polizeiführers und der Wechsel an der Spitze des *Commissariat général aux Questions juives* von Vallat zu Darquier de Pellepeoix. Hatte Dannecker, nicht zuletzt durch eine Reise nach Vichy in der zweiten Februarhälfte 1942, bei der ihn Zeitschel von der Deutschen Botschaft begleitete, bei einer Besprechung im Reichssicherheitshauptamt am 4. März 1942 zunächst die Festlegung auf die Deportation von 5000 Juden während des Jahres 1942 erreicht,²¹ und zwar zusätzlich zu den immer noch im Lager Compiègne in Haft gehaltenen Juden der Razzia vom 12. Dezember 1941, wird das Deportationsprogramm einerseits in den Gesprächen unter den »neuen Männern« auf deutscher wie auf französischer Seite ab Juni 1942 vollkommen neu aufgerollt, andererseits aber in einen Kompromiss überführt, der die inzwischen aufkeimenden Blütenräume sowohl Danneckers als auch Eichmanns enttäuschen und in besatzungspolitischer Hinsicht zur Disposition der Regierung in Vichy stellen sollte.

Die Einwilligung der Militärverwaltung und der Botschaft in die Einführung des »Judensterns« zum 7. Juni 1942 war der letzte Vorgang, in dem die Rivalität zwischen Wehrmacht und SS bei der Durchführung der Verfolgungsmaßnahmen noch eine gewisse Rolle spielte. Mit der Einsetzung des Höheren SS- und Polizeiführers gehörten diese Spannungen, jedenfalls auf dem Gebiet der Repressionsmaßnahmen im Allgemeinen und der Verfolgung der Juden im Besonderen, der Vergangenheit an.

Dass ein völlig neues Kapitel aufgeschlagen werden sollte, machte der demonstrative, eine ganze Woche dauernde Aufenthalt Reinhard Heydrichs in Paris vom 5. bis 12. Mai 1942 deutlich. Äußerer Anlass dieser Visite war die Amtseinführung Obergs als Höherer SS- und Polizeiführer, doch die bloße Tatsache eines ausgedehnten Besuchs des Chefs des Reichssicherheitshauptamts und die Serie von Gesprächen, die Heydrich mit hochrangigen Vertretern des Vichy-Regimes, insbesondere aber mit dem neuen Generalsekretär für die Polizei, René Bousquet, führte, signalisierten zum einen den Machtanspruch der SS in Frankreich und zum anderen die exemplarische Bedeutung, die Heydrich – und damit auch Himmler und überdies Hitler selbst – sowohl der Sicherheitslage in Frankreich als auch den Beziehungen zwischen Besatzungsmacht und französischen Behörden in Schlüssel-

²¹ Vermerk Danneckers vom 10.3.1942, »Abschub von 5000 Juden aus Frankreich (Quote 1942)« – *Recueil* II 410–411.

fragen der Besatzungspolitik zumaßen.²² Von nun an war die Verfolgung der Juden eine Angelegenheit, die sowohl in operativer als auch in politischer Hinsicht der vollständigen Kontrolle der SS unterlag.

Während auf der operativen Ebene die Vorbereitungen zur Deportation der Juden tatsächlich in eine neue Dimension verlagert wurden, in der die noch wenige Wochen zuvor ins Auge gefasste Zahl von insgesamt 6000 zu deportierenden Juden bald nur noch eine Fußnote darstellte, gelangte auf der politischen Ebene die Grundsatzfrage nach der Effektivität der französischen Polizeiorganisation und der Zuverlässigkeit der Kollaborationsbeziehungen zwischen den maßgeblichen deutschen und französischen Stellen auf die Tagesordnung. Heydrich hatte einen präzisen Blick für das besatzungspolitische Dilemma, einerseits den inländischen Sicherheitsapparat kontrollieren zu müssen, andererseits dafür nur beschränkte Personalressourcen zur Verfügung zu haben. Nicht zuletzt war er seit September 1941 Stellvertreter des ehemaligen Reichsaußenministers Konstantin von Neurath als »Reichsprotektor von Böhmen und Mähren«, also seinerseits de facto Chef einer Besatzungsverwaltung. Bei der Amtseinführung Obergs sprach Heydrich sich nach dem Zeugnis Anwesender dafür aus, »dass man in Frankreich eine andere Politik betreiben müsse, als im Osten. Insbesondere sei er der Auffassung, dass das System der Geiselschießung in Frankreich fehl am Platze sei. Sie sei eine Bankrotterklärung für die Polizei. Es sei daher die vornehmlichste Aufgabe des Höheren SS- und Polizeiführers, bei Widerstandshandlungen die Täter zu ermitteln und der Bestrafung zuzuführen. Es müsse ihm gelingen, die Mitwirkung der französischen Polizei zu gewinnen, dann würde sich dieser Erfolg auch erreichen lassen.«²³ Damit signalisierte Heydrich nicht nur seine Entschlossenheit, die größte Belastung gedeihlicher Kollaborationsbeziehungen zwischen Besatzungsverwaltung und Vichy-Regime aus dem Weg zu räumen, er gab auch die besatzungspolitische Linie vor, an der sich die Verhandlungen der deutschen mit der französischen Polizeiführung in den folgenden Monaten orientieren sollten.

6.2 Akteurskonstellation, strategische und taktische Dispositionen auf französischer Seite

Zu den Rahmenbedingungen der Umsetzung der Beschlüsse der Wannseekonferenz in Frankreich gehörte der vollständige Personalaustausch, der sich in der ers-

²² Zum Besuch Heydrichs in Paris s. Ulrich Herbert, *Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft 1903–1989*, Bonn: Verlag J. H. W. Dietz 1996, S. 320–322; Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz*, S. 67–70; Kasten, »Gute Franzosen«, S. 26–28; Froment, *René Bousquet*, S. 209–223. Die Begegnung Heydrichs mit Bousquet wurde in einem Wochenschaubericht festgehalten, der aufgerufen werden kann unter <http://www.youtube.com/watch?v=E6sF7hI3ZIA>.

²³ Zit. n. Kasten, »Gute Franzosen«, S. 27.

ten Jahreshälfte 1942 an den maßgeblichen Stellen auf beiden Seiten, der französischen wie der deutschen, vollzogen hatte. Der deutsche Militärbefehlshaber Otto von Stülpnagel war durch einen entfernten Verwandten, Carl-Heinrich von Stülpnagel, ersetzt, die Kompetenz für das Sicherheitswesen war dem neu installierten Höheren SS- und Polizeiführer, Carl Oberg, übertragen worden. Auf französischer Seite waren die Veränderungen noch durchgreifender. Am 18. April 1942 kehrte Pierre Laval als *Chef du Gouvernement*, eine für ihn neu geschaffene Position, an die Macht zurück. Er ernannte den knapp 33-jährigen René Bousquet zum Generalsekretär für die Polizei.

Lavals Ernennung war der Rücktritt Admiral Darlans als Vizepräsident des Vichy-Ministerrats und damit faktischer Regierungschef vorausgegangen. So wie sich auf deutscher Seite die Wehrmacht in Gestalt des Militärbefehlshabers vergeblich um eine stabile politische Kompromisslinie gegenüber der Regierung in Vichy bemüht hatte, war Darlan mit dem Plan gescheitert, Deutschland für eine strategische Kollaboration unter Ausnutzung der französischen Position in den überseeischen Gebieten zu gewinnen. Auf diese Weise sollten wiederum auf innenpolitischem Gebiet die unter den Bedingungen des Waffenstillstands für Frankreich gegebenen Spielräume durch Abmachungen mit der deutschen Seite über Rechtsetzungs- und Verwaltungskompetenzen schrittweise erweitert werden.

Auf deutscher Seite konnte allerdings von einer kohärenten Politik gegenüber Frankreich weder im Hinblick auf die Verknüpfung von strategischen und taktischen Initiativen noch im Hinblick auf die Koordination der maßgeblichen Akteure die Rede sein. Hier schlug sich sowohl Hitlers Unentschlossenheit über die Behandlung Frankreichs bei der Gestaltung einer europäischen Nachkriegsordnung unter deutscher Hegemonie²⁴ als auch die notorische Polykratie der nationalsozialistischen Herrschaftsordnung nieder. Für die Linie strategischer Kollaboration konnte man auf französischer Seite noch am ehesten auf den Botschafter Otto Abetz setzen, der jedoch seinerseits angesichts der unklaren Haltung Hitlers und der Rivalitäten unter den übrigen in Frankreich agierenden deutschen Instanzen lavierte. Sowohl bei Hitler selbst als auch im OKW hatten gute Beziehungen zu Vichy nur solange und insoweit einen Wert, wie sie den deutschen militärischen Zielen zuträglich waren. Dazu zählte außer der politischen und polizeilichen Sicherung des Hinterlandes in den Jahren 1941/42 ein möglicher militärischer Beitrag Frankreichs im Krieg gegen Großbritannien im Mittelmeerraum.

Dem schien Darlans »Grand Design«²⁵ auf französischer Seite bei vordergründiger Betrachtung durchaus zu entsprechen, war es doch darauf gerichtet, den größtmöglichen Nutzen für Frankreich aus der Schwächung Großbritanniens zu ziehen, das vom europäischen Kontinent vertrieben und bei der Verteidigung des Empire auf die Hilfe der USA angewiesen war. Der Kampf Deutschlands und Ita-

²⁴ Vgl. Jäckel, *Frankreich in Hitlers Europa*.

²⁵ So die Kapitelüberschrift bei Paxton, *Vichy France*, S. 109–131.

liens gegen die Briten im Mittelmeerraum, also seit der ersten Jahreshälfte 1941 insbesondere auch in Nordafrika, einer Region, in der Frankreich nach wie vor Truppen in erheblichem Umfang unter Waffen hielt, spielte hier eine Schlüsselrolle. Darlan war bereit, diejenige Seite zu unterstützen, die nach seiner Einschätzung die größeren Siegeschancen hatte. Dies waren 1941 allem Anschein nach die Achsen-Mächte.

Darlan strebte daher sowohl eine Reihe konkreter militärischer Abmachungen mit Deutschland als auch einen Friedensschluss noch vor dem Ende der für die Achsen-Mächte vermeintlich siegreichen militärischen Auseinandersetzungen mit Großbritannien an. Dies schloss ein rigoroses Vorgehen nicht nur gegen britische, sondern auch gegen deutsche Übergriffe auf französische Besitzungen und Mandatsgebiete in der Mittelmeerregion ein.²⁶ In einer Situation neuer und dramatischer Erfolge der deutschen Kriegsmaschinerie – der Eroberung des westlichen Balkans und Griechenlands einschließlich der Vertreibung der Briten von der Insel Kreta – war Darlan am 11. Mai 1941 in Berchtesgaden mit Hitler zusammengetroffen. Bei diesem Treffen ging es um eine deutsch-französische Verständigung in dem Sinne, dass Frankreich den Deutschen logistische Unterstützung und militärische Infrastruktur in Nordafrika zur Verfügung stellte und im Gegenzug eine Reduzierung der Besatzungskosten, eine beschleunigte Entlassung seiner Kriegsgefangenen, eine Abschwächung des Kontrollregimes an der Demarkationslinie zwischen dem besetzten und unbesetzten Teil des französischen Festlandes und einige weitere kleinere Verbesserungen der Situation der eigenen Streitkräfte zugestanden werden sollten.

Entsprechende Abkommen zwischen dem OKW und Vichy wurden in den nachfolgenden Wochen ausgehandelt, sie fanden als »Pariser Protokolle« Eingang in die Zeitgeschichtsschreibung.²⁷ Zum Zeitpunkt ihres Abschlusses, am 28. Mai 1941, stellte sich ihr strategischer Wert jedoch aus französischer und aus deutscher Perspektive vollkommen unterschiedlich dar. Gut drei Wochen vor dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion war die militärische Kollaboration mit Frankreich

²⁶ Der spektakulärste Fall französisch-britischer militärischer Auseinandersetzungen nach der Versenkung eines erheblichen Teils der französischen Flotte in Mers-el-Kebir am 3. Juli 1940 waren die Kämpfe zwischen Vichy-Truppen und britischen sowie gaullistischen Truppen in Syrien im Juni und Juli 1941, die durch die auf Darlans Initiative zustande gekommene Überlassung von Flugplätzen in Syrien für die deutsche Luftwaffe ausgelöst worden waren und mit der Niederlage der Vichy-Truppen endeten. Auf der anderen Seite behinderten die französischen Behörden auf Weisung Darlans nach Kräften eine im Frühjahr 1941 nach Marokko eingereiste deutsche Waffenstillstandsinspektion. Anders als in der berühmten filmischen Darstellung einer vergleichbaren Episode in Michael Curtiz' »Casablanca« durften die deutschen Inspekture in Marokko nicht in Uniform auftreten. Sie standen unter strenger Überwachung, ihre arabischen Informanten wurden verhaftet oder sogar erschossen. Vgl. Robert O. Paxton, *Parades and Politics at Vichy*, Princeton: Princeton University Press 1966, S. 221–226, sowie Paxton, *Vichy France*, S. 114.

²⁷ Jäckel, *Frankreich in Hitlers Europa*, S. 171–174; Paxton, *Vichy France*, S. 117–126; ders., *La collaboration d'état*, S. 350–355.

oder gar ein Kriegseintritt Frankreichs auf Seiten der Achsenmächte aus Hitlers Sicht zu nachrangiger Bedeutung herabgesunken, sollte doch die Konsolidierung der deutschen Weltmachtstellung nach einer Ausschaltung der Sowjetunion und den nachfolgenden konzentrischen Angriff auf die britische Machtbasis im Nahen Osten von der Unterstützung eines unberechenbaren Partners, wie Frankreich es aus Sicht des Diktators blieb, ganz unabhängig sein.

An der damit begründeten grundlegenden Asymmetrie der deutschen und der französischen Bewertung der »Staatskollaboration« konnte sich unter Hitlers Herrschaft naturgemäß nichts ändern. Dies hinderte jedoch die Männer der zweiten und dritten Reihe auf beiden Seiten nicht daran, die Spielräume der Kollaborationspolitik immer wieder neu auszuloten und in Einzelfällen zu konkreten Abmachungen zu gelangen. Dies gilt jedenfalls noch für die Jahre 1941 und 1942, als die militärische Flankensicherung durch französische Unterstützung im Mittelmeerraum und eine darauf fußende taktische Rücksichtnahme auf die innen- und außenpolitischen Zwänge, unter denen die Regierung in Vichy arbeitete, noch nicht bedeutungslos geworden waren.

Ein Vorstoß Darlans, vorgetragen vom Vertreter der Vichy-Regierung in Berlin, Jacques Benoist-Méchin, am 14. Juli (!) 1941, beinhaltete nicht weniger als den Vorschlag einer Ablösung des Waffenstillstandsregimes durch die Wiederherstellung regulärer politischer und diplomatischer Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland. Auf dieser Grundlage sollten dann die in den »Pariser Protokollen« enthaltenen Abmachungen von beiden Seiten verwirklicht werden. Die Note Darlans wurde durch Ribbentrop, geschweige denn Hitler, keiner Antwort Wert befunden. Ribbentrop wies Abetz vielmehr an, die französische Regierung unter Hinweis auf die völlige Inanspruchnahme der Reichsregierung durch den Krieg gegen die Sowjetunion hinzuhalten und ansonsten strikt auf der Basis des Waffenstillstandsvertrags zu agieren.²⁸

Darlans Initiativen, die er im Herbst 1941 noch intensiviert und denen sowohl der Oberkommandierende des französischen Heeres, General Weygand, als auch ein hochrangiges Mitglied der französischen Delegation bei der Waffenstillstandskommission in Wiesbaden, General Doyen, zum Opfer fielen, führten also in politisches Niemandsland. Dass Darlan nicht bereits früher Schiffbruch erlitt und sich bis April 1942 im Amt halten konnte, war im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Führung des Regimes in Vichy, allen voran Marschall Pétain selbst, durch die dramatische Wende des 22. Juni 1941 tief beeindruckt war. Dasselbe Ereignis, der Überfall auf die Sowjetunion, das bei der deutschen Führung das Interesse an einer Konsolidierung der Beziehungen zu Frankreich deutlich

²⁸ Vgl. Paxton, *Vichy France*, S. 123–124. Paxton merkt an, dass es sich bei Darlans Verbalnote vom 14. Juli 1941 um »the most ambitious French proposal of the Vichy period« gehandelt habe, »a climactic French offer«, a.a.O., S. 122 u. 123.

abschwächte, mobilisierte in Vichy neue Unterstützung für Deutschland im Geiste des gemeinsamen Kampfes gegen den Bolschewismus.

In diesem Klima kam es, wie wir sahen, zu den beschwichtigenden Stellungnahmen Pétains und Darlans, zu den Geislerschießungen durch die deutsche Besatzungsmacht, in denen sich der Staatschef und sein Stellvertreter der antikommunistischen Propaganda der deutschen Besatzer anschlossen. Im selben Geiste erfolgte die Mitwirkung der Pariser Polizei an der durch die deutsche Feldgendarmarie organisierten Großrazzia vom 20. August 1941, die sich gegen »Juden und Kommunisten« richtete. Gleichzeitig mussten jedoch die Geislerschießungen die Kollaborationspolitik Vichys in weiten Bevölkerungskreisen diskreditieren, während Darlans Stellung in der administrativen und militärischen Elite des Landes durch die Erfolglosigkeit – um nicht zu sagen: kontraproduktive Wirkung – seiner hochfliegenden Pläne für einen strategischen Neubeginn in den deutsch-französischen Beziehungen entwertet wurden. Die Zugeständnisse an Deutschland auf militärisch-logistischem Gebiet hatten vorläufig nur zum Verlust des syrischen Mandatsgebiets geführt. Substanzielle deutsche Gegenleistungen waren ausgeblieben.

Darlans Insistieren auf grundsätzlichen politischen Abmachungen und der Erfolg der britischen Offensive gegen die italienischen Streitkräfte in Nordafrika, die die Stabilisierung des Nachschubs für die Achsentruppen über das unter französischer Kontrolle stehende Tunesien erneut virulent werden ließen, führten zu einer Begegnung zwischen Göring und Pétain, die am 1. Dezember 1941 in Saint-Florentin (Department Yonne, Bourgogne) stattfand. Das Treffen verlief für die französische Seite ergebnislos, während deutscherseits immerhin vorübergehend Nachschublieferungen über Tunis an das Afrikakorps erreicht wurden.²⁹

Darlan scheiterte also, weil für das von ihm verfolgte »Grand Design« mit dem Überfall Deutschlands auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941 die Geschäftsgrundlage entfallen war. Ausgestattet zunächst mit der Macht und dem Prestige des Oberbefehlshabers der von der Niederlage im Juni 1940 weitgehend unberührten Marine und einem für diese Position typischen geopolitischen Blickwinkel, war er im Frühjahr 1942 für die deutsche Seite uninteressant und für Pétain selbst zu einer Enttäuschung geworden. Er blieb gleichwohl auch nach seiner Entlassung Oberbefehlshaber der französischen Streitkräfte.

Pétain beauftragte nun widerwillig den von ihm am 13. Dezember 1940 entlassenen, auf deutscher Seite jedoch als unbeirrbarer Verfechter der französisch-deutschen Kollaboration hochgeschätzten Laval neuerlich mit der Führung der Regierung. Damit trat auf französischer Seite eine taktische Wende ein. Laval war der geopolitische Ehrgeiz seines Vorgängers fremd, er begnügte sich mit Loyalitätsbekundungen gegenüber der mutmaßlichen künftigen Hegemonialmacht Deutschland, suchte jedoch von dieser vermeintlich stabilen Grundlage aus hartnäckig

²⁹ Paxton, *Vichy France*, S. 128.

Zugeständnisse der deutschen Seite in zahlreichen Einzelfragen der französischen Innenpolitik zu erreichen. Hier sollte das deutsch-französische Polizeiabkommen vom 8. August 1942 eine zentrale Stellung einnehmen.

Pierre Laval, der am 18. April 1942 das Amt des *Chef du gouvernement* antrat – Pétain zog sich auf die Funktion des Staatsoberhauptes zurück –, war einer der versiertesten Politiker der III. Republik gewesen und bereits während seiner ersten Amtszeit als Vizepräsident des Ministerrats, die am 13. Dezember 1940 abrupt geendet hatte, Symbolfigur der Kollaboration. Er war insofern von neuem der Mann der Stunde. Die von Pétain ebenso wie von Darlan offiziell begründete Politik der Äquidistanz Frankreichs gegenüber Deutschland und den West-Alliierten gehörte der Vergangenheit an. Die USA reagierten auf die Ernennung Lavals zum Regierungschef mit der Abberufung ihres Botschafters Admiral Leahy aus Vichy.³⁰ Laval sprach sich am 22. Juni 1942, dem ersten Jahrestag des deutschen Überfalls auf die Sowjetunion, für den Sieg Deutschlands aus.³¹

Im Alltag der Regierungsgeschäfte suchte Laval das Einvernehmen mit der deutschen Besatzungsmacht auf der Basis politischer Tauschgeschäfte. Dazu war er institutionell bestens ausgerüstet, da er sich mit seiner Ernennung zum Regierungschef zugleich das Ressort des Innenministeriums, des Außenministeriums und des Informationsministeriums gesichert hatte. Laval, nach dem Urteil Baruchs ausgestattet mit einem »exzessiven Vertrauen in sein politisches Verhandlungsgeschick«,³² stützte sich weder auf die konservativen Kräfte der »nationalen Revolution« noch auf die weltanschaulich motivierten, quasi faschistischen Kollaborateure, sondern auf ein Regime der Technokraten,³³ von denen die »Generalsekretäre« (faktisch: Staatssekretäre) für Auswärtiges, Charles Rochat, Allgemeine Verwaltung, Georges Hilaire, und Polizei, René Bousquet, die wichtigsten waren. Bousquet sollte eine Schlüsselrolle zufallen, weil er sowohl für die öffentliche Ordnung und damit für die politische Stabilisierung als auch für die Beziehungen zur Besatzungsmacht zur zentralen Figur wurde.

Zum Zeitpunkt seiner Ernennung zum Chef sämtlicher französischer Polizeikräfte war Bousquet noch nicht ganz 33 Jahre alt. Seinem Lebensalter, seiner Karriere und seinem Habitus nach entsprach er durchaus seinen Partnern auf deutscher Seite, insbesondere Knochen und Hagen. Er war im Alter von 20 Jahren durch eine Ausnahmegenehmigung des Staatspräsidenten zum Ritter der Ehrenlegion ernannt worden, nachdem er als Kabinettschef des Präfekten des Département Tarn-et-Garonne während großer Überschwemmungen des Garonne-Tales die Hilfsmaßnahmen organisiert und geleitet hatte. Mit 23 Jahren wurde er Kabi-

³⁰ Zurück blieb ein Geschäftsträger (S. Pinckney Tuck).

³¹ Jean-Paul Cointet, *Pierre Laval*, Paris: Fayard 1993, S. 380–384; Jean-Baptiste Duroselle, *L'abîme 1939–1945*, Paris: Imprimerie nationale 1982, S. 342.

³² Baruch, *Le régime de Vichy*, S. 83.

³³ Vgl. dazu Baruch, *Servir l'État français*, S. 333–339.

nettschef des Innenministers, mit 30 Jahren Generalsekretär, also Verwaltungschef, der Präfektur des Département Marne, ab September 1940 dessen Präfekt und im August 1941 Regionalpräfekt für die Champagne.³⁴ Auch auf deutscher Seite machte man aus der Wertschätzung für Bousquet keinen Hohl.³⁵ Die große Übereinstimmung mit Bousquet sowohl im Fachlichen als auch im Atmosphärischen wurde von Oberg und Hagen noch in ihren Nachkriegsvernehmungen hervorgehoben.³⁶

In nachgerade klassischer Form vertrat Bousquet die Politik französischer Verwaltungssouveränität unter dem Regime des Waffenstillstandsvertrags. Dies war mit der politischen Generallinie Laval's vollkommen kompatibel. Die politischen Tauschgeschäfte, die Laval in den Beziehungen zur deutschen Besatzungsmacht anstrebte, übersetzten sich auf der Ebene der Einzelressorts – und besonders auf derjenigen eines Schlüsselressorts wie der Polizei – in materielle Kollaborationsangebote in der ausgesprochenen Erwartung einer Wahrung und schrittweisen Erweiterung der Verwaltungsautonomie.

Dieser Disposition begegnete man auf Seiten der SS mit Respekt. Dem lag nicht nur der positive Eindruck zugrunde, den man auf Seiten Heydrich's, Oberg's und Knochen's von der Persönlichkeit Bousquet's erhalten hatte. Ausschlaggebend war, dass den deutschen Interessen mit einer weitgehend autonomen französischen Polizei unter einer gegenüber der Besatzungsmacht loyalen Führung weitaus mehr gedient war als mit einer weisungsabhängigen französischen Polizei unter strikter, aber aufwendiger und konflikträchtiger deutscher Kontrolle, von der umfassenden Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben durch deutsche Vollzugskräfte ganz zu

³⁴ Die Institution des Regionalpräfekten wurde von der Regierung in Vichy im April 1941 eingerichtet (*Journal Officiel*, 19 avril 1941). Zur Karriere Bousquet's bis 1942 s. Froment, *René Bousquet*, S. 67–177.

³⁵ Noch im Juli 1943, als der Stern Bousquet's bereits im Sinken begriffen war, berichtete der deutsche Generalkonsul Schleier, zu diesem Zeitpunkt wegen langer Abwesenheit Abetz' faktischer Geschäftsträger der Deutschen Botschaft, an das Auswärtige Amt: »Der Reichsführer sei von der Persönlichkeit Bousquet's beeindruckt gewesen und teile nunmehr offenbar die bisher von Oberg vertretene Auffassung, dass Bousquet ein ebenso wertvoller Mitarbeiter im Rahmen der polizeilichen Zusammenarbeit sei, wie er ein gefährlicher Gegner wäre, wenn er ins andere Lager gedrängt würde. Bousquet sei eine so starke und aktive Persönlichkeit, dass er sicherlich in der französischen Politik in Zukunft noch einmal eine Rolle spielen werde, die über den Rahmen seiner jetzigen Tätigkeit als Generalsekretär für die Polizei hinausgeht.« – zit. n. Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz*, S. 63.

³⁶ Aus der Militärgerichtsakte Hagen zitiert Klarsfeld, dass »die Beziehungen von Oberg, Knochen und mir [Hagen] mit Bousquet immer in einer Atmosphäre der Kameradschaftlichkeit verlaufen sind. Meiner Meinung nach gründeten sich die beiderseitigen Hoffnungen auf eine Neuordnung Europas, in deren Rahmen Frankreich einen der ersten Plätze einnehmen würde. Der Generalsekretär der Polizei [Bousquet] war von dem Gedanken beherrscht, eine starke und mit größtmöglicher Autorität ausgestattete Polizei aufzubauen.« – Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz*, S. 70.

schweigen. Eben diese Linie war von Heydrich während seines Besuches in Paris im Mai 1942 abgesegnet worden.³⁷

Das politische Tauschangebot Bousquets bestand in einer schlagkräftigen, für die Zwecke der Besatzer ebenso wie für diejenigen des Vichy-Regimes verlässlichen verfügbaren Polizeitruppe. Diese Konvergenz der Interessen fand in Frankreich mit Bousquet auf der einen und mit Oberg bzw. Knochen auf der anderen Seite ihre besonders profilierten Exponenten.

6.3 Polizeireform und Kollaborationspolitik

Bei der von ihm umgehend in Angriff genommenen Polizeireform stand Bousquet vor ganz besonderen Herausforderungen, weil sich seit dem Mai 1940 in der an sich bereits stark fragmentierten französischen Polizeiorganisation unter dem bisherigen Innenminister Pucheu weitere, politisch motivierte Ausdifferenzierungen ergeben hatten.³⁸ Zur Schutzpolizei (*Sécurité Publique*), der Kriminalpolizei (*Police Judiciaire*), den *Brigades Mobiles* mit den Abteilungen »Section des Affaires Criminelles« und »Section des Affaires Politiques«, der polizeilichen Spionageabwehr *Direction de Surveillance du Territoire* (DSD), der *Police Économique*, dem innenpolitischen Nachrichtendienst (*Renseignements Généraux*), der traditionell eigenständigen Polizei von Paris mit einem eigenen Polizeipräfekten an der Spitze und der kasernierten Bereitschaftspolizei (*Garde Mobile*), ferner der kommunalen Polizei (*Police Municipale*) und der staatlichen Gendarmerie traten unter dem Vichy-Regime zwei neue Einheiten, nämlich die 1941 aufgestellten *Groupes Mobiles de la Réserve* (GMR) und die ebenfalls 1941 von Pucheu ins Leben gerufenen drei politischen Spezialeinheiten der *Services Polices Anti-Communiste* (SPAC), die *Police aux Questions juives* (PQJ) und der *Services des Sociétés Secrètes* (SSS).

Eine prinzipielle Reform war bereits im April 1941, ebenfalls unter Pucheu, durchgeführt worden, als den neu installierten Regionalpräfekten die Generalzuständigkeit für alle Polizeikräfte zugewiesen wurde. Unter einem dem Regionalpräfekten beigeordneten Polizeiiintendanten hatten drei *Commissaires Divisionnaires* die Zuständigkeit für die Schutzpolizei, die Kriminalpolizei und für den Inlandsgeheimdienst.³⁹ Diese Maßnahme erwies sich jedoch als wenig durchschlagend, weil es die Regionalpräfekten überwiegend nicht vermochten, sich gegenüber dem

³⁷ Vgl. Kasten, »Gute Franzosen«, S. 38–40.

³⁸ Vgl. ebd., S. 41–54; Baruch, *Servir l'état français*, S. 392–398.

³⁹ Vgl. Kasten, »Gute Franzosen«, S. 41. Die Institution der Regionen und der Regionalpräfekten wurde nach der militärischen Besetzung der bis dahin unbesetzten Zone im November 1942 von der, wie es im deutschen Schriftverkehr hieß, »neu besetzten« auf die »alt besetzte« Zone übertragen.

Ancien Régime sowohl der Präfekten der Départements als auch der traditionellen Polizeiapparate und ihrer Leitungsebenen durchzusetzen.

Als wesentlich wirksamer erwies sich der auf Betreiben Bousquets durch Gesetz vom 2. Juni 1942 verfügte Wechsel der Zuständigkeit für die Gendarmerie, die mit 37.000 Mann (1944) stärkste und am besten ausgebildete reguläre Polizeitruppe, vom Kriegsministerium zum Regierungschef, also Laval selbst.⁴⁰ In Anbetracht der Überlastung Lavals durch sonstige Zuständigkeiten bedeutete dies nichts anderes als die Übertragung der Kontrolle über das Rückgrat der französischen Polizei auf Bousquet. Im Mai 1943 wurden dann die etwa 6000 Mann starke *Gardes Mobiles*, die bis dahin ebenfalls beim Kriegsminister ressortierte, ihrerseits dem Staatssekretär für die Polizei unterstellt. Bousquet stand folglich an der Spitze der Frankreich auf dem Festland unter den Bedingungen des Waffenstillstandsvertrages verbliebenen bewaffneten Kräfte.

Es folgte im September 1943 die Konzentration der Zuständigkeit für die Gefängnisverwaltungen, ebenfalls beim Innenministerium. Ferner wurde im April 1943 im Geschäftsbereich Bousquets eine »Direction technique des services de la police« als zentrale Koordinationsinstanz für alle französischen Polizeikräfte eingerichtet, ebenso eine zentrale Direktion für die mehr als 11.000 Mann (1944) starke Polizeitruppe der *Groupes Mobiles de la Réserve*, die eigentliche Eliteeinheit (oder wie Kasten bemerkt, »Prätorianergarde«⁴¹) der Vichy-Polizei.⁴² Die GMR waren jeweils den Regionalpräfekten zugeordnet und somit ungeachtet der sonstigen Koordinationsprobleme, mit denen diese im polizeilichen Bereich zu kämpfen hatten, die eigentliche Machtstütze dieser neu geschaffenen Verwaltungseinheiten. Zweck der GMR war insbesondere die Bekämpfung möglicher innerer Unruhen. Zusammen mit der Miliz (s. unten) erwiesen sich die GMR ab 1943 als besonders brutale Bekämpfer der Résistance.⁴³

Dem Grundsatz nach verfolgte die Regierung Laval und insbesondere Bousquet als Generalsekretär der Polizei eine Politik der Zentralisierung und Vereinheitlichung der Polizeikräfte, die auf Seiten der deutschen Besatzer nur auf Wohlwollen stoßen konnte, so lange man auf die politische Loyalität der französischen Polizeiführung setzen durfte. Friktionen ergaben sich allerdings dort, wo die inneren Widersprüche des Vichy-Regimes und der es tragenden politischen und sozialen Kräfte einerseits und die widersprüchlichen Erwartungen und Ansprüche der deutschen Besatzungsmacht Auswirkungen auf die Polizeiorganisation hatten. Charakteristisch hierfür ist die Entwicklung der im Oktober 1941 ins Leben gerufenen »Judenpolizei« (*Police aux Questions juives*), die als Vollzugsorgan des *Commissariat*

⁴⁰ Vgl. Baruch, *Servir l'État français*, S. 392 f.

⁴¹ Kasten, »Gute Franzosen«, S. 50.

⁴² Zu den GMR s.a. Baruch, *Servir l'État français*, S. 393–394.

⁴³ Kasten, »Gute Franzosen«, S. 189–196.

général aux Questions juives (CGQJ) fungierte.⁴⁴ Sie war nicht zuletzt auf Betreiben Danneckers ins Leben gerufen worden und entwickelte sich unter dem neuen, im März 1942 ins Amt gelangten Chef des CGQJ, Darquier de Pellepoix, zu einer ebenso ideologisierten wie dilettantischen Spezialtruppe.

Bousquet war entschlossen, die PQJ aufzulösen, was am 5. Juli 1942, also unmittelbar vor Beginn der Deportationen, auch geschah. Gleichwohl hatte er nicht nur auf die starke Stellung Darquiers gegenüber den Deutschen Rücksicht zu nehmen, sondern auch auf die Tatsache, dass sich unter den Angehörigen der PQJ viele Informanten und Hilfwillige befanden, deren Dienste bei der Verhaftung, Internierung und Deportation der Juden, die mit der großen Razzia vom 16. und 17. Juli 1942 einsetzte, unverzichtbar erschienen. Die Auflösung der PQJ blieb daher ein mehr oder weniger symbolischer Akt, dazu bestimmt, die Einheit der französischen Polizei auch auf dem Gebiet der antijüdischen Politik vorzuspiegeln. Am 13. August 1942 wurde als faktische Nachfolgeorganisation die *Section d'enquête de contrôle* (SEC) durch Laval ins Leben gerufen, ausdrücklich dazu bestimmt, Darquier de Pellepoix zufriedenzustellen und den Personalstamm der PQJ weiter in den Dienst der Überwachung der Einhaltung der antijüdischen Gesetze und Verordnungen und ihres Vollzugs, einschließlich von Verhaftungen, Einlieferungen in die Internierungslager oder der direkten Überstellung an die deutschen Sicherheitsorgane, also Sipo/SD, zu stellen.⁴⁵ Es handelte sich also in der Tat um eine »Parallelpolizei«⁴⁶. Der SEC blieb bis zur Befreiung im August 1944 faktisch die eigenständige Polizei des *Commissariat général aux Questions juives*, dem sie, ebenso wie der für die wirtschaftliche Verfolgung der Juden zuständige *Services du contrôle des administrateurs provisoires* (SCAP), eingegliedert war.

Eine noch bedeutsamere Aufweichung des staatlichen Polizeimonopols, ebenfalls hervorgegangen aus den inneren Widersprüchen des Vichy-Regimes, stellte die schrittweise Etablierung der später berüchtigten Milizen dar. Ihre Wurzel lag in der im August 1940 gegründeten *Légion française des combattants*, einer Massenorganisation der die »neue Ordnung« unterstützenden Kriegsveteranen, die 1942 1,5 Millionen Mitglieder hatte. Die »Legion« war in der Nord-Zone verboten. Als eine Art Ordnungsdienst ging aus ihr am 12. Januar 1942 unter der Führung von Joseph Darnand der *Service d'ordre légionnaire* (SOL) hervor. Der SOL war in der besetzten Zone ebenfalls verboten. Joseph Darnand wurde Generalsekretär des SOL. Als regelrecht bewaffneter Arm der *Milice* wurde schließlich im Juni 1943 die *Franc-Garde* gegründet, deren Kommandant Jean de Vaugelas wurde. Die *Franc-*

⁴⁴ Zur PQJ s. Joly, *Vichy dans la »solution finale«*, S. 236–240; Marrus/Paxton, *Vichy France and the Jews*, S. 135–137.

⁴⁵ Zur SEC s. Joly, *Vichy dans la »solution finale«*, S. 348–351 und 621–651; Marrus/Paxton, *Vichy France and the Jews*, S. 245.

⁴⁶ So Joly, *Vichy dans la »solution finale«*, S. 351: »[...] une redoutable police parallèle traquant les juifs coupable d'infraction aux lois et ordonnances en vigueur«.

Garde wurde zum wichtigsten Verbindungsglied zur SS, über sie rekrutierte die *Milice* französische Freiwillige für die Waffen-SS, die überwiegend in der SS-Division »Charlemagne« – zum Teil noch in der Schlacht um Berlin im April 1945 bei der Verteidigung des Regierungsviertels – eingesetzt wurden.⁴⁷ Im Austausch für ihre Rekrutierungstätigkeit erhielt die *Milice* auch für den Einsatz innerhalb Frankreichs über die SS, also Oberg und Knochen, leichte Waffen. Ab Januar 1944 wurde die *Milice* schließlich auch in der Nord-Zone von den Besatzungsbehörden zugelassen. Außer der Rekrutierungstätigkeit für die Waffen-SS lag der Grund hierfür im Kampf der *Milice* im Allgemeinen und der *Franc-Garde* im Besonderen gegen die Résistance.

Die *Milice* war ursprünglich, noch zu Zeiten der »Legion«, die wichtigste Machtbasis Laval's.⁴⁸ Sie wurde nach ihrer offiziellen Etablierung und durch die fortschreitende Militarisierung ihrerseits zu einer »Prätorianergarde«⁴⁹ und bald zum Inbegriff der Kollaboration in ihrer – in jederlei Hinsicht – hemmungslosesten Form. Spätestens mit ihrer Bewaffnung Ende 1943 hatte sich die *Milice* als Machtfaktor verselbständigt, der im verbleibenden Dreivierteljahr der Besatzung auf deutscher Seite durch die SS- und Polizeiführung als solcher anerkannt und soweit wie möglich instrumentalisiert wurde. Konsequenterweise setzte Oberg im Dezember 1943 Darnand als Nachfolger Bousquets in der Funktion des Generalsekretärs für die Polizei durch,⁵⁰ nun mit dem bezeichnenden Amtstitel »Ministre du maintien de l'ordre«. Damit war das Modell der Staatskollaboration auf dem Gebiet der Polizei faktisch am Ende.

6.4 *Französische Polizei, deutsche Interessenlage und die Dynamik der Repressionspolitik*

Die Struktur des französischen Repressionsapparates unter deutscher Besatzung bot folglich ein widersprüchliches Bild. Einerseits suchte die Besatzungsmacht, die inländische Polizei zu rationalisieren, zu zentralisieren und die großen kommunalen Kontingente zu verstaatlichen. Sie bediente sich dabei vorzugsweise solcher Leute vom Fach oder befähigter Technokraten, die als loyale Kollaborateure gelten konnten. Dabei betrachtete man auf deutscher Seite patriotische oder gar nationalistische Kollaborationsmotive als verlässlichere Quelle der Unterstützung als ideologische Nähe zum deutschen Nationalsozialismus oder, ab Juni 1941, zum »Kampf

⁴⁷ Zur *Milice* und ihrer Rolle im Vichy-Regime im Allgemeinen und als Repressionsorgan im Besonderen, s. Baruch, *Servir l'État français*, S. 530–575; Kasten, »Gute Franzosen«, S. 219–222.

⁴⁸ Vgl. Cointet, *Pierre Laval*, S. 427 f.

⁴⁹ So Baruch, *Servir l'État français*, S. 532.

⁵⁰ Vgl. Kasten, »Gute Franzosen«, S. 219–222 (»Die letzte Karte: Die Ernennung Darnands und die Rolle der *Milice*«); Paxton, *Vichy-France*, S. 297 f.

gegen den jüdischen Bolschewismus, zumal dann, wenn ideologisch motivierte Kollaboration mit fachlichem Dilettantismus einherging.

Zwar war die treibende Kraft hinter den deutschen Bemühungen regelmäßig das Reichssicherheitshauptamt, auch dies führt der französische Fall besonders deutlich vor Augen. Gleichwohl verstanden es auch der Militärbefehlshaber und seine Leute, solange sie selbst noch das Entscheidungsmonopol in Polizeiangelegenheiten hatten, die Schwächen der französischen Polizeiorganisation auszunutzen und die verschiedenen, untereinander rivalisierenden Instanzen gegeneinander auszuspielen. Dass die Besatzungsmacht, wie bei der Razzia vom 20. August 1941 geschehen, sich unter Umgehung sämtlicher Regierungsstellen in Vichy oder ihrer Delegierten in Paris direkt mit der Führung der Pariser Polizei in Verbindung setzte und faktisch als Befehlshaber über französische Polizeikräfte auftrat, musste für machtbewusste und ehrgeizige Vertreter des Vichy-Regimes bei aller Kollaborationsbereitschaft auf politischem Gebiet eine schwer erträgliche Zumutung sein.

Auf der anderen Seite arbeitete man auf französischer Seite der Besatzungsmacht durch die Rationalisierung und Zentralisierung der Polizei letzten Endes in die Hände. Dieses Dilemma bewegte die Polizeiführungen überall im besetzten Europa, wo die deutsche Besatzungsmacht die inländische Verwaltung und Polizei organisatorisch intakt gelassen hatte. Zudem löste die Polizeireform, auch dies führt das französische Beispiel plastisch vor Augen, nicht die inneren Widersprüche eines Kollaborationsregimes, die sich aus seiner instabilen Machtbasis ergaben. Das Beispiel der »Legion« und später der Milizen ist hier signifikant. Auf diese paramilitärischen Kräfte wollte Laval nach seiner Rückkehr an die Macht im April 1942 nicht nur nicht verzichten, er verstand sie vielmehr als Massenbasis und Gegenmacht in der Süd-Zone gegenüber den Bewegungen der ideologischen Kollaborateure, wie Déat und Doriot, die in der Nord-Zone ohne nennenswerte Einwirkungsmöglichkeiten Vichys agierten. Damit wurde aber nicht nur die Einheitlichkeit der Polizeiorganisation durch den Chef der Vichy-Regierung selbst untergraben, vielmehr wurde der Besatzungsmacht neuerlich die Möglichkeit eröffnet, den »État Français« und die ihn stützenden »Bewegungen« gegeneinander auszuspielen. Der Nachteil der auch aus deutscher Sicht als zwar draufgängerisch, jedoch ebenso unberechenbar wie undiszipliniert eingeschätzten Milizen⁵¹ wurde durch den Vorteil aufgewogen, dass man sowohl im praktischen Vollzug von Repressionsmaßnahmen als auch in den Machtbeziehungen gegenüber den eigentlich verantwortlichen staatlichen Instanzen auf französischer Seite ein Hilfs- und Druckmittel in der Hand behielt. Die Bewaffnung der Milizen im Herbst 1943 mit deutscher Hilfe belegt dies sinnfälligerweise.

Die Loyalität des Staatsapparates gegenüber der Regierung in Vichy und ihrer Kollaborationspolitik blieb zudem durchweg vom militärischen Verlauf des Krieges und den sich daraus ergebenden Aussichten für die Nachkriegsordnung abhängig.

⁵¹ Vgl. Kasten, »Gute Franzosen«, S. 219–222, mit weiteren Nachweisen.

Und wie sich die französische Polizei nach einer Landung der Alliierten auf französischem Boden verhalten würde, war durchaus ungewiss. Die Stärkung der Milizen und die Ernennung Darnands zum Chef der französischen Polizei im Dezember 1943 war für die deutschen Besatzer daher eine folgerichtige Rückversicherung.

Die mehr oder weniger nach Gutdünken der Besatzungsmacht ausgedünnte und wiederbelebte Differenzierung der französischen Sicherheitskräfte steigerte die Wirksamkeit und Brutalität der Repressionspolitik daher auf zweierlei Weise. Zum einen blieb der Mechanismus des vorseilenden Gehorsams bei den regulären Polizeikräften in Kraft, dessen Quelle das Bestreben der französischen Polizeiführung war, der Besatzungsmacht den Vorwand für Eingriffe in französische Verwaltungskompetenzen zu nehmen. Zum anderen konnten die deutschen Stellen, also die Sipo/SD-Führung unter Oberg und Knochen, auf die paramilitärischen und parapolizeilichen Parallelstrukturen der Milizen und des SEC zurückgreifen, sobald die Kapazitäten oder der Kollaborationswille der regulären Polizei nicht ausreichten. Dies waren die strukturellen und besatzungspolitischen Grundlagen der rapiden Radikalisierung und Brutalisierung des Kollaborationsregimes während der letzten Phase der deutschen Besatzung.⁵² Das personelle Reservoir des SEC und der Milizen stand nahezu bis zum Ende der deutschen Besatzung auch im Dienst der Judenverfolgung – ganz ähnlich wie in den Niederlanden und in Belgien, wo namentlich in der zweiten Hälfte der deutschen Besatzungsherrschaft Spitzel, Denunzianten und ideologisch motivierte Kollaborateure gewissermaßen das Kapillarsystem in der Peripherie des Verfolgungsapparates bildeten,⁵³ dessen Zentrum, nämlich die auf Staatskollaboration beruhende Judenverfolgung, gegen Ende der Besatzungszeit immer instabiler wurde.⁵⁴

⁵² Lieb, *Konventioneller Krieg oder NS-Weltanschauungskrieg?*, passim.

⁵³ Vgl. hierzu die eindrucksvolle Studie von Lieven Saerens, *De Jodenjagers van de Vlaamse SS. Gewone Vlamingen?* [Die Judenjäger der flämischen SS. Gewöhnliche Flamen?], Antwerpen: Lannoo 2007.

⁵⁴ Louis Malles' »Lacombe Lucien« (1973) illustriert die darin enthaltene Dialektik von Makro- und Mikro-Gewalt: Der 17-jährige Lucien Lacombe, während des Krieges und der Besatzung vaterlos aufgewachsen, will sich in den letzten Wochen vor der Befreiung den Maquisards anschließen, wird von diesen aber wegen seiner Jugend zurückgewiesen. Im Zorn der Enttäuschung denunziert er einen im Dorf versteckt lebenden Juden, der daraufhin von Milizangehörigen verhaftet und umgehend deportiert wird. Der Film illustriert die relative Willkürlichkeit nicht nur der Gewalt, sondern auch der Wahl unter den politischen Optionen, die namentlich der männlichen Jugend im besetzten Frankreich offen standen.

6.5 Die Vorbereitung der Judendeportationen

Im Mai und Juni 1942, unmittelbar nach dem doppelten Personalaustausch in der Polizeiführung auf deutscher wie auf französischer Seite, war die Disposition Bousquets vollkommen auf die Etablierung geordneter Kompetenzabgrenzungen zwischen der Besatzungsmacht und den französischen Behörden im Rahmen eines verlässlichen politischen Kompromisses gerichtet. In seinem Gespräch mit Heydrich in der zweiten Maiwoche 1942 waren hierfür die Voraussetzungen geschaffen worden. Heydrich hatte die hierfür erforderliche Kombination aus politischer und positioneller Stärke und er war – ironischerweise gerade durch seinen Konflikt mit Otto von Stülpnagel, in dem er sich doch als Scharfmacher betätigt hatte – mit den kontraproduktiven Wirkungen wahlloser Repressionsmaßnahmen, insbesondere der Geislerschießungen, wohlvertraut. Zudem erkannte er in Bousquet den Bruder im Geiste, den er als politisch verlässlichen und fachlich befähigten Partner auf französischer Seite benötigte.

Als Heydrich am 27. Mai 1942 durch ein Attentat im »Protektorat Böhmen und Mähren« ausgeschaltet wird, verlieren Oberg und Knochen zwar ihren unmittelbaren Schutzpatron im Reichssicherheitshauptamt. Die Generallinie – Gewährung weitgehender Autonomie an die französische Polizei bei Gewährleistung strikter Loyalität gegenüber dem Deutschen Reich und der von seinen Vertretern in Paris definierten Sicherheitsbedürfnisse – hatte inzwischen aber durch Himmler Rücken- deckung erfahren und sie entsprach vollkommen den taktischen Dispositionen der jungen Technokraten des Sipo/SD-Apparates in Paris, Knochen und Hagen.

Unmittelbar nach der Konsolidierung der personellen und institutionellen Verhältnisse auf deutscher wie auf französischer Seite wurde die »Judenfrage« zum Kristallisationspunkt der deutsch-französischen Kollaborationsbeziehungen.⁵⁵ Die Beteiligung der französischen Polizei an den Razzien im Vorfeld der Deportation wurde sowohl aus französischer als auch aus deutscher Sicht in besonderem Maße zum Lackmustest sowohl der Leistungsfähigkeit der französischen Polizei als auch der Belastbarkeit der deutsch-französischen Vereinbarungen auf polizeilichem Gebiet überhaupt. Namentlich was die »Judenfrage« betraf, setzte man im Reichs- sicherheitshauptamt auf die Zusammenarbeit mit der französischen Polizeiführung, die ihrerseits unter dem teils selbst erzeugten, teils auf deutscher Seite antizipierten Druck stand, in Schlüsselbereichen der polizeilichen Aufgabenfelder schnell zu vorzeigbaren Erfolgen zu gelangen. Die doppelte Logik von Tausch und Rivalität bewirkte zunächst eine Mobilisierung der gegen die Juden gerichteten Verfolgungsapparate, zu der die deutsche Besatzungsmacht mit den Mitteln hierarchischer Weisung und eigener Personalressourcen nicht in der Lage gewesen wäre.

⁵⁵ Zur »Epoche Bousquet« s. Baruch, *Servir l'État français*, S. 388–406, und zu Bousquets Rolle bei der Vorbereitung der Judendeportationen insbesondere Froment, *René Bousquet*, S. 233–264.

Allerdings hatten die im engeren Sinne zuständigen SS-Funktionäre, Eichmann im Reichssicherheitshauptamt und Dannecker als »Judenreferent« in Paris, Schwierigkeiten, sich auf den neuen Pragmatismus einzustellen, der sich inzwischen in den Beziehungen zwischen der Spitze des Reichssicherheitshauptamtes und dem Höheren SS- und Polizeiführer in Paris einerseits und den Vichy-Behörden andererseits bemerkbar machte.

Der Aufenthalt Heydrichs in der zweiten Maiwoche 1942 war zunächst eine Rückenstärkung für die Deportationsplanungen, die in den Wochen nach der Wannseekonferenz vor allem wegen der ungeklärten Fragen staatsbürgerrechtlicher, finanzierungstechnischer und transporttechnischer Art in der Schwebe hingen und insgesamt zurückhaltend waren. Auf einer Tagung der »Judenreferenten« am 4. März 1942 und einer weiteren Besprechung zwischen Eichmann und dem Legationsrat Rademacher vom Auswärtigen Amt vom 6. März 1942 war es, was Frankreich betraf, zunächst um die Deportation der am 12. Dezember 1941 als Geiseln verhafteten und im Lager Compiègne festgehaltenen Juden gegangen, für die der 23. März 1942 ins Auge gefasst war⁵⁶ (tatsächlich erfolgte die Deportation dann am 27. März 1942). Dannecker hatte dann bei Eichmann die Festsetzung einer pauschalen »Quote 1942« von weiteren 5000 Juden erreicht, bei denen es sich um »männliche, arbeitsfähige Juden, nicht über 55 Jahre« handeln sollte.⁵⁷ Zu diesem Zeitpunkt gingen sowohl Eichmann als auch Dannecker offensichtlich davon aus, dass die auf der Grundlage der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz geübte Praxis der automatischen Ausbürgerung von Juden bei Grenzübertritt im Zuge der Deportation und des gleichzeitigen Vermögensverfalls auch in Frankreich praktiziert würde.⁵⁸ Aus dem eingezogenen Vermögen der Juden sollten dann die Transportkosten bezahlt werden.⁵⁹ Auch das entsprach der Praxis im Deutschen Reich, und es sollte, wie es im Vermerk Danneckers hieß, »ein ähnliches Verfahren mit dem französischen Staat« vereinbart werden, dem müsse aber »eine Vermögensfeststellung der Juden beider Zonen vorausgehen«.⁶⁰ Eichmann, der dieses Verfahren für die annektierten und besetzten Gebiete selbst entwickelt hatte, wollte es also flächendeckend auch in Westeuropa anwenden. Bezeichnend ist, dass man angesichts des dafür erforderlichen politischen und administrativen Vorlaufs die Gesamtzahl der aus Frankreich 1942 zu deportierenden Juden zunächst auf nicht

⁵⁶ Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD IV B 4 a [Unterschrift: Eichmann], An das Auswärtige Amt, z. Hdn. Herrn Legationsrat Rademacher, 9. März 1942 – *Recueil* II 407.

⁵⁷ IV J SA 225a, Dan/Bir, Paris, den 10.3.1942, Betr.: Abschub von 5000 Juden aus Frankreich (Quote 1942), Vermerk [über die »Tagung der Judenreferenten im RSHA – IV B 4 – am 4.3.1942 in Berlin«] – *Recueil* II 410–411 (410).

⁵⁸ »Juden französischer Staatsangehörigkeit müssen vor dem Abschub oder spätestens am Tage der Deportierung ihre Staatsangehörigkeit verlieren. Die Vermögensabwicklung muß gleichfalls erledigt sein.« Ebd. – *Recueil* II 410.

⁵⁹ Ebd. – *Recueil* II 411.

⁶⁰ Ebd.

mehr als 6000 festsetzte. Auf die flexiblere Vorgehensweise, zunächst »staatenlose« und nicht-französische Juden aus beiden Zonen in großer Zahl zu deportieren und die komplizierten politischen, rechtlichen und administrativen Probleme einer Deportation von Juden französischer Staatsangehörigkeit einer allgemeinen Ausbürgerungsverordnung vorzubehalten, war man im Frühjahr 1942 auf deutscher Seite noch nicht verfallen. Mit dem propagandistisch in Szene gesetzten Besuch Heydrichs, der im Mai 1942 offiziell in seiner Eigenschaft als Präsident der »Internationalen kriminalpolizeilichen Organisation« (Interpol) nach Paris kam, und der Einsetzung eines Höheren SS- und Polizeiführers (Oberg) zum 1. Juni 1942 wurden hierfür ganz neue Rahmenbedingungen geschaffen.

Wahrscheinlich nutzte Dannecker die hohe politische Aufmerksamkeit, die der Besuch Heydrichs auslöste, um in einem Gespräch mit dem Chef der Eisenbahntransportabteilung im besetzten Frankreich, Generalleutnant Kohl, am 13. Mai 1942 in der ihm eigenen Wichtigtuerei nicht nur dazu, das Transportproblem im engeren Sinne, sondern auch das »Judenproblem« ganz allgemein zur Sprache zu bringen.⁶¹ Bei Kohl rannte er damit nach eigener Darstellung offene Türen ein. In seinem Vermerk vom gleichen Tag berichtet Dannecker mit Stolz, dass der rangmäßig haushoch über ihm stehende Generalleutnant ihm 1 und ¼ Stunde seiner Zeit gewidmet und dass er selbst »dem General einen Überblick über Judenfrage und Judenpolitik in Frankreich gegeben« habe.⁶² Der Generalleutnant Kohl, so fährt Dannecker in seinem Vermerk fort, sei »ein kompromissloser Judengegner«, der einer »Endlösung der Judenfrage mit dem Ziel restloser Vernichtung des Gegners 100%ig zustimmt.«⁶³ Kohl habe »wörtlich erklärt«: »Wenn Sie mir sagen, ich will 10.000 oder 20.000 Juden aus Frankreich nach dem Osten abtransportieren, so können sie in jedem Fall damit rechnen, dass ich das nötige rollende Material und die Lokomotiven zur Verfügung stelle.«⁶⁴

Dieser Vermerk Danneckers war für Knochen und Lischka bestimmt. Knochen versah ihn mit der Randnotiz »kurzes FS an IV«,⁶⁵ worauf Dannecker am 18. Mai 1942 »An das Reichssicherheitshauptamt – IV B 4«, also an Eichmann, mit dem handschriftlichen Zusatz »dringend« sofort vorlegen!« ein Fernschreiben mit der Mitteilung absetzte, dass Generalleutnant Kohl »alles für den Abtransport der Juden erforderliche Eisenbahnmaterial sowie Lokomotiven« zugesicherte habe, so dass »schon in nächster Zeit aus Frankreich mindestens 10 Züge rollen« könnten.

⁶¹ Vgl. Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz*, S. 76 f.

⁶² Vermerk Danneckers, »Abstellung von rollendem Material von Judentransporte«, 13.5.1942 – *Recueil II* 559.

⁶³ Ebd.

⁶⁴ Ebd., 559–560. Abschließend heißt es in Danneckers Vermerk: »Weiter erklärte der General, er betrachte die baldige Lösung der Judenfrage im besetzten Frankreich als eine Lebensnotwendigkeit der Besatzungstruppe, weshalb er, auch auf die Gefahr hin von gewissen Leuten als roh angesehen zu werden, immer einen radikalen Standpunkt einnehme und dessen Durchführung unterstütze.«

⁶⁵ Ebd., 560.

Er bitte »unter Bezugnahme auf die verschiedenen Besprechungen« im Reichssicherheitshauptamt »um Mitteilung, ob und in welchem Zeitraum eine grössere Anzahl von Juden abgenommen werden kann und welches Lager für deren Aufnahme in Frage kommt«. ⁶⁶

Allem Anschein nach gab Danneckers Fernschreiben an Eichmann den Anstoß zur Anberaumung einer weiteren Besprechung im Reichssicherheitshauptamt – der zweiten nach derjenigen vom 4. März 1942 –, die mehrfach verschoben werden musste und letztlich am 11. Juni 1942 stattfand. ⁶⁷ An dieser Besprechung nahmen außer Eichmann und Dannecker auch die »Judenreferenten« in den Niederlanden und Belgien, Zöpf und Asche, teil. In der Zwischenzeit lief das ursprünglich verabredete Deportationsprogramm mit der Richtzahl 6000 zu deportierende Juden weiter. Auf den ersten Transport vom 27. März folgte am 5. Juni 1942 der zweite, mit dem 1000 Juden nach Auschwitz deportiert wurden. Ihm folgten vier weitere Transporte, die am 22. und 28. Juni und am 17. und 19. Juli 1942 mit jeweils rund 1000 Deportierten nach Auschwitz abgingen.

Auf der Besprechung am 11. Juni 1942 wird nun für Frankreich die angesichts der vorherigen Planungen exorbitante Deportationsquote von 100.000 Juden festgesetzt. Für die Niederlande sollte die Quote 15.000 betragen, für Belgien 10.000.

Mit der Festsetzung dieser enormen Deportationsrate für Frankreich, die, wie es in dem Vermerk hieß, ab dem 13. Juli 1942 mit wöchentlich ca. drei Transporten realisiert werden sollte, hatte Dannecker – nur von ihm konnte der entsprechende Vorschlag stammen – jedoch in mehrfacher Hinsicht die Rechnung ohne den Wirt gemacht. ⁶⁸ Das betraf zum einen die vergleichsweise banale Frage der Transportkapazitäten. Neben dem Absatz im Gesprächsvermerk Danneckers, in dem es hieß, »Referat IV B 4 des RSHA – SS-Obersturmbannführer Eichmann – hat angeordnet, dass sich die beteiligten Referenten am 2.7.1942 erneut in Berlin zur Schlussbesprechung zu melden haben«, hatte Knochen die sarkastische Randbemerkung angebracht, »Tempo, wenn bis dahin vor allem Transportproblem gelöst werden soll«. ⁶⁹ Vor allem aber realisierten weder Dannecker noch Eichmann, dass die »Endlösung der Judenfrage« in Frankreich ein auf höchster Ebene zu behandelndes Politikum darstellte und dass sie in taktischen Fragen keineswegs auf die Rückenbedeckung der eigenen Führung rechnen durften.

⁶⁶ *Recueil* II 581.

⁶⁷ Die Einladung folgte am 23. Mai 1942 telefonisch durch Eichmann, wie in einem Vermerk von Dannecker vom gleichen Tag festgehalten ist. Zweck der Besprechung sei die »Festlegung der Richtlinien für weitere Judentransporte«. – *Recueil* II 613.

⁶⁸ Zur Besprechung im Reichssicherheitshauptamt vom 11. Juni 1942 und ihren Folgen für die Deportationspolitik in Frankreich s. Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz*, S. 78–81.

⁶⁹ *Recueil* III 826.

Das »Transportproblem«, also die Kapazität der französischen und deutschen Eisenbahn, schien zunächst aus deutscher Sicht in der Tat das eigentliche Nadelöhr zu bilden. Dannecker, der es offensichtlich genoss, als nachgeordneter SS-Offizier im Rang eines Hauptsturmführers (Hauptmann) mit hohen Amtsträgern und Befehlshabern sowohl auf französischer als auch auf deutscher Seite verhandeln zu können, hatte nach seinem Gespräch mit dem Generalleutnant Kohl vom 13. Mai 1942 eine geradezu euphorische Einschätzung der Eisenbahnkapazität gegeben, was bei der Besprechung im Reichssicherheitshauptamt zwischen Eichmann und den »Judenreferenten« für die Niederlande, Belgien und Frankreich am 11. Juni 1942 zur Festsetzung der hohen Deportationsquote für Frankreich maßgeblich beigetragen hatte.

Mochte sich die Transportfrage auch als weniger günstig darstellen als von Eichmann und Dannecker erhofft, so war die Einschätzung Danneckers wenigstens in politischer Hinsicht nicht vollkommen unrealistisch. Im Hinblick auf die Opfer der durch die französischen Behörden eigenständig oder in vorseilendem Gehorsam gegenüber den Deutschen durchgeführten Verfolgungsmaßnahmen gegen die Juden gab es von Anfang an eine gewisse Interessenhomogenität zwischen Vichy und den Vertretern von SS und Gestapo. Dies betraf die ausländischen Juden, die auf Grundlage des Vichy-Gesetzes vom 4. Oktober 1940 interniert worden waren. In einem Vermerk, den der zuständige Referent der Deutschen Botschaft, Zeitschel, am 28. Februar 1942 für den Gesandten Schleier über eine Dienstreise nach Vichy angefertigt hatte, wurde die Einschätzung des in Vichy akkreditierten Generalkonsuls Krug von Nidda wiedergegeben, »daß die französische Regierung froh wäre, wenn sie die Juden auf irgendeine Weise los würden [sic!], ohne dass es allzu viel Aufsehen macht.«⁷⁰ Als Heydrich im Verlauf seines Gesprächs mit Bousquet am 6. Mai 1942 anmerkt, dass bald Transportkapazität für die Deportation von Juden der besetzten Zone aus dem Lager Drancy zur Verfügung stehen würde, soll Bousquet mit der Frage eingehakt haben, ob denn nicht in einem Zuge auch die in der unbesetzten Zone internierten Juden deportiert werden könnten.⁷¹

⁷⁰ *Recueil* II 394.

⁷¹ Festgehalten ist dies in einem Bericht des Gesandten Schleier an das Auswärtige Amt vom 11. September 1942, indem es resümierend heißt: »Staatenlose und in den Jahren 1939/40 aus Polen und Deutschland zugewanderte Juden sowie frühere aus Österreich und Tschechei zugewanderte Juden, insgesamt etwa 20.000, sind von französischer Regierung bereits Ende 1940 in Konzentrationslager in Pyrenäen und Perpignan interniert worden. Bis zum Regierungsantritt Lavals Mitte April 1942 geschah mit diesen internierten Juden weiter nichts. Gelegentlich Besuch von Obergruppenführer Heydrich in Paris 5.–12. Mai 1942 erwähnte dieser in Besprechungen mit Chef der französischen Polizei, Unterstaatssekretär Bousquet, daß demnächst Transportzüge zur Verfügung stehen würden, um staatenlose Juden besetzten Gebiets, die im KZ Drancy untergebracht waren, nach dem Osten zwecks Arbeitseinsatz abzutransportieren. Bousquet fragte daraufhin Heydrich, ob nicht auch die über eineinhalb Jahre im unbesetzten Gebiet internierten Juden mit abtransportiert werden könnten. Die Frage wurde wegen Transportschwierigkeiten damals offen gelassen.« – *Recueil* V 1457.

An der Bereitschaft der Regierung in Vichy und der französischen Polizeiführung, Juden, die keine Franzosen waren, den Deutschen auszuliefern, um sie von diesen deportieren zu lassen, konnte also seit dem Frühjahr 1942 auf deutscher Seite kaum ein Zweifel bestehen. Die »Anfrage« Bousquets war umso bemerkenswerter als sie sich auf Juden mit Aufenthalt in der unbesetzten Zone bezog. Im Reichssicherheitshauptamt und im SS- und Gestapoapparat in Paris musste man daraus den Schluss ziehen, dass die Deportation der Juden aus der unbesetzten Zone den französischen Verhandlungspartnern nicht etwa mühsam abgerungen werden musste, sondern als freiwillige Vorleistung verbucht werden konnte. Und noch eine weitere Botschaft übermittelte die Initiative Bousquets: Moralische Bedenken gegen die Deportation ausländischer Juden hatte man in Vichy nicht. Mit prinzipiellem Widerstand gegen die »Endlösung der Judenfrage« seitens der französischen Regierung und ihrer Behörden musste man, so schien es, auf deutscher Seite nicht rechnen.

Bei der Besprechung zwischen Eichmann und den »Judenreferenten« für die Niederlande, Belgien und Frankreich am 11. Juni 1942 im Reichssicherheitshauptamt war als »Grundbedingung« festgelegt worden, »daß die Juden (beiderlei Geschlechts) zwischen 16 und 40 Jahre alt sind«. Ergänzend hieß es, »10 % nicht arbeitsfähige Juden können mitgeschickt werden«. ⁷² Serge Klarsfeld hat nachgerechnet, dass selbst bei Festnahme und Deportation aller in Frankreich lebenden Juden im Alter zwischen 16 und 40 Jahren die Deportationsquote von 100.000 nur knapp erreicht worden wäre. ⁷³ Er hat auch darauf hingewiesen, unter welchem enormen Erfolgsdruck Dannecker die Festlegung vom 11. Juni 1942 setzte, zumal mit der Einführung des »Judensterns« in der unbesetzten Zone bis auf Weiteres nicht zu rechnen war und gerade die Angehörigen der erfassten Altersgruppe am ehesten in der Lage waren, sich den Verhaftungen und Deportationen zu entziehen.

Vor allem aber war eine auch nur annäherungsweise – geschweige denn vollständige – Deportation aller sowohl in der besetzten als auch in der unbesetzten Zone lebenden 16–40jährigen Juden »beiderlei Geschlechts« nur unter Einschluss aller Franzosen in dieser Altersgruppe erreichbar. Das hatte Dannecker durchaus berücksichtigt. In seinem Vermerk vom 15. Juni 1942 hielt er daher unter dem Stichwort »Technische Durchführung« fest: »Mit der französischen Regierung muß auf dem direkten oder indirekten Verhandlungswege erreicht werden, dass ein Gesetz herauskommt, wonach ähnlich der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz alle außerhalb der französischen Staatsgrenzen wohnenden bzw. später auswandernden Juden Staatsangehörigkeit und Heimatberechtigung verlieren.« ⁷⁴ Damit war

⁷² *Recueil* III 825.

⁷³ Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz*, S. 80.

⁷⁴ *Recueil* III 826. Nach der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 verloren Juden mit »gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland« die deutsche Staatsangehörigkeit. Ihr

die letzten Endes entscheidende Bedingung einer tatsächlichen »Endlösung« in Frankreich benannt, die sich in der Folge zum wesentlichen Verhandlungsgegenstand entwickeln sollte, nämlich die Ausbürgerung der Juden im administrativen Massenverfahren zum Zweck der anschließenden Deportation.

Zunächst ist Dannecker jedoch gezwungen, die für Frankreich ins Auge gefasste Deportationsquote drastisch zu reduzieren. In einem weiteren Vermerk vom 15. Juni 1942 über die »technische Durchführung weiterer Judentransporte aus Frankreich« nennt er nun die Zahlen von 26.000 Juden in der Provinz, die »im Interesse der Räumung der Küstenzone von Juden sowie wegen der Zentralisierung des Hauptjudenproblems in Paris« zunächst »abzufahren« seien. Anschließend »wäre es möglich, in Groß-Paris selbst weitere 15.000 Juden zu konzentrieren und die gesamte Aktion zum Rollen zu bringen«. Weiter heißt es in dem Vermerk: »Legt man jede Woche 3 Züge zugrunde, so bedarf die Abwicklung des bisher vorgemerkten Programms mindestens $\frac{1}{4}$ Jahr.«⁷⁵ Die Zielquote für die Judendeportationen allein aus der besetzten Zone lag nun vorerst bei 39.000.

Am 16. Juni 1942 findet eine Besprechung zwischen Oberg, Knochen und Bousquet statt, deren Hauptgegenstand die geplanten Abmachungen zur Aufteilung der Kompetenzen zwischen den deutschen und französischen Polizeidienststellen ist. An der Besprechung war als Protokollführer auch Hagen beteiligt, dessen Niederschrift jedoch nicht erhalten ist. Aus verschiedenen weiteren Vermerken sowohl französischer als auch deutscher Seite wissen wir jedoch, dass zum einen die Grundsatzangelegenheiten in deutsch-französischen Kompetenzfragen und zum anderen die Deportation der Juden angesprochen wurden. Was die Deportationsfrage betraf, konnten Oberg und Knochen an Bousquet eigene Anfragen gegenüber Heydrich vom Mai 1942 anknüpfen. Gleichwohl hieß es in einer nach dem 16. Juni 1942 angefügten Randbemerkung Knochens auf einem Sprechzettel Danneckers für das Treffen Oberg-Knochen-Bousquet: »Bousquet ist in der Judenfrage noch zurückhaltend, wurde am 16.6. heftig bearbeitet.«⁷⁶

Vermögen, so hieß es in der Verordnung, »verfällt mit dem Verlust der Staatsangehörigkeit dem Reich«. Dies bedeutete, dass alle Juden mit der Deportation sowohl ihrer Staatsbürgerschaft als auch ihres Vermögens beraubt wurden. Die Formulierung vom »gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland« schloss also den »Aufenthalt« in den Gettos, Arbeits- und Vernichtungslagern im »Osten« mit ein. Ein Erlass des Reichsinnenministeriums vom 3. Dezember 1941 legte eigens fest, dass die Bestimmungen der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz auch diejenigen Juden betreffe, »die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in den von den deutschen Truppen besetzten oder in deutscher Verwaltung genommenen Gebieten haben oder in Zukunft nehmen, insbesondere auch im Generalgouvernement und in den Reichskommissariaten Ostland und Ukraine« (zit. n. Walk, *Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat*, S. 358). Das Vernichtungslager Auschwitz befand sich bekanntlich im polnischen »Generalgouvernement.«

⁷⁵ *Recueil* III 828–829.

⁷⁶ »Betr.: Besprechungspunkt für Bousquet«, Az. IV J, DAN-GE., Paris, den 15.6.1942 – *Recueil* III 832.

Es ist unklar, welche Zugeständnisse im Hinblick auf die Deportationen Bousquet am 16. Juni 1942 gegenüber Oberg und Knochen tatsächlich gemacht hat. Dannecker hat in einem Vermerk über »Weitere Judentransporte aus Frankreich« vom 26. Juni 1942 festgehalten, er habe der »von SS-Sturmbannführer Hagen gefertigten Notiz über die vor ca. 1 Woche zwischen SS-Brigadeführer Oberg und SS-Standartenführer Dr. Knochen und dem französischen Staatssekretär für die Polizei, Bousquet, geführte Unterredung« entnommen, »daß Bousquet bereit ist, vorläufig einmal 10.000 Juden für den Abtransport nach dem Osten bereitzustellen.«⁷⁷ Außerdem existiert ein Gesprächsvermerk von Danneckers Stellvertreter Röthke, ebenfalls vom 26. Juni 1942, über ein Gespräch zwischen Dannecker, dem Vertreter Bousquets in der besetzten Zone, Leguay, und dem Vertreter der deutschen Generaldelegation bei der Waffenstillstandskommission in Wiesbaden, Wilhelm. Diesen hat Dannecker mit der handschriftlichen Randbemerkung versehen, »Bousquet hat sagen lassen, bei der Unterredung mit SS-Bif Oberg und SS-Staf Dr. Knochen sei von einer vorläufigen Zahl von 10.000 Juden nicht gesprochen worden. (Diese Behauptung ist unwahr!)«⁷⁸

Insgesamt entsteht – insbesondere durch die Randbemerkung Knochens im Vermerk Danneckers über die Besprechung vom 16. Juni 1942 (»Bousquet ist in der Judenfrage noch zurückhaltend«) – der Eindruck, dass Bousquet die Dynamik und die Hartnäckigkeit, mit der die Judendeportation auf deutscher Seite verfolgt wurde, unter- und die Rückendeckung durch Laval in dieser Frage überschätzt hat. Alles deutet darauf hin, dass Bousquet sich am 16. Juni 1942 gegenüber Oberg und Knochen in einer Weise geäußert hat, die auf deutscher Seite nur als die Bereitschaft zur Deportation einer erheblichen Zahl weiterer Juden – Dannecker, unter Berufung auf die Gesprächsnotiz Hagens, nannte eben die Zahl von 10.000 – interpretiert werden konnte. Das ändert freilich nichts an der Tatsache, dass Dannecker auf den schleunigen Beginn der Deportationen im vorgesehenen Umfang drängte. Zu diesem Zeitpunkt, also in der zweiten Junihälfte 1942, gab es allerdings noch keine weitere verbindliche Abmachung mit der französischen Seite, die über die Deportation der seit dem Frühjahr feststehenden Zahl von insgesamt 6000 zu deportierenden Juden hinausging. Andererseits war für den 2. Juli 1942 eine erneute Besprechung im Reichssicherheitshauptamt angesetzt, und die regel-

⁷⁷ *Recueil* III 920.

⁷⁸ *Recueil* III 918. Sowohl von Klarsfeld (*Vichy – Auschwitz*, S. 386) als auch von Froment (*René Bousquet*, S. 235) wird die von Dannecker handschriftlich angemerkte Zahl mit 15.000 angegeben. Dies wäre jedoch eine Unstimmigkeit gegenüber der von Dannecker in seinem eigenen Aktenvermerk festgehaltenen Zahl von 10.000 zu deportierenden Juden, die Bousquet zugestanden habe. Das Faksimile in der von Klarsfeld selbst zusammengestellten Dokumentation der relevanten Originaldokumente lässt erkennen, dass Dannecker die erste Null hinter der Zahl 1 mit einem nach rechts ausgerichteten Haken versehen hat, so dass die Ziffer als »5« erscheinen könnte. Froment beschreibt die handschriftliche Randbemerkung sogar fälschlich Röthke selbst zu.

mäßigen Deportationen im Rhythmus von drei Zügen wöchentlich sollten am 13. Juli beginnen.

Hinzu kam, dass Dannecker bereits fünf Tage nach der Besprechung Eichmanns mit seinen westeuropäischen »Judenreferenten« im Reichssicherheitshauptamt, am 16. Juni 1942, kleinlaut eingestehen musste, dass die Eisenbahntransportabteilung, so schrieb er an das Reichssicherheitshauptamt,⁷⁹ »nicht im Stande [ist], die seinerzeit von Gen. Leutnant Kohl gemachte Zusage der Abstellung rollenden Materials aufrecht zu erhalten«. Ursächlich hierfür sei die »Vorbereitung der Operation im Osten« und »eine grosse Umorganisation aller verkehrswirtschaftlich bedingten deutschen Organisationen in Frankreich«, die »erst in einigen Tagen abgeschlossen« sei. Vorher sei es »nicht möglich annähernd mitzuteilen, ob in naher oder späterer Zeit überhaupt der Transport der Juden im vorgesehenen Umfang oder auch nur teilweise durchgeführt werden kann«. Damit allein schon blamierte sich Dannecker, hatte er doch noch einen Tag zuvor in seinem Vermerk über die Besprechung im Reichssicherheitshauptamt am 11. Juni 1942⁸⁰ die Vereinbarung festgehalten, dass aus Frankreich mit wöchentlich etwa drei Transporten ab dem 13. Juli 1942 100.000 Juden deportiert werden sollten.

Dannecker zitiert gleichwohl den Vertreter Bousquets in der besetzten Zone, Jean Leguay, am 25. Juni 1942 zu sich, mit dem er umspringt wie zu den Zeiten, als die französische Polizei bei den Razzien nach Anschlägen auf deutsche Militär-angehörige durch die Militärverwaltung noch als Befehlsempfängerin der Besatzungsmacht behandelt wurde. In seinem eigenen Vermerk über die Unterredung mit Leguay hält Dannecker fest, dass er diesen zunächst an die von seinem Chef am 16. Juni – wirklich oder angeblich – gemachte Zusage für die Deportation von »vorläufig einmal 10.000 Juden« erinnert und »ihn gebeten [habe], da die Zeit dränge, baldigst bei seiner Regierung in Erfahrung zu bringen, wann mit der tatsächlichen Bereitstellung dieser Juden gerechnet werden könnte«.⁸¹ Ferner habe er Leguay »eröffnet«, es sei ihm, also Dannecker, »bis zum 29.6.1942 ein konkreter Vorschlag zu machen wegen der Festnahme von insgesamt 22.000 Juden in den Départements Seine und Seine et Oise«.⁸² Freihändig erweitert Dannecker nun auch noch den nominellen Kreis der zu Deportierenden, indem er die Altersgrenze auf »16–45 beiderlei Geschlechts« festsetzt und verfügt, »dass unter den zu erfassenden Juden mindestens 40 % die französische Staatsangehörigkeit besitzen müssten. Dabei würde er anheimstellen, so Dannecker naiv-generös, »eben solche Juden zu nehmen, die erst nach dem Weltkriege naturalisiert wurden«,⁸³ womit er *en passant* auch noch das zentrale Politikum der Deportationsfrage in Frankreich

⁷⁹ *Recueil* III 840–841.

⁸⁰ *Recueil* III 825–826

⁸¹ *Recueil* III 920.

⁸² Ebd.

⁸³ *Recueil* III 921.

glaubt erledigen zu können. Dannecker beging also den doppelten Fehler, sich als subalternen Vertreter des Sipo/SD-Apparates gegenüber dem Repräsentanten eines Schlüsselressorts der Vichy-Regierung aufzuspielen und dabei politisch hochsensible Maßnahmen dekretieren zu wollen, die zudem nach Lage der Dinge logistisch und personell undurchführbar waren.

Leguay selbst machte in dem Gespräch mit Dannecker am 25. Juni 1942 nach dessen Angaben keine prinzipiellen Einwände. Vielmehr habe er, so Dannecker in seinem Vermerk vom 26. Juni 1942, angeregt, »doch besser aus dem unbesetzten Gebiet mehr Juden zu nehmen als aus dem besetzten«. ⁸⁴ Dies hätte, wenn es so zutraf, auf der bereits von Bousquet in seinem Gespräch mit Heydrich am 6. Mai 1942 offenbarten Linie gelegen, dass man sich in Vichy vor allem der in den Lagern der unbesetzten Zone internierten ausländischen Juden entledigen wollte. Dannecker will Leguay daraufhin erklärt haben, »daß ich das französische Interesse selbstverständlich verstehe, jedoch andererseits die Sicherheit der Besatzung die Festnahmen in der gewünschten Zahl im besetzten Gebiet fordere«. Er habe jedoch anheim gestellt, »über die Zahl von 10.000 Juden hinaus weitere Juden aus dem unbesetzten Gebiet bereitzustellen«. ⁸⁵

Bousquet wurde offenbar noch am 25. Juni 1942 durch Leguay über dessen Gespräch mit Dannecker unterrichtet. Leguay wird dabei nicht nur die von Dannecker geforderten Deportationszahlen und festgesetzten Fristen ⁸⁶ übermittelt haben, sondern auch seine Eindrücke von den Umständen des Gesprächs und vom Auftreten Danneckers.

Bousquet seinerseits hatte die Dispositionen für die Verhandlungen mit der deutschen Seite in einem Schreiben von Oberg vom 18. Juni 1942 festgehalten. Das Schreiben ist in zwei Versionen überliefert, nämlich in einer ausführlichen Entwurfsfassung ⁸⁷ und in einer kürzeren Fassung, die tatsächlich abgeschickt und durch einen Anhang ergänzt wurde, in dem die Grundsätze der deutsch-französischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Polizei aus Sicht der Vichy-Regierung zusammengefasst waren. ⁸⁸ Beide Fassungen betonen auf der einen Seite den festen

⁸⁴ Ebd.

⁸⁵ Ebd.

⁸⁶ Dannecker hatte in seinem Vermerk über das Gespräch mit Leguay festgehalten: »Abschließend betonte ich, daß ich für den Abschluss der von uns geforderten Aktion im besetzten Gebiet noch keinen genauen Termin nennen könne. Es wäre jedoch durchaus möglich, daß es der 10. oder 15.7.1942 sei. Auf den Einwand des Leguay, die Termine seien zu kurz, bin ich nicht eingegangen.« – Recueil III 921–922.

⁸⁷ *Calendrier* 413–415.

⁸⁸ *Calendrier* 410–413.

Willen zur Kollaboration,⁸⁹ auf der anderen Seite die Entschlossenheit Bousquets, die Autonomie der französischen Polizei wiederherzustellen.⁹⁰

Es gehört also nicht viel Phantasie dazu, sich die Reaktion Bousquets auf den Bericht Leguays über das Gespräch mit Dannecker vorzustellen. Schon um sein Gesicht gegenüber Oberg und Knochen zu wahren, konnte Bousquet den Oktroi eines SS-Offizier im Rang eines Hauptmanns nicht hinnehmen. Dementsprechend dürfte sein Bericht an Laval ausgefallen sein. Er übergibt Laval das Telegramm mit dem Bericht Leguays am Morgen des 26. Juni 1942 vor einer Sitzung des Vichy-Ministerrats, über das der Protokollführer des Ministerrats einen handschriftlichen Vermerk angelegt hat.⁹¹ Dort heißt es:

»Heute morgen Besuch von Monsieur Bousquet, der ein Telegramm überbracht hat. Monsieur Leguay war von Hauptmann Dannecker zu sich gebeten worden. Gemäß den Abmachungen müsse man 10.000 Juden in der freien Zone internieren. Monsieur Pierre Laval erklärt, dass er so etwas niemals abgemacht habe. Ein vollkommener Irrtum. Entscheidung der deutschen Behörden, 10.000 Juden in der Region Paris zu internieren (40 % Franzosen). Antwort Lavals: Ich werde selbst eine Antwort erteilen. Sie wird negativ sein.«⁹²

⁸⁹ Der diesbezügliche Kernsatz in der ersten Entwurfsfassung des Schreiben von Bousquet an Oberg (*Calendrier* 410–413 [411]) lautet: »Je suis persuadé que les résultats les plus heureux peuvent être obtenus grâce aux efforts que nous ferons, vous et moi, pour réaliser sur le plan régionale et départemental, une collaboration véritable et efficace de nos service respectifs.«

⁹⁰ So heißt es in der zweiten Entwurfsfassung des Schreiben von Bousquet an Oberg: »Le Chef du Gouvernement vous a présenté les objections et les réserves qu'il croyait devoir faire au nom du Gouvernement français. Il m'a chargé d'attirer à nouveau votre attention sur les répercussions d'ordre administratif que ne pourrait manquer d'avoir une déclaration allemanade posant, sous quelque form que ce soit, le principe d'une subordination de l'administration française à la nouvelle organisation militaire instituée en France sous votre haute autorité.« *Police Nationale Cabinet A n° 342, À M. le Général Oberg, Commandant Supérieur S.S., Paris, le 18 juin 1942 – Calendrier* 413–415 (413) [Anlage: 413–415]. Der letzte Halbsatz war eine Anspielung auf die kurze Zeit vorher, zum 1. Juni 1942, erfolgte Übernahme des Amts des Höheren SS- und Polizeiführers durch Oberg und die damit verbundene Bündelung der Polizeikompetenzen innerhalb der Besatzungsverwaltung des Militärbefehlshabers in Frankreich bei der SS. Bousquet verdeutlicht in einer längeren Anlage zu seinem Briefentwurf unter anderem seine Motive für das Insistieren auf einem hinreichenden Maß an Verwaltungsautonomie auf französischer Seite: »Dans les Départements, je peux apporter le témoignage personnel que la tâche des préfets se heurte chaque jour à des difficultés sans cesse renouvelées et que certaines initiatives prises par les services allemands placent l'Administration française dans l'impossibilité matérielle et morale de remplir sa tâche avec honneur.« (a.a.O., S. 414)

⁹¹ Das Transkript findet sich im: *Calendrier* 428.

⁹² Übers. d. Vf. – Im Original: »Ce matin matin visite de M. Bousquet qui a apporté un télégramme. M. Leguay a été prié par le capitaine Dannecker de venir le voir. Aux termes accord, on devrait interner 10.000 Juifs en zone libre. M. Laval déclare qu'il na jamais donné aucun accord. Erreur fondamentale. La décision des Autorités allemandes d'interner 10.000 Juifs dans la région parisienne (40 % de Français). Réponse Laval: je donnerai moi-même une réponse. Elle sera négative.«

6.6 Strategen und Handlanger I: Spannungen innerhalb des SS-Apparates

Leguay hat dann am 26. Juni 1942 noch einmal Dannecker aufgesucht mit der Mitteilung, dass Bousquet »über die in Frage stehenden 10.000 Juden aus dem unbesetzten Gebiet« direkt mit Oberg sprechen wolle.⁹³ Am 29. Juni 1942 erschien Leguay dann ein weiteres Mal bei Dannecker, der ihn, wie es in Danneckers Vermerk heißt, einbestellt hatte, um sich »einen vorläufigen Plan für die Pariser Aktion« vorlegen zu lassen. Leguay aber brachte Dannecker gegenüber offenbar nichts anderes zum Ausdruck als die von Laval während der Vichy-Ministerratssitzung vom 26. Juni 1942 angekündigte negative Reaktion seiner Regierung. Leguay habe jedenfalls, so Dannecker in seinem Vermerk, »eindeutig zum Ausdruck [gebracht], dass die französische Regierung nicht willens ist, bis zum 15.7.1942 die verlangte Zahl von Juden in Paris unter ihrer Verantwortung festnehmen zu lassen.«⁹⁴

Nun versteigt sich Dannecker zu einer letzten Drohung:

»Ich habe daraufhin Leguay erklärt, er möge sich jetzt schon mit den [sic!] Pariser Polizeipräfekten in Verbindung setzen, da ich nunmehr wahrscheinlich die Aktion in eigene Regie übernehme und zu diesem Zwecke für einen Zeitraum von ca. 2 Wochen von einem bestimmten Tage ab täglich mindestens 2500 [durchgestrichen: 2 1/2 000] französische uniformierte Polizei und eine weitere Anzahl Kriminalpolizei benötige.«⁹⁵

Es war weniger die naive Dreistigkeit gegenüber seinem Gesprächspartner Leguay als Repräsentant der Vichy-Regierung in Polizeiangelegenheiten, die aus der Sicht der Pariser SS-Führung zum Problem werden musste, sondern die Verschlagenheit und Illoyalität Danneckers den eigenen Vorgesetzten gegenüber. Immerhin war sein Vermerk unmittelbar für Knochen bestimmt. Nur Knochen hätte, wenn er es denn für opportun gehalten hätte, eine Maßnahme wie die Anforderung von nicht weniger als 2500 französischen Polizisten »und eine weitere Anzahl Kriminalpolizei« beim Pariser Polizeipräfekten in Gang setzen können. Es ist daher Klarsfeld beizupflichten, der in dieser Einlassung Danneckers Leguay gegenüber den plumphen Versuch sieht, Oberg und Knochen unter Druck zu setzen.⁹⁶ Dass beide bereits

– Klarsfeld (*Vichy – Auschwitz*, S. 95) verweist darauf, dass es sich bei der in dem Protokollvermerk genannten Zahl von 10.000 um einen Irrtum handele. Tatsächlich müssten die 22.000 Juden gemeint sein, die Dannecker in seinem Vermerk vom 26. Juni 1942, in dem er auf das Gespräch mit Leguay vom Vortrag Bezug nahm, als sofort zu erfüllende Deportationsquote für das besetzte Gebiet genannt hatte.

⁹³ Vermerk Danneckers (»SS-Standartenführer Dr. Knochen mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt«) vom 29.6.1942 – *Recueil* III 948–950 (949).

⁹⁴ *Recueil* III 949.

⁹⁵ *Recueil* III 949–950.

⁹⁶ Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz*, S. 98 f.

wiederholt, zuletzt am 16. Juni 1942, auf Bousquet mit allem Nachdruck eingewirkt hatten, um die Mitwirkung der französischen Polizei bei den anstehenden Massendeportationen der Juden wenigstens aus der besetzten Zone zu erreichen, änderte nichts daran, dass die Priorität in den Besprechungen mit Bousquet und auch mit Laval auf der Herstellung einer stabilen Kollaborationsachse zwischen den Polizeiapparaten auf deutscher und auf französischer Seite lag und dass man dabei auf deutscher Seite die von Bousquet in seinem Schreiben an Oberg am 18. Juni 1942 unmissverständlich festgehaltenen französischen *Essentials* zu beachten hatte, wenn man zu einem Erfolg kommen wollte.

Mit seinen Pressionen Leguay gegenüber hatte Dannecker also die Höhere SS-Führung in Paris nicht nur durch die Offenbarung blamiert, dass auf deutscher Seite die linke Hand nicht wusste, was die rechte tat. Er schwächte zudem die Verhandlungsposition Obergs und Knochens gegenüber Bousquet. Zum einen ließ er die SS als unseriösen Verhandlungspartner erscheinen, dessen Zusagen in Sachen Polizeiautonomie augenscheinlich nicht zu trauen war. Schon das verstieß gegen die von Heydrich inaugurierte neue Politik in Frankreich. Zum anderen aber barg Danneckers Verhalten das Risiko, dass die flexible Verhandlungslinie, die Oberg und Knochen aus strategischen Gründen gegenüber der Führung der Vichy-Polizei verfolgten, zum Gesichtsverlust der SS führte, sobald sie mit taktischen Anpassungen bei der Durchführung des Deportationsprogramms verbunden war. Genau dies dürfte die Absicht Danneckers gewesen sein. Ihm war vielleicht auch durch Eichmann und seine Leute im Reichssicherheitshauptamt der Eindruck vermittelt worden, dass man gegenüber Oberg und Knochen nach dem Tod ihres Schutzpatrons Heydrichs getrost auftrumpfen könne. Ob ihm bewusst war, dass er damit Oberg und Knochen ins Handwerk pfuschte, wenn es um die Konsolidierung der Machtstellung der SS in Frankreich ging, kann dahin stehen. Einigermaßen sicher ist jedoch, dass Dannecker mit seinem Auftritt Leguay gegenüber den entscheidenden Anstoß zu seiner vier Wochen später folgenden Ablösung gegeben hat.

Ende Juni 1942 aber fühlte Dannecker sich durchaus stark genug, sich gleichzeitig mit dem Vertreter der Vichy-Regierung in seinem Geschäftsbereich und seinen eigenen Vorgesetzten anzulegen. Die Vermutung, dass dies mit dem Machtvakuum an der Spitze des Reichssicherheitshauptamtes in Zusammenhang stand, wird gestützt durch die Tatsache, dass am 30. Juni 1942 Adolf Eichmann selbst in Paris erscheint. Eichmann muss sich nach Danneckers Eingeständnis vom 15. Juni, dass man zum gegenwärtigen Zeitpunkt überhaupt nicht sagen könne, »ob in naher oder späterer Zeit überhaupt der Transport der Juden im vorgesehenen Umfang oder auch nur teilweise durchgeführt werden kann« (s. oben) intensiv persönlich bei der Reichsbahn um die Bereitstellung von Transportkapazitäten für Frankreich bemüht haben. Jedenfalls hatte sein Mitarbeiter Novak am 18. Juni 1942 Dannecker angerufen mit der Mitteilung, dass, so Dannecker in seinem entsprechenden Vermerk, »trotz der im hiesigen FS [Fernschreiben] Nummer 11291 vom 16.6.1942 aufgezeigten Schwierigkeiten, seitens des Reichsverkehrsministeriums die Bereit-

schaft bestünde, Judentransporte im größeren Umfange aus Frankreich abzunehmen«. ⁹⁷

In seiner Antwort an Novak teilt Dannecker dann mit, dass »über die vom unbesetzten Gebiet zu übernehmende Zahl von Juden noch keine endgültige Klarheit herrscht«, dass er aber immerhin »zunächst für ca. 40.000 Juden Abfahrtsbahnhöfe nennen« könne. ⁹⁸ Wenigstens mit dieser Zahl steht er nun Eichmann gegenüber in der Pflicht. Dieser teilt dem zuständigen Referenten im Auswärtigen Amt, Rademacher, am 22. Juni 1942 mit, dass »ab Mitte Juli bzw. Anfang August dieses Jahres in täglich verkehrenden Sonderzügen zu je 1000 Personen zunächst etwa 40.000 Juden aus dem besetzten französischen Gebiet, 40.000 Juden aus den Niederlanden und 10.000 Juden aus Belgien zum Arbeitseinsatz in das Lager Auschwitz abzubefördern« seien. ⁹⁹ Eichmann hatte also in der Zwischenzeit die Deportationsquote für die Niederlande von 15.000 auf 40.000 erhöht, offensichtlich, um die drastische Reduzierung, die sich nach den Mitteilungen von Dannecker für Frankreich ergeben hatte, einigermaßen aufzufangen. ¹⁰⁰

Als Dannecker nach seinem Gespräch mit Leguay am 26. Juni 1942 Eichmann mitteilen muss, dass eine Einwilligung der Regierung in Vichy noch nicht vorliege, sieht Eichmann offenbar den Deportationsplan für Frankreich insgesamt ins Wanken geraten. Er sagt die für den 2. Juli als Nachfolgetreffen zur Besprechung vom 11. Juni 1942 im Reichssicherheitshauptamt geplante Besprechung ab und kündigt Knochen per Fernschreiben an, dass er am 30. Juni »zwecks Besprechung der letzten Details« selbst nach Paris kommen werde, und zwar, wie er nicht hinzuzufügen versäumt, auf Befehl seines Amtschefs, SS-Gruppenführer Müller. ¹⁰¹ Eben dies ist die Situation, in der Dannecker glaubt auftrumpfen zu können, indem er am 29. Juni Knochen mit der Tatsache konfrontiert, dass er soeben Leguay ange droht habe, die für die ab dem 13. Juli geplanten Deportationen erforderlichen Massenverhaftungen mit Hilfe der Pariser Polizei in eigener Regie durchzuführen.

Eichmann trifft sich in Paris zunächst allein mit Dannecker, anschließend in dessen Begleitung mit Knochen. Über das Gespräch Eichmanns mit Dannecker ist ein Vermerk Eichmanns erhalten, der vom 1. Juli 1942 datiert. Dieser liest sich wie eine vorsorgliche Rechtfertigung gegenüber den Vorgesetzten in Berlin für den Fall, dass das ehrgeizige Deportationsprogramm für Frankreich scheitern sollte. Eichmann betont, dass sich bei der mit Dannecker durchgeführten »Erörterung schwe-

⁹⁷ IV J SA 24 Dan./Ge., Paris, den 18.6.1942, abgedruckt in Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz*, S. 413.

⁹⁸ Ebd.

⁹⁹ Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD, IV B 4a – 3233/41g (1085), an das Auswärtige Amt, z. Hd. von Herrn Legationsrat Rademacher, 22. Juni 1942, abgedruckt in Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz*, S. 414 f.

¹⁰⁰ Pim Griffioen/Ron Zeller, »Anti-Jewish Policy and Organization of the Deportations in France and the Netherlands, 1940–1944: A Comparative Study«, in: *Holocaust and Genocide Studies* 20 (2006), S. 437–473 (450–459); Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz*, S. 88 f.

¹⁰¹ Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz*, S. 416 f.

bender Einzelfragen« ergeben habe, dass die Probleme bei der Durchführung des Deportationsprogramms ausschließlich im unbesetzten Teil Frankreichs – sprich: im Zuständigkeitsbereich der Regierung in Vichy – angesiedelt seien, wogegen die »Durchführungsarbeiten im besetzten Teil reibungslos und klar« verliefen.¹⁰² Dann beruft sich Eichmann ausdrücklich auf den Befehl Himmlers, der seinem Referat »durch Amtschef IV« (Müller) am 23. Juni 1942 übermittelt worden sei, »dem zufolge sämtliche in Frankreich ansässigen Juden sobald als möglich abgeschoben werden sollen«.

Wie bereits in der kurzfristigen Ankündigung seines Besuchs, machte Eichmann also nochmals klar, dass er mit Weisungen von höchster Stelle ausgestattet sei. »In Anbetracht des RF SS-Befehl [sic!]<«, so Eichmann in der für ihn typischen verquastenen Ausdrucksweise, »ergibt sich daher für die forcierte Weiterarbeit die unumgänglich notwendige Tatsache einer entsprechenden Druckarbeit auf die französische Regierung.«¹⁰³ Und er fügt hinzu: »In diesem Sinne wurde auch mit dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD, Paris, SS-Standartenführer Dr. Knochen verhandelt.«¹⁰⁴ Sicherheitshalber packt Eichmann in seinen Vermerk alles hinein, was nach den Vorgaben des Reichssicherheitshauptamts zu einer reibungslosen »technischen Durchführung« der »Endlösung der Judenfrage« in Europa gehört, nämlich »daß die den Zielstationen überstellten Juden mit Betreten des Reichsgebietes als staatenlos anzusehen sind, bzw. darüber hinaus ihre vermögensrechtlichen Angelegenheiten in jeder Hinsicht bereinigt wurden«. Ferner müsse »das bisher vorgesehene Tempo (3 Transporte zu je 1000 Juden wöchentlich) in Zeitkürze bedeutend gesteigert werden [...] mit dem Ziel der ehebaldigsten restlosen Freimachung Frankreichs von Juden«. Eichmann vergisst nicht festzuhalten, wie sehr er Knochen Dampf gemacht habe: »Die hierfür [für die staatsbürgerrechtlichen und vermögensrechtlichen Angelegenheiten] allfällig notwendigen und gesetzlichen Untermauerungen sind von der Dienststelle [der Sicherheitspolizei und des SD] mit entsprechender Energie vorwärts zu treiben, da bei einem Versagen auf diesem Gebiete größte Unannehmlichkeiten in außenpolitischer Hinsicht zu erwarten sind, die in Durchführung des RF-SS-Befehls auf jeden Fall vermieden werden müssen. [...] Die Dienststelle Paris hat dafür Sorge zu tragen, dass das angegebene seinerzeitige Tempo im Interesse des reibungslosen Ablaufs der Endlösung der Judenfrage beibehalten werden kann.«¹⁰⁵

¹⁰² RSHA IV B 4, Paris, den 1.7.1942 – *Recueil* IV 974–975 (974).

¹⁰³ Ebd.

¹⁰⁴ Ebd. 975.

¹⁰⁵ Peter Longerich (*Heinrich Himmler. Biographie*, München: Siedler Verlag 2008, S. 590) schreibt die Bemerkung, das Transporttempo der Deportationen aus Frankreich müsse »in Zeitkürze bedeutend gesteigert werden [...] mit dem Ziel der ehebaldigsten restlosen Freimachung Frankreichs von Juden« fälschlich Himmler und dessen Erlass vom 23. Juni 1942 zu, gibt aber in dem entsprechenden Quellennachweis an »Vermerk Dannecker vom 1. Juli 1942«. Daran ist so viel richtig, dass Dannecker den Vermerk Eichmanns mitgezeichnet hat.

Der Vermerk Eichmanns vom 1. Juli 1942 ist ein Schlüsseldokument für die Interpretation der nachfolgenden Beratungen zwischen Oberg und Knochen auf der einen Seite und Bousquet auf der anderen Seite. Alles spricht dafür, dass Eichmann nach seinem Gespräch mit Knochen unsicher blieb, ob dieser die Durchführung der Deportationsmaßnahmen gegenüber den Vertretern Vichys, allen voran also Bousquet, mit Nachdruck vorantreiben würde.¹⁰⁶ Hätte Eichmann von Knochen die Zusage erhalten, das Deportationsprogramm gegenüber Bousquet unter allen Umständen »durchzudrücken«,¹⁰⁷ so hätte er dies in seinem Vermerk sicher festgehalten. Statt dessen schrieb Eichmann, »in diesem Sinne wurde auch mit dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD, Paris, SS-Standartenführer Dr. Knochen verhandelt.«¹⁰⁸ Eichmann schreibt also von Knochen wie von einem Verhandlungspartner, was unter Sipo/SD-Angehörigen ungewöhnlich genug war. Im Klartext konnte dies nur heißen, dass von Knochen die von Eichmann eingeforderten verbindlichen Zusagen nicht zu erhalten gewesen waren und dass Eichmann auch in diesem Fall gegenüber seinen Vorgesetzten klarmachen wollte, dass er selbst jedenfalls sein Bestes gegeben hatte.

Auch die Tatsache, dass Eichmann gleich in zweifacher Hinsicht die Bringschuld der Sipo/SD-Leitung in Paris, also letztlich Knochens, bei der logistischen und namentlich auch bei der politischen Vorbereitung der Massendeportationen hervorhebt – und dabei in einem Nebensatz die politisch hoch belasteten Fragen des Staatsbürgerschaftsrechts der Juden und der »vermögensrechtlichen Angelegenheiten« abhandelt – verweist darauf, dass er sich gegenüber Oberg und Knochen in der Position des Mahners sah. Und natürlich wird ihn Dannecker darüber aufgeklärt haben, dass sich mit der Einsetzung eines Höheren SS- und Polizeiführers und der Beförderung Knochens zum Standartenführer und Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD die Aussichten auf eine zügige Durchführung der »Endlösung der Judenfrage« in Frankreich nicht automatisch verbessert hatten.

¹⁰⁶ So auch die Einschätzung von Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz*, S. 99 f. Steur (*Theodor Dannecker*, S. 80) meint dagegen, man könne davon ausgehen, Eichmann habe Knochen versprochen, sich bei der französischen Regierung für eine Verhaftung der Juden einzusetzen, weil Eichmann Paris umgehend verlassen habe, ohne das Ergebnis der für den nächsten Tag, also den 2. Juli 1942, angesetzten Besprechung zwischen Knochen, Oberg und den Vertretern der französischen Regierung abzuwarten. Dass Knochen eine solche Zusage gegeben hat, ist in der Tat sehr wahrscheinlich. Gleichwohl konnte Eichmann nicht sicher sein, mit welchem Nachdruck Knochen gegenüber Bousquet und seinen Begleitern auftreten würde.

¹⁰⁷ In Eichmanns Vermerk hieß es: »Es ist klar, daß sich die praktischen Auswirkungen nicht von heute auf morgen erreichen lassen werden, jedoch stehen in der Zwischenzeit die Transporte aus dem besetzten Teil zur Verfügung, so daß im Hinblick auf die Schwierigkeiten im unbesetzten Teil trotzdem im Augenblick der RF SS-Befehl restlos durchgedrückt werden kann.« – *Recueil* IV 974.

¹⁰⁸ Ebd. 975.

Auffällig ist ferner, wie Klarsfeld feststellt,¹⁰⁹ dass Eichmann während seines Aufenthalts in Paris am 30. Juni und 1. Juli 1942 nicht mit Hagen zusammengetroffen ist, der im SD immerhin zwei Jahre lang sein Vorgesetzter und Ausbilder (und derjenige Danneckers) gewesen war, und daher, so Klarsfeld, »wegen seiner antijüdischen Erfahrung in jener schwierigen und unangenehmen Lage eine wertvolle Stütze hätte sein können«.¹¹⁰ Klarsfeld interpretiert dies so, dass »Hagen den Kontakt mit Eichmann absichtlich gemieden« habe, weil für ihn die »Judenfrage« mittlerweile eine geringere Bedeutung im Vergleich zu den angestrebten allgemeinen Abmachungen mit der französischen Seite über Polizeianglegenheiten angenommen hatte. Tatsächlich gewinnt man den Eindruck, dass Eichmann, der doch eigentlich nach Paris geeilt war, um dort in einer Art Feuerwehreinsatz die Dinge zum Laufen zu bringen, nun in die operative Durchführung des Deportationsprogramms möglichst wenig hineingezogen werden wollte, um nicht für ein mögliches Scheitern mitverantwortlich zu sein.

6.7 Die Preisgabe der Juden ausländischer Staatsangehörigkeit durch Laval und Bousquet am 2. Juli 1942

Sollte Eichmann die Befürchtung gehabt haben, dass Knochen ein im Hinblick auf die »Endlösung der Judenfrage« nicht kapitelfester SD-Angehöriger – also, wie er es ja indirekt vermerkte, eher ein Verhandlungspartner statt ein Gesinnungsbruder und Kamerad – war und man deshalb in seine Entschlossenheit zur Durchsetzung des Deportationsprogramms gegenüber den Vertretern der Vichy-Regierung nicht unbedingt Vertrauen haben konnte, so hatte er sich gründlich getäuscht.

Am 2. Juli 1942, einen Tag nach der Abreise Eichmanns, kommen die Polizeiverantwortlichen auf deutscher und französischer Seite in Paris erneut zu einer Besprechung zusammen. Es ist die zweite dieser Art nach der Unterredung zwischen Oberg, Knochen und Bousquet vom 16. Juni 1942. Auf deutscher Seite nimmt die gesamte Führungsriege von SS und Gestapo teil – Oberg, Knochen, Lischka, Hagen – sowie zwei Vertreter des Militärbefehlshabers (v. Schweinichen, Runkowski) und ein weiterer SS-Offizier (Schmidt), auf französischer Seite allein Bousquet, begleitet von einem Dolmetscher.¹¹¹ Die Tatsache, dass Dannecker dem

¹⁰⁹ Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz*, S. 100.

¹¹⁰ Ebd. – Die engen persönlichen Beziehungen zwischen Eichmann und Hagen gingen insbesondere auf ihre gemeinsame Nahost-Reise 1937 und ihre Zusammenarbeit im SD-Sonderkommando in Wien nach dem »Anschluss« Österreichs im März 1938 zurück. Über seine Tätigkeit in Wien hatte Eichmann dem inzwischen nach Berlin zurückgekehrten Hagen regelmäßig berichtet. Vgl. Hans Safrian, »Adolf Eichmann«, in: Ronald Smelser/Enrico Syring (Hg.), *Die SS: Elite unter dem Totenkopf. 30 Lebensläufe*, Paderborn: Ferdinand Schöningh 2000, S. 134–146 (insbes. 136–139).

¹¹¹ Der Höhere SS- und Polizeiführer im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich, Paris, den 4. Juli 1942, Aktenvermerk. Betr.: Rücksprache mit dem Secrétaire général à la Police Bousquet am

relativ großen Kreis der deutschen Vertreter nicht angehörte, deutet ebenso wie die Abfolge der Tagesordnungspunkte darauf hin, dass die »Judenfrage« ursprünglich nicht zu den zentralen Gegenständen der Unterredung gehören sollte.¹¹² Dass das aus deutscher Sicht in diesem Zusammenhang drängendste Problem, nämlich die Vorbereitung und Durchführung der Massendeportation der Juden, bei der Besprechung ursprünglich keine prominente Rolle spielen sollte, wird daran deutlich, dass der Gesprächsverlauf zu dieser Frage in dem von Hagen angelegten ausführlichen Vermerk lediglich unter dem Tagesordnungspunkt 7, »Spezialpolizei«, erscheint. Hier geht es zunächst um das Anliegen Bousquets, im Interesse einer einheitlichen Polizeiorganisation die »Judenpolizei« (PQJ) des *Commissaire général aux Questions juives*, Darquier de Pellepoix, aufzulösen. Dies wird einvernehmlich geregelt mit der Verabredung, dem Vorschlag Bousquets zu folgen und eine Spezialabteilung im Rahmen der Gesamtpolizei einzurichten.¹¹³

Knochen hebt nun das Gespräch auf eine prinzipielle Ebene. Er »betont, dass der Höhere SS- und Polizeiführer wie auch er den Eindruck hätten, dass die Stagnation auf diesem Gebiete darauf zurückzuführen sei, dass die französische Regierung bezüglich der Bekämpfung dieser Gegner [des Kommunismus, des Judentums und der freien Maurerei] sich noch nicht einig sei. Nur so sei es wohl zu verstehen, dass Pellepoix heute noch kein Budget habe.«¹¹⁴ Das kann Bousquet schwerlich auf sich sitzen lassen. Zunächst äußert er die Vermutung, dass die Zurückhaltung der Gelder für Pellepoix darin begründet liege, dass dieser »noch keinen Organisationsplan zur Überlassung seiner angeforderten Gelder vorgelegt habe«. Dann kommt es zu einer bemerkenswerten Einlassung Bousquets. Er erklärt, dass Laval »aufgrund einer Intervention des Marschalls« vorschläge, »dass die französische Polizei die Festnahme [der Juden] in dem besetzten Gebiet nicht durchführt. Vielmehr möchte er die Durchführung dieser Festnahmen der Besatzungstruppe überlassen.«¹¹⁵ »Für das unbesetzte Gebiet« so heißt es im Vermerk Hagens weiter, »hat Laval aufgrund der Intervention des Marschalls vorgeschlagen, dass zunächst einmal nur die Juden ausländischer Staatsangehörigkeit festgenom-

2.7.42 – *Recueil* IV 1000–1009. Baruch (*Servir l'État français*, S. 399) stellt fest, allein die Tatsache, dass Bousquet ganz allein als Vertreter der französischen Seite zu der Besprechung erschien, unterstreiche dessen Optimismus und Selbstvertrauen.

¹¹² Klarsfeld mutmaßt, dass es Knochen, Oberg und Hagen nach dem Eklat vom 29. Juni für opportun gehalten hätten, Dannecker von der Besprechung fernzuhalten. Wahrscheinlicher ist, dass die »Judenfrage« erst im Verlauf des Gesprächs an Bedeutung gewann, das sich nach den ursprünglichen Planungen auf die Grundsatzfragen der deutsch-französischen Zusammenarbeit in Polizeifragen konzentrieren sollte.

¹¹³ *Recueil* IV 1006. Auf Drängen Knochens gesteht Bousquet im weiteren Verlauf des Gesprächs zu, »Pellepoix, das Vorschlagsrecht zur Durchführung von Judenaktionen« einzuräumen und dafür »seine Polizei« zur Verfügung zu stellen sowie »zur Regelung dieser Frage [...] eine Besprechung zwischen dem BdS, Pellepoix und Bousquet« zustande zu bringen.

¹¹⁴ *Recueil* IV 1006.

¹¹⁵ Ebd.

men und überstellt werden.«¹¹⁶ Damit hat Bousquet die Unterstellung zurückgewiesen, dass man sich in Vichy »noch nicht einig sei«, gleichzeitig aber auch die bis dahin geltende und durch den Ministerrat am 26. Juni 1942 dem Grundsatz nach noch einmal bestätigte französische Linie bekräftigt, im besetzten Gebiet die französische Polizei bei Festnahmen in deutscher Regie nicht wieder einzusetzen – dies entsprach im Übrigen auch den Grundsätzen, die Bousquet in seinem Schreiben an Oberg vom 18. Juni 1942 festgehalten hatte –, den Deutschen aber die Juden ausländischer Staatsangehörigkeit aus der unbesetzten Zone auszuliefern.

Würde es hierbei bleiben, das musste Knochen in diesem Moment vor Augen stehen, wäre der Deportationsplan des Reichssicherheitshauptamts selbst in seiner reduzierten Form Makulatur. Und der Hinweis Bousquets, die Besatzungsmacht möge sich im besetzten Gebiet doch ihres eigenen Personals bedienen, widersprach dem Anliegen, das Oberg und Knochen mit den Verhandlungen verbanden, ganz grundsätzlich. An diesem Punkt befand sich das Gespräch also unversehens am Rande des Scheiterns. Ein solches Scheitern konnten sich aber weder Bousquet noch Oberg und Knochen leisten.

Knochen insistiert daher noch einmal darauf, »dass man in Vichy das Problem noch nicht verstehe«. Bousquet entgegnet, man habe französischerseits ja nichts gegen die Festnahmen von Juden an sich, aber die Durchführung von Festnahmen – also solcher auf deutschen Befehl – durch die französische Polizei und das in Paris sei »gênant«. So sehe dies auch der Marschall.¹¹⁷ Mit diesem Hinweis auf die französische Staatsführung gibt er Knochen jedoch die Gelegenheit, auf deutscher Seite das stärkste Geschütz aufzufahren:

»Der BdS [Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD = Knochen] erklärte seinerseits daraufhin, daß der Führer in einer seiner letzten Reden nichts deutlicher betont habe als die unbedingte Notwendigkeit einer definitiven Lösung der Judenfrage. Aus diesem Grunde werde nur diese Einstellung für unsere Maßnahmen Geltung haben, nicht aber die der französischen Regierung. Sollte die französische Regierung sich der Durchführung der Festnahmen widersetzen, so werde der Führer sicherlich hierfür kein Verständnis finden.«

Mehr an »Druckausübung«, wie es in Eichmanns Vermerk vom Tag zuvor geheißen hatte, war nicht möglich. Das Signal lautete: Die deutsche Seite betrachtete die Durchführung der Festnahmen der Juden durch die französische Polizei im besetzten Gebiet als ein Politikum allererster Ordnung.

Knochen und Bousquet hatten in diesem Moment ihre Karten ausgereizt. Bousquet hatte zum einen im bisherigen Verlauf des Gesprächs bereits bemerkenswerte

¹¹⁶ Ebd.

¹¹⁷ Im Vermerk Hagens heißt es an dieser Stelle nicht ganz sinnessprechend, »dies sei der besondere Wunsch des Marschalls.« – *Recueil* IV 1007.

Erfolge erzielt. Oberg hatte ihm die Errichtung von Polizeischulen am Sitz der Regionalpräfekten zugesagt, wenn auch nicht in dem von Bousquet erwünschten Umfang.¹¹⁸ Einen Vorstoß Obergs, direkt mit der Führung der Gendarmerie in Vichy in Kontakt zu treten, hatte er unter Hinweis auf seine eigene Zuständigkeit und diejenige Lavals abwehren können.¹¹⁹ Vor allem hatte er jedoch bei Oberg einen Durchbruch erzielt mit seinem Anliegen, die *Groupes Mobiles de Reserve* (GMR) als kasernierte Bereitschaftspolizei am Sitz der Regionalpräfekten aufstellen zu können.¹²⁰ Schließlich war ihm die Auflösung von Pellepoix' »Judenpolizei« (PQJ) als selbständige Sonderpolizei zugestanden worden.¹²¹

Diese handfesten Verbesserungen, an denen Bousquet so sehr gelegen war, hatten die Deutschen also bereits in die Waagschale geworfen als Knochen die Mitwirkung der französischen Polizei an den Massenverhaftungen und Deportationen der Juden nur schwach verklausuliert zur Schlüsselfrage der deutsch-französischen Beziehungen mindestens auf dem Gebiet der Polizei erklärte. Bousquet musste daher nicht nur um die Realisierung der bereits erreichten Verhandlungserfolge bangen für den Fall, dass er in der Frage des Einsatzes französischer Polizeikräfte bei den Verhaftungen und Deportationen der Juden sowohl in der unbesetzten als auch in der besetzten Zone mit Oberg und Knochen nicht wenigstens einen Kompromiss erreichte. Er musste auch zur Kenntnis nehmen, dass die massiven Forderungen Danneckers, über die er selbst acht Tage zuvor Laval zu unterrichten hatte, bei allen Übertreibungen und Ungereimtheiten durchaus nicht den fixen Ideen eines Eiferers in Knochens Geschäftsbereich entsprangen, sondern dass sie ihre Grundlage in der rigorosen Generallinie der Besatzungsmacht gegenüber den Juden hatten, die nun auch Knochen unter ausdrücklicher Berufung auf die höchste politische Führung des Reiches in aller Kompromisslosigkeit vertrat.

Dadurch wurde es für Bousquet sehr schwierig, seine eigenen Verhandlungsspielräume einzuschätzen. Würden Oberg und Knochen es wegen der »Judenfrage« tatsächlich zum Bruch kommen lassen? Lief er nicht Gefahr, dass das kunstvolle Gebäude der deutsch-französischen Kollaboration im polizeilichen Bereich bereits in der Inkubationsphase zusammenbrach? Dass die in Aussicht gestellte weitgehende Autonomie der französischen Polizeikräfte versagt blieb und die Deutschen tatsächlich unter Umgehung Vichys in direktem Durchgriff auf die Präfekturen in Paris und in den Regionen die französischen Polizeikräfte für ihre Zwecke in Anspruch nahmen, so wie sie dies 1941 nach den Anschlägen auf Wehrmachtсанgehörige getan hatten? Das Mindeste, was unter solchen Umständen zu befürchten war, war eine extreme Belastung der Loyalität des französischen Verwaltungs- und

¹¹⁸ *Recueil* IV 1001

¹¹⁹ *Recueil* IV 1004.

¹²⁰ *Recueil* IV 1001–1003.

¹²¹ *Recueil* IV 1005.

Polizeiapparates bis an den Rand der Desintegration und damit das Gegenteil dessen, was Bousquet in seinem eigenen *Grand Design* zu erreichen suchte.

Knochen seinerseits war keineswegs in einer komfortableren Situation. Auch Bousquet berief sich ja auf seinen Staatschef. Blieb es bei der von Bousquet übermittelten Weigerung Vichys, französische Polizei für Verhaftungen von Juden in der besetzten Zone einzusetzen, so standen Oberg und Knochen vor demselben Problem wie Bousquet. Auch ihnen war an stabilen Kooperationsverhältnissen mit der französischen Polizei gelegen – die Drohungen Danneckers gegenüber Bousquets Stellvertreter Leguay mussten sie eher als Störfeuer begreifen. Auch für Knochen wäre ein Scheitern der Bousquet'schen Polizeireform und eine Verschärfung der von Bousquet in seinem Schreiben an Oberg vom 18. Juni 1942 nachdrücklich umrissenen Loyalitätsprobleme innerhalb des französischen Polizeiapparates bei der Durchführung von Verhaftungen auf deutsche Anweisung ein Desaster gewesen. Schließlich ging es einen Monat nach der Einsetzung Obergs als Höherer SS- und Polizeiführer in Frankreich darum, die Handlungsfähigkeit der SS nicht nur gegenüber der französischen Seite, sondern auch gegenüber der Wehrmacht unter Beweis zu stellen, gegen die man sich soeben in einem zähen Machtkampf durchgesetzt hatte. Nicht zuletzt saßen zwei Wehrmachtsoffiziere mit am Verhandlungstisch.

Knochen befand sich also exakt in der Lage, in die Eichmann ihn hatte hineinmanövrieren wollen. Erreichte man in diesem kritischen Moment von Vichy kein Zugeständnis hinsichtlich der Beteiligung der französischen Polizei an den Massenverhaftungen in der besetzten Zone, war das Deportationsprogramm vorerst gescheitert. Mit den ausländischen Juden aus der unbesetzten Zone konnte das Transportprogramm mit mindestens drei Zügen pro Woche nicht realisiert werden, zumal über die Gesamtzahl der zu deportierenden Juden in der Kommunikation zwischen deutschen und französischen Stellen immer noch Unklarheit herrschte. Klar war dagegen, dass im Reichssicherheitshauptamt Knochen als der Hauptverantwortliche dieses Scheiterns gegolten hätte. Eichmann wird gewusst haben, warum er den Ort des Geschehens am Tag zuvor verlassen hatte. Und auch die Tatsache, dass Hagen mit Eichmann nicht zusammengetroffen war, könnte weniger etwas mit Hagens gesunkener Aufmerksamkeit für die »Judenfrage« zu tun gehabt haben¹²² als damit, dass auch er kein Interesse daran haben konnte, dem RSHA gegenüber als ein für das ungewisse Schicksal des Deportationsprogramms in Frankreich verantwortlicher Akteur in Erscheinung zu treten. Immerhin war das Reichssicherheitshauptamt seit einem Monat führungslos. Dort war nun umso mehr der selbst für SS-Verhältnisse als besonders skrupellos bekannte Heinrich Müller der starke Mann, als Chef des Amtes IV der unmittelbare Vorgesetzte Eichmanns. Bei aller Souveränität und wohl auch Geringschätzung Knochens dem mediokren Eichmann gegenüber – das Berliner Pendant zum nervtötenden Eiferer Dannecker – dürfte er klug genug gewesen sein, die Signale ernst zu nehmen, die

¹²² So die Mutmaßung von Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz*, S. 100.

Eichmann mit seinen mehrfachen Hinweisen auf die klaren Befehle Müllers und Himmlers zur zügigen Umsetzung des Deportationsprogramms in Frankreich aus sandte.

Daher ging Knochen aufs Ganze. Sein Hinweis, »sollte die französische Regierung sich der Durchführung der Festnahmen widersetzen, so werde der Führer sicherlich hierfür kein Verständnis finden«, war alles andere als ein einigermaßen vages Ultimatum¹²³ oder, wie Klarsfeld meint, »eine Warnung, die einen so erfahrenen, fest entschlossenen, kaltblütigen und staatsmännisch gesonnenen hohen Beamten wie Bousquet nicht zu erschüttern braucht[e]«. ¹²⁴ Bousquet wird, im Gegenteil, schon verstanden haben, dass Knochen in Gegenwart seines unmittelbaren Vorgesetzten, Oberg, ferner Lischkas, Hagens und zweier Wehrmachtsoffiziere mit dem Hinweis auf die außerordentliche politische Bedeutung einer Mitwirkung der französischen Polizei an den Massenverhaftungen an dieses französische Zugeständnis auch sein persönliches Prestige knüpfte. Ein »Nein« wäre einem deutlichen Gesichtsverlust Knochens gleichgekommen, mit ungewissen Folgen für diesen und die neue Führung von Sicherheitspolizei und SD in Paris überhaupt.

Auf die Zusammenarbeit mit Knochen aber war Bousquet angesichts der Unbedarftheit Obergs und der Unberechenbarkeit Danneckers entscheidend angewiesen, wenn er sein Programm der Rückgewinnung der Verwaltungsautonomie in seinem Geschäftsbereich gegenüber der Besatzungsmacht realisieren wollte. Außerdem: Was waren die politischen Rahmenbedingungen? Militärisch schien Deutschland den Krieg für sich zu entscheiden. Nach dem symbolträchtigen Fall von Tobruk am 21. Juni 1942 zogen sich die britischen Truppen auf die ägyptische Grenze, weniger als 300 km vor Alexandria, zurück. Auf der Krim standen die deutschen Truppen unmittelbar vor der endgültigen Eroberung der Festung Sevastopol, nachdem in der zweiten Junihälfte ein Befestigungswerk nach dem anderen gefallen war.¹²⁵ Die siegreichen Generäle, Rommel und Manstein, wurden anschließend von Hitler zu Feldmarschällen befördert. Am 22. Juni hatte Laval verkündet, er wünsche den Sieg Deutschlands. Im Frühsommer 1942 schien es aus Sicht des Reichssicherheitshauptamts, das nach dem Tod Heydrichs kommissarisch von Himmler selbst geführt wurde, ein größeres Problem zu sein, die »Endlösung der Judenfrage« zum Abschluss zu bringen, solange die Kampfhandlungen die Tarnung und, soweit erforderlich, die Rechtfertigung des Massenmordes noch zuließen.¹²⁶ All dies war Knochen und Bousquet wohl kaum in allen Einzelheiten bewusst, aber beide hatten vermutlich keinen Zweifel daran, dass Nachdruck und Geschick, mit denen sie ihre jeweiligen Anliegen in den Verhandlungen verfolgten, einen erheb-

¹²³ So Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz*, S. 108.

¹²⁴ Ebd.

¹²⁵ Martin Gilbert, *The Second World War. A Complete History*, New York: Henry Holt & Co 1989, S. 335–337.

¹²⁶ Wildt, *Generation des Unbedingten*, S. 681–693.

lichen Einfluss auf die Position der von ihnen vertretenen Institutionen unter den Bedingungen deutscher Hegemonie in Europa und nicht zuletzt auf ihre persönliche Zukunft haben würden.

Knochen und Bousquet, die jungen Technokraten von Anfang 30, beide mit glänzenden Karrieren, beide im Begriff, noch weitaus mächtiger und einflussreicher zu werden, wenn sie nur alles richtig machten, standen sich daher am 2. Juli 1942 in einer Konstellation gegenüber, die aus der spieltheoretischen Literatur als »Chicken Game« bekannt ist. Damit wird eine Situation umschrieben, in der Akteure ihr Gegenüber durch die glaubwürdige Bekundung von Kompromisslosigkeit zum Nachgeben zu bewegen suchen.¹²⁷ Es lag in der Logik der Situation, dass derjenige nachgab, der mehr zu verlieren hatte. Das war Bousquet.

Im Protokoll Hagens heißt es unmittelbar nach dem Hinweis auf die drohende Einlassung Knochens (»sollte die französische Regierung sich der Durchführung der Festnahmen widersetzen, so werde der Führer sicherlich hierfür kein Verständnis finden«):

»Aus diesem Grunde wurde folgende Regelung getroffen: Da aufgrund der Intervention des Marschalls in Frankreich vorläufig keine Juden französischer Nationalität festgenommen werden sollen, erklärt sich Bousquet bereit, im gesamten Frankreich in einer einheitlich durchgeführten Aktion Juden ausländischer Staatsangehörigkeit in der von uns gewünschten Höhe festnehmen zu lassen.«¹²⁸

Damit waren die Würfel gefallen. Es ist dies, wie Klarsfeld schreibt, der Moment, »in dem die Ehre und Moral des Vichy-Regimes auf immer verloren gehen«.¹²⁹ Bousquet hat nicht weniger zugesagt als die Mitwirkung der französischen Polizei an der »Endlösung der Judenfrage«. Die Tatsache, dass sich die Verhaftungen auf »Juden ausländischer Staatsangehörigkeit« beschränken sollen, ist in diesem Moment nur für die französische Regierung von Bedeutung. Diese hatte bereits während der Ministerratssitzung vom 26. Juni 1942 die Mitteilung Laval entgegengenommen, dass er bei der fortlaufenden Registrierung der Juden die Juden ausländischer Staatsangehörigkeit gesondert erfassen lasse.¹³⁰ Aus der Sicht Kno-

¹²⁷ Die Bezeichnung »Chicken Game« rührt von einem der zur Illustration herangezogenen Beispielfälle, einer Mutprobe, bei der zwei Autofahrer in hoher Geschwindigkeit auf einer einspurigen Straße aufeinanderzufahren. Als »Chicken« (Feigling) gilt derjenige, der die Nerven verliert und ausweicht. Vgl. William Poundstone, *Prisoner's Dilemma*, New York: Doubleday 1992, S. 197–201.

¹²⁸ *Recueil* IV 1007 [1012].

¹²⁹ Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz*, S. 108 f.

¹³⁰ Réunion du Conseil des Ministres en date du 26 juin 1942 [*Calendrier* 428]: »Le Chef du Gouvernement indique qu'il a décidé de procéder, avant toute mesure d'exécution [Ausführungsmaßnahmen] dont il rendra compte préalablement au Maréchal, à un recensement des Juifs, de façon à discriminer les Juifs français des Juifs étrangers.«

chens und der übrigen Angehörigen der Sipo/SD-Führung in Paris ist zweierlei entscheidend. Zum einen ist der Einsatz der französischen Polizei für die Judenverhaftungen gesichert und damit die *conditio sine qua non* erfüllt, von der die Durchführung des Deportationsprogramms schon vom Ansatz her abhängig war. Zum anderen steht einer Erfüllung der inzwischen auf 40.000 reduzierten Deportationsquote nichts mehr im Wege. Zunächst ist also die Rechnung Eichmanns sowohl in taktischer als auch in quantitativer Hinsicht vollkommen aufgegangen.

Ob Bousquet am 2. Juli 1942 die Hoffnung oder die Illusion gehabt hat, die Juden französischer Staatsbürgerschaft auf Dauer aus dem deutschen Deportationsprogramm ausnehmen lassen zu können, muss dahinstehen. Zunächst konnte die mit der Führung von Sipo/SD getroffene Vereinbarung jedenfalls als Zugeständnis der deutschen Seite dargestellt werden. Immerhin war dem Ministerrat am 26. Juni 1942 noch durch Laval persönlich die Forderung Danneckers übermittelt worden, von den 10.000 allein in der Region Paris zu verhaftenden Juden müssten 40 Prozent französische Staatsbürger sein. Danneckers Alleingang, so sehr er das Kollaborationsklima kurzfristig belastet hatte, spielte also letzten Endes Knochen ebenso in die Hände wie Bousquet. Zwischen Knochen und Dannecker hatte sich die klassische Rollenverteilung zwischen den »guten« und den »bösen« Polizisten entwickelt, bei der der »böse« Polizist für die Entwicklung von Drohkulissen zuständig ist, der »gute« dagegen für die Realisierung von Zugeständnissen, die dem Bedrohten nunmehr als das kleinere Übel erscheinen. Bousquet seinerseits konnte in Vichy darauf verweisen, dass er die von Dannecker gegenüber Leguay ultimativ geforderte Verhaftung von 4000 Juden französischer Staatsbürgerschaft »wegverhandelt« hatte. Hätte Dannecker sich von vornherein »vernünftig« verhalten, um die deutsch-französischen Kollaborationsbeziehungen nicht zu belasten, wäre also der Spielraum Bousquets für Zugeständnisse zu Lasten von Zehntausenden in Frankreich lebender Juden geringer gewesen.¹³¹

Tatsächlich sollten ungeachtet der gegenseitigen Versprechungen Knochens und Bousquets bis Ende 1942 rund 6500 Juden französischer Staatsangehörigkeit deportiert werden, davon etwa 5000 nach dem 2. Juli.¹³² Und vor allem ließen die zuständigen deutschen Stellen nicht locker in ihren Bemühungen, so viele französische Juden wie möglich ihrer Staatsbürgerschaft zu berauben und sie anschließend deportieren zu lassen.

¹³¹ Dass Bousquet sich seiner Rechtfertigungsprobleme vollkommen bewusst war, ergibt sich wiederum aus dem Vermerk Hagens über die Besprechung vom 2. Juli 1942. Dort heißt es: »Bousquet betont, daß diese [Maßnahme, Juden ausländischer Staatsangehörigkeit durch französische Polizei festnehmen zu lassen] eine erstmalige Handlungsweise der französischen Regierung sei, wobei man sich der hieraus entstehenden Schwierigkeiten bewusst sei«. – *Recueil* IV 1012.

¹³² Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz*, S. 111.

6.8 Die Vorbereitung administrativer Massenausbürgerung

Das Prinzip der Differenzierung (oder »Diskriminierung«, wie es im französischen Original des Protokolls der Vichy-Ministerratssitzung vom 26. Juni 1942 ebenso präzise wie doppeldeutig hieß¹³³) der nicht-französischen gegenüber den französischen Juden wird vom Ministerrat unter Vorsitz Pétains am 3. Juli 1942 bestätigt. Laval bekräftigt seine Absicht, in der unbesetzten Zone die Registrierung der Juden dergestalt voranzutreiben, dass eine Unterscheidung zwischen französischen und ausländischen Juden möglich werde. »Besondere Maßnahmen« könnten ins Auge gefasst werden im Hinblick auf diejenigen Juden, die ab September 1939, also nach Ausbruch des Krieges, in Frankreich eingetroffen seien.¹³⁴ Damit deutet Laval nichts anderes an als die Möglichkeit einer Denaturalisierung von Juden, welche die französische Staatsbürgerschaft erst in jüngerer Zeit erworben hatten. Tatsächlich sollte Laval sich in dieser Frage gegenüber den Deutschen kompromissbereit zeigen und die Festsetzung eines Stichtages für Einbürgerungen von Juden, die auf deutschen Druck hin rückgängig gemacht werden sollten, entwickelte sich in den kommenden Monaten zu einem der wichtigsten Diskussionspunkte in den deutsch-französischen Verhandlungen über die Fortführung der »Endlösung der Judenfrage« in Frankreich. Ausdrücklich heißt es im Protokoll der Ministerratssitzung: »Der Marschall meint, dass diese Unterscheidung [zwischen nicht französischen und französischen Juden] gerecht sei und durch die [öffentliche] Meinung verstanden werde.«¹³⁵

Dies vermittelt neuerlich den Eindruck, dass in der Wahrnehmung der Vichy-Regierung oder wenigstens, was ohnehin entscheidend war, in derjenigen Pétains und Lavals vor allem die Frage der Staatsangehörigkeit der zu deportierenden Juden und, in Verbindung damit, eine mögliche Denaturalisierung von Juden die gesamte »Judenfrage« aus französischer Sicht dominierte. Wie ein roter Faden zieht sich durch die Beratungen und Entscheidungen sowohl Vichy-intern als auch zwischen der französischen und der deutschen Seite das Bemühen Vichys, einerseits im Zuge der Kollaboration mit der Besatzungsmacht in der »Judenfrage«, die nach dem Ersten Weltkrieg und dann verstärkt in den 1930er Jahren eingewanderten Juden wieder los zu werden, und andererseits die französische Verwaltungsautonomie auch insofern zu behaupten als, wenigstens dem äußeren Anschein nach, die französische Staatsbürgerschaft als solche von der Besatzungsmacht respektiert wurde und summarische Deportationen französischer Juden ausgeschlossen blieben. Bereits auf der Grundlage eines Gesetzes vom 22. Juli 1940 war im französischen

¹³³ *Calendrier* 428.

¹³⁴ Réunion du Conseil des Ministres en date du vendredi 3 juillet 1942 (»Des mesures particulières pourraient être envisagées à l'égard des Juifs qui sont arrivés en France depuis septembre 1939.«) – *Calendrier* 453.

¹³⁵ »Le Maréchal estime que cette distinction est juste et sera comprise par l'opinion.« – Ebd.

Justizministerium die *Commission de Révision des Naturalisation* eingerichtet worden, die damit beauftragt war, alle Einbürgerungsakte seit Erlass des Einbürgerungsgesetzes vom 10. August 1927 zu überprüfen.¹³⁶ Durch diese Haltung Vichys hatte sich bereits im Frühsommer 1942 de facto eine Dreiklassengesellschaft unter den in Frankreich lebenden Juden entwickelt. Sie bestand aus den »alteingesessenen« Juden, den auf der Grundlage des Gesetzes vom 10. August 1927 eingebürgerten und schließlich aus den nicht-französischen Juden.

Über die zwischen Bousquet und den Vertretern der deutschen Besatzungsmacht am Vortag geschlossenen Abmachungen enthält der knappe Protokollvermerk über die Vichy-Ministerratssitzung vom 3. Juli 1942 keine Angaben. In einer handschriftlichen Ergänzung, die in der Quellenedition des *Calendrier* von Serge Klarsfeld wiedergegeben ist, findet sich allerdings ein aufschlussreicher Hinweis auf die Wahrnehmung und Mentalität Lavals im Frühsommer 1942: Man müsse unterscheiden zwischen den französischen Juden und dem Abschaum, den die Deutschen selbst außer Landes befördert hätten. Es sei die Absicht der deutschen Regierung, in Osteuropa einen jüdischen Staat zu errichten. Er, Laval, würde es nicht als ehrenrührig empfinden, wenn er eines Tages die unzähligen ausländischen Juden, die sich in Frankreich aufhielten, diesem jüdischen Staat überstellen würde.¹³⁷

6.9 Dambruch und Wendepunkt: Laval gibt die jüdischen Kinder zur Deportation frei

Bei dem Treffen am 2. Juli 1942 hatte Bousquet »zur Durchführung des Übereinkommens zur Festnahme der Juden« für den übernächsten Tag »eine Besprechung mit Laval in Aussicht gestellt«, wie es im Vermerk Hagens festgehalten wurde.¹³⁸ Ein solches Treffen findet am Samstag, dem 4. Juli 1942, tatsächlich statt, und zwar zwischen Oberg, Knochen und Laval. Zuvor jedoch, am Nachmittag desselben Tages, kommt es zu der eigentlich entscheidenden Begegnung zwischen den Leitungskräften der Polizeiapparate auf deutscher und französischer Seite. Dieses Mal ist die Zahl der deutschen Teilnehmer wesentlich kleiner. Es handelt sich lediglich

¹³⁶ Bernard Laguerre, »Les dénaturalisés de Vichy 1940–1944«, in: *Vingtième Siècle* 20 (1988), S. 3–15; Cathérine Kessedjian, »Le Juif déchu de la nationalité Française«, in: Dominique Gros (Hg.), *Le droit antisémite de Vichy*, Paris: Éditions du seuil 1996 [= Le Genre Humain no. 30–31], S. 231–242.

¹³⁷ Réunion du Conseil des Ministres en date du vendredi 3 juillet 1942 – Notes manuscrites : »Il faut distinguer entre Juifs français et déchets expédiés par les Allemands eux-même. L'intention du Gouvernement allemand serait de faire un état juif à l'Est de l'Europe. Je ne serais pas déshonoré si j'expédiais un jour vers cet état juif les innombrables des Juifs étrangers qui sont en France.« – *Calendrier* 454.

¹³⁸ *Recueil* IV 1108. An dieser Stelle findet sich als Termin für die ins Auge gefasste Besprechung mit Laval der Termin »4.6.«, was offenkundig ein Fehler ist.

um Knochen, den bereits bei der Besprechung am 2. Juli anwesenden SS-Obersturmführer Schmidt und nunmehr auch Dannecker. Die französische Seite wird durch Bousquet und den Chef des CGQJ, Darquier de Pellepoix, vertreten. Anwesend ist ferner der Dolmetscher Dr. Wilhelm, ungeachtet seines deutschen Namens Angehöriger der Generaldelegation der Regierung in Vichy für die besetzten Gebiete beim deutschen Militärbefehlshaber.

Mit Dannecker und Darquier sitzen nun auf beiden Seiten auch jene *Hardliner* mit am Tisch, die von der Besprechung über allgemeine polizeiliche Angelegenheiten am 2. Juli 1942 ausgeschlossen waren. Beide haben zu den jeweiligen Hauptvertretern auf eigener Seite ein gespanntes Verhältnis. Dannecker hat seinen unmittelbaren Vorgesetzten Knochen durch das Reichssicherheitshauptamt in der »Judenfrage« unter Druck setzen lassen. Darquier befindet sich in der Defensive Bousquet gegenüber, der die ihm, Darquier, unterstellte *Police aux Questions juives* (PQJ) auflösen will und dafür zwei Tage zuvor auch schon die Zusage der deutschen Seite erhalten hat. Dannecker hat für Knochen einen Sprechzettel angefertigt, der Beschuldigungen gegenüber Bousquet und Forderungen an diesen enthält, die durch die Besprechung vom 2. Juli 1942 zum Teil schon überholt sind. Der von Dannecker angeschlagene Ton ist wie immer schroff und anmaßend.¹³⁹ Dannecker hat dann auch den Protokollvermerk über die Besprechung zwischen Bousquet, Darquier de Pellepoix mit Knochen, Schmidt und ihm selbst angefertigt.¹⁴⁰

Im Vermerk Danneckers ist festgehalten, dass Bousquet bekanntgab, Pétain und Laval hätten sich im Verlauf der am Vortrag abgehaltenen Sitzung des Ministerrates in Vichy »einverstanden erklärt, dass zunächst alle im besetzten und unbesetzten Gebiet vorhandenen staatenlosen Juden abgeschoben würden.«¹⁴¹ Was die »praktische Durchführung« betrifft, kann Dannecker im Wesentlichen die Umsetzung seiner zuvor im Sprechzettel für Knochen festgehaltenen Forderungen erreichen. Vereinbart wird die Einsetzung einer Kommission auf französischer Seite, die in Zusammenarbeit mit Dannecker die organisatorische Umsetzung der Massenverhaftungen besorgen soll. Den Vorsitz der Kommission solle Darquier de Pellepoix übernehmen. Dieser Vorschlag, so Dannecker, sei von Bousquet selbst gekommen, der sich in dieser Kommission durch Leguay vertreten lassen wolle. Darquier selbst

¹³⁹ »Bousquet hat seit mehr als 6 Wochen der Judenspezialpolizei jede praktische Betätigung untersagt. Am 29.6.1942 reiste der Direktor der Judenpolizei nach Vichy. Ohne ihn zu verständigen sperrte man am 30.6.42 die Gehaltszahlung an seine Dienststellenangehörigen. Es wäre interessant von Bousquet zu erfahren, wie er beweisen will, dass die als korrupt bekannte und die Judenfrage überhaupt nicht verstehende [handschriftlich eingefügt: allgemeine] französische Polizei von sich aus imstande ist, das Problem in dem für Europa wünschenswerten Sinne anzugreifen.« – Vermerk »Punkte, die vor der Besprechung mit dem französischen Staatssekretär für die Polizei, Bousquet, interessieren«, Paris, den 4.7.1942, gez. Dannecker – *Recueil* IV 1014–1015 (1014).

¹⁴⁰ IV J SA 24 Dan/Bir, »Abschub von Juden aus Frankreich«, Paris, den 6.7.1942 – *Recueil* IV 1020–1022.

¹⁴¹ Ebd. 1020.

habe dabei den Eindruck gemacht, »als sei er über die Übernahme einer solchen Verantwortung fast bestürzt«. ¹⁴²

In der Tat kann nicht ausgeschlossen werden, dass Bousquet seinen Widersacher Darquier de Pellepoix vorführen wollte. Immerhin handelte es sich um eine polizeiliche Großaktion, bei der gerade die deutsche Seite auf die professionelle Durchführung durch das Stammpersonal der französischen Polizei setzte. Einen Laien wie Darquier, dem außerhalb des harten Kerns der ideologisch motivierten Kollaborateure zudem das Odium der Willfährigkeit gegenüber der Besatzungsmacht anhafte, mit dieser ebenso komplizierten wie politisch bedeutsamen Aufgabe zu betrauen, lief, wenn es gut ging, auf eine stärkere Einbindung Darquiers in die von der regulären französischen Polizei getragenen antijüdischen Maßnahmen hinaus, während ein Misslingen Darquier mit seinen Ansprüchen auf eine eigenständige Polizei in Regie seines *Commissariat général aux Questions juives* in den Augen der Deutschen diskreditieren musste. Zugleich bewahrt die Benennung Darquiers als Leiter der Koordinierungskommission (später »Aktionsausschuss«) Bousquet und Laval davor, gegenüber den eigenen Polizeikräften als die eigentlich verantwortlichen Repräsentanten des französischen Staates für die Massenverhaftungen von Juden auf Geheiß der Deutschen in Erscheinung zu treten.

Laval ist vielmehr an einer reibungslosen administrativen Lösung der »Judenfrage« interessiert und seine Skrupellosigkeit löst, wie zwischen den Zeilen der entsprechenden Berichte zu lesen ist, selbst innerhalb des SS-Apparates eine gewisse Verblüffung aus. Am 6. Juli 1942 berichtet Dannecker mit dem unterstrichenen Vermerk »Dringend! Sofort vorlegen!« an das Reichssicherheitshauptamt:

»Die Verhandlungen mit der französischen Regierung haben inzwischen zu folgendem Ergebnis geführt: Sämtliche staatenlosen Juden der besetzten und unbesetzten Zone werden für den Abschub bereitgestellt. Präsident Laval hat vorgeschlagen, beim Abschub jüdischer Familien aus dem unbesetzten Gebiet, auch die unter 16 Jahre alten Kinder mitzunehmen. Die Frage von im besetzten Gebiet zurückbleibenden Judenkindern interessiert ihn nicht. Ich bitte deshalb um dringende FS [Fernschreiben] Entscheidung darüber, ob, etwa beginnend mit dem 15. Judentransport aus Frankreich, auch Kinder unter 16 Jahren abgeschoben werden können.« ¹⁴³

Bei dieser Bemerkung über den »Abschub jüdischer Familien« mit ihren unter 16 Jahre alten Kindern handelt es sich, so Klarsfeld, um »Zeilen, die auf ewig in die Geschichte Frankreichs eingeschrieben sind«. ¹⁴⁴ Immerhin äußerte sich hier kein Geringerer als der französische Regierungschef. Auf der Ministerratssitzung vom 10. Juli 1942 wird Laval erklären:

¹⁴² Ebd. 1021.

¹⁴³ *Recueil* IV1024.

¹⁴⁴ Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz*, S. 125.

»Aus humanitären Erwägungen heraus hat der Regierungschef – entgegen den ursprünglichen deutschen Vorschlägen – erreicht, daß den Kindern einschließlich denen unter 16 Jahren gestattet wird, ihre Eltern zu begleiten.«¹⁴⁵

Weder der französische Regierungschef noch die übrigen Regierungsmitglieder einschließlich des Staatschefs, Marschall Pétain, konnten sich nach den wiederholten öffentlichen Verlautbarungen Hitlers über das den Juden unter deutscher Herrschaft in Europa zgedachte Schicksal irgendwelche Illusionen machen. Selbst wenn Laval, wie er in seiner handschriftlichen Bemerkung zum Vermerk über die Sitzung des Ministerrates vom 3. Juli 1942 festgehalten hatte, meinte, die Deutschen würden irgendwo »im Osten« einen jüdischen Staat errichten, und dass die in Rede stehenden Kinder dorthin mit ihren Eltern deportiert würden, so war es in Anbetracht der von der deutschen Staatsführung bekundeten Grundsätze des Umgangs mit den Juden in ihrem Machtbereich und der für die französische Regierung offenkundigen Absicht der Reichsregierung, »im Osten« nach siegreicher Beendigung des Krieges gegen die Sowjetunion ein auf Gewalt und Unterwerfung gegründetes Regime zu errichten (wovon gerade die in Frankreich in aller Munde befindlichen Zustände in Polen untrügliche Eindrücke lieferten), ganz offensichtlich, dass jüdische Kinder bei einem Abtransport aus Frankreich einem gnadenlosen Regime und dessen Polizei- und Verwaltungsapparat ausgeliefert wurden. Im Übrigen hinderten die vorgeschobenen »humanitären Erwägungen« Lavals Polizei und Verwaltung der von ihm geführten Regierung nicht daran, jüdische Mütter, Väter und ihre Kinder »mit äußerster, oft unmenschlicher Härte«¹⁴⁶ zu behandeln.

Laval und Bousquet, die spätestens nach den ultimativen Forderungen Dannekers gegenüber Leguay vom 25. Juni 1942 das deutsche Ansinnen einer Auslieferung von Menschen, die zuvor ganz überwiegend als Verfolgte in Frankreich Schutz gesucht hatten, schlicht hätten ablehnen können und müssen, hatten stattdessen die Tür zur Mitwirkung der Polizei und der Verwaltung des französischen Staates an fortgesetzten Akten organisierter Unmenschlichkeit weit aufgestoßen. Dass

¹⁴⁵ »Dans une intention d'humanité, le Chef du Gouvernement a obtenu – contrairement aux premières propositions allemands – que les enfants, y compris ceux de moins de 16 ans, soient autorisés à accompagner leurs parents.« Réunion du Conseil des Ministres en date du vendredi 10 juillet [1942] – *Calendrier* 481.

¹⁴⁶ Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz*, S. 126–128. »Ende Juli bis Anfang August [1942] werden in den Lagern mehr als 1.000 jüdische Mütter, deren Deportation bevor steht, mit Gewehrkolben von ihren kleinen Kindern getrennt. Zwischen Anfang und Mitte August werden diese 3.500 Kinder in den gleichen Lagern ohne jede Betreuung sich selbst überlassen, viele von ihnen krank und vollkommen verzweifelt; inmitten einer der reichsten landwirtschaftlichen Gegenden Frankreichs bleiben sie fast ohne Nahrung. Manche sterben an Ort und Stelle, die übrigen kommen in einem absoluten beklagenswerten körperlichen Zustand im Lager Drancy an, um wenige Tage später, von Gendarmen auf brutale Weise zusammengepfercht, in Autobussen zum Bahnhof Le Bourget und von dort aus in plombierten Eisenbahnwaggons in Richtung Auschwitz deportiert zu werden.«

dabei nicht allein technokratisches Kalkül und das Tauschgeschäft Verwaltungsaunomie versus Kollaboration maßgeblich waren, sondern originäre Menschenverachtung, hatte Laval in seinen Bemerkungen zum Protokoll der Ministerratssitzungen vom 3. Juli 1942 ganz unverblümt zum Ausdruck gebracht: Man müsse unterscheiden zwischen den französischen Juden und dem »Abschaum«, den die Deutschen zunächst selbst abgeschoben hätten.¹⁴⁷ Um diesen »Abschaum« ging es nach der Definition Lavals bei den nun anstehenden Deportationen ausländischer bzw. staatenloser Juden und ihrer Kinder.

6.10 Die deutsch-französische Polizeikollaboration bei der Vorbereitung der Großrazzia vom 16. und 17. Juli 1942 und erste Stockungen im Deportationsplan

Am 7. Juli 1942 teilt Dannecker im Namen des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD dem Militärbefehlshaber, dem Kommandanten von Groß-Paris und der Deutschen Botschaft mit, »der Reichsführer-SS« habe zugestimmt, »daß im Hinblick auf eine baldige Endlösung der Judenfrage in Westeuropa auch aus Frankreich eine größere Anzahl von Juden abgeschoben wird«. Die Verhandlungen mit Laval, Bousquet und Darquier de Pellepoix hätten ergeben, dass »alle staatenlosen Juden beiderlei Geschlechts im Alter von 16–45 Jahren aus der besetzten und unbesetzten Zone erfasst« würden, »sofern sie nicht in Mischehe leben«. Weiter heißt es in dem auch von Knochen abgezeichneten Schreiben Danneckers: »Im besetzten Gebiet wird sich etwa eine Zahl von 22.000 ergeben. Wie viel Juden im unbesetzten Gebiet in Frage kommen, ist noch nicht zu übersehen.« Der Regelung habe auch Staatschef Marschall Pétain und der französische Ministerrat zugestimmt.¹⁴⁸ Dies ist der förmliche Bericht über den aktuellen Stand der Dinge, aus dem auch hervorgeht, dass die Deportationen vorerst auf die staatenlosen Juden beschränkt bleiben sollen. In seinem Fernschreiben an das Reichssicherheitshauptamt, Referat IV B 4 (also Eichmann), vom Vortag, dessen Aufmacher die in Frage stehende Deportation jüdischer Kinder war, hatte Eichmann entschuldigend bemerkt, »daß, um die Aktion überhaupt in Gang zu bringen, vorläufig nur von staatenlosen bzw. fremdstaatigen Juden gesprochen werden konnte«.¹⁴⁹ Er fügte aber hinzu: »In der 2. Phase wird dann an die nach 1919 bzw. nach 1927 [handschriftlich eingefügt: in Frankreich] naturalisierten Juden herangegangen werden.«

Ebenfalls am 7. Juli 1942 findet die erste Sitzung jener »Kommission« statt, deren Konstituierung drei Tage zuvor während der Besprechung zwischen Kno-

¹⁴⁷ Réunion du Conseil des Ministres en date du vendredi 3 juillet 1942 – Notes manuscrites: »Il faut distinguer entre Juifs français et déchets expédiés par les Allemands eux-même.« – *Calendrier* 454.

¹⁴⁸ *Recueil* IV 1027–1028.

¹⁴⁹ *Recueil* IV 1025.

chen, Dannecker und Schmidt einerseits und Bousquet sowie Darquier de Pellepoix andererseits beschlossen worden war. In dem von Dannecker angefertigten Protokollvermerk ist nun vom »Aktionsausschuss« die Rede. Gegenüber dem hochrangig besetzten Treffen vom 2. Juli 1942, an dem auf deutscher Seite die gesamte Sipo/SD-Führung, auf französischer dagegen lediglich Bousquet, teilgenommen hatte, haben sich die Verhältnisse nun umgekehrt: Die deutsche Seite ist durch Dannecker und seinen Mitarbeiter Heinrichsohn vertreten, die französische durch nicht weniger als neun mehr oder weniger hochrangige Vertreter des *Commissariat général aux Questions juives*, der Polizei und der Haftlager, der Polizeipräfektur von Paris und der Präfektur des Département Seine. Spitzenleute sind Darquier de Pellepoix, Chef des CGQJ, und Leguay, der Vertreter Bousquets in der besetzten Zone. Diese Zusammensetzung signalisiert, dass es nun nicht mehr um Politik, sondern um die praktische Durchführung der Deportationen geht.

Der Betreff des von Dannecker angefertigten Gesprächsvermerks lautet »Weitere Judentransporte aus Frankreich – Erste Sitzung des Aktionsausschusses«. Zunächst sichert Dannecker sich ab und fragt, »ob alle anwesenden Herren bevollmächtigte Vertreter ihrer Dienststellen wären, so daß die heute gefaßten Beschlüsse bindend seien und irgendwelche Rückfragen und Änderungen nicht mehr in Betracht kämen.« Vermerkt wird: »Sämtliche Herren erklärten darauf hin mit den notwendigen Vollmachten ausgestattet zu sein.« Als Beschluss des »Aktionsausschusses« wird festgehalten, dass staatenlose und russische Juden in einer Gesamtzahl von 28.000 verhaftet werden sollen, »so dass man nach Abzug der kranken, transportunfähigen und zu alten Juden mit einer Zahl von 22.000 Juden für Paris rechnen« könne. Grundlage der Verhaftungsaktion sollten die bei den betreffenden Präfekturen vorhandenen Judenkarteien sein. Der »Abtransport der Juden nach dem Osten« solle mit vier Zügen mit je 1000 Juden pro Woche erfolgen. Ferner heißt es nun: »Es wurde die Altersgrenze ›16–50 Jahre‹ festgesetzt.«¹⁵⁰ Von der Deportation auch der Kinder war bei der Sitzung des »Aktionsausschusses« offenbar noch keine Rede. Dannecker hatte das Fernschreiben mit der Mitteilung über das überraschende Angebot Lavals erst zwei Tage zuvor an Eichmann abgeschickt und noch keine Antwort erhalten. Stattdessen hielt er nun fest: »Zurückbleibende Kinder werden gleichfalls an einem gemeinsamen Platz gesammelt und anschließend von der Union der Juden in Frankreich übernommen und in Kinderheime überführt.«¹⁵¹ Die Juden sollen »in den einzelnen Bürgermeistereien und anschließend zum Hauptsammelplatz (Vélodrome d'hiver) abtransportiert« werden. Damit sind die Rahmenbedingungen für die Massenverhaftungen in Paris und Umgebung, die Inhaftierung und Deportation von zunächst 22.000 Juden festgelegt.

Die nächste Sitzung des »Aktionsausschusses« findet am Nachmittag des 10. Juli 1942 statt. An ihr nehmen auf deutscher Seite Dannecker, Heinrichsohn sowie

¹⁵⁰ *Recueil* IV 1029–1030.

¹⁵¹ *Recueil* IV 1031. Mit der »Union« ist die *Union Générale des Israélites de France* (UGIF) gemeint.

Danneckers Stellvertreter Röthke teil, der auch das Protokoll führt. Auf französischer Seite fehlt Darquier de Pellepoix, während Leguay anwesend ist. Das CGQJ ist also bei dieser zweiten Besprechung nicht vertreten. Stattdessen sind »weitere Herren von der französischen Polizei, ein Vertreter der SNCF, 3 Vertreter der öffentlichen Fürsorge« anwesend. Nun werden die Details der großen Razzia in Paris und Umgebung festgelegt, die am 16. und 17. Juli 1942 durchgeführt werden wird. Die Verhaftungen sollen um 4 Uhr früh einsetzen, die Verhafteten zum Vélodrome d'hiver geschafft werden. Tulard, Herr über die Judenkartei bei der Polizeipräfektur von Paris, rechne, so heißt es im Vermerk Röthkes, mit »ca. 24–25.000 Festzunehmenden«. ¹⁵² Die Altersgrenze der zu Deportierenden wird nochmals heraufgesetzt, und zwar für Frauen auf bis zu 55, für Männer auf bis zu 60 Jahre.

In der Zwischenzeit, gleich nach der ersten Sitzung des »Aktionsausschusses« am 7. Juli 1942, belegte Dannecker aufs Neue, dass er vom allgemeinen besatzungspolitischen Charakter der Abmachungen mit der französischen Polizeiführung keinen Begriff hatte. Obwohl die Abmachungen vom 7. Juli rein organisatorischer Art waren und den Anforderungen von Sipo/SD vollkommen entsprachen, hielt Dannecker es für nötig, in einem gesonderten Vermerk für Knochen (zudem mit dem wichtigtuersichen Zusatz »Ich rege an, SS-Brigadeführer Oberg zu unterrichten.«) Bousquets Stellvertreter Leguay ins Visier zu nehmen. Dieser habe bei der Besprechung am 7. Juli erklärt, dass es nach Abschluss der »z. Zt. laufenden Verhandlungen mit dem Höheren SS- und Polizeiführer [...] nur in wenigen Fällen [...] eine Unterstellung des französischen Polizeiapparates und der Besatzungsbehörde« geben werde. Er, Dannecker, habe »daraufhin Leguay gegenüber zum Ausdruck gebracht, daß vorläufig an dem bisherigen Zustand sich bisher nichts geändert habe und daß die französische Polizei – besonders in örtlich bedingten Einzelfällen oder Einzelaktionen – den Aufträgen der hiesigen Dienststelle, bzw. der ihr nachgeordneten Sicherheitspolizei (SD)-Kommandos nachzukommen habe, ohne sich vorher beim Staatssekretär für die Polizei über die Rechtmäßigkeit dieses Auftrages zu erkundigen. Es könne besonders in der Behandlung der Judenfrage nicht geduldet werden, daß ein solcher Zustand einreißt, wobei ich hinzufügte, daß die Sicherheitspolizei (SD)-Kommandos in jedem Falle auf Weisung und mit Billigung des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD arbeiten« würden. ¹⁵³ Offenbar am Rande seiner Geduld versieht Knochen diese Mitteilung mit der Randbemerkung, »Wozu denn dieses ewige Suchen nach Kleinigkeiten?« – eine verständliche Rüge, liefen doch die Vorbereitungen für die großen Angelegenheiten, nämlich das allgemeine Polizeiabkommen mit der französischen Seite und die erste allgemeine Massenverhaftungswelle im Zuge der »Endlösung der Judenfrage« in Frankreich, vollkommen reibungslos.

¹⁵² IV J SA 225 a, Rö/Bir, Paris, den 11.7.1942, Betr.: Antransport staatenloser Juden – *Recueil* IV 1060–1061.

¹⁵³ *Recueil* IV 1043.

Einen Tag nach der zweiten Besprechung des »Aktionsausschusses«, also am 11. Juli 1942, begibt sich Dannecker zusammen mit Heinrichsohn und dem Direktor der PQJ, Schwebelin, auf eine Reise in die unbesetzte Zone, um die in den dortigen Internierungslagern untergebrachten, für die Deportation vorgesehenen Juden in Augenschein zu nehmen. Es bleibt daher seinem Stellvertreter Röhke überlassen, mit den Folgen eines Fernschreibens des Auswärtigen Amts an die Deutsche Botschaft umzugehen, das am 10. Juli 1942 in Beantwortung einer am 2. Juli durch Abetz abgesandten Anfrage eintrifft. Abetz hatte darin behauptet, »ähnlich wie in Deutschland seinerzeit die Überschwemmung durch Ost- und andere Fremdjuden der antisemitischen Stimmung im deutschen Volk besonderen Auftrieb verliehen« habe, so sei »auch in Frankreich festzustellen, daß das Ansteigen des Antisemitismus in starkem Maße auf die Zuwanderung von Juden fremder Staatsangehörigkeit in den letzten Jahren zurückzuführen ist«. Es werde »deshalb psychologisch in den breiten Massen des französischen Volkes wirksam sein, wenn die Evakuierungsmaßnahmen zunächst einmal derartige fremdländische Juden erfassen und daß auf die französischen Juden zunächst nur in dem Umfang zurückgegriffen wird, in dem die Juden ausländischer Staatsangehörigkeit nicht für das angegebene Kontingent ausreichen«. ¹⁵⁴ Nun antwortet das Auswärtige Amt (Unterstaatssekretär Luther) mit der Anweisung: »Vordringlicher Abtransport fremdländischer Juden in Frankreich ist z.Zt. noch nicht möglich. Bezüglich Ausdehnung der Aussiedlungsmaßnahmen auf fremdländische Juden bleibt weitere Weisung vorbehalten.« Es folgte der Zusatz: »Durchführung Evakuierung soll jetzt dadurch nicht aufgehalten werden.« ¹⁵⁵ Darauf lief es aber hinaus. Durch die Anweisung des Auswärtigen Amts wurde der Kreis der für die Deportation zur Verfügung stehenden Juden auf die definitiv Staatenlosen beschränkt. Die »Evakuierung« wurde also, was die Zielsetzung Eichmanns und Danneckers betraf, erheblich beschränkt. Genau dies teilt Laval, ebenfalls am 10. Juli 1942, dem Ministerrat in Vichy mit, allerdings mit Bezug auf die unbesetzte, »freie« Zone. ¹⁵⁶

Es dauert vier Tage, bis Danneckers Stellvertreter Röhke mit einem von seinem Mitarbeiter Horst Ahnert aufgesetzten Fernschreiben dem Reichssicherheitshauptamt, also Eichmann, mitteilt, dass wegen der »Vereinbarung mit der französischen Regierung«, wonach »für den Abtransport von Juden aus Frankreich zunächst nur staatenlose Juden in Frage« kämen, das vorgesehene Transportprogramm nicht verwirklicht werden könne. So könne »der für Bordeaux am 15.7.1942 vorgesehene erste Transportzug nicht besetzt und die nächsten zwei Züge nicht an den vorgese-

¹⁵⁴ ADAP Serie E III Dok. 58, S. 96.

¹⁵⁵ ADAP Serie E III, Fußnote zu Dok. 58, S. 96 (Zitat des Nachdrucks in ADAP, Akten Inland II., Bd. 189)

¹⁵⁶ *Calendrier* 481.

henen Abfahrtbahnhöfen bereitgestellt werden.«¹⁵⁷ Nach dem Stempel der Nachrichtenübermittlung wurde Röhkkes Fernschreiben um 10.55 Uhr abgeschickt.

»Gegen 19.00 Uhr«, so heißt es in einem Vermerk Röhkkes vom folgenden Tag, »rief SS-Obersturmbannführer Dr. [sic!] Eichmann, Berlin, an und wollte wissen, warum der für den 15.7.1942 vorgesehene Transportzug ausfiel.«¹⁵⁸ Selbst im Reichssicherheitshauptamt war im Jahre 1942 ein handvermitteltes Telefongespräch ins Ausland vermutlich eine für besondere Fälle reservierte Ausnahme. Und Eichmann muss den rangmäßig mehrere Stufen unter ihm stehenden Röhkkes derart angeherrscht haben, dass ihm dieser in seinem Gesprächsvermerk vom folgenden Tag noch ehrfurchtsvoll den Dokortitel verlieh. Jedenfalls war der für das Deportationsprogramm im Rahmen der »Endlösung der Judenfrage« zuständige Referatsleiter im Reichssicherheitshauptamt über den Ausfall eines (!) Transportzuges vollkommen außer sich. Röhkkes hält in seinem Vermerk fest:

»SS-OStufab. Eichmann wies daraufhin, dass es sich doch um eine Prestigeangelegenheit handele. Man habe um die Züge mit dem Reichsverkehrsministerium längere Besprechungen führen müssen, die zum Erfolg geführt hätten, und nun liesse Paris einen Zug ausfallen. So etwas sei ihm bisher noch nicht vorgekommen. Die Angelegenheit sei sehr ›blamabel. Er wolle dem SS-Gruppenführer Müller noch nicht gleich Mitteilung davon machen, da er sich selbst blamiere. Er müsse sich überlegen, ob er Frankreich nicht überhaupt als Abschubland fallen lassen müsse.«¹⁵⁹

Dass dieser Aktenvermerk Röhkkes zu einem häufig zitierten Dokument der Holocaust-Forschung wurde, verdankt sich weniger der Bedeutung des Vorgangs für den Ablauf der Deportationen in Frankreich als der Tatsache, dass er einen so aufschlussreichen Einblick in die Psychologie des logistischen Cheforganisors der »Endlösung der Judenfrage« in Europa gibt. Eichmann durfte es offenbar für vollkommen selbstverständlich halten, dass die mögliche Ausklammerung Frankreichs aus dem Programm des Reichssicherheitshauptamts zur Deportation sämtlicher in Westeuropa lebender Juden »nach dem Osten« in der Sipo/SD-Vertretung in Paris als Drohung empfunden wurde. Dass er nicht befürchtete, sich mit einer so offensichtlich ungläubwürdigen Ankündigung der Lächerlichkeit preiszugeben, mag man sowohl seiner intellektuellen Unbedarftheit als auch dem vergleichsweise niedrigen Status seines telefonischen Gesprächspartners Röhkkes zuschreiben. Dieser, immerhin ein junger Akademiker aus der Wehrmachtsverwaltung,¹⁶⁰ nahm die

¹⁵⁷ *Recueil* IV 1090.

¹⁵⁸ *Recueil* IV 1095.

¹⁵⁹ Ebd.

¹⁶⁰ Heinz Röhkkes, Jg. 1912, war nach abgeschlossener juristischer Ausbildung Regierungsrat im Regierungspräsidium München und vor seiner Versetzung zum »Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD« in Paris, mit der die Ernennung zum SS-Hauptsturmführer einherging, Angehöriger der Oberfeldkommandantur Brest gewesen. Vgl. Brunner, *Der Frankreich-Komplex*, S. 65 f.

Bemerkung Eichmanns so ernst, dass er sie in einem Vermerk festhielt, und er muss den Vorgang auch für derart bedeutsam gehalten haben, dass er wenig später, als er selbst bereits die Nachfolge Danneckers als Leiter des Referats IV J in Paris angetreten hatte, die handschriftliche Randbemerkung hinzufügte, »HauptStuf. Dannecker hat wegen dieser Angelegenheit noch mit Eichmann telefoniert und entschieden alle Vorwürfe gegen IV J gleichfalls zurückgewiesen«. ¹⁶¹

Am 16. und 17. Juli 1942 wird durch die städtische Polizei von Paris die spektakulärste Massenverhaftung von Juden während der deutschen Besatzungszeit durchgeführt. Sie richtet sich entsprechend den deutsch-französischen Abmachungen vom 2. und 10. Juli gegen die staatenlosen Juden beiderlei Geschlechts im Alter von 16–55 Jahren bei Frauen und 60 Jahren bei Männern. Diese umfassende Razzia, die unter den Augen der Pariser Bevölkerung abläuft, ¹⁶² führt zur Festnahme von 12.884 Personen, davon 5800 Frauen und 4051 Kinder. Der hohe Anteil von Frauen und Kindern wird von Röhke selbst auf die Tatsache zurückgeführt, »dass bei den früheren Festnahmeaktionen hauptsächlich Männer erfasst worden sind und dass andererseits sich wahrscheinlich mehr Männer als Frauen im rechtzeitigen Augenblick vor der Festnahme in Sicherheit gebracht haben«. ¹⁶³

Die hohe Zahl der festgenommenen Kinder – nach der Definition der vorangegangenen deutsch-französischen Abmachungen also Personen unter 16 Jahren – lässt das »Angebot« Lavals virulent werden, die jüdischen Kinder zusammen mit ihren Eltern deportieren zu lassen. Hierauf kommen die deutschen und französischen Polizeivertreter bei einer Besprechung am 17. Juli 1942, als die Razzia noch

¹⁶¹ *Recueil* IV 1095. IV J bezeichnete das »Judenreferat« in der Pariser Sipo/SD-Dienststelle. Dannecker hatte in einem Vermerk vom 21. Juli 1942 bezeichnenderweise die Verantwortung auf Knochen abgewälzt: »Wegen des ausgefallenen Transportes aus Bordeaux wurde erklärt, daß infolge der durch SS-Standartenführer Dr. Knochen dem französischen Polizeichef Bousquet gemachten Zusage, vorläufig nur staatenlose Juden zu nehmen, ohne hiesiges Zutun eine völlig neue Lage entstanden sei, die das ganze Konzept umgeworfen hätte.« – *Recueil* IV 1174. So will Dannecker sich in einem Telefongespräch mit Eichmann und dessen Transportfachmann Novak geäußert haben, die, so die Angabe in seinem Vermerk, am 20.7.1942 bei ihm angerufen hätten. Dabei handelte es sich offenbar um das Telefongespräch, das Röhke in seiner Randbemerkung vom 2.8.1942 erwähnte. Die Beschränkung der Verhaftungen und Deportationen auf »staatenlose Juden« stammte, wie oben erwähnt, allerdings gar nicht von Knochen, sondern vom Unterstaatssekretär Luther im Auswärtigen Amt.

¹⁶² Im Bericht Röhkes über die Razzia (»Betrifft: Abtransport staatenloser Juden«) vom 18. Juli 1942 – *Recueil* IV 1131–1135 – heißt es: »Die französische Bevölkerung hat in wiederholten Fällen ihr Mitleid mit den festgenommenen Juden und ihr Bedauern, insbesondere zu den festgenommenen Kindern, zum Ausdruck gebracht. Der Transport der festgenommenen Juden ist vielfach nicht in unauffälliger Weise geschehen, so dass ein Teil der nichtjüdischen Bevölkerung Gelegenheit hatte, kleine Ansammlungen zu bilden und über die Gruppe der festgenommenen Juden zu diskutieren.« (1132).

¹⁶³ Ebd.

in vollem Gange ist, zurück.¹⁶⁴ Man kommt überein: »Die Judenkinder werden zunächst nicht von ihren Eltern getrennt, sondern zusammen mit diesen in die Lager Pithiviers und Beaune-la-Rolande transportiert.«¹⁶⁵ Die Verhafteten werden zunächst in die riesige Halle der Radrennbahn des Vélodrome d'hiver gebracht, wo sich schnell katastrophale sanitäre Verhältnisse ergeben.¹⁶⁶ Von hier werden die verhafteten Juden zunächst auf verschiedene Lager in der Peripherie von Paris und in der Provinz der besetzten Zone verteilt. Am 19. Juli 1942 verlässt der erste Transport den Bahnhof Le Bourget / Drancy in Richtung Auschwitz.

6.11 *Strategen und Handlanger II: Die Absetzung Danneckers*

Dannecker, der am 20. Juli 1942 von seiner Inspektionsreise zu Lagern in der unbesetzten Zone nach Paris zurückkehrt, muss erkennen und aktenkundig machen, dass sich in der unbesetzten Zone weitaus weniger Juden in den Internierungslagern befinden, als er selbst gehofft und Bousquet es bei wiederholten Gelegenheiten suggeriert hatte. Auf die in diesen Lagern festgehaltenen, überwiegend »staatenlosen« oder »fremdländischen« Juden hatten seine Hoffnungen geruht, als es in den verschiedenen Besprechungen mit Eichmann um die Festsetzung der Deportationsquote für Frankreich ging. In seinem Vermerk über die »Fahrt durch das unbesetzte Gebiet – Besichtigung von Judenlagern« vom 20. Juli 1942¹⁶⁷ muss Dannecker nun einräumen, dass sich diese Hoffnungen nicht erfüllen würden. Aus Sicht der SS musste es zusätzlich frustrierend wirken, dass sich unter den »staatenlosen« Juden in den Internierungslagern der unbesetzten Zone zahlreiche ehemalige deutsche Staatsangehörige befanden, die im Zuge der so genannten Wagner-Bürckel-Aktion im Oktober 1940 aus der Pfalz und Baden deportiert und dabei ausgebürgert worden waren. Nun sollte also knappe Transportkapazität mit der Deportation solcher Juden gebunden werden, die man aus deutscher Gewalt entlassen hatte und nicht nur wieder zurückholen, sondern auch noch als Beitrag Frankreichs zur Erfüllung der Deportationsquote anerkennen musste. Vor allem aber, so Dannecker, könne »von einer Durchführung des französischen Gesetzes vom 4.10.1940, das die KZ-Inhaftierung von Juden ausländischer Staatsangehö-

¹⁶⁴ An der Besprechung nehmen auf deutscher Seite teil Hagen und Röhke, auf französischer Seite Leguay, ferner der Direktor der Unterabteilung für Ausländer- und Judenangelegenheiten bei der Pariser Polizeipräfektur, François Tulard, der Generalsekretär für Judenfragen, Darquier de Pellepoix, und sein Büroleiter (»Generalsekretär«), Pierre Galien. Vgl. Vermerk Röhkes, »Abtransport staatenloser Juden« vom 18.7.1942 – *Recueil* IV 1134.

¹⁶⁵ Ebd.

¹⁶⁶ Vgl. die bei Klarsfeld wiedergegebene Schilderung einer Sozialarbeiterin: »Kranke Kinder, verstopfte Aborte; Angriffe auf die französische Polizei – nur zwei Ärzte; es regnet herein.« – Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz*, S. 147.

¹⁶⁷ *Recueil* IV 1148–1155.

rigkeit ermöglicht [...] auf keinen Fall die Rede sein«. ¹⁶⁸ Das Lager Gurs etwa sei »insofern eine ziemliche Enttäuschung, als bisher aufgrund zahlreicher Meldungen aus dem unbesetzten Gebiet der Eindruck entstanden war, es wären dort mindestens 20.000 Juden festgesetzt.« Die tatsächliche »Belegstärke« betrage jedoch nur 2599. ¹⁶⁹

Dannecker insistiert daher nach wie vor auf einer Ausweitung des für die Deportationen in Frage kommenden Personenkreises unter der jüdischen Bevölkerung. Er fertigt am 21. Juli 1942 »Besprechungspunkte für die Unterredung mit dem französischen Staatssekretär für die Polizei, Bousquet« ¹⁷⁰ an, unter ausdrücklicher »Bezugnahme auf meine Niederschrift vom 20.7.1942 über die Dienstreise im unbesetzten Gebiet«. Darin verweist Dannecker zunächst auf die Diskrepanz zwischen der vom Reichsverkehrsministerium zur Verfügung gestellten Transportkapazität für »vorläufig 40.000 Juden« einerseits und dem Ergebnis der »kürzlich in Paris durchgeführte[n] Festnahmeaktion staatenloser Juden«. Zumal »ein Abtransport der [verhafteten] Kinder vorläufig nicht erfolgen kann«, sei »die Zahl der für den Abschub bereitstehenden Juden völlig unzureichend«. ¹⁷¹ Dannecker fährt fort:

»Deshalb muss *sofort* eine weitere Judenaktion gestartet werden. Hierfür kommen neben den bisher als staatenlos erfaßten Juden ehemals deutscher, österreichischer, tschechoslowakischer, polnischer und russischer Staatsangehörigkeit auch Juden belgischer und holländischer Nationalität in Frage. Es ist aber zu erwarten, daß diese Kategorie zahlenmäßig nicht ausreicht, weshalb den Franzosen nichts anderes übrig bleibt, als jene Juden mit heranzuziehen, die nach 1927 bzw. auch schon nach 1919 in Frankreich naturalisiert wurden.« ¹⁷²

Diese Bemerkungen Danneckers beziehen sich allein auf das besetzte Gebiet. Für das unbesetzte Gebiet hält er fest: Er habe auf seiner Reise feststellen müssen, dass die zuständigen höheren Polizeioffiziere – Dannecker spricht die Polizeiintendanten bei den Regionalpräfekturen an – über eine »beabsichtigte Aktion« noch gar nicht unterrichtet seien, obwohl er, Dannecker, dem Stellvertreter Bousquets, Leguay, gegenüber »mehrfach erklärt« habe, »daß man unsererseits fest damit rechnet, vorläufig 1000 Juden aus dem unbesetzten Gebiet ab 1.8.1942 abzutransportieren«. ¹⁷³

Auch Darquier de Pellepoix wird aktiv, wahrscheinlich mobilisiert durch Dannecker. Er wendet sich am 23. Juli 1942 an Laval und weist den Chef der Vichy-

¹⁶⁸ *Recueil* IV 1151.

¹⁶⁹ *Recueil* IV 1050–1051.

¹⁷⁰ *Recueil* IV 1175.

¹⁷¹ Ebd.

¹⁷² Ebd.; Hervorh. (Unterstreichung) im Orig.

¹⁷³ *Recueil* IV 1176.

Regierung seinerseits darauf hin, dass die Zahl der am 16. und 17. Juli 1942 in Paris und Umgebung verhafteten Juden »weit entfernt« sei von der »in Aussicht genommenen« Zahl, die »auf dem bei der Polizeipräfektur befindlichen Zählungslisten beruhte«, und fährt fort: »Unterredungen, die ich heute mit den Besatzungsbehörden hatte« – womit nach Lage der Dinge nur Dannecker gemeint sein konnte¹⁷⁴ – »haben mir erlaubt, bei diesen eine sehr lebhaft Unzufriedenheit festzustellen.«¹⁷⁵ Auch Darquier verweist sodann auf die auf deutscher Seite bereits bereitgestellten Transportkapazitäten und schlägt nun seinerseits die »Verhaftung aller Heimatlosen und solcher Juden [vor], die den früher bestimmten ausländischen Staaten angehören und nach dem unbesetzten Gebiet geflüchtet sind, damit sie zur Abbeförderung bereit stehen« und, so fährt Darquier fort, »im Einverständnis mit den deutschen Behörden könnte man auch die belgischen und holländischen Juden und im Allgemeinen jeden fremden Juden verhaften, der nicht einen Pass besitzt, dessen Gültigkeit zweifellos und des jüngeren Datums ist«. Schließlich: »Wenn die Zahl nach Durchführung der zwei vorstehenden Massnahmen noch nicht erreicht wäre, würde es sich empfehlen, deren Vervollständigung durch Juden und Jüdinnen ins Auge zu fassen, die seit dem 1. Januar 1927 als Franzosen naturalisiert worden sind.«¹⁷⁶

Darquier macht sich also, wenig überraschend, Danneckers Forderungen vollkommen zu eigen. Und ebenso wie Dannecker versteigt sich Darquier zu Beschwörungen und kaum verhüllten Drohungen:

»Ich unterstreiche die Dringlichkeit, mit der die unumgänglich notwendigen Massnahmen ergriffen werden müssen, um die im Einverständnis mit den deutschen Behörden gefassten Beschlüsse auszuführen. Ich bin persönlich überzeugt, dass jede Verzögerung oder jede Nachlässigkeit in der Ausführung dieses Räumungsplans [sic!] ernste Folgen nach sich ziehen und die französische Regierung der Gefahr aussetzen würde, jede Kontrolle über die späteren Massnahmen gleicher Natur zu verlieren.«¹⁷⁷

Röthke versah die deutschsprachige Kopie des Briefes von Darquier drei Wochen später (14. August 1942) mit dem Vermerk »Standartenführer Dr. Knochen mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt. Direktor Galien¹⁷⁸ wollte uns durch dieses Schreiben die ›Aktivität‹ des Generalkommissariats [für Judenfragen] beweisen.« Möglich also auch, dass das Schreiben Darquiers an Laval durch Galien aufgesetzt

¹⁷⁴ So auch die Mutmaßung von Steur, *Theodor Dannecker*, S. 84.

¹⁷⁵ Das Faksimile der für die deutschen Dienststellen angefertigten amtlichen Übersetzung des Schreibens Darquiers an Laval vom 23. Juli 1942 ist wiedergegeben im *Recueil* IV 1187–1188.

¹⁷⁶ Ebd. 1188.

¹⁷⁷ Ebd.

¹⁷⁸ Pierre Galien, Büroleiter Darquiers und Verwaltungschef des CGQJ.

worden war, der als »Mann mittlerer Intelligenz, frühzeitiger Informant Dannecker, hinterhältig und skrupellos« beschrieben wird.¹⁷⁹ Auf Laval konnte der Hinweis Darquiers bzw. Galiens, seine Regierung laufe Gefahr, »jede Kontrolle über die späteren Massnahmen gleicher Natur zu verlieren«, nur lächerlich wirken, stand man doch kurz vor dem Abschluss eines Generalabkommens mit der deutschen Seite über alle Polizeianglegenheiten. Und das Zustandekommen der Demarche konnte sich Laval leicht ausrechnen. Vermutlich war es von Galien, in völliger Verkennung der realen Machtverhältnisse im Pariser Sipo/SD-Apparat, im Namen Darquiers nur zu dem Zweck aufgesetzt worden, Dannecker zu beeindrucken, dessen wichtigtuerische Diktion das Schreiben an Laval nachahmte. Auf beiden Seiten taten sich also die politisch Minderbegabten durch Illoyalität und Dilettantismus hervor.

Etwas mehr als eine Woche später war Dannecker abgesetzt. Er war durch seine telefonische Mitteilung an Eichmann vom 21. Juli 1942, Knochen habe »das ganze Konzept [der Deportation] umgeworfen« für diesen vollends untragbar geworden. Nun hatte er in stark angetrunkenem Zustand sein Dienstfahrzeug im Halteverbot abgestellt. Knochen machte in seinen Nachkriegsvernehmungen keinen Hehl daraus, dass er nach einem Vorwand gesucht hatte, den lästigen, politisch kontraproduktiven Dannecker endlich loszuwerden.¹⁸⁰ Darquier seinerseits, dem wenige Wochen zuvor bereits die eigene »Judenpolizei« genommen worden war, hatte sich im Kreis der maßgeblichen Kollaborateure auf französischer Seite weiter isoliert.¹⁸¹

6.12 *Kollaborationspolitische Filigranarbeit:*

Das Ringen um die Konditionen des Polizeiabkommens

Wie die Gewichte im Machtkalkül auf deutscher und französischer Seite und die jeweiligen Prioritäten auf dem Gebiet der Polizei tatsächlich verteilt waren, machen die ausführlichen schriftlichen Äußerungen der obersten Polizeiverantwortlichen auf deutscher und französischer Seite deutlich. Am 23. Juli 1942 richtet Oberg ein Schreiben an Bousquet, das er formell als Antwort auf den Brief Bousquets vom 18. Juni deklariert, während es tatsächlich den Stand der inzwischen durchgeführten Beratungen festhält und die wesentlichen Bestandteile des förmlichen Abkommens vom 8. August 1942 vorwegnimmt.

Das in äußerst konzilientem Ton gehaltene Schreiben Obergs, das von Knochen aufgesetzt worden sein dürfte, und ein im Anhang beigefügter Vermerk halten im Stile einer Generalklausel fest, das es Aufgabe der dem Höheren SS- und Polizeiführer im besetzten Gebiet Frankreichs unterstehenden Dienststellen sei, »die

¹⁷⁹ Joly, *Vichy dans la »solution finale«*, S. 300.

¹⁸⁰ Vgl. Steur, *Theodor Dannecker*, S. 89–90.

¹⁸¹ Vgl. Joly, *Vichy dans la »solution finale«*, S. 363–366.

Kriegführung des Reiches zu sichern, insbesondere die Sicherheit der Besatzungstruppen zu gewährleisten, alle Angriffe gegen das Deutsche Reich zu bekämpfen und zu verhindern im gegenwärtigen Kampf für die Befreiung Europas.¹⁸² Die französische Polizei habe diese Aufgabe zu erfüllen als sei es ihre eigene. Sie habe dazu in vollkommener Eigenverantwortung alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel zu nutzen, um den Höheren SS- und Polizeiführer alle »nützlichen Informationen« zu übermitteln und ihn durch die Zusammenarbeit bei der Verfolgung »aller Feinde des Reiches« und deren eigenständige Bekämpfung zu unterstützen. Ferner würden die französische Polizei und die dem Höheren SS-Polizeiführer unterstehenden Dienststellen bei der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im besetzten Gebiet, an der sie gleichermaßen interessiert seien, zusammenarbeiten.

Als deutsche Gegenleistung nennt der von Oberg unterzeichnete Vermerk die vorherige Unterrichtung des Generalsekretärs für die Polizei über alle die gemeinsame Arbeit berührenden Maßnahmen (*autant que possible*), die Übermittlung, soweit besondere Dringlichkeit dem nicht entgegenstehe, aller Anweisungen an die französische Polizei auf dem französischen Dienstweg (*voie administrative*), um eine einheitliche und energische Anleitung der französischen Polizei zu gewährleisten (*direction unifiée et énergique*, wobei das Wort »énergique« hervorgehoben wurde), die enge Zusammenarbeit der deutschen Kommandeure der Sicherheitspolizei mit den Regionalpräfekten und den ihnen unterstellten Polizeikräften, die Durchführung von Repressalien wie Exekution und Deportation lediglich gegenüber solchen Personen, die nicht eigenen Maßnahmen der französischen Polizei unterworfen seien, und die Verfolgung politischer Delikte, die sich nicht direkt gegen die Interessen des Deutschen Reiches richteten, durch die französischen Behörden (»soweit nicht in bestimmten Fällen eine andere Regelung erforderlich ist und das Verfahren die erhofften Ergebnisse erbringt«). Schließlich enthält der Vermerk die Zusage einer besseren Bewaffnung der französischen Polizei, der Aufstellung der *Groupes Mobiles de réserve* (GMR) und der Einrichtung von Schulen für deren Ausbildung für den »Kampf gegen den gemeinsamen Feind«. Das entsprach im Wesentlichen den von deutscher Seite bereits am 2. Juli 1942 gemachten Zusagen.

Bei Lichte betrachtet enthielt der Vermerk also die Verpflichtung der französischen Polizei, sowohl eigenständig als auch auf Verlangen der deutschen Stellen all diejenigen zu bekämpfen, die nach deutscher Definition als »Feinde des Reiches« galten. Dies schloss selbstverständlich die Juden mit ein.

Die französische Seite wähte sich demgegenüber kurz vor dem Abschluss verbindlicher Abmachungen über die Wiedererlangung der vollen Verwaltungssouveränität über die Polizei und den weitestgehenden Verzicht der Besatzungsmacht auf Repressalien, insbesondere Geislerschießungen, die seit dem Sommer 1941 zur

¹⁸² Oberg an Bousquet, 23.7.1942 (französisch) – *Calendrier* 577–579 (578). Übers. d. Vf.

schwersten Belastung der Kollaborationsbeziehungen geworden waren. Am 18. Juli 1942 berichtet Laval im Ministerrat vage über die Verhandlungen zwischen Oberg und Bousquet, hebt aber besonders hervor, dass seit dem Monat Juni kein einziger Franzose durch die Besatzungsmacht erschossen worden sei und dass die deutsch-französische Abmachung den Verzicht auf weitere Geiselnhaftungen und Repressalien einschlieÙe. Außerdem habe Oberg Zusagen auf dem Gebiet der Polizeischule, der Einrichtung neuer Polizeieinheiten und der Bewaffnung der Polizei gemacht.¹⁸³

Kein anderes Dokument bringt jedoch die Disposition der französischen Seite in den Verhandlungen mit den Deutschen so klar zum Ausdruck wie der Vermerk, den Bousquet am 26. Juli 1942 für Laval aufsetzt. Bousquet war soeben aus Paris nach Vichy zurückgekehrt und er überbrachte Laval offenbar das Schreiben Obergs vom 23. Juli persönlich. Jedenfalls nimmt er auf Obergs »Text« Bezug (gemeint ist offenbar der Vermerk, der Obergs Brief in der Anlage beigelegt war), dem er einige Bemerkungen hinzufügen wolle, die aus seiner Sicht erforderlich seien.¹⁸⁴ Der Vermerk Bousquets ist in einem persönlichen, in der Ich-Form geschriebenen Ton gehalten, dem man anmerkt, dass es dem Verfasser nicht allein auf eine möglichst detaillierte Interpretation der Positionen und Absichten der deutschen Seite ankam, sondern auch und gerade auf eine differenzierte Darlegung der französischen Optionen und der Rechtfertigung der nach seiner Auffassung einzuschlagenden Linie. Auf den Nachweis seiner Entschlossenheit und Raffinesse bei der Vertretung französischer Interessen musste es Bousquet ankommen, nachdem Oberg ihn in seinem Schreiben gönnerhaft als den persönlichen Garanten einer »loyalen Kollaboration« und einer erfolgreichen Führung der französischen Polizei im Sinne der angestrebten Abmachung bezeichnet hatte.¹⁸⁵

Bousquet stellt zunächst schlankweg fest, dass der von Oberg übermittelte Text weit entfernt sei von dem, was er sich erhofft habe. Immerhin habe man nun aber eine Vorlage in Händen, mit der man arbeiten könne, und die die Aussicht biete, von deutscher Seite nicht vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden. Die Ausführungen Obergs bestätigten allerdings nicht im Entfernten die Unabhängigkeit der französischen Verwaltung.

Bousquet spricht dann ein prinzipielles Dilemma an mit dem Hinweis, er habe der deutschen Seite immer wieder zu verstehen gegeben, dass man den Krieg, den Deutschland nun einmal führe, nicht vermengen dürfe mit den Angelegenheiten der Besatzung in Frankreich, die sich auf den Waffenstillstandsvertrag gründe, und

¹⁸³ Réunion du Conseil des Ministres en date du 18 juillet 1942 – *Calendrier* 531–532.

¹⁸⁴ Note [de R. Bousquet] pour le Chef du Gouvernement, 26 juillet 1942 – *Calendrier* 588–593.

¹⁸⁵ Oberg hatte an Bousquet am 23. Juli 1942 geschrieben: »Ce qui m'a incité à agir ainsi, c'est la conviction née de nos relations personnelles, que votre personne, M. le Secrétaire Général, offre la garantie d'une collaboration loyale et que vous réussirez également à diriger la police française dans ce sens.« – *Calendrier* 578.

dass sich die französische Verwaltung aus diesem Grund auch an der deutschen Kriegsführung nicht beteiligen könne, auch nicht indirekt. Die Rolle der französischen Verwaltung beschränke sich vielmehr auf die korrekte Anwendung der Waffenstillstandsvereinbarungen. In dieser Hinsicht ließen sich die deutschen Gesprächspartner jedoch nicht festlegen.

Dass Bousquet hier ein Problem ansprach, das sich in dieser Form auch bei jeder anderen Besatzungsmacht gestellt hätte, die ansonsten weiter Krieg führte, war offensichtlich. Das SS und Wehrmacht vereinende Credo lautete, die Sicherheit der deutschen Besatzungsmacht und folglich insbesondere die der sie stützenden Truppen sei unbedingt zu gewährleisten – ein Anliegen, das sowohl durch die Haager Landkriegsordnung als auch durch die Waffenstillstandsvereinbarungen gedeckt war. Das eigentliche Problem lag nicht hier, sondern in der auf deutscher Seite gebrauchten Formel von den »Feinden des Reiches«, deren Anwendung die deutschen Besatzungsbehörden nach eigener Willkür auf jedwede Personengruppe im besetzten Gebiet ausdehnen konnten. Dies allerdings bringt Bousquet in seinem umfangreichen Vermerk für Laval gar nicht zur Sprache, so wie er auch die virulenteste der damit verknüpften Fragen, nämlich die Behandlung der »Judenfrage«, mit keinem Wort erwähnt. Tatsächlich geht es Bousquet, der sich in diesem Punkt als politischer Bürokrat hoher Schule erweist, um die Formulierung einer analogen Generalklausel, die den französischen Interessen gerecht wird, und die soll nach seiner Vorstellung lauten, dass die Besatzungsmacht zusagen müsse, die französische Polizei lediglich zu Aufgaben heranzuziehen, die auf den Verpflichtungen der französischen Regierung auf der Grundlage des Waffenstillstandsvertrages beruhen.¹⁸⁶

Bousquet gibt aber gleichzeitig eine nüchterne Einschätzung der Spielräume, die er für die französische Seite bei diesem Bemühen sieht. Dass die Deutschen die Kompetenzen ihrer eigenen Dienststellen präzisieren wollten, so schreibt er an Laval, sei normal und auch wünschenswert in dem Maße, wie es nicht zu einer extensiven Interpretation der Pflichten der französischen Regierung auf der Grundlage des Waffenstillstandsvertrages komme. Problematischer (*plus délicate*) werde die Sache dort, wo es um eine Präzisierung der Aufgaben der französischen Verwaltung und der französischen Polizei in ihren Beziehungen mit der neuen deutschen Verwaltung – gemeint ist die zum 1. Juni 1942 eingesetzte neue Sipo/SD-Führung mit Oberg als Höherem SS- und Polizeiführer an der Spitze – gehe. Genau dahin müsse man aber gelangen, wolle man sich nicht einer fortgesetzten Ausweitung der deutschen Forderungen gegenübersehen.

¹⁸⁶ »La formule serait à mon avis que les autorités allemandes n'entendent pas demander à la Police française une tâche dépassant le cadre des obligations mises à la charge du Gouvernement français par la Convention d'Armistice.« – Note [de R. Bousquet] pour le Chef du Gouvernement, 26 juillet 1942 – *Calendrier* 588–593 (590).

Bousquet nennt dann drei denkbare Lösungen. Die erste bestehe in der deutschen Vorstellung einer fortschreitenden Unterordnung der französischen Polizei. Das bedeute aber nichts anderes als eine flagrante Verletzung des Waffenstillstandsvertrages. Die zweite Option bestehe in der Anerkennung der Tatsache, dass sich mit der Etablierung der SS als höchster Polizeiinstanz auf deutscher Seite an den Beziehungen zwischen der deutschen Militärverwaltung und der französischen Verwaltung ansonsten nichts geändert habe. Eine solche Lösung sei vielleicht bis zum August 1941 – eine Anspielung auf die ersten deutschen Geislerschießungen – akzeptabel gewesen, nun aber wäre sie »katastrophal«, weil sie auf die Anerkennung nicht hinzunehmender Missbräuche hinauslaufen und die Regierung, wenn man es vorsichtig ausdrücken wolle (*pour ne pas dire plus*), in einer demütigenden Situation belassen würde. Sollte man sich zur Wahl unter diesen beiden Möglichkeiten gezwungen sehen, so sei es besser, den Franzosen klar zu sagen, dass es der Regierung unmöglich sei, die gemeinsamen Interessen zu verteidigen.

Mit dieser Wendung kommt Bousquet zum entscheidenden Punkt. Die dritte Option sei nämlich »eine Kooperation, so begrenzt wie möglich, im Rahmen des Waffenstillstandsvertrages«. ¹⁸⁷ Die Schwierigkeit bestehe exakt darin, mit den Deutschen auf dieser Grundlage zu rechtlich verbindlichen Abmachungen zu gelangen und sie zu einem Verzicht auf die seit einem Jahr verübten Repressionen zu bewegen. Er glaube, Oberg auf diese Linie gebracht zu haben. Aber er wolle vermeiden, dass die allgemein gehaltenen Formulierungen in dessen Stellungnahme Zweifel oder gar Drohungen im Raum stehen ließen. An dem Begleitschreiben Obergs selbst werde man aber nichts ändern können. Stattdessen solle man sich auf konkrete Abmachungen konzentrieren, und hier vor allem auf drei Punkte: Die Formel, dass die französische Polizei die von deutscher Seite definierte Aufgabe als die ihre betrachte, müsse gestrichen werden. Unter die »nützlichen Informationen«, die die französische Polizei den deutschen Dienststellen nach den Vorstellungen Obergs zu vermitteln habe, dürften nicht solche fallen, die geeignet seien, Franzosen zu schaden. Und es müsse eine Formel gefunden werden, die deutlich mache, dass es sich bei den ins Auge gefassten Abmachungen um die Umsetzung der einschlägigen Waffenstillstandsbestimmungen handele, um auf dieser rechtlichen Basis mögliche Missbräuche auf deutscher Seite abwehren zu können.

Abschließend bemerkt Bousquet, er habe den Eindruck, einiges erreicht zu haben. Laval selbst könne aber im Sinne der vorgenannten Punkte im direkten Gespräch mit Oberg vielleicht noch mehr herausholen. Letzten Endes komme es ohnehin auf die Umsetzung in den Départements an. Er sei nämlich der Überzeugung, dass die ins Auge gefasste Abmachung selbst nichts regeln würde. Ihr Erfolg hänge wesentlich ab von den Beziehungen, wie sie sich zwischen den Präfekten – gemeint sind offen-

¹⁸⁷ »[...] une coopération aussi limitée que possible dans le cadre de la Convention d'Armistice.« – *Calendrier* 589.

bar die Regionalpräfekten mit ihren umfassenden Polizeizuständigkeiten – und den Kommandeuren der deutschen Polizeikräfte etablieren würden.

Bousquet fasst, mit einiger Sicherheit nach Beratungen mit Laval, seine Auffassungen eine knappe Woche später in einer Mitteilung an Oberg zusammen. In seinem Begleitschreiben betont er ausdrücklich, dass sich die Beziehungen zwischen der deutschen und der französischen Polizei auf der Grundlage »absoluter Klarheit« (*netteté absolue*) gestalten müssten. Nach seinem Dafürhalten sei diese Klarheit die essentielle Bedingung einer nützlichen und effektiven Zusammenarbeit. Aus eben diesem Grund habe er seine Überlegungen zu Obergs Schreiben vom 23. Juli 1942 und den beigefügten Vermerk seinerseits in einem Vermerk zusammengefasst, den er beifüge.

In diesem Papier, datiert vom 29. Juli 1942,¹⁸⁸ greift Bousquet sowohl den Hinweis Obergs auf die Kriegführung Deutschlands und die Notwendigkeit, die Sicherheit der Besatzungstruppen sicherzustellen, auf als auch dessen Formulierung, die französische Polizei erkenne die daraus resultierenden Aufgaben als ihre eigenen an. Man müsse hier, so Bousquet, sehr klar unterscheiden zwischen denjenigen Aufgaben, die nur den deutschen Polizeikräften in ihrem eigenen »Krieg gegen die Feinde des Reiches« zufallen könnten, und der Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung, die ebenso Aufgabe der französischen Polizei gemäß den Bestimmungen des Waffenstillstandsvertrages und in Wahrnehmung ihrer natürlichen Rolle sei, wie sie ihr von der Regierung übertragen worden sei. Auf diesem letztgenannten Gebiet sei eine effektive und fruchtbare Zusammenarbeit zwischen den beiden Polizeien, der deutschen und der französischen, »logisch und unverzichtbar«.¹⁸⁹

Sodann versucht Bousquet, die ausufernde Generalklausel einer gemeinsamen, von deutscher und französischer Polizei getragenen Bekämpfung der »Feinde des Reiches« einzugrenzen. Er tut dies mit der Feststellung, dass sich die Zusammenarbeit im Kern (*essentiellement*) gegen »den Anarchismus, den Terrorismus und den Kommunismus [richte] und in allgemeiner Hinsicht gegen jede ausländische Handlung, die geeignet ist, Ordnung und Ruhe im Inneren Frankreichs zu beeinträchtigen«.¹⁹⁰ Bousquet gibt sich also Mühe, die deutsche Generalklausel in Form des unbestimmten Rechtsbegriffs »Feinde des Reiches« durch die Enumeration einzelner Zielgruppen zu ersetzen.

Darüber hinaus will Bousquet klar machen, dass sich auch der Tatbestand einer Störung von Ruhe und Ordnung lediglich auf das französische Mutterland (*intéri-*

¹⁸⁸ Note [de R. Bousquet] à Monsieur le Général Oberg, Commandant supérieur des S.S. et de la Police relative à sa note du 23 juillet 1942 – *Calendrier* 613–616 [= Anlage zu: Police Nationale Cabinet A – n° 421, Paris, le 29 juillet 1942, Le Secrétaire Général à la Police à M. le Général Oberg, Commandant supérieur des S.S. et de la Police – *Calendrier* 612–613].

¹⁸⁹ Ebd. 614.

¹⁹⁰ »[...] contre l'anarchisme, le terrorisme et le communisme, et d'une manière générale, contre toute action étrangère susceptible de troubler l'ordre et le calme à l'intérieur de la France«. – *Calendrier* 614.

eur de la France) beziehen könne und eine Verwicklung französischer Polizeikräfte in die Niederschlagung solcher »Störungen« etwa in den nordafrikanischen Gebieten unter deutscher Kontrolle ausgeschlossen sein müsse. Der ausdrückliche Hinweis auf »ausländische« Handlungen stellte ferner klar, dass die französische Polizei nicht wieder, wie im August 1941 in Paris, in die Situation geraten sollte, französische Staatsbürger auf Geheiß der Besatzungsmacht verhaften zu müssen. Bousquet bezog sich in diesem Zusammenhang auf sein Schreiben an Oberg vom 18. Juni 1942, in dem er gerade diese Maßnahmen als für die französische Polizei besonders belastend beschrieben hatte.

Es genüge, so Bousquet ganz entsprechend seinen Erläuterungen gegenüber Laval, eine Ergänzung des Vermerks von Oberg vom 23. Juli 1942, der klarstelle, dass die deutschen Dienststellen von der französischen Polizei nichts verlangen würden, was den Rahmen der Verpflichtungen der französischen Regierung auf der Grundlage des Waffenstillstandsvertrages überschreite. Im Übrigen macht er deutlich, wie wichtig ihm die tatsächliche Beachtung der angestrebten Abmachungen auf der regionalen und lokalen Ebene sei. Diese Abmachungen müssten den Präfekten und allen französischen Polizeidienststellen mitgeteilt werden. Abschließend macht Bousquet noch einige Formulierungsvorschläge zur Klarstellung der alleinigen Zuständigkeit der französischen Polizei und Gerichtsbarkeit für Straftaten von Franzosen, soweit sich diese nicht gegen die Besatzungsmacht wendeten, einschließlich politischer Straftaten.

Die »Judenfrage« erwähnt Bousquet mit keinem Wort. Dies obwohl sie in den zurückliegenden Wochen den Lackmустest der deutsch-französischen Kollaboration auf dem Gebiet der Polizei und den Gegenstand eines ausführlichen Notenaustauschs zwischen ihm und Oberg dargestellt hatte. Und tatsächlich bewegten sich diese Maßnahmen in rein administrativer Hinsicht außerhalb dessen, was Bousquet zum Schutz der Autonomie der französischen Polizei zu erreichen suchte. Die Deportationen konzentrierten sich auf »staatenlose« Juden. Das jedenfalls war der Stand der offiziellen Abmachungen, und die Deportation französischer Staatsbürger konnte man entweder mit Ignoranz überdecken oder, soweit es opportun erschien, gegenüber der Besatzungsmacht mit Protest belegen. In technischer Hinsicht aber kam nun der Staatsbürgerschaftsfrage eine um so größere Bedeutung zu, wollte man sich auf französischer Seite nicht neuerlich in dem Dilemma wiederfinden, entweder einen fortgesetzten Konflikt mit der deutschen Polizeiführung heraufzubeschwören oder die soeben festgehaltenen Grundsätze, wonach Polizeimaßnahmen auf deutsches Geheiß gegen Franzosen durch französische Polizei nicht ausgeführt werden sollten, zu verletzen.

Seit der Razzia am 16. und 17. Juli 1942 liefen die Verhaftungen und Deportationen »reibungslos«, wie es in den einschlägigen Berichten regelmäßig hieß. Die in den deutsch-französischen Besprechungen am 2. und 10. Juli 1942 getroffenen Abmachungen lösten die intensivste Deportationswelle während der gesamten deutschen Besatzungszeit aus. Zwischen dem 17. Juli (6. Transport) und dem 30.

September 1942 (39. Transport) wurden rund 33.000 Juden über die Durchgangslager Pitiviers, Beaune la Rolande und Drancy deportiert.¹⁹¹ Dies entsprach 45 Prozent der zwischen dem 27. März 1942 und dem 17. August 1944 aus Frankreich insgesamt deportierten Juden. Seit der zweiten Julihälfte 1942 lief das Deportationsprogramm in Westeuropa auf vollen Touren. Frankreich war zu diesem Zeitpunkt in die Abläufe vollständig integriert.

Die deutsch-französischen Grundsatzvereinbarungen auf dem Gebiet der Polizei standen nun kurz vor dem Abschluss. Bousquet hatte mit seinem Schreiben an Oberg vom 29. Juli 1942 versucht, die entscheidenden Voraussetzungen einer nachhaltigen Sicherung der französischen Verwaltungsautonomie auf polizeilichem Gebiet gegen allfällige deutsche Eingriffe abzusichern. Sein Stellvertreter und Repräsentant in Paris, Leguay, übermittelt Hagen am 4. August 1942 eine entsprechend modifizierte Neufassung des Vermerks, den Oberg seinem Schreiben vom 23. Juli beigelegt hatte. Dies ist die letzte Vorstufe vor der formellen Verkündung des deutsch-französischen Polizeiabkommens durch Oberg am 8. August 1942.

Der Vermerk in der Fassung vom 4. August 1942 enthält die Präzisierungswünsche Bousquets, wie dieser sie in seinem Schreiben an Laval vom 26. Juli aufgeführt hatte. Insbesondere fehlt die in Obergs Vermerk ursprünglich enthaltene Formulierung, dass die französische Polizei die polizeilichen Aufgaben in Zusammenhang mit der Kriegführung des Deutschen Reiches als ihre eigene Aufgabe anerkenne. Die in Kollaboration mit der deutschen Polizei zu verfolgenden Zielgruppen sind einzeln aufgeführt (»communistes, terroristes, et les saboteurs«). Der ursprünglich vorgesehene Generalvorbehalt, dass politisch motivierte Delikte, die »nicht direkt gegen die Interessen des Deutschen Reiches gerichtet« seien, verfolgt werden sollten, wenn nur dadurch die »gewünschten Ergebnisse« zu erzielen seien, fehlt nun ebenfalls. Ansonsten bleibt es bei den Zusagen für eine bessere Bewaffnung der französischen Polizei, die Schaffung der *Groupes Mobiles de Réserve* (GMR) und die Einrichtung von Polizeischulen.¹⁹² Außerdem enthielt dieser »definitive Text« des »Vermerks des Herrn General Oberg«, wie er in den französischen Akten bezeichnet wird, die Zusage, den Generalsekretär für die Polizei, also Bousquet, »soweit wie möglich« vorab über alle wesentlichen Maßnahmen zu informieren, welche die gemeinsame Arbeit berührten und deutscherseits bei Anweisungen an die französische Polizei den französischen Dienstweg einzuhalten – also den Weg über die Verwaltungsspitze zu wählen und französischen Polizeikräften nicht direkt Befehle zu erteilen – »soweit die Eilbedürftigkeit dieser Regelung nicht entgegen steht«. In Aussicht gestellt wurde ausdrücklich die »enge Zusammenarbeit« (*collaboration étroite*) zwischen den Kommandeuren der Sicherheitspolizei und den übrigen SS-

¹⁹¹ S. Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz*, S. 368–371.

¹⁹² Note de Monsieur le Général Oberg (texte définitif) – *Calendrier* 662–663 [= Anlage zu: Police Nationale Cabinet A – n° 438, Le Délégué du Secrétaire Générale à la Police dans les Territoires Occupés à M. le Commandant [sic!] Hagen, Paris, le 4 août 1942 – *Calendrier* 662].

Kommandeuren und den Regionalpräfekten und den ihnen unterstellten Polizeikräften bei der Ausführung aller polizeilichen Maßnahmen.¹⁹³ Andererseits wird die Verpflichtung der französischen Polizei festgehalten, den Dienststellen des Höheren SS- und Polizeiführers »alle nützlichen Informationen zu übermitteln« und die deutschen Stellen bei der Bekämpfung der zuvor genannten Feinde des Reiches durch eigene Maßnahmen und in eigener Verantwortung zu unterstützen. Dabei besteht die – aus Sicht Bousquets – entscheidende Nuance darin, dass nun, im Unterschied zu der ursprünglichen, von Oberg an Bousquet am 23. Juli 1942 übersandten Fassung, nicht mehr pauschal vom Kampf gegen »die Feinde des Reiches« (*»les ennemis du Reich«*) die Rede ist, sondern mit der Formulierung von der Bekämpfung »dieser Feinde des Reiches« (*»ces ennemis du Reich«*) die Pflicht der französischen Polizei zur Unterstützung von SS und Gestapo auf die Bekämpfung der zuvor genannten Gruppen (*communistes, terroristes, et les saboteurs*) beschränkt wird.¹⁹⁴

6.13 Die Verkündung der deutsch-französischen Polizeivereinbarung (Oberg-Bousquet Abkommen) am 8. August 1942

In den Diensträumen der Vertretung des Generalsekretärs für die Polizei in den besetzten Gebieten halten Oberg und Bousquet am 8. August 1942 eine Versammlung der Regionalpräfekten und ihrer Polizeiintendanten sowie der deutschen Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD und der besetzten Zone ab, um die in den zurückliegenden Wochen vorbereitete Vereinbarung zu verkünden. Es handelte sich also um eine relativ aufwendige und symbolträchtige Zeremonie, die nur zweierlei Sinn haben konnte.

Zum einen sollte offenbar der grundsätzliche politische Charakter der getroffenen Vereinbarungen unterstrichen werden. Das später so bezeichnete »Oberg-Bousquet Abkommen« konnte als Inbegriff einer für beide Seiten fruchtbaren Kollaborationspolitik begriffen werden. Die französische Seite mit Bousquet – und hinter ihm Laval – an der Spitze konnte die Vereinbarungen als den krönenden Abschluss ihrer Bemühungen um die Beendigung der seit August 1941 anhaltenden Dauerkrise in den deutsch-französischen Polizeibeziehungen und ihrer politischen Weiterungen darstellen. Für Bousquet bedeutete das Abkommen einen

¹⁹³ *Calendrier* 662–663.

¹⁹⁴ Die Übersetzung der hier wiedergegebenen Stelle durch Ahlrich Meyer in Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz*, S. 168 f., übergeht diese Veränderung und damit ein wesentliches Merkmal der Verhandlungslöge und des relativen Verhandlungserfolgs auf französischer Seite, das auch für das Verständnis der Haltung Bousquets in späteren Auseinandersetzungen mit seinen deutschen Kollaborationspartnern von erheblicher Bedeutung ist, in denen es immer wieder um die Frage der General- oder Spezialermächtigung der deutschen Seite zur Inanspruchnahme französischer Polizeikräfte ging.

erheblichen Prestigegewinn, den der 33-Jährige etwas mehr als ein Vierteljahr nach seiner Ernennung zum Chef aller französischen Polizeikräfte offenbar zur Stärkung seiner Autorität gegenüber den Regionalpräfekten und ihren Polizeointendanten nutzen wollte. Diesen Gefallen tut ihm Oberg, der ihm bei dieser Gelegenheit ausdrücklich das Vertrauen ausspricht. Er habe, so Oberg, nach seinen Unterhaltungen mit dem Herrn Generalsekretär den Eindruck gewonnen, dass unter dessen energischer Führung die Arbeit der französischen Polizei noch einmal deutlich verbessert werden könne.¹⁹⁵

Damit spricht Oberg auch die zweite, operative Funktion der Versammlung an. Sie liegt in der Verpflichtung der anwesenden Polizeiverantwortlichen auf französischer wie auf deutscher Seite, im Kampf gegen »unsere gemeinsamen Feinde – Kommunisten, Terroristen, Saboteure« zusammenzuwirken. Oberg, der oberste Chef von SS und Gestapo im besetzten Teil Frankreichs, schlägt dabei nicht nur neuerlich einen überaus freundlichen Ton an, er appelliert zugleich an den Berufsethos sowohl der hohen Verwaltungsbeamten als auch der anwesenden Polizeioffiziere auf deutscher und französischer Seite. Die Regelung von Polizeifragen, insbesondere die Bekämpfung der Kriminalität, sei schon immer von internationaler Bedeutung gewesen. Sichtbarer Ausdruck dieser Tatsache sei die Schaffung der internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission, genannt Interpol, deren Präsident General Heydrich gewesen sei, der, wie die Anwesenden ja wüssten, einem kriminellen Anschlag zum Opfer gefallen sei. Oberg spricht also in erster Linie von der Kriminalitätsbekämpfung und er bezeichnet sogar noch das zweifelsfrei politisch motivierte Attentat auf Heydrich als »kriminellen« Akt in dem offenkundigen Bemühen, alle politischen Konnotationen zu vermeiden.

Bousquet selbst nutzt das Momentum der Versammlung vom 8. August 1942, indem er sich am 13. August nochmals persönlich in einem Schreiben an die Regionalpräfekten und die Präfekten der Départements wendet. Er gibt die Anweisung, die am 8. August 1942 förmlich besiegelten Abmachungen mit der deutschen SS- und Polizeiführung an alle betroffenen Dienststellen im jeweiligen Geschäftsbereich weiterzuleiten. Bezeichnend ist auch hier die von Bousquet gewählte Vorgehensweise. Er fügt seinem Rundschreiben zum einen die von Leguay redigierte Schlussfassung der Vereinbarungen bei und zum anderen sowohl Brief und Vermerk Obergs vom 23. Juli als auch seine Antwort darauf vom 29. Juli sowie den Text der Ansprache Obergs vor der Versammlung der Regionalpräfekten, der Polizei-Intendanten und der deutschen Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD vom 8. August. Er tue dies, so Bousquet, um das Verständnis der Vereinbarung zu erleichtern und um jeden Zweifel an der Interpretation zu beseitigen.

¹⁹⁵ *Calendrier* 687. Das Protokoll der Versammlung trägt den aufwendigen Titel »Allocution prononcée par le Général Oberg, Chef supérieur des S.S. et de la police allemande, le 8 août 1942, pendant la réunion groupant: Les préfets régionaux, les intendants de police et les kommandeurs régionaux de la Sipo-SD en zone occupée et en présence de M. Bousquet «. (S. 687–688).

Erkennbar ist aber auch Bousquets Bedürfnis, sämtlichen Präfekten und ihren leitenden Polizeibeamten seinen eigenen Beitrag zur Absicherung der französischen Polizeiautonomie und zur Eingrenzung der gemeinsam mit den deutschen SS- und Polizeikräften zu bekämpfenden Zielgruppen vor Augen zu führen. Offenbar bedarf es in Bousquets Augen dieser Demonstration, um mit Aussicht auf Glaubwürdigkeit und tatsächliche Wirkung die entscheidende Botschaft zu übermitteln. Sie besteht in der ausdrücklichen Aufforderung, der deutschen SS- und Polizeiführung die Leistungsfähigkeit der französischen Polizei zu demonstrieren. Unverblümt spricht Bousquet die Logik des politischen Tauschs an, die seiner Abmachung mit Oberg zugrunde liegt. Es sei den Adressaten seines Schreibens wohl nicht entgangen, dass nun, nachdem General Oberg der französischen Polizei die nötigen moralischen und materiellen Mittel an die Hand gebe, über die man bisher nicht verfügt habe, die französischen Polizeikräfte den Beweis ihrer tatsächlichen Leistungsfähigkeit zu erbringen hätten. »Sie sind verpflichtet«, lässt er die Präfekten wissen, »auf die Polizeikräfte jenen energischen Einfluss auszuüben, den Sie, wie ich, unter den gegenwärtigen Umständen für notwendig halten.«¹⁹⁶

Bousquet hatte in seinem langen Vermerk für Laval vom 26. Juli 1942¹⁹⁷ selbst in einer nahezu melancholischen Schlussbemerkung angemerkt, dass nach seiner Überzeugung die Erklärung Obergs im Grunde genommen nichts wirklich regele. Es komme auf die tatsächliche Ausführung und dabei vor allem auf die Beziehung zwischen dem Präfekten und den deutschen Kommandeuren an.¹⁹⁸ Nach seinem Rundschreiben an die Präfekten vom 13. August 1942 konnte kein Zweifel mehr daran bestehen, in welchem Sinne Bousquet diese Beziehung auf der französischen Seite ausgestaltet sehen wollte.

¹⁹⁶ »Il vous appartient de donner à ces service une impulsion vigoureuse dont vous sentez comme moi toute la nécessité dans les circonstances présentes.« Ministère de l'Intérieur, Direction Générale de la Police nationale, P.N. Cab n° 187, Paris, le 13 août 1942 – *Calendrier* 712–713 (713).

¹⁹⁷ *Calendrier* 588–593; s. oben.

¹⁹⁸ *Calendrier* 593.

Teil III

EROSION DER
MACHT UND MACHT
DER MORAL

Der Protest der christlichen Kirchen und die Suspendierung des Eichmann'schen Deportationsplans

Dass sowohl Oberg und Knochen als auch Laval und Bousquet in erster Linie an einer generellen Abmachung über die deutsch-französischen Beziehungen auf dem Gebiet der Polizei gelegen war und beide Seiten die Interventionen ihrer jeweiligen Eiferer und Aktivisten auf dem Gebiet der Judenverfolgung in ihren Gesprächen vom Frühsommer 1942 eher als störend empfanden, ist in der Literatur durchweg hervorgehoben worden.¹ Allerdings hat Knochen selbst in der ersten größeren Besprechungsrunde mit Bousquet am 2. Juli 1942 den hohen politischen Rang der »Judenfrage« für die deutsche Seite mit allem Nachdruck hervorgehoben und die Durchführung der Massenverhaftung von Juden im Vorfeld der geplanten Deportationen geradezu zum Lackmустest der Belastbarkeit eines deutsch-französischen Polizeiabkommens erklärt (»Sollte die französische Regierung sich der Durchführung der Festnahmen widersetzen, so werde der Führer sicherlich hierfür kein Verständnis finden«). Dem folgte das Zugeständnis Bousquets, so hatte es der Protokollant Hagen festgehalten, »im gesamten Frankreich in einer einheitlich durchgeführten Aktion Juden ausländischer Staatsangehörigkeit in der von uns gewünschten Höhe festnehmen zu lassen«.

Diese Absprache vom 2. Juli 1942 hatte zwei für das Schicksal der jüdischen Bevölkerung in Frankreich gravierende Konsequenzen. Zum einen erklärte der französische Staat seine grundsätzliche Bereitschaft zur Mitwirkung an der Verfolgung der Juden durch französische Polizeikräfte und mit Hilfe der im besetzten und unbesetzten Gebiet existierenden Konzentrationslager. Zum anderen wurde die Staatsangehörigkeit zur Schlüsselfrage der Umsetzung des Deportationsprogramms. Dies war jedenfalls aus der Ressortperspektive Eichmanns so.

Aus der Perspektive Obergs und Knochens hingegen war mit einiger Sicherheit die Frage der Staatsangehörigkeit der zu deportierenden Juden im Sommer 1942 keineswegs mit der letztendlichen Durchsetzung der »Endlösung der Judenfrage« in Frankreich verknüpft. Knochen, der in seinen Nachkriegsverhören den Anschein zu erwecken suchte, er habe die Umsetzung des Deportationsprogramms geradezu

¹ Serge Klarsfeld, »Les Divergences dans l'appareil policier nazi et la réalisation de la solution finale en France«, in: *Annales Économie - Société - Civilisations* 48 (1993), S. 545 f.; Michael R. Marrus/Robert O. Paxton, *Vichy France and the Jews*, New York: Schocken Books 1983, S. 217–279; Ahlrich Meyer, *Täter im Verhör. Die »Endlösung der Judenfrage« in Frankreich 1940–1944*, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2005, S. 59–66; Steur, *Theodor Dannecker*, S. 45–92.

sabotiert,² wird zu diesem Zeitpunkt einfach keinen Sinn darin gesehen haben, das wichtige besatzungspolitische Projekt einer konsolidierten deutsch-französischen Polizeizusammenarbeit durch einen Konflikt mit den Vertretern Vichys über den augenblicklichen Umfang der Judenverfolgung zu belasten, also mit einem Problem, das sich nach siegreicher Beendigung des Krieges so oder so im deutschen Sinne erledigen würde. Zu diesem Zeitpunkt auf der Deportation auch der Juden französischer Staatsangehörigkeit zu insistieren, wäre somit aus Obergs und Knochens Sicht ein grober taktischer Fehler gewesen.

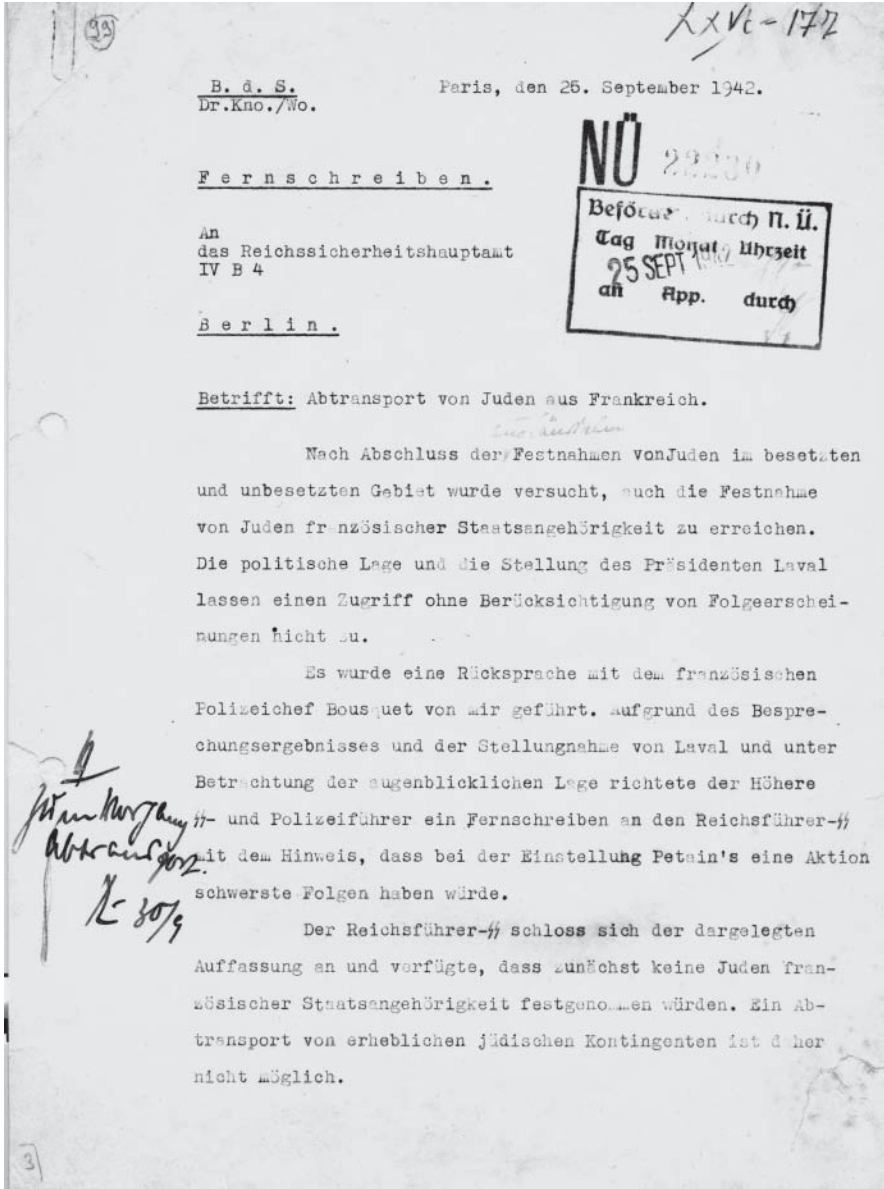
Dass Knochen seinen Vorgesetzten Oberg entsprechend zu beeinflussen wusste, kann nicht erstaunen. Weitaus bemerkenswerter ist, dass er seine taktische Linie auch gegenüber der Spitze des Reichssicherheitshauptamts – und dies hieß nach dem Tod Heydrichs Anfang Juni 1942 bis auf Weiteres, gegenüber Himmler – durchzusetzen vermochte. Knochen erreichte nicht nur die Abberufung des notorischen Störenfrieds Dannecker, die Ende Juli 1942 erfolgte, sondern auch die Zustimmung Himmlers zum vorläufigen Verzicht auf die Ausweitung des Deportationsprogramms auf Juden französischer Staatsangehörigkeit. Dies lief auf die Suspendierung des von Eichmann, Dannecker und dessen Nachfolger Röhke ebenso akribisch wie intensiv geplanten Deportationsprogramms für Frankreich hinaus. Am 25. September 1942 schreibt Knochen an Eichmann:

»Nach Abschluss der [handschriftlich ergänzt: ausländischen] Festnahmen von Juden im besetzten und unbesetzten Gebiet wurde versucht, auch die Festnahme von Juden französischer Staatsangehörigkeit zu erreichen. Die politische Lage und die Stellung des Präsidenten Laval lassen einen Zugriff ohne Berücksichtigung von Folgeerscheinungen nicht zu. Es wurde eine Rücksprache mit dem französischen Polizeichef Bousquet von mir geführt. Aufgrund des Besprechungsergebnisses und der Stellungnahme von Laval und unter Betrachtung der augenblicklichen Lage richtete der Höhere SS- und Polizeiführer ein Fernschreiben an den Reichsführer-SS mit dem Hinweis, dass bei der Einstellung Petain's eine Aktion schwerste Folgen haben würde. Der Reichsführer-SS schloss sich der dargelegten Auffassung an und verfügte, dass zunächst keine Juden französischer Staatsangehörigkeit festgenommen würden. Ein Abtransport von erheblichen jüdischen Kontingenten ist daher nicht möglich.«³

Am 1. Oktober 1942 setzen die bis dahin nahezu im Zweitagesrhythmus durchgeführten Deportationen aus. Seit dem 27. März 1942 waren 39 Transporte durchgeführt worden. Für den Rest des Jahres sind es nur noch vier, allesamt durchgeführt zwischen dem 4. und 11. November 1942 mit insgesamt 3745 Deportierten. 1943 folgten 17 Transporte mit insgesamt 17.069 Deportierten, 1944 13 Trans-

² Vgl. Meyer, *Täter im Verhör*, S. 59–66.

³ *Recueil* VI 1550. Das von Knochen erwähnte Fernschreiben an Himmler ist offenbar nicht überliefert.



Der »Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich«, Helmut Knochen, setzt Eichmann am 25. September 1942 davon in Kenntnis, dass Himmler aufgrund der »politischen Lage« den vorläufigen Verzicht auf die Verhaftung und Deportation von Juden französischer Staatsangehörigkeit verfügt hat. Eichmanns Deportationsprogramm für Frankreich ist damit Makulatur. Quelle: CDJC XXV c-177.

porte mit 14.833 Deportierten. Die Durchführung der »Endlösung der Judenfrage« nach den Vorstellungen Eichmanns war in Frankreich Ende September 1942 faktisch gestoppt.⁴

7.1 Die kirchlichen Proteste nach der Großrazzia vom 16. und 17. Juli 1942

Zu dieser Entwicklung hatte, auch in der Wahrnehmung der Pariser SS- und Gestapoführung, der innenpolitische Widerstand gegen die Judendeportationen entscheidend beigetragen. Am 22. Juli 1942 hatten die Kardinäle und Erzbischöfe in der besetzten Zone mit einer Protestnote an Pétain auf die Pariser Razzien vom 16. und 17. Juli reagiert. Dieses Protestschreiben, das in scharfen und emotionalen Worten gefasst⁵ und an den obersten Repräsentanten eines Regimes gerichtet war, das die Kirche als eine der tragenden Säulen seiner Herrschaft betrachtete, verfehlt nicht seine Wirkung. Bei seinem Gespräch mit Oberg und Knochen am 3. August 1942 nennt Laval »psychologische Gründe«, deretwegen eine Forcierung der Ausbürgerung der nach 1933 in Frankreich naturalisierten Juden lediglich im Rahmen eines »schrittweisen Vorgehens« durchgeführt werden sollte. »Es würde von Berlin aus sicher sehr schön aussehen, wenn alles in der gewünschten Form durchgeführt würde,« so heißt es in dem entsprechenden Protokollvermerk, »jedoch würden die Rückschläge, die hierdurch bewirkt würden, stärker als die damit erreichten Vorteile sein.«⁶ Laval berief sich dabei auf ein Gespräch mit dem Pariser Erzbischof Kardinal Suhard »über die Behandlung der Judenfrage in der jetzigen Form«. Er habe, wie es mehrdeutig heißt, bei Suhard »ein außerordentlich großes Verständnis gefunden.«⁷ In dem Gespräch zwischen Laval und Suhard sei es »hauptsächlich« um die »allgemein verbreitete Behauptung« gegangen, »dass die Kinder von den jüdischen Eltern getrennt worden seien«. Es bleibt offen, ob Laval auch dem Erzbi-

⁴ So bereits Gerald Reitlinger, *Die Endlösung. Hitlers versuchte Ausrottung der Juden Europas 1939–1945*, Berlin: Colloquium-Verlag 1956, dort zu Frankreich S. 368–371 (»Die Endlösung scheitert«).

⁵ »Profondément émus par ce qu'on nous rapporte des arrestations massives d'Israélites opérées la semaine dernière et des durs traitements qui leurs sont infligés, notamment au Vélodrome d'Hiver, Nous ne pouvons étouffer le cri de notre conscience. C'est au nom de l'humanité et des principes chrétiens que notre voix s'élève pour une protestation en faveur des droits imprescriptibles de la personne humaine. C'est aussi un appel angoissé à la pitié pour ces immenses souffrances, pour celles surtout qui atteignent tant de mère et d'enfants. Nous vous demandons, Monsieur le Maréchal, qu'il vous plaise d'en tenir compte, afin que soient respectés les exigences de la justice et les droits de la charité« – *Recueil* IV 1180.

⁶ *Recueil* V 1256.

⁷ Ebd.

schof Suhard gegenüber seine Einstellung bekräftigt hat, dass es aus eben diesem Grund besser sei, die Kinder gleich zusammen mit ihren Eltern zu deportieren.

Jedenfalls ist die Entwicklung zwischen der spektakulären Groß-Razzia in Paris am 16. und 17. Juli und der faktischen Absage Knochens an Eichmanns Deportationsprogramm am 25. September 1942 dadurch gekennzeichnet, dass Dannecker und nach dessen Ablösung Röhke mit den größten Anstrengungen das Deportationsprogramm wie geplant durchzusetzen suchten, die Regierung in Vichy und ihre Vertretungen in Paris namentlich durch die öffentlich oder wenigstens den kirchlichen Stellen bekannt werdenden Begleitumstände der Deportationen unter Druck stehen und Oberg und Knochen das Grundsatzabkommen mit Bousquet sowohl aus Gründen des persönlichen Prestiges als auch der Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung im Rücken der Besatzungstruppen abzuschließen und umzusetzen suchten. Immer wieder wird dabei von Röhke das Staatsangehörigkeitsproblem und die Notwendigkeit einer pauschalen Denaturalisierung, also Ausbürgerung, der Juden französischer Staatsbürgerschaft angesprochen.

In einem ausführlichen internen Dienstvermerk und einem längeren Schreiben an den Chef des Kommandostabes beim Militärbefehlshaber⁸ fasst Röhke am 28. und 30. Juli 1942 die Transportplanungen und den Stand der Zusammenarbeit mit der französischen Polizei detailliert zusammen. Er stützt sich dabei auf seine Kontakte mit Leguay und beschreibt die Schwierigkeiten bei der »Gestellung« der internierten Juden aus der unbesetzten Zone. Die Deportationsopfer sind, wie vereinbart, fast ausnahmslos staatenlose Juden oder Juden aus solchen Staaten, aus denen die Deutschen selbst als Besatzungsmacht die Juden in die Vernichtungslager deportieren. Röhke schildert die Transportplanungen für den Monat August und referiert rechtfertigende Ausführungen Leguays, warum die »Überstellung« der Juden aus der unbesetzten Zone sich schwierig gestalte.⁹ Insgesamt stellt Leguay jedoch die, wenn auch um vierzehn Tage verzögerte, Deportation von drei bis viertausend Juden aus der unbesetzten Zone in Aussicht. Röhke hält fest, dass er Leguay gesagt habe, »dass die Zurverfügungstellung dieser Juden lediglich als eine erste kleine Rate aufgefasst werden könnte.«¹⁰ Wegen des Ortes und des Zeitpunkts der Überschreitung der Demarkationslinie zwischen der unbesetzten und der besetzten Zone musste Röhke den Kommandostab des Militärbefehlshabers unterrichten. In einem Schreiben an den Chef des Kommandostabes, Kossmann, hält er fest, dass bis Ende August 1942 »26.000 Juden französischen Boden verlas-

⁸ *Recueil* IV 1206–1211, 1228–1230.

⁹ »Die Juden könnten deshalb nicht sofort überstellt werden, weil sie teilweise aus den Lagern in kleineren Arbeitskommandos auf einzelne Dörfer usw. verteilt worden wären und teilweise erst wieder gesammelt werden müssten. Außerdem wolle man aber auch die Familienangehörigen dieser Juden mitausliefern, die man ihrerseits erst internieren müsste.« – *Recueil* IV 1208–1209.

¹⁰ *Recueil* IV 1209.

sen haben« werden. Ferner heißt es knapp: »Mit Einwilligung des Reichssicherheitshauptamtes werden die Juden Kinder gleichfalls mit abgeschoben.«¹¹

Die Deportation der Kinder ist nun auch für Leguay, der als Vertreter Bousquets den Kontakt mit Röthke in Paris hält, eines der zentralen Probleme, und zwar in eben jener zynischen Perspektive, wie sie durch die Festlegung Lavals vorgezeichnet war. In einem Vermerk über das Telefongespräch mit dem Polizeieintendanten bei der Regionalpräfektur von Orléans vom 3. August 1942 bestätigt Leguay die vorgesehene Deportation auch der jüdischen Kinder, insistiert jedoch auf dem von deutscher Seite vorgegebenen Transportplan. In diesem, wie Klarsfeld treffend feststellt, »bestürzendem Schreiben«¹² schildert er penibel das Verfahren, mit dem die Kinder zunächst von ihren Eltern getrennt und dann in einem gesonderten Transport deportiert werden sollen. Einzig wichtig ist ihm, dass die Deportation der Kinder durch die deutschen Behörden zugesichert worden ist, und zwar für die zweite Augushälfte.¹³ Über die vorhersehbaren Umstände der erzwungenen Trennung der Kinder von ihren Eltern, des Transports der elternlosen Kinder quer durch Europa und ihr Schicksal an dem unbekanntem Bestimmungsort findet sich in Leguays Schreiben kein Wort. Wie sich die kühl beschriebene »Trennung und Betreuung der Kinder« in Wirklichkeit abspielte, hat der Vorsitzende der *Union Générale des Israélites de France* (UGIF), Raymond-Raoul Lambert, festgehalten.¹⁴

Im Reichssicherheitshauptamt befasst man sich mit der Angelegenheit konkreter. Anfang August, als Leguay sein Schreiben an den Polizeieintendanten der Regionalpräfektur von Orléans richtet, war auf deutscher Seite die Art und Weise der Deportation der jüdischen Kinder noch nicht geklärt. Eine Anfrage von Röthkes Stellvertreter Ahnert vom 11. August 1942¹⁵ beantwortete SS-Sturmbannführer

¹¹ *Recueil* IV 1230.

¹² Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz*, S. 161.

¹³ »Les enfants ne doivent pas partir dans les mêmes convois que les parents; ils seront gardés dans un camp soit à Pithiviers, soit à Beaune-la-Rolande. En attendant leur départ pour rejoindre leurs parents, ils seront laissés aux soins de femmes choisies parmi les mères, les infirmières et institutrices devant elles-mêmes faire partie d'un départ. Le choix de ces femmes sera fait par nos soins à raison d'une garde pour huit enfants. D'après les renseignements donnés par les Autorités allemandes des trains d'enfants seront mis en route dans la deuxième quinzaine d'août.« – Leguay an den Regionalpräfekten in Orléans, Telegramm Nr. 434, 3. August 1942, *Calendrier* 642.

¹⁴ »Lundi 10 août : journée terrible. Spectacle déchirant. Des cars enlèvent 70 enfants aux parents qui vont partir le soir. J'ai obtenu que les enfants partent avant pour ne pas assister à l'appel des parents. Mais quelle scène dans le soleil brûlant! Il faut retenir les pères et les mères quand les cars quittent la cour. Quels cris et quelles larmes, quels gestes des pauvres pères qui, avant la déportation définitive, caressent le visage d'un fils ou d'une fille comme pour en conserver l'empreinte au bout des doigts! Des mères hurlent de désespoir et personne ne peut retenir ses larmes. Cependant les appels des déportés commencent dans la cour, sous le soleil cruel. Les insulations sont nombreuses, les civières passent. Le désordre augmente encore la cruauté des mesures.« – *Calendrier* 709. Raymond-Raoul Lambert selbst wird mit seiner Frau und den vier Kindern am 7. Dezember 1943 nach Auschwitz deportiert, wo alle ermordet werden.

¹⁵ *Recueil* V 1282.

Günther, Stellvertreter Eichmanns im Referat IV B 4, am 13. August 1942 mit dem Hinweis, »die jüdischen Kinder können nach und nach auf die vorgesehenen Transporte nach Auschwitz aufgeteilt werden. Geschlossene Kindertransporte sind jedoch keinesfalls auf den Weg zu bringen«. ¹⁶ Auf dem Transport der jüdischen Kinder in die Gaskammern sollte es nach dem Willen des Reichssicherheitshauptamts geordnet zugehen. Die Planer des Massenmords im Reichssicherheitshauptamt verstanden ihr Handwerk. Es kam ihnen nicht auf Grausamkeiten vor Ort an, sondern auf die reibungslose Durchführung der Deportationen.

Bei näherer Betrachtung richtete sich auch der Protest des hohen katholischen Klerus in erster Linie gegen die inhumanen Umstände, unter denen sich die Deportationen vollzogen. ¹⁷ Die katholischen Bischöfe hatten die im Spätsommer 1940 einsetzende antijüdische Gesetzgebung Vichys nicht kritisiert. Sie teilten vielmehr die Auffassung, dass es eine »Judenfrage« tatsächlich gebe, insbesondere in Gestalt der Immigrationswelle aus Osteuropa seit den 1920er Jahren und des überproportionalen Anteils von Juden in bestimmten Berufsgruppen. ¹⁸ Vereinzelt wurden die antijüdischen Gesetze und Verordnungen der Vichy-Regierung von katholischen Bischöfen ausdrücklich begrüßt. ¹⁹ Die Versammlung der Kardinäle und Erzbischöfe der unbesetzten Zone hatte am 31. August 1940 die »Judenfrage« behandelt und wenige Wochen vor Erlass des ersten »Judenstatuts« vom 3. Oktober 1940 festgestellt, ein besonderes Statut zur Regelung der Rechtsstellung der Juden sei »legitim«, so lange es nicht von Hass und Revanche, sondern von Barmherzigkeit und Gerechtigkeit geprägt sei. ²⁰ Als sich im Oktober 1941 Kardinal Gerlier aus Lyon, der höchste Vertreter der katholischen Kirche in der unbesetzten Zone, gegenüber dem »Generalkommissar für Judenfragen«, Xavier Vallat, kritisch zur antijüdischen Gesetzgebung der Vichy-Regierung äußerte, bewegte sich die Kritik

¹⁶ *Recueil V* 1291. Hinter dem Wort »keinesfalls« findet sich in dem Fernschreiben ein Hervorhebungsvermerk (»UNTERSTR«).

¹⁷ Vgl. hierzu Michael R. Marrus, »Die französischen Kirchen und die Verfolgung der Juden in Frankreich 1940–1944«, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 31 (1983), S. 483–505.

¹⁸ Jacques Adler, »The French Churches and the Jewish Question: July 1940 – March 1941«, in: *Australian Journal of Politics and History* 46 (2000), S. 357–377; Philippe Burrin, *Living with Defeat. France under German Occupation, 1940–1944*, London: Arnold Publ. 1996, S. 210–227; Michael Curtis, *Verdict on Vichy. Power and Prejudice in the Vichy France Regime*, New York: Arcade Publishing 2002, S. 322–343; Jacques Dusquesne, *Les catholiques français sous l'occupation*, Paris: Grasset 1986 [1966], S. 244–256; W. D. Halls, *Politics, Society, and Christianity in Vichy France*, Oxford/ Providence: Berg 1995, S. 95–150; Marrus, »Die französischen Kirchen und die Verfolgung der Juden«.

¹⁹ Marrus, »Die französischen Kirchen und die Verfolgung der Juden«, S. 484–489. Marrus nennt als Beispiele entsprechende Äußerungen der Bischöfe von Grenoble und Marseille.

²⁰ Zit. n. Halls, *Politics, Society, and Christianity in Vichy*, S. 99. Vgl. a. Renée Bédarida, »Églises et Chrétiens«, in: Jean-Pierre Azéma/François Bédarida (Hg.), *La France des années noires*, 2 Bde., Bd. 2: *De l'occupation à la libération*, Paris: Seuil 1993, S. 105–128 (115).

nach Vallats eigenem Zeugnis²¹ auf eben jener Linie: »Ihr Gesetz«, soll Gerlier gesagt haben, »ist nicht ungerecht, aber bei seiner Anwendung fehlt Gerechtigkeit und Nächstenliebe.« Auf diese Umstände und die daraus resultierende Verbindung von »Loyalismus, Willfähigkeit und Indifferenz« nahm die »Erklärung der Reue« Bezug, welche die Katholische Bischofskonferenz Frankreichs 55 Jahre nach den Massendeportationen des Sommer 1942 abgeben sollte.²²

²¹ Vallats Bericht über seine Begegnung mit Gerlier am 6. Oktober 1941 findet sich im Archiv des CDJC, CIX-106, hier zit. n. Marrus, »Die französischen Kirchen und die Verfolgung der Juden«, S. 489.

²² In der mehrseitigen Erklärung, die am 30. September 1997 unter anderem vom Bischof der Diözese Seine-Saint-Denis, Olivier de Berranger, am Ort der Deportationen, Drancy, verlesen wurde, heißt es unter anderem: »Dans leur majorité, les autorités spirituelles, empêtrées dans un loyalisme et une docilité allant bien au delà de l'obéissance traditionnelle au pouvoir établi, sont restées cantonnées dans une attitude de conformisme, de prudence et d'abstention, dictée pour une part par la crainte de représailles contre les œuvres et les mouvements de jeunesse catholiques. Elles n'ont pas pris conscience du fait que l'Église, alors appelée à jouer un rôle de suppléance dans un corps social disloqué, détenait en fait un pouvoir et une influence considérables et que, dans le silence des autres institutions, sa parole pouvait, par son retentissement, faire barrage à l'irréparable. On doit s'en souvenir: au temps de l'occupation, on ignorait encore la véritable dimension du génocide hitlérien. S'il est vrai qu'on peut citer en abondance des gestes de solidarité, on doit se demander si des gestes de charité et d'entraide suffisent à honorer les exigences de la justice et le respect des droits de la personne humaine. [...] Ainsi, face à la législation antisémite édictée par le gouvernement français – à commencer par le statut des juifs, d'octobre 1940, et celui de juin 1941, qui ôtaient à une catégorie de Français leurs droits de citoyens, qui les fichaient et qui faisaient d'eux des êtres inférieurs au sein de la nation –, face aux décisions d'internement dans des camps de juifs étrangers qui avaient cru pouvoir compter sur le droit d'asile et sur l'hospitalité de la France, force est de constater que les évêques de France ne se sont pas exprimés publiquement, acquiesçant par leur silence à ces violations flagrantes des droits de l'homme et laissant le champ libre à un engrenage mortifère. [...] Il n'en reste pas moins que, si parmi les chrétiens, clercs, religieux ou laïcs, les actes de courage n'ont pas manqué pour la défense des personnes« – in einer Anmerkung wird an dieser Stelle ausdrücklich auf das Beispiel des Erzbischofs Saliège und des Kardinals Gerlier, ferner auf die Proteste des Bischofs Théas von Montauban, des Erzbischofs Moussaron von Albi und des Bischofs Delay von Marseille verwiesen – »nous devons reconnaître que l'indifférence l'a largement emporté sur l'indignation et que devant la persécution des juifs, en particulier devant les mesures antisémites multiformes édictées par les autorités de Vichy, le silence a été la règle et les paroles en faveur des victimes, l'exception. [...] Le résultat, c'est que la tentative d'extermination du peuple juif, au lieu d'apparaître comme une question centrale sur le plan humain et sur le plan spirituel, est restée à l'état d'enjeu secondaire. Devant l'ampleur du drame et le caractère inouï du crime, trop de Pasteurs de l'Église ont, par leur silence, offensé l'Église elle-même et sa mission. Aujourd'hui, nous confessons que ce silence fut une faute. Nous reconnaissons aussi que l'Église en France a alors failli à sa mission d'éducatrice des consciences et qu'ainsi elle porte, avec le peuple chrétien, la responsabilité de n'avoir pas porté secours dès les premiers instants, quand la protestation et la protection étaient possibles et nécessaires, même si, par la suite, il y eut d'innombrables actes de courage.« – Conférence des évêques de France, *La Déclaration de repentance de l'Église de France*, le mardi 30 Septembre 1997. – <http://www.portstnicolas.org/La-Declaration-de-repentance-de-l.html>

Die Beschränkung der Proteste des französischen Klerus auf die äußeren Umstände der antijüdischen Maßnahmen und insbesondere der Deportationen änderte nichts an dem politischen Druck, den sie auf die Regierung in Vichy und insbesondere auf Pétain selbst ausübten. Das lag an der Schlüsselstellung der Kirche als Stütze des Regimes.²³ Loyalismus und allgemeine Indifferenz der Kirche in der »Judenfrage« auf der einen Seite und die nachhaltige politische Wirkung ihres singulären Protests vom Sommer 1942 auf der anderen Seite waren auf paradoxe Weise ineinander verwoben. An der Loyalität des hohen katholischen Klerus gegenüber Pétain konnte kein Zweifel bestehen. Ebenso wenig, wie wir sahen, am »Verständnis« der Kirche für die Grundzüge der antijüdischen Politik Vichys. Beides machte nun den Protest der Kardinäle und Bischöfe erst recht zu einem Politikum. Außerdem wurde offenbar, dass selbst bei einer Beschränkung der Deportationen auf nicht-französische Juden und einer »reibungslosen« Organisation des Abtransports aus den Sammellagern die inhumanen Begleitumstände der Deportationen der Bevölkerung nicht verborgen blieben. In den vorsichtigen, aber entschiedenen Formulierungen der hohen Kirchenvertreter verband sich moralischer Protest von möglicherweise großer Breitenwirkung mit dem politischen Machtpotential, zu dem das Regime in Vichy der Kirche selbst verholten hatte.

Am 19. August 1942 wendet Kardinal Gerlier sich in einem Schreiben direkt an Pétain: Er müsse sich dem vor kurzem erfolgten Protest der Erzbischöfe in der besetzten Zone mit dem Kardinal Suhard an der Spitze anschließen und wage es deshalb, vom Marschall mit Nachdruck zu verlangen, jenen unglücklichen Menschen, soweit dies möglich sei, die Leiden zu ersparen, von denen diese bereits in so großer Zahl betroffen seien. Man vergesse weder die Komplexität des Problems noch die großen Schwierigkeiten, denen sich die Regierung in dieser Angelegenheit gegenübersehen könne noch die Anstrengungen, welche die Regierung bereits unternommen habe. Man kenne auch die persönliche Einstellung des Staatsoberhauptes. Aber als Bischof und als Franzose könne er nicht an die Behandlung der Deportierten denken, wie sie sich bei den Transporten ergeben habe oder noch ergeben würden und die, wie er aus den Berichten eines Augenzeugen schließen müsse, die ele-

²³ Vgl. Jean-Pierre Azéma/Olivier Wieviorka, *Vichy, 1940–1944*, Paris: Perrin 2004 [1997], S. 176–179 (»Un régime clérical à la française«); Renée Bédarida, *Les Catholiques dans la Guerre 1939–1945*, Paris: Hachette 1998; dies., »La hiérarchie catholique«, in: Jean-Pierre Azéma/François Bédarida (Hg.), *Vichy et les Français*, Paris: Fayard 1992, S. 444–462; dies., »Églises et Chrétiens«, Etienne Fouilloux, *Les chrétiens français entre crise et libération 1937–1947*, Paris: Seuil 1997; dies., »Le clergé«, in: Azéma/Bédarida (Hg.), *Vichy et les Français*, S. 463–477; Burrin, *Living with Defeat*, S. 210–227; Dusquesne, *Les catholiques français sous l'occupation*, insbes. S. 48–90; Bill [William D.] Halls, »Catholicism under Vichy: A Study in Diversity and Ambiguity«, in: Harry Rodrick Kedward (Hg.), *Resistance in Vichy France: A Study of Ideas and Motivation in the Southern Zone 1940–1942*, Oxford: Oxford University Press 1978, S. 113–146; ders., *Politics, Society, and Christianity in Vichy France*; ders., »Catholics, the Vichy Interlude, and After«, in: Sarah Fishman et al. (Hg.), *France at War. Vichy and the Historians*, Oxford/New York: Berg 2000, S. 231–248.

mentaren Rechte jedes menschlichen Wesens und die Grundregeln der Barmherzigkeit verletzen, ohne dass es ihm das Herz zusammenpresse.²⁴ Der Brief Gerliers war, ebenso wie die Protesterklärung der Erzbischöfe der besetzten Zone, auf die er Bezug nahm, nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Die Erklärung der Erzbischöfe war also auch nicht während der Gottesdienste von den Kanzeln verlesen worden.

Bis dahin war lediglich die Kritik der kleinen, aber einflussreichen protestantischen Gemeinde Frankreichs an die Öffentlichkeit gelangt, und dies ohne deren eigenes Zutun. Der Präsident des *Conseil national de l'Église réformée de France*, Pastor Boegner, hatte im März 1941 ein Solidaritätsschreiben an den Großrabbiner von Frankreich, Isaïe Schwartz, und einen kritischen Brief an Admiral Darlan, seinerzeit Stellvertretender Ministerpräsident (der selbst Protestant war), gerichtet.²⁵ Auch Boegner passte sich dabei den Stereotypen des Regimes an, wenn er in Zusammenhang mit der antijüdischen Politik Vichys verständnisvoll von den Folgen der »übereilten und ungerechtfertigten Einbürgerungen« der 1930er Jahre sprach²⁶ und beklagte, dass die Maßnahmen Vichys alteingesessene wie neu eingebürgerte Juden ohne Unterschied betrafen.²⁷ Dies hinderte Vertreter der extremen Rechten nicht daran, Boegners Brief in der antisemitischen Presse als Beispiel für die Unterstützung kirchlicher Kreise für die Sache der Juden zu denunzieren und damit erst seinen Protest wenigstens in der unbesetzten Zone weithin publik zu machen.²⁸ Nunmehr, am 20. August 1942, wendet sich Boegner in einem Schreiben an Pétain, das nach einer ausführlichen Beschreibung und Wertung der Deportationsmaßnahmen, die, wie er schreibt, selbst die härtesten Gemüter empören müssten, mit einer bemerkenswerten Aufforderung schließt: Der Marschall möge dafür Sorge tragen, dass Frankreich, das, wie der Marschall selbst festgestellt habe, im Krieg eine Schlacht, aber nicht die Ehre verloren habe, nun durch die Maßnahmen gegen die Juden nicht die unermessliche Last einer moralische Niederlage auf sich nehme.²⁹

Zum spektakulärsten Protest des französischen Klerus gegen die Deportationen der Juden wurde daher der Hirtenbrief des Erzbischofs von Toulouse, Jules-Géraud Saliège, den dieser an die Pfarrer seiner Erzdiözese verschickte. Er wurde am

²⁴ *Calendrier* 768.

²⁵ Bédarida, *Églises et Chrétiens*, S. 115; Marrus, »Die französischen Kirchen und die Verfolgung der Juden«, S. 493–495; Jean-Marie Mayeur, »Les Églises devant la persécution de Juifs en rance pendant la Seconde Guerre mondiale«, *Commentaire Révue trimestrielle* 14 (1981), S. 254–263 (255).

²⁶ Zit. n. Marrus, »Die französischen Kirchen und die Verfolgung der Juden«, S. 493.

²⁷ Richard Cohen, »Jews and Christians in France during World War II: A Methodological Essay«, in: Otto Dov Kulka/Paul L. Mendes-Flohr (Hg.), *Judaism and Christianity under the Impact of National Socialism*, Jerusalem: The Historical Society of Israel 1987, S. 327–340 (335).

²⁸ Bédarida, *Églises et Chrétiens*, S. 115.

²⁹ »Aucune défaite, vous nous l'avez rappelé vous-même, ne peut contraindre la France à laisser porter atteinte à son honneur. [...] Je vous supplie, Monsieur le Maréchal, d'imposer des mesures indispensables pour que la France ne s'inflige pas à elle-même une défaite morale dont le poids serait incalculable.« – *Calendrier* 778.

23. August 1942 von den Kanzeln verlesen.³⁰ Bezeichnenderweise hatte der Präfekt des Département Haute-Garonne mit Sitz in Toulouse Bousquet am Tag zuvor über die bevorstehende Verlesung des Hirtenbriefes unterrichtet und beschrieben, wie er und der Regionalpräfekt versucht hätten, Saliège von seinem Vorhaben abzubringen.³¹

Der Hirtenbrief des Erzbischofs Saliège ließ an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig:

»Meine sehr lieben Brüder! Es gibt eine christliche Moral und es gibt eine menschliche Moral, die uns Pflichten auferlegt und die Rechte kennt. Diese Rechte und Pflichten entsprechen der Natur des Menschen. Sie kommen von Gott. Man kann sie verletzen, aber kein Sterblicher hat das Recht, sie zu unterdrücken. Dass Kinder, Frauen, Männer, Väter und Mütter wie eine Herde Vieh behandelt und in eine unbekannte Richtung verschickt werden, dieses traurige Schauspiel zu erleben, ist unserer Zeit vorbehalten geblieben. Warum besteht das Zufluchtsrecht nicht mehr in unseren Kirchen? Warum sind wir besiegt? Herr, habe Mitleid mit uns! Mutter Gottes, bete Du für Frankreich! In unserer Diözese haben diese Schreckensszenen in den Lagern von Noé und von Récébédou stattgefunden. Die Juden sind Männer und Frauen, wie die Fremden Männer und Frauen sind. Es ist nicht alles erlaubt zu tun gegen diese Männer, gegen diese Frauen, gegen diese Familienväter und -mütter. Sie gehören auch zum menschlichen Geschlecht. Sie sind ebenso unsere Brüder wie auch die andern. Ein Christ darf das nicht vergessen. Frankreich, heiß geliebtes Vaterland, Du trägst im Gewissen aller Deiner Kinder die Achtung vor der menschlichen Person. Ritterliches und großmütiges Frankreich, ich zweifle nicht daran, Du bist für diese Irrtümer nicht verantwortlich.«³²

Der Hirtenbrief Salièges appellierte buchstäblich an das Gewissen der Nation und konfrontierte Pétain, ganz anders noch als die vergleichsweise moderaten Worte Gerliers, durch seinen klaren patriotischen Appell mit dem Risiko einer Erosion seines persönlichen Prestiges nicht nur im Klerus, sondern auch in der zu mehr als 80 Prozent katholischen Bevölkerung.

Laval nahm die Demarchen der katholischen Würdenträger neuerlich von der zynischen Seite. Wie sein Verhalten gegenüber den deutschen Kollaborationspartnern in den nächsten Tagen zeigen sollte, war er sich der politischen Implikationen der fortgesetzten Proteste von Seiten des hohen katholischen Klerus vollkommen

³⁰ Der Hirtenbrief Salièges ist abgedruckt in *Calendrier* 820.

³¹ Das Schreiben ist abgedruckt in *Calendrier* 812–813.

³² *Calendrier* 820–821 / *Recueil* V 1366–1367. Bei dem obigen Text handelt es sich um die von einem SS-Oberscharführer Kriegel angefertigte Übersetzung. Der Ausruf »Herr habe Mitleid mit uns!« wurde, vermutlich von Knochen, mit der Randbemerkung versehen »Mit uns armen Schafen!«

bewusst. Der humanitären Seite und der vom Erzbischof Saliège in so eindringlicher Form beschworenen menschlichen Tragödien gegenüber, die mit den Deportationen der Juden verbunden waren, zeigte er sich jedoch völlig gleichgültig. Als ihn am 24. August 1942, also einen Tag nach der Kanzelverkündigung des Hirtenbriefes Salièges im Erzbistum Toulouse, der Nuntius des Vatikan in Vichy, Valéri, aufsuchte, bekundete er, dass er zwar die »drakonischen Maßnahmen« gegen die Juden bedaure, unter politischen Gesichtspunkten jedoch gezwungen sei, sich der Juden zu entledigen, da diese doch zu einem großen Teil verantwortlich seien für den Zustand, in dem Frankreich sich befinde, und sie sich außerdem auf dem schwarzen Markt betätigten. Valéri schrieb in seinem Bericht an den Kurien-Kardinal Maglione, er habe einsehen müssen, dass jede vernünftige Unterhaltung mit Laval nutzlos sei und dass man sich nur darauf beschränken könne, in Einzelfällen zu helfen, so wie er dies bereits in der Vergangenheit mit Erfolg versucht habe.³³ Dem Sekretär der päpstlichen Nuntiatur in Vichy, Rocco, gegenüber äußerte Laval seine Entschlossenheit, alle nicht-französischen Juden abschieben und erforderlichenfalls auch diejenigen, die in katholischen Einrichtungen Zuflucht gefunden hatten, abholen und deportieren zu lassen.³⁴

Sowohl in Vichy als auch im Sipo/SD-Apparat in Paris wurde die anschwellende Kritik an den Judendeportationen aus der katholischen Kirche mit größter Aufmerksamkeit und mit wachem Sinn für Nuancen verfolgt. Bousquet berichtete Hagen während einer Besprechung am 25. August 1942, dass er »entgegen den bisher gemachten Mitteilungen [...] in der letzten Zeit bei der Durchführung der Festnahmen der Juden auf erheblichen Widerstand des Kardinals Gerlier und des Erzbischofs von Toulouse gestoßen sei«. Während Gerlier, so fährt Hagen in seinem Gesprächsvermerk³⁵ fort, »lediglich gegen die [Art und Weise der] Durchführung dieser Maßnahmen Einspruch erhoben habe, hätte der Erzbischof von Toulouse einen Hirtenbrief zur Verkündigung von allen Kanzeln in seiner Diözese gegen die Durchführung der Judenfestnahmen verfasst. Nachdem eine gütliche Einigung mit dem Erzbischof von Toulouse nicht zu erreichen sei, habe er alle Bürgermeister des Diözesenbereichs des Erzbischofs von Toulouse zusammengerufen und ihnen erklärt, dass sie alles zu tun hätten, um die Verlesung des Hirtenbriefes zu verhindern. Der Erfolg sei leider nicht durchschlagend gewesen, da nur etwa die Hälfte der Bürgermeister die Verlesung verhindert hätte.«

Der Grund für die gesteigerte Aufmerksamkeit für die Protesterklärungen aus der katholischen Kirche war die seit Wochen vorbereitete Groß-Razzia in der unbesetzten Zone, die für den 26. und 27. August 1942 angesetzt war. Es handelte sich um die Parallelaktion zur Groß-Razzia in der besetzten Zone mit dem Schwerpunkt Paris und Umgebung vom 16. und 17. Juli 1942. In Ergänzung seiner Klagen über

³³ Der Brief Valéris an Maglione ist in französischer Übersetzung abgedruckt in *Calendrier* 826.

³⁴ Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz*, S. 178 f.

³⁵ *Recueil* V 1347–1356. Der Vermerk datiert vom 28. August 1942.

die Haltung des hohen katholischen Klerus und die Unzuverlässigkeit der unteren Verwaltungsebene kündigte Bousquet Hagen gegenüber bei ihrem Gespräch am 25. August 1942 an, er wolle »bei der Durchführung der schlagartigen Aktion in der Nacht vom 26. zum 27. 8. in Vichy selbst anwesend sein, um alle evtl. auftretenden Schwierigkeiten selbst regeln zu können«.³⁶

Am selben Tag, dem 25. August 1942, erhöhte sich der Druck auf die Vichy-Regierung weiter durch eine Erklärung des Zentralkonsistoriums (*Consistoire central des Israélites de France*), der 1808 unter Napoleon als quasi-staatliche Einrichtung gegründeten Vertretung der französischen Bürger jüdischen Glaubens, dessen soziale Basis das assimilierte, bürgerliche Judentum war.³⁷ Die Erklärung des Generalkonsistoriums richtete sich direkt an den *Chef du Gouvernement*, also Laval. Ihm gegenüber, so die Erklärung,

drücke das Generalkonsistorium seine Empörung darüber aus, dass die französische Regierung der deutschen Regierung tausende von Ausländern verschiedener Nationalitäten, aber sämtlich Juden, ausliefere, wo diese doch in der nicht besetzten Zone wohnten und vor dem Krieg nach Frankreich geflohen seien, um den Verfolgungen zu entfliehen. Das Zentralkonsistorium protestiere mit allem Nachdruck sowohl gegen die Verletzung des Asylrechts als auch gegen die inhumanen Bedingungen, unter denen die Deportationsmaßnahmen durch die Behörden in der unbesetzten Zone durchgeführt würden. Es könne keinerlei Zweifel an dem letztendlichen Schicksal haben, das die Deportierten erwarte. Habe der Kanzler des Reiches [Hitler] nicht selbst erklärt, dass nach seiner Vorhersage im Verlauf des gegenwärtigen Krieges nicht die arische Menschheit vernichtet, sondern die Ausrottung der Juden sich erfüllen werde. Die französischen Bürger, wie sie selbst es seien, könnten nur mit Empörung feststellen, dass die französische Regierung das erste Mal in der Geschichte das Recht auf Asyl vorsätzlich verletze, dessen Respektierung aufgrund einer hundertjährigen Tradition immer als geheiligtes Prinzip gegolten habe. Die Mitglieder des Zentralkonsistoriums, fast alle Veteranen [des Ersten Weltkriegs], müssten die Regierung auch darauf hinweisen, dass unter den von der Deportation bedrohten Personen auch solche Ausländer seien, die in diesem Krieg



Jules-Géraud Saliège, Erzbischof von Toulouse.

³⁶ *Recueil* V 1357.

³⁷ Vgl. Richard E. Cohen, *The Burden of Conscience. French Jewish leadership during the Holocaust*, Bloomington and Indianapolis: Indiana-University Press 1987; Le Consistoire Durant la Seconde Guerre mondiale, *Révue d'Histoire de la Shoah / Le monde Juif* No. 169, Mai–Août 2000.

Brief des S.E. Hochwürden, Erzbischofs von Toulouse über die
menschliche Person.

Meine sehr lieben Brüder!

Es gibt eine christliche Moral, und es gibt eine menschliche Moral, die uns Pflichten auferlegt und die Rechte kennt. Diese Rechte und Pflichten entsprechen der Natur des Menschen. Sie kommen von Gott. Man kann sie verletzen, aber kein Sterblicher hat das Recht, sie zu unterdrücken. Dass Kinder, Frauen, Männer, Väter und Mütter wie eine gemeine Herde behandelt werden und in eine unbekannte Richtung verschickt werden, dieses traurige Schauspiel zu erleben, ist unserer Zeit vorbehalten geblieben. Warum besteht das Zufluchtsrecht nicht mehr in unseren Kirchen? Warum sind wir besiegt? Herr, habe Mitleid mit uns! Mütter Gottes bete du für Frankreich! In unserer Diözese haben diese Schreckensszenen in den Lagern von Noé und von Récébédou stattgefunden. Die Juden sind Männer und Frauen, wie die Fremden Männer und Frauen sind. Es ist nicht alles erlaubt zu tun gegen diese Männer, gegen diese Frauen, gegen diese Familienväter und -mütter. Sie gehören auch zum menschlichen Geschlecht. Sie

Mit uns armen Schafen

sind ebenso unsere Brüder, wie auch die andern. Ein Christ darf das nicht vergessen. Frankreich heissgeliebtes Vaterland, du trägst im Gewissen aller Deiner Kinder die Achtung vor der menschlichen Person, ritterliches und grossmütiges Frankreich, ich zweifle nicht daran, Du bist für diese Irrtümer nicht verantwortlich.

Empfanget, meine lieben Brüder,

Jules Gérard Saliège, Erzbischof von Toulouse.

Von der Gestapo-Dienststelle in Paris angefertigte Übersetzung des Hirtenbriefes des Erzbischofs von Toulouse, Jules-Géraud Saliège, der am 23. August 1942 von den Kanzeln der Erzdiözese verlesen wird. Links neben der Zeile mit dem Ausruf »Herr habe Mitleid mit uns!« findet sich die zynische Randbemerkung »mit uns armen Schafen!«. Quelle: CDJC XXV c-196.

in der französischen Armee gekämpft hätten, während Frankreich sie nun ohne Verteidigung ausliefere, was zugleich eine skandalöse Maßnahme für alle Kriegsveteranen sei, welcher Konfession sie auch angehörten.³⁸

Das Bemerkenswerte war, dass in den Protesten sowohl aus Kreisen des hohen katholischen Klerus als auch der Vertretung der alteingesessenen französischen Juden nicht mehr nur die inhumanen Begleitumstände der Deportationen angesprochen wurden, sondern dass man die französische Regierung in kaum noch verklausulierter Form der Verletzung ihrer nationalen Pflichten anklagte. Dies galt sowohl für den Hirtenbrief des Erzbischofs von Toulouse als auch für die direkt an Laval gerichtete Protestnote des Zentralkonsistoriums. Letztere mochte man in Vichy für wenig bedeutsam halten, zumal Protestnoten wie diese selbstverständlich nicht publiziert wurden. Ob und inwieweit aber die Hinweise auf die Verletzung der politisch-moralischen Traditionen Frankreichs und die nationale Pflicht der Regierung angesichts der offenen Kollaboration mit den Deutschen nicht doch repräsentativ für die Stimmungslage in der Bevölkerung war, war für die Regierung in Vichy schwer abzuschätzen.

Am 26. und 27. August 1942 fand in der unbesetzten Zone die Groß-Razzia statt, die der Erfüllung der deutschen Forderungen dienen sollte. Das Ergebnis war für die Gestapo enttäuschend. Am 29. August 1942 berichteten die Vertreter der deutschen Polizeikräfte in Vichy, SS-Hauptsturmführer und Kriminalkommissar Geissler, an Knochen, dass bis dato 6584 Juden verhaftet worden seien. Mit einer Erhöhung der Zahl der Verhafteten könne jedoch gerechnet werden, da die Aktion noch andauere.³⁹

Die Razzien vom 26. und 27. August 1942 verstärkten jedoch noch einmal die Welle der Proteste namentlich aus der katholischen Kirche. Der Bischof von Montauban, Théas, ließ in seiner Diözese am 30. August 1942 einen Hirtenbrief verlesen, der demjenigen des Erzbischofs von Toulouse, Saliège, an Deutlichkeit und Anklage gegen die Kollaboration der französischen Behörden in nichts nachstand.⁴⁰ Am 30. August 1942 wenden sich die Präsidenten der beiden – faktisch suspendierten – parlamentarischen Kammern, Jeanneney (Präsident des Senats) und Herriot (Präsident der Deputiertenkammer) in einem Solidaritätsschreiben an den Großrabbiner von Frankreich, in dem sie ihrerseits die Verletzung des Asylrechts und insbesondere »die barbarische Behandlung, welche die Kinder zu ertragen haben« ansprechen. Es konnte in Vichy und dort namentlich bei einem mehr als versierten Mann wie Laval kein Zweifel darüber aufkommen, dass die Verhaftung und Deportation der Juden in nahezu allen gesellschaftlichen Gruppen, solange sie nicht militant-antisemitisch waren, auf Ablehnung, ja zum nicht geringen Teil auf

³⁸ *Calendrier* 867–868. Übers. d. Verf.

³⁹ *Recueil* V 1361–1362.

⁴⁰ Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz*, S.184.

Empörung stieß. Auch die Berichte der Präfekten in den Départements und Regionen für den Monat August 1942 signalisierten dies in aller Deutlichkeit.⁴¹

Zu einem regelrechten Eklat kommt es, als der Erzbischof von Lyon, Kardinal Gerlier, sich am 31. August 1942 weigert, 84 jüdische Kinder, die sich in der Obhut der Hilfsvereinigung *Amitiés Chrétiennes* befanden und deren Eltern zwei Tage zuvor nach Drancy deportiert worden waren, den Behörden der Regionalpräfektur zu übergeben. Die Kinder sollten, entsprechend der Politik Lavals, ebenfalls deportiert werden. Als der Geschäftsführer der Vereinigung, der Jesuitenpater Chaillot, zum Regionalpräfekten zitiert wird, weigert auch er sich, die Kinder herauszugeben. Die Weigerung wird durch Kardinal Gerlier gegenüber dem Polizeieintendanten der Regionalpräfektur bestätigt. Am nächsten Tag lässt der Regionalpräfekt Angeli den Jesuitenpater Chaillot unter Hausarrest stellen.⁴²

Bezeichnend für die Kommunikations- und Machtverhältnisse innerhalb der Vichy-Regierung, ebenso aber für die Einschätzung, die man in der Verwaltung vom Einfluss der Kirche auf Pétain hatte, ist eine Nachricht, die in diesem Zusammenhang Bousquets Stellvertreter für die unbesetzte Zone, Henri Cado, am 1. September 1942 an Bousquet schickte. Sie enthielt eine kurze Zusammenfassung des Vorfalles, einschließlich der Feststellung, dass Pater Chaillot, nachdem er die Zusicherungen der Behörden hinsichtlich des künftigen Schicksals der jüdischen Kinder als unzureichend beurteilt hatte, die Entscheidung getroffen habe, »die Kinder zu kidnappen [*kidnapper*], indem er dem Präfekten schlankweg mitteilte, dass er den Ort, an den er sie [die Kinder] geschickt habe, nicht mitteilen werde, solange er von der Regierung nicht die Zusicherung erhalten habe, dass sie [die Kinder] nicht in die besetzte Zone abgeschoben würden«. Daraufhin habe Angeli, so berichtet Cado, ein Gespräch mit Kardinal Gerlier geführt, der ihn habe wissen lassen, dass er die vollständige Verantwortung für die Entscheidung Chaillots übernehme, weil er sich nach seiner Einschätzung einer moralischen Verpflichtung gegenüber sehe, die höher stehe als die Erwägungen der Regierung. Daraufhin habe Angeli die Verhängung des Hausarrests über Pater Chaillot verfügt. Cado

⁴¹ In der Zusammenfassung des Innenministeriums der Präfektenberichte hieß es: »Die Maßnahmen der Zusammenfassung und Zurückdrängung, die gegenüber den ausländischen Juden ergriffen wurden, haben in der öffentlichen Meinung erhebliche Unruhe ausgelöst. Eine erhebliche Anzahl der Präfekten berichten über Reaktionen der Sympathie und des Mitleids seitens der Bevölkerung. Alle scheinen sich darin einig zu sein, die Verantwortung für diese Maßnahmen den deutschen Behörden zuzurechnen. So oder so haben die massiven Verhaftungen, die von der Opposition umfassend ausgeschlachtet wurden, in einigen Départements unverhohlene Ablehnung hervorgerufen.« – Ministère de l'Intérieur, Cabinet du Secrétaire Général pour l'Administration, État Français, Vichy, le 18 septembre 1942, *Synthèse des rapports des préfets de la zone libre pour le mois d'août 1942* – <http://www.ihtp.cnrs.fr/prefets/> (eingesehen am 17. März 2010). Übers. d. Verf.

⁴² Der Ablauf der Ereignisse ist minutiös wiedergegeben in einem Vermerk des Regionalpräfekten Angeli vom 1. September 1942, *Calendrier* 1017–1020. Vgl. auch Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz*, S. 215–219.

fährt dann fort: »Weil ich annehme, dass die vom Kardinal Gerlier eingenommene Haltung, die den Anordnungen der Regierung direkt zuwider läuft, unverzüglich zur Kenntnis des Marschalls gelangen wird, glaube ich Dich darüber sofort informieren zu müssen, damit Du die Sache an den Präsidenten [des Ministerrats] Laval herantragen kannst.«⁴³

Am 2. September 1942 lässt Kardinal Gerlier an die Pfarrer seiner Erzdiözese seinerseits einen Hirtenbrief schicken, der in Ton und Inhalt demjenigen Salièges vom 23. August 1942 nahe kommt und doch einige bezeichnende Nuancen enthält. Die Durchführung der Deportationsmaßnahmen, die derzeit gegen die Juden auf dem Gebiet der Erzdiözese durchgeführt würden, so heißt es in Gerliers Verlautbarung, sei durch derart leidvolle Szenen gekennzeichnet, dass die Kirche die unausweichliche und schmerzliche Pflicht habe, den Protest des Gewissens zu erheben. Erneut nennt Gerlier vor allem das Schicksal der auseinander gerissenen Familien. Erneut gibt er allerdings auch ein Zeichen der Konzilianz gegenüber dem Regime in Vichy: Man vergesse nicht, dass die französische Staatsmacht ein Problem zu lösen habe, und man sehe die Schwierigkeiten, denen sich die Regierung gegenübersehe.⁴⁴ Dies war erneut eine ambivalente Anspielung, denn es blieb offen, ob mit dem »Problem« eines zwischen der französischen Regierung und der deutschen Besatzungsmacht oder zwischen der Regierung und den Juden gemeint war.

Kardinal Salièges hatte sich in seinem Hirtenbrief politischer Botschaften gegenüber Vichy enthalten. Gerlier dagegen begründete in seinem Gespräch mit dem Regionalpräfekten Angeli nach dessen eigenem Bericht⁴⁵ die Weigerung, die in katholischen Hilfseinrichtungen aufgenommenen und zur Deportation bestimmten jüdischen Kinder herauszugeben, mit einem aufschlussreichen Hinweis: Die konsequente Haltung der katholischen Kirche sei doch auch eine Hilfe für die französische Regierung, weil diese gegenüber den Besatzungsbehörden umso besser auf die innenpolitischen Schwierigkeiten verweisen könne, welche in Frankreich durch die Auslieferung der Juden entstanden seien.⁴⁶ Angeli gibt am Schluss seines langen Vermerks über die Auseinandersetzung mit Gerlier aus einem nachfolgenden Telefongespräch mit dem Kardinal den Eindruck wieder, diesem sei die Konfrontation mit den Vichy-Behörden »äußerst unangenehm« gewesen. Die Trag-

⁴³ *Calendrier* 1020–1021. Übers. d. Verf.

⁴⁴ »Nous n'oublions pas qu'il y a pour l'autorité française un problème à résoudre, et nous mesurons les difficultés auxquelles doit faire face le Gouvernement.« Communiqué de son éminence le cardinal Gerlier, Archevêque de Lyon, diffusé le 2 septembre, rédigé le 30 août [1942], mit dem Zusatz »qui devra être lu en chaire, le dimanche 6 septembre et auquel ne devra être ajoutée aucune autre parole.« – *Calendrier* 1033.

⁴⁵ *Calendrier* 1017–1020 (1020).

⁴⁶ »Ma protestation ... est même de nature à renforcer le Gouvernement français dans ses rapports avec les autorités occupantes car elle montre ainsi à l'Allemagne les difficultés intérieures que crée en France la remise des Juifs.« Zitiert im Schreiben des Regionalpräfekten Angeli an Bousquet vom 1. September 1942 – *Calendrier* 1017–1020 (1020).



Staatschef Marschall Pétain, die Kardinäle Suhard (Paris) und Saliège (Lyon), und Regierungschef Laval (v. l. n. r.) am Regierungssitz in Vichy (1942).

weite des Zwischenfalls, den die kirchliche Hilfsorganisation *Les Amitiés Chrétiennes* verursacht habe, sei ihm nicht bewusst gewesen.

Tatsächlich aber bewies Gerlier ein höheres Maß an politischer Intelligenz als der Regionalpräfekt. Er machte sich zunutze, was in der verhandlungstheoretischen Literatur als »Paradox der Schwäche«⁴⁷ bekannt ist: Der gegenüber seiner eigenen Machtbasis Schwache kann umso größere Zugeständnisse zur Befriedung der Widerstände »zu Hause« erreichen, je stärker der Verhandlungspartner daran interessiert ist, überhaupt zu einer Vereinbarung zu kommen. Gerlier durchschaute diese Logik und offenbarte eine bemerkenswerte Einsicht in die Tatsache, dass im Hinblick auf die Deportation der Juden aus der unbesetzten Zone Vichy und nicht die deutsche Besatzungsmacht am längeren Hebel saß.

Dies machte freilich auch die moralische Verantwortung Vichys umso deutlicher, auf die Gerlier in seinem Hirtenbrief vom 2. September – verlesen wurde er am 6. September 1942 – mit klaren Worten zurückkam: Wer wolle die Kirche

⁴⁷ Thomas Schelling, *The Strategy of Conflict*, Cambridge (Mass.): Harvard University Press 1960, S. 22 und 28, adaptiert für zwischenstaatliche Beziehungen bei Robert Putnam, »Diplomacy and Domestic Politics: The Logic of Two-Level Games«, in: *International Organization* 42 (1988), S. 427–460.

dafür kritisieren, dass sie in dieser dunklen Stunde das ewige Recht der menschlichen Person, den heiligen Charakter der unverletzlichen Familienbande, das Recht des Asyls und die gebieterische Forderung jener brüderlichen Barmherzigkeit, von denen Christus seinen Jüngern gegenüber Zeugnis abgelegt habe, mit allem Nachdruck bekräftige. Diese Prinzipien niemals aufzugeben, darin liege die Ehre Frankreichs. Und erneut erfolgt eine Referenz an den Geist des Regimes von Vichy, zu dessen loyalen Stützen Gerlier offenbar weiterhin gezählt werden wollte: Man könne die »neue Ordnung« nicht auf Gewalt und Hass gründen. Man könne sie nur im Respekt vor der Gerechtigkeit und in der wohltätigen Union des Geistes und der Herzen, zu der die große Stimme des Marschalls Pétain aufgerufen habe, aufbauen, in der das Jahrhunderte überdauernde Prestige des Vaterlandes wieder aufblühen werde.⁴⁸

7.2 Das Zugeständnis der SS an Laval vom 2. September 1942

Ob Bousquet der Anregung Cados gefolgt ist, er möge die Sache mit dem widerpenstigen Gerlier an Laval herantragen, wissen wir nicht. Bousquet seinerseits wusste aber, dass Laval am folgenden Tag, dem 2. September 1942, in Paris sowohl mit Abetz als auch mit Oberg zusammentreffen würde. Bei dieser Gelegenheit zeigte Laval sich neuerlich als zynischer Taktiker, der den Widerstand der katholischen Kirche gegen die Judendeportationen in der unbesetzten Zone ironisierte und gleichwohl ihre politischen Konsequenzen den deutschen Kollaborationspartnern unverblümt vor Augen führte. In dem entsprechenden Aktenvermerk, der auch in diesem Fall von Hagen angefertigt wurde,⁴⁹ ist die Erklärung Lavals festgehalten,

»daß den von uns an ihn gestellten Forderungen bezüglich der Judenfrage von Seiten der Kirche in den letzten Tagen außerordentlicher Widerstand entgegengesetzt worden sei. Führend bei dieser Opposition gegen die Regierung sei Kardinal Gerlier. Da er ihn nicht selbst habe festnehmen wollen, habe er seine rechte Hand, den Leiter der Jesuiten im Bereich Lyon am 1.9. festnehmen lassen und ihm eine ›Residence Forcé [sic!] zugewiesen. Laval bemerkte in diesem Zusammenhang sehr ironisch: ›Und das ist doch schon sehr viel in einem Staate, der unter Leitung von Marschall Pétain steht.«⁵⁰

⁴⁸ »Ce n'est pas sur la violence et la haine qu'on pourra bâtir l'ordre nouveau. On le construira et la paix, avec lui, que dans le respect de la justice, dans l'union bienfaisante des esprits et des cœurs, à laquelle nous convie la grande voix du Maréchal Pétain, et où refleurira le séculaire prestige de notre Patrie.« – *Calendrier* 1033.

⁴⁹ *Recueil V* 1400–1404.

⁵⁰ Ebd. 1400.

Dann aber kam Laval zum entscheidenden Punkt:

»Im Hinblick auf diese Opposition der Geistlichkeit bittet Präsident Laval, ihm nach Möglichkeit zurzeit [sic!] keine neuen Forderungen auf dem Gebiete der Judenfrage zu stellen. Es sei insbesondere erforderlich, ihm keine Zahlen im Voraus zu geben im Hinblick auf die von Deutschland abzunehmenden Juden aus dem unbesetzten Gebiet. So sei die Forderung gestellt worden, dass für die zur Verfügung stehenden 50 Züge 50.000 Juden geliefert würden. Er bittet zu glauben, dass er mit außerordentlicher Ehrlichkeit die uns gegebenen Versprechungen in der Judenfrage erfüllen werde, aber es gehe bei der Überstellung von Juden nicht »wie in einem Einheitspreisgeschäft« zu, wo man beliebig viel zu dem gleichen Preis herausholen könne. [...] Die vom Präsidenten Laval gestellte Anfrage, ob der Höhere SS- und Polizeiführer gegenwärtig noch weitere Forderungen auf diesem Gebiete zu stellen habe, wurde verneint. Daraufhin bat Präsident Laval erneut, im Hinblick auf die entstandenen Schwierigkeiten keinen besonderen Druck in dieser Angelegenheit auszuüben.«⁵¹

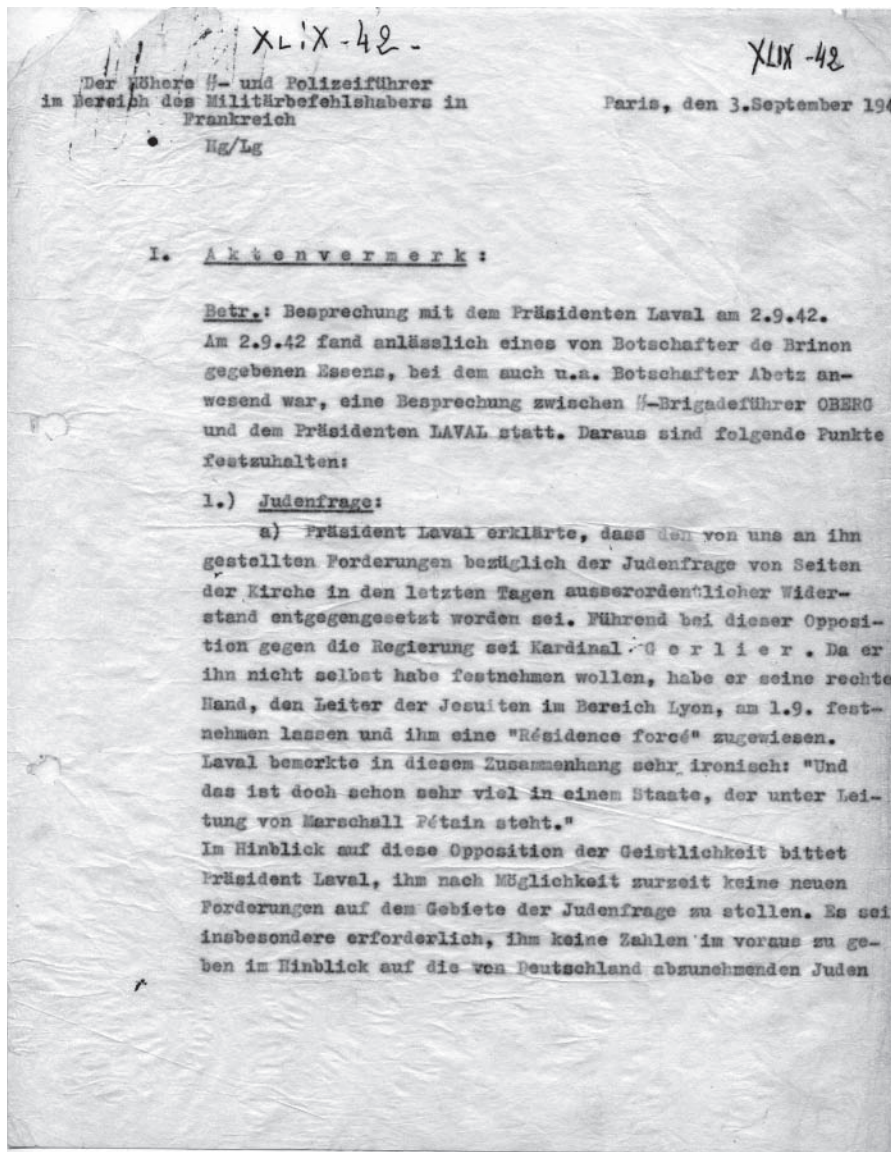
Damit war nun doch eine entscheidende Wende eingetreten.⁵² Laval kündigte de facto die Einstellung der Kollaboration bei der Erfüllung des deutschen Deportationsprogramms an. Die Planungen Eichmanns, der am 28. August 1942 im Reichssicherheitshauptamt noch einmal mit dem zuständigen Referenten für die »Judenevakuierung in den besetzten ausländischen Staaten« zusammengekommen war und bekannt gegeben hatte, »dass das gegenwärtige Evakuierungsproblem (Abschub der staatenlosen Juden) bis Ende dieses Kalenderjahres beendet sein soll« und »der Abschub in den nächsten Monaten möglichst in verstärktem Maße durchzuführen« sei,⁵³ waren, was Frankreich betraf, Makulatur. Dass die SS- und Gestapoführung in Paris Lavals Position dem Grundsatz nach akzeptierte, hatte Oberg, wie wir sahen, in der Besprechung am 2. September 1942 zu erkennen gegeben (»Die vom Präsidenten Laval gestellte Anfrage, ob der Höhere SS- und Polizeiführer gegenwärtig noch weitere Forderungen auf diesem Gebiete zu stellen habe, wurde verneint.«).

Daher scheiterte nun auch Röhke wie zuvor schon Dannecker mit den Bemühungen, das Deportationsprogramm halbwegs im ursprünglichen Umfang zu retten. Bei einer Besprechung am 1. September 1942 mit dem Kabinettschef von Bousquets Repräsentanten in der besetzten Zone (Leguay), Thomas Sauts, hatte er noch einmal alle Register gezogen. Er nennt Sauts die Forderungen des Reichssicherheitshauptamts: »Bis zum 14.9. einschließlich sind wöchentlich jeweils drei Züge mit 1000 Juden ab Drancy in Marsch zu setzen. Vom 15.9. ab bis Ende Sep-

⁵¹ *Recueil V* 1400–1404 (1401).

⁵² Vgl. a. Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz*, S. 190 f.

⁵³ Vermerk von Ahnert [Stellvertreter Röhkes], »Tagung beim Reichssicherheitshauptamt am 28.8.1942 über Judenfragen« vom 1. September 1942« – *Recueil V* 1378–1380 (1378).



Aktenvermerk der Sicherheitspolizei/Sicherheitsdienst (SD) in Paris über die Besprechung mit dem Chef der Vichy-Regierung, Pierre Laval, am 2. September 1942. Laval verweist auf die Proteste des hohen katholischen Klerus gegen die Verhaftung und Deportation der Juden und die Wirkung auf Staatschef Pétain. Er bittet die Vertreter von SS und Gestapo, ihm vorläufig keine Forderungen zu weitergehenden Maßnahmen gegen die Juden unter Mitwirkung der französischen Polizei zu stellen. Oberg, »Höherer SS- und Polizeiführer« in Frankreich, sagt dies zu. Quelle: CDJC XLIX-42

tember sind täglich je 1000 Juden ab Drancy abzutransportieren. Vom 1.10. – 31.10. sind ebenfalls an jedem Tag 1000 Juden abzuschieben.«⁵⁴ Am linken Rand seines Vermerks brachte Röthke eine geschweifte Klammer und vor dieser eine handschriftliche Bemerkung an, »Sept. + Okt. mithin = 52.000 abzuschiebende Juden«. Links daneben befindet sich jedoch ein dicker Doppelstrich, über diesem mit der großen kräftigen Handschrift Knochen die Frage, »Wie?«. Im Verteiler des Vermerks sind Knochen, Lischka und Hagen aufgeführt.

Röthke seinerseits trug also auch in der Wahrnehmung seines Vorgesetzten Knochen viel zu dick auf. Das geschah offenbar zum einen, um sich gegenüber dem Reichssicherheitshauptamt abzusichern, und zum anderen, um seine Pariser Vorgesetzten Oberg und Knochen unter Druck zu setzen. »Wir wüssten genau«, so will er Sauts gesagt haben, »daß im unbesetzten Gebiet sich noch Zehntausende von staatenlosen Juden sowie belgischen und holländischen Juden, die ebenfalls mit abgeschoben werden dürfen, aufhalten. Die für den Abtransport erforderliche Anzahl Juden könne auf jeden Fall aus dem unbesetzten Gebiet zur Verfügung gestellt werden. Im Übrigen handele es sich nach wie vor um die Endlösung der Judenfrage in Europa, die vom Führer und Reichskanzler unbedingt erreicht werden würde. SS-Brigadeführer Oberg und SS-Standartenführer Dr. Knochen würden wegen dieser Frage auch noch mit den zuständigen französischen Regierungsvertretern sprechen.«⁵⁵ Was ja in der Tat am folgenden Tag geschah, allerdings mit vollkommen anderen Ergebnissen als Röthke sie im Sinn hatte. In seinem Gesprächsvermerk hält er fest, er habe Sauts mitgeteilt, es könne »das Programm erfüllt werden, wenn die französische Regierung mit dem nötigen Druck sich der Dinge annimmt«. Im Übrigen sei »gelegentlich der am 28.8.1942 in Berlin stattgefundenen Tagung [der Judenreferenten in den besetzten Ländern mit Eichmann] festgestellt worden, daß die meisten europäischen Länder der Endlösung der Judenfrage weitaus näher gekommen sind als Frankreich. [...] Es gilt also bis zum 31.10.1942 noch viel aufzuholen.«⁵⁶

Am 3. September 1941 kam es zu einem weiteren Spitzentreffen zwischen der deutschen und der französischen Polizeiführung, an dem Oberg, Knochen und Hagen auf deutscher Seite und Bousquet auf französischer Seite teilnahmen. Das

⁵⁴ Vermerk von Röthke, »Abschub von Juden aus dem besetzten Gebiet« – *Recueil* V 1384–1385 (1384).

⁵⁵ Ebd.

⁵⁶ Ebd. – Am Ende von Röthkes Vermerk findet sich die handschriftliche Randbemerkung von Knochen: »Es kann doch nicht ständig der Kurs geändert werden – dann doch lieber sagen, wir machen es, aber nicht einmal so u. dann so.« Dies kann sich ebenso gut auf die von Seiten des Reichssicherheitshauptamts eingeforderte neuerliche Verschärfung des Deportationstempos bezogen haben wie auf die grundsätzlichen Divergenzen innerhalb der SS- und Gestapoführung in Paris über den Umgang mit der französischen Polizeiführung. Knochen gab jedenfalls neuerlich zu verstehen, dass er die Deportationsplanungen Eichmanns und Röthkes für politisch und logistisch undurchführbar hielt.

Protokoll wurde wiederum von Hagen geführt.⁵⁷ Dabei teilte Bousquet unter dem Stichwort »Judenaktion« zunächst mit, dass in den zurückliegenden Wochen im unbesetzten Gebiet »etwa 7000 Juden zusätzlich festgenommen wurden, so dass insgesamt 12.000 Juden in Konzentrationslagern einsitzen« würden.⁵⁸ Das sollte offenbar ein Hinweis auf den guten Willen Vichys zur Kollaboration bei den »Juden-Aktionen« sein. Doch nun geht auch Bousquet, wie tags zuvor Laval, ausführlich auf die Proteste der katholischen Kirche ein. Die jüngste »Aktion« gegen die Juden sei, »auf Schwierigkeiten durch die Maßnahmen der katholischen Kirche gestoßen«. Weiter wird Bousquet im Vermerk Hagens zitiert:

»Wie er bereits bei der letzten Besprechung erwähnte und wie Präsident Laval bei der am 2.9. mit ihm gehaltenen Besprechung ausführlich mitteilte, hat Kardinal Gerlier selbst und durch die ihm unterstellten Geistlichen in der Judenfrage offen gegen die vom Staat ergriffenen Maßnahmen Stellung genommen bzw. nehmen lassen. [...]. Die Geistlichkeit ist aufgrund der Haltung Gerliers teilweise so weit gegangen, daß selbst in Messen Aufrufe Gerliers gegen die anti-jüdischen Maßnahmen des Staates verlesen wurden.«

Hagen hält in seinem Vermerk – wohl ebenfalls, um die Pariser SS- und Gestapo-Führung gegenüber dem RSHA abzusichern⁵⁹ – ausführlich die von Bousquet erwähnten Gegenmaßnahmen der Vichy-Behörden fest: »Trotz der schwierigen Situation habe man zur Bereinigung der Atmosphäre die ›rechte Hand‹ Gerliers, den Jesuitenpater Challeer [recte: Chaillet] [...] festgesetzt.« Ferner seien »die im Bereich von Gerlier tätigen Geistlichen [...] auf Veranlassung von Bousquet durch die Präfekten und Bürgermeister darauf hingewiesen [worden], daß die Messen polizeilich verboten würden, wenn derartige Erklärungen verlesen würden.«

⁵⁷ CDJC LXV-15, hier zit. n. Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz*, S. 475 f.

⁵⁸ Ebd., S. 454. In einem Vermerk von Röthkes Stellvertreter Ahnert vom 5. September 1942 findet sich die Zahl von »7100 staatenlosen Juden«, die im Rahmen der »durch die französische Polizei im unbesetzten Gebiet [durchgeführten] Razzien« im August 1942 »erfasst« worden seien. Ahnert hält bei dieser Gelegenheit fest, dass »aufgrund der Anordnung des RSHA [...] in der Zeit vom 17.7. bis 4.9.1942 22.931 staatenlose Juden nach dem Osten abgeschoben worden« seien. Zusammen mit den bereits vorher »evakuierten« 5138 Juden betrage somit »die Gesamtzahl der aus Frankreich abtransportierten Juden 28.069«. – *Recueil V* 1420.

⁵⁹ In der zynischen Sichtweise des SD fehlt es nicht an einem versteckten Hinweis auf mangelnde Professionalität der französischen Polizei: Es seien, so hält Hagen fest, nach Mitteilung von Bousquet »dadurch einige Beanstandungen entstanden, weil die Polizei teilweise außerordentlich brutal vorgegangen sei und es auch zu einigen Exzessen auf diesem Gebiet gekommen sei. Er [Bousquet] betonte, daß die Durchführung der Aktion brutaler gewesen sei als im besetzten Gebiet.« Ferner hält Hagen fest: »Da die Juden in außerordentlich starkem Maße auf dem Gebiet des Schwarzhandels tätig sind, hat Bousquet 3 Polizei-Spezialbrigaden aufgestellt mit je 15 Mann. Diese haben die Aufgabe, im gesamten unbesetzten Gebiet die systematische Verfolgung des Schwarzhandels in Angriff zu nehmen.« – a.a.O.

Schließlich: »Um Unbotmäßigkeiten der Geistlichen begegnen zu können, hat der *Sécrétaire Général à la Police* deshalb mit Einwilligung des Präsidenten Laval allen Präfekten die Weisung gegeben, die vom Staat gezahlten Zuschüsse für die katholischen Schulen zu sperren, wenn die Haltung der Geistlichen unverändert gegen die Auffassung des Staates gerichtet sei«. Gegenüber Berlin war dies ein Hinweis darauf, dass es sich bei Laval und insbesondere bei Bousquet nach wie vor um verlässliche Kollaborationspartner handelte.

Dann aber kam auch Bousquet zum entscheidenden Punkt:

»Aufgrund der ihm durch die Geistlichen entstandenen Schwierigkeiten bittet Bousquet unter Aufnahme der am 2.9. bereits von Laval vorgebrachten Argumente, ihm keine Zahlen von vornherein zu nennen. Es werde wahrscheinlich nicht möglich sein, wie gefordert, in der Zeit vom 15.–30.9. jeden Tag einen Zug mit 1000 Juden besetzen zu können, obwohl auch die Juden holländischer und belgischer Staatsangehörigkeit nun festgenommen werden sollen. Bousquet weist im übrigen daraufhin, daß die Juden holländischer und belgischer Nationalität ursprünglich bei der von SS-Hauptsturmführer Dannecker gegebenen Weisung ausgelassen worden seien. Die bis 14.9. laufenden Forderungen würde er wie vereinbart erfüllen können.«⁶⁰

Damit stand das von Röhke im Auftrag Eichmanns mit aller Vehemenz betriebene Deportationsprogramm buchstäblich zur Disposition. Und das Kalkül Obergs und Knochens sah grundlegend anders aus als dasjenige Röhkes und Eichmanns. Der Höhere SS- und Polizeiführer in Frankreich und sein Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD wollten die soeben erzielte Generalvereinbarung über die poli-

⁶⁰ Die Zusage der Vichy-Regierung zur Kollaboration bei den Razzien und Deportationen bezog sich pauschal auf »staatenlose« (*apatrides*) Juden, die in der unbesetzten Zone verhaftet oder aus den Internierungslagern den Deutschen übergeben werden sollten. Mit den 17 Transporten zwischen dem 7. August und dem 22. Oktober 1942, die nach dieser Abmachung durchgeführt wurden (insgesamt 10.529 Deportierte), wurden nahezu ausschließlich Deutsche, Österreicher und Polen erfasst (s. Aufstellung in *Calendrier* 987–992). Deutsche und österreichische Juden, die sich im Ausland aufhielten, waren durch die 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.1941 pauschal ausgebürgert (und enteignet) worden und galten somit als »staatenlos«. Mit polnischen Juden wurde analog verfahren und in den Niederlanden sowie in Belgien suchte die deutsche Besatzungsmacht ihre Auffassung durchzusetzen, dass es sich bei Juden, analog zu den Bestimmungen der Nürnberger Rassegesetze und den darauf fußenden Verordnungen zum Reichsbürgergesetz, von vornherein nicht um inländische Staatsbürger, sondern um »Feinde des Reiches« handele, denen der von der Haager Landkriegsordnung garantierte Schutz durch die inländische Staatsgewalt und deren Respektierung durch die Besatzungsmacht nicht zustehe. Mit dieser Auffassung setzten sich die Deutschen in den Niederlanden durch, in Belgien und Frankreich hingegen nicht. Die Zusicherung Bousquets, in Zukunft auch niederländische und belgische Juden aus der unbesetzten Zone deportieren zu lassen, bedeutete die Übernahme der deutschen Position durch die Vichy-Behörden, wenigstens de jure. Die faktische Übertragung der deutschen Auffassung auch auf die französischen Juden wurde dagegen in den nachfolgenden Monaten zum zentralen Konfliktpunkt zwischen Sipo/SD in Frankreich und Vichy-Regierung.

zeitliche Kollaboration nicht an einigen tausend deportierten Juden mehr oder weniger scheitern lassen. Das Protokoll Hagens hält fest:

»Vom Höheren SS- und Polizeiführer wie vom BdS wurde betont, daß für diesen Standpunkt [Laval und Bousquets] absolutes Verständnis bestünde und eine entsprechende Regelung getroffen würde.«

Es war nun endgültig klar, dass die strengen Taktvorgaben Eichmanns für die Abfolge der Deportationen ins Leere laufen würden. Für Bousquet und Laval dagegen bedeutete die Zusage Obergers und Knochens eine handfeste Erweiterung ihres Handlungsspielraums. Auf der einen Seite gaben beide sich auch nach den Besprechungen vom 2. und 3. September 1942 größte Mühe, den Deutschen so viele Juden wie möglich aus der unbesetzten in die besetzte Zone auszuliefern. In einem Geheimtelegramm vom 8. September 1942 forderte die Führung der *Police Nationale*, also Bousquet, die Präfekten der Regionen und Départements in der unbesetzten Zone noch einmal ausdrücklich auf, die Verfolgungsmaßnahmen zu verschärfen.⁶¹ Das erklärt, warum es in den nachfolgenden Monaten immer wieder zu schubweisen Deportationen kommt, wobei die Zahl der Deportierten allerdings weit unter denen der Monate Juli, August und September 1942 liegt.⁶² Auf der anderen Seite ließen die Rückmeldungen der ausführenden Verwaltungsinstanzen keinen Zweifel daran, dass eine Verschärfung der Verfolgungsmaßnahmen aufgrund der unausweichlichen Ausübung offener Repression und der insbesondere durch den Protest hoher Würdenträger der Kirchen zunehmend kritischeren Reaktion der öffentlichen Meinung für die Vichy-Regierung und ihre Verwaltung nicht allein ein abstraktes Politikum darstellte, sondern zu kaum überwindbaren Schwierigkeiten bei der Durchführung der Verhaftungen und Deportationen führte. Die Anforderungen der Deutschen, so wurde schnell deutlich, würden sich nur durch eine rigorose Erweiterung des Personenkreises der zu deportierenden Juden erfüllen lassen, durch die dann auch vor längerer Zeit nach Frankreich immigrierte Juden, von denen viele bereits die französische Staatsbürgerschaft erworben hatten, erfasst werden würden.

Dass sich dadurch die ohnehin bereits kritische Stimmung in der Öffentlichkeit und der bereits so vehement vorgetragene Protest der Kirchenvertreter noch weiter verschärfen mussten, wurde von den unmittelbar ausführenden Organen mindestens so deutlich gesehen wie von den Spitzen des Vichy-Regimes. Bezeichnend

⁶¹ »Chef Gouvernement vous prie intensifier recherche en vue arrestations Israélites apatrides conformément mes instructions du 30.8.1942. Vous rapelle aucune dérogation ne peut être accordée sans instruction formelle et précise Ministre Intérieur.« – *Calendrier* 1067.

⁶² November 1942 vier Transporte mit 3745 Deportierten, Februar 1943 drei Transporte mit 2998 Deportierten, März 1943 fünf Transporte mit 5005 Deportierten. – Angaben nach Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz*, S. 368 f.

hierfür ist der Bericht der Direktion der Grenz- und Ausländerpolizei an Bousquet vom 1. September 1942.⁶³ Unter dem Betreff »Zusammenfassung [*regroupement*] bestimmter Kategorien ausländischer Juden« heißt es, dass es zur Erfüllung der aktuellen Deportationspläne erforderlich sei, Personen einzubeziehen, die vor dem 1. Januar 1936 nach Frankreich gekommen seien. Um in Anbetracht sowohl der Unzuverlässigkeit der eigenen Statistiken als auch der anhaltenden Fluchtbewegungen und des Untertauchens vieler Juden auch nur eine Mindestzahl von 5000 noch in die besetzte Zone zu überstellenden Juden zu erreichen, müsse man dieses Datum wohl auf den 1. Januar 1932 oder sogar auf den 1. September 1931 zurückverlegen. Es sei aber wahrscheinlich, dass eine solche Operation eine Form annehme, die erhebliche Schwierigkeiten materieller und moralischer Art mit sich bringe, wobei die moralischen Probleme auf das »Verhalten gewisser hoher Persönlichkeiten« zurückzuführen seien, denen ein Teil der öffentlichen Meinung folge.⁶⁴

An dieser Einschätzung aus der Sicht einer Behördenleitung ist nicht nur die Tatsache bemerkenswert, dass von Verwaltungsseite in aller Deutlichkeit auf die innenpolitischen Probleme verwiesen wird, vor die sich die Vichy-Regierung durch ihre Kollaboration bei der Judenverfolgung gestellt sah. Bemerkenswert ist namentlich auch die Qualifizierung der »moralischen Gründe«, die für diese Schwierigkeiten nach Auffassung der Direktion der Grenz- und Ausländerpolizei ursächlich waren. Diese werden ausdrücklich dem Handeln »gewisser hoher Persönlichkeiten« – gemeint waren natürlich die Kirchenführer – zugeschrieben. Also nicht etwa bloß dem moralischen Empfinden der Bevölkerung oder gar den moralischen Bedenken der ausführenden Verwaltungsinstanzen, einschließlich der Polizei. Dies macht zum einen die offenbar in der Verwaltung deutlich wahrgenommene und realistisch interpretierte politische Wirkung des Protestes der hohen Kirchenführer deutlich, zum anderen aber auch die moralische Indifferenz der Verwaltung selbst.

7.3 *Querelen innerhalb der SS und die Suspendierung des Deportationsprogramms*

Der Handlungsspielraum der Vichy-Regierung verengte sich durch fortgesetzte Proteste namentlich aus der katholischen Kirche Anfang September 1942 weiter. Dabei spielte eine erhebliche Rolle, dass die Proteste außerhalb der Kirchen aufgegriffen werden, dass sie auch im Ausland Beachtung fanden und dass sie in einer Sprache abgefasst waren, die an humanitäre und an patriotische Normen zugleich

⁶³ *Calendrier* 1014–1015.

⁶⁴ »Il est vraisemblable qu'une telle opération serait de nature à soulever des difficultés d'ordre matériel autant que moral, ces dernières due à l'attitude de certaines hautes personnalités, suivie par une partie de l'opinion.« – *Calendrier* 1015.

appellierte.⁶⁵ Auch die Berichte der Präfekten in den Regionen und Départements ließen daran im September 1942 keinen Zweifel.⁶⁶ Am 4. September 1942 verfasste der Erzbischof von Marseille, Delay, seinerseits einen Hirtenbrief, der zwei Tage später in den Gottesdiensten des Erzbistums verlesen wurde. Darin war davon die Rede, dass man »den schmerzlichen Aufschrei des christlichen Gewissens zu Gehör bringen« müsse angesichts der Maßnahmen, die in den letzten Tagen gegen Männer, Frauen und Kinder ergriffen worden seien, deren einzige Schuld darin liege, dass sie »der jüdischen Rasse angehören und Ausländer seien«. Außerdem hieß es in dem Hirtenbrief:

»Wir verkennen nicht, dass die jüdische Frage schwierige nationale und internationale Fragen aufwirft. Wir erkennen an, dass unser Land das Recht hat, alle Maßnahmen zu ergreifen, die dazu dienen, sich zu verteidigen gegen diejenigen, die, insbesondere in den letzten Jahren, dem Land so viel Schaden zugefügt haben und dass dieses die Pflicht hat, diejenigen schwer zu bestrafen, welche die Gastfreundschaft missbrauchen, die ihnen so freigütig gewährt wurde. Aber das Recht des Staates hat Grenzen. Männer, Frauen und Kinder zu verhaften, die sich persönlich nichts haben zu Schulden kommen lassen, einzig weil sie Juden und Ausländer sind, Mitglieder ein und derselben Familie zu trennen und sie vielleicht in den Tod zu schicken, bedeutet dies nicht die heiligen Gesetze der Moral und die grundlegenden Rechte der menschlichen Persönlichkeit und Familie zu verletzen, Rechte, die von Gott kommen?«⁶⁷

Wieder ist es bezeichnend, dass ein hoher katholischer Würdenträger seinen scharfen Protest gegen die Deportationen und deren zusätzlich inhumane Begleitumstände einerseits unter Berufung auf das christliche Gebot der Nächstenliebe und die fundamentalen Gesetze der Menschlichkeit formuliert, andererseits aber sein grundsätzliches Einverständnis mit den antijüdischen Maßnahmen der Vichy-Regierung im Allgemeinen ausdrückt und sich dabei der Xenophobie und des

⁶⁵ Das Zentralkomitee für Flüchtlinge und Vertriebene aus Nordfrankreich und Elsaß-Lothringen richtete an den Präfekten des Départements Hautes-Pyrénées am 1. September 1942 folgenden Appell: »Die Ehre Frankreichs, das zu allen Zeiten den Verfolgten anderer Nationen eine brüderliche Gastfreundschaft gewährt hat, verlangt unserer Ansicht nach diese Stellungnahme zugunsten unschuldiger Kinder. Wir glauben andererseits zu wissen, daß der hohe Klerus in dieser Frage, die ihn stark beeindruckt hat, äußerst aktiv ist. Es geht hierbei um die moralische und spirituelle Ehre Frankreichs« – zit. n. Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz*, S. 197. Die Londoner *Times* berichtet in ihrer Ausgabe vom 9. September 1942 über die Proteste des hohen katholischen Klerus, ebenso wie die *Tribune de Genève* vom 3. September und der britische *Economist* vom 12. September 1942 (Angaben nach Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz*, S. 198 f.).

⁶⁶ Vgl. die Zusammenstellung entsprechender Berichte in: *Calendrier* 1002–1020.

⁶⁷ Lettre Pastorale de s. Exc. Mgr Delay, Évêque de Marseille (4.9.1942) – *Calendrier* 1048–1049 (1048). Übers. d. Verf.

Antisemitismus bedient, die Pétain selbst ab dem Spätsommer 1940 zur Rechtfertigung der antijüdischen Gesetzgebung Vichys angeführt hatte.

Hierdurch wird jedoch die politische Logik des Einflusses, der von diesen Interventionen ausging, umso deutlicher. Was Pétain besonders empfindlich treffen musste, war der Protest derjenigen, die das von ihm geführte Regime zu seinen wichtigsten Stützen zählen durfte. Auch Kardinal Gerlier von Lyon hatte in seinen Stellungnahmen die fremdenfeindlichen und antisemitischen Klischees benutzt (nicht dagegen der Erzbischof von Toulouse, Saliège). Gerade dies und seine bekannt enge Beziehung zu Pétain untermauerte aber nur seine Rolle als Kronzeuge des Protestes der katholischen Kirche gegen die Judendeportationen, wie sie in der Argumentation von Laval und Bousquet gegenüber Oberg und Knochen dargestellt wurde. Wenn höchste Repräsentanten der katholischen Kirche, die dem unmittelbaren Umfeld des Marschalls angehörten und die weltanschauliche Ausrichtung seines Regimes teilten, sich in derart deutlicher Form zu Wort meldeten, so das Signal an die deutsche Seite, dann stand eben jener innenpolitische Konsens auf dem Spiel, der die Grundlage der politischen Stabilität unter der Herrschaft Pétains bildete.⁶⁸ Die aber war ihrerseits die Grundlage einer aktiven Politik der Kollaboration mit der Besatzungsmacht und damit indirekt auch der neu errungenen Machtstellung der SS in Frankreich. Gründete sich diese doch auf den Nachweis, dass seit Einsetzung eines Höheren SS- und Polizeiführers im Mai 1942 eine stabile Kollaborationsachse mit der französischen Polizeiführung und mit dem von Deutschland unterstützten Präsidenten des Vichy-Ministerrats, Laval, existierte, welche die politische Stabilität und die Sicherheit der für die Abwehr einer alliierten Invasion bereitstehenden deutschen Truppen garantierte. Es war folgerichtig, dass Oberg und Knochen bei ihrer Besprechung mit Bousquet am 3. September 1942 »absolutes Verständnis« für dessen Bitte um eine Stornierung des strikten Zeitplans für die Deportationen äußerten und eine »entsprechende Regelung« zusagten.⁶⁹

⁶⁸ Diesen Konsens und die darauf fußende politische Kompromissbildung hat Jean-Marie Mayeur treffend zusammengefasst: »De fait, le gouvernement de Vichy préféra au total ne pas affronter directement l'épiscopat. De leur côté, les évêques, malgré leur condamnation de la politique à l'égard des juifs, réaffirmaient [...] leur loyalisme à l'égard du maréchal, voire leur volonté de collaboration à son œuvre de redressement religieux, matériel et moral.« – Mayeur, *Les Églises devant la persécution de Juifs en rance pendant la Seconde Guerre mondiale*, S. 262. Das Zitat des letzten Halbsatzes (»collaboration à son œuvre de redressement religieux, matériel et moral«) bezieht sich auf eine Solidaritätsadresse des Erzbischofs von Aix-en-Provence und der Bischöfe von Fréjus, Nizza und Monaco an Pétain.

⁶⁹ Klarsfeld (*Vichy – Auschwitz*, S. 196 f.) fasst die Situation so zusammen: »Von allen Seiten gehen bei den französischen Behörden, bei Pétain, Laval oder dem Präfekten, Protesterkklärungen führender Kreise Frankreichs ein, die den Regierenden in fast gleichlautenden und eindringlichen Worten die Schändlichkeit ihres Vorgehens gegen die Juden vor Augen führen. Sie sind Ausdruck einer kollektiven Parteinahme, vor allem aus katholischen und protestantischen Kreisen, die noch am wenigsten im Verdacht einer systematischen Opposition gegen die ›Nationale Revolution‹ Pétains

Röthke, Eichmanns Mann in Paris, nutzen weder sein Eifer noch seine gelegentlichen Wutausbrüche etwas, als er gewahr wird, dass das ehrgeizige Deportationsprogramm vor dem Scheitern steht. Am 8. September 1942 stellt er noch einmal Bousquets Vertreter in der besetzten Zone, Leguay, zur Rede. Dieser dürfte zu diesem Zeitpunkt über die Ergebnisse der Besprechung zwischen Bousquet einerseits und Oberg und Knochen andererseits vom 3. September präzise informiert gewesen sein. Er wusste also, dass Röthkes Vorgesetzte auf der Durchsetzung der ursprünglich verabredeten Deportationspläne nicht insistierten und dass alle Drohungen Röthkes purer Bluff waren. Er teilt diesem kurz und bündig mit, dass »lediglich die Transporte bis einschließlich 14.9. ab Drancy gesichert seien«.⁷⁰ Leguay trägt nun Röthke gegenüber dasselbe Anliegen vor, das bereits Laval und Bousquet Oberg und Knochen gegenüber artikuliert hatten, nämlich dass, wie es in der Diktion Röthkes in dessen Gesprächsvermerk heißt, »Abtransportaktionen doch einstweilen, mindestens bis Oktober, ausgesetzt werden möchten«.⁷¹ Bezeichnend ist, dass Röthke zu diesem Zeitpunkt immer noch meint, Leguay zurechtweisen und, ganz im Stile seines Vorgängers Dannecker, die Muskeln spielen lassen zu können. Er habe, so Röthke in seinem Gesprächsvermerk, auf die Bitte Leguays »erwidert, daß dies überhaupt nicht in Frage käme, da der Transportplan schon für September im Juli von Berlin festgesetzt und ihm schon im August bekannt gegeben worden wäre. Der Plan würde unter allen Umständen innegehalten [sic] werden«.⁷²

Röthke muss sich von Leguay auch im Hinblick auf die Aberkennung der Staatsangehörigkeit für nach 1933 naturalisierte Juden vertrösten lassen. Darauf angesprochen, habe Leguay erwidert, »dass er nicht wisse, wann dieses Gesetz erlassen werden würde«. Selbst nach Erlass eines solchen Gesetzes »würde eine längere Zeit benötigt werden, um die erforderliche Verwaltungsarbeit durchzuführen«. Die durch das Gesetz betroffenen Juden könnten daher vorläufig auch noch nicht zur Verfügung gestellt werden.« Röthke hält seine Frustration nicht im Zaum und vermerkt: »Es besteht nach allem der Eindruck, daß die französische Regierung neuerdings glaubt, an die [sic!] Endlösung der Judenfrage in Europa nicht mehr intensiv mitarbeiten zu brauchen.« In einer Mischung aus Naivität und Wichtigtuerei hält er fest: »Ich halte es daher für angebracht, daß der französischen Regierung auf drastische Art und Weise gezeigt wird, daß das Judenproblem auf jeden Fall zu

stehen. Gerade deren Reaktion erweist sich ganz besonders wirkungsvoll, weil sie den Marschall und seine Umgebung ebenso beeinflusst wie die Präfekten, die merken, daß das Regime von seinen Anhängern psychologisch fallengelassen zu werden beginnt.«

⁷⁰ Vermerk Röthke, Abschub von Juden aus dem unbesetzten Gebiet, 9.9.1942 – *Recueil V* 1442–1444 (1442). Tatsächlich sollten zwischen dem 16. und dem 30. September 1942 allerdings sieben weitere Transporte mit insgesamt 6121 Deportierten aus Drancy abgehen. Vgl. »Zeittafel der Deportationszüge des Jahres 1942«, in: Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz*, S. 368 f.

⁷¹ *Recueil V* 1442.

⁷² *Recueil V* 1442–1443.

lösen ist.«⁷³ Und er fügte hinzu: »Ich schlage daher vor, daß der französischen Regierung nahe gelegt wird, sofort alle nach 1933 naturalisierten Juden zur Verfügung zu stellen, widrigenfalls im besetzten Gebiet Großsrazzien nach Sternträgern veranstaltet und diese nach der Internierung ohne Rücksicht auf ihre etwaige französische Staatsangehörigkeit abtransportiert werden würden.«⁷⁴

Röthke bekam also die Folgen der Verständigung zwischen Bousquet auf der einen und Oberg und Knochen auf der anderen Seite, die fünf Tage zuvor erfolgt war, unmittelbar zu spüren. Dass er durch seine Vorgesetzten offenkundig nicht ins Bild gesetzt worden war, ist in doppelter Hinsicht aufschlussreich. Zum einen verweist dies auf die Segmentierung des SS- und Gestapoapparates in Paris, wo Oberg und Knochen das strategische Ziel einer Stärkung der SS insgesamt verfolgten und hierfür, wie sich bald zeigen sollte, die Rückendeckung Himmlers erhielten, während Röthke, der Handlanger Eichmanns in Paris, mit stupendem Eifer die Durchsetzung der »Endlösung der Judenfrage« durch Deportationen in höchstmöglicher Taktzahl auch in Frankreich verfolgte. Zum anderen konnten Oberg und Knochen aber auch nichts dagegen haben, wenn Röthke in seinem Eifer die Deportationsraten wenigstens soweit aufrecht erhielt, wie dies unter den inzwischen eingetretenen Umständen eben noch möglich war. Das Risiko, dass die Besatzungsverwaltung im allgemeinen und der SS-Apparat im besonderen der französischen Seite als fragmentiert und unkoordiniert erschien, nahmen dabei beide Fraktionen im Pariser SS-Apparat in Kauf.

Dass Oberg und Knochen allerdings in der zweiten Septemberwoche 1942 bereits so weit waren, dass sie die Wichtigtuereien Röthkes als solche abtun und sich ganz auf die strategische Kooperation mit Laval und Bousquet konzentrieren konnten, muss bezweifelt werden. Eine gemeinsame administrative Logik brachte immerhin, wie wir sahen, sowohl Röthke als auch französische Dienststellen – wie die Direktion der Grenz- und Ausländerpolizei in ihrem Bericht an Bousquet am 1. September 1942 – auf die Idee, die Deportationsraten dadurch zu steigern bzw. aufrecht zu erhalten, dass die Kategorie der »staatenlosen« Juden, wie von deutscher Seite immer grundsätzlich gefordert, auf die seit den 1920er Jahren eingewanderten und naturalisierten Juden im Wege der administrativen Denaturalisierung ausgedehnt wurde. Insofern war der »Vorschlag« Röthkes, »daß der französischen Regierung nahe gelegt wird, sofort alle nach 1933 naturalisierten Juden zur Verfügung zu stellen«, zwar unter den mittlerweile eingetretenen Umständen politisch unrealistisch und im Hinblick auf die empfohlenen Repressionsmaßnahmen (dass, »widrigenfalls im besetzten Gebiet Großsrazzien nach Sternträgern veranstaltet und diese nach der Internierung ohne Rücksicht auf ihre etwaige französische Staatsangehörigkeit abtransportiert würden«) gleichbedeutend mit der Aufhebung der soeben konsolidierten Kollaborationspraxis zwischen den deutschen und fran-

⁷³ *Recueil V* 1443–144.

⁷⁴ *Recueil V* 1444.

zösischen Polizeiführungen. Oberg und Knochen konnten aber immer noch nicht ausschließen, dass Röhke über Eichmann eine Anweisung des Reichssicherheitshauptamtes erwirkte. Dass der Chef des Amtes IV, Heinrich Müller, die Vorgänge in Frankreich skeptisch betrachtete und nach dem Tod Heydrichs Anfang Juni 1942 womöglich zu Eingriffen neigte, die im kurzfristigen Interesse seines Geschäftsbereichs, jedoch nicht im Interesse einer nachhaltigen Konsolidierung der Machtstellung der SS in Frankreich dienten, musste Oberg und Knochen viel eher Kopfzerbrechen bereiten als alle erratischen Aktivitäten Röhkes, den sie in Paris gut unter Kontrolle hatten.

Röhkes Unrast, die sich in immer neuen Vermerken und Mahnungen zur Durchsetzung des Deportationsprogramms gegenüber den Vichy-Behörden niederschlug, war aus diesem Grund vermutlich für Oberg und Knochen mehr als nur lästig. Zum einen bediente sich Röhke in seinen Vermerken einer Argumentation, die im Reichssicherheitshauptamt verfangen konnte, zumal er – ob aus Unkenntnis oder Berechnung – den Eindruck zu erwecken suchte, die neue, zögerliche Haltung Vichys sei auf auswärtige Interventionen zurückzuführen.⁷⁵ Zum anderen begann Röhke auf eigene Faust mit der Vorbereitung einer Großrazzia im besetzten Gebiet, die in der Tat französische Staatsangehörige treffen sollte, und zwar 5129 Juden, für die im Referat IV J des SD in Paris Listen vorlagen. Dabei handelte es sich, wie Röhke in dem entsprechenden Vermerk festhielt, um »Listen reicher und einflussreicher Juden, die im Frühjahr 1942 anhand der Judenkarteen (Berufskarteen) aufgestellt worden und in denen insgesamt 5129 Juden erfasst sind.«⁷⁶ Doch nicht nur dass: »Anschließend an die Verhaftung der einflussreichen Juden werden die zur Verfügung gestellten Polizeikräfte zur Verhaftung von Sternträgern eingesetzt. Diese Verhaftungen erstrecken sich auf alle Sternträger, die in der Zeit von 9–13 Uhr die Strassen und Plätze des Départements Seine betreten, gleichgültig ob Männer, Frauen oder Kinder.«⁷⁷

Röhke plant also den ganz großen Coup. Es soll sich um nicht weniger handeln als eine Wiederholung der Razzia vom 16. und 17. Juli 1942, dieses Mal allerdings gegen unterschiedslos alle im Département Seine, einschließlich Paris, auf der Strasse anzutreffenden Juden, die seit dem 7. Juni 1942 den »Judenstern« tragen müssen. »Um zu vermeiden,« fügt Röhke in seinem Vermerk hinzu, dass »der zu verhaftende Personenkreis, wie bei früheren Razzien, vorher von der Aktion Kennt-

⁷⁵ In einem Vermerk vom 12. September 1942 hält Röhke fest: »Es besteht der Eindruck, daß die französische Regierung nicht einmal alle staatenlosen Juden aus den Judenlagern des unbesetzten Gebietes überstellen will, vielleicht deshalb nicht, weil sie nach den Interventionen des Vatikans und der USA-Regierung glaubt, vorsichtig sein zu müssen.« – Vermerk Röhke, Plan für den Abtransport von Juden aus dem unbesetzten und besetzten Gebiet Frankreichs, 12.9.1942 – *Recueil V* 1464–1468 (1465).

⁷⁶ Vermerk Röhke, Verhaftung reicher und einflussreicher Juden sowie Verhaftung von Sternträgern, 16. September 1942 – *Recueil V* 1480–1483 (1480).

⁷⁷ Ebd. 1482.

nis erhält, erscheint es notwendig, die französische Polizei – jedenfalls die Exekutivbeamten – erst im letzten Augenblick von der Aktion zu unterrichten. Um schlagartig zupacken zu können, wird die Gestellung von 3000 französischen Polizeibeamten für das Département Seine für unerlässlich gehalten.« Um den Charakter der Razzia zu verdeutlichen, ergänzt er: »Ebenso viele Beamte waren bei der Aktion am 16. und 17. Juli 1942 eingesetzt.«

Der Leiter des »Judenreferats« im Pariser Sipo/SD-Apparat nimmt also tatsächlich in Angriff, was er Leguay gegenüber am 8. September 1942 angedroht hatte. Nach den vorangegangenen Protesten des hohen französischen Klerus, die Röhke glaubte auf ihre Nützlichkeit für die »Feindpropaganda« reduzieren zu können, und die ausdrücklichen Zusagen Obergs und Knochens gegenüber Laval und Bousquet musste sich eine neuerliche Eskalation der Verhaftungen und Deportationen, die sich ausdrücklich auch gegen Juden französischer Staatsbürgerschaft richten sollte, aus der Sicht Obergs und Knochens als politisch halbrecherisch und auf mittlere Sicht auch im Hinblick auf die »Endlösung der Judenfrage« in Frankreich kontraproduktiv darstellen.

Als Röhke am 21. September 1942 eigenmächtig einen Ausführungsvermerk (»Plan für die Verhaftungsaktion am 22.9.1942«) aufstellt,⁷⁸ wird er von Knochen gestoppt. Per Fernschreiben weist er Röhke an, die Razzia zu unterlassen.⁷⁹ Stattdessen wird am 24. September 1942 in Paris eine Großrazzia gegen Juden rumänischer Staatsangehörigkeit durchgeführt,⁸⁰ nachdem die Deutsche Botschaft Paris eine eher vage gehaltene Einwilligung der rumänischen Regierung übermittelt hatte.⁸¹ Diese Verhaftungen werden durch die französische Polizei ohne Umstände durchgeführt. Von Bousquet erfolgte die Zusicherung, rumänische Juden, die die

⁷⁸ *Recueil* VI 1506–1508.

⁷⁹ Fernschreiben Knochens, »Notiz fuer Paris: an Referat IV J, SS-Oberstuf. Roethke« – *Recueil* VI 1518. Unter dem Vermerk »sofort vorliegen, dringend« heißt es: »Betr.: Bekannte Aktion. Auf Anordnung von SS-Standartenfuehrer Dr. Knochen ist in der Aktion bis auf weiteren Befehl nichts zu unternehmen.« Eine Unstimmigkeit liegt darin, dass das Fernschreiben Knochens am 22. September abgesandt wurde und am selben Tag um 20.20 Uhr im Referat IV J (Röhke) einging, wo doch die Razzia am selben Tag bereits um 4 Uhr morgens anlaufen sollte. Auch Klarsfeld (*Vichy – Auschwitz*, S. 204–206) lässt dies unkommentiert, deutet jedoch an, dass die Zeit, die Knochen, der sich zu diesem Zeitpunkt in Rouen aufgehalten habe, für die Prüfung von Röhkes Vermerk vom 21. September zur Verfügung stand, ohnehin zu kurz gewesen und die – ohne die Zustimmung Knochens selbstverständlich nicht mögliche – Razzia aus diesem Grund aufgeschoben worden sei.

⁸⁰ Vermerk Röhke, Festnahme rumänischer Juden; 24.9.1942. Fernschreiben Röhke, »An die Sicherheitspolizei (SD) – Kommandos Bordeaux, Poitiers, Angers, Orléans, Dijon, 24.9.1942, Festnahmeaktion gegen Juden rumänischer Staatsangehörigkeit« – *Recueil* VI 1535, 1537–1538.

⁸¹ Deutsche Botschaft Paris, LR [Legationsrat] Dr. Zeitschel, 24. September 1942, in der Mitteilung in Form einer Telegrammabschrift, die auf die Einbeziehung von Juden aus einer Reihe von Drittstaaten in die Deportationsmaßnahmen eingeht, heißt es: »Bezüglich rumänischer Juden erfolgte inzwischen Weisung, wonach Rumänische Regierung grundsätzlich mit Einbeziehung in unsere Maßnahmen einverstanden.« – *Recueil* VI 1533.

Demarkationslinie zur unbesetzten Zone auf der Flucht vor den Verhaftungen in der besetzten Zone überschritten, festzunehmen und an die zuständigen Stellen von Sipo/SD auszuliefern.⁸² Der Razzia fallen insgesamt 1594 Juden rumänischer Staatsangehörigkeit zum Opfer. Die meisten von ihnen werden nach ihrer Ankunft in Auschwitz wenige Tage später ermordet.⁸³

Röthkes Unberechenbarkeit, dokumentiert durch die Tatsache, dass er ohne Einwilligung seiner unmittelbaren Vorgesetzten eine große Razzia zur Verhaftung von weit über 10.000 Juden französischer Staatsangehörigkeit mit Hilfe von 3000 französischen Polizisten in die Wege leitete, muss Knochen endgültig bewogen haben, seinen Kurs durch Himmler persönlich bestätigen zu lassen. Das Ergebnis wurde in seinem Fernschreiben an Eichmann vom 25. September 1942 festgehalten, dessen Kernsätze lauteten: »Der Reichsführer-SS schloss sich der dargelegten Auffassung an und verfügte, dass zunächst keine Juden französischer Staatsangehörigkeit festgenommen würden. Ein Abtransport von erheblichen jüdischen Kontingenten ist daher nicht möglich.«⁸⁴ Damit war Eichmanns Deportationsplan für Frankreich vorläufig hinfällig.

⁸² So Röthke in seinem Fernschreiben an die Sipo/SD-Kommandos vom 24. September 1942: »Mit Bousquet besteht Einvernehmen darüber, daß die französische Polizei anzuhalten ist, Juden rumänischer Staatsangehörigkeit beim unerlaubten Grenzübertritt festzunehmen und zum Zwecke der Evakuierung an die Sicherheitspolizei – (SD) Kommandos und Außenstellen zu überstellen.« – *Recueil VI* 1537–1538.

⁸³ Vgl. Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz*, S. 205 f.; Zuccotti, *The Holocaust, the French, and the Jews*, S. 157–171.

⁸⁴ B.d.S., Dr. Kno. [Knochen], 25. September 1942, Fernschreiben. An das Reichssicherheitshauptamt IV B 4, Abtransport von Juden aus Frankreich – *Recueil VI* 1550–1551 (1550).

Ein nochmaliger Anlauf: Das Projekt eines Denaturalisierungsgesetzes und die Denaturalisierungspolitik Vichys bis 1942

Es war folgerichtig, dass die Bemühungen von Sipo/SD – und zwar sowohl Röthkes als auch Knochens – sich nun einerseits auf die Einbeziehung möglichst vieler Juden aus Drittstaaten in die Deportationsmaßnahmen konzentrierten, außerdem aber auf die Denaturalisierung, also die Aberkennung der französischen Staatsbürgerschaft, möglichst vieler Juden, die seit den 1920er Jahren nach Frankreich eingewandert waren und dort die Staatsbürgerschaft erworben hatten. Ersteres wurde in die Wege geleitet durch einen Runderlass Knochens vom 5. Oktober 1942, mit dem die Festnahme aller Juden belgischer, niederländischer, rumänischer, bulgarischer und »ehemals jugoslawischer« Staatsangehörigkeit sowie aller bis dahin noch nicht festgenommenen staatenlosen Juden – darunter, wie ausdrücklich festgehalten wurde, alle auf der Grundlage der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 ausgebürgerten ehemaligen deutschen Staatsangehörigen sowie die Angehörigen der früheren Tschechoslowakei, des »ehemaligen polnischen Staates«, alle sowjetischen, weißrussischen, litauischen, estnischen, lettländischen Staatsangehörigen sowie »Juden mit der früheren saarländischen, Danziger oder Luxemburger Staatsangehörigkeit«, und zwar Männer, Kinder, Frauen, ohne Rücksicht auf das Alter« – in der besetzten Zone befohlen wurden.¹ Die daraus resultierende Razzia wird am 9. und 10. Oktober 1942 durch die französische Polizei durchgeführt. Es folgt am 5. November 1942 die Verhaftung aller greifbaren Juden griechischer Staatsangehörigkeit.

Insgesamt werden, nach der vollständigen Suspendierung der Deportationstransporte im Oktober 1942, zwischen dem 4. und dem 11. November 1942 in vier Transporten weitere 3745 Juden nach Auschwitz deportiert, von denen 2911 sofort nach ihrer Ankunft in Auschwitz in den Gaskammern ermordet werden.²

Aus dem zweiten Vorhaben, der Denaturalisierung möglichst vieler Juden französischer Staatsangehörigkeit, entwickelt sich dagegen ein langes Hin und Her zwischen deutschen Forderungen, französischem Nachgeben und letztendlicher Weigerung Pétains, das bereits vorliegende Denaturalisierungsgesetz zu unterzeichnen. In diesen Zeitraum, also zwischen Oktober 1942 und August 1943, fällt die ent-

¹ Fernschreiben »An alle Sicherheitspolizei« (SD)-Kommandos, Betr.: Festnahme von Juden«, 5.10.1942 – *Recueil* VI 1573–1574.

² Angaben nach Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz*, S. 212–214 und S. 368 f.

scheidende militärische Wende des Krieges. Im Sommer 1943 sind daher die Dispositionen der Spitzenvertreter auf deutscher und auf französischer Seite vollkommen anders als ein Jahr zuvor. Himmler, der im September 1942 noch der Suspendierung des von Eichmann und Röhke aufgestellten Deportationsplans zugestimmt hatte, um die Kollaborationsachse Oberg-Bousquet nicht zu belasten, insistiert am 8. Juni 1943 in einer Besprechung mit Oberg kategorisch auf der sofortigen Veröffentlichung des französischen Denaturalisierungsgesetzes und den Abschluss der dadurch in erweitertem Umfang möglich werdenden Deportationen bis zum 15. Juli 1943, bezeichnenderweise mit dem Hinweis, dass »man allen möglichen Ereignissen vorbeugen müsse«.³

Tatsächlich brachten die Monate Juli und August 1943 für Deutschland weitere desaströse militärische Entwicklungen.⁴ Zu den sich rapide verschlechternden militärischen Aussichten Deutschlands trug bereits in der Wahrnehmung der Zeitgenossen die Zerstörung Hamburgs durch mehrfache britische Bombenangriffe zwischen dem 24. und 28. Juli 1943 (»Operation Gomorrha«) bei, mit mehr als 30.000 Toten unter der Zivilbevölkerung.⁵ Die am 5. Juli an der Ostfront begonnene Großoffensive zur Beseitigung des russischen Frontvorsprungs bei Kursk und zur Wiedergewinnung der militärischen Initiative musste am 16. Juli abgebrochen werden. Grund war die am 10. Juli 1943 erfolgte Landung der Alliierten auf Sizilien, die Hitler zu einem Treffen mit Mussolini (am 19. Juli) und in der Folge zu

³ Der Höhere SS- und Polizeiführer im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich, Auszug aus Besprechungsniederschrift zwischen RFSS und SS-Gruf. Oberg am 8.6.43, Paris, den 16. Juni 1943 – *Recueil VIII* 2290. Zu den »möglichen Ereignissen« musste vier Monate nach der Kapitulation der 6. Armee in Stalingrad und drei Wochen nach der Kapitulation der letzten deutschen Truppen in Nordafrika in Himmlers Sicht die militärische Entwicklung im Mittelmeerraum und die mögliche Eröffnung einer zweiten Front auf französischem Boden gehören. Die Landung der Alliierten in Französisch-Nordafrika am 8. November 1942 hatte bereits die militärische Besetzung der Süd-Zone ausgelöst, die am 12. November 1942 abgeschlossen war. Um Auseinandersetzungen mit der Vichy-Regierung über die Vereinbarkeit der militärischen Handlungen mit den Waffenstillstandsvereinbarungen zu vermeiden, hielt die deutsche Seite an der Fiktion einer »unbesetzten« Zone fest (im deutschen Schriftverkehr findet sich gleichwohl, zumal in den ersten Monaten nach der militärischen Besetzung der Süd-Zone, der Begriff »neu besetztes Gebiet«). Die dezentralen Einheiten der Militärverwaltung, faktisch Feldkommandanturen und Oberfeldkommandanturen, wurden als »Verbindungsstellen« bzw. »Hauptverbindungsstellen« bezeichnet. Gleichzeitig wurde die militärische Besetzung des südostfranzösischen Gebietes durch Italien entlang der Côte d'Azur bis zur Rhone erweitert. Ferner wurde die Insel Korsika durch italienische Truppen besetzt. Diese erweiterte italienische Besatzungszone hatte bis zur Kapitulation Italiens gegenüber den Westalliierten am 8. September 1943 Bestand.

⁴ Vgl. hierzu und zu den folgenden Angaben zu Schlüsseldaten und -ereignissen Martin Gilbert, *The Second World War*, S. 445–461.

⁵ Die *Neue Zürcher Zeitung* berichtete am 10. August 1943, in Deutschland sei die Hoffnung auf einen Sieg vollkommen geschwunden. An ihre Stelle sei tiefsetzende Furcht getreten, weil man die Sorge habe, dass »die Partei« nicht aufgeben werde, selbst wenn noch mehr Städte ausgelöscht würden wie Hamburg. Zit. n. Gilbert, *The Second World War*, S. 450.

massiven Truppenverlegungen von der Ostfront nach Süditalien veranlasste. Am 22. Juli besetzte die 7. US-Armee Palermo.

Die Entwicklung in Sizilien wurde zum Auslöser der dramatischsten politischen Veränderung auf Seiten der »Achse« seit Beginn des Krieges, der Absetzung Mussolinis durch den Großen Faschistischen Rat am 25. Juli 1943. Seit dem 29. Juli war Hitler über geheime Waffenstillstandsverhandlungen zwischen Mussolinis Nachfolger im Amt des Ministerpräsidenten, Marschall Pietro Badoglio, mit Amerikanern und Briten über einen Waffenstillstand unterrichtet. Am 11. August, einen Monat nach der alliierten Landung, verließen die letzten deutschen Truppen Sizilien. Als am 3. September britische Truppen bei Reggio di Calabria auf dem italienischen Festland landeten, leisteten die italienischen Truppen keinen Widerstand, sondern verhielten sich entsprechend den inzwischen ausgehandelten Waffenstillstandsbedingungen.

Am 8. September 1943 wurde Italiens Waffenstillstand mit den Alliierten von deren Oberkommandierendem, General Eisenhower, vorzeitig verkündet. Es folgte die militärische Besetzung Italiens durch deutsche Truppen und die Entwaffnung der italienischen früheren Verbündeten. Dabei kommt es insbesondere auf den bis dahin italienisch besetzten griechischen Inseln zu Massenmorden an entwaffneten italienischen Soldaten. Die italienisch besetzte Zone im Südosten Frankreichs wird von deutschen Truppen besetzt – mit gravierenden Konsequenzen für die dort lebenden Juden.

War es im Spätsommer 1942 die innenpolitische Situation gewesen, namentlich die fortgesetzten und immer energischer werdenden Proteste des hohen katholischen Klerus, wodurch das Verhalten des Vichy-Regimes in der »Judenfrage« gegenüber der deutschen Besatzungsmacht maßgeblich geprägt wurde, so waren es nun die außenpolitischen Verhältnisse, die ihrerseits durch die militärischen Ereignisse und damit durch den rapiden Machtverfall Deutschlands in der Peripherie der »Festung Europa« gekennzeichnet waren. In der Person des Staatsechfs Pétain fielen beide Beweggründe zusammen. Er stand unter dem Eindruck des Protestes tragender Kräfte des Regimes, namentlich der katholischen Kirche, gegen die Deportation nicht-französischer Juden. Pétain konnte also antizipieren, wie die Reaktion in der Öffentlichkeit auf die Denaturalisierung von Juden französischer Staatsbürgerschaft zum Zweck der Auslieferung an die Besatzungsmacht aussehen würde.

Zum anderen brachte die gegenüber dem Sommer 1942 so grundlegend veränderte militärstrategische Lage Deutschlands die Frage nach der Zukunft Frankreichs nicht allein in einer europäischen sondern, was das französische Kolonialreich betraf, globalen Nachkriegsordnung nachdrücklich auf die Tagesordnung. Es wurde offensichtlich, dass der Präsident des Ministerrates, Pierre Laval, mit seiner Aussage vom 22. Juni 1942, dem ersten Jahrestag des deutschen Überfalls auf die Sowjetunion, er wünsche den Sieg Deutschlands, auf das falsche Pferd gesetzt hatte. Die internen Vermerke der SS- und Gestapo-Führung in Paris lassen keinen

Zweifel daran, dass man sich auf deutscher Seite der wachsenden Nervosität der Vichy-Regierung und der dadurch weiter schwindenden Unterstützung für das Projekt der Denaturalisierungen und Deportationen der Juden vollkommen bewusst war.

In der staatsbürgerrechtlichen Frage eines Entzugs der Staatsbürgerschaft von Juden wiesen die antijüdischen Maßnahmen der deutschen Besatzer und des Vichy-Regimes eine Gemeinsamkeit auf, welche die Durchsetzung der deutschen Forderung grundsätzlich begünstigte. Es handelte sich um eine jener Initiativen, welche die Vichy-Regierung unmittelbar nach ihrer Installierung im Sommer 1940 ohne jedes Zutun von deutscher Seite in einer zwar nicht *expressis verbis*, aber faktisch in erster Linie gegen die Juden gerichteten Weise ergriffen hatte. Auf Seiten der antisemitischen französischen Rechten war der mögliche Entzug der Staatsbürgerschaft von Juden seit den frühen 1930er Jahren auf die politische Tagesordnung gesetzt worden.⁶ Die entsprechende Propaganda richtete sich vor allem gegen das großzügige Staatsbürgerschaftsgesetz vom 10. August 1927.⁷ Die Welle fremdenfeindlicher und antijüdischer Maßnahmen der Vichy-Regierung führte Ende Juli

⁶ Bernard Laguerre, »Les dénaturalisés de Vichy 1940–1944«, in: *Vingtième Siècle* 20 (1988), S. 3–15, mit weiteren Nachweisen (namentlich S. 3). Ferner Vicki Caron, »Prelude to Vichy: France and the Jewish Refugees in the Era of Appeasement«, in: *Journal of Contemporary History* 20 (1985), S. 157–176; dies., *Uneasy Asylum. France and the Jewish Refugee Crisis, 1933–1942*, Stanford: Stanford University Press 1999, S. 321–353; Ralph Shor, *L'antisémitisme en France pendant les années trente. Prélude à Vichy*, Paris: Éditions Complexe 1992, insbes. S. 183–198; Paxton, *Vichy-France*, S. 168–185 (Abschnitt »France for the French« – Paxton erwähnt, dass die Überschrift auf eine Formel des einflussreichen französischen Antisemiten Edouard Drumont [1844–1917] zurückgeht, in den 1930er Jahren wieder aufgegriffen und ausgerechnet von *Le Temps*, dem führenden liberalen Organ der Dritten Republik, am 25. Juli 1940 als Überschrift eines Leitartikels gebraucht wurde [zu *Le Temps*, im Hinblick auf den Redaktionsstab und die äußere Aufmachung unmittelbarer Vorgänger von *Le Monde*, und dem charakteristischen Anpassungskurs in den ersten Jahren des Vichy-Regimes s. Alain-Gérard Slama, »Un quotidien républicain sous Vichy: Le Temps (juin 1940 – novembre 1942)«, in: *Révue française de science politique* 22 (1972), S. 719–749].

⁷ Loi du 10 août 1927 sur la nationalité, *Journal Officiel* 26 Juillet 1927. Das Gesetz erleichterte die Einbürgerung und galt auch ausländischen Beobachtern als »extraordinary relaxation of the already liberal naturalization laws of France« (A.H. Veller, *Harvard Law Review* 41 [1928], S. 944). Das Gesetz reduzierte die für eine Einbürgerung erforderliche Zeit des dauerhaften Aufenthalts in Frankreich auf drei Jahre und bestimmte, dass Kinder einer französischen Mutter und eines ausländischen Vaters die französische Staatsbürgerschaft mit Geburt erwarben. Zwischen 1927 und 1938 soll die Zahl der Einbürgerungen auf der Grundlage des Gesetzes vom 10. August 1927 bei 38.000 pro Jahr gelegen haben und 1938 sprunghaft auf 81.000 angestiegen sei. Wenn man die in diesen Zahlen angelegte Tendenz extrapolierte, hätte sich bis Mai 1940 eine Gesamtzahl von 550.000 bis 650.000 Einbürgerungen ergeben – eine relativ geringe Zahl, die in deutlichem Missverhältnis stand zur Propagandakampagne der französischen Rechten. Als Grund für die Liberalisierung der Einbürgerungspolitik wurde in den 1920er Jahren der starke Rückgang männlicher Arbeitskräfte durch die hohe Zahl an Kriegstoten und Kriegsversehrten nach 1918 angeführt. [Angaben nach http://www.vie-publique.fr/documents-vp/nationalite_histoire.pdf, eingesehen am 23. Juli 2009]

1940 zum Erlass eines Gesetzes über die Rücknahme von Einbürgerungen und eines Gesetzes über den Verlust der Staatsbürgerschaft von Franzosen, die das Land verlassen hatten.⁸ Das Gesetz vom 23. Juli 1940 richtete sich dagegen in erster Linie gegen die politische Repräsentanz der Exilfranzosen, allen voran gegen Charles de Gaulle und seine Gefolgsleute. De Gaulle wurde mit Dekret Pétains vom 8. Dezember 1940 die französische Staatsbürgerschaft entzogen.⁹

Das Gesetz vom 22. Juli 1940 über die Rücknahme von Einbürgerungen errichtete in Artikel 2 eine Kommission mit der Aufgabe, alle Einbürgerungen seit Verkündung des Staatsbürgerschaftsgesetzes vom 10. August 1927 zu überprüfen. Die Zusammensetzung der Kommission war mit einem Erlass vom 31. Juli 1940 geregelt worden, nach welchem die Kommission zehn von der Regierung zu ernennende Mitglieder hatte, die sich aus hohen Ministerialbeamten unter Vorsitz eines Mitglieds des Conseil d'État zusammensetzten. Die Kommission unterbreitete einen Vorschlag, über den vom Justizminister als *Garde des sceaux* zu befinden war.¹⁰ Die Entscheidungskriterien waren in vagen Generalklauseln und unbestimmten Rechtsbegriffen gefasst. Ein zwei Tage nach Erlass des Gesetzes vom 22. Juli 1940 im offiziellen *Journal des débats* veröffentlichter Kommentar (»Loi sur la révision des naturalisations«, *Journal des débats*, 24 juillet 1940, S. 1–2) zitiert den Justizminister (Raphaël Alibert) mit den Worten, das ursprüngliche Staatsbürgerschaftsgesetz vom 10. August 1927 habe die »Schleusen zu sehr geöffnet« und »zahlreichen Ausländern, die nicht die gewünschten Garantien boten, Zugang zur französischen Familie verschafft. Diesen Zustand wollten wir ändern.« Man werde die französische Staatsbürgerschaft denjenigen entziehen, die sich durch ihr Handeln als »unwürdig [erwiesen haben], zu uns zu gehören«. Denn: »Die Ausländer dürfen nicht vergessen, dass man sich die Eigenschaft, Franzose zu sein, verdienen muss«.¹¹

⁸ Loi du 22 juillet 1940 relative à la révision des naturalisations, *Journal Officiel*, 23 juillet 1940, S. 4567; Loi du 23 juillet 1940, relative à la déchéance de la nationalité à l'égard des français qui ont quitté la France, *Journal Officiel*, 24 juillet 1940, S. 4569. Beide Gesetze enthielten die Bestimmung, dass der Entzug der Staatsbürgerschaft auf die Frau und auf die Kinder des Ausgebürgerten ausgedehnt werden könne.

⁹ *Journal Officiel*, 10 Décembre 1940, S. 6043. Die Aberkennung der Staatsbürgerschaft erfolgte rückwirkend zum 2. August 1940.

¹⁰ Das Verfahren wird geschildert bei Laguerre, *Les dénaturalisés de Vichy*, S. 4.

¹¹ Vollständige Faksimileausgaben des *Journal des débats* finden sich unter ftp://ftp.bnf.fr/050NO509772PDF_1 EM.pdf. Im Unterschied zur deutschen Rechtsordnung, in der die Ausbürgerung durch das Grundgesetz verboten ist (Art. 16 Abs. 1 GG), existiert die Möglichkeit zur Aberkennung der Staatsbürgerschaft im französischen Recht bis heute (Code civil, Art. 25 u. Art. 25-1). Nach heutigem Recht darf die französische Staatsbürgerschaft nicht aberkannt werden, wenn die Aberkennung zur Staatenlosigkeit des Betroffenen führen würde. Die Aberkennung kann sich ansonsten stützen auf bestimmte Straftaten, ferner darauf, dass sich der Betroffene seinen nationalen Dienstverpflichtungen entzogen oder zugunsten einer auswärtigen Macht Hand-

Ein Runderlass an die Präfekten vom 10. August 1940 eröffnete weitere erhebliche Ermessensspielräume mit der Formulierung, die Rücknahme der Einbürgerung könne erfolgen, wenn diese »mehr durch das individuelle als durch das Allgemeininteresse bestimmt« gewesen oder wenn die Einbürgerung »in Unkenntnis von beanstandungswürdigen Handlungen« erfolgt sei.¹² Entscheidungen der Kommission zur Überprüfung der Einbürgerungen konnten nicht angefochten werden. Durch Gesetz vom 21. März 1941 wurde lediglich die Möglichkeit geschaffen, beim Justizminister die Rücknahme der Aufhebung der ursprünglichen Einbürgerung auf dem Gnadenwege zu beantragen.¹³

Der Auftrag der Kommission bezog sich auf die Überprüfung aller Einbürgerungen seit Verkündung des Gesetzes vom 10. August 1927. Die Bestimmungen des Gesetzes vom 22. Juli 1940 hatten zur Folge, dass die Angehörigen ersten Grades eines Ausgebürgerten ihrerseits die französische Staatsbürgerschaft verlieren konnten, und zwar auch dann, wenn diese vor dem 10. August 1927 erworben worden war, obwohl der direkte Entzug der Staatsbürgerschaft sich nach den Bestimmungen des Gesetzes nur gegen Personen richten konnte, welche die französische Staatsbürgerschaft nach diesem Stichtag erworben hatten. Das Gesetz war also nicht nur in systematischer Hinsicht inkonsistent, es eröffnete auch die Möglichkeit zu retroaktiver Anwendung und schlichter Willkür.

Auf der anderen Seite machten die Unklarheiten des Gesetzes vom 22. Juli 1940 auch die Abschätzung seiner tatsächlichen Effekte schwierig. Als Justizminister Gabolde am 12. Juni 1943 eine Anfrage von Röthke beantwortet, nennt er die Zahl von 510.690 Personen, die zwischen dem 1. Januar 1927 und dem 4. Juni 1940 eingebürgert worden seien und insofern unter das Gesetz vom 22. Juli 1940 fielen. Zweieinhalb Monate später, am 26. August 1943, korrigiert die Kommission zur Überprüfung der Einbürgerungen diese Zahl nach oben. Sie nennt nun 650.000 in Frage kommende Personen, um diese Angabe bereits am nächsten Tag wieder auf 630.000 zu reduzieren.¹⁴ Dagegen ließen sich die tatsächlich erfolgten Denaturalisierungen naturgemäß exakter beziffern. Leguay nennt unter Bezugnahme auf eine Mitteilung des Vertreters der Vichy-Regierung bei der Deutschen Botschaft in Paris, de Brinon, an Laval vom 26. August 1943 für diesen Zeitpunkt eine Zahl von 16.508 erfolgten Denaturalisierungen, von denen 6307 Juden betrafen. Einen Tag später allerdings, am 27. August 1943, nennt de Brinon gegenüber Hagen die Zahl von 17.964 Ausbürgerungen für den Zeitraum bis zum 31. Juli

lungen begangen hat, die »unvereinbar mit der Eigenschaft eines Franzosen und den Interessen Frankreichs abträglich« sind.

¹² Zit. n. Laguerre, *Les dénaturalisés de Vichy*, S. 4.

¹³ Loi du 21 mars 1941 relative à la révision à titre gracieux des décisions portant retrait de la nationalité française, *Journal Officiel*, 4 Avril 1941.

¹⁴ Angaben nach Laguerre, *Les dénaturalisés de Vichy*, S. 6.

1943. Vermutlich war auch hier der Grund, dass die Denaturalisierungskommission ihre Zahlen für Brinon in aller Eile aktualisiert hatte.¹⁵

Vichy hatte mit dem Gesetz vom 22. Juli 1940 gewissermaßen die Anschlussstelle freipräpariert, an der die deutschen Bemühungen zur Erweiterung des Kreises der für die Deportation in Frage kommenden Juden ansetzen konnten. Wenn die Deportationsquote durch summarische Denaturalisierung der Juden gesteigert werden sollte, so bildete die Denaturalisierungskommission den wirksamsten Hebel hierfür.

¹⁵ Laguerre (*Les dénaturalisés de Vichy*, S. 7) weist darauf hin, dass sich die Zahl der 6307 Juden, die unter dem Gesetz vom 22. Juli 1940 denaturalisiert worden seien, nicht zuletzt durch die Angaben bei Paxton (*Vichy France*, S. 171) in der Literatur erhalten habe, ohne gesichert zu sein. An den Proportionen kann jedoch kaum ein Zweifel bestehen. Die Zahl 6307 ausgebürgerter Juden findet sich auch in dem Aktenvermerk, den Hagen über sein Gespräch mit de Brinon vom 26. August 1943 angefertigt hat (Der Höhere SS- und Polizeiführer im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich (Hg/[unleserlich]), Aktenvermerk, Betr.: Judengesetz, 26.8.43 – *Recueil* IX 2482).

Die Haltung Italiens und ihre Rückwirkungen auf die Verfolgungsmaßnahmen gegen die Juden in Frankreich

Die Forderung nach pauschaler Denaturalisierung aller in Frankreich nach einem bestimmten, möglichst früh festzusetzenden Stichtag eingebürgerten Juden spielte, wie wir sahen, in den Überlegungen von Dannecker und Röhke bereits eine Rolle als sich die ersten Schwierigkeiten bei der Umsetzung des mit Eichmann im Reichssicherheitshauptamt am 11. Juni 1942 verabredeten Deportationsprogramms abzeichneten. Am 25. Juni 1942 konfrontierte Dannecker Leguay nicht nur mit der Forderung, es sei ihm »bis zum 29.6.1942 ein konkreter Vorschlag zu machen wegen der Festnahme von insgesamt 22.000 Juden in den Départements Seine und Seine-et-Oise«, sondern auch mit dem Ansinnen, »daß unter den zu erfassenden Juden mindestens 40 % die französische Staatsangehörigkeit besitzen müssten«. Dabei würde er, so Dannecker, »anheimstellen, eben solche Juden zu nehmen, die erst nach dem Weltkriege naturalisiert wurden«.¹

Über dieses Geplänkel mit dem wenig später auf Betreiben Knochens abgelösten Dannecker ging die Entwicklung mit dem Oberg-Bousquet Abkommen vom 8. August 1942 hinweg. Es beruhte auf der Beschränkung der Deportationen auf »staatenlose« Juden und die Gewährung der Verwaltungsautonomie für die französische Polizei als Gegenleistung für deren Mitwirkung an der Bekämpfung von »Feinden des Reiches«, wobei auf Betreiben Bousquets »Kommunisten, Terroristen, Saboteure« einzeln aufgeführt wurden, nicht aber die Juden. Es folgten die scharfen Proteste hoher katholischer Würdenträger gegen die im August 1942 einsetzenden Deportationen der staatenlosen Juden aus der unbesetzten Zone und die Suspendierung des von Eichmann und Danneckers Nachfolger Röhke verabredeten Deportationsplans durch Himmler persönlich, über die Knochen mit seinem Fernschreiben vom 25. September 1942 Eichmann in Kenntnis setzte.

Das ›Paradox der Schwäche‹ – die Einengung der für die Regierung in Vichy faktisch verfügbaren Kompromisszone, soweit es um Maßnahmen gegen Juden französischer Staatsbürgerschaft auf Verlangen der Deutschen geht – kommt nach der militärischen Besetzung auch des südöstlichen Frankreichs durch deutsche und italienische Truppen ab November 1942 auf bizarre Weise zum Tragen. Es sind die mit den Deutschen verbündeten Italiener, die mit ihrer Weigerung, gegen Juden mit ausländischer Staatsangehörigkeit vorzugehen, der Regierung in Vichy ein

¹ IV J – Sa 24, Dan/Ge, Paris, den 26.6.1942, Betr.: Weitere Judentransporte aus Frankreich – *Revue* III 920–921.

Argument an die Hand geben, weitergehende Maßnahmen gegen Juden französischer Staatsangehörigkeit abzulehnen.

9.1 Logik der Obstruktion

Für die deutsche Seite, insbesondere für die seit dem siegreichen Machtkampf mit der Spitze der Militärverwaltung in Paris und der Einsetzung eines Höheren SS- und Polizeiführers mit so viel Selbstbewusstsein ausgestattete Sipo/SD-Führung, wurde die Lage dadurch prekär, dass die militärische Logik der Besetzung der bis dahin »unbesetzten Zone« die Sicherung des Hinterlandes und damit aus Sicht der SS umso mehr die Beseitigung der Juden und des jüdischen Einflusses erforderte. Andererseits war es gerade das militärische Bündnis und der gemeinsame Kampf gegen die am 8. November 1942 in Nordafrika gelandeten Amerikaner und Briten, der Deutschland und Italien verband. Nun aber suchten immer mehr Juden Zuflucht in der bis an die Rhone ausgedehnten italienischen Besatzungszone, in der die italienischen Militärdienststellen die Kontrolle über die Vichy-Behörden ausübten.² Die italienischen Militärbefehlshaber unterbinden die antijüdischen Maßnahmen der Vichy-Behörden weitgehend.³ Ende Dezember 1942 untersagt der Oberbefehlshaber der italienischen 4. Armee allen Präfekten die Internierung von Juden. Er ordnet sogar an: »Die Kommandos der Armee und das Marinekommando müssen ggfs. einschreiten, um jeden möglichen Versuch französischer Behörden zur Durchführung dieser Anordnungen der Vichy-Regierung zu verhindern.«⁴ Dies bestätigt der italienische Generalkonsul in Nizza am 6. Januar 1943 dem italienischen Außenministerium in Rom.⁵ Aufschlussreich ist die Begründung, die der Stabschef der italienischen 4. Armee, General Trabucchi, dem Präfekten des Département Alpes-Maritime in Nizza gibt: Die italienische Regierung könne nicht dulden, dass Personen, die sich einer antideutschen oder antiitalienischen Propaganda hingeben, ihrer Aufsicht entzogen würden. Aus diesem Grund könne sie auch den französischen Internierungsmaßnahmen gegen Juden nicht zustimmen.⁶

Im Reichssicherheitshauptamt setzt man währenddessen alles daran, den ursprünglichen Rhythmus der Transporte nach Auschwitz wieder in Gang zu setzen. Am 19. Dezember 1942 schickt Eichmann ein Fernschreiben an Knochen mit der Nachfrage, »in welchem Umfange eine Wiederaufnahme von Judentransporten

² Der italienischen Militärverwaltung unterstanden zu diesem Zeitpunkt die Départements Hautes-Savoie, Drôme, Hautes-Alpes, Basses-Alpes, Var, Alpes-Maritimes sowie Teile der Départements Isère und Vaucluse.

³ Vgl. im einzelnen Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz*, S. 223–229.

⁴ Zit. n. Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz*, S. 225.

⁵ Ebd.

⁶ Ebd.

aus Frankreich in den ersten Monaten des nächsten Jahres möglich« sei («Aufnahmemöglichkeiten sind vorhanden.»).⁷

Am 16. Dezember 1942 hatte die Deutsche Botschaft den Kommandostab des Militärbefehlshabers, den Oberbefehlshaber West und den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD, also Knochen, wissen lassen: »Nach Mitteilung des Auswärtigen Amtes hat das italienische Oberkommando am 4. Dezember dem OKW in Berlin folgendes mitgeteilt: 1) die Festnahme aller Angehörigen achsenfeindlicher Länder in dem von Italienern besetzten restfranzösischen Gebiet ist angeordnet worden. 2) In demselben Gebiet werden alle Juden und ihre Familien von den Italienern interniert werden.«⁸ Jedoch blieb es bei dieser Ankündigung. Der Gesandte Schleier stellt in einem Bericht an das Auswärtige Amt am 22. Januar 1943 unter dem Stichwort »Gegenwärtiger Stand der Judenfrage im neu-besetzten Gebiet insbesondere hinsichtlich Erfassung und Evakuierung der staatenlosen und ausländischen Juden« fest, es sei auf die »Mitteilung [des] italienischen Oberkommandos vom 4. Dezember hinzuweisen, wonach in dem von Italienern besetzten französischen Gebiet alle Juden und ihre Familien von den Italienern interniert würden.« Im Telegrammstil heißt es dann aber: »Hiermit steht jetziges italienisches Vorgehen offenbar nicht im Einklang.«⁹

Tatsächlich hatte die italienische Waffenstillstandskommission in Frankreich dem französischen Verbindungsoffizier der Ständigen Delegation bei der Waffenstillstandskommission in Nizza, Oberst Bonnet, am 30. Dezember 1942 folgendes übermittelt:

»Es ist mitgeteilt worden, daß der Präfekt des [Départements] Alpes-Maritime in Verfolgung von Befehlen, die er von Vichy erhalten hat, entschieden hat, daß die Juden ausländischer Staatsangehörigkeiten sich bei den Polizeidienststellen melden müssen. Dort ist ihnen mit einer Frist von 3 Tagen die Auflage gemacht worden, sich in Zwangsaufenthalt in anderen Zonen zu begeben. Es hat den Anschein, daß dieselben Maßnahmen in anderen Départements ergriffen worden sind. Zu dieser Angelegenheit hat der Kommandant der 4. Armee der Delegation mitgeteilt, daß der italienische Chef-Kommandant befohlen hat, die Internierungen von Personen jüdischer Rassezugehörigkeit durch die Präfekten zu verbieten. Denn die italienische Regierung gestattet nicht, daß Personen, die sich einer anti-italienischen oder anti-deutschen Propaganda hingeben könnten, ihrer Aufsicht entzogen werden. Aus diesem Grunde können sie den genannten Maßnahmen nicht zustimmen. Ich bitte Sie also, dieses Verbot den zuständigen Behörden mitzuteilen, damit alle Regional- und Départe-

⁷ R.F. SS, Sicherheits-Dienst, an SS.-Staf [Standartenführer] Dr. Knochen, 19.12.42, betrifft: Abbe-foerderung von Juden aus Frankreich – *Recueil* VI 1699.

⁸ Deutsche Botschaft, Paris, den 16.12.1942 – *Recueil* VI 1695–1696.

⁹ *ADAP*, Serie E, Bd. V, Dok. 69, S. 132–133 (133).

ments-Präfekten der von den italienischen Truppen besetzten Zone unterrichtet sind.«¹⁰

Am 14. Januar 1943 unterrichtet der Präfekt des Départements Alpes-Maritimes mit Sitz in Nizza die Regierung in Vichy außergewöhnlich gründlich über die »Opposition gegen die Anwendung verschiedener Maßnahmen gegen ausländische Juden, welche die französische Regierung vorgeschrieben habe«, in seinem Département.¹¹ Diese »Opposition« seitens der italienischen Militärverwaltung konnte man kaum auf die wenig eingespielten Kollaborationsbeziehungen zu den französischen Behörden, insbesondere den Polizeibehörden, zurückführen. Nahe liegend war vielmehr – wohl auch aus Sicht der Vichy-Behörden –, dass die Italiener ihren Handlungsspielraum sowohl gegenüber dem mächtigen deutschen Bündnispartner als auch gegenüber den nun zwangsläufig mit einer ungeliebten Militärbesatzung konfrontierten Vichy-Verwaltung wahren wollten. So oder so schützte das Verhalten der italienischen Militärverwaltung vorläufig die Juden im südöstlichen Frankreich.

Die Berichte der Pariser Sipo/SD-Führung nach Berlin werden daher ab Januar 1943 zusehends nervöser. Am 9. Januar 1943 hält Hagen in einem Vermerk über ein am Tag zuvor mit Bousquet geführtes Gespräch fest, dass dieser sich aufgrund des italienischen Verhaltens außerstande erklärt habe, »die Entfernung aller Juden aus den Küsten-Départements, Internierung der Juden ausländischer Staatsangehörigkeit und Konzentrierung der Juden der französischen Staatsangehörigkeit [...] restlos durchzuführen.«¹²

Bald wird deutlich, dass die Angelegenheit bereits zu einem Politikum auf hoher Ebene geworden ist, so dass sich Knochen veranlasst sieht, in Berlin um Unterstützung zu bitten. Am 13. Januar 1943 berichtet er per Fernschreiben direkt an den Chef des Amtes IV im Reichssicherheitshauptamt, SS-Gruppenführer Müller, dass eine – offenbar durch das Gespräch Bousquets mit Hagen ausgelöste – »Rücksprache« mit Bousquets Beauftragtem für die Nord-Zone, Leguay, ergeben habe,

»dass die italienische Regierung dem Praesidenten Laval eine Note ueberreicht hat, in der sie folgendes erklart: Sie macht keine Einwendungen gegen die Massnahmen der franzoesischen Regierung im neu besetzten Gebiet betreffend die Juden franzoesischer Staatsangehörigkeit (Bezeichnung auf der Carte d'identité, Lebensmittelmarken, usw.). Sie wendet sich aber gegen jede Massnahme gegen Juden auslaendischer

¹⁰ Deutsche Übersetzung, offenbar für den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Paris (Knochen) – *Recueil* VI 1701.

¹¹ *Recueil* VII 1720–1723.

¹² Der Höhere SS- und Polizeiführer im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich, Vermerk, Betr.: Gegenmaßnahmen italienischer Dienststellen zur Durchführung antijüdischer Maßnahmen, Paris, den 9. Januar 1943 – *Recueil* VII 1709.

Staatsangehörigkeit, d.h. nicht nur die italienischen Juden werden dadurch von Italien geschützt, sondern auch gleichzeitig sämtliche anderen ausländischen Juden. Laval lässt dies offiziell mitteilen und sagen, dass er unter diesen Umständen natürlich in sehr grossen Schwierigkeiten gegenüber den Franzosen ist und bittet um entsprechende Unterstützung.«¹³

Damit war das Dilemma offenkundig: Man konnte auf der einen Seite von der Regierung in Vichy keine weitergehenden Maßnahmen gegen Juden mit französischer Staatsbürgerschaft – etwa solche auf der Grundlage des Denaturalisierungsgesetzes vom 22. Juli 1940 – erwarten, wenn in der italienisch besetzten Zone Maßnahmen der Vichy-Behörden gegen Juden mit ausländischer Staatsangehörigkeit unterbunden wurden. Die italienische Haltung hatte also einen Ausstrahlungseffekt, der sich zum Schutz der Juden französischer Staatsangehörigkeit in ganz Frankreich auswirkte, der von Knochen klar erkannt und in seinen Auswirkungen dem Chef der Gestapo in Berlin, Müller, präzise übermittelt wurde:

»Ich darf bitten, den Reichsführer-SS möglichst umgehend von dieser Methode der Italiener in Kenntnis zu setzen und zu erreichen, dass in Frankreich diese Sonderbehandlung durch die Italiener fortfällt. Die Behandlung der Juden italienischer Staatsangehörigkeit machte nicht so eine erhebliche Zahl aus, hat aber auch schon immer zu grossen Schwierigkeiten geführt, da man nicht versteht, dass der Achsenpartner noch nicht in der Judenfrage auf unserem Standpunkt steht und entsprechend damit gegen uns argumentiert. Wenn jetzt die Italiener aber fuer alle Juden ausländischer Staatsangehörigkeit eintreten, so macht das die Fortführung einer Judenpolitik in unserem Sinne unmöglich, d.h. es kann nicht damit gerechnet werden, dass wir in den nächsten Monaten Juden französischer Staatsangehörigkeit ueberstellt bekommen und abtransportieren koennen.«¹⁴

Zu diesem Zeitpunkt, Anfang Januar 1943, existierte bereits ein Vermerk des Präfekten des Département Alpes-Maritimes, Marcel Ribière, den Knochen kurze Zeit später als Beleg der Richtigkeit seiner Einschätzung an das Reichssicherheitshauptamt weiterleiten sollte. Dem Bericht Ribières verdanken wir nicht nur eine vollständige Zusammenstellung der von der Vichy-Regierung im Küstengebiet der unbesetzten Zone erlassenen antijüdischen Anordnungen, sondern auch einen Einblick in die Mentalität der Vichy-Behörden und in die eigentümliche Situation, in der diese sich angesichts einander widersprechender Anweisungen und Erwartungen der eigenen Regierung, der deutschen und der italienischen Besatzungsmacht befand.

¹³ B.d.s./W.O., Fernschreiben, An das Reichssicherheitshauptamt, SS-Gruppenführer Müller, Paris, den 13. Januar 1943 – *Recueil* VII 1716–1717 (1716).

¹⁴ Ebd.

Ribièrè nimmt Bezug auf eine Anweisung Vichys, in den an der Küste gelegenen Départements innerhalb eines Streifens von 30 km Tiefe alle ausländischen Juden zu entfernen, die dort nach dem 1. Januar 1938 ihren Wohnsitz genommen hatten, und diese in die im Landesinneren gelegenen Départements Ardèche und Drôme zu deportieren, ferner alle arbeitsfähigen Juden im Alter zwischen 18 und 55 Jahren »ohne konsularischen Schutz« (also »staatenlose« Juden) und solche aus neutralen Ländern, die nach dem 1. Januar 1933 nach Frankreich gekommen waren, in Zwangsarbeiterkolonnen einzuweisen und die Ausweise oder Aufenthaltsdokumente ausländischer Juden mit dem Vermerk »Jude« zu versehen. Alle drei Maßnahmen habe der italienische Generalkonsul in Nizza, Alberto Calisse, aufgehoben. Unter den Juden in seinem Département habe dies zu einer Sympathiewelle für die Italiener geführt, die, wie man sage, die Juden schützten. Er, Ribièrè, selbst erblicke darin in erster Linie einen Versuch, sich von der deutschen Politik [gegenüber den Juden] abzusetzen. Er habe die vertrauliche Mitteilung erhalten, dass die italienische Position auf persönliche Anordnung des [italienischen Außenministers] Graf Ciano zurückgehe, der dieser Frage das größte Interesse entgegen bringe. In Übereinstimmung mit den Anweisungen, die er am Tag der Abfassung seines Berichts direkt telefonisch vom Chef der Regierung [Laval] erhalten habe, habe er den militärischen und zivilen italienischen Dienststellen vorgeschlagen, in Anbetracht des großen Interesses, das die italienische Regierung der Frage widme, die Juden in Italien selbst aufzunehmen. Darauf habe man ihm geantwortet, dass dies nicht in Frage komme und man den Status quo erhalten wolle. Der Generalkonsul habe darauf hingewiesen, dass seine Regierung in der italienischen Zone dieselbe Gesetzgebung mit Bezug auf die Juden einführen wolle, wie sie in Italien selbst gelte, nämlich, wie er präzisiert habe, eine »menschliche Gesetzgebung«.¹⁵ Mit einem von Röthke aufgesetzten Schreiben leitet Knochen am 2. Februar 1943 den Bericht Ribièrès an den Chef des Amtes IV im Reichssicherheitshauptamt, also Müller, weiter, mit dem Hinweis: »Ich wäre dankbar, wenn der Bericht im Reichssicherheitshauptamt übersetzt und dem Reichsführer SS möglichst umgehend vorgelegt werden könne, da er außerordentlich aufschlußreich für die Haltung der Italiener in der Judenfrage ist.«¹⁶

Die deutschen Besatzer, die in der Süd-Zone wegen der Bestimmungen des Waffenstillstandsvertrages nicht offiziell als solche auftreten wollten, demonstrierten zur gleichen Zeit ihr Gegenmodell zum »humanen« Vorgehen der Italiener in einer spektakulären Großaktion, der Räumung und Sprengung des Hafenviertels von

¹⁵ Die vom Präfekten Ribièrè angeführten Maßnahmen Lavals werden auch in einem Telegramm des Gesandten Schleier an das Auswärtige Amt vom 15. Januar 1943 erwähnt. S. *ADAP*, Serie E, Bd. V, S. 98. Der Bericht selbst wurde mit Datum vom 28. Januar 1943 vom Kabinettschef des *Commissariat général aux Questions juives*, Galien, an Röthke übermittelt; s. *Recueil* VII 1754.

¹⁶ IV J – Bds. – SA 225a Rö/Ne., An das Reichssicherheitshauptamt z.Hdn. von SS-Gruppenführer Müller, 2. Februar 1942 – *Recueil* VII 1774–1775.

Marseilles und der Deportation der dort aufgegriffenen Juden, die zwischen dem 22. und 27. Januar 1943 stattfand.¹⁷ Diese Maßnahme erfolgte auf persönliche Weisung Himmlers, der sie in einem besonders rabiaten Befehl am 18. Januar 1943, dessen Einzelheiten an die wenige Monate später stattfindende Räumung des Warschauer Gettos erinnern, angeordnet hatte.¹⁸ Die Aktion wurde in enger Kooperation zwischen Vichy-Polizei und deutschen Polizeikräften, hauptsächlich der Feldgendarmarie, unter persönlicher Anwesenheit von Bousquet und Oberg durchgeführt.

9.2 Die Judenverfolgung in der italienischen Zone als internationales Politikum

Das Verhalten der italienischen Besatzungsbehörden entwickelte sich im Februar 1943 vollends zu einem Politikum, bei dem für Deutsche, Franzosen und Italiener ideologische Ziele, polizeiliche Probleme und Prestigefragen in jeweils unterschiedlicher Konfiguration zusammentrafen. Offiziell mochte sich auch die italienische Seite auf die polizeiliche Logik der Sicherung des Hinterlandes der deutschen Kampftruppen einlassen, die seit dem 11. November 1942 die Mittelmeerküste besetzt hielten. Dies kam in der doppeldeutigen Mitteilung der italienischen Waffenstillstandskommission vom 30. Dezember 1942 zum Ausdruck, der Kommandant der 4. italienischen Armee habe die Internierung von Juden durch die französischen Präfekten verboten, weil die italienische Regierung es nicht gestatten könne, dass »Personen, die sich einer anti-italienischen oder anti-deutschen Propaganda hingeben könnten, ihrer Aufsicht entzogen werden«. Zugleich musste es den italienischen Besatzungsbehörden selbstverständlich um die Demonstration sowohl

¹⁷ Vgl. Ahlrich Meyer, *Der Blick des Besetzers. Le regard de l'occupant. Propagandaphotographie der Wehrmacht aus Marseille 1942–1944*, Zweisprachige Ausgabe, Bremen: Edition Temmen 1999.

¹⁸ »Ich wünsche für die Bereinigung der Verhältnisse in Marseille eine radikale und vollkommene Lösung.« Es gehe um folgende Maßnahmen: »1) Verhaftung der großen Verbrechermassen von Marseille deren Abfuhr in KL, am besten nach Deutschland. Ich stelle mir hier eine Zahl von rund 100.000 vor. 2) Radikale Sprengung des Verbrecherviertels. Ich wünsche nicht, daß deutsche Menschenleben im Kampf in den unterirdischen Gängen und Höhlen aufs Spiel [Tippfehler im Original: Speil] gesetzt werden. Diese Unterstadt von Marseille ist durch Fachleute zu sprengen und zwar in der Form, daß allein schon durch den Explosionsdruck die darin Wohnenden zugrunde gehen. 3) Die französische Polizei und »Garde Mobiles« hat sich in größtem Umfang daran zu beteiligen. Der Saustall in Marseille ist ein Saustall Frankreichs. Lediglich die Tatsache, daß wir aus militärischen Gründen dort Ruhe haben müssen, veranlasst mich, diesen Saustall auszuräumen. Die französische Polizei und Frankreich mögen sich darüber klar sein, daß sie uns dafür zu tiefstem Dank verpflichtet sind.« – Der Reichsführer-SS, Feld-Kommandostelle, 18.1.1943, An den Höheren SS- und Polizeiführer Frankreich – *Recueil VII 1727–1728*. Zu der »Strafaktion« in Marseille und den Spannungen zwischen Himmler und Oberg in diesem Zusammenhang s. a. Longeric, *Heinrich Himmler*, S. 669–672.

ihrer Durchsetzungsfähigkeit gegenüber den französischen Behörden als auch ihrer Unabhängigkeit gegenüber dem deutschen Achsenpartner gehen.

Es war ein glücklicher Umstand, dass das italienische Militär offenbar eine Gelegenheit sah, für das auf deutscher Seite gepflegte Vorurteil von der professionellen Unterlegenheit der italienischen Waffenbrüder¹⁹ Vergeltung zu üben durch die Demonstration moralischer Überlegenheit.²⁰ Dies schwang mit in dem Hinweis des italienischen Generalkonsuls in Nizza, Calisse, an den Präfekten Ribière, man werde sich in der italienischen Besatzungszone an die »humane« italienische Gesetzgebung über die Juden halten – die freilich nicht mehr als ein Mythos war.²¹ Die französische Seite – Regierung, Verwaltung, Polizei – sah sich ihrerseits in der prekären Lage, sich von der italienischen Besatzungsmacht nicht nur als inhuman und willfährig gegenüber den Deutschen vorführen zu lassen, sondern von deutscher Seite für die Durchführung der polizeilichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Verfolgung der Juden in Anspruch genommen zu werden, deren Übernahme man im Zuge der Verhandlungen vom Sommer 1942 zugestanden hatte, in dem Glauben, sie auf ausländische Juden begrenzen zu können. Auf unerwartete Weise, nämlich vom engsten Bündnispartner der deutschen Besatzungsmacht, wurde der französischen Regierung nun die Rechnung präsentiert. Sie hatte die Wahl, sich entweder der deutschen Besatzungsmacht gegenüber als unfähig zur Umsetzung des Oberg-Bousquet Abkommens oder der internationalen Öffentlichkeit gegenüber als inhuman zu präsentieren und zudem als ein noch treuerer Vasall Deutsch-

¹⁹ Vgl. MacGregor Knox, *Hitler's Italian Allies: Royal Armed Forces, Fascist Regime, and the War of 1940–1943*, Cambridge: Cambridge University Press 2000.

²⁰ Ähnlich die Interpretation bei Davide Rodogno, *Fascism's European Empire. Italian Occupation During the Second World War*, Cambridge: Cambridge University Press 2006, S. 179–183.

²¹ Zur italienischen antijüdischen Gesetzgebung, die auf dem »Rassendekret« vom 17. November 1938 fußte und sich nach dem Urteil von MacGregor Knox, »Das faschistische Italien und die ›Endlösung‹ 1942/43«, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 55 (2007), S. 53–92, dadurch auszeichnete, »daß die den ausländischen wie den italienischen Juden auferlegten Restriktionen, Demütigungen, Enteignungen, Zwangsarbeiten und Internierungen ständig an Härte zunahmen« und »zumindest auf die totale und unwiderrufliche Entfernung der Juden aus der italienischen Gesellschaft [zielten]« (ebd., S. 56). S. außer dem Standardwerk von Michele Sarfatti, *Gli ebrei nell'Italia fascista. Vicende, identità, persecuzione*, Torino: Einaudi 2000, neuerdings Enzo Collotti, *Il fascismo e gli ebrei. Le leggi razziali in Italia*, Roma: Laterza 2006, ferner Carlo Moos, *Ausgrenzung, Internierung, Deportation. Antisemitismus und Gewalt im späten italienischen Faschismus (1938–1945)*, Zürich: Chronos Verlag 2004, sowie Thomas Schlemmer/Hans Woller, »Der italienische Faschismus und die Juden 1922 bis 1945«, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 53 (2005), S. 164–201, insbes. S. 174–187. Schlemmer und Woller bezeichnen das »Rassendekret« vom November 1938 als, nach dem Verständnis der faschistischen Urheber, »Startschuss für ein umfassendes Gesetzeswerk zum Schutz der italienischen Rasse, das rein rassistisch begründet war und in seiner Strenge und engstirnigen Regelungssucht in mancher Hinsicht sogar weiter ging als die Nürnberger Gesetze von 1935« (ebd., S. 174).

lands als Italien es war.²² Die Deutschen dagegen standen vor einer Situation, in der eines ihrer erklärten Kernziele, die »Endlösung der Judenfrage in Europa«, im gemeinsam mit den Italienern besetzten Frankreich ausgerechnet durch den engsten Verbündeten gefährdet wurde. Das faschistische Italien handelte dabei im Südosten Frankreichs keineswegs aus jenen »humanen« Motiven, die seine Beamten und Offiziere für sich in Anspruch nahmen und denen sie in vielen Fällen auch subjektiv folgen mochten. Die hohen italienischen Kommandeure wollten vielmehr zeigen, wer Herr im Hause war. In Angelegenheiten der eigenen Besatzungszone wollten sie sich gerade von dem mächtigen deutschen Bündnispartner nicht hineinreden lassen. Und von den Vertretern des besetzten Frankreich schon gar nicht.²³

Mit politischem Weitblick und zynischer Klarheit wurde wenigstens der die deutschen Optionen betreffende Teil dieser Konstellation durch die Botschaft in Paris und den intellektuellen Kopf der Sipo/SD-Führung, Helmut Knochen, in Berichten nach Berlin dargelegt.²⁴ Am 22. Januar 1943 unterrichtet der Gesandte

²² Die britische *Times* berichtete in ihrer Ausgabe vom 21. Januar 1943 unter der Überschrift »Jews' badges in France – Vichy's Order Cancelled by Italy«, die Kommandeure der italienischen Besatzungsmacht in Südost-Frankreich hätten die Präfekten in den von ihnen besetzten Départements angewiesen, eine bereits erlassene Anordnung zum Tragen des Judensterns zurückzuziehen. Bemerkenswert ist, dass die *Times* die feindliche italienische Militärführung mit der Mitteilung an die französischen Präfekten zitierte, es sei unvereinbar mit der Würde der italienischen Armee, dass auf italienisch besetztem Gebiet Juden gezwungen würden, in der Öffentlichkeit mit dem stigmatisierenden Judenstern zu erscheinen. Tatsächlich war eine Anordnung zur Einführung des »Judensterns« auch in der Süd-Zone nicht ergangen. Offenbar war die inzwischen widerrufenen Anordnung zur Abstempelung von Ausweispapieren mit dem Vermerk »Juden« gemeint. Vgl. Online-Archiv *The Times*, <http://archive.timesonline.co.uk/to/searchByKeyword.arc?dateSearchType=range>

²³ Michele Sarfatti – »Fascist Italy and German Jews in South-eastern France in July 1943«, in: *Journal of Modern Italian Studies* 3 (1998), S. 318–328 – hat hervorgehoben, dass sich die faschistische italienische Politik gegenüber den Juden in der eigenen Besatzungszone in Frankreich vom ideologischen Ansatz her in den Monaten vor dem Sturz Mussolinis am 25. Juli 1943 zunehmend radikalisierte. Am 15. Juli 1943 entschied das italienische Innenministerium, die im Südosten Frankreichs ansässigen deutschen und ehemals österreichischen Juden auszuliefern, was nur wegen der Ereignisse des 25. Juli nicht ausgeführt wurde. Ich danke Lutz Klinkhammer für einen entsprechenden Hinweis.

²⁴ Der Bericht in der *Times* vom 21. Januar 1943 (»Jews' badges in France – Vichy's order cancelled by Italy«) wurde indirekt aufgegriffen in einer Mitteilung, welche die Abwehrleitstelle Frankreich, also die Spionage- bzw. Spionageabwehrstelle der Wehrmacht, am 27. Januar 1943 an Knochen übermittelte. Dort hieß es, dass »nach einer hier vorliegenden Meldung« der zuständige italienische Befehlshaber sich an »die Präfekten der Départements in seinem Befehlsbereich gewandt habe mit der Erklärung, dass es mit der Würde der italienischen Besatzungsarmeen unvereinbar sei, daß Juden in dem von Italien besetzten Gebiet die entehrende gelbe Armbinde tragen müssten«. Im Telegrammstil heißt es dann: »Abwehrleitstelle bittet um sofortige Feststellung und Mitteilung, ob diese Meldung zutrifft.« Abwehrleitstelle Frankreich, Betr.: Juden im italienischen Interessengebiet des neubesetzten Frankreich, 27.1.1943, An Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Milbef. in Frankreich – *Recueil* VII 1753. Eine Übersetzung des *Times*-Artikels findet

Schleier, zu diesem Zeitpunkt wegen einer fast einjährigen Abwesenheit des Botschafters Abetz höchster deutscher Diplomat in Paris, das Auswärtige Amt über die Informationen, die er vom SD über die Situation in der italienisch besetzten Zone erhalten hat, wonach nämlich »die italienische Waffenstillstandskommission die Juden italienischer Staatsangehörigkeit gegen die französischen antijüdischen Maßnahmen in Schutz« nehme (was, wie wir sahen, noch untertrieben war, weil die italienische Waffenstillstandskommission in ihrer Mitteilung an den Verbindungsoffizier bei der ständigen Delegation Frankreichs bei der Kommission vom 30. Dezember 1942 die Maßnahmen der Vichy-Verwaltung gegen alle Juden abgelehnt hatte) und Bousquet erklärt habe, »dass er aufgrund dieser Entscheidung nicht im Stande sei, die von deutscher Seite geforderten Maßnahmen restlos durchzuführen«. Es bestehe »zwischen Botschaft und SD Übereinstimmung, dass eine grundlegende Bereinigung der Judenfrage im neu besetzten Gebiet nur durchgeführt werden kann, wenn es gelingt, die Italiener auf die Linie unserer Judenmaßnahmen zu bringen«. ²⁵

Knochen wurde in einem von Röhke aufgesetzten, umfangreichen Bericht an den »Oberbefehlshaber West« vom 3. Februar 1943 noch deutlicher. Er schreibt: »Auf eine [sic!] Entfernung aller Juden aus allen Grenz- und Küsten-Départements des neubesetzten Gebietes muß aus dringenden sicherheitspolitischen Gründen bestanden werden. Darüber hinaus dürften ganz besonders auch deutsche und italienische militärische Interessen die Entfernung der Juden aus diesen Départements dringend gebieten«. An den Generalstab des OB West, der für die militärische

sich in den Sipo/SD-Akten Paris (*Recueil* VII 1751). Dass man auf deutscher Seite das internationale Echo und insbesondere auch den Bericht in der *Times* wichtig nahm, geht auch aus der Mitteilung der Deutschen Botschaft Paris an Röhke vom 8. Februar 1943 hervor, in der Röhke über den Inhalt eines Berichts der Deutschen Botschaft in Rom in Kenntnis gesetzt wurde. Dieser Bericht bezog sich auf ein Gespräch zwischen dem deutschen Botschaftsangehörigen von Bismarck mit dem Leiter des Ministerbüros des italienischen Außenminister Graf Ciano, Marquis Blasco d'Ajeta, an dem unter anderem die Hartnäckigkeit bemerkenswert ist, mit der der deutsche Diplomat gegenüber dem Vertreter des italienischen Außenministeriums auf der Umsetzung der Ankündigung des italienischen Hauptquartiers (Comando Supremo) vom 4. Dezember 1942 insistiert, nach der alle »Juden und ihre Familien interniert würden«. Weiter heißt es in dem Röhke über die Deutsche Botschaft Paris zur Kenntnis gebrachten Bericht der Botschaft in Rom: »Im übrigen habe ich [v. Bismarck] auch auf die Meldung der ›Times‹ verwiesen und gefragt, ob Meldung auf Tatsachen beruhe. D'Ajeta erklärt, daß es sich bei der Behandlung der in dem von italienischen Truppen besetzten Gebiet Südfrankreichs befindlichen französischen bzw. ausländischen (d.h. nicht italienischen) Juden um eine neue und politisch wichtige Frage handele, die nur zwischen den beiden Regierungen und nicht unmittelbar zwischen den Militärbefehlshabern geregelt werden könne.« Deutsche Botschaft Paris, Paris den 8. Februar 1943, Herrn SS-Obersturmführer Röhke – *Recueil* VII 1812.

²⁵ Deutsche Botschaft Paris, Abt. Pol., 22. Januar 1943 – *Recueil* VII 1735 (1736–1737). Das Faksimile der im *Recueil* wiedergegebenen Kopie des Berichts trägt den maschinenschriftlichen Zusatz »Durchdruck für Herrn SS-Obersturmbannführer Röttgen«, womit offensichtlich der damalige SS-Obersturmführer Röhke gemeint war.

Zusammenarbeit mit den italienischen Streitkräften unmittelbar zuständig ist, schreibt Knochen weiter:

»Ich wäre daher dankbar, wenn dem italienischen Oberbefehlshaber in Südfrankreich die Abschiebung der Juden aus den Grenz- und Küsten-Départements in innerfranzösische Départements noch als dringend nahegelegt würde und dabei zum Ausdruck gebracht werden könnte, daß im Interesse einer weitgehendsten Zusammenarbeit auch aus sicherheitspolitischen Gründen derartige Maßnahmen notwendig sind. Eine Sicherstellung des Grenz- und Küstenschutzes in den südfranzösischen Départements kann nur gegenseitig sein und durch sofortige gleichlaufende Maßnahmen gewährleistet werden.«²⁶

Dann kommt Knochen zu dem aus seiner Sicht entscheidenden Punkt:

»Hinzu kommt, daß die für ganz Europa angeordnete Endlösung der Judenfrage durch das Verhalten der italienischen Stellen im gesamten Frankreich erheblich gehemmt worden ist. Ein derartiger Zustand ist auf die Dauer untragbar, insbesondere kann nicht geduldet werden, daß die vom abwehrmäßigen und sicherheitspolizeilichen Standpunkt aus besonders gefährlichen Juden mehr und mehr aus dem von deutschen Truppen besetzten Gebiet Frankreichs in das von Italien besetzte Gebiet flüchten, um von dort aus ihre Tätigkeit fortzusetzen.«²⁷

Knochen macht deutlich, dass er eine Initiative der Wehrmacht gegenüber den italienischen militärischen Stellen wünscht, indem er hinzufügt: »Über die von dort unternommenen Schritte, bitte ich, mich unterrichten zu wollen.«²⁸

Der zuständige Generalstabsoffizier des Oberbefehlshabers West antwortet indes mit einem schlichten Zweizeiler:

»OB West kann keine Entscheidung treffen, wenn die italienische Regierung andere Auffassungen zu haben scheint. Es wird gebeten, die Frage mit der italienischen Regierung zu klären.«²⁹

Das war eine einigermaßen kühle Reaktion auf das dreieinhalbseitige, als »geheim« klassifizierte Schreiben, das Röthke für Knochen aufgesetzt hatte. Bezeichnenderweise konnte auch der Hinweis, der »Hauptgrund« der antijüdischen Maßnahmen

²⁶ Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich, An den Oberbefehlshaber West über den Militärbefehlshaber in Frankreich, Paris, den 3.2.43 – *Recueil* VII 1784–1786 (1785).

²⁷ Ebd. 1786.

²⁸ Ebd.

²⁹ Oberbefehlshaber West, H.Qu., den 7.2.43, betr.: Behandlung der Juden im neubesetzten Frankreich – *Recueil* VII 1811.

der Vichy-Behörden in der italienischen Besatzungszone liege in der »Sicherung der deutschen und italienischen Truppen in den KüstenDépartements«, unter den Fachleuten im Stab des OB West niemanden beeindrucken. Das Militär selbst stufte den Vorgang vielmehr als a priori politisch ein und betrachtete die von der Sipo/SD-Führung vorgetragene militärischen und »sicherheitspolizeilichen« Gesichtspunkte entweder als Vorwände oder als deren eigene Angelegenheit.

Knochen selbst wusste natürlich nur zu gut, dass es sich bei den im Zusammenhang mit der »Endlösung der Judenfrage« in Frankreich zu lösenden Problemen in der Tat um eine originär politische Frage handelte, und zwar sowohl im Hinblick auf die Haltung der französischen als auch im Hinblick auf die Haltung der italienischen Regierung, und er sah, wie sich aus seinen Vermerken und Schreiben ergibt, in aller Deutlichkeit das Wechselverhältnis zwischen beiden Positionen. Es ging Knochen im Frühjahr 1943 nicht in erster Linie darum, Druck auf Vichy auszuüben, sondern vielmehr darum zu erreichen, dass von Berlin aus Druck auf die italienische Regierung ausgeübt wurde. Die Haltung des italienischen Militärs zur Behandlung der »Judenfrage« auf französischem Gebiet sollte die Bedingungen für die Durchführung der »Endlösung« in Frankreich nicht noch weiter verschlechtern. Andererseits musste Knochen, der jeden sich bietenden Spielraum für die Deportation zusätzlicher Juden aus Frankreich rigoros ausnutzte, dem Reichssicherheitshauptamt verdeutlichen, was unter den inzwischen eingetretenen militärischen und politischen Umständen hinsichtlich der »Endlösung der Judenfrage« in Frankreich möglich war und was nicht.

Für Knochen, den 32jährigen operativen und intellektuellen Kopf von SS und Gestapo in Frankreich, boten sich also zwei Handlungsebenen dar, eine definitiv außenpolitische – oder in herkömmlichem Sprachgebrauch: diplomatische – gegenüber den Italienern und eine besatzungspolitische gegenüber den Franzosen. In beiden Dimensionen benötigte er die Unterstützung und die Rückendeckung des Reichssicherheitshauptamts. Der außenpolitische Druck auf Italien konnte ohnehin nur über die Spitze des RSHA – möglichst über Kaltenbrunner und Himmler persönlich und vermittelt durch diese über Ribbentrop – ausgeübt werden. Und was die besatzungspolitische Linie gegenüber der Vichy-Regierung betraf, musste Knochen Eichmann und Röthke in Schach halten, damit die Kollaborationsbeziehungen auf polizeilichem Gebiet auf der Grundlage des Oberg-Bousquet Abkommens vom August 1942 nicht durch eine Verschärfung des Deportationsprogramms unter Einbeziehung von Juden französischer Staatsangehörigkeit gefährdet wurden. Immerhin fand man sich unversehens an der Seite der Vichy-Regierung wieder in dem Bemühen, die antijüdischen Maßnahmen gegen das Widerstreben der mit den Deutschen verbündeten Italiener durchzusetzen.

Die taktischen Rahmenbedingungen waren in beiden Feldern, dem diplomatischen wie dem besatzungspolitischen, nicht ungünstig. Gefährdungen der »Endlösung der Judenfrage« mussten das Auswärtige Amt ebenso wie das Reichssicherheitshauptamt mobilisieren, während die politische und administrative Kollabora-

tion des Vichy-Regimes in Anbetracht einer zweifellos bevorstehenden Landung der Westalliierten auf dem europäischen Kontinent im deutschen Interesse wichtiger war als jemals zuvor. Knochen hatte vorerst keinen Anlass, an der Entschlossenheit der Regierung in Vichy und insbesondere der französischen Polizeiführung unter Bousquet zu zweifeln. Nach wie vor wandelten beide, Bousquet ebenso wie Knochen, auf einem schmalen Grat: Beide wollten so viel wie möglich von ihrer Agenda durchsetzen, aber beide konnten dies nur, wenn das System der Kollaboration selbst stabil blieb. Man plante bereits eine Bekräftigung des deutsch-französischen Polizeiabkommens, die dann am 16. April 1943, dieses Mal in Vichy, erfolgen sollte.

Das Problem war, dass die Umsetzung des Oberg-Bousquet Abkommens, also die Inanspruchnahme von Vichy-Behörden und der Vichy-Polizei für die Verhaftung und Deportation der Juden namentlich auch außerhalb der »altbesetzten« Zone, den Konflikt mit der italienischen Besatzungsmacht nahezu unausweichlich machte. Diese wollte sich in der eigenen Besatzungszone weder von den Deutschen noch von den Franzosen hineinreden lassen. *Das* war eine Frage der Ehre – nicht, ob man sich an den Verfolgungsmaßnahmen gegen die Juden überhaupt beteiligte oder nicht.

9.3 Der deutsche Druck auf die italienische Regierung und die dilatorische Behandlung der »Judenfrage« in der italienischen Zone

Im Zusammenhang mit der Behandlung der Juden in der italienisch besetzten Zone kommt es in der zweiten Februarhälfte 1943 zu einer weiteren Zuspitzung, die in eine direkte Konfrontation zwischen italienischem Militär und französischen Verwaltungsbehörden mündet. Parallel hierzu steigern die deutschen Stellen über die diplomatischen Kanäle den Druck auf die italienische Regierung.

Nach einem Anschlag in Paris, dem zwei deutsche Offiziere zum Opfer fallen, verlangt Lischka als Sipo/SD-Kommandeur in Paris vom dortigen Polizeipräfekten die Verhaftung von 2000 männlichen Juden im Alter zwischen 16 und 65 Jahren. Hierfür kommen nach den Abmachungen vom August 1942 wiederum nur »staatenlose« Juden in Frage, deren Verhaftung von der Polizeiführung in Paris offenbar in organisatorischer Hinsicht und im Hinblick auf das Echo in der Öffentlichkeit als heikel angesehen wird. Es ergeht daher vom Generalsekretariat für die Polizei, also Bousquets Behörde, die Weisung an die Präfekturen sowohl der Nord- als auch der Südzone, die Verhaftungen der in Frage kommenden Juden dort durchzuführen.³⁰ Es folgen Razzien zwischen dem 18. und 21. Februar 1943 in nicht weniger

³⁰ Die entsprechenden Telegramme sind abgedruckt in *Calendrier* 1376–1384.

als 34 Départements.³¹ Vorgegangen war am 10. und 11. Februar 1943 eine Razzia in der Nord-Zone, in deren Verlauf 1549 Juden, mehrheitlich Kinder, Frauen und ältere Männer, unter besonders unmenschlichen Bedingungen verhaftet und zur Deportation in das Lager Drancy gebracht worden waren, von wo aus sie am 9., 11. und 13. Februar 1943 nach Auschwitz deportiert werden.³² Die Verhaftungen lösen erneut ein negatives Echo unter der Bevölkerung aus, mit der Folge, dass Pétain am 6. März 1943 gegenüber Laval eine Untersuchung über die näheren Umstände der Verhaftungsmaßnahmen in Auftrag gibt.³³

Der Versuch der Festnahme von 2000 männlichen Juden im Alter zwischen 16 und 65 Jahren in der Südzone endet in der italienischen Besatzungszone mit einem völligen Fehlschlag. Zwar kommt es auch dort zu Festnahmen durch die Vichy-Polizei, die italienische Militärverwaltung zwingt die französischen Behörden jedoch, zum Teil unter Androhung von Gewalt, die festgenommenen Juden wieder frei zu lassen.³⁴ Diese Linie wurde kurze Zeit später vom Verbindungsgeneral des italienischen Oberkommandos in Vichy, Brigadegeneral Gualtieri, noch einmal ausdrücklich bekräftigt.³⁵ In Grenoble befahl der italienische General Castiglione dem Polizeiintendanten der Regionalpräfektur die Freilassung von bereits inhaftierten Juden.³⁶ General Lazzaro di Castiglione war Kommandeur der italienischen Division »Pusteria«, die der italienischen 4. Armee unterstellt war. Er berichtete

³¹ Eine entsprechende Aufstellung von Serge Klarsfeld findet sich in *Calendrier* 1384.

³² Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz*, S. 369. Von den 2998 Deportierten wurden 2307 gleich nach ihrer Ankunft in Auschwitz in den Gaskammern ermordet.

³³ Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz*, S. 235.

³⁴ Ebd., S. 243–246.

³⁵ S. Vermerk »Der Verbindungsgeneral des italienischen Oberkommandos in Vichy, Herr Admiral Platon, Staatssekretär beim Regierungschef, Vichy, den 2. März 1942« – *Recueil* VII 1923–1924. Es handelt sich um eine deutsche Übersetzung unklarer Herkunft, die in die Sipo-/SD-Akten vermutlich entweder über das deutsche Konsulat in Vichy oder über Bousquet bzw. dessen Vertreter in Paris, Leguay, gelangt ist. Gualtieri führte aus, es »kann das italienische Oberkommando nicht seine Zustimmung dazu geben, daß die Präfekten Maßnahmen zu Verhaftungen, Internierungen usw. gegenüber Juden treffen, die in dem französischen Gebiet wohnen, das von italienischen bewaffneten Einheiten besetzt ist, gleich, ob es sich um solche italienischer, französischer oder ausländischer Staatsangehörigkeit handelt. Diese Maßnahmen liegen in der ausschließlichen Zuständigkeit der militärischen italienischen Besatzungsbehörden. Aus diesem Grunde fordert das italienische Oberkommando, daß die französische Regierung die bisher vorgeschriebenen Festnahmen und Internierungen widerruft, den Präfekten aller Territorien, die von italienischen bewaffneten Einheiten kontrolliert werden, Befehl zu erteilen, von Maßnahmen Abstand zu nehmen, gleich ob es sich um Festnahmen, Internierungen von Juden italienischer, französischer oder ausländischer Nationalität handelt, die ihren Wohnsitz auf dem bezeichneten Territorium haben. gez.: Carlo Avarnadi Gualtieru [recte: Gualtieri], Brigadegeneral.«

³⁶ Über den Vorfall in Grenoble berichtete Knochen in einem von Röhke aufgesetzten Bericht am 22. Februar 1942 Gestapo-Chef Müller: »Der in Grenoble stationierte italienische General hat nach Mitteilung des französischen Polizei-Intendanten von den französischen Behörden die Zurückziehung des Befehls zur Festnahme der Juden verlangt. Der französische Polizei-Intendant sei notgedrungen diesem Befehl nachzukommen.« – IV B (IV J Alt) BdS SA 225a Rö./Ne., Paris, den

dem Oberbefehlshaber der italienischen 4. Armee, General Vercellino, über die Vorkommnisse in Zusammenhang mit den Verhaftungen von Juden in seinem Befehlsbereich. Vercellino berichtet seinerseits am 24. Februar 1943 telegrafisch an das italienische Außenministerium über die Vorfälle im Befehlsbereich der Division »Pusteria«.³⁷ Ebenfalls am 22. Februar 1943 hält Lischka als Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Paris in einem Vermerk fest, dass ihm Leguay, der Vertreter Bousquets in Paris, mitgeteilt habe, »dass von italienischer Seite erhebliche Schwierigkeiten gegen jegliche Festnahme von Juden gemacht würden«. Lischka führt aus:

»Als markantestes Beispiel führte er [Leguay] an, dass in Annecy einige ausländische Juden von der Gendarmerie festgenommen und in die Gendarmeriekaserne verbracht worden sind. Italienisches Militär hätte daraufhin die sofortige Freilassung der Juden gefordert, die jedoch abgelehnt worden wäre. Daraufhin wäre die ganze Kaserne von bewaffneten italienischen Soldaten umstellt worden. Legay [recte: Leguay] berichtete, dass in dieser Weise von Italien gegen jede Festnahme von Juden Schwierigkeiten gemacht würde und in Kenntnis dieser Tatsache sich große Teile von Juden in das von den Italienern besetzte Gebiet zurückgezogen hätten.«³⁸

Es war offensichtlich, dass die französische Polizeiführung keine Gelegenheit ausließ, die Deutschen auf die gefissentliche Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Oberg-Bousquet Abkommen durch die französische Polizei und die Torpedierung der deutsch-französischen Kollaboration auf dem Gebiet der »Judenpolitik« ausgerechnet durch Deutschlands Verbündeten Italien hinzuweisen. So auch Leguays Kabinettschef Sauts in einer Unterredung, zu der ihn Röhke für den 23. Februar 1943 zitiert hatte. Sauts berichtete seinerseits über den Vorfall in Grenoble und Röhke hielt in seinem Vermerk fest: »S. tat hierüber sehr entrüstet und bemerkte, daß Judenmaßnahmen zukünftig im unbesetzten Gebiet nur wirksam durchgeführt werden können, wenn die Italiener den Juden gegenüber eine andere Haltung einnehmen.«

In seinem Bericht nach Berlin macht Knochen die Implikationen des italienischen Verhaltens sowohl im Hinblick auf die außenpolitischen Beziehungen als auch im Hinblick auf die »Endlösung der Judenfrage« deutlich. In einem von Röhke aufgesetzten Bericht vom 22. Februar 1943 mit dem Hinweis auf die Situation in Grenoble hält Knochen fest:

22. Februar 1943, an das Reichssicherheitshauptamt IV – *Recueil* VII 1879–1881 (1880). Vgl. a. Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz*, S. 244–246.

³⁷ Abgedruckt in französischer Übersetzung in *Calendrier* 1385.

³⁸ KDR./WO., Vermerk, Betr.: Einstellung der Italiener zur Judenfrage, Paris, den 22. Februar 1943 – *Recueil* VII 1878.

»Durch das Eintreten der Italiener für die Juden ist den französischen Behörden erneut bewiesen worden, daß die deutsche und die italienische Auffassung in der Judenfrage absolut verschieden ist. Ich darf nochmals darauf hinweisen, daß die französische Regierung, die nur widerwillig an die Lösung der Judenfrage herangehen möchte, in dieser Auffassung durch die Maßnahmen der italienischen Behörden geradezu bestärkt wird. Abgesehen aber davon [sic!] ist es auf die Dauer ein unhaltbarer Zustand, daß die Endlösung der Judenfrage im neubesetzten Gebiet Frankreichs ausgerechnet von dem mit Deutschland verbündeten Italien auf diese Weise ungeheuer erschwert und teilweise sogar unmöglich gemacht wird. [...] Wenn auch jetzt noch höchste italienische Militärstellen die Juden vor Verhaftungen durch die französische Polizei schützen, so führt das dazu, daß nicht nur die französischen Behörden, sondern auch die gesamte französische Öffentlichkeit zu schärfster Kritik des deutsch-italienischen Verhältnisses geradezu herausgefordert wird. Außerdem aber muss für die Zukunft mit verstärktem Widerstand seitens der französischen Regierung gegen alle unsere Forderungen bei der Endlösung der Judenfrage gerechnet werden.«

Nochmals heißt es dann mit allem Nachdruck:

»Ich bitte daher, dafür eintreten zu wollen, daß die italienischen zivilen und militärischen Behörden im neubesetzten Gebiet Frankreichs auf schnellstem Wege über die italienische Regierung angewiesen werden, daß sie der Endlösung der Judenfrage in dem von Italien besetzten Gebiet Frankreichs keine Schwierigkeiten zu bereiten habe [sic!]. Wenn diese Forderung nicht durchgesetzt werden kann, so muß heute schon darauf hingewiesen werden, daß die Endlösung des Judenproblems in Frankreich in Frage gestellt ist.«³⁹

Weitere Berichte dieser Art folgten.⁴⁰

³⁹ IV B (IV J Alt) BdS SA 225a Rö./Ne. – *Recueil* 1879–1881 (1880–1881).

⁴⁰ Am 15. März 1943 berichtet Röhke neuerlich an das Reichssicherheitshauptamt, in diesem Fall an Eichmann, über die »Behandlung der Judenfrage im neubesetzten Gebiet«, insbesondere die »Haltung der Italiener zur Judenfrage« und zitiert ausführlich aus einem »Lagebericht« des Direktors der *Section d'enquête de contrôle* (SEC), der Nachfolgeeinrichtung der *Police aux Questions juives*, die dem *Commissariat général aux Questions juives* (CGQJ) untersteht. Dort wurde Bezug genommen auf einen Bericht des Leiters des SEC in den Départements Savoie und Haute-Savoie über »die geradezu feindliche Haltung des Oberst Giovanelli, Chefs der italienischen Militär-Delegation, gegenüber der Anwendung der antijüdischen Gesetze« und die Feststellung des Berichterstatters: »Diese Haltung des höheren italienischen Offiziers bringt meinen Stellvertreter [i.e., den Leiter des SEC in den beiden Départements] in eine besonders schwierige Lage.« Röhke fährt in diesem von Lischka unterzeichneten Bericht ganz im Sinne der bisherigen Vermerke und Feststellungen fort: »Solange die italienischen Behörden ihre bisherige Haltung zur Judenfrage beibehalten, kann eine Lösung des Judenproblems im neubesetzten Gebiet Frankreichs nicht oder nur unvollkommen herbeigeführt werden, zumal die französische Regierung bisher gegen die Juden nur dann eingeschritten ist, wenn sie von uns dazu gedrängt wurde. Die französische Regierung

In einem Vermerk vom 6. März 1943 zum »gegenwärtigen Stand der Judenfrage in Frankreich« hält Röhke nochmals die »Haltung der Italiener in der Judenfrage« fest und nennt einige »besonders krasse Fälle«, wie den Schutz oder gar die Befreiung der durch die französische Polizei verhafteten Juden durch italienische Truppen in Grenoble und Annecy.⁴¹ Abschließend folgt der Hinweis:

»A.A. ist durch RSHA (Eichmann) über Verhalten der Italiener unterrichtet worden, Reichsaußenminister Ribbentrop wollte bei Verhandlungen mit Duce die Haltung der It. zur Judenfrage zur Sprache bringen. Ergebnis der Verhandlungen ist noch nicht mitgeteilt worden.«⁴²

Die von Röhke und Knochen fortlaufend an das Reichssicherheitshauptamt, zuletzt regelmäßig an Gestapo-Chef Müller, geschickten Berichte über den »unhaltbaren Zustand«⁴³ und die begleitenden Berichte der Deutschen Botschaft in Paris sollten in der Tat Ribbentrop auf den Plan rufen. Gestapo-Chef Müller richtete am 25. Februar 1943 ein ausführliches, offenbar von Eichmann aufgesetztes Schreiben an das Auswärtige Amt.⁴⁴ Darin zitiert er aus einem Schreiben Himmlers an Ribbentrop vom 29. Januar 1943, in dem dieser den Außenminister auffordert, dafür Sorge zu tragen, »daß auch in dem von Italien besetzten Gebiet Frankreichs die Juden italienischer und sonstiger Staatsangehörigkeit entfernt werden«. Es sei, so Himmler in dem von Müller zitierten Schreiben, »das Verbleiben der Juden im italienischen Machtbereich für viele Kreise in Frankreich und in ganz Europa der Vorwand, in der Judenfrage leiser zu treten, weil darauf hingewiesen wird, daß nicht einmal unser Achsenpartner Italien in der Judenfrage mitginge.«⁴⁵ Müller listet zur Illustration einige der bis dahin bekannt gewordenen Interventionen der italienischen Befehlshaber und Militärdienststellen gegen die Maßnahmen der Vichy-Verwaltung gegen Juden in der italienischen Besatzungszone auf, durchweg

wird in ihrer Einstellung zu [sic!] Judenfrage nunmehr durch die Italiener geradezu bestärkt. Hinzu aber kommt, daß das Verhalten der Italiener in der Judenfrage von den Juden selbst und weiten Kreisen der französischen Bevölkerung schon jetzt in erheblichem Maße in der Propaganda ausgeschlachtet wird, um das deutsch-italienische Verhältnis in abfälliger Form zu kritisieren.« IV B – BdS – Sa 221 b Rö./Ne., An das Reichssicherheitshauptamt IV B 4 a, Betr.: Behandlung der Judenfrage im neubesetzten Gebiet; hier: Haltung der Italiener zur Judenfrage, 15. März [1943] – *Recueil* VIII 2003–2006 (2005–2006).

⁴¹ IV B – BdS Rö./Ne., Paris, den 6. März 1943, Betr.: Gegenwärtigen Stand der Judenfrage in Frankreich – *Recueil* VII 1950–1951 (1951).

⁴² Ebd.

⁴³ So der von Röhke aufgesetzte Bericht Knochens an Müller vom 22. Februar 1942, *Recueil* VII 1880.

⁴⁴ Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD, IV B 4/43g (81), An das Auswärtige Amt z.Hd. Herrn Gesandten Dr. Bergmann, Berlin, den 25. Februar 1943, abgedruckt in: Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz*, S. 509–511.

⁴⁵ Ebd., S. 510.

gestützt auf die entsprechenden Beschwerden der französischen Stellen gegenüber der eigenen Regierung oder gegenüber den deutschen Besatzungsbehörden. Auch Müller schließt sein Schreiben mit dem Hinweis auf die Folgen für die »Endlösung«:

»Gerade die Einstellung der Italiener im Hinblick auf die Durchführung der europäischen Gesamtlösung [der Judenfrage] hat die von uns erstrebten Maßnahmen außerordentlich erschwert und bereits heute schon zum Teil unmöglich gemacht, weil sich die Regierungen der verschiedensten europäischen Länder auf die Haltung des Achsenpartners herausreden. Diese italienische Gesamthaltung in der von uns zu bearbeitenden Frage durchkreuzt schlechthin vollends die vom Führer bei jeder Rede und Proklamation publizierte Forderung.«⁴⁶

Am 20. und 25. Februar 1943 trifft Ribbentrop in Rom mit Mussolini zusammen.⁴⁷ In dem vierstündigen Gespräch⁴⁸ am 25. Februar sucht Ribbentrop auf Geheiß Hitlers vor allem, dem italienischen Bundesgenossen die Katastrophe von Stalingrad in einem in militärischer und politischer Hinsicht positiven Licht darzustellen. Einen nicht unerheblichen Raum nimmt aber auch die »Judenfrage« ein, und zwar auch die Situation in Frankreich. Ribbentrop bemerkt, »auch Frankreich habe gegen die Juden Maßnahmen ergriffen, die äußerst nützlich seien.«⁴⁹ Er wisse, »daß man in militärischen Kreisen Italiens, wie übrigens auch gelegentlich unter den deutschen Militärs, der Judenfrage oft nicht das notwendige Verständnis entgegen bringe. Nur so könne er sich einen Befehl des Comando Supremo erklären, der Maßnahmen, die die französischen Behörden auf deutsche Einwirkung hin gegen die Juden ergriffen hätten, in dem italienischen Besatzungsgebiet Frankreichs wieder rückgängig gemacht habe.«⁵⁰ Das Gesprächsprotokoll vermerkt dann: »Der Duce bestritt die Richtigkeit dieser Mitteilung und führte sie auf die Taktik der Franzosen zurück, zwischen Deutschland und Italien Uneinigkeit hervorzurufen. Die Juden seien tatsächlich von den Italienern in verschiedenen Lagern konzentriert. Trotzdem gebe er dem RAM [Reichsaußenminister] hinsichtlich der Bemerkung Recht, daß die Militärs in der Judenfrage nicht das richtige Gefühl hätten. Dies führe er u.a. auf ihre verschiedene geistige Vorbereitung zurück.«⁵¹

In einem weiteren Gespräch mit dem italienischen Botschafter in Berlin, Alfieri, beklagt sich Ribbentrop am 8. März 1943 in aller Ausführlichkeit über die italieni-

⁴⁶ Ebd.

⁴⁷ Vgl. die Aufzeichnungen über diese Gespräche, *ADAP*, Serie E, Bd. V, Dok. 158 und 163, S. 286–306, 314–321.

⁴⁸ Vermerk des Gesandten I. Kl. Schmidt (Protokollführer), a.a.O., S. 306.

⁴⁹ Ebd., S. 296.

⁵⁰ Ebd.

⁵¹ Ebd., S. 296–297.

sche militärische Führung, nicht allein über unzureichende Leistungen italienischer Truppen an der Ostfront, sondern auch über die politische Haltung des italienischen Oberkommandos (Comando Supremo).⁵²

Ribbentrop war in dem Gespräch mit Mussolini offenbar nicht näher eingegangen auf dessen – aus Unwissenheit oder aus Verlegenheit geborene – Behauptung, die Juden würden in der italienisch besetzten Zone Frankreichs interniert, alle anders lautenden Berichte seien lediglich Versuche Vichys, Deutsche und Italiener auseinander zu dividieren. Eine Kontroverse in dieser Frage konnte angesichts des Hauptzwecks seines Rombesuchs, den italienischen Verbündeten nach der Niederlage von Stalingrad fest an der Seite Deutschlands zu halten, nicht in Ribbentrops Interesse liegen.⁵³ Doch am 9. März 1943 beauftragt er telegrafisch den deutschen Botschafter in Rom, v. Mackensen, persönlich bei Mussolini vorstellig zu werden, und ihm eine umfangliche Note mit einer Serie von Hinweisen auf die Behinderung oder regelrechte Suspendierung von Maßnahmen der Vichy-Behörden gegen die Juden in der italienischen Besatzungszone in Frankreich zu übergeben. Dieses Telegramm Ribbentrops enthielt vollständige Zitate der Weisungen des italienischen Generals Carlo Avarna di Gualtieri an den Staatssekretär beim Regierungschef in Vichy, Admiral Platon, vom 2. März 1943, die Verhaftungen und Internie-

⁵² Aufzeichnung über die Unterredung zwischen dem RAM und Botschafter Alfieri am 8. März 1943 in Berlin, *ADAP*, Serie E, Bd. V, Dok. 184, S. 352–358. Nach der Aufzeichnung kam Ribbentrop am Ende der Rede »erneut auf das Comando Supremo zu sprechen, dessen Geist nicht gut sei, während die einfachen Soldaten bereit wären, ihre Pflicht zu tun. Von einem solchen schlechten militärischen Geist der Generäle wäre es nur ein Schritt zu einem schlechten politischen Geist. [...]. Er, der RAM wisse zwar, daß der Duce die Dinge in Italien voll und ganz fest in der Hand habe, aber auf politisierende Generäle, die militärisch versagt hätten, müsse man aufpassen.« – a.a.O., S. 357.

⁵³ Ribbentrop bedenkt Mussolini und dessen Entourage gleichwohl mit der üblichen nationalsozialistischen Suada über den Charakter des internationalen Judentums, auf die Mussolini beflissen mit Beteuerungen der italienischen Entschlossenheit zu konsequentem Vorgehen in der »Judenfrage« antwortet: »Unter Hinweis auf seine Besprechungen mit [dem italienischen Botschafter in Berlin] Alfieri betont der RAM, daß der Jude der größte Feind Deutschlands und Italiens sei. Der Engländer sei vielleicht manchmal doch irgendwie ein anständiger Mensch. Der Jude aber hasse das nationalsozialistische Deutschland und das faschistische Italien abgrundtief. Wenn man 100.000 Juden in Deutschland oder in Italien oder in einem von ihnen besetzten Gebiet beließe, so hätte dies bei der Geschicklichkeit der Juden ungefähr die gleiche Wirkung, als wenn man 100.000 Agenten des Secret Service in sein Land hereinließe, ihnen zur Tarnung die deutsche Staatsangehörigkeit gäbe und sie dazu noch mit unerschöpflichen Geldern ausstatte. Der Duce bemerkt dazu, daß Italien auch die Juden konzentriert hätte. Daß es mit ihnen nicht sehr schonend umgehe, ergebe sich aus den Erklärungen, die sie in Libyen abgegeben hätten, nachdem sie durch Montgomery befreit worden seien. Sie hätten behauptet, die Italiener hätten sich schlechter gegen sie benommen als die Deutschen gegen die Juden in Deutschland.« Zuvor hatte Ribbentrop Mussolini schlicht belogen mit der Mitteilung, man »habe aus Deutschland und den von Deutschland besetzten Gebieten alle Juden in Reservate im Osten abtransportiert«. – Aufzeichnung über die Unterredung zwischen dem RAM und dem Duce am 25. Februar 1942, *ADAP*, Serie E, Bd. V, Dok. 158, S. 286–306 (297 und 296).

rungen sowohl französischer als auch ausländischer Juden im italienischen Besatzungsgebiet aufzuheben, und auch der Beschwerde, die Bousquet hierüber an Laval gerichtet hatte, versehen mit Schilderungen der konkreten Auswirkungen in einzelnen Départements.⁵⁴ Weiter hieß es in Ribbentrops Weisung an v. Mackensen:

»Wir wären im Hinblick auf die Bedeutung, die der sofortigen Beseitigung aller Ausländer und Juden in diesem Gebiet auch für den Fall einer Feindeslandung zukommen (alle diese Personen seien natürlich Spione Englands und Amerikas) dem Duce dankbar, wenn er sofort persönlich eingreifen und für Abstellung dieser untragbaren Zustände durch drakonische Befehle Sorge tragen würde.«⁵⁵

Mackensen möge Mussolini mitteilen, dass man »eine praktische Lösung zur Behebung der entstandenen Schwierigkeiten« in Berlin darin sehe, dass entweder Mussolini dem italienischen Oberkommando die Weisung gebe, dass dieses der französischen Polizei in der italienischen Besatzungszone bei der Durchführung der Maßnahmen gegen Juden nicht weiter »in die Arme fallen dürfe«, oder dass man einem Vorschlag des Reichsführer-SS Himmler folge, die Zuständigkeit in der »Judenfrage« den italienischen militärischen Kommandostellen zu entziehen und der italienischen zivilen Polizei zu übertragen, oder dass der Reichsführer-SS seinerseits die Angelegenheit gleich selbst »gemeinsam mit der französischen Polizei auch im italienisch besetzten Gebiet in die »Hand« nehme, »so dass dann italienische Stellen damit nichts mehr zu tun haben würden.«⁵⁶

Es fehlte Ribbentrop offenbar an Vorstellungsvermögen, welche psychologischen Folgen zu Lasten der Autorität Mussolinis solche »Ratschläge« bei den leitenden diplomatischen und militärischen Stellen des italienischen Bündnispartners auslösen mussten. Er stellte in seinem Telegramm immerhin hellsichtig fest, man habe auf deutscher Seite »den klaren Beweis, daß die italienischen militärischen Stellen und das Comando Supremo selbst in Frankreich anscheinend eine Politik verfolgen, die diametral den Auffassungen und Intentionen des Duce entgegengesetzt sei«.⁵⁷ Weniger als fünf Monate vor der Absetzung Mussolinis durch den faschistischen Großen Rat verhandelte Ribbentrop in der Tat mit dem Repräsentanten eines Regimes in latenter Auflösung. Am 5. Februar 1943 hatte Mussolini Außenminister Ciano abgesetzt. Nominell übernahm Mussolini das Außenressort selbst (ebenso das Kriegsministerium und das Innenministerium), faktisch aber führte

⁵⁴ Reichsaußenminister von Ribbentrop an die Botschaft in Rom, Drahtbericht Nr. 1036, Berlin, den 9. März 1943, *ADAP*, Serie E, Bd. V, Dok. 189, S. 368–373.

⁵⁵ Ebd., S. 372. Für von Mackensen enthielt das Telegramm noch den abschließenden Hinweis: »Sie können im übrigen noch bemerken, daß dem Führer diese Angelegenheit auch von militärischer Seite vorgetragen wurde und daß der Führer in dieser Sache besonders bei mir hat anrufen lassen.« Ebd., S. 373.

⁵⁶ Ebd., S. 372.

⁵⁷ Ebd.

Staatssekretär Guisepe Bastianini die Geschäfte. Die deutsche Propaganda bemühte sich, die italienische Regierungskrise, die praktisch zusammenfiel mit der Katastrophenmeldung aus Stalingrad, umzudeuten in einen Akt der Entschlossenheit des »Duce«, der nun die Zügel umso fester in Hand halte – worüber der italienische Botschafter in Berlin, Alfieri, mit Genugtuung an Mussolini berichtete.⁵⁸

Während Mussolini in seinen Gesprächen mit Ribbentrop und v. Mackensen sich radikal gab, taten italienische Diplomaten und Militärs genau das, was Ribbentrop ihnen unterstellte – sie unterliefen die politische Linie des Staatschefs. Am 7. März 1943 bestätigt das italienische Außenministerium gegenüber dem Comando Supremo ausdrücklich, dass die Verhaftungen von Juden in der italienischen Besatzungszone in Frankreich aufzuheben seien und fordert entsprechende Befehle an die italienische 4. Armee.⁵⁹ Am Tag darauf erteilt das Comando Supremo dem Oberkommando der 4. Armee telegrafisch eine ebensolche Weisung.⁶⁰ Dabei weist der Chef des italienischen Oberkommandos, General Ambrosio, bezeichnenderweise darauf hin, dass es sich in dieser Angelegenheit weder um Verhandlungen noch um ein Ersuchen, sondern schlicht und einfach um eine Mitteilung an die französische Regierung handele, wonach die Politik gegenüber den Juden in der italienischen Besatzungszone ausschließlich in die Zuständigkeit der italienischen Behörden falle. Man möge, so das Comando Supremo, bei der 4. Armee ausdrücklich dafür Sorge tragen, dass Verhaftungen und Deportationen von Juden nicht vorgenommen würden und dass die Nichtanwendung dieser Maßnahmen gegenüber den französischen Behörden regelmäßig überwacht werde.⁶¹

General Avarna di Gualtieri, der Vertreter des italienischen Oberkommandos in Vichy, wendet sich seinerseits am 17. März 1943 nochmals an Admiral Platon, Staatssekretär beim Regierungschef, und bekräftigt, dass Verhaftungen und Internierungen von Juden gleich welcher Nationalität ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich der italienischen Militärbehörden auf der Basis ihrer Rechte als Besatzungsmacht fielen. Soweit es zu Verhaftungen von Juden durch französische Strafverfolgungsbehörden auf der Grundlage des allgemeinen Strafrechts komme, müssten auch diese den italienischen Behörden einschließlich der entsprechenden

⁵⁸ Alfieri an Mussolini, 7. Februar 1943, Documenti Diplomatici Italiani, Nona Serie, 1939–1943, Vol. X, Dok. 1, S. 1–2. Der Bericht enthält vor allem Auszüge aus den Leitartikeln deutscher Zeitungen.

⁵⁹ Die französische Übersetzung des Telegramms des italienischen Außenministeriums (Nr. 8129, 7. März 1943) findet sich in *Calendrier* 1415.

⁶⁰ Telegramm-Nr. 1074/AG, 8. März 1943 [französische Übersetzung], *Calendrier* 1415 f.

⁶¹ Ebd. 1416. Das Comando Supremo hebt sein »Nein« an dieser Stelle durch Wiederholung auch ausdrücklich hervor. In der französischen Übersetzung heißt es: »Afin d'éviter que ne soient appliquées d'autre mesures d'arrestation ou de déportation à l'encontre d'éléments de race juive au moment même où le général Avarna s'acquitte de sa mission, votre commandement est prié d'intervenir dans l'intervalle auprès des différentes préfectures et des autorités locales françaises en vue de veiller à la non (je dis non) application des mesures en cause.« – Ebd.

Beweise mitgeteilt werden. Das italienische Oberkommando, so Gualtieri, bestehe weiterhin auf der Aufhebung aller Verhaftungen und Internierungen von Juden, die bislang durch die Präfekten in der italienischen Besatzungszone durchgeführt worden seien.⁶²

In der Zwischenzeit waren die lokalen italienischen Militärbehörden dazu übergegangen, wenigstens den Anschein zu erwecken, als gingen sie nun ihrerseits entschlossen gegen die Juden vor. Das stand in formeller Hinsicht keineswegs in Widerspruch zu den *Démarchen* gegenüber der Vichy-Regierung, bezogen sich diese doch nach italienischer Lesart auf die Klarstellung der Kompetenzen zwischen inländischen Behörden und Besatzungsmacht. Im Prinzip entsprach das von italienischer Seite verkündete Vorgehen gegen die Juden nun dem, was Ribbentrop in seiner telegrafischen Anweisung an v. Mackensen in Rom am 9. März 1943 als zweite denkbare Lösung genannt hatte, nämlich die Ausführung der Maßnahmen gegen die Juden durch die Italiener selbst.

In diese Zeit fallen wiederholte Meldungen aus den deutschen Auslandsvertretungen über italienische Fühlungen mit den Westalliierten. Der Staatssekretär des Auswärtigen Amts, von Weizsäcker, fordert im Auftrag Ribbentrops am 13. März 1943, unter Berufung auf »gleichzeitig mehrere Meldungen« in diesem Sinne, die deutschen Vertretungen in Rom und Bern zu einer Stellungnahme auf.⁶³

Am 14. März 1943 wendet Hitler sich erneut in einer mehrseitigen Botschaft an Mussolini, dem er bereits am 16. Februar einen geradezu denkschriftartigen Brief hatte zukommen lassen.⁶⁴ Ging es im Februar um die Darstellung der militärischen und politischen Gesamtlage nach der Niederlage von Stalingrad, widmete Hitler sich nun, Mitte März, der Lage in Nordafrika und dem »Brückenkopf Tunesien«.⁶⁵ Hier war die Kontaktstelle zwischen Italienern und den Alliierten und Hitler suchte offenkundig sowohl durch Worte als auch durch Taten – vor allem durch die massive Verstärkung der deutschen Truppen, die rechtzeitig genug in Tunesien eintreffen, um dort am 12. Mai 1943 zusammen mit ihren italienischen Verbündeten den Weg in die Kriegsgefangenschaft anzutreten – Mussolini einerseits zu beeindrucken, andererseits innenpolitisch zu stützen.

Nach und nach laufen nun bei den zuständigen deutschen Stellen in Frankreich Meldungen ein, dass die Juden in der italienisch besetzten Zone tatsächlich verhaf-

⁶² Tagebuch Nr. 857 [französische Übersetzung], 17 Mars 1943, *Calendrier* 1429. Die Formel, dass es sich bei den übermittelten Noten weder um Bitten noch um Angebote, sondern um förmliche Mitteilungen an die französische Regierung seitens der italienischen Besatzungsmacht handele, war bereits in der Anweisung des Comando Supremo an das Oberkommando der italienischen 4. Armee vom 8. März 1943 enthalten gewesen (s. oben, sowie *Calendrier* 1415 f.) und kehrte in einschlägigen Schriftstücken in den folgenden Wochen immer wieder. Vgl. *Calendrier* 1459, 1463.

⁶³ Staatssekretär von Weizsäcker an die Botschaft in Rom und die Gesandtschaft in Bern, 13. März 1943, *ADAP*, Serie E, Bd. V, Dok. 205, S. 399–400.

⁶⁴ Hitler an Mussolini, 16. Februar 1943, *ADAP*, Serie E, Bd. V, Dok. 135, S. 227–236.

⁶⁵ Hitler an Mussolini, 14. März 1943, *ADAP*, Serie E, Bd. V, Dok. 207, S. 402–406.

tet oder interniert würden. Am 13. März 1943 berichtet Lischka hierüber in einem von Röhke aufgesetzten Fernschreiben: Der deutsche Generalkonsul in Marseille sei von der Deutschen Botschaft in Rom darüber unterrichtet worden, dass nach Mitteilung der italienischen Regierung »in der von Italien besetzten Zone alle Juden, selbst die Juden italienischer Herkunft, im Landesinnern interniert worden seien«. Man habe aber den Generalkonsul darauf hingewiesen, »dass es sich hierbei um eine klare Falschmeldung handelt und daß das Gegenteil der Fall ist«. Der Generalkonsul habe »in diesem Sinne [der Deutschen Botschaft in Rom] geantwortet.«⁶⁶ Am 19. März 1943 teilt der italienische Verbindungsoffizier beim deutschen Oberbefehlshaber West, General Mario Marazzani, Oberg's Adjutanten Hagen mit, »dass die [italienische] 4. Armee die Internierung der gefährlichen jüdischen Elemente veranlasst hat« und dass »die anderen« seit dem 20. Februar 1943 »in Zwangswohnungen zugeteilt wurden [sic!].«⁶⁷ Am 22. März 1943 berichtete die Deutsche Botschaft Paris sowohl an Oberg als auch an Röhke gesondert, dass nach einem telegrafischen Bericht des deutschen Generalkonsulats in Marseille der Polizeidelegierte beim italienischen Generalkonsulat, Petinatti, mitgeteilt habe, »daß die Judenmaßnahmen seit etwa einer Woche in der italienischen Zone eingesetzt haben.«⁶⁸

In der Tat bestand auf deutscher Seite erneut Grund zur Verwirrung. In einem Gespräch, das Mackensen am 17. März 1943 auf Anordnung Ribbentrops mit Mussolini führte, hatte dieser zunächst bekräftigt, dass Italien in seiner Besatzungszone der französischen Polizei bei deren Vorgehen gegen die Juden freie Hand lassen werde.⁶⁹ Dies entsprach der ersten der »drei Möglichkeiten«, die Ribbentrop Mussolini über Mackensen am 9. März 1943 als deutschen Vorschlag für das Vor-

⁶⁶ IV B – Bds. – SA 221b Rö/Ne., Paris, den 13. März 1943 – *Recueil* Bd. VIII 1191–1192.

⁶⁷ Comando 4A Armata, ital. Verbindungsstab b. OB. West, Tagebuch Nr. 1083/7a26/Op, Paris, den 19. März 1943, Herrn Major Hagen – *Recueil* VIII 2029 [in deutscher Sprache].

⁶⁸ Deutsche Botschaft Paris, 22. März 1943 – *Recueil* VIII 1039.

⁶⁹ Botschafter von Mackensen an das Auswärtige Amt, Drahtbericht, Rom, den 18. März 1943 *ADAP*, Serie E, Bd. 5, S. 413–414. Mackensen hielt die Ausführungen Mussolinis folgendermaßen fest: »Tatsächlich lägen [nach Auffassung Mussolinis] die Dinge doch so, daß wir froh sein könnten, daß eine französische Regierung existiere, die diese polizeilichen Maßnahmen durchzuführen bereit sei. Es sei ein Unding, ihr in den Arm zu fallen. Seine Generale hätten offenbar vergessen, daß sie nicht als besetzende Macht in Frankreich säßen, sondern gekommen seien, um zu helfen. Die Handhabung der französischen Polizei gehe sie gar nichts an. Wenn die Franzosen gegen die Juden fest vorgingen, so sei das schließlich nichts anderes, als wenn sie gegen kriminelle Verbrecher vorgingen, wo es den Militärs nicht einfallen würde, sich einzumischen. Das Verhalten seiner Generale sei ein Ausfluss nicht nur des schon hervorgehobenen mangelnden Verständnisses für die Bedeutung der Aktion, sondern ebenso sehr Auswirkung einer falschen Humanitätsduselei, die unserer harten Zeit nicht entspreche. Er werde – das möge ich dem Herrn Reichsaußenminister melden – noch heute den Generalobersten Ambrosio [Oberbefehlshaber der italienischen Armee] mit entsprechenden Weisungen versehen, damit fortan die französische Polizei in dieser Aktion völlig freie Hand habe.«

gehen gegen die Juden am 9. März 1943 übermittelt hatte.⁷⁰ Es war nicht mehr und nicht weniger als das, was die Deutschen unter analoger Anwendung des Oberg-Bousquet Abkommens vom August 1942 auf die italienische Besatzungszone erwarten konnten, und Mackensen dürfte froh gewesen sein, Ribbentrop diese Nachricht übermitteln zu können, handelte es sich doch um eine »klare Lösung«, wie sie Ribbentrop in einem weiteren Telegramm am 13. März 1943 ausdrücklich eingefordert hatte.⁷¹

Diese erneute Instruktion für ein vom Botschafter zu führendes Gespräch mit Mussolini war notwendig geworden, nachdem das italienische Außenministerium seinerseits am 11. März 1943 Mackensen mitgeteilt hatte, »dass wegen der Franzosen und Ausländer, die jüdischer Rasse oder die als gefährlich anzusehen seien, die italienischen Militär- und Polizeibehörden in dem von italienischen Truppen besetzten französischen Gebieten alle erforderlichen Maßnahmen treffen« würden.⁷² Insofern werde »an der Internierung der Juden [...] festgehalten; sie sei angeordnet und auch bereits durchgeführt«. ⁷³ Ribbentrops erneute Intervention sollte offensichtlich bewirken, dass man sich bei der Deutschen Botschaft in Rom mit diesen Mitteilungen des italienischen Außenministeriums nicht zufrieden gab, sondern nach wie vor bei Mussolini auf persönliches Eingreifen im deutschen Sinne drängte.⁷⁴

Nun stellte Mussolini mit seiner Zusage gegenüber v. Mackensen vom 17. März 1943 einen solchen persönlichen Eingriff tatsächlich in Aussicht, und doch blieben die Dinge in der Schwebe. Nicht von ungefähr hatte Ribbentrop sowohl in seinem Telegramm vom 9. März als auch in demjenigen vom 13. März 1943 v. Mackensen beauftragt, Mussolini mitzuteilen, dass aus deutscher Sicht entweder die Übertragung der Kompetenzen in der »Judenfrage« im italienisch besetzten französischen Gebiet von den militärischen auf die zivilen und polizeilichen Stellen oder aber die Übernahme der entsprechenden Aufgaben durch den »Reichsführer-SS« gemein-

⁷⁰ *ADAP*, Serie E, Bd. V, S. 368–373 (372).

⁷¹ Geh. Reichssache Nr. 1117, Berlin, den 13. März 1943, Für Botschafter persönlich. Abgedruckt in: Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz*, S. 518 f.

⁷² So der im Telegramm Ribbentrops an Mackensen vom 13. März 1943 zitierte Passus; a.a.O., 506.

⁷³ Ebd.

⁷⁴ Ribbentrop wies Mackensen in seinem Telegramm vom 13. März 1943 an, Mussolini folgendes vorzutragen: »Diese Mitteilungen [des italienischen Außenministeriums] könnten aber doch die Tatsache nicht abändern, daß durch das Eingreifen der italienischen militärischen Stellen die Verhaftung und Internierung der Juden und feindlichen Ausländer in der italienischen Besatzungszone [auf französischem Gebiet] rückgängig gemacht worden sei. Auch im Hinblick auf die Einheitlichkeit des Vorgehens der Achse gegen die Franzosen sei dieser Vorfall peinlich. Wir wären deshalb dem Duce im Hinblick auf die Bedeutung, die der sofortigen Beseitigung aller Ausländer und Juden in diesem Gebiet auch für den Fall einer Feindeslandung zukomme [...] besonders dankbar, wenn er persönlich eingreifen und für Abstellung dieser untragbaren Zustände durch drakonische Befehle Sorge tragen würde.« – Ebd.

sam mit der französischen Polizei wünschenswert sei.⁷⁵ Der französischen Polizei in der italienischen Besatzungszone bei den Maßnahmen gegen die Juden »freie Hand« zu lassen, verlängerte dagegen aus deutscher Sicht nach den bis dahin gemachten Erfahrungen nur die Kette der gegenläufigen Einwirkungsmöglichkeiten.

Insofern war man auf deutscher Seite in den eigenen politischen Rücksichtnahmen Mussolini gegenüber befangen. Einerseits hätte man es lieber gesehen, wenn dieser die schlichte Übertragung der Kompetenzen in der »Judenfrage« auf die italienischen Besatzungsbehörden, die militärischen ebenso wie die zivilen, und zwar nach Möglichkeit in enger Abstimmung mit der deutschen Polizeiführung in Frankreich (also Oberg und Knochen), verfügt und dies mit strikten Anweisungen (»drakonische Befehle«) verbunden hätte. Auf diese Weise hätte man aus der entstandenen Schwebelage auf deutscher Seite noch Kapital schlagen und die Position der deutschen Polizeiorgane in unmittelbarer Zusammenarbeit mit dem italienischen Achsenpartner stärken können. Andererseits konnte man aber Mussolini die zu ergreifenden Maßnahmen nicht buchstäblich vorschreiben und vor allem konnte man keine Einwände erheben gegen ein Vorgehen, das man deutscherseits monatelang der italienischen Seite abgefordert hatte, nämlich die Maßnahmen der französischen Polizei gegen die Juden in der italienisch besetzten Zone nicht weiter zu behindern. So oder so mussten sich die Deutschen mit dem italienischen Militär und der Regierung in Vichy und ihren nachgeordneten Behörden einrichten, also mit zwei Partnern, denen man intern fortgesetzt Unzuverlässigkeit oder gar Obstruktion beim Vorgehen gegen die Juden attestierte.

Diese Ambivalenz sowohl der tatsächlichen Verhältnisse als auch der eigenen Einschätzungen kommt in dem telegrafischen Bericht Mackensens an das Auswärtige Amt über sein Gespräch mit Mussolini vom 17. März 1943 deutlich genug zum Ausdruck. Mackensen musste realistischere Weise davon ausgehen, dass ein von Mussolini verordneter Kurswechsel in der Behandlung der »Judenfrage« von den zuständigen italienischen Militärdienststellen deutscher Einflussnahme zugeschrieben und dass dies den empfindlichen Punkt italienischer Souveränität sowohl gegenüber dem mächtigen deutschen Achsenpartner als auch in der Ausübung der Besatzungsgewalt gegenüber der französischen Regierung und deren Verwaltungsbehörden berühren würde. Es war vorhersehbar, dass dieser Gesichtspunkt Mussolini von dessen außenpolitischen Beratern und der Generalität entgegen gehalten würde. Geschickt transformierte von Mackensen daher das Autoritätsproblem der italienischen Besatzungsmacht in Frankreich zu einem persönlichen Autoritätsproblem Mussolinis gegenüber dem eigenen Militär:

»Auf meine Bemerkung, daß [der italienische Oberbefehlshaber] Generaloberst Ambrosio sicherlich den Einwand erheben werde, daß ein entsprechender Befehl des Duce nicht tragbar sei, weil er die italienischen militärischen Behörden gegenüber

⁷⁵ Ebd., S. 507, sowie *ADAP*, Serie E, Bd. 5, S. 372.

den Franzosen desavouiere, zuckte der Duce lachend die Achseln mit einer Handbewegung, die nur in dem Sinne zu interpretieren war: ›Hier befiehlt nur einer und der bin ich‹, und die ich auch, ohne daß er widersprach, so interpretiert habe.«⁷⁶

Hier zeigte sich das diplomatische Geschick, mit dem Mackensen die Zumutungen Ribbentrops umsetzte. Da die deutsche Seite die tatsächliche Durchführung der von Mussolini in Aussicht gestellten Anordnungen an die Militärdienststellen in der italienisch besetzten Zone Frankreichs ohnehin nicht kontrollieren konnte, hatte sie nun wenigstens erreicht, dass der Diktator sein persönliches Prestige daran knüpfte. Das machte Mackensen, seinerseits nicht frei von Selbstüberschätzung, in seinem Bericht an Ribbentrop auch deutlich:

»Sollten auch in Zukunft noch Fälle festzustellen sein, die erkennen lassen, daß die lokalen Militärbehörden den eindeutigen klaren Willen des Duce sabotieren, so wäre ich aufgrund der heutigen Unterhaltung jederzeit in der Lage, an Duce [sic] zu appellieren.«⁷⁷

Damit kam aber auch klar zum Ausdruck, dass Mussolini seine persönliche Eitelkeit über das Prestige des italienischen Militärs – das moralische wie das politische – und damit letztlich über die außenpolitischen Interessen Italiens stellte. Dass dies die Erosion seiner innenpolitischen Machtbasis nur beschleunigen konnte, Mussolini selbst aber für die Wahrnehmung solcher Risiken blind war, musste v. Mackensen ebenfalls klar sein, seine vorsichtige Nachfrage zur möglichen Reaktion Ambrosios deutete genau darauf hin. Schon die Ciano-Krise von Anfang Februar 1943 hatte deutlich gemacht, dass selbst die engeren Parteigänger begannen, sich von Mussolini abzuwenden. Die Ereignisse vom 25. Juli 1943 sollten nur mehr den Schlusspunkt dieser Entwicklung bilden.

9.3 Mussolinis Entscheidung vom 18. März 1943

Zu diesen alten Parteigängern Mussolinis zählte Guiseppe Bastianini, seit Juni 1941 Gouverneur des italienisch besetzten Dalmatien und ab dem 14. Februar 1943 Staatssekretär des italienischen Außenministeriums. Als Gouverneur von Dalmatien hatte Bastianini, selbst ein Faschist der ersten Stunde, sich geweigert, auf deutsches Ersuchen Vernichtungsmaßnahmen gegen die in Dalmatien leben-

⁷⁶ Ebd., S. 414.

⁷⁷ Ebd.

den Juden durchzuführen.⁷⁸ Er erhielt nach seinen eigenen Angaben⁷⁹ unmittelbar nach der Besprechung zwischen Mussolini und Mackensen von diesem einen Anruf, noch aus dem Amtssitz Mussolinis im Palazzo Venezia, mit der Information, der »Duce« habe der Durchführung der Verhaftungen und Internierungen der Juden durch die französische Polizei in den italienisch besetzten Gebieten Frankreichs zugestimmt. Mussolini habe ihn gebeten, ihm, Bastianini, diese Entscheidung zu übermitteln und ihn aufzufordern, diese umgehend an den Militärbefehlshaber der italienischen Besatzungszone in Frankreich weiterzuleiten, damit dieser die entsprechenden Maßnahmen treffe. Die Verhaftungen und Internierungen der Juden sollten dann sofort durch die französische Polizei mit Unterstützung von Gestapo-Einheiten durchgeführt werden.

Mussolinis Vorgehen, Anweisungen an den eigenen Staatssekretär durch einen deutschen Diplomaten übermitteln zu lassen, war entweder vollkommen dilettantisch oder darauf angelegt, die deutsche Initiative neuerlich ins Leere laufen zu lassen. Bastianini jedenfalls will Mackensen geantwortet haben, dass er Anweisun-

⁷⁸ Die aus Kroatien in die italienisch besetzten Gebiete geflüchteten Juden wurden interniert und nicht, wie es Mussolini im Mai 1941 Bastianini befohlen hatte, in das der faschistischen Ustascha unterstehende Vernichtungslager im kroatischen Jasenovac überstellt. Vgl. MacGregor Knox, »Das faschistische Italien und die ›Endlösung‹ 1942/43«, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 55 (2007), S. 53–92 (56–57); Rodogno, *Fascism's European Empire*, S. 362–407; ders., »Italiani brava gente? Fascist Italy's Policy Toward the Jews in the Balkans, April 1941–July 1943«, in: *European History Quarterly* 35 (2005), S. 213–240. Sowohl über die Signifikanz als auch über die Motive der italienischen Rettungsmaßnahmen auf dem Balkan und in Südost-Frankreich wurde in jüngerer Zeit in der Forschung diskutiert. Während Autoren wie Léon Poliakov/Jacques Sabille (*Jews under Italian Occupation*, Paris: Édition du Centre 1955), Ivo Herzer (Hg.), *The Italian Refugee. Rescue of the Jews during the Holocaust*, Washington: Catholic University of America Press 1989, dort u.a. die Beiträge von Menachem Shela, »The Italian Rescue of Yugoslav Jews, 1941–1943«, S. 205–217, und John Bierman, »How Italy Protected the Jews in the Occupied South of France, 1942–1943«, S. 218–229, und Jonathan Steinberg (*All or nothing. The Axis and the Holocaust, 1941–1943*, London: Routledge 1990) die Rettungsmaßnahmen entweder einer »mildernden« Variante des italienischen Antisemitismus oder originären humanitären Motiven zugeschrieben haben, dominiert in der jüngeren Forschung – außer für Knox und Rodogno gilt dies etwa für Alessandra Kersevan, *Lager italiani. Pulizia etnica e campi di concentramento fascisti per civili jugoslavi 1941–1943*, Roma: Nutrimenti 2008 – die auch hier vertretene Auffassung, dass die militärischen und diplomatischen Eliten Italiens durch machtpolitisches Kalkül, besatzungstaktische Überlegungen und eine grundsätzlich pessimistische Einschätzung des Kriegsverlaufs dazu gebracht wurden, sich der Vernichtungspolitik des deutschen »Achsen«-Partners gegen die Juden nicht anzuschließen, wobei ihnen der Machtverfall Mussolinis ab 1942 zugute kam.

⁷⁹ Giuseppe Bastianini, *Volevo Fermare Mussolini. Memorie di un diplomatico fascista*, Milano: BUR Saggi 2005 [1959], S. 98 f. Die Darstellung Bastianinis deckt sich weitgehend mit derjenigen von Luca Pietromarchi, »La difesa degli ebrei nel 43. Frammenti delle Memorie dell'ambasciatore Luca Pietromarchi«, in: *Nuova antologia* 122 (1987), S. 245–247. Pietromarchi war seit 1923 italienischer Karrierediplomat, enger Mitarbeiter Cianos und maßgeblich beteiligt an den geheimen Waffenstillstandsverhandlungen mit den Alliierten. Eine vollständige Ausgabe seiner Tagebücher wird vom Deutschen Historischen Institut in Rom vorbereitet.

gen Mussolinis nicht über Mittelsmänner entgegennehme und weitere Klarstellungen fordere. Minuten später sei Mackensen dann in seinem Vorzimmer erschienen, und zwar in so großer Eile, dass er sich dafür entschuldigt habe, ganz außer Atem zu sein. Er habe dann auch eingestanden, auf direkte Anweisung Ribbentrops zu handeln, der seinerseits Befehl von Hitler habe. Er, Bastianini, habe geantwortet, dass das Vorgehen Ribbentrops vollkommen inakzeptabel sei und dass dieser so etwas seinerseits in Berlin nicht tolerieren würde. Er habe hinzugefügt, »wäre ich bei Ihrer Unterredung mit dem Duce zugegen gewesen, hätte ich eine solche Forderung, wie Sie sie vorgetragen haben, schlicht zurückgewiesen, so wie ich sie jetzt zurückweise, weil sie eine Beleidigung darstellt für Italien und für die italienische Flagge, unter deren Schutz sich alle befinden, die in der von unseren Truppen besetzten Zone Frankreichs leben.«⁸⁰

Bastianini berät nun am späteren Vormittag des 18. März 1943, offenbar im Beisein des italienischen Oberbefehlshabers Ambrosio,⁸¹ mit Mussolini. Dabei will er ihn an die Konsequenzen der Ribbentrop gemachten Zugeständnisse für das Prestige Italiens in Frankreich und andernorts erinnern haben, vor allem aber an die Verantwortung, die Italien für jene Menschen habe – Bastianini nennt die Zahl von »20.000 Männern, Frauen und Kindern« – die den Maßnahmen der französischen Polizei zum Opfer fallen sollten, obwohl ihnen durch die eigenen militärischen Behörden in Frankreich nichts zur Last gelegt werden könne. Wenn all jene Juden, einschließlich der Kinder, wie es die deutsche Seite behauptete, Spione seien, dann möge die deutsche Polizei dafür doch die Beweise vorlegen und man werde sich ein Urteil bilden.⁸² Mussolini habe sich über diesen Gesichtspunkt der Angelegenheit überrascht gezeigt, jedoch eingewandt, man könne der Polizei der Regierung in Vichy, die man selbst anerkannt habe, nicht die Durchführung von Razzien untersagen. Er, Bastianini, habe darauf entgegnet, dass in Fällen politischer Natur von derartiger Tragweite die französische Polizei nur mit ausdrücklicher

⁸⁰ Ebd., S. 99. Eine Unstimmigkeit liegt daran, dass die Unterredung zwischen Mussolini und von Mackensen nach den Angaben in Mackensens Telegramm an das Auswärtige Amt vom 18. März 1943 am Abend des 17. März stattgefunden hatte, während Bastianini, allerdings ohne Datumsangabe, das Zusammentreffen mit von Mackensen in der Erinnerung auf einen Vormittag verlegt. Wenn diese Erinnerung Bastianini nicht getrogen hat, muss dies der Vormittag des 18. März gewesen sein, zumal von Mackensen nach Angabe Bastianinis ihm im weiteren Verlauf ihrer Auseinandersetzung mitgeteilt habe, dass er Ribbentrop bereits von der Zustimmung Mussolinis zur Durchführung der Verhaftungen und Internierungen der Juden in den italienisch besetzten Gebieten Frankreichs informiert habe. Tatsächlich wurde das entsprechende Telegramm von Mackensens an Ribbentrop in Rom am 18. März 1943 um 9.25 Uhr abgesetzt (*ADAP*, Serie E, Bd. V, S. 413). Es ist also unwahrscheinlich, dass der von Bastianini erwähnte Anruf Mackensens aus dem Palazzo Venezia unmittelbar nach dessen Unterredung mit Mussolini oder dass er überhaupt aus dessen Amtssitz erfolgte.

⁸¹ Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz*, S. 254.

⁸² Bastianini, *Volevo Fermare Mussolini*, S. 100.

Zustimmung des Kommandeurs der italienischen Besatzungstruppen handeln könne.⁸³

Wie immer das Gespräch Bastianinis mit Mussolini am 18. März 1943 im Einzelnen auch verlaufen sein mag – das Ergebnis war ein neuerlicher, bedeutender Schwenk der italienischen Position. Bastianini will Mussolini den Vorschlag unterbreitet haben, die Juden in der italienisch besetzten Zone Frankreichs, wie von den Deutschen gefordert, ins Hinterland zu schaffen, jedoch nicht durch die Vichy-Polizei und auch nicht in von dieser kontrollierte Lager, sondern unter der Aufsicht der zivilen italienischen Polizei an Orte innerhalb der italienischen Besatzungszone. Er habe dabei auf die zahlreichen Hotels in Savoyen – also die französischen Départements Savoie und Haute Savoie – verwiesen, die wegen des Krieges leer stünden. Dem habe Mussolini erleichtert zugestimmt und noch in seiner, Bastianinis, Gegenwart den Chef der italienischen Polizei, Carmine Senise, angerufen und ihn beauftragt, die Durchführbarkeit der entsprechenden Maßnahmen zu überprüfen. Bastianini gibt weiterhin an, er habe nach seiner Rückkehr in den Palazzo Chigi, den Sitz des italienischen Außenministeriums, v. Mackensen von der Entscheidung Mussolinis informiert.⁸⁴

Während uns der retrospektive Bericht Bastianinis ungeachtet seiner zweifelhaften Glaubwürdigkeit im Detail zumindest einen aufschlussreichen atmosphärischen Eindruck vermittelt, berichtete Mackensen am 20. März 1943 an das Auswärtige Amt telegrafisch über die tatsächlichen Folgen. Bastianini habe ihm mitgeteilt, »in der Frage des Vorgehens gegen Juden [...] in von Italienern besetzten Teilen Frankreichs habe der Duce sich nunmehr für unsere Lösung Nr. 2 entschieden und die entsprechenden Anweisungen erteilt.«⁸⁵ Damit war die ursprünglich im Telegramm Ribbentrops an Mackensen vom 9. März 1943 angesprochene und auch als bevorzugte Lösung bezeichnete Übertragung der Kompetenzen bei der Behandlung der »Judenfrage« von der französischen auf die italienische zivile Polizei gemeint. Dass sich Mackensen gegenüber Bastianini, wie er nach Berlin telegraphierte, dennoch »einigermaßen überrascht« zeigte, lag daher wohl auch weniger an

⁸³ Klarsfeld gibt an, Bastianini und der Direktor der Allgemeinen Abteilung im italienischen Außenministerium, Luigi Vidau, hätten Mussolini darüber hinaus mit Dokumenten über den Massenmord an den Juden in Osteuropa, offenbar Zeugnisse italienischer Offiziere, und einen im Wesentlichen bestätigenden Bericht des italienischen Botschafters in Berlin, Alfieri, konfrontiert (*Vichy – Auschwitz*, S. 253 f.). Dies deckt sich mit den Angaben bei Pietromarchi, *La difesa degli ebrei nel 43*, S. 43.

⁸⁴ Bastianini will ebenso den päpstlichen Nuntius bei der italienischen Regierung, Borgoncini, unterrichtet haben, der sich noch am Morgen desselben Tages mit einer besorgten Anfrage des Papstes wegen des Schicksals der Juden in den italienisch besetzten Gebieten Frankreichs an ihn gewandt habe. Borgoncini habe tief bewegt reagiert und Bastianini gebeten, Mussolini wissen zu lassen, dass der Heilige Vater ihn dafür segne, dass er auf diese Weise einige Tausend Menschenleben gerettet habe. Mussolini sei erfreut gewesen. – Bastianini, *Volevo Fermare Mussolini*, S. 101.

⁸⁵ Drahtbericht der Deutschen Botschaft Rom an das Auswärtige Amt vom 20. März 1943, abgedruckt in: Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz*, S. 522–524.

der vorgeschlagenen Lösung selbst, sondern an dem offenkundigen Hin und Her auf italienischer Seite, das auf genau jene internen Konflikte schließen ließ, die man auf deutscher Seite durch die direkte Einflussnahme auf Mussolini hatte neutralisieren wollen. Mackensen musste zu dem Schluss kommen, dass dieser Versuch gescheitert war. Außerdem eröffnete ihm Bastianini, dass der von deutscher Seite intendierte eigentliche Zweck der Verhaftungen und Internierungen der Juden, nämlich die Deportation, von italienischer Seite keineswegs verfolgt werde: Auf die Frage, was nach Verhaftung und Internierung der Juden mit diesen geschehen solle, »das heißt, ob man an einen Abtransport denke«, habe Bastianini geantwortet, dass »dies bisher nicht beabsichtigt« sei.⁸⁶

Für v. Mackensen war dieser 18. März also ein Desaster, sowohl in politischer als auch in persönlicher Hinsicht. Hatte er noch am Vormittag Ribbentrop stolz von seinem Erfolg bei Mussolini vom Vorabend berichtet,⁸⁷ musste er nun kleinlaut mitteilen, dass das deutsche Vorhaben, mit Hilfe der französischen Polizei auch in den italienisch besetzten Gebieten Frankreichs die Juden zu internieren und zu deportieren, vom Ansatz her gescheitert war. Ebenso blamabel für v. Mackensen war, dass Mussolini, dessen Eindeutigkeit und Standfestigkeit er soeben noch gerühmt hatte, unter dem Einfluss seiner Berater zu laviieren begann. Und zu allem Überfluss musste er Ribbentrop auch noch berichten, dass die Juden unter der italienischen Besatzungsgewalt in Hotels der französischen Alpenregion untergebracht würden.

9.4 Die Einsetzung eines italienischen Polizeioffiziers für die »Judenfrage« und hinhaltende Obstruktion der Deportationen

Administrativer Kern der Entscheidung Mussolinis vom 18. März 1943 war die Übertragung der Kompetenzen in der »Judenfrage« in der italienischen Besatzungszone in Frankreich vom Militär auf die Polizei. Nichts anderes war im deutschen Besatzungsgebiet ein knappes Jahr zuvor durch die Einsetzung eines Höheren SS- und Polizeiführers geschehen. Tatsächlich mochte man also im Sipo/SD-Apparat auf deutscher Seite die Hoffnung hegen, von nun an in direkter Kooperation mit einer verantwortlichen Polizeiführung in der italienischen Besatzungszone bei der Verhaftung und tunlichst auch der Deportation der Juden entscheidende Schritte voranzukommen. Diese Hoffnungen erfüllten sich indes nicht. Eine verantwortli-

⁸⁶ Ebd.

⁸⁷ »Seine [Mussolinis] Stellungnahme war völlig eindeutig und zeigte erneut, daß er zu groß denkt, um an einer Prestigefrage Maßnahmen scheitern zu lassen, die er für richtig hält.« Mackensen an Auswärtiges Amt, Drahtbericht Nr. 1246, 18. März 1943, *ADAP*, Serie E, Bd. V, Dok. 215, S. 413–414 (414).

che italienische Polizeiführung war für die deutsche Seite schlechterdings nicht greifbar. Auf italienischer Seite herrschte in der »Judenfrage« nicht nur Kompetenzchaos, sondern Entschlossenheit, die Verfolgungsmaßnahmen insgesamt zu unterlaufen.

Zum verantwortlichen Mann ernannte Mussolini noch am 18. März den Polizeichef von Bari, Guido Lospinoso. Auch hierüber berichtete Mackensen an Ribbentrop, nicht ohne in seiner Rechtfertigungsnot hinzuzufügen, der »Duce« habe mit Lospinoso einen ihm »persönlich als besonders energisch bekannten« Polizeioffizier ausgewählt.⁸⁸ So schien die deutsche Rechnung zunächst aufzugehen. Als am 27. März 1943 Gestapo-Chef Müller persönlich nach Rom reist und dort, wie er anschließend berichtet, »im Auftrage des Reichsführers SS sowohl mit dem Deutschen Botschafter als auch mit dem Chef der italienischen Polizei [Senise] die Judenfrage in dem neu besetzten französischen Gebiet« bespricht, zeigt er sich überzeugt, dass »die italienische Polizei [...] aufgrund einer klaren und energischen Anweisung des Duce den Generalinspekteur der italienischen Polizei [recte: Regionalinspekteur] Lo Spinoso [sic!] und als dessen Vertreter den Vizequestor Luceri mit einigen Mitarbeitern in das von Italien besetzte französische Gebiet entsandt« habe, um dort »in engster Zusammenarbeit mit der deutschen Polizei und gegebenenfalls der französischen Polizei die Judenprobleme, wie sie insbesondere zur Zeit aufgetaucht sind, im deutschen Sinne einer Regelung zuzuführen«.⁸⁹ Müller weist Knochen an, »mit Lo Spinoso sofort Verbindung aufzunehmen und zu erforschen, mit welchen Aufträgen er versehen ist«.⁹⁰

Der leise Zweifel an der tatsächlichen Präsenz Lospinosos in der italienischen Besatzungszone und der Durchführung der von Mussolini angekündigten Maßnahmen gegen die Juden, der in Müllers Schlussbemerkung anklingt, kam nicht von ungefähr. In den folgenden Tagen stellte sich heraus, dass einerseits die italienische Armee gegenüber den französischen Behörden strikt auf ihren Kompetenzen in der »Judenfrage« beharrte, während gleichzeitig von verschiedenen italienischen Stellen Rückfragen an die Sipo/SD-Führung auf deutscher Seite erfolgten, wer denn nun was gegenüber den Juden veranlassen und durchführen solle, während sich die Sipo/SD-Führung ihrerseits vergeblich um den von Müller ange-mahnten Kontakt mit Lospinoso bemühte.

So stellte der Vertreter des italienischen Oberkommandos bei der Regierung in Vichy, General Arvana de Gualteri, am 29. März 1943 gegenüber dem Directeur des Services de l'Armistice, Admiral Buorrague, dem Nachfolger Platons, klar, dass sich am Inhalt der Mitteilungen vom 2. und 17. März nichts geändert habe und dass diese, nämlich der Hinweis auf die alleinige Zuständigkeit der italienischen

⁸⁸ Deutsche Botschaft Rom [von Mackensen] an das Auswärtige Amt, 20. März 1943, a.a.O. 512.

⁸⁹ RSHA – IV, gez. Mueller, an den Befehlshaber der Sipo u.d. SD in Paris, Berlin, 2.4.1943 – *Recueil* VIII 2077–2078 (2077).

⁹⁰ Ebd. 2078.

Militärbehörden, für »jede Frage im Zusammenhang mit der Politik gegenüber den Juden« weder eine Anfrage noch ein Angebot darstelle, sondern eine präzise Mitteilung an die Adresse der französischen Regierung.⁹¹ Am 3. April 1943 teilt das Referat Auslands-SD des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD in Paris auf eine Anfrage Müllers vom Vortag mit, »dass weder der italienischen Botschaft in Paris noch der zuständigen Armee in Mentone etwas von der Einreise der im vorliegenden FS genannten Herren [Lospinoso, Luceri] bekannt ist«. Die italienische Botschaft habe eigens in Mentone rückgefragt.⁹²

Am 7. April 1943 leitet Hagen an seinen Chef Oberg, der sich in Wiesbaden aufhält, die Mitteilung weiter, nach Auskunft eines Oberleutnants Malfatti sei der »italienische Verbindungsoffizier« Lospinoso bereits nach Rom zurückgefahren.⁹³ Kurios müssen den Sipo/SD-Vertretern die, wie Hagen es zunächst darstellt, von Lospinoso über Malfatti übermittelten Fragen erscheinen: Ob die »im neubesetzten Gebiet zu ergreifenden Maßnahmen gegen die Juden von den Franzosen durchgeführt« werden sollten. Ob Masseninternierungen von Juden französischer Staatsangehörigkeit von deutscher Seite im »neubesetzten Gebiet« gefordert würden. Ob von den deutschen Behörden bereits Masseninternierungen französischer Staatsangehöriger durchgeführt worden seien.

Wenig später stellt sich heraus, dass die Fragen nicht von Lospinoso, sondern vom Kommandeur der italienischen 4. Armee kamen.⁹⁴ Röthke setzt jedenfalls für Knochen einen Bericht an Gestapo-Chef Müller in Berlin auf, in dem mitgeteilt wird, man habe auf die Fragen Lospinosos oder eben der italienischen 4. Armee bisher keine Antwort erteilt, da man glaube, es aus »grundsätzlichen Erwägungen« ablehnen zu müssen, »bei der bisherigen Haltung der italienischen Stellen zur Judenfrage dieses immerhin wichtige Problem mit einem Oberleutnant zu erörtern oder aber dem Oberleutnant Malfatti auch nur die Fragen zu beantworten, zumal angekündigt war, dass Spinoso [sic!] selbst verhandelt«. Es sei Sache Lospinosos selbst gewesen, »diese Fragen an uns heran zu tragen«, und man bitte um »möglichst umgehende Weisung darüber, wie weiter verfahren werden soll«.⁹⁵ Am selben

⁹¹ Avarna di Gualtieri an Bourrague, Tagebuch Nr. 1000, Vichy, 29. März 1943, *Calendrier* 1459 [französ. Übersetzung]. Die Formel, dass die italienische Anweisung weder Anfrage noch ein Angebot darstelle, sondern eine präzise Mitteilung an die Adresse der französischen Regierung, war erstmals in der Anweisung des Comando Supremo an das Oberkommando der 4. Armee enthaltene gewesen (s. oben sowie *Calendrier* 1415–1416).

⁹² VI N/1 NO/Kz., Paris, den 3.4.43, Betr.: FS des RSHA – IV Nr. 59 803 vom 2.4.43, gez. Nosek, SS-Hauptsturmführer – *Recueil* VIII 2103. Diese Mitteilung wird am 5. April 1943 durch Knochen an Müller im RSHA weitergeleitet (ebd. 2109).

⁹³ Hagen an »Inspekteur Wiesbaden mit der bitte um sofortige Weiterleitung an SS-Brigadeführer und Generalmajor der Polizei Oberg, z.Zt. Wiesbaden, Palast-Hotel«, Paris, den 7. April 1943 – *Recueil* VIII 2113.

⁹⁴ Vermerk Röthke, »Italienische Rückfragen zur Judenfrage«, 8. April 1943 – *Recueil* VIII 2122.

⁹⁵ IV B – Bds. – SA 225a Rö./Ne., Paris, den 8. April 1943 – *Recueil* VIII 2123–2124.

Tag, dem 8. April 1943, erhält Knochen von Bousquet das Schreiben Gualtieris an Bourrague vom 29. März mit der Bekräftigung der Alleinzuständigkeit der italienischen Armee für alle Maßnahmen gegen Juden in der von Italien besetzten Zone.⁹⁶

Insgesamt hatte die Sipo/SD-Führung in Paris die Wahl, ob sie auf italienischer Seite Chaos oder Obstruktion vermuten wollte. Am 9. April 1943 versucht Müller zunächst einmal Remedur zu schaffen. Er teilt Knochen auf dessen Fernschreiben vom Vortag mit, er habe »den [deutschen] Polizeiatnaché in Rom gebeten, beim italienischen Polizeichef zu erwirken, dass Lospinoso entweder nach Berlin kommt oder sich unmittelbar persönlich mit ihnen umgehendst in Verbindung setzt«.⁹⁷ Auch dieser Versuch sollte zunächst zu nichts führen.

Die Sipo/SD-Stellen realisierten bald, dass sich in der Behandlung der »Judenfrage« durch die italienischen Militär- und Zivilbehörden im Südosten Frankreichs in der Praxis lediglich insofern etwas geändert hatte, als die Italiener in der Tat dazu übergingen, die Juden aus der Küstenregion in das Landesinnere zu transportieren. Dabei erweckten die italienischen Dienststellen einerseits den Eindruck, als würden sie die Internierungsmaßnahmen aus Gründen der militärischen Sicherheit durchführen, was wenigstens annäherungsweise der von deutscher Seite dem Bündnispartner immer wieder aufgedrängten Begründung der Judenverfolgung entsprach.⁹⁸ Andererseits insistierte Gualtieri gegenüber den französischen Stellen auf der Generalkompetenz der italienischen Behörden in Bezug auf alle Maßnahmen gegen Juden in der eigenen Besatzungszone und darauf, dass die Vichy-Behörden die Festnahmen und Internierungen der Juden, die ihren Wohnsitz im italienisch besetzten Gebiet hatten, aufzuheben hätten.⁹⁹

Am 4. Mai 1943 erhält der Regionalpräfekt in Nizza, Ribière, die Anweisung der italienischen Militärbehörden, innerhalb von drei Tagen eine vollständige Liste

⁹⁶ Vermerk, BdS / PR – F. An IVb, im Hause, Paris, dem 9.4.1943 – *Recueil* VIII 2125.

⁹⁷ Müller an Knochen, Berlin, 9.4.43 – *Recueil* VIII 2126.

⁹⁸ So der Chef der italienischen Militärdelegation bei der Regierung in Vichy, General Arvarna di Gualtieri, gegenüber General Bridoux, Staatssekretär des französischen Verteidigungsministeriums (*Calendrier* 1490 [eine amtliche deutsche Übersetzung findet sich in *Recueil* VIII 2102, es handelt sich um einen Protokollvermerk des französischen Verbindungsstabs]). Der Protokollführer vermerkt irritiert, dass die italienischen Forderungen sich nun nicht mehr auf die Rechte Italiens als Besatzungsmacht stützten, sondern auf »militärische Sicherheitsmaßnahmen«, eine, wie er hinzufügt, »vollkommen vage Formel«. Tatsächlich waren die mit der deutschen Besatzungsmacht kollaborierenden Vichy-Behörden in der Zwischenzeit an Vereinbarungen von größerer Berechenbarkeit gewöhnt.

⁹⁹ Beide Punkte sind enthalten in einer förmlichen Mitteilung des Büros der italienischen Militärdelegation in Vichy an Bridoux, ebenfalls vom 27. April 1943 – *Recueil* VIII 2170 [französische Fassung] und 2171 [amtliche deutsche Übersetzung]. Sowohl der Protokollvermerk über das Gespräch zwischen Gualtieri und Bridoux als auch das Schreiben Gualtieris an Bridoux wurden der »Delegation der Deutschen Polizei« in Vichy von Bousquet mit der Bitte um Weiterleitung an Oberg übergeben (so die Mitteilung der Delegation an Knochen vom 4. Mai 1943 – *Recueil* VIII 2185).

der Juden aller Nationalitäten, einschließlich der »staatenlosen« Juden, zu liefern, die durch die französischen Behörden verhaftet oder interniert wurden und sich in der italienischen Besatzungszone befänden. Die Aufforderung enthält genaue Anweisungen über die in den Listen zu erfassenden Informationen, darunter der jeweilige Grund der Festnahme oder Internierung und die Anweisung, die italienischen Militärbehörden von allen weiteren Festnahmen und Internierungen umgehend zu informieren und dabei die gewünschten Informationen zur Verfügung zu stellen.¹⁰⁰ Der Kommandant der italienischen Truppen in Chambéry teilt dem Präfekten des Département Haute Savoie am 6. Mai 1943 mit, dass auch die Verhaftung von Juden, die der regulären Strafverfolgung unterliegen, nur »nach Prüfung jedes einzelnen Falls der Anschuldigung, die die Verhaftung motiviert hat«, statthaft sei.¹⁰¹ Regionalpräfekt Ribière beschwert sich am 14. Mai 1943 beim Innenministerium, beim Regionalvertreter des *Commissariat général aux Questions juives* und bei seinem zuständigen Kollegen, dem Regionalpräfekten in Lyon, darüber, dass es ihm angesichts der italienischen Anweisungen unmöglich sei, »die Entscheidungen der französischen Behörden, die verantwortlich sind für die Ordnung und die Sicherheit im Inneren«, ausführen zu lassen.¹⁰² Vollkommen irritiert zeigen sich die Sipo/SD-Stellen in Lyon und Paris, als die Italiener selbst nach einem Anschlag auf das italienische Stabsquartier in Grenoble, bei dem ein General und drei weitere Offiziere verletzt wurden, keine pauschalen Maßnahmen gegen die Juden ergreifen.¹⁰³

Die Berichte über das Verhalten der Italiener, die bei Knochen sowohl von französischer Seite als auch von den eigenen Dienststellen aus der Provinz eintrafen,

¹⁰⁰ Message reçu de M. Ribière, Préfet Régional, le 4 mai 1943 – *Recueil* VIII 2186 / *Calendrier* 1498.

¹⁰¹ *Recueil* VIII 2191 [amtliche deutsche Übersetzung].

¹⁰² Préfecture de la Haute Savoie, Annécý, den 14 Mai 1943 [amtliche deutsche Übersetzung] – *Recueil* VIII 2206. Der Chef des Sipo/SD-Einsatzkommandos in Lyon, Klaus Barbie, telegraphiert am 14. Mai 1943 an Röthke: »Nach Mitteilung des Beauftragten der franz. Behoerden fuer Judenfragen in Lyon haben die italienischen Behoerden in Megeve bisher 400 Juden, davon 399 fremder Staatsangehörigkeit – meistens [sic!] deutscher – in Hotels untergebracht. Die Juden wurden in einem Omnibus von der Mittelmeerküste (Nizua [sic!], Dannes [sic!] usw.) nach Megeve verbracht. Sie werden insofern ueberwacht, als taeglich zweimal ein Appel [sic!] stattfindet und die Polizeistunde auf 9 Uhr festgesetzt ist. Es sollen noch weitere 1200 Juden von der Mittelmeerkueste nach Megeve verbracht werden. Z. Zt. findet diesbeueglich eine Verhandlung zwischen der franz. Behoerde und den Hoteliers in Megeve statt, da franzoesischerseits an die italienischen Behoerden ein Antrag gestellt wurde, Kinder aus dem [sic!] bombengefahrdeten franz. Kuestenstaedten nach Megeve zu bringen. Unter den Juden befinden sich 12, die von der franz. Polizei seit langem gesucht werden. Die italienischen Behoerden verweigern jedoch die Herausgabe dieser Juden.« – *Recueil* VIII 2211–2212; Schreibfehler (Beispiel: Nizua) nicht korrigiert.

¹⁰³ Sipo/SD-Einsatzkommando Lyon, An BdS Paris, 27.5.1943 (Telegramm) – *Recueil* VIII 2242–2243. Der Absender, SS-Hauptsturmführer Hollert, stellt fest: »Bemerkenswert ist, dass an die franz. Polizei ergangene ital. Verbot nach dem keine Juden festgenommen werden duerfen. Es wird hierzu bemerkt, dass in unmittelbarer Naehé des Hotels Gambetta [Ort des Anschlags] 10 Juden wohnh. sind.«

mussten bei diesem den Eindruck verfestigen, dass ungeachtet der politischen Ankündigungen auf italienischer Seite und der Einsetzung eines italienischen Generalverantwortlichen für die »Judenfrage« in den italienisch besetzten Gebieten Südostfrankreichs, nämlich Lospinosa, die deutsche und die französische Polizei bei der Verfolgung der Juden auf die Italiener nach wie vor nicht zählen konnte, ja dass man auf italienischer Seite mit regelrechter Obstruktion rechnen musste. Lospinosa selbst bleibt für die Deutschen nachgerade ein Phantom.¹⁰⁴ Am 24. Mai 1943 berichtet Knochen in einem von Röthke aufgesetzten Schreiben an Gestapo-Chef Müller im Reichssicherheitshauptamt, die Versuche, mit Lospinosa in Kontakt zu treten, hätten sich als fruchtlos erwiesen, obwohl man auch die italienische Botschaft in Paris eingeschaltet habe. Weiter heißt es: »Ich bin dadurch erneut in der Vermutung bestärkt worden, dass gewisse italienische Dienststellen zumindest an der Lösung der Judenfrage in Frankreich desinteressiert sind, möglicherweise aber eine Verzögerungstaktik anwenden.«¹⁰⁵ Man bitte, nochmals bei der italienischen Regierung vorstellig zu werden.

Das Misstrauen auf deutscher Seite wurde noch gesteigert durch die Information, dass zu den engeren Beratern von Lospinosa ein Jude oder Halbjude gehöre. Es handelte sich um Angelo Donati, einen Unternehmer aus Modena. Er war von 1932 bis 1939 Präsident der italienischen Handelskammer in Paris gewesen, ehe er aufgrund der antijüdischen Gesetze des faschistischen Regimes seine Position verlor. Donati war Ritter der französischen Ehrenlegion und er unterhielt enge Beziehungen zu Alberto Calisse, dem italienischen Generalkonsul in Nizza, wo er selbst Direktor einer französisch-italienischen Bank war.¹⁰⁶ Er verfügte also, ganz im Gegensatz zu Lospinosa, dem eben erst aus Apulien nach Nizza versetzten Polizeioffizier, über weit verzweigte persönliche Verbindungen sowohl auf italienischer als auch auf französischer Seite und eben dies war offenbar der Grund, weshalb, vermutlich auf Vermittlung von Calisse, seine Dienste von Lospinosa in Anspruch genommen wurden. Was konnte aus pragmatischer Sicht näher liegen als einen gut vernetzten jüdischen Bankier italienischer Abstammung in der italienischen Besatzungszone mit der Regelung von Angelegenheiten der jüdischen Bevölkerungsgruppe zu betrauen? Dass die deutschen Bündnispartner die »Judenfrage« durchaus nicht pragmatisch, sondern strikt ideologisch behandelten, musste einen italienischen Generalkonsul nicht beeindrucken.

Der Kommandeur des Sipo/SD-Einsatzkommandos Marseille telegraphierte am 26. Mai 1943 an Röthke als Antwort auf dessen Fernschreiben an die Sipo/SD-Kommandos in Dijon, Lyon und Marseille vom 12. Mai 1943, man habe vom Eintreffen Lospinosos in Marseille erfahren, und »sein wichtigster Mitarbeiter soll

¹⁰⁴ Vgl. Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz*, S. 266–267.

¹⁰⁵ IV B – Bds. SA 225a Rö./Bi, An das Reichssicherheitshauptamt, z.Hd. von SS-Gruppenführer Müller, [Paris], 24. Mai 1943 – *Recueil* VIII 2231.

¹⁰⁶ *Encyclopedia Judaica*, Detroit: Thomson Gale 2007, Bd. 6, S. 166.

der Halbjude Donati sein«. ¹⁰⁷ Röhke versah das Fernschreiben aus Marseille vor der Weitergabe an Knochen mit dem handschriftlichen Kommentar, Donati sei möglicherweise sogar »Volljude«. ¹⁰⁸ Ein undatierter Bericht des früheren Chefs der *Section d'enquête de contrôle* (SEC), Schweblin, der nach den Sichtvermerken der Sipo/SD-Stellen von Ende Mai 1943 stammen muss, bestätigte die Informationen über Donati. ¹⁰⁹

Das italienische Außenministerium sichert derweil die Flanke gegenüber den deutschen Einflüssen, insbesondere was die Tätigkeit von Lospinoso betrifft. Auf die deutschen Vorstöße, nicht zuletzt von Gestapo-Chef Müller persönlich, eine enge Abstimmung zwischen Lospinoso und den Sipo/SD-Dienststellen in Frankreich herbeizuführen, antwortet man in Rom hinhaltend. Außerdem macht man deutlich, dass es sich bei dem Auftrag Lospinosos um eine hochpolitische Angelegenheit handele, deren Einzelheiten ohnehin nicht, wie von deutscher Seite gewünscht, auf polizeilich-fachlicher Ebene allein geregelt werden könnten. ¹¹⁰ Der Sipo/SD-Führung in Paris bleibt nichts anderes übrig, als die nachgeordneten Dienststellen in der »Südzone« anzuweisen, das Verhalten der Italiener gegenüber den Juden in der italienischen Besatzungszone so gut wie möglich zu beobachten und darüber »unverzüglich und laufend« zu berichten. ¹¹¹

¹⁰⁷ Sipo/SD-Einsatzkommando Marseille an Röhke, 26. Mai 1943 – *Recueil* VIII 2239–2240.

¹⁰⁸ Ebd. 2240.

¹⁰⁹ »Gesamt Betrachtungen [sic!] bezüglich der Judenfrage im Süden Frankreichs« – *Recueil* VIII 2255–2259. Der Bericht erwähnt Donati und seinen Werdegang – » [...] ist Jude italiänischer [sic!] Staatsangehörigkeit der aufgrund seiner Titel (Kommandeur der Ehrenlegion, Groß-Offizier der italiänischen Krone, ehemaliger Verbindungsoffizier der italiänischen Armee in Frankreich während des Krieges 1915–1918, Hauptmann der Luftwaffe u.s.w. ...) eine Dispenz [sic!] über die Massnahmen gegen die Juden erhalten hat« (ebd. 2256) – und führt aus, Donati sei praktisch mit der Ausführung von Lospinosos Programm beauftragt, »ja, er scheine mindestens zu einem großen Teil der Eingeber (Inspirateur) zu sei«. Er, Schweblin, sei selbst Zeuge »fernmündlicher Unterredungen« Donatis mit anderen Mitarbeitern Lospinosos gewesen, in deren Verlauf Donati diesen Mitarbeitern »Richtlinien erteilt« und Berichte entgegengenommen habe. Man müsse feststellen, dass nicht die Juden, sondern die französischen Behörden angesichts dieser Zustände wehrlos seien. Praktisch liege die »Lösung« der »Judenfrage« in den italienisch besetzten Gebieten in der Hand eines Juden und die »Judengefahr« an der Côte d'Azur sei sehr bedeutend, weil die Juden an vielen Schaltstellen säßen und viel zerstörerische Engergien mobilisierten.

¹¹⁰ So die Mitteilung des Auswärtigen Amtes an Eichmann vom 10. Mai 1943 (Auswärtiges Amt, Inl. II 1234g) – *Recueil* VIII 2196: »Das Reich werde daher gebeten, es den Italienern zu überlassen, zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden, ob eine Besprechung mit dem deutschen Beauftragten [Eichmann] erforderlich sei.«

¹¹¹ So Röhke an die Sipo/SD-Kommandos in Dijon, Lyon und Marseille per Fernschreiben am 12. Mai 1943 – *Recueil* VIII 2199. Ebenfalls am 12. Mai 1943 fordert Röhke beim Sipo/SD-Einsatzkommando Lyon eine »beschleunigte Berichterstattung durch FS [Fernschreiben] [...] an), ob inzwischen schon Juden von der Riviera von den italienischen Besatzungstruppen oder durch italienische Polizei nach Megève geschafft worden sind«. Ferner bitte er »um sofortigen Bericht, sobald irgendwelche weiteren Schritte der Italiener gegen Juden in dem von Italien besetzten Gebiet festgestellt werden können« BdS IV B – SA 225a Rö./Ne., An das Sicherheitspolizei-(SD) Einsatz-

Angesichts dieser Sachlage wiederholt Eichmann am 31. Mai 1943 einen der vielen Versuche des Reichssicherheitshauptamts, über das Auswärtige Amt Einfluss auf die italienische Regierung und deren Behandlung der »Judenfrage« in den italienisch besetzten Gebieten Frankreichs zu nehmen. Er bittet »um neuerliche Überprüfung bezgl. einer gemeinsamen Besprechung mit Lo Spinoza [sic]!«. ¹¹² Auch dieser Vorstoß sollte jedoch im Sande verlaufen.

Mitte des Jahres 1943 befindet sich die »Judenfrage« in den italienisch besetzten Gebieten Frankreichs daher in einem Schwebезustand, in dem sie bis zum einseitigen Waffenstillstand Italiens mit den Westalliierten am 8. September verharren sollte. Italienische und französische Dienststellen schieben die Verantwortlichkeiten Hin und Her, mit dem Effekt, dass auch der den Deutschen in Aussicht gestellte Abtransport der Juden aus den Küstengebieten in die französischen Alpen-Départements nur in begrenztem Umfang stattfindet. ¹¹³ Die italienischen Stellen konnten hierfür wiederum die Vichy-Behörden verantwortlich machen, welche die Hotelkapazitäten in der französischen Alpenregion für die Evakuierung von Kindern aus bombengefährdeten Gebieten beanspruchen wollten (und dies angesichts der seit 1940 in der Südzone üblichen Unterbringung von Juden in Lagern unter schlimmsten Bedingungen vermutlich auch für eine weitaus angemessenere Nutzung hielten).

Verblüfft musste die Sipo/SD-Führung in Paris zudem feststellen, dass Lospinoso, den man drei Monate nach seiner Einsetzung durch Mussolini auf deutscher Seite immer noch nicht zu Gesicht bekommen hatte, am 22. Juni 1943 mit Bousquet zusammengetroffen war, um ihn über den Stand der Dinge, unter anderem über die geplante Internierung von etwa 7000 Juden in Megève, zu informieren. Was Bousquet ablehnte. Außerdem brachte Bousquet nun erneut die grundlegende Frage der Kompetenzaufteilung zur Sprache, mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass er »die Ausführung von Massnahmen gegen die Juden durch die französische Polizei für angebrachter halte«. ¹¹⁴ Da dies der Anordnung Mussolinis vom 18.

kommando Lyon, Paris, den 12. Mai 1943 – *Recueil* VIII 2200. Über die Internierung von 1000 Juden in Megève im Département Haute Savoie war Röthke am 28. April 1942 durch den Chef des Sipo/SD-Einsatzkommandos Lyon, Klaus Barbie, unterrichtet worden, der seinerseits vom örtlichen Vertreter des *Commissariat général aux Questions juives* informiert worden war: »Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich, Sicherheitspolizei (SD)-Einsatzkommando Lyon, An den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich – Abt. IV B, Lyon, den 28.4.1943« – *Recueil* VIII 2173.

¹¹² Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD, IV B 4, An das Auswärtige Amt, z. Hd. von Herrn Legationsrat von Thadden, Berlin, den 31. Mai 1943 – *Recueil* VIII 2249.

¹¹³ Klarsfeld (*Vichy – Auschwitz*, S. 282) geht davon aus, dass sich Ende Juni 1943 noch etwa 25.000 Juden an der Côte d'Azur aufgehalten haben, während zu diesem Zeitpunkt lediglich 3000, davon 1000 allein in Megève, ins Hinterland transportiert worden waren.

¹¹⁴ So Knochen in einem Bericht an den Chef des Reichssicherheitshauptamts, Kaltenbrunner, und Gestapo-Chef Müller, am 23. Juni 1943 – *Recueil* VIII 2302–2303 (2303).

März 1943 zuwidergelaufen wäre, hatte Lospinoso einen willkommenen Anlass, auch Bousquet gegenüber den politischen Charakter dieser Frage deutlich zu machen und anzukündigen, dass er zunächst einmal »zur Klärung dieser Frage nach Rom fahren werde«. ¹¹⁵ Wiederum blieb Knochen nichts anderes übrig als gegenüber Kaltenbrunner und Müller bewegte Klage über das Verhalten der Italiener zu führen und um entsprechende Schritte gegenüber der italienischen Regierung zu bitten. ¹¹⁶

Als schließlich Anfang Juli 1943 doch noch ein Treffen mit Lospinoso in der Dienststelle des Sipo/SD-Einsatzkommandos Marseille stattfinden soll, lässt sich dieser ohne Ankündigung von einem Mitarbeiter vertreten, der darüber hinaus erklärt, »dass er in Judenangelegenheiten keine Entscheidung treffen könne«. ¹¹⁷ Der Kommandeur des Einsatzkommandos Marseille widmet daraufhin mehr als die Hälfte seiner Berichterstattung der Klage über die »judenfreundliche Einstellung« der italienischen Behörden. ¹¹⁸ Eine Unterredung zwischen Lospinoso und dem Vertreter der *Section d'enquête de contrôle* (SEC) bei der Regionalpräfektur

¹¹⁵ Ebd. 2303.

¹¹⁶ »Es erscheint mir angebracht, gegenüber der Italienischen Regierung die Verwunderung darüber zum Ausdruck zu bringen, dass Generalinspekteur Lospinoso einen Besuch und eine Besprechung beim Höheren SS- und Polizeiführer und BdS aus dem Wege geht, trotzdem aber mit dem französischen Polizeichef gerade wegen der Frage der Durchführung der Massnahmen gegen die Juden Fühlung nimmt. Ich halte diese Verfahrensart der Italiener in einem Fragenkomplex, in dem man der Französischen Regierung unbedingt mit einer einheitlichen Auffassung gegenüber treten müsste, für ausserordentlich bedenklich und die Durchführung der erneuten Massnahmen gegen Juden gefährdend.« – *Recueil* VIII 2303.

¹¹⁷ Sicherheitspolizei – SD-Einsatzkommando Marseille IV B 18/Mo./Kr., An den B.d.S. – IV B – Paris, Marseille, am 10. Juli 1943 – *Recueil* IX 2334-2335 (2334). Dieses Schreiben des Sipo/SD-Einsatzkommandos Marseille enthüllt, dass man auch auf deutscher Seite die Akten nicht immer gründlich las. Der Name Lospinosos wird zu »Le Spinoza« verballhornt und dann im weiteren Text zu »Spinoza« verkürzt (an dieser Stelle mit der handschriftlichen Nachfrage Knochens »Lospinoso?«).

¹¹⁸ »Die ganze Art der Verhandlungsführung liess den Eindruck entstehen, dass die italienischen Behörden mit allen Mitteln verhindern wollen, eine Angleichung der von ihnen beabsichtigten Judenmassnahmen an die deutscherseits geübte Methode herbeizuführen [...]. Für die italienische Einstellung gegenüber dem Judentum ist es [...] bezeichnend, dass man berühmteste Kurorte, wie z.B. Megeve, S. Gervain [sic!] und Castellano als Pflichtwohnorte ausgesucht hat. [...] Aus zahlreichen hier vorliegenden Meldungen geht einwandfrei hervor, dass die italienischen Behörden nach wie vor ihre judenfreundliche Einstellung ganz offen zur Schau tragen. In vielen Fällen mussten Juden, die von der französischen Polizei aus irgendeinem Grunde verhaftet worden waren, auf italienischem [sic!] Druck hin sofort wieder in Freiheit gesetzt werden. In der gegnerischen Propaganda wird die verschiedenartige Behandlung der Judenfrage sehr häufig als Beweismittel für das angeblich im Achsenlager beginnende bzw. schon sehr weit fortgeschrittene Zerwürfnis stark herausgestellt.« – *Recueil* IX 2335.

Nizza, Rombaldi, führt dagegen am 21. Juli 1943 zu einer Absprache über die Einrichtung von Arbeitslagern für Juden in den italienisch besetzten Gebieten.¹¹⁹

Das Verhalten der italienischen Dienststellen war aus Sicht des Kollaborationsregimes in Vichy vermutlich von geringerem politischen Wert als die Sipo/SD-Vertreter in Paris und Berlin befürchteten. Mehrere tausend Juden, darunter viele arbeitsfähige Männer, in den Hotels einer bevorzugten französischen Urlaubsregion unterzubringen, war nicht nur eine Provokation für die SS, sondern auch ein Legitimationsproblem für die Regierung in Vichy, die zum einen Gefangene ihrer eigenen antijüdischen Agenda war, und zum anderen die von der italienischen Besatzungsmacht beschlagnahmten Hotels gerne für populäre Maßnahmen wie die Unterbringung von Kindern aus bombengefährdeten Gebieten genutzt hätte.¹²⁰

Ebenfalls am 21. Juli 1943 hält Röhthke in seinem turnusmäßigen Bericht zum »Stand der Judenfrage in Frankreich« fest, man habe dem Reichssicherheitshauptamt »über die Einstellung der Italiener zur Judenfrage [...] bisher etwa 20 Berichte zugeleitet«. Jedoch: »Eine Änderung der Haltung der Italiener ist bisher nicht zu verzeichnen.« Vielmehr habe man »annähernd 1000 arme Juden von der Côte d'Azur in Kurorte der Départements Isère und Savoie verbracht«. Dort seien die

¹¹⁹ Rombaldi, Vertreter der innerhalb der Vichy-Verwaltung kaltgestellten früheren Sonderpolizei des *Commissariat général aux Questions juives*, berichtet über das Gespräch mit Lospinoso noch am selben Tag ausführlich an den Chef des CGQJ, Darquier de Pellepoix. Vgl. *Calendrier* 1586–1588. Darauf, dass Lospinoso durchaus zu Konzessionen an die deutschen Verfolger und die französischen Kollaborateure bereit war, hat MacGregor Knox hingewiesen. Vgl. ders. *Das faschistische Italien und die »Endlösung« 1942/43*, S. 53–92 (65).

¹²⁰ Die Tatsache, dass namentlich junge, arbeitsfähige Juden sich in der französischen Alpenregion in vergleichsweise komfortablen Unterkünften dem, wie es polemisch zugespitzt wurde, Müßiggang hingaben, während die nicht-jüdische Bevölkerung sich von der deutschen Besatzungsmacht mit immer neuen Anforderungen zum Arbeitseinsatz sogar im Deutschen Reich konfrontiert sehe, bildete für die Vichy-Regierung und ihre Regionalbehörden einen besonderen Stein des Anstoßes. Vgl. das Rundschreiben Bousquets an die Regionalpräfekten in der Südzone vom 21. Juli 1943 (*Calendrier* 1588). Bousquet forderte die Präfekten dazu auf, dafür Sorge zu tragen, dass die jungen arbeitsfähigen Juden als Arbeitskräfte in der Landwirtschaft eingesetzt würden. Bereits am 1. Juni 1943 hatte das französische Außenministerium an den italienischen Gesandten in Vichy folgende Note übermittelt: »In der von der italienischen Armee besetzten Zone befindet sich eine grosse Zahl unbeschäftigter, müßiger Juden. Zu einer Zeit, wo die französ. Regierung die jungen Franzosen auffordert in Deutschland zu arbeiten, ist es nicht mehr als logisch und gerecht, dass die dieser Pflicht nicht unterliegenden Juden den Aufforderungen der Präfekten zur Errichtung von Arbeitslagern im Département nachkommen. Zu diesen Arbeiten sind alle Juden von 18–50 Jahren heranzuziehen. Die französ. Regierung wünscht diese Massnahme dringend durchzuführen, welche durch die Umstände geboten ist und deren moralischer und wirtschaftlicher Charakter der Aufmerksamkeit der italienischen Behörden nicht entgehen dürfte.« – Note des französischen Außenministeriums an den italienischen Gesandten in Vichy, Vichy, den 1. Juni 1943 – *Recueil* VIII 2254 [amtliche deutsche Übersetzung; der Text des französischen Originals ist enthalten in einem Schreiben der Deutschen Botschaft Paris an Röhthke vom 5. Juni 1943 – *Recueil* VIII 2267].

Juden »so gut wie keinen Einschränkungen unterworfen, dafür in den besten Hotels untergebracht.«¹²¹

9.5 Die Absetzung Mussolinis am 25. Juli 1943 und der Waffenstillstand zwischen Italien und den Alliierten vom 8. September 1943

Am 24. Juli 1943 schlägt der Große Faschistische Rat dem König die Absetzung Mussolinis vor, die am 25. Juli erfolgt. Der Juli des Jahres 1943 erwies sich damit nach der Landung der Alliierten auf Sizilien, dem dadurch ausgelösten Abbruch der Schlacht im Kursker Bogen und dem faktischen Zusammenbruch der »Achse« Berlin – Rom für Hitler als der eigentliche Katastrophenmonat seit Beginn des Krieges. In militärischer Hinsicht wurde die Sicherung der Südflanke der »Festung Europa« zur obersten Priorität. Die Schubladenpläne für die Entwaffnung der italienischen Truppen und die Übernahme ihrer Positionen durch die Wehrmacht wurden mobilisiert,¹²² die deutschen Truppen in Italien massiv verstärkt. Tiefes Misstrauen prägte nun die Beziehungen zwischen Italienern und Deutschen, obwohl die »Achse« von italienischer Seite vorerst nicht aufgekündigt war.¹²³ Die Berichte v. Mackensens aus Rom lassen aber keinen Zweifel daran, dass man die Zuverlässigkeit dieser Bekundungen skeptisch einschätzte.¹²⁴ Buchstäblich bis zur

¹²¹ IV B – BdS, Paris, den 21. Juli 1943, Betr.: gegenwärtiger Stand der Judenfrage in Frankreich – *Recueil IX* 2362 bis 2363 (2363).

¹²² Vgl. Steinberg, *All or nothing, the Axis and the Holocaust, 1941–1943*, S. 151–154; Horst Boog, *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg. Das Deutsche Reich in der Defensive: Strategischer Luftkrieg in Europa, Krieg im Westen und in Ostasien 1943–1944/45*, Bd. 7, Stuttgart: Deutsche Verlagsanstalt 2001, S. 471–473.

¹²³ Botschafter in Rom von Mackensen an das Auswärtige Amt am 26. Juli 1943, Bericht über Unterredung mit Badoglio [Nachfolger Mussolinis als Regierungschef], *ADAP*, Serie E, Bd. VI, Dok. 173, S. 298–300. Mackensen berichtet im Telegrammstil, »dass der Wechsel an Haltung Italiens nichts ändere«. Im Bericht Mackensens wird in verklausulierter Form auch mitgeteilt, dass Mussolini unter Hausarrest gestellt worden war mit der Formulierung, Badoglio habe Mussolini einen Brief geschrieben, »in dem er ihm mitgeteilt habe, daß er Maßnahmen zu seiner persönlichen Sicherheit treffen müsse [...] Er bäte den Duce, selbst den Ort zu bestimmen, wo er Aufenthalt nehmen wolle«.

¹²⁴ Vgl. die Berichte vom 27., 28. u. 29. Juli 1943, *ADAP*, Serie E, Bd. VI, Dok. 178, 185, 192. In seinem Bericht an das Auswärtige Amt vom 29. Juli 1943 über seinen Empfang bei dem italienischen König Vittorio Emanuele III (ebd., Dok. 192) am selben Tag schreibt Mackensen: »Zu den im Reich umlaufenden Gerüchten anderer Art bemerkte der König, der Führer, der sich im Gegensatz zu ihm in der Lage befände, jedwede erforderliche Maßnahme zu treffen, habe die Mittel in der Hand, solchen Gerüchten zu begegnen, deren Gefährlichkeit im Hinblick auf die Atmosphäre im deutsch-italienischen Verhältnis er zugab.« Dies war eine kunstvolle Umschreibung der Gerüchte über geheime Waffenstillstandsverhandlungen zwischen Italien und den Westalliierten, über die das Auswärtige Amt und selbstverständlich auch Hitler seit Monaten informiert waren.

letzten Minute schützten die italienischen Militärdienststellen in Südostfrankreich die Juden vor den Verfolgungsmaßnahmen. Von einem Einverständnis zur Überstellung von Juden in französische Arbeitslager war nicht nur keine Rede mehr, vielmehr untersagte das Oberkommando der italienischen 4. Armee am 25. August 1943 dem Präfekten von Lyon ausdrücklich die Internierung männlicher Juden im Alter von 18–50 Jahren in Arbeitslagern, der »Organisation Todt«.¹²⁵

Nicht nur die deutsche Seite bereitete sich auf den Eventualfall, nämlich einen einseitigen Waffenstillstand der Italiener mit den Westalliierten, vor. Auch die italienischen Stellen, die über die laufenden Geheimverhandlungen bestenfalls gerücheweise informiert sein konnten, trafen Vorbereitungen für eine Räumung der italienischen Besatzungszone in Frankreich – mit der unvermeidlichen Folge wenigstens des Nachrückens deutscher Truppen oder aber offener Feindseligkeiten zwischen den früheren »Achsen«-Partnern. Die in die Alpenregion transportierten Juden wurden schrittweise in die Gegend in und um Nizza zurückgeführt.¹²⁶ Vorgeesehen war die Repatriierung der Juden italienischer Staatsangehörigkeit, gegeben-

Vgl. Der Staatssekretär des Auswärtigen Amts Freiherr v. Weizsäcker an die Botschaft in Rom und die Gesandtschaft in Bern, Betr.: Angebl[iche] italienische Friedensverhandlungen, Berlin, den 13. März 1943, *ADAP*, Serie E, Bd. V, Dok. 205, S. 399–400. Es handelt sich um ein Telegramm, mit dem v. Weizsäcker den Auftrag Ribbentrops übermittelt, über die in Rom festzustellenden Hintergründe von Gerüchten über separate italienische Friedensverhandlungen zu berichten. Dass die Absetzung Mussolinis und die offenkundige Erosion der »Achse« weithin nicht nur unter dem Gesichtspunkt einer möglichen militärischen Niederlage Deutschlands, sondern insbesondere mit Hoffnungen auf einen auf diplomatischem Wege zustande kommenden »Kompromissfrieden« verbunden war, stellten deutsche Spitzendiplomaten auch in Frankreich fest. Der Gesandte Schleier berichtete über ein Gespräch, das er unmittelbar vor dem Sturz Mussolinis mit Laval hatte, am 27. Juli 1943 an das Auswärtige Amt: »Nach der Botschaft vorliegenden Informationen wird immer häufiger in Gesprächen von politisch für eine deutsch-französische und europäische Zusammenarbeit positiv eingestellten Franzosen die Frage des Kriegsausganges in dem Sinne besprochen, daß der Krieg mit einem Kompromiß enden werde und daß entweder ein geeigneter Ausgleich mit Amerika gesucht werden müsse, um auf diesem Wege auch England zum Einlenken zu bringen, oder daß durch eine deutsch-russische Verständigung die Anglo-Amerikaner zum Einlenken gezwungen würden. [...] Die Botschaft tritt allen Gerüchten, in denen die Frage eines Kompromißfriedens angeschnitten wird, weisungsgemäß stets mit aller Entschiedenheit entgegen. Es gelingt jedoch keineswegs immer, die französischen Gesprächspartner zu überzeugen.« – *ADAP*, Serie E, Bd. VI, Dok. 182, S. 308–324 (316). Es handelt sich hierbei um einen der umfangreichsten Berichte der Botschaft an das Auswärtige Amt, der den Charakter einer regelrechten Generalinventur der deutsch-französischen Beziehungen am Ende des vierten Kriegsjahres trägt. Schleier betont unter anderem, dass »aus dem ganzen Lande vorliegende Berichte, auch seitens der Zweigstelle [der Botschaft] Vichy und des Generalkonsulats Marseille besagen, daß die militärischen Ereignisse in Sizilien von der Öffentlichkeit mit größtem, ja leidenschaftlichem Interesse verfolgt werden, und dass demgegenüber die Ereignisse an der Ostfront in den Hintergrund treten. Die weitere Entwicklung in Sizilien wird von erheblichem Einfluss auf die Stimmung der Bevölkerung sein.« Ebd., S. 314.

¹²⁵ Steinberg, *All or Nothing*, S. 158–161.

¹²⁶ Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz*, S. 310–313.

nenfalls die Überführung aller Juden in der noch bestehenden italienischen Besatzungszone nach Italien.

Ende August kommen die diplomatischen Beziehungen zwischen Deutschland und Italien nach Feststellung des neuen italienischen Außenministers Guariglia praktisch zum Erliegen. Die Eröffnung von Feindseligkeiten von deutscher Seite wird jederzeit für möglich gehalten. Hellsichtig prophezeit Guariglia, das Land stehe vor einer doppelten Besetzung, durch die Deutschen im Norden und durch die Alliierten im Süden.¹²⁷

Ein groß angelegter, mit den Alliierten abgestimmter Plan zur Evakuierung von 20–30.000 Juden aus dem italienisch besetzten Gebiet in Südfrankreich nach Nordafrika scheitert durch die vorzeitige und einseitige Bekanntgabe des Waffenstillstands mit Italien durch den alliierten Oberbefehlshaber, General Eisenhower, am 8. September 1943 um 18.30 Uhr. Das deutsche Oberkommando, seit Wochen auf diesen Fall vorbereitet, leitet umgehend die militärische Besetzung der vormaligen italienischen Besatzungszone in Frankreich ein.¹²⁸ In der früheren italienischen Besatzungszone setzt eine beispiellose Hetzjagd auf die Juden ein, von der Klarsfeld schreibt, »von allen in Westeuropa durchgeführten Razzien waren diese die schrecklichsten«.¹²⁹

Einer der berüchtigtsten Judenjäger der Gestapo, Alois Brunner, eilt nun nach Nizza. Er hatte zuvor monatelang ein Schreckensregime im Durchgangslager Drancy im Norden von Paris geführt,¹³⁰ und kämte nun mit seinen Männern die Region Nizza nach Juden durch, um sie umgehend nach Drancy und von dort nach Auschwitz deportieren zu lassen. Brunner bleibt indes ohne Unterstützung der französischen Polizei und daher relativ erfolglos. Während er es wenige Monate zuvor geschafft hatte, die mehr als 50.000 Juden von Saloniki zu deportieren, kann er bis Ende des Jahres 1943 in Südostfrankreich von den schätzungsweise 25.000 Juden, die dort nach Schätzung Klarsfelds Anfang September 1943 gelebt haben, nicht mehr als 1819 festnehmen und deportieren lassen. Klarsfeld sieht hier einen paradoxen Effekt von Brunners Fanatismus: »Er hat alles allein gemacht und war deshalb nicht so effizient, wie er sonst hätte sein können.«¹³¹ Der Einsatz Brunners und seiner Greifkommandos konnte den Fehlschlag bei der Judenverfolgung in der bis zum 8. September 1943 italienisch besetzten Zone nicht mehr ausgleichen.

¹²⁷ Außenminister Guariglia an Regierungschef Badoglio, 28. August 1943, Documenti Diplomatici Italiani, Nona Serie, 1939–1943, Vol. X, Dok. 725, S. 886–890.

¹²⁸ Vgl. *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd. 7, S. 471–473.

¹²⁹ Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz*, S. 314.

¹³⁰ Georg M. Hafner/Esther Schapira, *Die Akte Alois Brunner*, Frankfurt am Main: Campus Verlag 2000, S. 106–135.

¹³¹ Klarsfeld, zit. n. Hafner/Schapira, *Die Akte Alois Brunner*, S. 152.

Teil IV

STRATEGISCHE BESATZUNGSPOLITIK UND
»ENDLÖSUNG DER JUDENFRAGE«

Sicherung der Kollaboration auf Kosten der »Endlösung«

Die Disposition der Sipo/SD-Führung gegenüber der Vichy-Regierung war naturgemäß geprägt von dem Bemühen, von der »Endlösung der Judenfrage« so viel zu realisieren, wie unter den Bedingungen des Oberg-Bousquet Abkommens vom August 1942 durchzusetzen war. Das Abkommen selbst sollte nicht zur Disposition gestellt werden, war es doch aus deutscher Sicht das Unterpfand der Kollaborationspolitik auf dem Gebiet der Polizei und somit gleichermaßen Symbol wie operative Grundlage der Macht der SS und deren Entfaltung als Garant des deutschen Herrschaftsanspruchs im besetzten Frankreich. Die dramatischen militärischen Niederlagen der Achsenmächte und ihrer Verbündeten zwischen November 1942 und Juli 1943 und deren geopolitische Implikation verstärkten die politische und implizite militärische Bedeutung der SS in Frankreich noch. Im Laufe dieser Entwicklung blieb die »Endlösung der Judenfrage« in Frankreich eines der Kernziele deutscher Besatzungspolitik im Allgemeinen und des Sipo/SD-Apparates im Besonderen. Sie trat jedoch punktuell hinter allgemeinere besatzungspolitische Erwägungen zurück.

Die deutschen Erwägungen wurden maßgeblich bestimmt durch die Haltung der Regierung in Vichy, die, was die »Judenfrage« betraf, ihrerseits unter dem Einfluss der öffentlichen Meinung und der das Regime stützenden gesellschaftlichen Gruppen stand. Die Koinzidenz der militärischen Wende ab Herbst 1942 und die damit in mittelbarem Zusammenhang stehende Ausdehnung der italienischen Besatzungszone im Südosten Frankreichs bis an die Rhone spielte hierbei, wie wir sahen, auch aus der Sicht der deutschen Sipo/SD-Führung eine zentrale Rolle. Die Obstruktion der lokalen italienischen Militärverwaltung sowohl gegenüber der mit den Deutschen kollaborierenden Vichy-Verwaltung als auch gegenüber den von deutscher Seite erwirkten Direktiven aus Rom und die Hinhaltetaktik des Sonderbeauftragten der italienischen Polizei, Lospinoso, verhinderten in den italienisch besetzten Gebieten Frankreichs bis September 1943 nicht nur die Durchführung eines Deportationsprogramms nach deutschen Vorstellungen. Die Haltung der Italiener, immerhin »Achsenpartner« und engster militärischer Verbündeter Deutschlands, minderte auch die Bereitschaft der französischen Regierung, an der von der deutschen Besatzungsmacht mit aller Energie betriebenen »Endlösung der Judenfrage« mitzuwirken. Die französische Polizeiführung konnte keinen Sinn darin sehen, auf deutsches Verlangen gegen innenpolitischen Widerstand Maßnahmen gegen die Juden durchzusetzen, die vom deutschen Bündnispartner Italien geradezu demonstrativ hintertrieben wurden. Auf der anderen Seite war der Sipo/SD-

Führung in Paris bewusst, dass eine Verschärfung der Verfolgungsmaßnahmen gegen die Juden in der eigenen Besatzungszone und, wie es nun hieß, im »neubesetzten« Gebiet im südöstlichen Frankreich in ihrer Wirkung stark gemindert wurde, solange die Juden versuchen konnten, in das italienisch besetzte Gebiet zu flüchten.¹

10.1 Neuerliche Spannungen innerhalb der SS und das Projekt eines Denaturalisierungsgesetzes

Alles, was Oberg und Knochen unter diesen Umständen in der »Judenfrage« erhoffen konnten, war die Einhaltung der mit Laval und Bousquet getroffenen Absprachen. Deren Kern war die Beschränkung der Deportationen auf Juden nicht-französischer Staatsangehörigkeit sowie die Respektierung der Verwaltungsautonomie der französischen Polizei, die ihrerseits an der Verfolgung von »Feinden des Reichs« auf deutsches Verlangen mitzuwirken hatte. Eine Belastung dieses Arrangements mussten Oberg und Knochen vermeiden, sollte die SS, deren Gesellenstück das Oberg-Bousquet Abkommen vom 8. August 1942 war, nicht einen empfindlichen Prestigeverlust in Frankreich hinnehmen und darüber hinaus in die Situation geraten, Repressionsmaßnahmen der Besatzungsmacht mangels eigener Personalressourcen nicht durchsetzen zu können. Aus Obergs und Knochens Sicht ist daher die Erweiterung des Kreises der zur Deportation zur Verfügung stehenden Juden auf dem Verwaltungswege, nämlich durch Entzug der französischen Staatsbürgerschaft, die bei weitem attraktivste Option. Genau das hatte Laval in seinem Gespräch mit Oberg am 2. September 1942 in Aussicht gestellt, wenigstens für die nach 1933 eingebürgerten Juden.²

Aus dieser Disposition Obergs und Knochens ergab sich neuerlich eine Kollision mit Eichmann. Dieser traf am 10. Februar 1943 in Paris ein mit der Mitteilung, man wolle im Reichssicherheitshauptamt nun die Deportation aller Juden aus Frankreich in Angriff nehmen, auch derjenigen mit französischer Staatsangehörigkeit. Das war nicht gerade das, was Oberg und Knochen unter den gegebenen Umständen gebrauchen konnten. Knochen wendet sich daher umgehend, am

¹ Dass solche Fluchtbewegungen stattfanden, war für niemanden ein Geheimnis und im Übrigen auch für die Vichy-Behörden in den italienisch besetzten Gebieten ein besonderer Stein des Anstoßes. Vgl. Knochen an Gestapo-Chef Müller, 12. Februar 1943: »Um die Maßnahmen für Gesamtfrankreich durchzuführen, ist Voraussetzung, daß auch im italienisch-besetzten Gebiet die Maßnahmen [gegen die Juden] durchgeführt werden dürfen, da andernfalls schon heute eingesetzte Abwanderungen von Juden in das italienisch-besetzte Gebiet große Formen annehmen würden, und es bei halben Maßnahmen bliebe.« – *Recueil* VII 1839.

² Der Höhere SS- und Polizeiführer im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich Hg/Lg., Aktenvermerk: Besprechung mit dem Präsidenten Laval am 2.9.1942, Paris, den 3. September 1942 – *Recueil* V 1400–1404.

12. Februar 1943, mit einem ungewöhnlich ausführlichen Fernschreiben an Eichmanns Vorgesetzten, Gestapo-Chef Müller. Er sieht sich veranlasst, noch einmal die wesentlichen Bestandteile des politischen und fachlichen Kalküls der Sipo/SD-Führung in Paris bezüglich der »Judenfrage« in Frankreich zu erläutern.

»Die Mitteilung von SS-Obersturmbannführer Eichmann über die Evakuierung aller Juden französischer Staatsangehörigkeit«, so beginnt Knochen seinen Bericht an Müller, »veranlasst mich zu dieser Frage kurz Stellung zu nehmen und in einer Darstellung der augenblicklichen Lage auf die Punkte hinzuweisen, die für eine Durchführung notwendig sind, um möglichst wenig Schwierigkeiten durch die französische Regierung zu haben.«³ Die französische Regierung habe sich bekanntlich »auf deutschen Druck bereit erklärt, die Juden nicht-französischer Staatsangehörigkeit festnehmen zu lassen und auch von der französischen Polizei an die deutsche Polizei zum Abtransport ins Reich abzugeben«. Die französische Regierung, »d.h. vor allem Marschall Pétain«, widersetze sich aber »jedem Versuch, die Maßnahmen gegen Juden auch auf Juden französischer Staatsangehörigkeit zu erweitern«. Alle Versuche, den Standpunkt der französischen Regierung zu ändern, seien gescheitert. Er fährt dann fort:

»Wenn jetzt im Großen Maßnahmen gegen alle Juden französischer Staatsangehörigkeit erlassen werden, so ist mit Rückschlägen in politischer Hinsicht zu rechnen. Sowie aufgrund der gesamten militärischen Lage auch in anderen Gebieten die Auffassung besteht, Deutschland werde den Krieg verlieren, so ganz besonders in Frankreich, wo man von den Amerikanern erwartet, daß man durch sie Nordafrika zurück erhält und andererseits auch ein starkes Frankreich garantiert bekommt. In Frankreich wird aufgrund dieser jetzt besonders stark »abwartenden Haltung« versucht werden, keine weiteren Maßnahmen gegen Juden zuzulassen, um den Amerikanern gegenüber zu zeigen, dass man den Weisungen der deutschen Regierung nicht Folge leisten will. Den Deutschen gegenüber argumentiert man gegen die Maßnahmen mit dem Hinweis auf die Italiener [...]. Wenn jetzt die Endlösung der Judenfrage in Frankreich befohlen wird, so ist damit zu rechnen, dass [...] Pétain sich dagegen stellt, d.h. verbietet, daß die exekutiven Maßnahmen durch die französische Polizei wahrgenommen werden, oder dass er selbst mit seinem Rücktritt droht.«⁴

An der hier umrissenen Linie werden Oberg und Knochen in den darauf folgenden Monaten konsequent festhalten. Es wird ihnen auf dieser Grundlage auch gelingen, die deutsch-französische Polizeizusammenarbeit in einer neuerlichen förmlichen Absprache am 16. April 1943 (auch »zweites Oberg-Bousquet Abkommen« genannt) zu konsolidieren.

³ BdS/E, An das Reichssicherheitshauptamt IV, Berlin, SS-Gruppenführer Müller, 12. Februar 1943, Betr.: Endlösung der Judenfrage in Frankreich – *Recueil* VII 1835–1839 (1835).

⁴ Ebd. 1837–1838.

Eine Grauzone öffnete sich dennoch im Hinblick auf Juden französischer Staatsangehörigkeit, die sich in Internierungslagern unter deutscher Kontrolle in der Nord-Zone befanden, soweit sie aufgrund von Verstößen gegen die antijüdischen Verordnungen von französischer oder deutscher Seite verhaftet worden waren. Wie sensibel für Vichy auch dieser Punkt war, hatte Knochen selbst in seinem Fernschreiben an Müller vom 12. Februar 1943 festgehalten mit dem Hinweis auf die Tatsache, dass vor kurzem die französische Polizei es vorgezogen habe, 1300 Juden nicht-französischer Staatsangehörigkeit festzunehmen und den Sipo/SD-Stellen zu übergeben statt eine entsprechende Anzahl von Juden französischer Staatsangehörigkeit, »die wegen Nicht-Tragens des Judensternes oder anderer Verfehlungen festgenommen waren«, aus den Lagern, in denen sie sich bereits befanden, deportieren zu lassen.⁵ Knochen fügte hinzu, es sei »klar, daß beide Kategorien von Juden in diesem Falle abtransportiert werden«. Er hatte offensichtlich ein Interesse daran, sich gegenüber dem Reichssicherheitshauptamt als der intelligenterer »Hardliner« zu präsentieren.

Aber die Deportation von Juden französischer Staatsangehörigkeit blieb eine Quelle von Friktionen zwischen Sipo/SD einerseits und Bousquet und dessen Dienststellen andererseits. Am 25. März 1943 hält Hagen in einem Aktenvermerk über die »Weigerung der französischen Polizei, beim Abtransport von Juden französischer Staatsangehörigkeit aus dem Lager Drancy nach Deutschland mitzuwirken« fest, dass Bousquet gebeten habe, auf die Mitwirkung der französischen Polizei beim Abtransport von »2000 Juden, davon 1500 französischer Staatsangehörigkeit« auf deutscher Seite verzichten zu wollen.⁶ Leguay, Bousquets Vertreter in der Nord-Zone, habe bei der Übermittlung dieser Nachricht auf eine Entscheidung von Laval verwiesen. Die betreffenden Transporte seien dann, wie Hagen festhielt, »unter ausschliesslicher Mitwirkung deutscher Polizeikräfte« durchgeführt worden. Oberg habe aber Bousquet sein »grösstes Erstaunen« übermitteln lassen darüber, »dass die französische Regierung immer noch nicht trotz der neuerlichen Erklärung des Führers zur Judenfrage ihren »sentimentalen« Standpunkt aufgegeben habe«.⁷

⁵ Ebd. 1837.

⁶ Der Höhere SS- und Polizeiführer im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich, Aktenvermerk, Paris, den 25. März 1943 – *Recueil* VIII 2063–2064 (2063).

⁷ Ebd. 2064. Hagen hatte an anderer Stelle des Vermerks festgehalten, er habe Leguay »persönlich darauf aufmerksam gemacht, dass diese Haltung [die Ablehnung einer Mitwirkung der französischen Polizei bei der Deportation von Juden französischer Staatsangehörigkeit] um so verwunderlicher erscheine, als der Führer nunmehr in allen seinen Reden der letzten Jahre, insbesondere auch in seiner zum Heldengedenktag gehaltenen, betont auf die Notwendigkeit einer radikalen Lösung der Judenfrage hingewiesen habe«. Es handelte sich um Hitlers Rede im Berliner »Zeughaus« am 21. März 1943, die dadurch besondere Bedeutung erlangt hatte, dass sie in Anbetracht der wenige Wochen zuvor erfolgten Kapitulation der 6. Armee in Stalingrad um eine Woche verschoben worden war in der Absicht, die sich abzeichnende Wiedereroberung der ukrainischen Großstadt Charkow durch deutsche Truppen, die dann am 15. März 1943 tatsächlich erfolgte, auf der öffentlichen Großveranstaltung in Gegenwart des »Führers« psychologisch ausnutzen zu können. Die Wieder-

Die hier zur Sprache kommenden Deportationszahlen fielen jedoch für das Gesamtprogramm der »Endlösung« in Frankreich kaum ins Gewicht, so dass der von Hagen festgehaltene Vorfall außer dem verbalen Muskelspiel Obergs keine weiteren Folgen hatte, vielmehr bei Oberg und Knochen nur die Entschlossenheit verstärken konnte, gegenüber Vichy auf die seit langem in Aussicht gestellte Generallösung einer pauschalen Ausbürgerung von Juden zum Zweck der Deportation ab einem bestimmten, noch festzulegenden Stichtag zu drängen.⁸ Diese Prioritätensetzung setzt Knochen nun auch gegenüber Röthke und Eichmann durch.

Eichmann hatte am 18. März 1943 erneut per Fernschreiben angefragt, »in welchem Umfange die Evakuierung von Juden aus Frankreich weiter durchgeführt werden kann bzw. wie viele Sonderzüge innaechster [sic!] Zeit erforderlich sein werden«.⁹ Und am 27. März 1943 legte Röthke noch einmal einen langatmigen Vermerk an, adressiert an »SS-Standartenführer Dr. Knochen mit der Bitte um Entscheidung«.¹⁰ Bislang, so Röthke, betrage die Zahl der aus Frankreich »abgeschobenen Juden« 49.902. Dies sei lediglich $\frac{1}{7}$ bis $\frac{1}{8}$ der im französischen Mutterland lebenden Juden. Röthke versteigt sich dann zu einer politischen Belehrung seines Vorgesetzten Knochen, bei der er alle Register zieht. Der »Abtransport« von Juden aus Frankreich dürfe nicht eher zum Stillstand kommen, »bis der letzte Jude französischen Boden verlassen« habe, »und zwar noch vor Beendigung des Krieges«. Entscheidend könne dabei »nicht der Wille irgendwelcher französischer Regierungsmitglieder oder gar des französischen Staatsoberhauptes sein, sondern entscheidend ist der Wille des Führers«. Die Einstellung der französischen Regierung sei »judenfreundlich und daher völlig belanglos«. Es seien »daher alle Juden ohne Rücksicht auf ihre Staatsangehörigkeit zu erfassen und zu internieren«, ebenso bis zum 15. Mai 1943 alle Juden aus dem »neubesetzten« Gebiet, soweit sie unter eine der »abschubfähigen Nationalitäten fallen oder staatenlos sind«. Wenn die französische Regierung sich demgegenüber auf das Verhalten der Italiener gegenüber der Juden in ihrer eigenen Besatzungszone berufe, müsse man dennoch auf der Durchführung der Maßnahmen gegen die Juden in der eigenen Besatzungszone insistieren, zumal eine Änderung der Haltung der Italiener zur Judenfrage

eroberung von Charkow, an der drei Divisionen der Waffen-SS beteiligt waren und die für Himmler einen entsprechenden Prestigegewinn bedeutete, wurde vom NS-Regime in vielerlei Hinsicht als Symbol der Beendigung der zweiten Winterkrise der Wehrmacht in Russland ausgeschlachtet. Demonstrativ hielt Himmler selbst bereits am 24. März 1943 in der Universität Charkow eine Rede vor SS-Führern.

⁸ Auch Hagens Aktenvermerk vom 25. März 1943 über sein Gespräch mit Leguay, das drei Tage zuvor stattgefunden hatte, enthält die Feststellung, er habe Leguay darauf hingewiesen, bislang seien »alle in der französischen Regierung geführten Besprechungen über die Entnationalisierung der seit 1933 bzw. 1927 eingebürgerten Juden ohne Resonanz geblieben«. – *Recueil* VIII 2064.

⁹ Eichmann an Röthke, 18. März 1943 – *Recueil* VIII 2024.

¹⁰ IV B – BdS – SA 225a Rö./Ne., Betr.: Weitere Bekämpfung des Judentums in Frankreich, Paris, den 27. März 1943 – *Recueil* VIII 2073–2076.

»vom Führer und dem Reichsaußenministerium zudem alsbald durchgesetzt werden« dürfte. Außerdem habe die französische Regierung immer noch nicht das bereits im August 1942 von Laval versprochene Gesetz zur Aberkennung der französischen Staatsbürgerschaft aller nach 1933 naturalisierten Juden erlassen. Ein »schneller Massenabtransport von Juden aus Frankreich [sei] schon deshalb notwendig, weil die breiten Massen der Bevölkerung, insbesondere die französische Arbeiterschaft, nicht versteht, daß nichtjüdische Arbeiter zwangsweise zum Arbeitsinsatz nach Deutschland verbracht werden, während das antisemitische Deutschland nicht durchsetzt, daß zunächst die Juden, und zwar auch gerade die reichen und einflussreichen Juden, in erster Linie einer nützlichen Produktion zugeführt werden.«¹¹

Durch diese Vorhaltungen Röhkes, die sich am Rande offener Illoyalität bewegen, lässt Knochen sich nicht beeindrucken. Am 29. März 1943 antwortet er Eichmann auf dessen Fernschreiben vom 18. März knapp: »Für Judentransporte werden in allernächster Zeit keine Sonderzüge erforderlich sein.«¹² Maßnahmen gegen Juden französischer Staatsangehörigkeit könnten »aus politischen Gründen wegen der Einstellung des Marschalls kaum durchgeführt werden«. Außerdem werde »von französischer Seite ständig mit der Haltung der Italiener operiert«. Schließlich stehe man vor einer Regelung »durch die Schaffung eines Gesetzes, wonach alle Juden, die nach 1932 nach Frankreich eingewandert sind, [ent]naturalisiert werden können.«¹³ Nach Verabschiedung des Entnaturalisierungsgesetzes »müssten dann wieder Sonderzüge regelmässig eingesetzt werden, da dann damit zu rechnen ist, dass etwa 100.000 Juden zum Abtransport kommen können«. Dabei ist die Zahl von 100.000 Juden, die unter ein Denaturalisierungsgesetz mit einem Stichtag im Jahre 1932 oder 1933 fallen würden, völlig aus der Luft gegriffen und, wie Klarsfeld vermutet,¹⁴ von Knochen in der Absicht angeführt worden, Eichmann ruhig zu stellen. Dies war zum einen eine Bekräftigung der Linie, die Knochen in seinem Fernschreiben an Eichmann vom 25. September 1942 vorgegeben hatte. Zum anderen spitzte sich die Frage der Durchführung der »Endlösung« in Frankreich nun endgültig auf die Verabschiedung des Entnaturalisierungsgesetzes zu.

Vorläufig aber, das hatte Röhke richtig erfasst, wurden die Deportationsplanungen des Reichssicherheitshauptamts für Frankreich erneut durchkreuzt. Den 43 Transporten des Jahres 1942 standen bis zum 25. März 1943 bislang 8 Trans-

¹¹ Ebd.

¹² BdS / E., An das RSHA – IV B 4, z.Hd. SS-Obersturmbannführer Eichmann, Paris, den 29. März 1943 – *Recueil* VIII 2089–2090 (2089).

¹³ Ebd. 2089. Tatsächlich enthält die überlieferte Abschrift des Fernschreibens von Knochen an Eichmann an dieser Stelle das Wort »naturalisiert«, ein offensichtlicher und sinnwider Fehler. Auch die Jahreszahl 1932 ist insofern fehlerhaft, als sie nicht dem von Röhke in seinem Vermerk insofern korrekt wiedergegebenen Stand der Beratungen zwischen deutschen und französischen Stellen entspricht.

¹⁴ Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz*, S. 256 f.

porte gegenüber, 9 Transporte folgten bis zum Jahresende, weitere 14 bis zur Befreiung Frankreichs von deutscher Besatzung Ende August 1944. Die »Endlösung« war in Frankreich definitiv ins Stocken gekommen. Zwei auf den ersten Blick wenig spektakuläre Entscheidungen zeigten dies an. Dies war zum einen das Mussolini von seinen Diplomaten und Spitzenmilitärs am 18. März 1943 abgetrotzte Zugeständnis, die Zuständigkeit für die Maßnahmen gegen die Juden in den italienisch besetzten Gebieten Frankreichs in italienischer Hand zu behalten und sie, anders als zuvor von Mussolini dem deutschen Botschafter in Rom bereits zugesagt, nicht den mit Deutschland kollaborierenden Vichy-Behörden zu überlassen. Und zum anderen bedeutete die Mitteilung Knochen an Eichmann vom 29. März 1943 nichts anderes, als dass man auf deutscher Seite die Durchführung umfassender Deportationsmaßnahmen in Frankreich von der Bereitschaft der Regierung in Vichy zum Erlass eines Denaturalisierungsgesetzes abhängig machte. Dieses Gesetz sollte alle nach einem zu bestimmenden Stichtag eingebürgerten Juden ihrer französischen Staatsangehörigkeit berauben, so dass sie nach den bestehenden Vereinbarungen als »Staatenlose« an die Deutschen ausgeliefert und deportiert werden konnten.

10.2 Das zweite Oberg-Bousquet Abkommen vom 16. April 1943

Knochen wollte im Frühjahr 1943 die deutsch-französischen Kollaborationsbeziehungen nicht durch die systematische Deportation von Juden französischer Staatsangehörigkeit gefährden. Nach dem Fehlschlag seines Generalplans im Spätsommer 1943 sollte er sich als besonders rabiater Judenverfolger erweisen. Vorerst jedoch steuerte er eine Erneuerung des Oberg-Bousquet Abkommens an und neuerlich, wie bereits im September 1942, erhält er dafür die Rückendeckung Himmlers.

Himmler selbst kommt am 3. April 1943 zu einer ausführlichen Besprechung mit Bousquet nach Paris. Die »Judenfrage«, deren Bedeutung für die deutsche Besatzungspolitik in Frankreich Röthke in seinem wichtigstuerischen Vermerk für Knochen noch wenige Tage zuvor herausgestrichen hatte, spielt bei dieser Unterredung keine Rolle.¹⁵ Stattdessen zeigte sich Himmler, wie es im Bericht des Gesandten Schleier an das Auswärtige Amt hieß, »von der Persönlichkeit Bousquets beeindruckt«. Er »teile nunmehr offenbar die bisher von Oberg vertretene Auffassung, daß Bousquet ein ebenso wertvoller Mitarbeiter im Rahmen der polizeilichen Zusammenarbeit sei, wie er ein gefährlicher Gegner wäre, wenn er ins andere Lager gedrängt würde. Bousquet sei eine so starke und aktive Persönlichkeit, dass er sicherlich in der französischen Politik in Zukunft noch eine Rolle spielen werde, die über den Rahmen seiner jetzigen Tätigkeit als Generalsekretär für die Polizei

¹⁵ Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz*, S. 261–263.

hinausgeht.«¹⁶ Bousquet seinerseits sprach sich nach dem Bericht des deutschen Generalkonsuls in Vichy, Krug von Nidda, nach Auskunft von Laval, »sehr befriedigt über das Verständnis [des] Reichsführers-SS für Frankreich aus, das noch über das von Heydrich hinausgegangen sei.«¹⁷

Der Besuch Himmlers und sein Gespräch mit Bousquet hatten also einen ausschließlich politischen Charakter, sowohl was die allgemeine Besatzungspolitik Deutschlands als auch was speziell die Kollaboration auf polizeilichem Gebiet betraf. Die Tatsache, dass Himmler gegenüber Bousquet die »Judenfrage« nicht anschnitt, bedeutete, dass auch – oder: erst recht – der »Reichsführer SS« der Rolle Frankreichs als Arbeitskräftereservoir für die deutschen Kriegsanstrengungen und, was die Rolle der Polizei betraf, für die Sicherung des militärischen Hinterlandes in Anbetracht einer wahrscheinlichen Landung der Alliierten hohe Priorität zumaß. Wenige Tage nach dem Besuch Himmlers in Paris, am 16. April 1943, findet dann jenes Treffen der höchsten deutschen und französischen Polizeivertreter statt, dessen Ergebnis als »zweites Oberg-Bousquet Abkommen« bezeichnet worden ist.¹⁸

Grundlage des Treffens war eine Interessenkonvergenz, die Bousquet und Himmler am 3. April besprochen haben dürften und die Bousquet zehn Tage später in einem Vermerk folgendermaßen festhielt: Seit der »anglo-amerikanischen Aggression in Nordafrika und dem Verrat gewisser hochgestellter französischer Persönlichkeiten«¹⁹ werde es immer schwieriger, diejenigen »kriminellen Handlungen« auseinander zu halten, die sich gegen die deutsche Wehrmacht und solche, die sich gegen die innere Ordnung und die französische Regierung richteten.²⁰ Man müsse nun verhindern, so schreibt Bousquet an Oberg, dass die französische Polizei mehr und mehr die Vorstellung davon verliere, für das eigene Land zu arbeiten und stattdessen in einen Zustand der Sklaverei nach der Niederlage gerate. In einem solchen Fall bliebe die französische Polizei wohl loyal, aber sie werde passiv sein. Er, Bousquet, wolle aber erreichen, dass sich die Polizei durchaus der deutschen Seite gegenüber loyal verhalte und zugleich aktiv die Aufgaben wahrnehme, die ihr von der französischen Regierung übertragen seien. Das beste Mittel, dies zu erreichen, sei nach seiner, Bousquets, Einschätzung eine feierliche Bestätigung, dass die Kollaboration der deutschen und der französischen Polizei die Beibehaltung der Unabhängigkeit der französischen Ordnungskräfte nicht ausschließe.

¹⁶ Ebd.

¹⁷ Ebd., S. 262.

¹⁸ Baruch, *Servir l'État français*, S. 403.

¹⁹ Dies war eine Anspielung auf den im April 1942 aus deutscher Kriegsgefangenschaft geflüchteten General Giraud, der mit britischer Hilfe zunächst nach Gibraltar und dann nach Nordafrika gelangt war, wo er auf amerikanischen Druck – und zum Unwillen de Gaulles – im Januar 1943 an der Seite Roosevelts neben de Gaulle als französischer Vertreter an der Konferenz von Casablanca teilgenommen hatte.

²⁰ Schreiben Bousquets an Oberg vom 13. April 1943, AN F7 14907, zit. n. Baruch, *Servir l'État français*, S. 402.

Diese Position Bousquets war mit der deutschen Interessenlage vollkommen kompatibel. Das Risiko nachlassender Anstrengungen der französischen Polizei in Anbetracht der Unsicherheit, welche vor allem die militärischen Erfolge der Alliierten in Nordafrika und die massive Förderung von Beamten und Offizieren des Vichy-Regimes – allen voran des 1942 aus deutscher Kriegsgefangenschaft geflohenen Generals Giraud – durch die Amerikaner dort erzeugt hatten, musste von der deutschen Polizeiführung ernst genommen werden. So fand am 16. April 1943 am Sitz des französischen Innenministeriums in Vichy ganz ähnlich wie am 8. August 1942 eine gemeinsame Veranstaltung aller Sipo/SD-Kommandeure und der Polizei-Intendanten der französischen Regionalpräfekturen statt. Sie wurde eröffnet durch eine Ansprache Obergs, in der dieser, wie von Bousquet gewünscht, die Prinzipien der deutsch-französischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Polizei in Anlehnung an die Absprachen vom August 1942 noch einmal zusammenfasste und festhielt:

»Der eine wie der andere [Partner der Kollaboration] erkennt an, dass es die gemeinsame Aufgabe in der [militärischen] Operationszone wie in der Besatzungszone ist, mit allen Mitteln, über die wir verfügen, die kommunistisch-terroristischen Angriffe, die ausländischen Agenten und Saboteure zu bekämpfen, und zwar nicht allein die einzelnen Täter, sondern auch jene, die sie beeinflussen: Die Juden, die Bolschewisten und die Anglo-Amerikaner.«²¹

Bousquet antwortete mit einer regelrechten Eloge auf die deutsch-französische Polizeizusammenarbeit, an deren Anfang er eine Hommage an Reinhard Heydrich setzte (die er auch wörtlich als solche bezeichnet): Die Begegnung mit Heydrich vor nahezu einem Jahr habe er nicht vergessen aufgrund der überragenden Intelligenz und des Verständnisses, mit dem dieser alle Nuancen seiner eigenen Ausführungen aufgenommen habe. Auch Bousquet wiederholt die Grundsätze der deutsch-französischen Polizeizusammenarbeit unter ausdrücklichem Bezug auf die Absprache vom 8. August 1942. Man müsse jedoch die Verunsicherung der französischen Polizei im Auge haben. Diese resultiere zum einen aus einer unzureichenden Ausrüstung und zum anderen aus der Situation, wie sie durch die »anglo-amerikanische Aggression in Nordafrika und den Verrat bestimmter hoher französischer Persönlichkeiten« entstanden seien. Ausdrücklich bestätigt Bousquet Obergs Definition der gemeinsamen Gegner: »Terroristen, Kommunisten, Juden, Gaulisten und ausländische Agenten«. Im Unterschied zur Vereinbarung vom

²¹ Déclaration de M. le Général Oberg, Commandant supérieur de la Police et des S.S., 16 avril 1943 – *Recueil* VIII 2147–2149 (2147) [Übers. d. Vf.]. Der Begriff »Operationszone« in Unterscheidung zur »Besatzungszone« wurde von Oberg zur Bezeichnung der früheren unbesetzten Zone benutzt, offenbar um zu unterstreichen, dass die militärische Besetzung Südost-Frankreichs nach der Alliierten Landung in Nordafrika am 8. November 1942 rein militärischen Charakter habe.

8. August 1942, als unter den »gemeinsamen Feinden« im Einzelnen »Kommunisten, Terroristen, Saboteure« aufgezählt worden waren, wurden nun ausdrücklich auch die Juden und die Gaulisten genannt.²²

Dann allerdings fügt Bousquet in seine Ansprache eine wesentliche argumentative Wendung ein, deren Gehalt am Ende desselben Jahres 1943 maßgeblich für seinen Rücktritt sein sollte: Er reklamiert für die französische Polizei das Recht der Strafverfolgung gerade auch dann, wenn es sich um Anschläge gegen das deutsche Militär handele, eben weil diese sich ihrer Natur nach ebenso gegen die französische Regierung und ihre Institutionen richteten. Dies umso mehr als man die deutschen Polizeikräfte immer genauestens über die französischen Polizeimaßnahmen auf diesem Gebiet auf dem Laufenden halte. Man dürfe nicht wieder auf jene Praktiken zurückfallen, die man im August 1942 gerade habe abstellen wollen – gemeint war der deutsche Eingriff in französische Polizeikompetenzen – und womöglich Maßnahmen treffen, welche die Kampagne des Auslands zur Demoralisierung der französischen Polizei begünstigen könnten.²³

Tatsächlich war es der Bruch dieser Prinzipien, der im Dezember 1943 Bousquet resignieren ließ. Ab dem Spätsommer 1943 gingen die deutschen Polizeikräfte, Sipo/SD ebenso wie die Feldgendarmarie, dazu über, neuerlich auf eigene Faust summarisch Juden zu verhaften und zu deportieren, darunter durchweg französische Staatsangehörige. Hintergrund war die endgültige Absage der Vichy-Regierung an ein Denaturalisierungsgesetz, das die pauschale Ausbürgerung und Deportation von Juden erlaubt hätte. Ab diesem Moment ging die deutsche Polizeiführung in Frankreich, auf maßgebliches Betreiben des bis dahin so »diplomatischen« Knochen, wieder zu Aktionen in ausschließlich eigener Regie über. Im Vergleich zu Knochens ursprünglichen Planungen waren dies allerdings Improvisationen, die, wie wir am Beispiel der früheren italienisch-besetzten Zone und den Aktionen Alois Brunners sahen, nicht von gleicher Effektivität wie die eigentlich geplanten administrativen Massenverfahren waren. Dies konnte Knochen im Frühjahr 1943 ohne weiteres antizipieren. In der ersten Jahreshälfte, namentlich im Zeitraum zwischen dem zweiten Oberg-Bousquet Abkommen von Mitte April und der endgültigen Ablehnung eines Denaturalisierungsgesetzes durch Pétain Ende August 1943, konzentrierte er sich daher mit allem Elan und gemeinsam mit seinem eifernden und daher ungeliebten Mitarbeiter Röhke auf das erhoffte französische Denaturalisierungsgesetz.

²² Die Vereinbarung vom 16. April 1943 wurde von Oberg in einem Bericht an die Deutsche Botschaft vom 3. Mai 1943 nochmals zusammengefasst (abgedruckt in Klarsfeld, *Vichy-Auschwitz*, S. 534–535).

²³ Allocution par Monsieur Bousquet [16 avril 1943] – *Recueil VIII* 2150 – 2152.

Das Scheitern des Denaturalisierungsgesetzes

Die summarische Denaturalisierung von Juden französischer Staatsbürgerschaft zum Zweck ihrer unverzüglichen Deportation bildete den Konvergenzpunkt unterschiedlicher Handlungslogiken sowohl innerhalb des SS-Apparates als auch der deutsch-französischen Kollaborationsbeziehungen. Sie wäre im technischen Sinne innerhalb des Rahmens der zwischen Oberg und Bousquet verabredeten Generallinie verblieben, nur Nicht-Franzosen zu deportieren, dies aber durch die französische Verwaltung und die französische Polizei in deutschem Auftrag und unter deutscher Aufsicht der Sipo/SD-Kräfte sowohl in der Nord- als auch in der Süd-Zone. Das Denaturalisierungsgesetz hätte gleichzeitig Eichmanns Deportationspläne ihrer Realisierung einen entscheidenden Schritt näher gebracht. Es war der letzte Versuch, die »Endlösung der Judenfrage« in Frankreich im Rahmen der »Staatskollaboration« (Stanley Hoffmann) zu erreichen, die durch das in der Literatur als »zweites Oberg-Bousquet Abkommen« bezeichnete Treffen der deutschen und der französischen Polizeiführung mit ihrer jeweiligen Entourage am 16. April 1943 noch einmal feierlich bekräftigt worden war. Dass mit der auf alleinige französische Initiative bereits im Juli 1940 eingerichteten Kommission für die Revision von Naturalisierungen bereits ein einschlägiger institutioneller Mechanismus geschaffen war, musste diese Lösung aus deutscher Sicht auch in verwaltungspraktischer Hinsicht umso attraktiver erscheinen lassen.

Rechtstechnisch ging es in der Tat um ein Spezialgesetz im Rahmen des allgemeinen Denaturalisierungsgesetzes vom 22. Juli 1940. Im Hinblick auf die Kompetenzverteilung innerhalb der Vichy-Regierung ergab sich damit eine Spannungslage zwischen dem fachlich zuständigen *Commissariat général aux Questions juives* (CGQJ) und den Zentralbehörden in Vichy. Während die Abstimmung über einen Gesetzestext neuerlich in großem Einvernehmen zwischen dem Chef des CGQJ, Darquier de Pellepoix, und dem »Judenreferat« der Sipo/SD-Dienststelle in Paris, also Röthke, erfolgte, blieb die politische Entscheidung der Einführung des Gesetzes der Abstimmung zwischen Laval und Bousquet einerseits und Oberg und Knochen andererseits vorbehalten. Dabei kam es aus Sicht von Laval und Bousquet nicht zuletzt darauf an, Darquier unter Kontrolle zu halten, dem man eine Neigung zu übereilten Zugeständnissen an die deutsche Seite ohne handfeste politische Gegenleistungen unterstellen musste. Außerdem ging es natürlich um die Sicherung der Generalzuständigkeit der Zentralstellen in Vichy.

11.1 Die deutschen Initiativen bis Ende 1942

Schon vor der Anbahnung eines formellen Gesetzentwurfs zur Denaturalisierung von Juden französischer Staatsangehörigkeit hatte das »Judenreferat« von Sipo/SD – zunächst Dannecker und nach dessen Strafversetzung Ende Juli 1942 Röhke – die Einbeziehung der nach 1919 naturalisierten Juden in die Deportationsmaßnahmen immer wieder zur Sprache gebracht, teils um den eigenen Vorgesetzten Hinweise auf mögliche Forderungen gegenüber Laval und Bousquet in den fortgesetzten Verhandlungen über die Kollaborationsbeziehungen zwischen der deutschen und der französischen Polizeiführung zu geben, teils um Eichmann Informationen über das Potential der Deportationen auch bei formeller Beschränkung auf Nicht-Franzosen zu übermitteln. In seinem Sprechzettel für das Treffen zwischen Knochen und Bousquet am 4. Juli 1942 hatte Dannecker empfohlen, Bousquet darauf hinzuweisen, dass die französische Polizei, »wenn ein deutscher Befehl vorliegt, Juden französischer Staatsangehörigkeit festzunehmen [habe], zumal unsererseits erklärt wurde, man könne ja zunächst auf die nach 1919 naturalisierten Juden zurückgreifen«.¹ Vierzehn Tage später, nach der großen Razzia in Paris und Umgebung vom 16. und 17. Juli 1942, wiederholte Dannecker seinen Hinweis in einem weiteren Vermerk.²

Knochen greift die Frage auf bei seiner Besprechung mit Laval und Bousquet am 3. August 1942, das hauptsächlich der Vorbereitung der gemeinsamen Versammlung der deutschen und französischen Polizeiführungen aus Anlass der formellen Verkündung des Oberg-Bousquet Abkommens fünf Tage später dienen soll.³ Daraufhin habe Laval sich, so notiert es Hagen in dem von ihm aufgesetzten Gesprächsvermerk, »aufgrund der ihm schon über Bousquet mitgeteilten Informationen grundsätzlich zu einem solchen Vorgehen bereit [erklärt]«, jedoch betont, »dass ein schrittweises Vorgehen in der festgelegten Form für ihn aus psychologischen Gründen notwendig sei«.⁴

Danneckers Nachfolger Röhke lässt dann keine Gelegenheit aus, die Angelegenheit in seinen Besprechungen mit französischen Polizeivertretern anzusprechen.⁵ Laval, der anders als Röhke in seinem Vermerk vom 1. September 1942

¹ [BdS] IV J Dan/Bir, »Punkte, die vor der Besprechung mit dem französischen Staatssekretär für die Polizei, Bousquet, interessieren«, Paris, den 4.7.1942 – *Recueil* IV 1014–1015 (1014).

² *Recueil* IV 1175.

³ »Des Weiteren brachte der BdS [Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD = Knochen] die Sprache auf die Ausbürgerung der nach 1933 in Frankreich eingebürgerten Juden. Er wies darauf hin, dass Berlin ihn ausdrücklich auf die Notwendigkeit einer solchen Regelung hingewiesen habe.« – IV/L., Auszug aus dem Aktenvermerk Betr. Besprechung mit Laval am 3.8.1942, Paris, den 4. August 1942 – *Recueil* V 1255–1256.

⁴ Ebd.

⁵ So in seiner Besprechung mit Sauts, Büroleiter von Bousquets Repräsentanten in Paris, Leguay, am 1. September 1942: IV J SA 225a Rö/Bir, Paris, den 1.9.1942 – *Recueil* V 1384–1385 (1385):

festhielt, bei seiner Besprechung mit Knochen am 3. August durchaus nicht den Erlass eines Denaturalisierungsgesetzes »versprochen« zu haben, stellte in seinem Gespräch mit Oberg am 2. September 1942 in Aussicht, dass nach der Auslieferung der »staatenlosen« Juden aus der seinerzeit unbesetzten Zone »die Überstellung derjenigen Juden erfolgen [werde], die nach 1933 die französische Nationalität bekommen hätten«. ⁶ Dabei wurden allerdings unklare Bezugsdaten und wechselnde Jahreszahlen – 1919, 1927, 1933 – genannt, und zwar sowohl auf deutscher als auch auf französischer Seite.

Röthke fuhr fort, die Denaturalisierungsfrage nicht allein im Hinblick auf das von französischer Seite in Aussicht gestellte Gesetz anzusprechen. Er wiederholte das zuvor bereits von Dannecker formulierte Ansinnen, die nach einem bestimmten Stichtag naturalisierten Juden französischer Staatsangehörigkeit selbst ohne gesetzliche Grundlage und entsprechendes Verwaltungsverfahren pauschal in die Deportationsmaßnahmen einzubeziehen. ⁷ Am 25. September 1942 beendete Knochen vorläufig die Querelen mit Röthke und Eichmann über die Einbeziehung anderer als nicht-französischer Juden in die Deportationsmaßnahmen mit seinem Fernschreiben an Eichmann, dem er mitteilte, Himmler selbst habe verfügt, »dass zunächst keine Juden französischer Staatsangehörigkeit festgenommen würden«. ⁸ Damit war klargestellt, dass auch ein Zugriff auf die nach bestimmten Stichtagen in den 1920er oder 1930er Jahren naturalisierten Juden ohne förmliches Denaturalisierungsgesetz ausgeschlossen war.

11.2 Die konkurrierenden Gesetzentwürfe des CGQJ und Bousquets

Zum Entwurf eines solchen Gesetzes kommt es dann zum ersten Mal Ende Dezember 1942 unter Federführung des *Commissariat général aux Questions juives*. Er stammte von dem für Gesetzgebungsmaßnahmen zuständigen Referenten des

»Sauts wurde weiter befragt, ob die französische Regierung schon das von Laval versprochene Gesetz erlassen hätte, wonach den nach 1933 naturalisierten Juden die französische Staatsangehörigkeit aberkannt werden soll. Sauts hat dies verneint. Die Gründe über [sic!] das bisherige Nichterscheinen des Gesetzes wären ihm jedoch unbekannt«.

⁶ Der Höhere SS- und Polizeiführer im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich, Hg [Hagen]/Lg, Paris, den 3. September 1942, Aktenvermerk, Betr.: Besprechung [des SS-Brigadeführers Oberg] mit dem Präsidenten Laval am 2.9.42 – *Recueil* V 1400–1404 (1401).

⁷ So in seinem Gespräch mit Leguay am 8. September 1942. In seinem Vermerk über das Gespräch hält Röthke fest, dass Leguay über den voraussichtlichen Zeitpunkt des Erscheinens eines Denaturalisierungsgesetzes keine Auskunft habe geben können und betont habe, dass »die durch das Gesetz betroffenen Juden [...] vorläufig auch noch nicht zur Verfügung gestellt werden« könnten. – IV J Sa 225a Rö/Bir, Paris, den 9.9.1942, Betr.: Abschub von Juden aus dem unbesetzten Gebiet – *Recueil* V 1442–1444 (1443).

⁸ B.d.S. Dr. Kno./Wo., Paris, den 25. September 1942, Fernschreiben, An das Reichssicherheitshauptamt IV B 4, Betr.: Abtransport von Juden aus Frankreich – *Recueil* VI 1550–1551 (1550).

CGQJ, Jean Armilhon.⁹ Der Entwurf sah vor, allen Juden die französische Staatsbürgerschaft zu entziehen, die diese auf der Grundlage des Einbürgerungsgesetzes vom 10. August 1927 oder eines der nachfolgenden Einbürgerungsgesetze erhalten hatten. Auch nicht-jüdische Ehefrauen dieser Juden (von Ehemännern war im umgekehrten Sinne nicht die Rede) sollten die französische Staatsbürgerschaft verlieren, wenn sie diese durch die Eheschließung mit einem auf der Basis der genannten Einbürgerungsgesetze naturalisierten und nunmehr denaturalisierten Juden erhalten hatten. Gleiches sollte für die gemeinsamen Kinder gelten. Schließlich schloss der Gesetzentwurf den Erwerb der französischen Staatsbürgerschaft durch ausländische Juden für die Zukunft aus.¹⁰

Der Gesetzentwurf Armilhons wurde von Darquier umgehend an Laval weitergeleitet,¹¹ jedoch im Regierungsapparat in Vichy, wie die frustrierte Randbemerkung Röthkes auf der ihm zugestellten Kopie andeutet, nicht weiter behandelt. Erst Anfang April 1943, als sich die Kontakte zwischen der deutschen und französischen Polizeiführung mit dem Besuch Himmlers in Paris (3. April) und dem bevorstehenden zweiten Oberg-Bousquet Abkommen (16. April) wieder erheblich verdichten, wird man in Vichy in der Denaturalisierungsfrage aktiv. Wenige Tage zuvor, am 29. März 1943, hatte Knochen Eichmann erneut darauf hingewiesen, dass durchgreifende Maßnahmen gegen die Juden in Frankreich nur auf der Basis des geplanten Denaturalisierungsgesetzes zu erreichen seien.¹² Andererseits wird Knochen Bousquet auf den Zusammenhang zwischen einem erneuten Grundsatzabkommen über die Kollaboration zwischen deutscher und französischer Polizei und den Erlass des französischen Denaturalisierungsgesetzes hingewiesen haben. Jedenfalls übermittelt Bousquet am 12. April 1943 an Oberg einen eigenen Gesetzentwurf, den er – wahrscheinlich in einem Gespräch mit Hagen, der den entsprechenden Aktenvermerk angefertigt hat – ausdrücklich als einen mit Laval und dem Justizminister (vermutlich noch Joseph Barthélémy, dem am 26. März 1943 Maurice Gabolde nachgefolgt war) abgestimmten Gegenentwurf zu demjenigen des CGQJ unter Darquier kennzeichnete (»mit dem ausdrücklichen Bemerkem«, wie

⁹ Zu Armilhon s. Joly, *Vichy dans la »solution finale«*, S. 318–320; zum ersten Entwurf eines Denaturalisierungsgesetzes und zur Rolle des CGQJ in diesem Zusammenhang ebd., S. 716–728. Die Autorenschaft für diesen ersten Gesetzentwurf wird in der Literatur allgemein Darquier selbst zugewiesen (so auch Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz*, S. 263 f.). Vgl. zur Entstehung des Gesetzes a. ausführlich Michael Mayer, *Staaten als Täter*, S. 301–309.

¹⁰ *Projet, Vichy, le 31 Décembre 1942, LG-72/2, Loi du pendant á retirer la nationalité française à certains Juifs – Recueil VI 1705*. Es handelt sich um den Abdruck einer Kopie des Gesetzentwurfs, die den handschriftlichen Vermerk Röthkes trägt »Darquiers urspr. Vorschlag (Nie diskutiert)«, ein Hinweis auf die enge Abstimmung zwischen Darquier und Röthke.

¹¹ So jedenfalls die Angabe bei Klarsfeld, *Calendrier* 1302.

¹² BdS/E., Paris, den 29. März 1943, An das RSHA – IV Ba 4 z.Hd. SS-Obersturmbannführer Eichmann, Betr.: Abbeförderung von Juden aus Frankreich – *Recueil VIII 2089–2099*.

Hagen in seinem Vermerk hinzufügte, »dass er [der Gesetzentwurf] sich nicht gegen die Person Darquier de Pellepoix richte«).¹³

Der neue Gesetzentwurf, der zwei Tage zuvor vom neuen Justizminister Gabolde unterzeichnet und an Bousquet geschickt worden war,¹⁴ sah vor, dass vom Tag der Veröffentlichung des Gesetzes an alle seit dem 1. Januar 1932 erfolgten Naturalisierungen von Ausländern, die nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen als Juden galten, aufgehoben wurden. Gegenüber dem CGQJ-Entwurf vom 31. Dezember 1942 war derjenige Bousquets in drei Punkten abgeschwächt. Zum einen wurde der Stichtag vom 10. August 1927 auf den 1. Januar 1932 verlegt, was eine erhebliche Reduzierung des in Frage kommenden Personenkreises bedeutete. Ferner war von einer pauschalen Ausbürgerung der ursprünglich ausländischen Ehefrauen der zu denaturalisierenden Juden und der gemeinsamen Kinder keine Rede mehr. Schließlich ließ Artikel 2 des Gesetzes Ausnahmen in Anlehnung an die Bestimmungen des erneuerten Judenstatuts vom 2. Juni 1941 zu, nämlich zugunsten von Kriegsveteranen, Trägern von Kriegsauszeichnungen, Angehörigen der Ehrenlegion, Kriegerwitwen und Kriegswaisen (für Anträge auf Ausnahme genehmigungen war eine Verfallsfrist von drei Monaten nach Veröffentlichung des Gesetzes vorgesehen).

Der neue Entwurf des Denaturalisierungsgesetzes rief denn auch umgehend Röthke auf den Plan. Er charakterisierte noch einmal die Wirkung des Einbürgerungsgesetzes vom 10. August 1927, das »eine ungeheure Erleichterung für den Erwerb der französischen Staatsangehörigkeit« bewirkt habe, »die insbesondere den Juden zugute kam«.¹⁵ Knochen, für den der Vermerk Röthkes bestimmt war, vermerkte darauf handschriftlich: »Lässt sich kaum auf einmal erreichen. Wird 1. Jan[uar] 1932 werden.« Darunter findet sich als Prüfauftrag an »IV B«, also Röthke, Knochens Randvermerk, »Gesetzentwurf von B[ousquet] sonst in Ordnung? Wenn ja, einverstanden, aber Hinweis: als Stichtag doch 1927 nehmen; wollen es versuchen.«¹⁶ Dies war überaus typisch für Knochen, der durchweg taktische Flexibilität mit ausgeprägter Hartnäckigkeit in den Kernfragen der »Judenpolitik« zu verbinden wusste. Auch die Tatsache, dass Darquier, der engste Kollaborateur des Sipo/SD-Apparates in »Judenfragen«, von Laval und Bousquet einfach zur Seite geschoben und aufs Neue düpiert worden war, schien Knochen in keiner Weise zu stören.

¹³ Der Höhere SS- und Polizeiführer im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich, Paris, den 12. April 1943, Aktenvermerk, Betr.: Gesetz über die Entnationalisierung der seit dem 1.1.33 eingebürgerten Juden französischer Staatsangehörigkeit – *Recueil* VIII 2128. Dem Vermerk ist der französische Gesetzentwurf und eine deutsche Übersetzung beigelegt (ebd. 2129–2130). Im Folgenden wird aus dieser deutschen Übersetzung zitiert.

¹⁴ Joly, *Vichy dans la »solution finale«*, S. 718.

¹⁵ IV B – BdS-SA 225a Rö./Nu., Paris, den 12. April 1943, Betr.: Erlass eines Gesetzes über die Abkennung der französischen Staatsangehörigkeit für Juden – *Recueil* VIII 2132–2133.

¹⁶ Ebd.

Tatsächlich konzentrierten sich die Bemühungen der Sipo/SD-Vertreter in den folgenden Wochen auf die Vorverlegung des Stichtags auf jenen 10. August 1927, der im ursprünglichen Gesetzentwurf des CGQJ enthalten gewesen war. In einer kurzen Stellungnahme listete Hagen am 10. Mai 1943 die deutschen Änderungswünsche zu Bousquets Gesetzentwurf auf, wobei der erste Änderungspunkt die Vorverlegung des Stichtages auf das Inkrafttreten des Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 10. August 1927 betraf. Ferner solle der absehbare Umfang der vorgesehenen Ausnahmen abgeschätzt werden. Die pauschale Ausnahme für Juden in deutscher Kriegsgefangenschaft sei jedenfalls »nicht einzusehen« und die vorgesehenen Strafen für Zuwiderhandlungen »reichlich gering«. ¹⁷ Gestützt auf Angaben von Röthke ¹⁸ rechnete Knoch in einem Vermerk für Oberg vom 21. Mai 1943 vor, dass nach einschlägigen Schätzungen die Zahl der zwischen 1927 und 1932 eingebürgerten Juden sich ungefähr auf 50.000 belaufe und damit »um mehr als das doppelte höher [liegt] als die Zahl der von dem Entwurf Bousquets betroffenen Juden«, die man auf etwa 20.000 veranschlagen könne. ¹⁹ Und natürlich wurde dieses Anliegen nachdrücklich von Darquier unterstützt, wie Röthke in einem Vermerk über ein Gespräch mit diesem vom 29. Mai 1943 festhielt. ²⁰ Oberg seinerseits notierte am Rand des für ihn bestimmten Vermerks Knochs vom 21. Mai 1943, »Einverstanden mit 1927!«.

Die Hartnäckigkeit Knochs, flankiert durch wiederholte Démarchen Darquiers gegenüber Laval, ²¹ führte zum gewünschten Erfolg. Die politischen Umstände hierfür waren günstig. Nachdem Laval durch eine Regierungsumbildung am 26. März 1943 die letzten Vertrauten Pétains aus der Regierung entfernt hatte, ²² darunter Justizminister Barthélemy, intensiviert Pétain seine Bemühungen, Laval durch eine loyale Persönlichkeit mit entsprechender Entourage zu ersetzen. ²³ Nach einem Gespräch, das er am Vortag mit Laval in Paris geführt hatte, berichtete hierüber der Gesandte Schleier am 24. April 1943 telegrafisch (»supercitissime«, offensichtlich wegen des bevorstehenden Zusammentreffens Lavals mit Hitler)

¹⁷ Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich II pol 5, Paris, den 10. Mai 1943, An das Referat IV B, Betr.: Entwurf des französischen Gesetzes über den Widerruf der seit dem 1.1.1932 ausgesprochenen Einbürgerungen von Juden – *Recueil* VIII 2195.

¹⁸ IV B – BdS-SA 225a Rö./Ne., 17. Mai 1943, An Abt. II pol 5, Betr.: Entwurf des französischen Gesetzes über den Widerruf der seit dem 1.1.1932 ausgesprochenen Einbürgerungen von Juden – *Recueil* VIII 2213–2214.

¹⁹ Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich II pol 5 – 832, Paris, den 21. Mai 1943, Dem Höheren SS- und Polizeiführer im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich [Wiedervorlage] – *Recueil* VIII 2222–2223.

²⁰ IV B BdS – SA 351 Rö./Bi., Paris, den 29. Mai 1943, Betr.: Vorschläge von Darquier de Pellepoix – *Recueil* VIII 2246–2247.

²¹ Vgl. Joly, *Vichy dans la »solution finale«*, S. 716–720.

²² Vgl. Cointet, *Pierre Laval*, S. 435–437.

²³ Duroselle, *Labime*, S. 453 f.

und ausführlich nach Berlin. Laval habe seine »längeren Darlegungen« mit der Feststellung eingeleitet, »er sähe sich augenblicklich einer Situation gegenüber, die derjenigen am Vorabend des 13. Dezember 1940 weitestgehend gliche«. Schleier schloss mit der Feststellung:

»Nach übereinstimmender Auffassung der hiesigen Dienststellen wird keine Nachfolge-Regierung die Bereitwilligkeit zeigen und die Möglichkeit haben, die bisherigen französischen Leistungen für Deutschland im gleichen Umfang aufrecht zu erhalten und fortzusetzen, wie dies bei der Regierung Laval der Fall ist. In diesem Zusammenhang darf ich erwähnen, dass Gauleiter Sauckel mir bei seiner letzten Anwesenheit in Paris ausdrücklich erklärte, daß nur Frankreich das Arbeitseinsatzprogramm zu 100 Prozent erfüllt habe.«²⁴

Hitler, nach wie vor intensiv bemüht um die Bewältigung der politischen Folgeschäden der militärischen Rückschläge an der Ostfront und in Nordafrika (wo am 12. Mai 1943 die »Heeresgruppe Afrika« kapitulieren sollte), empfing in einer Serie von Besprechungen die Repräsentanten der Verbündeten und am 29. April 1943 auch Laval, gemeinsam mit Ribbentrop und dem italienischen Außenstaatssekretär Bastianini, in Schloss Kleßheim bei Salzburg. Mit Bastianini führte Ribbentrop unmittelbar zuvor ein vorbereitendes Gespräch, in dem er, was Laval und die politischen Verhältnisse in Frankreich betraf, zweierlei hervorhob: Laval sei »der Achse mit Haut und Haaren verschrieben« und könne »auf dem einmal eingeschlagenen Weg nicht zurück«. Außerdem stehe »eine französische Polizei, die sich bereits ihren eigenen Landsleuten gegenüber im Sinne der Achse stark kompromittiert habe, als gefügiges Werkzeug eines der Achse verschriebenen Regierungschefs zur Verfügung«.²⁵ Die »Judenfrage« und ihre Behandlung in der italienischen Besatzungszone im Südosten Frankreich kam bei dem Treffen Ribbentrops mit Bastianini, der angesichts seines direkten Einflusses auf Mussolini in dieser Frage der berufene Adressat für deutsche Forderungen gewesen wäre, offenbar nicht zur Sprache. Es war klar, wo die Prioritäten lagen: Laval, so Ribbentrop, »sei ein Mann, der mit Hilfe einer auch im Sinne der Achse in Frankreich stark kompromittierenden [sic!] französischen Polizei das Land bis zum endgültigen Sieg in Ordnung halten würde. Deutschland und Italien müssten darauf achten, dass sich an diesem Zustand [...] nichts Wesentliches ändere und dass Frankreich die denkbar größte

²⁴ Gesandter Schleier (Paris) an das Auswärtige Amt, Drahtbericht Nr. 2589, Paris, den 24. April 1943, *ADAP*, Serie E, Bd. V, Dok. 343, S. 693–700.

²⁵ Aufzeichnung über die Unterredung zwischen dem RAM [Reichsaußenminister] und dem italienischen Unterstaatssekretär Bastianini [...] in Schloss Kleßheim am 29. April 1943, *ADAP*, Serie E, Bd. V, Dok. 360, S. 733–740 (736, 738).

Leistung bezüglich der Arbeitskraft und der industriellen Produktion, d.h. für den wirtschaftlichen Krieg, beisteuere.«²⁶

Laval wurde in dem anschließenden Gespräch allein schon atmosphärisch zu verstehen gegeben, dass er französischer Regierungschef von Hitlers Gnaden war.²⁷ Dieser hatte auf den Bericht Schleiers umgehend mit einem telegrafisch übermittelten Schreiben an Pétain reagiert. Darin sprach er die unverhohlene Warnung aus, Deutschland werde eine »Wiederholung von Ereignissen wie die des 13. Dezember 1940« – eine Absetzung Lavals als Regierungschef – nicht hinnehmen.²⁸ Damit war zweierlei signalisiert: Hitler widmete den Vorgängen in Frankreich besondere Aufmerksamkeit und Laval war Deutschland etwas schuldig. Die Gegenleistung Lavals bestand in seiner Zustimmung zum »Dritten Sauckel-Programm«, mit dem ganze Jahrgangsklassen vornehmlich junger Franzosen für den Arbeitseinsatz in Deutschland erfasst wurden. Wohl um die Sichtbarkeit dieses Zugeständnisses zu erhöhen, hatte Laval um eine Begegnung mit dem »Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz«, also Sauckel, in Paris gebeten, die am 26. Mai 1943 in der Deutschen Botschaft im Beisein hoher deutscher Beamter und Diplomaten, darunter Schleier und Knochen, stattfand.²⁹

Parallel hierzu verliefen die deutschen Bemühungen, Laval und Bousquet zu einer Rückverlegung des Stichtages für die summarische Aufhebung der Naturalisierungen von Juden mindestens auf den 10. August 1927, den Tag der Veröffentlichung jenes liberalen Einbürgerungsgesetzes, auf dessen Grundlage tatsächlich mehrere zehntausend Juden bereits bis zum 1. Januar 1932 – dem im Entwurf Bousquets genannten Stichtag – die französische Staatsbürgerschaft erhalten hatten.

In den Machtkämpfen innerhalb des Vichy-Regimes, über die Schleier am 24. April 1943 ausführlich nach Berlin berichtet hatte, gehörte Bousquet zu den loyalen Parteigängern Lavals. Nach Angaben Schleiers hatte Laval ihm gegenüber in dem Gespräch am 22. April 1942 sogar zu verstehen gegeben, dass er Laval für den Fall, dass dieser einen Putsch gegen Pétain ausführen sollte, mit den ihm unterstell-

²⁶ Ebd., S. 734.

²⁷ S. dazu Jäckel, *Frankreich in Hitlers Europa*, S. 275–276.

²⁸ Drahtbericht [des Auswärtigen Amtes] Nr. 561 vom 29.4.1943, *ADAP*, Serie E, Bd. V, Dok. 353, S. 719–720. Vgl. a. Jäckel, *Frankreich in Hitlers Europa*, S. 275, und Paxton, *Vichy France*, S. 323–324. Pétain antwortete wiederum am gleichen Tag mit dem Hinweis, dass er an der »Entente« mit Deutschland festhalte, diese sich aber auf eine solide innenpolitische Basis in Frankreich stützen müsse. Niemand könne ihn vom Aufbau dieser »neuen inneren Ordnung« abhalten – eine indirekte Spitze gegen Laval, den Pétains Leibarzt, Dr. Ménétrel, einige Monate zuvor deutschen Vertretern in Vichy gegenüber als einen Vertreter der alten französischen Republik charakterisiert hatte (so Paxton, *Vichy France*, S. 323). Bei der Übergabe von Pétains Antwortschreiben an den Gesandten Schleier bekräftigte Ménétrel, »an ein Fallenlassen Präsident Lavals sei nie gedacht worden« (zit. n. der editorischen Anmerkung zu Dok. 353, *ADAP*, Serie E, Bd. V, S. 720, Fußn. 3).

²⁹ Bericht Schleiers an das Auswärtige Amt, Drahtbericht Nr. 3422 vom 27.5.1943, *ADAP*, Serie E, Bd. VI, Dok. 62, S. 108–109. Vgl. auch Ulrich Herbert, *Fremdarbeiter. Politik und Praxis des »Ausländer-Einsatzes« in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches*, Berlin, Bonn: Dietz 1986, S. 252 f.

ten Polizeikräften unterstützen würde.³⁰ Zugleich ging man jedoch auf deutscher Seite davon aus, dass Bousquet gleichermaßen das Vertrauen Pétains genieße, der, wie Schleier am 23. April 1943 nach Berlin berichtete, bei seinem Gespräch mit Oberg am 15. April 1943 »die Arbeit des Generalsekretärs Bousquet besonders lohnend [recte: lobend] hervorgehoben« hatte.³¹ Man musste folglich Bousquet so oder so als Schlüsselperson betrachten, wenn es um die Sicherung innenpolitischer Stabilität in Frankreich im deutschen Interesse ging. Das anerkennende Urteil über Bousquet, das Himmler bei seinem Besuch in Paris Anfang April 1943 Schleier abgeben hatte, stützte diese Auffassung bis in den inneren Machtzirkel des NS-Regimes. Man hielt es auf deutscher Seite – sowohl in der Botschaft als auch in der Sipo/SD-Führung – wohl auch nicht für übertrieben, wenn Bousquet die Befürchtung äußerte, dass, wie der Vertreter des Auswärtigen Amtes in Vichy, Krug v. Nidda, festhielt, »jeder Nachfolger von Laval [...] sich nur wenige Wochen an der Regierung [würde] halten können« und »dann Zustände eintreten [würden], die Deutschland zur Einsetzung eines ›Gauleiters‹ veranlassen würden.«³²

Daraus erklärt sich die Disposition der Sipo/SD-Führung in Paris, was das Insistieren auf der Stichtagsregelung im Denaturalisierungsgesetz betraf. Einerseits wollte man offenbar Bousquet, der in seinem ausdrücklich als Gegenentwurf zu den Vorstellungen Darquiers deklarierten eigenen Entwurf den Stichtag 1. Januar 1932 eingefügt hatte, in dieser Angelegenheit nicht in die Enge treiben. So jedenfalls ist die Randbemerkung Knochens auf dem Vermerk Röthkes vom 12. April 1943 zu deuten (»lässt sich kaum auf einmal erreichen, wird 1. Jan. 32 werden«). Andererseits konnte man davon ausgehen, dass, wenn schon nicht Bousquet, so doch Laval zu Zugeständnissen bereit sein würde, dessen Abhängigkeit vom Wohlwollen der deutschen Besatzungsmacht offensichtlich war, selbst wenn Oberg und Knochen von der Intervention Hitlers bei Pétain zu diesem Zeitpunkt nicht unbedingt Kenntnis haben mussten.

Diese Taktik führte zum Erfolg, jedenfalls, was die Stichtagsregelung betraf. Bei einer Unterredung am 10. Juni 1943 teilte Leguay Röthke mit, dass der Entwurf des Denaturalisierungsgesetzes nunmehr den 10. August 1927 als Stichtag ent-

³⁰ »Für ihn [Laval] kämen nur zwei Möglichkeiten in Frage: Entweder er erkläre von sich aus dem Marschall, daß auch das zweite Experiment, das er mit dem Marschall gemacht habe, sich nicht in einer Atmosphäre abgewickelt habe, die ihm eine ungestörte und konstruktive Fortführung seiner Politik ermöglicht hätte und er ziehe sich aus diesem Grunde zurück, oder er bleibe unter allen Umständen, d.h. er bleibe auch gegen den Willen des Marschalls, notfalls mit Gewalt. Der ihm treu ergebene Generalsekretär für die Polizei Bousquet, mit dem er die Situation besprochen habe, sei für die zweite Lösung«. – Ebd., Drahtbericht Nr. 2589, S. 693.

³¹ Drahtbericht Nr. 2568 vom 23.4. [1943] [Schleier an Auswärtiges Amt], hier zit. n. *Recueil* VIII 2168. Der Bericht Schleiers bezieht sich auf eine »Besprechung mit dem SD am 22.4. [1943]« und den mündlichen Bericht Obergs über seinen Empfang bei Pétain am 15. April 1943.

³² Schleier an Auswärtiges Amt, Drahtbericht Nr. 2589 vom 24.4. [1943], *ADAP*, Serie E, Bd. V, DOK. 343, S. 693–700 (698). Der Bericht Krug v. Niddas war demjenigen Schleiers angefügt.

halte. »Wenn wir keine Bedenken weiter hätten«, so Röthke in seinem Vermerk über das Gespräch, »könne das Gesetz bereits in allernächster Zeit im *Journal officiel* erscheinen«. ³³ Nach deutschen Erkenntnissen war es allerdings nicht Laval, dem diese Wende zu verdanken war. Im Gegenteil, die Sipo/SD-Führung in Paris hatte V-Mann-Informationen über »starke Meinungsverschiedenheit[en]« zwischen Darquier und Laval. ³⁴ Laval habe sich für das »Stichjahr 1932« eingesetzt, Darquier dagegen für das »Stichjahr 1927«. ³⁵ Dies versah nun selbst der ansonsten übereifrige Röthke mit dem lakonischen Vermerk »längst überholt«, hatte er doch am Tag zuvor von Leguay die Mitteilung über die Abzeichnung des Denaturalisierungsgesetzes durch Laval und Justizminister Gabolde mit dem Stichtag 10. August 1927 erhalten. Wahrscheinlich hat also Bousquet selbst den Gesetzentwurf in dem von den Deutschen gewünschten Sinne verschärft.

Dennoch war der auf Seiten von Sipo/SD zweifellos mit großer Befriedigung zur Kenntnis genommene »Durchbruch« von begrenztem Wert.

Auf der einen Seite wusste man auch auf deutscher Seite, dass der Kern dieser groß angelegten Verfolgungsmaßnahme, nämlich die *uno actu* erfolgende Ausbürgerung und Deportation zehntausender Juden in der Nord- und in der Südzone erhebliche organisatorische Anstrengungen und in jedem Fall die Mitwirkung der französischen Behörden und der französischen Polizei erfordern würde. Zur Aufstockung der beschränkten Personalkapazitäten von Sipo/SD wird nach einem inzwischen eingeübten Muster von Eichmann ein SS-Sonderkommando nach Frankreich geschickt, das unter dem Kommando des Hauptsturmführers Alois Brunner steht, der soeben die Deportation der mehr als 50.000 Juden aus Saloniki in die Vernichtungslager von Auschwitz und Birkenau durchgeführt hatte. ³⁶ Am 8. Juni 1943 kam es zu jener Besprechung zwischen Himmler und Oberg, in deren Verlauf Himmler, wie es in dem Vermerk Hagens vom 16. Juni 1943 hieß, nicht nur »befohlen« hatte, bei Laval auf eine sofortige Veröffentlichung des Denaturalisierungsgesetzes mit dem Stichtag 1. Januar 1927 [!] hinzuwirken, sondern auch festgelegt hatte, dass »alle durch dieses Gesetz betroffenen Juden [...] bereits bis

³³ [Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich] IV B – BdS – SA 225a Rö./Ne., Paris, den 11. Juni 1943, Betr.: Gesetz über die Aberkennung der französischen Staatsangehörigkeit von Juden, die nach 1927 eingebürgert worden sind – *Recueil* VIII 2278–2279.

³⁴ [Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich] VI N 2, Paris, den 11.6.1943, Vermerk, Betr.: Entnaturalisierung der Juden in Frankreich – *Recueil* VIII 2276–2277 – mit dem Vermerk »Geheim« unter Berufung auf »VM T 200«.

³⁵ Ebd. – Weiteres ist in dem V-Mann-Bericht »VM T 200« – *Recueil* VIII 2276–2277 – zu entnehmen: »Wie [Darquier de] Pellepoix sagt, waere das Gesetz nach der Auffassung und den Bestimmungen Lavals ein Schlag in das Wasser, waehrend sein Vorschlag allein einen wirksamen Schlag gegen das Judentum in Frankreich bedeuten wuerden. Er hofft, den nachhaltigen Widerstand des Laval überwinden zu koennen.«

³⁶ Vgl. Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz*, S. 273–275, ferner Hafner/Schapira, *Die Akte Alois Brunner* S. 106–152.

zum 15.7. in das Reich abtransportiert sein [sollen], da, wie der Reichsführer bemerkte, man allen möglichen Ereignissen vorbeugen müsse«. Diese Frage sei nun als »allervordringlichste laut Befehl des RFSS anzusehen«. ³⁷

Auf der anderen Seite entspann sich im Behördenapparat der Vichy-Verwaltung ein Hin und Her über den Wortlaut des Gesetzestextes. Bousquet hatte den gegenüber den Deutschen ausdrücklich als Gegenentwurf zu demjenigen von Armilhon/Darquier vom 31. Dezember 1942 gekennzeichneten Gesetzestext mit Darquier – immerhin der Generalsekretär für Judenfragen – nicht nur nicht abgestimmt, sondern Darquier geradezu demonstrativ übergangen. Dies und der gegenüber dem Entwurf des CGQJ abgeschwächte Inhalt des Gesetzestextes sowie die Tatsache, dass es sich noch nicht einmal um ein Gesetz im formellen Sinne, sondern lediglich um ein »décret« – vergleichbar etwa einer deutschen Rechtsverordnung – handeln sollte, ließ Darquier nicht ruhen. Dabei durfte er, wie immer, auf die Unterstützung Röthkes hoffen. Am 11. Juni 1943 richtet Darquier ein Schreiben an Laval, das er umgehend mit einem handschriftlichen Begleitschreiben in Kopie an Röthke weiterleitet. ³⁸ Er habe mit Bedacht in seinem Entwurf die ursprünglichen Einbürgerungsgesetze, unter denen die Einbürgerungen auch der in Frage kommenden Juden vollzogen worden seien, im einzelnen aufgeführt, während in dem neuen Gesetzentwurf lediglich pauschal von der Aufhebung der Einbürgerungsverfügungen die Rede sei, für die dann ein *décret* (Verordnung) genügen solle. Eine Ausbürgerung auch der Frauen und Kinder von Betroffenen sei nun nicht mehr vorgesehen und Juden, die sich gegenwärtig in Kriegsgefangenschaft befänden, sollten generell von der Ausbürgerung ausgenommen sein. Ferner fehle das in seinem, Darquiers, Entwurf ausdrücklich vorgesehene Verbot des Erwerbs der französischen Staatsbürgerschaft durch ausländische Juden. Am nächsten Tag, dem 12. Juni 1943, schiebt Darquier einen weiteren Brief an Laval nach, in dem er sich ausdrücklich über die Umstände beschwert, unter denen der Gesetzentwurf Bousquets unter Umgehung des CGQJ zustande gekommen war. ³⁹

Der Protest Darquiers löst tatsächlich eine Überarbeitung des Gesetzentwurfes durch Bousquet aus. Allerdings bleibt es bei der einfachen Form einer Verordnung (*décret*). Ausdrücklich ist die Mitwirkung des CGQJ an der Entscheidung der Kommission für die Denaturalisierungen erwähnt. ⁴⁰ Vor allem aber enthält der Verordnungstext nun als Stichtag für die zur Aufhebung vorgesehenen Einbürge-

³⁷ Der Höhere SS- und Polizeiführer im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich Hg/Lg., Paris, den 16. Juni 1943, Auszug aus Besprechungsniederschrift zwischen RFSS und SS-Gruf. Oberg am 8.6.43 – *Recueil* VIII 2292. In dem Vermerk ist das Wort »allervordringlichste« zusätzlich unterstrichen.

³⁸ *Calendrier* 1525 f. Ein Faksimile des Begleitschreibens an Röthke findet sich ebd., S. 1524.

³⁹ Joly, *Vichy dans la »solution finale«*, S. 721.

⁴⁰ Der von Darquier – also keineswegs von Bousquet – wenige Tage später an Röthke übermittelte neue Text ist abgedruckt in: *Recueil* VIII 2295–2296 (»État français, Le Chef du Gouvernement, vu les articles constitutionnels 12 et 12 bis, Le Conseil de Cabinet entendu, décrète [...]«).

rungen den 10. August 1927 (und übertrifft damit die von Knochen intern geäußerten Erwartungen) und er sieht wieder den Verlust der Staatsbürgerschaft auch für die jüdischen Frauen und Kinder der Betroffenen vor. Es lag für alle Beteiligten auf der Hand, dass die Einbeziehung der Familien der Ausgebürgerten die Anzahl der faktisch zur Deportation freigegebenen Juden drastisch erhöhen musste.

Dieser Text wird am 20. Juni von Laval und am 22. Juni 1943 von Justizminister Gabolde abgezeichnet, jedoch nicht an die zuständigen deutschen Stellen, namentlich also die Sipo/SD-Führung, weitergeleitet.⁴¹ Darquier reicht die neue Fassung des Verordnungstextes vom 26. Juni 1943 von sich aus an Röhthke weiter.⁴² Dabei vermittelt er offenbar den Eindruck, dass die Verschärfungen unmittelbar auf ihn zurückzuführen seien, jedenfalls versieht Röhthke die Kopie des Verordnungsentwurfes mit dem Vermerk »von Darquier verbesserter Vorschlag, den jetzt Laval nicht mehr durchführen will«.⁴³ Die Tatsache, dass der Verordnungstext von französischer Seite nicht auf offiziellem Wege der zuständigen deutschen Stelle, also der Sipo/SD-Führung, übermittelt wurde, wurde also von Röhthke als Obstruktion Lavals interpretiert.

Auf der einen Seite wurde nun das Denaturalisierungsprojekt von den maßgeblichen französischen Regierungsstellen, also Laval und Bousquet, tatsächlich in der Schwebe gehalten, auf der anderen Seite erforderte die geplante Verhaftung zehntausender Menschen in ganz Frankreich an ein und demselben Tag erhebliche personelle und organisatorische Vorbereitungen sowohl auf deutscher als auch auf französischer Seite. Das galt erst recht, wenn, wie von Darquier im neuen Text des Denaturalisierungsdekrets vorgesehen, ganze Familien pauschal ausgebürgert und deportiert werden sollten. Später, bei einer Besprechung am 7. August 1943, wird Laval behaupten, er habe am 20. Juni den Verordnungsentwurf nach einem ungenauen Bericht Darquiers überhaupt irrtümlich unterzeichnet.⁴⁴

⁴¹ Joly, *Vichy dans la »solution finale«*, S. 723; Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz*, S. 278.

⁴² Joly, *Vichy dans la »solution finale«*, S. 723.

⁴³ *Recueil VIII* 2295.

⁴⁴ Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich, Hg./Wt., Paris, den 11. August 1943, Aktenvermerk, Betr.: Gesetz zur Entnationalisierung der seit 1927 eingebürgerten Juden – *Recueil IX* 2443–2444.

11.3 Die Vorbereitung der Massenverhaftungen auf der Grundlage eines Denaturalisierungsgesetzes

Auf deutscher Seite konzentrieren sich daher alle Bemühungen auf die Vorbereitung einer Razzia, die gleichzeitig mit der Veröffentlichung der geplanten Denaturalisierungsverordnung durchgeführt werden soll. Aus demselben Grund muss die französische Regierung zunächst wieder von der Veröffentlichung der Verordnung (oder des »Gesetzes«, wie es nach wie vor im deutschen Schriftverkehr heißt) abgehalten werden. So wird es bei einer Sipo/SD-internen Besprechung am 12. Juni 1943 festgelegt.⁴⁵ Ansonsten regelt ein detaillierter »Erfassungsplan« die Durchführung der Verhaftungen der – buchstäblich über Nacht – per *décret* ausgebürgerten Juden und ihrer Familien durch deutsche und französische Polizeieinheiten in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Präfekturen und Kommunalverwaltungen.⁴⁶ Dabei wird bereits von der Deportation ganzer Familien ausgegangen, obwohl der zu diesem Zeitpunkt offiziell vorliegende Verordnungsentwurf Bousquets eine Ausbürgerung auch der Familienangehörigen nicht vorsieht. Klarsfeld⁴⁷ vermutet, dass aus diesem Grund Darquier, angestoßen von Röthke, den Gesetzentwurf Bousquets abgeändert habe. Dies würde jedoch unterstellen, dass Laval, der den neuen, verschärften Gesetzentwurf am 20. Juni 1943 abzeichnet, sich die die Familienangehörigen betreffenden Bestimmungen tatsächlich hat unterschieben lassen, so wie er es Knochen gegenüber am 7. August 1943 behaupten wird.

⁴⁵ »Das von Laval und Gabolde bereits unterschriebene Gesetz« – hier ist noch die tags zuvor von Leguay Röthke zur Kenntnis gegebene Fassung aus Bousquets Feder gemeint – »bekommt von uns nicht eher die Genehmigung zur Veröffentlichung, bis alle polizeilichen Erfassungsmaßnahmen im Einzelnen vorbereitet sind.« [Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich] IV B, BdA – Sa 225a Rö./Ne., Paris, den 14. Juni 1943, Betr.: Durchführung des von der französischen Regierung zu erlassenden Gesetzes über den Widerruf von Einbürgerungen der nach 1927 naturalisierten Juden – *Recueil* VIII 2282–2286 (2284).

⁴⁶ Beispielhaft für Paris: »In Paris, wo sich heute noch allein rund 70.000 Juden aufhalten, liegt die Hauptarbeit bei der Erfassungsaktion. Es soll so vorgegangen werden, daß die Aufenthaltskartei der Polizeipräfektur, welche die Juden nach Arrondissements und Straßen unterteilt aufweist, auf die Polizeikommissariate der einzelnen Arrondissements verteilt wird. Die Leiter der Polizeikommissariate lassen sich durch französische Polizeibeamte die jüdischen Haushaltsvorstände einzeln vorführen und zu diesem Zweck die Personalpapiere vorlegen. Für die Überprüfung kommen nach Abzug der nicht abschubfähigen Nationalitäten rund 20.000 Familien und Einzelpersonen jüdischer Rasse und französischer Staatsangehörigkeit in Betracht. Es müßten für die Erfassung zwei Tage sowie mindestens 1500 französische Polizeibeamte in Anspruch genommen werden. Juden, die durch das Gesetz betroffen werden, sind von den Polizeibeamten kurz in ihre Wohnung zurückzuführen, haben dort schnellstens pro Person 2 Decken, 2 Paar Schuhe, Eßbesteck und Toilettenartikel zusammen zu packen und werden alsdann mit ihrer Familie den Arrondissementssammelplätzen zugeführt, von wo aus sie in Autobussen, die bei früheren Razzien schon von der Seinepräfektur gestellt werden, in das Judenlager Drancy zu überstellen sind.« – *Recueil* VIII 2284.

⁴⁷ Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz*, S. 276.

Wahrscheinlicher ist ein Akt der »Stümperei« (so Joly)⁴⁸, der darin bestand, dass sowohl Bousquet als auch Laval ein bestimmtes Detail der von Darquier initiierten Verschärfung des Verordnungstextes übersehen hatten, welches nun in der Tat mit dem Mythos des Schutzes der alteingesessenen Franzosen unter den Juden nicht zu vereinbaren war: Nach dem neuen Verordnungstext konnte den jüdischen Ehefrauen der Betroffenen die französische Staatsbürgerschaft zusammen mit ihren Ehemännern auch dann entzogen werden, wenn diese Frauen vor dem Stichtag des 10. August 1927 bereits französische Staatsbürgerinnen gewesen waren.⁴⁹ In diesem Punkt nämlich ging die Fassung des neuen, von Laval am 20. Juni 1942 unterzeichneten Verordnungstextes noch über die ursprüngliche Entwurfsfassung des CGQJ von Ende Dezember 1942 hinaus. Dieser erste Entwurf hatte die Ausbürgerung von Ehefrauen der betroffenen Juden auf Ausländerinnen beschränkt, hätte allerdings auch Ehefrauen betroffen, die nicht Jüdinnen waren, wenn diese die französische Staatsbürgerschaft ihrerseits durch die Eheschließung mit einem nach dem 10. August 1927 eingebürgerten Juden erhalten hatten.

Die Sipo/SD-internen Absprachen vom 12. Juni 1943 legten die Durchführung der Razzia auf den 24. und 25. Juni 1943 fest. Dabei wurde ausdrücklich darauf verwiesen, dass »die zu erfassenden Juden bereits bis zum 15.7.1943 auf Anordnung des Reichsführers-SS nach dem Osten abgeschoben sein müssen«.⁵⁰ Der Termin 24. Juni 1943 für den Beginn einer groß angelegten Razzia auf dem gesamten französischen Territorium – ausgenommen nur die italienische Besatzungszone – wird jedoch angesichts der knappen deutschen Personaldecke und der umfangreichen Abstimmungserfordernisse mit den französischen Stellen Tag für Tag unrealistischer. Hinzu kommt, dass die Sipo/SD-Führung mittlerweile – also nach der Dienstbesprechung vom 12. Juni 1943 – daran interessiert sein musste, die von Darquier verschärfte Fassung des Verordnungsentwurfs von Laval tatsächlich unterzeichnet zu sehen.⁵¹

Als das Datum des 24. Juni 1943 längst überschritten und offensichtlich ist, dass der von Himmler geforderte Abschluss der Deportationen der auszubürgernden Juden bis zum 15. Juli unter keinen Umständen zu realisieren sein wird, schiebt Knochen einen Teil der Verantwortung geschickt dem Reichssicherheitshauptamt zu. In einem von Röthke aufgesetzten Fernschreiben vom 28. Juni 1943 fordert er direkt bei Gestapo-Chef Müller »mindestens 250 Mann Sicherheitspolizei« an, die zudem die »französische Sprache beherrschen oder wenigstens einige Sprachkennt-

⁴⁸ Joly, *Vichy dans la »solution finale«*, S. 723.

⁴⁹ »Perd également la nationalité française la femme juive qui a épousé un juif auquel la nationalité française est retirée par le présent décret, ainsi que leurs enfants mineurs.« – *Recueil* VIII 2295.

⁵⁰ [Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlhabers in Frankreich] IV B – SA 225a Rö/Ne., Paris den 14. Juni 1943, Betr.: Durchführung des von der französischen Regierung zu erlassenden Gesetzes über den Widerruf von Einbürgerungen der nach 1927 naturalisierten Juden – *Recueil* 2282–2286 (2286).

⁵¹ So auch die Mutmaßung von Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz*, S. 278.

nisse besitzen« müssten.⁵² Knochen fügte vorsichtshalber hinzu, dass seine »eigenen Führer und Männer« durch den »Einsatz bei der Bekämpfung von Kommunisten, Terroristen, Saboteuren usw. z.Zt. bis zum letzten eingespannt« seien und er daher »das erforderliche Personal« aus seinem eigenen Personalbestand »nicht frei machen« könne. Müller teilt Knochen jedoch am 2. Juli 1943 per Fernschreiben mit, dass er der Bitte um Personalverstärkung nicht nachkommen könne. Die »angekündigte Wiedereingasetzung der Aktion« [gegen die Juden] sei jedoch »sehr erfreulich, zumal der Reichsführer-SS gerade in diesen Tagen eine Beschleunigung der Arbeiten verlangt« habe.⁵³

Auf deutscher Seite wuchsen die Zweifel, ob die französische Polizei – einschließlich der Führungsebene – willens und in der Lage sein würde, die groß angelegte und in administrativer wie polizeitechnischer Hinsicht komplexe Großrazzia gegen die Juden, die größte ihrer Art seit Beginn der Besatzung, durchzuführen. Das galt vor allem für die Südzone, weil dort die Einwirkungsmöglichkeiten auf die französischen Behörden gering und die Möglichkeiten der Juden, sich den Verhaftungen durch Flucht in die italienische Besatzungszone zu entziehen, umfangreich waren. »Im neubesetzten Gebiet steht und fällt die Erfassungsaktion mit der Verlässlichkeit der französischen Polizei«, hieß es in dem Vermerk über die Sipo/SD-interne Besprechung vom 12. Juni 1943.⁵⁴ Dass der italienische Bündnispartner bei der »Endlösung der Judenfrage« nicht mitzog, war in den Sipo/SD-internen Kalkulationen mittlerweile eine feste Größe.

Am 22. Juni 1943 sprachen Knochen und Hagen bei einem Treffen mit Bousquet diesen auf die praktischen Fragen der Durchführung des Denaturalisierungsgesetzes (streng genommen, wie wir sahen, eine Verordnung) an. Bousquet und sein Vertreter in Paris, Leguay, hätten bei dieser Gelegenheit geantwortet, so hält Hagen es in seinem sechs Tage später angelegten Gesprächsvermerk fest, man denke an eine Meldepflicht der betroffenen Juden bei den zuständigen Polizeikommissariaten und die Einrichtung einer Kommission, »die in etwa drei Monaten alle sich aus diesem Gesetz [zur Denaturalisierung der Juden] ergebenden Fragen klären würde«. Man habe Bousquet erwidert, dies sei »zwar eine gute theoretische, aber keineswegs eine praktische Lösung [...], da einmal die Juden nicht daran den-

⁵² [Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlhabers in Frankreich] IV B – SA 225a Rö/Ne., Fernschreiben Nr. 40495, Paris, den 28. Juni 1943, An das Reichssicherheitshauptamt, z.Hd. von SS-Gruppenführer Müller – *Recueil* VIII 2308–2309. Die Anforderung sprachkundiger Polizeikräfte ergab sich aus der ihnen zugeordneten Aufgabe, den Einsatz der französischen Polizei bei den Verhaftungen zu überwachen, wie es in der Sipo/SD-internen Besprechung vom 12. Juni 1943 festgelegt worden war – *Recueil* VIII 2282–2289.

⁵³ Müller an Knochen, Betr.: Endlösung der Juden in Frankreich, Fernschreiben Nr. 41190, 2. Juli 1943 – *Recueil* IX 2320–2321.

⁵⁴ *Recueil* VIII 2285. »Verlässlichkeit« wurde an dieser Stelle (vermutlich von Hagen) handschriftlich ergänzt anstelle der durchgestrichenen Formulierung »loyalen Zusammenarbeit«.

ken würden, sich zu melden, und zum zweiten alle Juden möglichst nach Veröffentlichung des Gesetzes in das italienische Operationsgebiet abströmen würden.«⁵⁵

Der ursprünglich für den Beginn der Großrazzien ins Auge gefasste Termin, der 24. Juni 1943, verstrich daher ereignislos. Mittlerweile war jedoch so viel klar, dass die Denaturalisierungsverordnung in der italienischen Besatzungszone faktisch nicht durchgesetzt werden konnte, eben weil dort die italienischen Stellen die Maßnahmen gegen Juden selbst in die Hand nehmen und auf Internierungen im Hinterland, namentlich in der Alpenregion, beschränken wollten. Auch hierauf hatte Bousquet Knochen und Hagen bei einer weiteren Besprechung am 23. Juni 1943 hingewiesen, und dies ging auf sein Treffen mit dem zuständigen italienischen Polizeioffizier Lospinoso wenige Tage zuvor zurück, der einer Begegnung mit Sipo/SD-Vertretern bisher konsequent aus dem Weg gegangen war – was wiederum eine der zahlreichen Beschwerden der Sipo/SD-Führung in Paris gegenüber dem Reichssicherheitshauptamt über das Verhalten der italienischen Besatzungsbehörden in der »Judenfrage« auslöste.⁵⁶ Der Zusammenhang zwischen der »Endlösung der Judenfrage« in Frankreich und dem Verhalten des italienischen Bündnispartners wurde hier noch einmal durch die SS selbst auf den Punkt gebracht.

Das Problem blieb ungelöst. Zwar wird von Röhke am 7. Juli 1943 für die Razzia »nunmehr endgültig der 15. u. 16. Juli 1943« vorgeschlagen, nachdem wie es mehrdeutig hieß, »die Vorverhandlungen mit Bousquet und dessen Verhandlungen mit Lospinoso einige Zeit in Anspruch genommen haben.«⁵⁷ Weiter hält Röhke fest: »Da von Berlin aus keine Kräfte abgestellt werden können, muss die Aktion fast ausschliesslich mit französischen Polizeikräften durchgeführt werden.« Dies war der ressourciell-organisatorische Aspekt. Das besatzungspolitische Problem im Verhältnis zu den italienischen Behörden und damit das aus Sicht von

⁵⁵ Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich, Hg./Lg., Paris, den 29.6.43, Auszug aus Besprechungsniederschrift mit Secrétaire Général à la police Bousquet am 23.6.43 – *Recueil* VIII 2312–2313 (2313).

⁵⁶ Festgehalten ist dies im Fernschreiben der Adjutantur Kaltenbrunners an Kaltenbrunner vom 2. Juli 1943: Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD, 1. Adjutant, Berlin, den 2. Juli 1943, Fernschreiben: An SS-Obergruppenführer Dr. Kaltenbrunner über Vermittlungsstelle des Reichsaußenministers in Fuschl – *Recueil* IX 2323–2324. Oberg – faktisch hieß dies: Knochen – schrieb: »Es erscheint mir zweckmäßig, der italienischen Regierung gegenüber die Verwunderung zum Ausdruck zu bringen, daß der Generalinspekteur L. [Lospinoso] einer Zusammenkunft mit mir aus dem Wege geht, dafür aber Besprechungen mit einem Vertreter der franz. Regierung in Vichy in einem Sinne durchführt, die durchaus nicht geeignet sind, den von der deutschen Regierung vertretenen Standpunkt in der Judenfrage der franz. Regierung gegenüber bindend verständlich zu machen. Es liegt auf der Hand, daß ein derartiges Verhalten die Durchführung der aufgrund des neuen franz. Judengesetzes erforderlichen Maßnahmen gegen die seit August 1927 eingebürgerten Juden franz. Nationalität gefährdet«.

⁵⁷ [Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich] IV B/BdS, Rö/Rb., Paris, den 7. Juli 1943, Betr.: Festnahme-Aktion von Juden, die durch das von der franz. Regierung erlassene Gesetz staatenlos werden – *Recueil* IX 2329–2330 (2329).

Sipo/SD zwingende Abblocken von Fluchtbewegungen betroffener Juden in die italienische Besatzungszone bekam die SS dadurch nicht in den Griff.

Bousquet hatte inzwischen die am 20. Juni 1943 von Laval abgezeichnete Denaturalisierungsverordnung an die Vertretung der italienischen Besatzungsbehörden in Vichy übergeben und dies Oberg und Knochen mitgeteilt.⁵⁸ Er machte bei dieser Gelegenheit seinerseits deutlich, dass er an der Durchführung der Denaturalisierungsverordnung in der italienischen Besatzungszone in dem zwischen der deutschen und der französischen Seite verabredeten Sinne seine Zweifel habe. Oberg und Knochen, die wussten, wie richtig Bousquet damit lag, mussten gleichwohl ihr Gesicht wahren, und so gaben sie Bousquet sinngemäß zu verstehen, er müsse sich nicht den Kopf der deutschen Besatzungsmacht zerbrechen.⁵⁹

Die Durchführung der Denaturalisierungen, Verhaftungen und Deportationen hing nun in dreierlei Hinsicht in der Schwebe. Zum einen behielt sich die Sipo/SD-Führung in Paris die Genehmigung zur Veröffentlichung der Verordnung wegen der noch nicht abgeschlossenen administrativen und polizeilichen Vorbereitungen vor. Diese Vorbereitungen wiederum waren zum einen durch unterschiedliche Auffassungen auf deutscher und auf französischer Seite belastet und zum anderen war sowohl den deutschen als auch den französischen Stellen die faktische Undurchführbarkeit der Denaturalisierungsverordnung in der italienischen Besatzungszone klar. Und schließlich hatte man von dem von Laval und Gabolde am 20. bzw. 22. Juni 1943 unterzeichneten Verordnungsentwurf bislang auf deutscher Seite nur inoffiziell Kenntnis. Die französische Regierung behielt sich also ihrerseits die förmliche Überstellung an die deutschen Besatzungsbehörden vor.

Dass man auf französischer Seite die Sache mit dem neuen »Judengesetz« – wie es in der deutschen Korrespondenz oft umstandslos hieß – nur mehr halbherzig verfolgte und auch Bousquet in dieser Hinsicht kein verlässlicher Kollaborationspartner war, hatte sich für die deutsche Seite schon vorher angedeutet. Bei der Besprechung am 22. Juni 1943 hatte Bousquet nach dem Vermerk Hagens bekundet, er sei in der Sache »nicht ganz auf dem Laufenden« und sei »nach der grundsätzlichen Annahme durch den Justizminister vorläufig an der Sache desinteressiert«. Offenbar um seinen Sipo/SD-Gesprächspartnern wenigstens irgendetwas Sachbezogenes mitzuteilen, fügte Bousquet hinzu, »immerhin habe er inzwischen den tatsächlichen Grund festgestellt, warum das erste von Darquier de Pellepoix vorgelegte Judengesetz zur Entnationalisierung seit 1927 abgelehnt worden sei. Nach Ansicht des Justizministers hätte dieses Gesetz die gesamte Grundlage der

⁵⁸ Der Höhere SS- und Polizeiführer im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich, Hg/Lg., 30. Juni 1943, Auszug aus Besprechungsniederschrift mit Generalsekretär der französischen Polizei vom 29.6.43 [über die Besprechung vom 23. Juni 1943] – *Recueil* VIII 2315–2316.

⁵⁹ Hagen hielt in seiner Besprechungsniederschrift fest, man habe Bousquet »erklärt, dass mit Beginn der an die Durchführung des Gesetzes anknüpfenden Aktionen die 4. italienische Armee durch den Höheren SS- und Polizeiführer davon unterrichtet würde, dass die Veranlassung von ihm gegeben worden« sei. – *Recueil* VIII 2316.

bisherigen französischen Gesetzgebung über die Verleihung der Staatsbürgerschaft umgeworfen, insbesondere wäre damit verbunden gewesen die Entziehung der Staatsbürgerschaft bei allen seit 1920 eingebürgerten italienischen Staatsangehörigen«. Dies quittierte Röhke mit dem handschriftlichen Randvermerk »Das hat Bousquet glatt gelogen!«,⁶⁰ und tatsächlich entsprachen dessen Bemerkungen nicht dem Inhalt des von Darquier an der Jahreswende 1942/43 unterbreiteten Gesetzentwurfs.

Gleichwohl liefen die Vorbereitungen für die mittlerweile für den 23. und 24. Juli vorgesehenen Razzien auf der mittleren Führungsebene der deutschen und der französischen Polizei weiter. Am 10. Juli 1943 bestellt Lischka, Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Paris, für den 14. Juli das Leitungspersonal der Pariser Polizeipräfektur zu einer Besprechung ein. Er versieht die Einladung auch gleich mit Durchführungsanweisungen für die vorgesehene Razzia, die sämtlich in dem Besprechungsvermerk vom 16. Juli 1943 wieder auftauchen, also mit der französischen Polizeiführung in Paris auch so verabredet wurden.⁶¹ Während dieser Besprechung, deren Anberaumung auf den 14. Juli so oder so besonderen Symbolwert hatte (worauf es die Gestapo nicht unbedingt angelegt haben musste und den die Polizeivertreter des »État Français« sich nicht eingestehen durften), wurde die Leitung der Pariser Polizei erstmals mit den Einzelheiten der geplanten Großrazzia konfrontiert. Offenbar überrumpelt, sprach der Leiter der Abteilung für Ausländer- und Judenangelegenheiten bei der Polizeipräfektur, François, am folgenden Tag noch einmal bei Röhke vor. François berichtete, man wolle in der Polizeipräfektur die Einbürgerungsakten mit der Judenkartei vergleichen und das Ergebnis jeweils dem Justizministerium mitteilen, was bei intensiver Arbeit 1 ½–2 Monate dauern werde. Röhke weicht ihn offenbar jetzt erst in den Charakter der Sipo/SD-intern beschlossenen Maßnahmen ein, der in dem *uno actu*-Vollzug von Gesetzesveröffentlichung, Verhaftung, Überprüfung und Internierung besteht. François lenkt daraufhin ein, da er, wie Röhke festhält, »unseren Plan durchaus als gangbar und viel schneller zum Ziele führend« anerkennt.⁶² In seinem Besprechungsvermerk hält Röhke nochmals »Freitag und Sonnabend der nächsten Woche, d.h. den 23. und 24. Juli 1943« als Daten der Großrazzia fest.

⁶⁰ Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich, Hg./Lg. [ohne Datum], Auszug aus Besprechungsniederschrift mit Secrétaire Général à la police Bousquet am 23.6.43 – *Recueil* VIII 2304–2305 (2305).

⁶¹ Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich – Sicherheitspolizei (SD) – Kommando Paris, IV B, Paris, den 14. Juli 1943, an den Herrn Polizei-Präfekten Paris, Betr.: Polizeiliche Erfassung der Juden, die durch das noch zu erlassende Gesetz staatenlos werden – *Recueil* IX 2337–2338; Gesprächsvermerk vom 16. Juli 1943 – *Recueil* IX 2352–2353.

⁶² [Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich] IV B – KDR. Paris, Rö./Ne., Paris, den 16. Juli 1943, Betr.: Erfassungsaktion der zu entnaturalisierenden Juden – *Recueil* IX 2354 – 2355 (2354).

Die Besprechung mit der mittleren französischen Polizeiführung am 14. Juli 1943 entsprach der von Röhke bevorzugten Taktik, vollendete Tatsachen zu schaffen, wo es nur ging. Mit Bousquet war das Vorgehen jedenfalls nicht abgesprochen. Dieser beschwert sich vielmehr förmlich in einem Schreiben an Oberg am 20. Juli 1943 darüber, dass die Leitung der Pariser Polizeipräfektur von Lischka ohne Kenntnis der Regierung (und des Polizeipräfekten selbst, wie Bousquet fälschlich hinzufügt) einbestellt worden sei.⁶³ Dies markiert ein Dilemma, das für die auf deutscher Seite unmittelbar zuständigen Gestapo-Offiziere, Lischka und Röhke, kaum zu lösen ist. Je konkreter die Vorbereitungsmaßnahmen für die Durchführung der Razzien werden und je länger diese dauern, umso höher das Risiko, dass Informationen über die geplanten Verhaftungen durchsickern. Offenbar war genau dies nach der Besprechung vom 14. Juli geschehen. Am 31. Juli 1943 hält Röhke in einem Vermerk die Mitteilung des Polizeidirektors bei der Pariser Polizeipräfektur, Permillieux, fest, dass zwar die »Vorarbeiten zur Erfassung« der im Zuständigkeitsbereich der Polizeipräfektur nach 1927 naturalisierten Juden »so gut wie abgeschlossen wären«, jedoch »das Judentum in Paris heute über die bevorstehende Aktion schon weithin unterrichtet« sei. Es könne »kein Zweifel mehr darüber bestehen, dass das Judentum in Paris von französischen Polizeidienststellen, wahrscheinlich der Polizeipräfektur selbst, bis ins Einzelne über den Verhaftungsplan unterrichtet ist und dass die betroffenen Juden sich jetzt schon, spätestens aber an den Verhaftungstagen verstecken werden«. Es müsse »daher damit gerechnet werden, dass das Ergebnis der Aktion ein mageres sein wird«.⁶⁴

Hieraus entwickelt sich dann – ab dem 8. September 1943 in den vormals italienisch besetzten Gebieten, ab Jahresende 1943 dann in ganz Frankreich – jene Verfolgung der Juden jenseits aller förmlichen Abmachungen mit der französischen Polizeiführung, wie sie Röhke ebenso wie sein Vorgänger Dannecker schon immer im Sinn gehabt hatten, die jedoch von Knochen mit der Rückendeckung Himmels bislang zugunsten der geordneten administrativen Lösung abgeblockt worden war, nämlich die Durchführung von Verhaftungen durch reguläre deutsche Polizeikräfte und SS-Greifkommandos ohne Rücksicht auf Zuständigkeiten und Nationalitätsfragen. »Der Unterzeichnete«, so kündigt Röhke in der ihm eigenen großspurigen Art an, »wird dem Standartenführer [Knochen] in den nächsten Tagen einen weiteren Plan zur beschleunigten Erfassung möglichst vieler Juden unter Einsatz deutscher Polizeikräfte und Truppen vorsorglich unterbreiten. Es ist daran gedacht, dann zunächst die Juden aus der Provinz des altbesetzten Gebietes schlag-

⁶³ Secrétaire Général pour [sic!] la Police, Note à M. le Général Oberg concernant le camp d'internement de Drancy, 20 juillet 1943. – *Calendrier* 1579–1582 (1579). Hauptgegenstand des Briefes ist das von Alois Brunner im Lager Drancy errichtete Terrorregime und dessen Folgen; s. unten.

⁶⁴ [Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich] IV B – Kdr. SA. Rö./We., Paris, den 31. Juli 1943, Betr.: Gesetz über die Denaturalisation von Juden – *Recueil* IX 2389–2390.

artig und ohne Rücksicht auf irgendwelche mehr oder weniger zufällige Nationalitäten zu verhaften. Gegebenenfalls könnten derart die Aktionen auch in einem oder mehreren Kommandobereichen oder in grösseren Städten des Gebietes Südfrankreich durchgeführt werden (Lyon, Toulouse, Marseille).⁶⁵

11.4 Krise der Polizeikollaboration

Im Verlauf des Juli 1943 gerät also der deutsche Plan zur administrativen »Endlösung der Judenfrage« in Frankreich bereits aufgrund seiner inneren politischen und organisatorischen Funktionsschwächen ins Wanken. Auf französischer Regierungsebene, also bei Laval und Bousquet, schwinden die Anreize, den Deutschen neuerlich in einer innenpolitisch heiklen Frage entgegen zu kommen. Auf französischer und deutscher Seite wächst das Misstrauen, weil die mittlere Führungsebene von Sipo/SD (Lischka, Röthke) versucht, auf verwaltungs- und polizeitechnischem Gebiet vollendete Tatsachen zu schaffen und andererseits die von Laval und dem Justizminister Gabolde am 20. bzw. 22. Juni 1943 angezeichnete Denaturalisierungsverordnung den deutschen Besatzungsbehörden nicht förmlich zugestellt wird. Und es zeichnet sich ab, dass die auf deutscher Seite ebenso sorgfältig wie aufwendig gestaltete Planung der Verhaftung zehntausender von Juden auf dem gesamten französischen Territorium innerhalb von nur zwei Tagen ins Leere läuft, weil die Vorbereitungen wegen des Zeitverzugs und der unabdingbaren Einbeziehung der französischen Polizei nicht verlässlich geheim gehalten werden können.

Dennoch: Ein Jahr zuvor, auf dem Höhepunkt der deutschen militärischen Triumphe in Russland und Nordafrika, wäre die Disposition der Vichy-Regierung in einer ähnlichen Konstellation vermutlich darauf hinausgelaufen, Juden französischer Staatsbürgerschaft ebenso umstandslos den deutschen Verfolgern auszuliefern wie dies ab Juli 1942 mit den ausländischen und »staatenlosen« Juden geschah. In dieser Hinsicht brachte der Juli 1943 jedoch die entscheidende Zäsur. Am 10. Juli erfolgte die Landung der Alliierten auf Sizilien. Die von Hitler gesuchte Entscheidungsschlacht zur Wiedergewinnung der deutschen Initiative im Osten im Kursker Bogen (»Zitadelle«) wird darauf hin abgebrochen. Am 25. Juli stürzte der Große Faschistische Rat Mussolini. Ende Juli legte erstmals ein Großangriff britischer Bomber eine deutsche Großstadt, Hamburg, in Schutt und Asche, mit einer bis dahin, jedenfalls in Deutschland, ungekannten Zahl von Opfern unter der Zivilbevölkerung (mehr als 30.000 Tote).

Die Regierung in Vichy hat zu diesem Zeitpunkt allen Anlass, die Kollaboration mit der deutschen Besatzungsmacht auf ein Maß zurückzuführen, das auch bei einem Sieg der Alliierten mit der Vertretung nationaler Interessen gerechtfertigt werden konnte. Dies war bei den Maßnahmen gegen die Juden offensichtlich nicht

⁶⁵ Ebd. 2389.

der Fall, erst recht nicht bei Maßnahmen, deren eigentlicher Zweck die Umwandlung von Franzosen in Nicht-Franzosen und ihre Auslieferung an die deutsche Besatzungsmacht war.

Ebenfalls im Monat Juli waren Schlüsselvertreter des Vichy-Regimes gezwungen, die monströse Realität der deutschen Verfolgungspraxis gegenüber den Juden zur Kenntnis zu nehmen, deren Charakter sie bis dahin nicht hatten wahrhaben wollen. Der seit dem 1. Juni 1943 als Lagerleiter von Drancy fungierende Alois Brunner hatte dort ein perfides Schreckensregime errichtet. Informationen über die Zustände im Lager Drancy, das zuvor in alleiniger Regie der französischen Polizei geführt worden war, erreichten Pétain und wurden von diesem an Bousquet weitergeleitet. Bousquet sieht sich veranlasst, am 20. Juli 1943 jene förmliche Beschwerde an Oberg zu richten, von der oben bereits die Rede war. Über mehrere Seiten hinweg⁶⁶ listet Bousquet die Verbrechen Brunners und seiner engsten Mitarbeiter auf, etwa die willkürliche Deportation von Insassen, darunter zahlreicher französischer Staatsbürger, die Erpressung der Angehörigen von Insassen, die sich daraufhin »freiwillig« in Haft begeben hatten, die Einrichtung eines »Sondergefängnisses« in einem Kellergeschoss mit katastrophalen hygienischen Bedingungen, die Aufhebung des Briefverkehrs und der Erlaubnis des wöchentlichen Empfangs eines Lebensmittelpakets, schikanöse und grausame Bestrafungsmaßnahmen, die Verlegung Schwerkranker und von Wöchnerinnen aus dem jüdischen Hôpital Rothschild in das Internierungslager und zahlreiche andere Schikane- und Terrorisierungsmaßnahmen. Ausdrücklich wies Bousquet darauf hin, dass nicht nur das Vorgehen Brunners in Drancy, sondern auch die Einbestellung des Pariser Polizeipräfekten und seiner Mitarbeiter durch Lischka – gemeint war die Besprechung am 14. Juli 1943 zur Vorbereitung der Razzia bei Veröffentlichung der Denaturalisierungsverordnung – gegen die Zusicherungen der Sipo/SD-Führung verstießen.⁶⁷ Die beiden Oberg-Bousquet Abkommen vom August 1942 und vom April 1943, so der Sinn dieses Hinweises, würden durch nachgeordnete deutsche Instanzen unterlaufen.

Aus dieser Botschaft konnte man herauslesen, dass es aus der Sicht Bousquets – schon die Länge seines Briefes deutete dies an – überhaupt um die Geschäftsgrundlage der deutsch-französischen Kollaboration auf polizeilichem Gebiet ging. Knochen, an den Bousquets Brief an Oberg de facto gerichtet war, konnte eigentlich nicht überrascht sein, dass sein hochbefähigter Partner auf französischer Seite, der ihm in mancherlei Hinsicht ähnelte, die Einhaltung der Spielregeln anmahnte. Tatsächlich sollte nach dem Stopp der Denaturalisierungsverordnung durch Vichy niemand die Motive der französischen Seite derart differenziert und verständnisvoll in seinen Vermerken festhalten wie Knochen. Umgekehrt zeigt die *Démarche* Bousquets erneut, dass er einerseits einen wachen Sinn für die moralische Dimen-

⁶⁶ *Calendrier* 1579–1582.

⁶⁷ Ebd. 1579.

sion der Verfolgung der Juden hatte, der durchschlagende Impuls jedoch nicht das Schicksal der Juden, sondern der Kampf um Machtanteile in der Auseinandersetzung mit der deutschen Besatzungsverwaltung war. Freilich war dies auch die einzige Dimension, in der sich mit Oberg und Knochen verhandeln ließ. Auch bei den Schilderungen von Brunners Schreckensregime in Drancy ging es ja nicht darum, die Pariser Sipo/SD-Führung in irgendeiner Weise moralisch unter Druck zu setzen, sondern zu signalisieren, welche negativen Auswirkungen diese Praktiken – und namentlich die Tatsache, dass sie an das Ohr des Marschalls gedrungen waren – auf die politische Unterstützung des Kollaborationskurses auf französischer Seite haben mussten.⁶⁸

Brunners Terrorregime in Drancy und die Tatsache, dass er von dort auch wieder Deportationszüge in Gang setzte,⁶⁹ veranlasste den Präsidenten des jüdischen Zentralkonsistoriums, Jaques Helbronner, sich direkt an Pétain zu wenden und auf die unmenschlichen Zustände im Lager Drancy hinzuweisen.⁷⁰ Am 2. August 1943 wiederholte er diese Demarche zusammen mit dem Großrabbiner von Frankreich, Isaïe Schwartz, in einem ausführlicheren Schreiben gegenüber Laval, in dem er auch auf die willkürliche Verhaftung des Vorsitzenden der *Union Générale des Israélites de France* (UGIF) in der Nordzone, André Baur, hinwies.⁷¹ Baur war von Brunners Männern am 21. Juli 1943 verhaftet und selbst nach Drancy eingeliefert worden, nachdem er sich über Brunners Regime gegenüber Laval beschwert hatte. Er wird zusammen mit seiner Frau und seinen vier Kindern nach Auschwitz deportiert und dort ermordet.⁷²

Fast zeitgleich bemerkt der von Lischka und Röthke auf eigene Faust in die Vorbereitungsmaßnahmen für die nach Veröffentlichung der Denaturalisierungs-

⁶⁸ Dass Knochen die Schlüsselrolle Pétains auch in der Behandlung der »Judenfrage« realistisch einschätzte, ergibt sich unter anderem aus der Tatsache, dass er sich bemühte, mit dessen engerer Umgebung Kontakt zu halten. Am 18. Juni 1943 traf er sich – wohl in Paris – mit Pétains Leibarzt Dr. Ménétrel und brachte dabei auch, wenn auch offenbar nicht vorrangig, die »Judenfrage« zur Sprache (»Schließlich kam die Sprache auf die Judenfrage«, heißt es in dem Vermerk Hagens über die Begegnung). Über die Bemerkungen Knochens heißt es in Hagens Gesprächsvermerk: »Er [Knochen] habe auch den Eindruck [,] dass auch der Marschall nicht mit einer Lösung des Judenproblems einverstanden sei, wenn er beispielsweise an Juden denke, die sich noch in seiner Umgebung herumtreiben könnten«. – *Recueil* VIII 2298.

⁶⁹ Am 23. Juni sowie am 18. und 31. Juli 1943 verlässt jeweils ein Deportationszug Drancy in Richtung Auschwitz mit insgesamt 3018 Opfern, von denen 1685 gleich nach ihrer Ankunft in den Gaskammern ermordet werden. Vgl. Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz*, S. 369.

⁷⁰ Le Président du Consistoire central, Jacques Helbronner, À M. le Maréchal de France, Chef de l'État Français, Vichy, 30 juillet 1943 – *Calendrier* 1599.

⁷¹ Le Grand Rabbin de France, Isaïe Schwartz, Le Président du Consistoire central, Jacques Helbronner, À M. le Maréchal de France, Chef de l'État Français, Vichy, 2 août 1943 – *Calendrier* 1599–1601.

⁷² Eine Abbildung André Bours, seiner Frau Odette und ihrer Kinder Pierre, Miryam, Antonie und Francine findet sich in *Calendrier* 1578.

verordnung geplanten Deportationen einbezogene Polizeipräfekt von Paris, Amédée Bussiére, die Fußangeln in dem einen Monat zuvor von Laval und Gabolde abgezeichneten Entwurf für die Denaturalisierungsverordnung. In einem Schreiben vom 22. Juli 1943 macht er Justizminister Gabolde darauf aufmerksam, dass der Verordnungstext die Aberkennung der französischen Staatsbürgerschaft bei Ehefrauen von Juden erlaubt, auch wenn diese französischer Herkunft sind, und dass nach den vorgesehenen Bestimmungen Kinder von Juden die französische Staatsbürgerschaft verlieren können, obwohl sie nicht unbedingt Juden im Sinne der einschlägigen französischen Gesetze sein müssten und sie ihrer Herkunft nach oder auf Antrag französische Staatsbürger sein könnten.⁷³ In einem daraufhin anberaumten Treffen mit dem Polizeipräfekten am 26. Juli 1943 bekräftigt Gabolde, dass er am 22. Juni 1943 mit seiner Unterschrift unter den Entwurf der Denaturalisierungsverordnung auf keinen Fall der automatischen Verhaftung und Deportation der denaturalisierten Juden habe zustimmen wollen und dass er auch, wäre er besser informiert gewesen, keinesfalls die Regelung zur Aberkennung der französischen Staatsbürgerschaft bei französischen jüdischen Ehefrauen denaturalisierter Juden in den Verordnungstext eingefügt hätte. Er, Gabolde, hätte stattdessen verlangt, dass der Verordnungstext, der sich gegenwärtig zur Prüfung in den Händen der deutschen Behörden befinde, zur erneuten Überprüfung zurückgezogen werde.⁷⁴

11.5 Laval stoppt die Veröffentlichung der Denaturalisierungsverordnung

Und eben dies war tags zuvor geschehen. Lavals Staatssekretär Guérard teilt Darquier de Pellepoix am 25. Juli 1943 mit, dass der Regierungschef ihn, Darquier, bitte, wegen der möglichen »Auswirkungen« (*répercussions*) des Gesetzes über die Aufhebung der seit dem 10. August 1927 vollzogenen Einbürgerungen von Juden mit ihm bei seinem nächsten Besuch in Paris über das Vorhaben ein Gespräch zu führen, bis dahin aber »alle Maßnahmen zur Veröffentlichung oder Durchführung dieses Gesetzes anzuhalten«.⁷⁵ Dies war der entscheidende Satz. Das Denaturalisie-

⁷³ Le Préfet de Police à M. le Garde des Sceaux, Ministre de la Justice, le 22 juillet 1943 – *Calendrier* 1589–1590.

⁷⁴ Police nationale Cabinet AN / 129 A, Paris, le 28 juillet 1943, Objet: Projet de loi prononçant la dénaturalisation des Juifs – *Calendrier* 1592.

⁷⁵ Le Secrétaire Général du Gouvernement [Guérard] à M. le Commissaire général aux Questions juives, 25 juillet 1943: »Un projet de loi relatif à l'annulation des décrets de naturalisation intervenus en faveur des Juifs étrangers depuis le 27 août 1927, préparé par le Garde des Sceaux et vous-même, à été soumis, suivant l'usage, aux Autorités allemandes. En raisons des répercussions que cette loi serait susceptible d'entraîner, le Chef du gouvernement vous prie de bien vouloir l'en entretenir lors de son prochain séjour à Paris, et de différer jusque-là toute mesure concernant la publication ou la mise en exécution de cette loi.« – *Calendrier* 1591.

rungsgesetz war faktisch gescheitert und mit ihm der deutsche Plan, die »Endlösung der Judenfrage« in Frankreich doch noch auf der Basis der beiden Vereinbarungen zwischen Oberg und Bousquet vom August 1942 und vom April 1943 in einem vergleichsweise reibungslosen administrativen Großverfahren in Angriff zu nehmen.

Den unmittelbar involvierten Akteuren waren Tatsache und Implikationen der Entscheidung Lavals in der letzten Juliwoche 1943 wohl kaum bewusst. Die dramatischen Ereignisse in Italien, wo Mussolini am selben Tag, dem 25. Juli, gestürzt worden war, dürften alle anderen politischen Wahrnehmungen und Wertungen überlagert haben. Dass Laval die Veröffentlichung der Denaturalisierungsverordnung am selben Tag stoppt, an dem sich der Sturz Mussolinis und damit die bedeutendste politische Schwächung Hitlers seit Ausbruch des Krieges vollzieht, konnte, wie zu Recht festgestellt worden ist,⁷⁶ nur Zufall sein, es war aber doch eine Koinzidenz von hoher Symbolkraft. Kaum jemand begriff womöglich so schnell wie Laval, was die geopolitischen Konsequenzen des sich abzeichnenden Zusammenbruchs der »Achse« waren und dass dies Folgen für die geopolitische Ausrichtung der Politik Vichys haben musste – auch wenn noch vollkommen unklar war, welcher Art diese Folgen sein würden und wer sie überhaupt einleiten sollte.

Die von Bousquet in seinem Schreiben an Oberg beklagte Vereinnahmung der Polizeiführung in Paris und im Département Seine setzt sich am selben Tag fort in einer weiteren Besprechung, an der auf deutscher Seite Lischka und Röthke und auf französischer Seite der Polizeipräfekt Bussièrre mit weiteren leitenden Mitarbeitern teilnehmen.⁷⁷ Einen Tag später legt Röthke einen neuen Aktenvermerk unter dem Betreff »Gegenwärtiger Stand der Judenfrage in Frankreich« an, in dem ein Termin für die Durchführung der Großrazzien – eigentlich geplant für den 24. und 25. Juli – nicht mehr genannt wird. Nach Angaben Klarsfelds war der Termin bei der Besprechung am 20. Juli 1943 auf den 9. August verschoben worden.⁷⁸ Allem Anschein nach wurden die administrativen und polizeitechnischen Vorbereitungen der Großrazzien bis Anfang August 1943 fortgesetzt.

Auch auf der Führungsebene haben sich die Kollaborationsbeziehungen ungeachtet des Schreibens von Bousquet an Oberg vom 20. Juli 1943 zu diesem Zeitpunkt noch nicht nachhaltig eingetrübt. Knochen hält, wie wir sehen werden, die deutschen Möglichkeiten selbst nach dem vorläufigen »Nein« Lavals zur Veröffentlichung der Denaturalisierungsverordnung noch nicht für ausgereizt. Ende Juli 1943 findet sogar nochmals ein Treffen der deutschen und französischen Polizeiführung auf höchster Ebene statt, als Heydrichs Nachfolger Kaltenbrunner nach

⁷⁶ Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz*, S. 290.

⁷⁷ Vgl. den Hinweis bei Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz*, S. 289 f.

⁷⁸ Ebd.

Paris kommt und mit Bousquet konferiert, wobei, wie schon beim Besuch Himmels Anfang April 1943, die »Judenfrage« keine Rolle zu spielen scheint.⁷⁹

Inzwischen ist man bei der Sipo/SD-Führung in Paris allerdings über die Wende in Vichy hinsichtlich der Denaturalisierungsverordnung informiert, wofür Darquier gesorgt haben dürfte. Am 4. August 1943 wendet Knochen sich in einem von Röhke aufgesetzten Schreiben an Schleier, den Geschäftsträger der Deutschen Botschaft in Paris. Nach einer kurzen Zusammenfassung des Standes der Gesetzesvorbereitung mit dem Hinweis auf die Abstimmung mit der Pariser Polizeipräfektur und die inzwischen für den 9. August 1943 geplanten Großrazzien zur Verhaftung der durch das Gesetz betroffenen Juden einschließlich ihrer Familienangehörigen schreibt Knochen: »Wie ich nunmehr in Erfahrung gebracht habe, will Laval das Gesetz weder veröffentlichen noch am 9. August 1943 zur Anwendung kommen lassen.«⁸⁰ Es folgt die Bitte, über den Vertreter des Auswärtigen Amts in Vichy, Generalkonsul Krug von Nidda, auf die »Unterzeichnung des in allen Einzelheiten vorbereiteten Gesetzes und umgehende offizielle Zustellung an den Militärbefehlshaber und mich [Knochen] zu drängen, damit das Gesetz spätestens am 9. August 1943 im ›Journal Officiel‹ veröffentlicht werden kann.«⁸¹

Es ist kaum anzunehmen, dass Knochen, als er nichts weniger als eine Aufforderung zur Stellung eines Ultimatums abzeichnete, damit irgendwelche Hoffnungen verband. Nach wie vor war dem Sipo/SD-Chef in Paris vor allem daran gelegen, mit Laval und Bousquet *überhaupt* zu einer Abmachung über ein Denaturalisierungsgesetz zu kommen. Knochen konnte sich bestätigt fühlen. Er hatte nach der Vorlage des ursprünglichen Gesetzentwurfs aus Bousquets Feder sogleich vor übertriebenem Optimismus gewarnt, als Röhke in Abstimmung mit Darquier auf einen möglichst frühen Stichtag für die Denaturalisierungen der Juden drängte. Aus Knochens Sicht, der seinerzeit für ein »schrittweises« Vorgehen plädiert hatte, hatten vermutlich die Einmischungen Darquiers und die auf sein Betreiben erfolgten Verschärfungen des Denaturalisierungsgesetzes lediglich zu vorhersehbaren Konflikten innerhalb der Vichy-Bürokratie mit negativen Folgen für die allgemeinen Kollaborationsbeziehungen geführt. Diese Folgen bekam die Sipo/SD-Führung nun zu spüren.

Bei einer Besprechung mit Bousquets Vertreter in Paris, Leguay, spricht Hagen den Sachverhalt an.⁸² Leguay legte dabei offenbar ein komplexes Geflecht an tak-

⁷⁹ Ebd., S. 294.

⁸⁰ [Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich] IV B – BdS – Rö./Ne., An die Deutsche Botschaft, z.Hdn. von Herrn Gesandten Dr. Schleier, 3. August 1943, Betr.: Weitere Bekämpfung des Judentums – *Recueil* IX 2422–2423 (2422).

⁸¹ Ebd. 2422–2423.

⁸² »Anlässlich einer am 5.8. mit Präfekt Leguay gehaltenen Besprechung habe ich ihm mitgeteilt, daß nach den uns vorliegenden Informationen entgegen den ursprünglich gemachten Zusagen beabsichtigt sei, die Veröffentlichung des Gesetzes über die Entnationalisierung der seit 1927 eingebürgerten Juden zu unterlassen. Sollte dies zutreffen, so erschiene uns eine solche Maßnahme unver-

tischen Erwägungen, tatsächlichen Standpunkten und Ausflüchten auf Seiten Vichys frei. Die von Darquier verschärfte Fassung des Gesetzentwurfs von Bousquet mit der Möglichkeit, auch Eheleuten französischer Herkunft, die mit den unter die Gesetzesbestimmungen fallenden Juden verheiratet seien, die Staatsbürgerschaft abzuerkennen, sei »nicht annehmbar«. Gegen die Veröffentlichung des ersten Entwurfs (von Bousquet) habe man in Vichy ja keine Einwände gehabt – ein Fingerzeig darauf, dass die Veröffentlichung tatsächlich von deutscher Seite aufgehalten worden war, um die administrativen und polizeitechnischen Vorbereitungen abschließen zu können. Auch die Vorbereitungen selbst, vor allem wiederum jene von Lischka anberaumte Sitzung mit dem Pariser Polizeipräfekten am 14. Juli 1943, wurde von Leguay, wie Hagen festhält, ganz so wie von Bousquet in seinem Schreiben von Oberg am 20. Juli 1943 als Beleg dafür angeführt, dass die deutschen Absichten offenbar weit über das hinaus gingen, was von französischer Seite bislang mit dem Projekt eines Denaturalisierungsgesetzes verbunden worden war. Denn die Anweisungen Lischkas an den Pariser Polizeipräfekten zielten offenbar »dahin [...], die unter das Gesetz fallenden Juden sofort nach Erlaß [des Gesetzes] festzunehmen und nach Deutschland zu deportieren«. ⁸³ Und weiter heißt es in dem Vermerk Hagens: »Mit einer solchen Regelung habe sich der Präsident Laval, da man annehmen müßte, daß diese Maßnahmen generell durchgeführt werden sollen, nicht einverstanden erklären können und habe deshalb dem Polizeipräfekten [von Paris] Weisung erteilt, die von ihm getroffenen Vorbereitungen nicht eher durchzuführen, bis der Präsident Laval Gelegenheit gefunden habe, entweder mit Gruppenführer Oberg oder Standartenführer Dr. Knochen zu sprechen.« ⁸⁴

Dies war eine überaus beredete Auskunft. Leguay, der zunächst den Eindruck vermitteln wollte, gar nicht genau Bescheid zu wissen, ⁸⁵ war offensichtlich über den Inhalt und nahezu jede einzelne Sprachregelung der jüngeren Stellungnahmen von französischer Seite genauestens unterrichtet. Das galt für Bousquets Beschwerde gegenüber Oberg in Sachen Lischka (20. Juli) ebenso wie für die Anfrage des Pariser Polizeipräfekten Bussiére zur Handhabung der von Darquier verschärften Fassung der Denaturalisierungsverordnung (22. Juli) und das Schreiben Lavals an Darquier vom 25. Juli mit der Verfügung, alle Maßnahmen zur Veröffentlichung oder Ausführung des Denaturalisierungsgesetzes zunächst einzustellen. Leguays vorgeschützte Unwissenheit konnte daher auf deutscher Seite nur die Vermutung verstärken, von Laval und Bousquet hingehalten zu werden.

ständig.« – [Der Höhere SS- und Polizeiführer im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich] Hg/Ss, Paris, den 6.8.43, Aktenvermerk, Betr.: Gesetz zur Entnationalisierung der seit 1927 eingebürgerten Juden – *Recueil* IX 2434–2435 (2434).

⁸³ Ebd. 2435.

⁸⁴ Ebd.

⁸⁵ »Unter dem Hinzufügen, daß er über die Vorgänge nicht genau unterrichtet sei, erklärte Leguay [...]«, heißt es in Hagens Vermerk (ebd. 2434).

Erst recht galt dies für die Bemerkung Leguays, Laval könne sich nicht einverstanden damit erklären, dass die auf der Grundlage des geplanten Gesetzes denaturalisierten Juden sofort nach Erlass des Gesetzes festgenommen und nach Deutschland deportiert werden sollten – so als habe er von diesem Vorhaben erst über den Pariser Polizeipräfekten nach dessen Unterredung mit Lischka erfahren. Laval wusste selbstverständlich seit langem, dass die umgehende Deportation der Juden aus deutscher Sicht der alleinige Zweck des Denaturalisierungsgesetzes war. Nichts anderes war im Grunde genommen ständiger Gegenstand seiner einschlägigen Besprechungen mit Oberg und Knochen seit dem Sommer 1942.

Knochen musste sich durch die jüngste Entwicklung auf französischer Seite in seiner ursprünglichen Auffassung bestätigt sehen, dass das Insistieren auf Verschärfungen des Denaturalisierungsgesetzes, wie sie von Röhke in trauter Eintracht mit Darquier betrieben worden waren, kaum nachhaltigen Erfolg versprach. »Lässt sich kaum auf einmal erreichen. Wird 1. Jan. 32 werden«, hatte er zu Röhkes Vermerk vom 12. April 1942 notiert, in welchem dieser auf der Vorverlegung des Stichtags für die Annullierung der Einbürgerungen auf die Zeit nach Inkrafttreten des liberalen französischen Einwanderungsgesetzes vom 10. August 1927 beharrt hatte.⁸⁶ Dazu hatte sich Röhke andererseits durch den Randvermerk Obergs auf der Stellungnahme der Sipo/SD-Rechtsabteilung zu Bousquets Gesetzentwurf ermutigt fühlen dürfen (»Einverstanden mit 1927!«), die vom 21. Mai 1943 datierte.⁸⁷

Die Stichtagsregelung war nun immer noch, wollte man Laval wenigstens aus taktischen Gründen ernst nehmen, ein Stolperstein, denn tatsächlich hatte Darquier in seiner »Überarbeitung« des Bousquet'schen Gesetzentwurfs von Anfang Juni 1943 neben der Ausweitung des von der Ausbürgerung betroffenen Personenkreises auf die Familienangehörigen auszubürgernder Juden auch den Stichtag vorverlegt, eben vom 1. Januar 1932 (Bousquet-Entwurf) auf den 10. August 1927.

Den Bericht Hagens vom 6. August 1943 versah Knochen nun umstandslos mit der handschriftlichen Verfügung: »Wünsche jetzt sofortige Vorlage des einfachen Gesetzes.«⁸⁸ Mit dem »einfachen Gesetz« konnte ebensogut der von Bousquet am 12. April übergebene Entwurf (mit dem Stichtag 1. Januar 1932) wie der von Laval und Gabolde am 20. bzw. 22. Juni 1943 abgezeichnete und den deutschen Stellen, wie auch von Hagen wiederum in seinem Vermerk vom 6. August beklagt wurde, immer noch nicht offiziell übermittelte Gesetzentwurf mit dem Stichtag 10. August 1927 gemeint sein. Jedenfalls bezog sich die Bemerkung Knochens (»Vorlage des

⁸⁶ [Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlhabers in Frankreich] IV B – BdS – SA 225a Rö./Ne., Paris, den 12. April 1943, Betr.: Erlaß eines Gesetzes über die Aberkennung der französischen Staatsangehörigkeit für Juden – *Recueil* VIII 2132–2133 (2133).

⁸⁷ *Recueil* VIII 2222.

⁸⁸ Der Höh[ehere] SS- und Pol[izeij] Fhr. [Führer] i[m] Ber[eich] des Mil[itär] Bef[ehlshabers] i[n] Frkr [Frankreich] Hg/Ss, Paris, den 6.8.43, Aktenvermerk, Betr.: Gesetz zur Entnationalisierung der seit 27 eingebürgerten Juden – *Recueil* IX 2434–2435 (2435).

einfachen Gesetzes«) auf den Wegfall der von Darquier in den Gesetzestext eingefügten Regelung des automatischen Verlusts der Staatsbürgerschaft auch der Familienangehörigen der auszubürgernden Juden, die in ihrer Tragweite von Gabolde nach eigenem Bekunden nicht erkannt worden war, in der Verwaltung, so beim Pariser Polizeipräfekten, für Irritationen gesorgt hatte und nun auch von Leguay gegenüber Hagen ausdrücklich zum Stein des Anstoßes erklärt worden war.

Aus Knochens Sicht, so kann man vermuten, hatte all das Hin und Her um den Gesetzentwurf – das, nachdem man die Regierung in Vichy soweit hatte, dass sie sich überhaupt zu einem Gesetzentwurf bequeme, vor allem durch die beiden Eiferer Röthke und Darquier ausgelöst worden war – nur dazu geführt, dass die kritischen Wochen im Juni und Juli mit ihren grundstürzenden Veränderungen der militärischen und geopolitischen Situation nutzlos verstrichen waren. Es waren während dieser Zeit genau jene »möglichen Ereignisse« eingetreten, auf die Himmler in seinem Gespräch mit Oberg am 8. Juni 1943 als Grund für seine Forderung nach einer unverzüglichen Veröffentlichung des französischen Denaturalisierungsgesetzes und den Abschluss der Judendeportationen bis zum 15. Juli 1943 angepielt hatte.⁸⁹

Nummehr, im August, befand man sich in einer Situation, in der Vichy noch viel weniger geneigt war, innen- und außenpolitisch kostenträchtige Zugeständnisse an die deutsche Seite in der »Judenfrage« zu machen, weil man im Grunde genommen am längeren Hebel saß. Angesichts einer drohenden alliierten Landung auch in Westeuropa und der Schlüsselstellung der französischen Wirtschaft für die Unterstützung der deutschen Kriegsanstrengungen (auf die Ribbentrop in seinem Gespräch mit dem italienischen Außenstaatssekretär Bastianini am 29. April 1943 so nachdrücklich hingewiesen hatte) wäre es mit schwer kalkulierbaren Risiken verbunden gewesen, es ausgerechnet mit Laval, dem Verlässlichsten aller Kollaborateure auf hoher politischer Ebene, wegen der »Judenfrage« zum Bruch kommen zu lassen. Es konnte daher aus Knochens Sicht nur noch darum gehen, von dem Denaturalisierungsgesetz zu retten, was zu retten war. Was de facto bedeutete, die Wunschvorstellungen von einer »Endlösung der Judenfrage« in Frankreich Eichmann und seinem Pariser Handlanger Röthke zu überlassen.

Zwei Tage nach dem Treffen Leguays mit Hagen kommen am 7. August 1943 Laval und Knochen zusammen. Laval macht dabei – nach dem Vermerk, den Hagen auch zu diese Unterredung anlegt⁹⁰ – weder die Frage des Stichtages noch die Einbeziehung der Familienangehörigen der auszubürgernden Juden zum Thema, sondern den von deutscher Seite eigentlich angestrebten Zweck der Ausbürgerungen, also die sofortige Verhaftung und Deportation der Ausgebürgerten:

⁸⁹ Der Höhere SS- und Polizeiführer im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich, Auszug aus Besprechungsniederschrift zwischen RFSS und SS-Gruf. Oberg am 8.6.43, Paris, den 16. Juni 1943 – *Recueil* VIII 2290.

⁹⁰ *Recueil* IX 2443–2444.

»Laval erklärte, daß der Abtransport der der französischen Nationalität beraubten Juden, wie er durch die in Paris getroffenen Vorbereitungen« – eine neuerliche Anspielung auf die Besprechungen von Lischka mit dem Pariser Polizeipräfekten und dessen Mitarbeitern am 14. und 20. Juli 1943 – »von uns beabsichtigt zu sein scheint, den Erlaß des Gesetzes gefährde. Er könne sich dem Vorwurf nicht aussetzen, daß er Gesetze erlasse, um uns Juden zuzutreiben.« Diese Äußerung Lavals erinnert an den korrupten Chef der Vichy-Polizei, Capitaine Renault, in Michael Curtiz' »Casablanca«, der Rick's Café auf Aufforderung des deutschen SD-Majors Strasser schließen lässt mit der Begründung, er habe mit Empörung von dem dort betriebenen illegalen Glücksspiel erfahren – an dem er sich zuvor beteiligt und bereichert hatte. Nichts anderes als »den Deutschen Juden zuzutreiben« war der Zweck der zwischen ihm und Bousquet für die französische Seite und Oberg und Knochen für die deutsche Seite getroffenen Vereinbarungen, denen zu diesem Zeitpunkt, im August 1943, bereits 52.000 deportierte Juden zum Opfer gefallen waren. Knochen sieht sich denn auch genötigt, Laval förmlich daran zu erinnern, dass die Deportationen nicht-französischer Juden schlicht den früher getroffenen Vereinbarungen entspreche.⁹¹ Die entscheidende Mitteilung Lavals lautete aber: Er habe die von Darquier verschärfte Gesetzesfassung »irrtümlicherweise durch falschen Vortrag von Darquier unterschrieben«. Er müsse sie daher »rückgängig machen und das gesamte Gesetz auf den von Bousquet gebrachten Stand zurückführen«.⁹²

So abenteuerlich die Begründungen Lavals auch sein mochten, sie ließen der Sipo/SD-Führung in Paris immerhin die Möglichkeit, wenigstens auf dem Erlass des Gesetzes nach dem »auf den von Bousquet gebrachten Stand« zu insistieren. Offenbar herrschte auf deutscher Seite aber Verwirrung darüber, auf welche Entwurfsfassung Laval denn tatsächlich Bezug genommen hatte. Drei Tage nach dessen Unterredung mit Knochen legte Röthke eine Übersicht über die verschiedenen Entwurfsstadien vor.⁹³ Darin unterstellte er, dass Laval den Erlass des Denaturalisierungsgesetzes ohne die von Darquier nachträglich eingefügten Verschärfungen, jedoch mit dem Stichtag 10. August 1927, zugesagt habe. Lavals Ablehnung des umgehenden Vollzugs des Gesetzes durch Verhaftungen und Deportationen übergeht Röthke. Stattdessen schlägt er ein neues Datum für die Veröffentlichung des

⁹¹ »Während der Besprechung unterstellte der BdS [Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD = Knochen], daß bei den gesamten von uns über den Erlaß des Gesetzes geführten Besprechungen vorausgesetzt wurde, daß die dadurch ihrer Nationalität beraubten Juden entsprechend unseren früheren Vereinbarungen über die Juden nicht-französischer Staatsangehörigkeit ins Reich überführt werden sollten.« – *Recueil* IX 2443–2444.

⁹² Ebd. 2243.

⁹³ [Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich] IV BdS – SA 292 Rö./Ne., Paris, den 10. August 1943, Betr.: Gesetz über die Aberkennung der französischen Staatsangehörigkeit bei den nach 1927 naturalisierten Juden – *Recueil* IX 2441–2442.

Gesetzes und die gleichzeitige Durchführung der Verhaftungen vor: »Als Tag der Veröffentlichung wird der 18.8.1943 vorgeschlagen. Am selben Tage müßten die Verhaftungen der durch das Gesetz betroffenen Juden zunächst in Paris stattfinden. Die polizeilichen Vorbereitungen hierfür sind getroffen.«⁹⁴

Nun hatte Laval aber, dem von Hagen am 11. August 1943 angelegten Aktenvermerk zufolge, ausdrücklich erklärt, »daß der Abtransport der der französischen Nationalität beraubten Juden [...] den Erlaß des Gesetzes gefährde«. Röthkes »Vorschlag« war also neuerlich nur propagandistischer Natur. Er mochte auch annehmen, Knochen damit unter Druck setzen zu können. Dieser dürfte sich nach der Unterredung mit Laval am 7. August 1943 kaum noch Illusionen über die Aussichten einer Verabschiedung des Denaturalisierungsgesetzes gemacht haben. Es hätte jedoch weder dem Naturell Knochens noch der Notwendigkeit entsprochen, sich innerhalb des SS-Apparates abzusichern, wenn er sich mit der kaum mehr verklau-sulierten Absage Lavals, an den deutschen Deportationsmaßnahmen im Wege der Gesetzgebung und der Polizeikollaboration mitzuwirken, abgefunden hätte. Andererseits konnte er auch nicht Laval, den er soeben in Paris getroffen hatte, buchstäblich hinterherlaufen, um ihn neuerlich zu bearbeiten.

11.6 »Die französische Regierung will in der Judenfrage nicht mehr mitziehen«

So schickt Knochen Röthke nach Vichy, der dort am frühen Morgen des 14. August 1943 eintrifft.⁹⁵ Röthke, ein subalternen SS-Offizier, und ein Hauptsturmführer (Hauptmann) Geißler vom Sipo-Einsatzkommando Vichy begeben sich zum Präsidenten des französischen Ministerrats und zum Generalsekretär der französischen Polizei, um mit beiden über eine Angelegenheit zu verhandeln, von der die deutsche Seite behauptet, sie sei eines ihrer zentralen besatzungspolitischen Anliegen. Dies allein werden Laval und Bousquet zu deuten gewusst haben. Über die Besprechungen mit Laval und Bousquet fertigt Röthke⁹⁶ einen Vermerk von

⁹⁴ Ebd.

⁹⁵ Röthke kündigt sich am Tag vorher per Fernschreiben beim Sipo/SD-Einsatzkommando in Vichy für den »14. August morgens 3,11 Uhr von Paris kommend« an. – [Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich] IV B – BdS Rö./Ne., Paris, den 13. August 1943, An das Sicherheitspolizei (SD) Einsatzkommando Vichy – *Recueil* IX 2448.

⁹⁶ Röthke und Geißler waren zunächst von Bousquet und dann, im Beisein Bousquets, von Laval empfangen worden (»von 12,30 Uhr bis 13,30 Uhr«, wie Röthke in seinem Gesprächsvermerk penibel vermerkt).

nicht weniger als vier eng beschriebenen Schreibmaschinenseiten an, in welchem er seiner Frustration freien Lauf lässt:⁹⁷

»Laval hat nach dem Stand der Dinge befragt folgendes angegeben: Pétain habe von den Gesetzentwürfen Kenntnis erhalten. Er sei sehr aufgebracht gewesen darüber, daß nach dem einen Entwurf auch die Frauen und Kinder der betroffenen Juden entnaturalisiert werden sollten. [...] Wir haben Laval gesagt, daß wir die beschleunigte Inkraftsetzung des Bousquet'schen Entwurfes wünschten und daß ich dem BdS [Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD = Knochen] sofort Bericht zu erstatten hätte und deshalb auch geschickt wäre.

Laval hat nunmehr folgendes vorgetragen:

- a) Er habe auch bei der Unterzeichnung des Bousquet'schen Entwurfes nicht daran gedacht, daß die betroffenen Juden von uns auch verhaftet werden sollten. Dies wäre ihm aber neulich vom BdS ausdrücklich bestätigt worden. [An dieser Stelle findet sich der handschriftliche Randvermerk Knochens, »typisch; dazu ja überhaupt Gesetz – weiss der Fuchs schon lange«; WS] Ich habe Laval darauf erwidert, daß der Befehl des Führers zur Endlösung der Judenfrage im gesamten Europa eindeutig feststände. M.W. wäre schon vor einem Jahre [sic!] mit der französischen Regierung vereinbart worden, daß die Lösung der Judenfrage in Frankreich etappenweise vor sich gehen sollte. Von dem Erlaß eines Gesetzes über die Denaturalisierung der zuletzt eingebürgerten Juden zum Zwecke der Erfassung dieser Juden und zum Abtransport wäre doch schon vor einem Jahr gesprochen worden.
- b) Laval hat vorgebracht, daß er den Entwurf noch vor dem am 17.8.1943 zusammentretenden Ministerrat erörtern müsse. Er werde sicher von mehreren Ministerkollegen befragt werden, zu welchem Zwecke denn ein derartiges Gesetz erlassen werden sollte. Er würde dann nur antworten können, daß die betreffenden Juden interniert und abtransportiert werden sollten.
- c) Schließlich aber sei das Gesetz von einer derartigen Tragweite und habe einen Gegenstand zum Inhalt, daß es nur vom Marschall selbst unterzeichnet werden könnte. Naturalisationen und Denaturalisationen könne – ähnlich wie Amnestien – nur der Marschall in seiner Eigenschaft als Staatsoberhaupt anordnen. Außerdem habe sich der Marschall bereits sehr für die Gesetze interessiert, so daß er noch beschleunigt mit dem Marschall Rücksprache nehmen müsste. [...]
- d) Das Haupthindernis für ihn (Laval) bei jeglichem Vorgehen gegen die Juden sei die Haltung der Italiener zur Judenfrage. [...]
- e) Laval hat alsdann davon gesprochen, daß das Gesetz doch nur in der Form angewandt werden könnte, daß die [sic!] betroffenen Juden erst einmal eine Frist [...]

⁹⁷ [Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich] IV B – BdS – SA 225a Rö./Ne., Paris, den 15. August 1943, Betr.: Gesetz über die Aberkennung der französischen Staatsangehörigkeit für die nach 1927 naturalisierten Juden; hier: Besprechung mit Laval und Bousquet am 14.8.1943 in Vichy – *Recueil* IX 2449–2452.

von drei Monaten belassen werden müßte, innerhalb welcher die Anträge auf Ausnahmebehandlung nach dem Gesetzestext vorgebracht werden dürften. Polizeiliche Maßnahmen gegen die unter das Gesetz fallenden Juden könnten daher frühestens drei Monate nach Erlaß des Gesetzes getroffen werden. Im Gebiet Südfrankreich könne er jedenfalls mit französischer Polizei eine andere Handhabe nicht zulassen. Wenn wir im altbesetzten Gebiet schon vorher gegen die Juden vorgehen wollten, so müsse er als Regierungschef dagegen protestieren. Er wisse allerdings, was wir mit seinen Interventionen machten [...] (Laval dachte dabei offenbar mit Recht an den Papierkorb). Er könne deshalb auch im altbesetzten Gebiet für die Verhaftung dieser Juden nicht die französische Polizei zur Verfügung stellen; wenn wir mit eigenen Kräften vorgehen wollten, so könne er uns nicht daran hindern. [Randvermerk Knochen: »Frechheit wird Methode«; WS] Ich habe Laval darauf erwidert, daß die Frist von drei Monaten von uns nicht abgewartet werden könnte. Im übrigen würden innerhalb dieser Frist nach meinen Erfahrungen alle Juden, die unter das Gesetz fallen, Ausnahmeanträge stellen, über die alsdann erst innerhalb einer weiteren Frist zu entscheiden wäre. [...]

Zusammenfassend darf festgestellt werden: Die französische Regierung will in der Judenfrage nicht mehr mitziehen. [Am linken Rand: Drei Ausrufungszeichen, offenbar von Knochen; WS]

Es darf sogar angenommen werden, daß in der nächsten Ministerratssitzung gegen den Bousquet'schen Entwurf in einer Art und Weise Stellung genommen wird, daß der Entwurf zum Scheitern gebracht wird. Es besteht ferner der Eindruck, daß Pétain ein Zustandekommen des Gesetzes verhindern will, nachdem sicher eine ganze Reihe von Juden bei ihm gegen den Gesetzentwurf Sturm gelaufen sind. [...]

Es besteht ferner der Eindruck, daß Laval ein Dazwischentreten von Pétain in diesem Falle gar nicht unerwünscht kommt. Es ist für ihn jetzt sehr bequem, sich hinter Pétain zu verschanzen, obwohl er auch in dieser Besprechung wieder vorgebracht hat, dass er zwar nicht Antisemit sei, aber von Haus aus absolut kein Judenfreund wäre. Auf der gleichen Ebene liegt die angebliche Notwendigkeit, den Gesetzentwurf nun noch einmal erst vor den Ministerrat zu bringen. Von alledem war früher nie die Rede. Es besteht der Eindruck, als suche Laval mit allen Mitteln jede Möglichkeit, um ein Erscheinen des Gesetzes zu verhindern, auf jeden Fall aber zu verzögern.«

Knochen, für den der Vermerk bestimmt war, zeichnete diesen ab mit der Verfügung: »Stubaf. Hagen, kurzes FS an C.d.S.« – Hagen möge also per Fernschreiben den Chef der Sicherheitspolizei und des SD (Kaltenbrunner) unterrichten.

Röthke verfällt nun nochmals auf die Taktik, die französischen Stellen mit dem Hinweis unter Druck zu setzen, notfalls werde man die Juden deutscherseits auf eigene Faust festnehmen und deportieren, dann aber ohne Unterschied der Staats-

angehörigkeit.⁹⁸ De Brinon berichtete an Laval, »Röthke habe [...] zu verstehen gegeben, daß er in beiden Zonen Massenverhaftungen französischer Juden anstellen wolle, wenn die derzeitigen Meinungsverschiedenheiten nicht sehr bald beseitigt würden.«⁹⁹ Dies war einerseits der von Röthke gewohnte Stil und kaum ernst zu nehmen angesichts der Tatsache, dass die Sipo/SD-Führung selbst noch wenige Wochen zuvor unter Hinweis auf die starke Inanspruchnahme der eigenen Vollzugskräfte durch die Bekämpfung von Terroristen, Kommunisten etc. personelle Verstärkung in Berlin angefordert hatte und, nachdem diese vom RSHA abgelehnt worden war, für die von Röthke angedrohten »Massenverhaftungen« definitiv auf die Kollaboration der französischen Polizei angewiesen blieb. Andererseits hatte man durch die Praktiken des Anfang Juni 1943 vom Reichssicherheitshauptamt in das Lager Drancy entsandten Alois Brunner und seiner Gehilfen auf französischer Seite einen Eindruck davon bekommen, wie die SS selbst mit der »Judenfrage« umging, sobald sie diese, wie von Röthke mehrfach angedroht, in die eigene Hand nahm. Tatsächlich war die unterschiedslose Jagd auf Juden, wie sie unter Brunners Kommando nach dem 8. September 1943, dem Tag der Verkündung des Waffenstillstands zwischen Italien und den Alliierten, in der ehemals italienisch besetzten Zone vonstatten gehen sollte, die von der Sipo/SD-Führung eingesetzte Taktik, nachdem die summarische administrative Lösung im Wege des Denaturalisierungsgesetzes endgültig gescheitert war. Die Tatsache jedoch, dass Röthke zunächst Darquier auf diese Perspektive hinwies und dieser dann de Brinon in Kenntnis setzte, lässt darauf schließen, dass Röthke immer noch die Illusion hegte, über diese beiden Erzkollaborateure im französischen Regierungsapparat Einfluss auf Laval und womöglich gar Pétain im Wege von Drohungen ausüben zu können.

Knochen seinerseits ging, wie immer, subtiler vor. Er konferierte am 19. August 1943 mit de Brinon direkt. De Brinon berichtete darüber an Laval und auch dieser Bericht wurde vom Sipo/SD-Nachrichtendienst mitgelesen. Knochen, so berichtete de Brinon nach Vichy, habe erklärt, »dass ihn die Haltung des Marschalls in keiner Weise zufrieden stelle«. Auch seien durch die französische Polizei »im besetzten Gebiet und besonders in der Pariser Zone im Einvernehmen mit den deutschen Dienststellen bereits alle vorbereitenden Arbeiten [für die Verhaftung und Depor-

⁹⁸ [Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich] BdS/Pr.-K., Paris, den 24. August 1943, An Abl. IV im Hause [Vermerk Dr. Schmidt, SS-Obersturmführer], abgedruckt in Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz*, S. 559. Der Vermerk bezog sich auf eine Mitteilung Röthkes an Darquier, über die wiederum de Brinon, Generaldelegierter der französischen Regierung in den besetzten Gebieten, Laval mit der Bitte um Weiterleitung an Pétain einen Bericht geschickt hatte, der offenbar, kenntlich an der Klassifizierung »geheim!«, von Sipo/SD-Apparat abgefangen worden war, so dass nun die nachrichtendienstliche Abteilung der SS in Paris an die Abteilung für »Gegnerbekämpfung«, einschließlich Judenverfolgung, über deren eigene Absichten in der durch den »Judenreferenten« Röthke selbst zustande gekommenen Wahrnehmung der französischen Regierung berichtete.

⁹⁹ Ebd., S. 555.

tation der unter das Denaturalisierungsgesetz fallenden Juden] durchgeführt wurden [...]. Er [Knochen] könne nun um so weniger verstehen, daß man ihm jetzt eine solche Haltung entgegensetze, besonders in Bezug auf die Juden, die für Frankreich uninteressant seien, nämlich die Juden, die erst in jüngerer Zeit naturalisiert worden seien.«¹⁰⁰

Knochen gab nun gegenüber der französischen Seite erstmals zu erkennen, dass er die von Laval angeführten technischen und innenpolitischen Gründe für die Verzögerung der Veröffentlichung des Denaturalisierungsgesetzes für vorgeschoben hielt und die wahren Ursachen in den veränderten militärischen und außenpolitischen Gegebenheiten vermutete. De Brinon berichtet:

»Dr. Knochen habe sich nach seiner eigenen Mitteilung zu der Erklärung gezwungen gesehen, dass die eingenommene Haltung französischerseits wohl auf die derzeitige politische Lage zurückzuführen sei und auf die Schwierigkeiten, die nach französischer Ansicht die Reichsregierung im Augenblick habe. Er müsse daher jetzt schon alle Vorbehalte bezüglich der Folgen machen.«¹⁰¹

Der letzte Satz enthielt eine Drohung, die für die Adressaten in Vichy wesentlich gewichtiger war als das übliche Muskelspiel Röthkes. Knochen erinnerte die Regierung in Vichy daran, dass nicht nur die »Judenfrage« für sich genommen aus deutscher Sicht ein erstrangiges Politikum war, sondern dass man das Verhalten der französischen Staatsführung in dieser Frage deutscherseits als Indikator für die Haltung Frankreichs unter den sich zu Ungunsten Deutschlands entwickelnden militärischen und geopolitischen Rahmenbedingungen werte.

In jeder Hinsicht war inzwischen also das, was ursprünglich von deutscher Seite, zumal in den Köpfen intelligenter Taktiker wie Knochen und Hagen, als geräuschlose administrative Maßnahme zur Verhaftung und Deportation einer großen Zahl von Juden gedacht war – die Denaturalisierung zehntausender seit dem Ende der 1920er Jahre nach Frankreich eingewanderter Juden – zu einer Staatsaffäre geworden. Die Entscheidung lag in den Händen des Staatsoberchefs, der sie durch Nachfragen faktisch an sich gezogen hatte, dem sie allerdings durch Laval seit der zweiten Julihälfte 1943 auch bereitwillig zugeschoben worden war. Exakt ein Jahr zuvor, im August 1942, hatten die Proteste des hohen katholischen Klerus Pétain dazu gebracht, die Mitwirkung der Vichy-Verwaltung und der französischen Polizei an den Deportationen der nicht-französischen Juden grundsätzlich zur Disposition zu

¹⁰⁰ [Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich] BdS PR-K. Paris, den 24. August 1943, an Abteil. IV B, im Hause [Vermerk von SS-Obersturmführer Dr. Schmidt] – *Recueil* IX 2475–2476. Intern hatte Knochen diese Einschätzung bereits Ende Juli gegenüber Kaltenbrunner bei dessen Besuch in Paris wiedergegeben, wie aus einer von Klarsfeld (*Vichy – Auschwitz*, S. 260) zitierten Besprechungsniederschrift für Himmler hervorgeht.

¹⁰¹ *Recueil* IX 2476.

stellen. Seinerzeit, bei der Besprechung mit Laval am 2. September 1942, hatte die Sipo/SD-Führung eingelenkt und Eichmanns Deportationsplan für Frankreich suspendiert. Nicht nur, dass mit dem Vorstoß deutscher Truppen nach Ägypten, an die Wolga bei Stalingrad und in den Kaukasus die militärische Lage für Deutschland glänzend schien, auch für die »Endlösung der Judenfrage« war bereits Ende Juli 1942 mit Bousquet eine elegante und wirksame Maßnahme ins Auge gefasst worden, eben der Erlass eines französischen Denaturalisierungsgesetzes.¹⁰²

Jetzt, Ende August 1943, hatten sich beide Parameter grundlegend verändert. Knochen zieht daher alle Register. Er betont indirekt die vitalen geopolitischen Interessen Deutschlands an der Loyalität des Vichy-Regimes in einer besatzungspolitischen Schlüsselfrage, er droht damit, die geplanten Verhaftungen und Deportationen ohne französische Mithilfe durchzuführen und er schreckt dabei, nahezu im Stile Röthkes, auch vor einem Bluff nicht zurück. Als Gesprächspartner steht ihm dafür allerdings nur noch de Brinon zur Verfügung und wiederum ist es schwer einzuschätzen, ob Knochens Démarchen in erster Linie legitimatorischen Zwecken innerhalb des SS-Apparates dienen oder ob er mit diesen tatsächlich noch irgendwelche Hoffnungen auf die Beeinflussung der französischen Haltung verband.

Jedenfalls nimmt Knochen eine Besprechung mit de Brinon am 23. August 1943 zum Anlass, darauf hinzuweisen, dass, wie es in dem neuerlich von Hagen angelegten Gesprächsvermerk heißt, »die Ablehnung des bereits von Laval einmal unterschriebenen Gesetzes [zur Denaturalisierung der Juden] außerordentliches Befremden hervorgerufen habe«. Weiter wird festgehalten: »Es bestünde der Eindruck, daß diese immerhin sehr plötzliche Änderung zurückgehe auf die von der französischen Regierung aus der gegenwärtigen politischen und militärischen Entwicklung gezogenen Folgerungen.« De Brinon, der Knochen mitgeteilt hatte, dass er am folgenden Tag wegen des Denaturalisierungsgesetzes von Pétain nach Vichy einbestellt worden sei, möge »bei der Besprechung mit dem Marschall [... dafür sorgen], daß unter allen Umständen das ja bereits im Prinzip angenommen gewesene Gesetz von französischer Seite durchgeführt wird. Andernfalls«, so hält Hagen weiter fest, »würden wir uns genötigt sehen, unsere Maßnahmen ohne Mitwirkung der französischen Regierung zu ergreifen. Für die Durchführung stünde uns 1 Regiment Ordnungspolizei zur Verfügung, das jederzeit einsatzbereit sei.«¹⁰³ Letzteres war, wie wir aus Knochens eigenen Mitteilungen an das Reichssicherheitshauptamt wissen, purer Bluff. Der gegenüber den Deutschen stets servile de Brinon beeilte sich gleichwohl zu versichern, »dass er bereits beim Marschall darauf hingewiesen habe, welchen schlechten Eindruck die Behandlung des Gesetzes bei

¹⁰² Auszug aus der Aktennotiz »Betr. Besprechung mit dem Secrétaire Générale à la Police Bousquet am 29.7.42« – abgedruckt in Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz*, S. 426 f.

¹⁰³ Der Höhere SS- und Polizeiführer im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich, Hg./Ss., Paris, den 25.8.43, Aktenvermerk, Betr.: Gesetz zur Entnationalisierung von Juden französischer Staatsangehörigkeit – *Recueil IX 2477–2478*.

uns [Sipo/SD] hervorgerufen habe. Er versprach«, notierte Hagen, »sich voll und ganz für den Erlaß dieses Gesetzes einzusetzen«.

11. 7 Pétain lehnt die Unterzeichnung des Denaturalisierungsgesetzes endgültig ab

Ungefähr zur gleichen Zeit, als de Brinon mit Knochen konferierte, traf bei Pétain eine Stellungnahme des französischen Episkopats ein, die er selbst angefordert hatte. Der Vertreter des Episkopats bei der Regierung in Vichy, Monsignore Chappoulie, schrieb am 21. August 1943 an Pétains Stabschef (»Generalsekretär des Marschalls von Frankreich«), Jean Jardel, der Marschall habe ihm die Ehre erwiesen, ihn um seinen Rat zu fragen bezüglich eines Gesetzentwurfs, dessen Ziel es sei, den seit 1927 eingebürgerten Juden pauschal die französische Staatsbürgerschaft zu entziehen.¹⁰⁴ Es sei sicher nicht seine Aufgabe, sich zu den Auswirkungen dieses Projekts im weltlichen Bereich zu äußern so wie die Kardinäle und Erzbischöfe unveränderlich an der Linie festhielten, sich niemals in politische Angelegenheiten einzumischen, die sie nicht beträfen. Es sei aber offensichtlich, dass das Gesetzesvorhaben schwerwiegende Folgen im sozialen und humanitären Bereich habe und dass er, Chappoulie, autorisiert sei, hier seine Meinung zum Ausdruck zu bringen, von der er im Übrigen überzeugt sei, dass es die Meinung seiner Vorgesetzten sei.

Chappoulie benennt dann umstandslos den Punkt, bei dem sich Laval gegenüber den Sipo/SD-Vertretern noch wenige Tage zuvor in gespielter Begriffsstutzigkeit geübt hatte: Wenn die nach 1927 eingebürgerten Juden durch Verfügung des Staatschefs die französische Staatsbürgerschaft verlieren würden, würden sie mit einem Schlag staatenlos. Die deutschen Besatzungsbehörden würden dann zu ihrer umfassenden Deportation schreiten, zumindest, wie Chappoulie vorsichtig hinzufügte, was die arbeitsfähigen Männer betreffe. Die Folge sei das Auseinanderreißen von Familien, die Trennung der Kinder von ihren Eltern. Ähnliche Maßnahmen hätten bereits in der zurückliegenden Zeit zu Protesten hoher Kirchenvertreter, darunter des Erzbischofs von Paris, Kardinal Suhard, im Namen des gesamten französischen Episkopats geführt. Erneute Deportationen würden unter den Katholiken eine Welle der Emotionen und der Bestürzung auslösen und es sei wahrscheinlich, dass die Bischöfe sich erneut gezwungen sähen, ihre Stimme zu erheben. Hinzu komme, dass die französische Regierung den Eingebürgerten die Staatsbürgerschaft aus freien Stücken und in Kenntnis ihrer Eigenschaft als Juden zuerkannt habe und nun nicht unter Berufung auf diese Eigenschaft die Staatsbürgerschaft wieder summarisch entziehen könne.

¹⁰⁴ Mgr Chappoulie à Monsieur Jean Jardel, Secrétaire Général de M. Le Maréchal de France, Chef de l'État – *Calendrier* 1629 f.

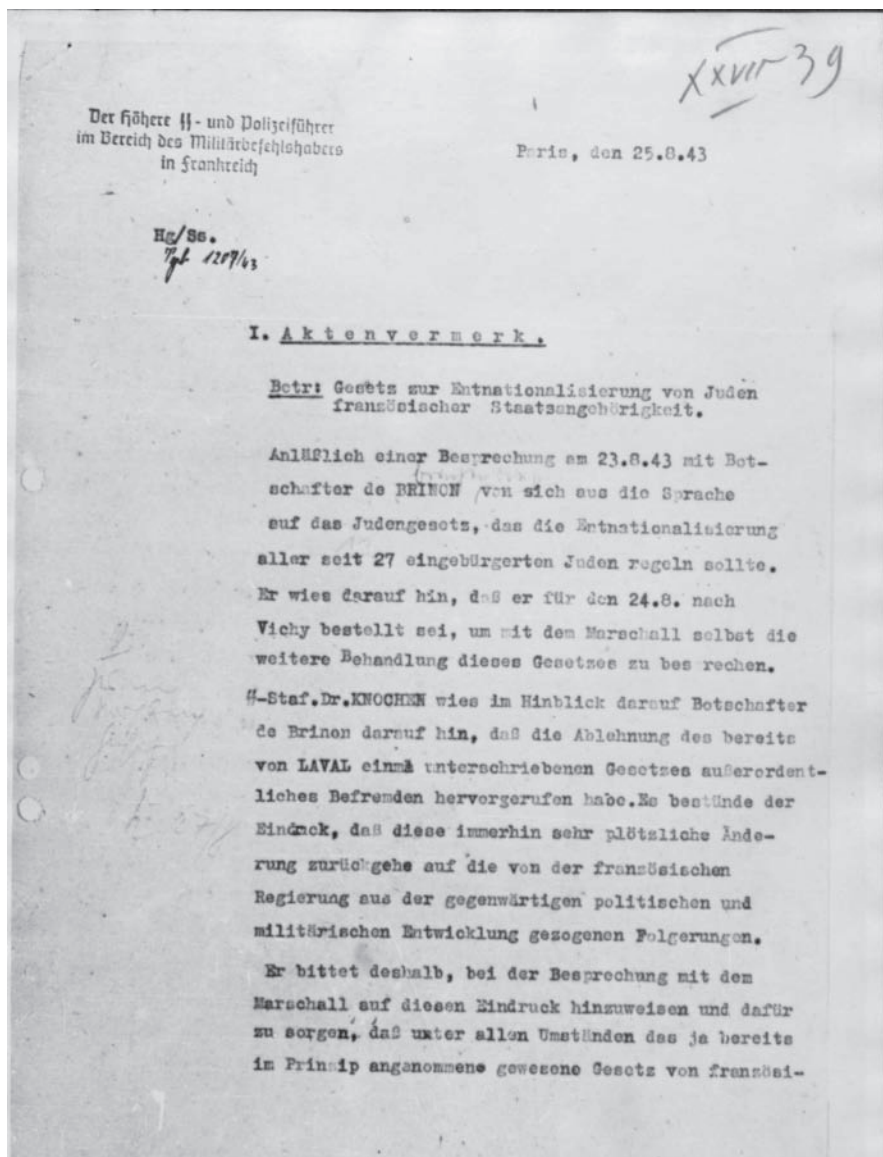
Dann jedoch macht Chappoulie eine Einschränkung, die weder mit dem Tenor seines gewichtigen moralischen Protests noch mit seiner Versicherung vereinbar ist, sich in das tagespolitische Geschäft nicht einmischen zu wollen: Wenn der französische Staat das den Eingebürgerten gegebene Wort nicht brechen wolle, müsse nach seiner Auffassung eine Kommission jeden Einzelfall überprüfen und den Verlust der französischen Staatsbürgerschaft aussprechen, gestützt auf bestimmte Gründe wie ein Handeln zum Schaden des französischen Volkes durch diese und jene Person, aber nicht mit der pauschalen Begründung der Rasse. Alles andere sei nach seiner, Chappoulies, Auffassung mit den Prinzipien der christlichen Moral nicht zu vereinbaren, die in allen Handlungen eines fürsorglichen Staatsehers zum Ausdruck kommen müsse, der den spirituellen Werten treu bleibe wolle, die in der Vergangenheit die Größe Frankreichs ausgemacht und ihm einen unvergleichlichen Ehrenrang unter den Völkern verliehen hätten.¹⁰⁵

Ob Pétain von Chappoulie lediglich die Stützung einer ohnehin in Aussicht gefassten Entscheidung erhalten wollte oder Chappoulies Stellungnahme den letzten Anstoß zu dieser Entscheidung gab, kann dahinstehen. Chappoulie hat Pétain auch nicht, wie Marrus schreibt,¹⁰⁶ persönlich aufgesucht, sondern, sicher nicht ohne Bedacht, den indirekten Weg über dessen Generalsekretär Jardel gewählt. Auch kam es nicht, wie im Sommer 1942, zu einem offenen Protest des hohen katholischen Klerus. Ferner war die Stellungnahme Chappoulies nicht so kompromisslos, wie sie auf den ersten Blick wirkte, weil er mit dem Verweis auf eine »Kommission«, die über die Ausbürgerung von Juden im Einzelfall entscheiden könne, den auf der Grundlage des Gesetzes vom 22. Juli 1940 existierenden administrativen Mechanismus ansprach, der das Projekt der summarischen Ausbürgerung von Juden in der Wahrnehmung sowohl der Vichy-Vertreter als auch der Sipo/SD-Führung in Paris von Anfang an plausibel und naheliegend hatte erscheinen lassen. Ungeachtet dieser Einschränkungen gibt die Stellungnahme Chappoulies einen authentischen Eindruck von der Reaktion der katholischen Kirche und insbesondere des hohen Klerus, mit der Pétain im Fall einer Unterzeichnung und Veröffentlichung des Denaturalisierungsgesetzes aus den von Chappoulie detailliert dargelegten Gründen zu rechnen gehabt hätte. Inwieweit dagegen Chappoulies moralische Argumente Pétain überzeugt haben, muss gleichfalls dahinstehen.

Am 24. August 1943 verfügte Pétain den endgültigen Stopp des Denaturalisierungsgesetzes. Festgehalten ist die Entscheidung in einem Schreiben an de Brinon vom gleichen Tag. Formell reagierte Pétain damit auf de Brinons Bericht über seine Unterredung mit Knochen vom 19. August. Der Marschall, so heißt es in der Mitteilung von Pétains Kanzlei, habe von dieser Besprechung »betreffend den Gesetz-

¹⁰⁵ Ebd. 1630.

¹⁰⁶ Marrus, *Die französischen Kirchen und die Verfolgung der Juden in Frankreich 1940–1944*, S. 503.



Das Scheitern des von Regierungschef Laval und Justizminister Gabolde bereits unterzeichneten Denaturalisierungsgesetzes zeichnet sich ab. Die Umsetzung des Gesetzesvorhabens, bis dahin ein Eckpunkt der deutsch-französischen Kollaboration bei der Judenverfolgung, hätte zur summarischen Ausbürgerung und Deportation aller Juden geführt, die die französische Staatsbürgerschaft nach dem 10. August 1927 erhalten hatten. Die SS führt die Ablehnung der Unterzeichnung des Gesetzes durch Staatschef Pétain, die am 24. August 1943 erfolgt, tags darauf in dem hier abgebildeten Aktenvermerk realistisch auf »von der französischen Regierung aus der gegenwärtigen politischen und militärischen Entwicklung gezogenen Folgerungen« zurück. Quelle: CDJC XXVII-39.

XXVII-39

seher Seite durchgeführt wird. Andernfalls würden wir uns genötigt sehen, unsere Maßnahmen ohne Mitwirkung der französischen Regierung zu ergreifen. Für die Durchführung stünde uns 1 Regiment Ordnungspolizei zur Verfügung, das jederzeit einsatzbereit sei.

Botschafter de Erinon versicherte, daß er bereits beim Marschall darauf hingewiesen habe, welchen schlechten Eindruck die Behandlung des Gesetzes bei uns hervorgerufen habe. Er versprach, sich voll und ganz für den Erlaß dieses Gesetzes einzusetzen.

I.A.

[Handwritten Signature]
#-Sturmabführer.

II. Graf. m.d.B.u.Ktzen.
nach Rückkehr

III. Bds - IV B .

IV. Zda

XXVII-40

**Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich**
Nachrichten - Übermittlung

| Aufgenommen | | | | Befördert | | | | Raum für Eingangstempel |
|--|-------|------|------|---------------------|-------|------|------|-------------------------|
| Tag | Monat | Jahr | Zeit | Tag | Monat | Jahr | Zeit | |
| von | | | | an | | | | |
| durch | | | | durch | | | | |
| | | | | Verzögerungsvermerk | | | | |
| Nr. 54145 | | | | | | | | |
| <input type="radio"/> Telegramm — <input type="radio"/> Funkpruch — <input type="radio"/> Fernschreiben — <input type="radio"/> Fernspruch | | | | | | | | |

BdS./H1. Paris, den 25. August 1943.

1.) Fernschreiben
an den
Chef Sipo und SD,
H-Obergruf. Dr. Kaltenbrunner,
Berlin.

Betrifft: Französisches Judengesetz.

Botschafter de Brinon, der zum Marschall gefahren war, um ihn über die hiesige Einstellung zu dem nicht unterzeichneten Judengesetz aufzuklären, berichtet über seine Besprechung mit Pétain Folgendes:

1) Marschall Pétain erklärte, daß vor zwei Tagen Msgr. Chapoulié, der Repräsentant der Kardinäle von Frankreich, ihn aufgesucht habe, und ihm erklärte, der Papst sei sehr beunruhigt zu hören, daß in Frankreich durch den Marschall weitere Maßnahmen gegen die Juden zugelassen würden. Der Papst sei persönlich in Sorge um das Seelenheil des Marschalls. Der Marschall sei offensichtlich von dem Besuch des hohen Geistlichen stark beeindruckt.

2.)

Die SS-Führung in Paris berichtet nach Berlin an den Chef des Reichssicherheitshauptamts, Ernst Kaltenbrunner, über die Ablehnung der Unterzeichnung des Denaturalisierungsgesetzes durch Pétain.
Quelle: CDJC XXVII-40.

- 2.) Ein weiterer Grund, daß er das Gesetz nicht unterzeichnet habe, sei, daß Laval ihm erklärt habe, er könne die Verantwortung nicht übernehmen, daß Franzosen einfach denaturalisiert werden, um von den Deutschen dann abtransportiert zu werden. Er könnte dieses Gesetz einerseits als Präsident nicht unterschreiben, aber andererseits auch innerlich dafür nicht die Verantwortung übernehmen.

- 3.) Der Marschall würde aber bereit sein, die denaturalisierten Juden als Staatenlose den Deutschen zu übergeben. Er könne dies aber nicht pauschal genehmigen, d.h. für alle Betroffenen, sondern er müßte für seine innere Beruhigung jeden einzelnen Fall überprüfen. Er habe einen Brief - von ihm selbst unterzeichnet - de Brinon gegeben, in dem es heißt:

Der Marschall habe von der Besprechung de Brinons mit Dr. Knochen wegen des Judengesetzes Kenntnis genommen. Der Entwurf könnte von ihm nicht unterzeichnet werden, da mit dieser Fassung auch Juden betroffen würden, die Verdienste für Frankreich hätten. Er stünde vor der Notwendigkeit, Ordnung in Frankreich zu halten. Mit diesem Gesetz würde die Aufgabe der Regierung noch schwerer gemacht werden. Der Marschall habe aber schon genug Beweise von seinem Willen, mit Deutschland in gutem Einvernehmen zu arbeiten, gegeben, und habe auch den aufrichtigen Willen, diese Angelegenheit zum Besten zu erledigen. Er ist grundsätzlich bereit, die einzelnen Fälle schnellstens überprüfen zu lassen und die erforderlichen Anweisungen an das Justizministerium zu erteilen. Er habe dem Siegelbewahrer Anweisung gegeben, die Überprüfung der seit 1927 erfolgten Einbürgerungen schnellstens zu erledigen. Der Marschall bittet, die deutschen Behörden darum, daß diese seine Entscheidung von Deutschland als befriedigend aufgenommen wird.

Ich habe de Brinon erklärt, daß diese Form nur praktische Bedeutung hat, wenn der Justizminister im einfachsten Formularverfahren die schnellste Durchführung garantiert. De Brinon wird mit Justizminister- den Justizminister sprechen.

Heil Hitler!
Gehorsamt!

- 2.) Nachdruck verweist:

- 3.) EdS./FR 2.A.
4.) ZdA.: IV B.

ges.: Dr. Knochen,
-Standartenführer und
Oberst der Polizei

entwurf über die Juden« Kenntnis genommen. Der Marschall vertrete die Ansicht, »es sei ihm nicht möglich, diesen Entwurf zu unterzeichnen«. ¹⁰⁷

Die Entscheidung Pétains war, was das Denaturalisierungsgesetz im eigentlichen Sinne betraf, hermetisch – die von ihm gegebene Begründung in ihren Relativierungen jedoch aufschlussreich. Durch ihren »allgemeinen Umfang« erlaube »diese Fassung« des vorgesehenen Gesetzes nicht mehr, »einen Unterschied zwischen den Juden zu machen, unter denen eine gewisse Zahl Frankreich nützlich wurden«. Das von Knochen wenige Tage zuvor mit seinem Hinweis auf inakzeptable politische Gründe für die zögerliche Haltung der Vichy-Regierung hinsichtlich des Denaturalisierungsgesetzes benutzte Argument gibt Pétain nun zurück: Es seien die deutschen Behörden, die »ständig [...] auf die Notwendigkeit hin[weisen], die Ordnung in Frankreich zu erhalten.« Dies war ein Hinweis darauf, dass die deutsche Seite sich nicht ohne Grund in einer Verhandlungssituation gegenüber Vichy befand und nicht in der Position eines Weisungsgebers. Die »Ordnung in Frankreich« in einer Situation dramatischer militärischer und geopolitischer Veränderungen zum Nachteil Deutschlands konnte nur von der Regierung in Vichy, ihrer Verwaltung und ihrer Polizei aufrecht erhalten werden. Und »in dieser Hinsicht«, so fährt Pétain fort, »begegnet die französische Regierung vielen Schwierigkeiten und sie soll nichts unternehmen, was imstande wäre, die öffentliche Meinung zu verletzen und der [sic!] Aufgaben der Regierung noch schwieriger machen würde.«

Es ist eindeutig, dass Pétain vor allem die negativen innenpolitischen Folgen groß angelegter Ausbürgerungsmaßnahmen gegen die Juden und der, wie Chappoulie ihm noch einmal verdeutlicht hat, unausweichlich nachfolgenden Massendeportationen mit all ihren negativen Auswirkungen auf die öffentliche Meinung im Blick hatte. Mit keinem Wort macht Pétain sich die moralischen Argumente Chappoulies zu eigen. Er bekräftigt vielmehr die politische Logik der Kollaboration mit den »deutschen Behörden« und nur in diesem Zusammenhang greift er einen Gedanken auf, den ihm Chappoulie tatsächlich vorformuliert hatte:

»Der Marschall glaubt, er habe schon genug Beweise [gegeben] von seinem Willen, mit Deutschland in gutem Einvernehmen zu arbeiten, damit sein aufrichtiger Wille auch diese Angelegenheit zum Besten zu erledigen, nicht verdächtig erscheint. Er ist grundsätzlich bereit, die schnell durchgeführten Einbürgerungen wieder überprüfen zu lassen und hat sogar in diesem Sinne die erforderlichen Anweisungen dem Justizministerium erteilt. Sehr oft unterzeichnet er Verordnungen betreffend solcher Ausbürgerungen. Der Marschall hat bereits den Siegelbewahrer [Garde des Scaux = Amtsbezeichnung des französischen Justizministers] veranlasst, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit die Überprüfung der gesamten seit 1927 erfolgten

¹⁰⁷ Eine Abschrift des französischen Originals und der amtlichen deutschen Übersetzung findet sich in *Recueil* IX 2471–2473, ein Faksimile im *Calendrier* auf Seite 1633. Im Folgenden wird nach der deutschen Übersetzung zitiert.

Einbürgerungen bald fertig sei. Er bittet Sie [de Brinon] in diesem Sinn mit dem Minister Fühlung zu nehmen. Der Marschall bittet Sie auch, die deutschen Behörden davon zu benachrichtigen und gibt seiner Zuversicht Ausdruck, dass seine Entscheidung die Hohen Deutschen Behörden befriedigen werde.«¹⁰⁸

Die politische Philosophie Pétains und des von ihm vertretenen Regimes kommt in dieser Stellungnahme noch einmal in aller Deutlichkeit zum Ausdruck. Zum einen ist sein Veto gegen ein allgemeines Denaturalisierungsgesetz nicht ethisch, sondern pragmatisch motiviert. Es geht um die Aufrechterhaltung der inneren Ordnung Frankreichs. Zum anderen betont er ausdrücklich seine Bereitschaft zur Fortsetzung der Kollaboration mit der deutschen Besatzungsmacht, die doch an dieser Aufrechterhaltung der Ordnung ein originäres Interesse haben müsse. Drittens bekräftigt Pétain den Geist des Ausbürgerungsgesetzes vom 22. Juli 1940. Es gehe in der Tat um die beschleunigte Überprüfung der »hastig« (*hâtivement*) durchgeführten Einbürgerungen, die er auch selbst unausgesetzt in den angezeigten Fällen rückgängig mache. Nichts hat sich an der fremden- und judenfeindlichen Disposition geändert, die das aus Anlass des Ersten Judenstatuts erlassene Regierungskommuniqué vom 17. Oktober 1940 geprägt hatte.¹⁰⁹ Nichts im Grunde genommen auch an der in Pétains Ansprachen vom 11. und 30. Oktober 1940 zum Ausdruck gebrachten Bereitschaft zur Kollaboration mit Deutschland im Rahmen einer »neuen europäischen Ordnung«.

Und dennoch wirft Pétains Schritt vom 24. August 1943 nicht nur neuerlich ein Licht auf den Charakter des Vichy-Regimes, sondern auch auf den des deutschen Besatzungsregimes. Zwischen dem wohlwollend vorgetragenen Kollaborationsangebot für die administrative Bewältigung des Denaturalisierungsproblems, wie es Pétain auch dieses Mal mit stimmigen pragmatischen Argumenten erneuerte, und den Absichten des Reichssicherheitshauptamts und seiner Vertreter in Paris lagen eben Welten. Die Deutschen wollten nichts anderes als jene summarische Ausbürgerung und massenhafte Deportation der Juden, die nach Auffassung Pétains nicht in Betracht kam. Dies war der Inbegriff der »Endlösung der Judenfrage«. So illusionär und verwerflich die Haltung Pétains in moralischer und politischer Hinsicht war, sie reichte aus, das monströse Projekt der Deutschen, das auf nichts anderes hinauslief als auf Massenmord im Verwaltungswege, zum Scheitern zu bringen.

Dies sah man in der Pariser Sipo/SD-Führung in aller Klarheit. Knochen informiert umgehend den Chef des Reichssicherheitshauptamts, Ernst Kaltenbrunner.

¹⁰⁸ Ebd. – Die amtliche deutsche Übersetzung, nach der hier zitiert wird, weist sprachliche, orthographische und grammatikalische Schwächen auf, die im Hinblick auf Rechtschreibung und Zeichensetzung geglättet wurden.

¹⁰⁹ »Le gouvernement, dans son œuvre de reconstruction nationale, a dû, dès les premiers jours, étudier le problème des Juifs et celui de certaines étrangers qui, ayant abusé de notre hospitalité, n'ont pas peu contribué à la défaite.« – zit. n. dem Abdruck in Baruch, *Le régime de Vichy*, S. 24.

Es ist unklar, ob er dabei Pétains Haltung selbst zuspitzt oder ob sie de Brinon in übertriebener Form dargestellt hat. Jedenfalls berichtet Knochen an Kaltenbrunner, Chappoulie habe Pétain gegenüber erklärt, der Papst höchstpersönlich sei »sehr beunruhigt« darüber, dass in Frankreich durch den Marschall weitere Maßnahmen gegen die Juden zugelassen würden. Chappoulie habe hinzugefügt: »Der Papst sei persönlich in Sorge um das Seelenheil des Marschalls.« Und der Marschall sei offensichtlich von dem Besuch des hohen Geistlichen stark beeindruckt.¹¹⁰ Im Folgenden referiert Knochen dann mehr oder weniger wörtlich die Stellungnahme Pétains vom 24. August. Zu der Ankündigung Pétains, die Ausbürgerung von Juden nicht grundsätzlich zu unterlassen, sondern beschleunigt im Rahmen des bereits geltenden allgemeinen Ausbürgerungsverfahrens zu vollziehen, ergänzte Knochen: »Ich habe de Brinon erklärt, daß diese Form nur praktische Bedeutung hat, wenn der Justizminister im einfachsten Formularverfahren die schnellste Durchführung garantiert.«¹¹¹

De Brinon lässt in den folgenden Tagen nichts unversucht, die Sipo/SD-Vertreter davon zu überzeugen, dass die Ankündigung des Staatschefs, die Ausbürgerung von Juden im Einzelfallverfahren entscheidend zu beschleunigen, ernst zu nehmen sei. Dem begegnet man auf deutscher Seite mit unverhohlener Skepsis.¹¹² Zugleich denunziert de Brinon, der in diesen Tagen offenbar in der Pariser Sipo/SD-Zentrale ein- und ausgeht, in den Gesprächen mit der SS die eigene Regierung. Er müsse, so lässt er Hagen in einem Gespräch am 25. August wissen, »aufgrund der letzten Entscheidung in der Judenfrage annehmen [...], daß der Präsident Laval die gesamte Judenfrage auf den Marschall abladen möchte. Angefangen mit der Vorsprache des Mgr Chappoulie, der ihn darauf hingewiesen habe, daß der Papst um das Seelenheil des Marschalls fürchte, wenn er, wie man gehört habe, noch weitere Maßnahmen in der Judenfrage ergreifen würde, bis zum Verhalten Laval's bezüglich des Judengesetzes zeige sich *eine* Linie.«¹¹³ Abgesehen von der flagranten Illoyalität kam es de Brinon offenbar nicht in den Sinn, dass seine Anklagen gegen die eigene Regierung und die Beteuerungen, es werde nun mit aller Kraft an der Beschleunigung der Ausbürgerungsverfahren gegen Juden auf Einzelfallbasis gearbeitet, schwerlich miteinander in Einklang zu bringen waren. Auf deutscher Seite wusste man durch die Überwachung des Brief- und Fernschreibverkehrs zwischen de Brinon und den Regierungsstellen in Vichy, dass die bisherige Arbeit der regulären Ausbürgerungskommission nach de Brinons eigener Einschätzung keinerlei

¹¹⁰ Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich, BdS/Hi., Paris, den 25. August 1943, Fernschreiben an den Chef Sipo und SD, Betr.: französisches Judengesetz – *Recueil* IX 2474–2475.

¹¹¹ Ebd. 2475.

¹¹² Dies geht aus einem Aktenvermerk Hagens über eine Besprechung mit de Brinon vom 26.8.1943 hervor – *Recueil* IX 2482–2483.

¹¹³ Ebd. 2485. Hervorh. (Unterstr.) im Orig.

Anlass zu der Hoffnung bot, mit diesem Mechanismus die deutschen Erwartungen erfüllen zu können.¹¹⁴

De Brinon, der sich die Denaturalisierungsangelegenheit inzwischen vollkommen zu eigen gemacht hat und damit faktisch in die Fußstapfen Darquiers tritt, entfaltet noch bis in die ersten Septemberwochen einen bemerkenswerten Aktivismus, der jedoch auf deutscher Seite, so scheint es, niemanden mehr beeindruckt.¹¹⁵ Am 6. September 1943 musste de Brinon Knochen gegenüber eingestehen, dass die »Dekrete« Pétains, die er in seiner Nachricht vom 28. August angekündigt hatte, nur bescheidene Resultate zeitigten.¹¹⁶ Knochen teilt de Brinon mit, dass man unter diesen Umständen eben der Kommission für die Überprüfung der Einbürgerungen »die Zahlen [für zu denaturalisierende Juden] vorschreiben« müsse und, »sollte auch dies nichts fruchten«, deutscherseits »eine Entscheidung [fällen] würde, wobei grundsätzlich keine Ausnahmen nach den bisherigen französischen Gesetzen mehr anerkannt würden«.¹¹⁷

Das Geplänkel zwischen Sipo/SD-Führung einerseits und den verschiedenen Vertretern der Vichy-Regierung andererseits über die tatsächliche Vorgehensweise in der Denaturalisierungsfrage nach der Weigerung Pétains, das längst ausgearbeitete Denaturalisierungsgesetz zu unterzeichnen, führt gleichwohl zu einem verblüffenden Resultat. Unter dem massiven Druck von deutscher Seite, zu deren Hand-

¹¹⁴ In einem Aktenvermerk hatte die Sipo/SD-Nachrichtenüberwachung am 8. August 1943 einen Bericht de Brinons an Laval vom 26. August festgehalten, wonach von den 539.280 überprüften Einbürgerungen zwischen den Jahren 1927 und 1939 durch die zuständige Kommission 16.508 beanstandet worden seien, von denen 6307 Juden beträfen. »Die bisherigen Ergebnisse«, so wird de Brinon in dem Vermerk zitiert, »erscheinen also laecherlich und wuerden, wenn die Arbeit der Kommission in diesem Tempo fortgesetzt wird, nicht zu der von uns gemeinsam mit den deutschen Behoerden vorgesehen guenstigen Regelung [sic!] fuehren.« – *Recueil IX 2492–2493 (2492)*.

¹¹⁵ Am 28. August 1943 lässt de Brinon Hagen wissen, der Marschall habe sich am Morgen mit der Denaturalisierung der ausländischen (!) »Juden« befasst und den Justizminister angewiesen, die Verfahren zu beschleunigen. Er habe außerdem den Präsidenten der Kommission für die Überprüfung der Einbürgerungen, Roussel, empfangen und ihn nachdrücklich aufgefordert, alle Maßnahmen zur Beschleunigung der Arbeit der Kommission zu ergreifen. – *Délégation générale du gouvernement Français dans les territoires occupés, l'Ambassadeur de France, Vichy, le 28 Août 1943, note pour Monsieur le Major Hagen de la part de Monsieur de Brinon – Recueil IX 2494 / Calendrier 1641*. De Brinon kündigt im selben Schreiben auch die Auflösung einer Unterkommission unter dem als ineffektiv betrachteten Abteilungsleiter Mornet und die Unterzeichnung von zwei einschlägigen Dekreten Pétains an, die in der Sache der beschleunigten Denaturalisierung der Juden »erste Resultate« bringen würden. Hagen leitet diese Nachricht in einem von Röthke aufgesetzten Fernschreiben am 31. August an Gestapo-Chef Müller im Reichssicherheitshauptamt weiter (*Recueil IX 2499*).

¹¹⁶ In seinem Vermerk über eine entsprechende Unterredung zwischen Knochen und de Brinon am 6. September 1943 hält Hagen fest, »daß aufgrund von zwei von Marschall Pétain unterzeichneten Gesetzen in dieser Woche nur insgesamt 165 Juden ausgebürgert worden sind.« – Der Höhere SS- und Polizeiführer im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich, Hg./Wr., Paris, den 10. September 1943, Aktenvermerk, Betr.: Judengesetzgebung – *Recueil IX 2520–2521 (2520)*.

¹¹⁷ Ebd.

XXVII 50

LE MARECHAL DE FRANCE
Chef de l'Etat

VICHY le 24 Août 1943

Le Maréchal a pris connaissance du compte rendu de la conversation que vous aviez eue avec le Dr/ Knochen , au sujet du projet de loi sur les Juifs.

Le Maréchal estime ne pouvoir signer ce projet.

Par son caractère collectif, ce texte ne permet au Maréchal de faire aucune discrimination entre les individus dont certains ont pu rendre des services à la France .

D'autre part, les Autorités d'Occupation insistent sans cesse sur la nécessité du maintien de l'ordre en France.

Le Gouvernement français a , dans ce domaine, suffisamment de difficultés pour éviter des mesures qui heurteront profondément les Français et compliqueront encore sa tâche.

Mais le Maréchal tient à indiquer qu'il a donné trop de preuves de sa volonté d'accord avec l'Allemagne pour que puisse être suspecté son désir de régler , dans les meilleures conditions, la demande qui lui a été présentée par les Autorités d'Occupation.

Non seulement il admet le principe de la révision de naturalisations faites activement, mais depuis longtemps il a donné des instructions pour hâter les travaux de la Commission qui fonctionne au ministère de la Justice . C'est à intervalles

.....

Schreiben Pétains an den Generalvertreter der Vichy-Regierung bei der deutschen Besatzungsmacht, Fernand de Brinon, vom 24. August 1943 mit der Mitteilung, dass er das vorgelegte Denaturalisierungsgesetz nicht unterzeichnen werde. Pétain macht geltend, dass die deutschen Besatzungsbehörden selbst die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung einforderten. Er könne daher keine Maßnahmen unterstützen, die ihn in diesem Bemühen behindern müssten, da sie eine große Zahl von Franzosen treffen würden. Pétain kündigt an, über die Ausbürgerung von Juden auf der Grundlage beschleunigter Einzelfallprüfung zu entscheiden. Die »Endlösung der Judenfrage« in Frankreich im Wege des administrativen Massenverfahrens ist damit gleichwohl gescheitert. Quelle: CDJC XXVII-38.

XXVII-38

très rapprochés que le Maréchal signe des décrets de dénaturalisation pris à la suite des travaux de cette Commission.

Le Maréchal donne immédiatement ordre au Garde des Sceaux de prendre toutes mesures nécessaires pour terminer dans le plus bref délai possible le travail de révision des naturalisations de Juifs intervenues depuis 1927.

Il vous charge de régler la question avec le Garde des Sceaux.

Le Maréchal vous prie enfin d'informer les Autorités d'Occupation de ces décisions dont il ne doute pas qu'elles donneront satisfaction aux demandes allemandes.

langer sich de Brinon hergibt, wird im Justizministerium erstmals eine gründliche Erhebung über die potentiell in Frage kommenden Denaturalisierungsfälle durchgeführt. Das Ergebnis ist für die Sipo/SD-Führung in Paris rätselhaft. Noch am 26. August 1943 hatte de Brinon mitgeteilt, dass unter dem Gesetz vom 10. August 1927 bis 1939 »etwa 56.000 Ausländer eingebürgert wurden, durchschnittlich 40–50.000 im Jahr«, nicht ohne hinzuzufügen: »Der größten Zahl von Ausländern wurde in der Zeit der Volksfrontregierung das Bürgerrecht verliehen«. Und: »Fest steht jedoch, nach den Ermittlungen der Kommission, daß von den 650.000 Eingebürgerten rund 30 % Juden sind.«¹¹⁸ Keine zwei Wochen später, am 8. September 1943, macht Justizminister Gabolde dann de Brinon die Mitteilung, die Zahl der zwischen 1927 und 1940 eingebürgerten Juden betrage nicht mehr als 23.648.¹¹⁹

Die Verwirrung, die diese Mitteilung in der Sipo/SD-Zentrale auslöst, lässt sich in einem von Röhke aufgesetzten und von Knochen paraphierten Vermerk erkennen, der, für die sonst übliche unverzügliche Dokumentation der einschlägigen Vorgänge ungewöhnlich, erst am 25. September 1943 angelegt wird. Ohne auf die präzisen Zahlen des französischen Justizministeriums, die der beflissene de Brinon mit Sicherheit an seine deutschen Kollaborationspartner weitergeleitet hatte, einzugehen, stellt Röhke umstandslos fest: »Es ist jetzt sicher, daß die in Aussicht genommenen Maßnahmen für die Entnaturalisierung der ausländischen Juden keine bedeutsamen Resultate ergeben werden.«¹²⁰ Es folgen einige Zahlenangaben zu den bis zum 31. Juli 1943 tatsächlich vollzogenen Ausbürgerungen von Juden (7053 Ausbürgerungen und 4800 unerledigte Fälle) und der Hinweis, dass die Ende August von französischer Seite in Aussicht gestellten Beschleunigungen lediglich zu einigen hundert zusätzlichen Ausbürgerungen geführt hätten.

Nachdem die Denaturalisierungsfrage mehr als ein Jahr lang Hauptgegenstand der deutsch-französischen Verhandlungen in der »Judenfrage« war, kommt man in der Sipo/SD-Zentrale in Paris nun zu dem Schluss: »Nach Prüfung der wirklichen Lage muß man daher annehmen, daß die Entnaturalisierung nur ein kleiner Ausschnitt des Judenproblems ist, wie es zur Zeit in Frankreich besteht. Es ist nämlich nicht zweifelhaft, daß unter den ausländischen Juden, die sich noch auf französischem Boden befinden, die Naturalisierten nur eine schwache Minderheit darstellen.« Es folgt gleichwohl der Hinweis, dass die französische Regierung dem Innenministerium den »strengen Befehl« zur Erfassung der in der Südzone – mittlerweile bedeutete dies: einschließlich der früheren italienischen Besatzungszone – wohn-

¹¹⁸ Der Höhere SS- und Polizeiführer im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich, Hg./Ss., Paris, den 26.8.43, Aktenvermerk, Betr.: Judengesetz – *Recueil* IX 2482–2483 (2482).

¹¹⁹ *Calendrier* 1656.

¹²⁰ [Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des SD-Befehlshabers in Frankreich] IV b Rö, 25. September 1943, abgedruckt in Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz*, S. 567, sowie *Calendrier* 1665 f. (französische Übersetzung).

haften Ausländer und der Juden unter diesen sowie »deren Ausweis aus dem französischen Gebiet« zu erteilen habe. Es sei ansonsten »völlig aussichtslos darauf zu rechnen, einen Überblick über die jüdische Einwanderung nach Frankreich und ihre Zusammensetzung zu bekommen«. ¹²¹

Für Röhke, der diesen Vermerk aufgesetzt hatte, mochte sich nur bestätigen, was in und zwischen den Zeilen seiner zahllosen Berichte und Vermerke immer schon als unverrückbare Auffassung des »Judenreferenten« im Pariser Sipo/SD-Apparat erkennbar war: dass alle politischen Rücksichtnahmen und umständlichen administrativen Vorbereitungen nichts anderes bewirkten als eine nachhaltige Verzögerung der »Endlösung der Judenfrage« in Frankreich. In der Tat war es nach Lage der Dinge weder für Röhke noch für Knochen oder Oberg auszumachen, ob sich hinter den so überaus präzisen Zahlen, die Gabolde an de Brinon übermittelt hatte, Tatsachen oder bloße Vorwände verbargen. Die von Gabolde übermittelten Zahlen widersprachen allen Annahmen und vorläufigen Berechnungen, die sowohl Röhke als auch Darquier mit großem argumentativen Aufwand zur Propagierung weniger des Denaturalisierungsgesetzes selbst als einer möglichst weitgehenden Vorverlegung des maßgeblichen Stichtages vorgetragen hatten. Dass man die Angaben des französischen Justizministeriums auf Seiten der Gestapo für glaubwürdig hielt, ist also unwahrscheinlich. Sie eigneten sich aber sehr gut zur Stützung des Arguments, dass auf dem Wege geordneter administrativer Vereinbarungen und Verfahren im Sinne der »Endlösung der Judenfrage« nichts mehr zu gewinnen war.

11.8 Die ›Aufrechterhaltung der Ordnung‹

Solche Erkenntnisse und Handlungsimpulse auf Seiten des Sipo/SD-Apparates änderten jedoch nicht das geringste an dem Dilemma, dass die deutsche Besatzungsmacht keine andere Wahl hatte als diejenige französische Staatsführung zu stützen, die sich nunmehr bei der »Endlösung der Judenfrage« als ein sperriger und unberechenbarer Partner erwies. Es bestand eben ein innerer Zusammenhang zwischen der bürokratischen Ordnung, auf der die Judenverfolgung in Frankreich nach dem Willen Vichys weiterhin aufbauen sollte, und der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, wie sie Pétain in seiner Ablehnung der Unterzeichnung des Denaturalisierungsgesetzes vom 24. August 1943 beschworen hatte. Diese Ordnung war, wie alle Beteiligten wussten, nicht nur auf die Stützung durch die französische Polizei angewiesen, sondern auf die Akzeptanz durch die öffentliche Meinung und die das Vichy-Regime tragenden gesellschaftlichen Säulen, darunter namentlich die katholische Kirche. Es war ein Nullsummenspiel: Was man bei der Verfolgung der Juden auf deutscher Seite gegen den inhaltenden Widerstand der Regierung in Vichy und den offenen Protest der Kirche gewinnen würde, konnte

¹²¹ Ebd.

an innenpolitischer Stabilität und an Verlässlichkeit der französischen Kollaborationspartner wieder verloren gehen. Und die ausschlaggebenden Parameter dieses Spiels wurden nicht von der SS kontrolliert – mochte Himmler auch Oberg Anfang Juni 1943 den zügigen Abschluss der Deportationen der Juden aus Frankreich befohlen haben. Es half nichts, dass nicht nur der eifernde Röthke, sondern auch Oberg und Knochen sich ihren französischen Gesprächspartnern gegenüber fortgesetzt auf Hitler und dessen höchstpersönlichen Willen zur »Endlösung der Judenfrage« in Europa beriefen, solange Hitler Pétain und insbesondere Laval ausdrücklich stützte.

Tatsächlich konnte auch Oberg und Knochen nicht entgangen sein, wo die politischen Prioritäten Hitlers und der militärischen Führung im Spätsommer 1943 lagen und was Pétain mit Gelassenheit und Laval mit Selbstbewusstsein ausstattete: Am 27. August 1943 traf Pétain in seiner Sommerresidenz auf Schloss Charmeil mit dem »Oberbefehlshaber West«, Feldmarschall von Rundstedt, zusammen. Die »beiden Marschälle«, wie sie in den deutschen Aufzeichnungen respektvoll bezeichnet werden, sprachen zunächst unter vier Augen und anschließend im Beisein ihrer engsten Mitarbeiter, darunter auf französischer Seite Laval, nahezu ausschließlich über die Sicherung der innenpolitischen Stabilität und die Gewährleistung der öffentlichen Ordnung »für den Fall feindlicher Landungen«. ¹²² Pétain machte in diesem Zusammenhang eine bemerkenswerte Zusage: Er wolle in diesem Fall eine »Proklamation an das französische Volk erlassen [...], um dieses von unbesonnenen Handlungen gegen die deutschen Truppen und deren rückwärtige Verbindungen abzuhalten«. ¹²³ Pétain und Laval forderten gleichlautend eine Stärkung der französischen Polizei einschließlich einer besseren Bewaffnung für ein effektives Vorgehen gegen per Fallschirm abgesetzte Agenten, »fanatische französische Elemente« und die Urheber von Sabotageakten. »In beiden Fällen«, so heißt es im Bericht Rundstedts, »seien die deutschen Interessen mit den französischen gleichlaufend«. Ferner: »Marschall Pétain bekundete die feste Absicht, auch in unserem Interesse die innere Ordnung unter allen Umständen aufrecht zu erhalten.« Und Laval habe erklärt, »der Führer selbst habe ihm bei seinem vorletzten Besuch in Deutschland gesagt: ›Schaffen Sie sich zunächst eine tüchtige Polizei.‹«

Rundstedt resümierte: »Ich hatte den Eindruck, daß die mir von Marschall Pétain und Präsident Laval vorgetragene Wünsche auch in unserem Sinne ehrlich gemeint waren. Ich bin der Ansicht, daß ein baldiges Entgegenkommen in den

¹²² Vgl. Schleier an Auswärtiges Amt, Drahtbericht Nr. 5754 vom 28. 8. [1943], *ADAP* Serie E, Bd. VI Doc. 252, S. 443–444; Duroselle, *L'abîme*, S. 454; Paxton, *Vichy-France*, S. 325, mit der charmannten Verballhornung des Treffpunktes, Château de Charmeil zu Château de *Charme*).

¹²³ Was nach der alliierten Landung in der Normandie am 6. Juni 1944 auch tatsächlich geschah; vgl. Paxton, *Vichy-France*, S. 326. – Das Zitat aus der Besprechung mit Rundstedt stammt aus dessen Bericht, den Schleier am Tag darauf an das Auswärtige Amt schickte (*ADAP*, Serie E, Bd. VI, Dok. 252, S. 444.).

vorgetragene Punkte im Interesse der deutschen Kriegsführung in Frankreich gerechtfertigt und erwünscht ist.«¹²⁴

Dies war also der handfeste Hintergrund der Verknüpfung des weiteren Vorgehens gegen die Juden im Wege einer summarischen Denaturalisierung und nachfolgender Massendeportationen mit der Frage der »Ordnung« und der »öffentlichen Meinung«, wie Pétain sie in seiner Stellungnahme vom 24. August 1943 hergestellt hatte. Mit den angesprochenen Sabotageakten war nach seinem Bekunden die Sicherung der Einbringung der Ernte, also der Ernährungslage im kommenden Winter, damit wiederum die Stimmung in der Bevölkerung und ihre Loyalität gegenüber der Regierung berührt. Die unablässigen Hinweise der Sipo/SD-Vertreter auf jüdische Urheber von Sabotageakten machten offenbar weder auf Pétain noch auf Rundstedt Eindruck. Zumal in Anbetracht der nachhaltigen Stützung Laval's durch Hitler wäre es zwecklos, ja lächerlich gewesen, wenn Oberg und Knochen – deren Gegenwart bei dem Treffen am 27. August 1943 ungeachtet des virulenten Gegenstands der öffentlichen Sicherheit und Ordnung offenbar keiner der beiden Marschälle für erforderlich gehalten hatte – offen gegen die Vichy-Regierung und deren Behandlung der »Judenfrage« Front gemacht hätten. Auch

¹²⁴ Ebd., S. 444. Im Lagebericht des Militärbefehlshabers in Frankreich für die Monate Juli bis September 1943 heißt es: »Gegenüber mancherseits verbreiteten Behauptungen kann festgestellt werden, dass die allgemeine frz. Verwaltung, im Ganzen gesehen, noch funktioniert und die deutschen Befehle – wenn auch oft zögernd und unter mehr oder minder starkem Druck – ausführt. Dies muss umso höher gewertet werden, als die Verwaltung sich hierbei nicht auf die Autorität einer im Volke verankerten Regierung stützen kann. Ausserdem sieht sich die Beamtenschaft bei Durchführung deutscher Weisungen oder von Massnahmen, denen ein deutsches Interesse zugesprochen wird, einer *geschlossenen Front der Bevölkerung gegenüber*; sie wird von terroristischer Seite mit Drohungen überhäuft und kann an einer zunehmenden Zahl von Fällen feststellen, dass diese Drohungen auch wahr gemacht werden. So kommt es, dass besonders in der mittleren und unteren Beamtenschaft Widerstände zu spüren sind, deren auch gut gesinnte leitende Beamte nicht immer Herr zu werden vermögen. Erheblich belastend wirkt hierbei auch die Tatsache, dass sich der *Schwerpunkt der Widerstandsbewegung* immer mehr aus den kommunistischen Kreisen in die des *nationalen Chauvinismus* und damit häufig in den Verwandten- und Bekanntenkreis der Beamtenschaft verlagert hat. Zum Teil sind hierauf Klagen über ein Versagen der frz. Exekutive gegenüber den Terroristenbanden zurückzuführen, während französischerseits eingewendet wird, dass eine energische Bekämpfung durch die Beschränkungen in der Bewaffnung von Polizei und Gendarmerie verhindert werde. Wenn sonach der gegenwärtige Zustand noch als einigermaßen befriedigend bezeichnet werden kann, darf nicht damit gerechnet werden, dass auch im Falle eines feindlichen Grossunternehmens gegen den Kontinent die frz. Verwaltung stark genug ist, sich gegen die dann entstehende Lage durchzusetzen. Die Dienststellen der Militärverwaltung treffen alle Vorbereitungen, um für einen solchen Fall eine Notverwaltung durch zuverlässige Persönlichkeiten einzurichten und notfalls die wichtigsten Zweige der Verwaltung in eigene Hand zu nehmen. Dass dies mit den vorhandenen Kräften nur in beschränktestem Umfange möglich ist, bedarf keiner Begründung.« – AN, AJ 40/444, Der Militärbefehlshaber in Frankreich Abt. MVZ – Gruppe 3 – Br.[ief]B.[uch] Nr. 480/43 g(eheim), Paris, den 6. November 1943, Betrifft: Lagebericht über Verwaltung u. Wirtschaft Juli/September 1943, <http://www.ihtp.cnrs.fr/prefets/de/d070943mbf.html> [eingesehen am 15.10.2009; Hervorh. i. Orig.].

innerhalb der SS konnte es keinem Zweifel unterliegen, dass die nach wie vor vorhandene Unterstützung für Pétain in der französischen Bevölkerung und die Tatsache, dass Laval sein politisches Schicksal mit dem des Deutschen Reichs verknüpft hatte, zusammengenommen die beste Garantie für die Stützung der deutschen Kriegsanstrengungen durch Frankreich auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet waren. Die »Endlösung der Judenfrage« auf administrativem Wege, für die das Projekt des Denaturalisierungsgesetzes über ein Jahr lang gestanden hatte, war unter diesen Umständen nicht zu realisieren.

›Wilde‹ Judenverfolgung

Mit dem Scheitern des Denaturalisierungsgesetzes, in dessen Zustandekommen sowohl die deutschen als auch die französischen Kollaborationspartner so viel investiert hatten, setzte folgerichtig ein Prozess der Erosion der Verwaltungskollaboration auf dem Gebiet der Judenverfolgung ein. Dieser machte die Verfolgung im großen Maßstab wirkungsloser, im Alltag jedoch für ihre Opfer nicht weniger schrecklich. Auf der einen Seite zeigte sich, dass die von Knochen und Röhke wiederholt vorgetragenen Drohungen, man werde von deutscher Seite im Fall eines Scheiterns des Denaturalisierungsgesetzes die Massenverhaftungen von Juden ohne Mitwirkung der französischen Regierung mit eigenen Polizeikräften durchführen, weder eine politische noch eine ressourcielle Grundlage hatten. Ohne die umfassende Mitwirkung der französischen Behörden und Polizeikräfte, wie sie im Juli und August 1942 bei der Deportation der ausländischen Juden erfolgt war, blieb die Sipo/SD-Führung auf Einzelaktionen angewiesen, die allerdings größeren Umfang annehmen konnten.

Beispielhaft hierfür waren die Rollkommandos, die Alois Brunner in der ehemals italienisch besetzten Zone nach dem 8. September 1943 kommandierte. Deren Tätigkeit wird durch den tragischen Umstand begünstigt, dass die Ministerkonferenz der italienischen Regierung am 28. August die Konzentration der in der italienischen Besatzungszone lebenden Juden in Nizza und Umgebung beschlossen hatte, wo sie ab dem 8. September eintrafen, in Erwartung einer längeren Übergangszeit, die, so die Planung, die Überführung nach Nordafrika ermöglichen sollte.¹ So war es von Donati vorbereitet und sowohl mit den Dienststellen der Regierung Badoglio als auch mit dem Vatikan und den für Donati oder seine Mittelsmänner in der Badoglio-Regierung zugänglichen Stellen der Alliierten ausgehandelt worden. Dieser Plan wird vereitelt durch die vorzeitige Verkündung des Waffenstillstands durch das Hauptquartier des Alliierten Oberkommandierenden General Eisenhower.² Es folgt die auf deutscher Seite seit dem 25. Juli 1943, dem Tag der Absetzung Mussolinis, intensiv vorbereitete militärische Besetzung Italiens (›Operation Achse‹) und der italienischen Besatzungszone in Frankreich, welche

¹ Vgl. Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz*, S. 302–303; Zuccotti, *The Holocaust, the French, and the Jews*, S. 180–187.

² Poznanski, *Les Juifs en France*, S. 459–470; Steinberg, *All or Nothing*, S. 158–161. »Jews who for a few glorious moments had believed that they were in Allied territory were now trapped with little hope of escape.« – Zuccotti, *The Holocaust, the French, and the Jews*, S. 181.

die ihrerseits weitgehend unvorbereiteten italienischen Truppen und Besatzungsbehörden überrumpelt. Den Kampf- und Besatzungstruppen auf dem Fuße folgen die SS-Einsatzkommandos, die sofort die »Jagd auf die Juden« (Klarsfeld) eröffnen, und zwar ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit ihrer Opfer.³

Es bleibt jedoch bei dieser Welle von Einzelaktionen. Entscheidend ist, dass sich die französische Verwaltung, von wenigen Ausnahmen abgesehen, weigert, an den Verfolgungsmaßnahmen gegen die Juden mitzuwirken. Am 3. November 1943 untersagt der Innenminister – auch dieses Ressort wird von Laval geführt – dem Präfekten von Valence ausdrücklich, den Deutschen Listen mit den Namen und Adressen der im Département Drôme lebenden Juden zu überlassen – mit Ausnahme allerdings der Listen der staatenlosen Juden und derjenigen solcher Staaten, die mit Deutschland im Krieg oder unter deutscher Besatzung stehen.⁴ Man hielt sich also in Vichy an die Logik der Vereinbarungen vom Sommer 1942.

Trotzdem beruft sich Oberg in einem Protestschreiben an Laval noch einmal ansatzweise auf die Abmachungen vom 8. August 1942 und vom 16. April 1943. Darin hatte sich die französische Regierung verpflichtet, die deutsche Besatzungsmacht bei der Bekämpfung von »Feinden des Reiches« zu unterstützen. Oberg führt nun das Standardargument ins Feld, »daß die Juden eine herausragende Rolle in den terroristischen Organisationen ebenso wie in der Verbreitung tendenziöser Gerüchte spielen und daß ihre Anwesenheit daher eine schwerwiegende Gefahr für die Sicherheit der deutschen Truppen in Frankreich bildet.«⁵ Einen ähnlichen Konflikt gibt es um die von Knochen am 20. November 1943 verlangte Heraus-

³ Auch die Maßnahmen gegen die Juden in der ehemals italienisch besetzten Zone waren noch vor Verkündung des Waffenstillstands zwischen Italien und den Alliierten minutiös vorbereitet worden. Sie sind in einem als »geheim« gekennzeichneten Vermerk Röhthkes vom 4. September 1943 festgehalten (*Recueil* IX 2507–2510), in dem die »Durchführung der Aktion ohne Ausnahmen« den Hauptpunkt bildet. Offensichtlich ist, dass Röhthke die Gelegenheit nutzen wollte, einen großen Teil der Juden zu verhaften und zu deportieren, die bislang sowohl durch die Haltung der italienischen Besatzungsbehörden als auch durch das Ausbleiben der summarischen Denaturalisierung der Verfolgung entkommen konnten und von denen viele in die italienische Besatzungszone geflüchtet waren. Zum Aufspüren der Juden, so Röhthke in seinem Vermerk, seien auch »französische Judengegner heranzuziehen, die sich tarnende oder versteckt haltende Juden aufspüren müssen. Geld dürfte hierbei keine Rolle spielen. (Vorschlag pro Jude 100 frs.)« Ferner befasst sich der Vermerk ausführlich mit der Rechtfertigung der Verhaftung von Juden französischer Nationalität gegenüber den französischen Behörden. Man solle, so der Tenor, französischen Protesten nur im Einzelfall nachgeben und generell die Überprüfung der Fälle verhafteter Juden französischer Staatsangehörigkeit im Lager Drancy vornehmen, wo ausreichend Zeit und Personal zur Verfügung stünden.

⁴ *Calendrier* 1695.

⁵ Der Höhere SS- und Polizeiführer im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich, Paris, den 4. November 1943, Betr.: Festnahme von jüdischen Staatsangehörigen ausländischer Mächte durch die französische Polizei, zit. n. Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz*, S. 571. Technischer Kern der Beschwerde Obergs bei Laval ist die Tatsache, dass der Polizeipräfekt von Paris die Herausgabe von Listen mit den Namen und Adressen auch solcher Juden mit der Staatsangehörigkeit von Staaten

gabe der Listen mit den Namen und Adressen der Juden in allen Départements der Südzone.⁶ Anlass war die Weigerung des Regionalpräfekten in Limoges, der, wie Knochen formulierte, »Bitte des Kommandanten der Sicherheitspolizei« nachzukommen, die von der Regionalpräfektur erstellte Liste der in ihrem Zuständigkeitsbereich lebenden Juden »überprüfen« zu lassen. Er, Knochen, müsse Bousquet »daher bitten, dem Präfekten der Südzone umgehend Anweisung zu erteilen, den deutschen Dienststellen die unbeschränkte Möglichkeit zur Überprüfung der Liste von Israeliten einzuräumen.«⁷ In seiner Antwort erinnert Bousquet kühl an zweierlei: Zum einen sei nach der französischen Gesetzgebung die Tatsache, dass jemand Jude sei, allein kein Grund für eine Festnahme. Zum anderen beschränkten sich die Anordnungsbefugnisse der deutschen Besatzungsbehörden auf die im Waffenstillstandsvertrag festgelegte besetzte Zone.⁸

Bousquet muss im Herbst 1943 klar geworden sein, dass es Oberg und Knochen nach dem Scheitern des Denaturalisierungsgesetzes im Hinblick auf die Verbindlichkeit der Abmachungen vom August 1942 und April 1943 bestenfalls darum ging, den Schein zu wahren. Faktisch maßten sich Sipo/SD-Dienststellen in Paris wie in der Provinz bei der Judenverfolgung Weisungsrechte gegenüber der französischen Polizei an und sie ließen auch Juden französischer Nationalität festnehmen, sobald sich hierfür nur irgendeine Gelegenheit oder ein Vorwand bot, zum Beispiel der Verstoß gegen einfache Strafgesetze.⁹ Es kennzeichnet die Sachlage und die Atmosphäre, in der Bousquets Fernschreiben an Knochen zustande kam, dass zehn Tage zuvor der Delegierte des Innenministers – also Lavals – am Sitz der deutschen Besatzungsbehörde in Paris, Jean-Pierre Ingrand, der mit der Verhaftung und Deportation der ausländischen Juden keine Probleme gehabt hatte, bei Bousquet

verweigert hatte, die sich mit Deutschland nicht im Krieg befanden und auch von Deutschland nicht besetzt waren.

⁶ Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich, B Nr. II Pol I-106/I, Paris, den 20. November 1943, An den Generalsekretär der französischen Polizei, Herrn Bousquet, Betr.: Einsicht der deutschen Polizeidienststellen in die von den Präfekten der Südzone erstellten Listen von Israeliten, abgedruckt in Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz*, S. 572.

⁷ Ebd.

⁸ PN [Police nationale] Cab 810, Vichy, le 26 novembre 1943, À M. le Colonel Knochen – *Calendrier* 1712 f. Dieses Fernschreiben Bousquets ist bemerkenswert durch seine Deutlichkeit in der Sache und im Ton. So weist Bousquet Knochen darauf hin, dass er schließlich nicht Anordnungen ändern könne, die er gegeben habe, um der französischen Gesetzeslage Genüge zu tun, und dass er davon ausgehe, dass Knochen an seine eigenen Dienststellen die erforderlichen Anweisungen geben würde, um zu vermeiden, dass diese den französischen Behörden gegenüber Forderungen stellten, die diese nur ablehnen könnten.

⁹ Bousquet wies Knochen in seinem Fernschreiben vom 26. November 1943 – s. vorige Anmerkung – ausdrücklich darauf hin, dass auch bei der Verfolgung von Straftaten die Tatsache, dass der mutmaßliche Straftäter Jude sei, keinerlei Einfluss auf die strafrechtliche oder politische Behandlung des Betroffenen durch die französische Polizei haben könne.

scharf gegen die Verhaftung französischer Juden durch die Pariser Polizeipräfektur auf Weisung Röthkes protestiert hatte und darauf hinwies, dass die faktische Auslieferung französischer Staatsbürger an die deutsche Besatzungsmacht nicht zu rechtfertigen sei. Diese Zustände, so Ingrand, müssten umgehend abgestellt werden. Geschehe dies nicht, lade die französische Regierung für sich und vor allem für ihre Beamten eine schwere moralische Verantwortung auf sich.¹⁰

Selbst Laval erinnert in seiner – vermutlich mit Bedacht indirekt gegebenen – Antwort auf die Beschwerde Oberg's über die Verweigerung der Aushändigung von Listen mit den Namen und Adressen von Juden mit bestimmter ausländischer Staatsangehörigkeit durch die Pariser Polizeipräfektur, die er am 23. November 1943 durch de Brinon übermitteln lässt,¹¹ daran, dass, bei aller Bereitschaft der französischen Polizei, die deutschen Sicherheitskräfte so effektiv wie möglich zu unterstützen,¹² nach den getroffenen Übereinkünften – eine Anspielung auf die »Ober-Bousquet Abkommen« vom 8. August 1942 und vom 16. April 1943 – die Juden französischer Staatsangehörigkeit von Verhaftungen und Zwangsmaßnahmen verschont bleiben sollten.¹³ Ausdrücklich lässt Laval aber durch de Brinon die Kollaboration der französischen Behörden und der Polizei bei den Maßnahmen gegen die Juden ausländischer Staatsangehörigkeit bekräftigen. Der Vermerk de Brinons stellt auch nochmals einen Zusammenhang her zwischen der Beihilfe der französischen Regierung zur Deportation der ausländischen Juden und dem erhofften Entgegenkommen der SS im Hinblick auf die Juden französischer Staatsbürgerschaft.¹⁴ Insgesamt umreißt dieses Dokument noch einmal den allgemeinen Rahmen der Kollaboration in der »Judenfrage«. Es ist offensichtlich von Laval, der de Brinons Bericht bestellt hatte, nicht nur als Klarstellung dessen gedacht, was

¹⁰ JPI [Jean-Pierre Ingrand]/SP, Ministère de l'Intérieur, Le Préfet, délégué du Ministre dans les Territoires occupés, Paris, le 15 novembre 1943, Note adressée au Secrétariat Général à la Police – *Calendrier* 1703.

¹¹ De Brinon hatte eine entsprechende mündliche Instruktion Laval's wiederum an Hagen weitergegeben und darüber am 23. November 1943 einen Vermerk angelegt (*Calendrier* 1709 f.), den er einen Tag später mit einem kurzen Begleitschreiben (*Calendrier* 1708 f.) an Laval weiterleitete.

¹² De Brinons vom 23. November 1943 datierende Zusammenfassung seines Gesprächs mit Hagen, in dem er weisungsgemäß die Auffassung Laval's übermittelt hatte, erwähnt ausdrücklich die Festnahme »gefährlicher Terroristen« wie desjenigen, der das Attentat auf den Vertreter des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz [Sauckel], Ritter [am 28. September 1943], verübt hatte. – *Calendrier* 1709.

¹³ De Brinon hält in seinem Vermerk fest: »En prenant la décision de faire participer la Police française à l'exécution des mesures contre les Juifs étrangers, le président Laval, chef du gouvernement, insiste et m'a demandé d'insister tout particulièrement auprès de vous [Hagen/Oberg] pour que les Juifs français ne soient point désormais l'objet d'arrestations ou des mesures de coercition.« – *Calendrier* 1709.

¹⁴ »Il [Laval] estime, en effet, que les instructions qu'il a décidé de donner désormais à ses fonctionnaires pour ce qui touche les étrangers lui permettent d'obtenir aisément de votre autorité les satisfactions qu'il demande pour les citoyens français.« – *Calendrier* 1709.

man auf deutscher Seite erwarten durfte und was nicht, sondern auch als Hinweis, wer die Verantwortung dafür trug, dass sich die Forderungen der SS nicht in jeder Hinsicht erfüllen lassen: jedenfalls nicht er.¹⁵

Die Hinweise Lavals auf die Grundsätze der deutsch-französischen Polizeikollaboration sind allerdings im November 1943 nur noch symbolisches Argumentationsmaterial. Ihre Bindungskraft über alle Verwaltungsebenen hinweg wird durch die Sipo/SD-Dienststellen in Paris und in der Provinz offen herausgefordert. Gleichwohl kam es nicht zu einem Dambruch auf breiter Front. Nach wie vor hing es in erheblichem Maße von der Wachsamkeit der jeweils zuständigen Polizeiführung auf französischer Seite ab, ob und in welchem Umfang Juden französischer Staatsangehörigkeit in die Gewalt der Sipo/SD-Einsatzkommandos kamen. Weil die Massenverhaftungen im Verwaltungswege, wie sie durch das Denaturalisierungsgesetz angestrebt worden waren, nicht zustandekamen, re-personalisierte sich die Verfolgung. Während auf französischer Seite diejenigen, die auf die eine oder auf die andere Weise für die administrative Lösung der »Judenfrage« im Benehmen mit den Deutschen standen, nämlich Bousquet und im Übrigen auch Darquier, zur Seite geschoben wurden, stärkte sich noch einmal die Stellung Lavals, von dessen Person nun auch das Schicksal der Juden in Frankreich jenseits aller formalen Vereinbarungen und Absprachen mit der deutschen Polizeiführung abhing.

In der ersten Novemberhälfte scheiterte der zweite Versuch Pétains im Jahre 1943, sich Lavals zu entledigen. Zugrunde lag die implizite Konkurrenz zwischen Pétain und de Gaulle, was die Rückkehr zu den republikanischen Prinzipien und Traditionen nach dem Kriegszustand betraf.¹⁶ Das von de Gaulle am 3. Juni 1943 in Alger gegründete *Comité français de la Libération nationale* (CFLN) hatte sich zur Herstellung der republikanischen Staatsform in Frankreich, aller »französischen Freiheiten« und der Gesetze der Republik verpflichtet und am 3. November eine provisorische Konsultativversammlung (*Assemblée consultative provisoire*) gegründet. Die politische Spaltung Frankreichs – Alger war die Hauptstadt des flächenmäßig größten französischen Départements – war nun auf eine konstitutionelle Ebene gehoben und damit zu einer unmittelbaren Herausforderung Pétains geworden.

Es setzte nun, wie Jäckel schreibt, »in Vichy geradezu ein Wettlauf nach der Republik« ein.¹⁷ Auf eine Initiative Lavals vom 3. November 1943, einige frühere Parlamentarier in seine Regierung aufzunehmen und Frankreich, wie er dem deut-

¹⁵ De Brinon schließt seinen Vermerk mit dem Hinweis, er sei sich mit Hagen grundsätzlich einig gewesen. Dieser habe allerdings deutlich gemacht, dass die SS als französische Juden nur solche betrachten könne, die vor 1927 eingebürgert worden seien. Dies in Übereinstimmung mit einem Abkommen, das Laval selbst akzeptiert, dem der Marschall aber seine Unterschrift verweigert habe. Dies war eine Anspielung auf das Denaturalisierungsgesetz und die Entscheidung Pétains vom 24. August 1943.

¹⁶ Vgl. Jäckel, *Frankreich in Hitlers Europa*, S. 283–292; Duroselle, *L'abîme*, S. 438–442.

¹⁷ Jäckel, *Frankreich in Hitlers Europa*, S. 284.

schen Geschäftsträger in Vichy, Krug von Nidda, eröffnete, schrittweise wieder an die republikanische Staatsform heranzuführen, antwortete Pétain mit dem Vorstoß, die Regelung seiner Nachfolge auf die wieder einzuberufene Nationalversammlung zu übertragen und damit die Bestimmung aufzuheben, dass die Nachfolge automatisch an den Präsidenten des Ministerrates, also Laval, fiel. Dies wollte Pétain in einer Rundfunkansprache, die für den 13. November 1943 vorgesehen war, verkünden. Es ging ihm offenbar um eine Demonstration französischer Souveränität und seiner eigenen Handlungsfähigkeit nicht nur gegenüber der eigenen Bevölkerung, sondern insbesondere auch gegenüber dem Ausland, eben im Hinblick auf die klare Konkurrenz zu de Gaulle. Pétain konnte nur hoffen, dass die deutsche Besatzungsmacht ihm als dem französischen Staatschef mindestens den gleichen Spielraum zugestand wie die Alliierten General de Gaulle als Chef einer faktischen französischen Exilregierung. Die deutschen Diplomaten in Vichy und in Paris rieten vorsichtig zu einer solchen Linie.¹⁸ Krug von Nidda hob allerdings in seinem Bericht nach Berlin als eigentlichen Zweck Pétains die Ausschaltung Lavals hervor.¹⁹ Die Rundfunkansprache wurde auf deutschen Druck verschoben. Ribbentrop wies Krug per Telegramm am 17. November 1943 an, Pétain ausdrücklich an Hitlers Botschaft vom 28. April 1943 zu erinnern²⁰ – mit anderen Worten: Lavals Stellung unangetastet zu lassen. Pétain war in der Zwischenzeit in den »Streik« getreten, er verzichtete auf die Ausübung seiner Funktion als Staatschef.²¹

Prominentestes Opfer der Novemberkrise wurde René Bousquet. Er wird von Laval fallen gelassen, als dieser auf massiven deutschen Druck Vertreter der französischen faschistischen Rechten ins Kabinett aufnimmt. Nachfolger Bousquets, nun mit dem bezeichnenden Titel »Generalsekretär für die Aufrechterhaltung der Ordnung« (*Secrétaire Général au Maintien de l'Ordre*) wird Joseph Darnand, der Chef der von ihm gegründeten Miliz, die als *Légion française des combattants* zunächst die persönliche Machtbasis Lavals gewesen war. Der Wechsel von Bousquet zu Darnand vollzieht sich offiziell zum 1. Januar 1944.

Diese letzte, schwere Regierungskrise des Vichy-Regimes lässt dessen Agonie ebenso deutlich hervortreten wie die Planlosigkeit der deutschen Politik gegenüber Frankreich und die daraus resultierenden Dilemmata. Auf der einen Seite wird Laval von Hitler als versierterer und gegenüber Deutschland loyaler Regierungschef noch einmal demonstrativ gestützt. Auf der anderen Seite wird er gezwungen, mit Darnand, Philippe Henriot und Marcel Déat Personen in sein Kabinett aufzuneh-

¹⁸ Jäckel, *Frankreich in Hitlers Europa*, S. 285.

¹⁹ Gesandter Schleier (Paris) an das Auswärtige Amt, 13. November 1943, *ADAP*, Serie E, Bd. VII, Dok. 92, S. 185–186 (185). Das Telegramm enthält den Bericht von Krugs aus Vichy im Wortlaut.

²⁰ Ribbentrop an die Botschaft in Paris, 17. November 1943, *ADAP*, Serie E, Bd. VII, Dok. 96, S. 192–193 (193).

²¹ Duroselle, *Labime*, S. 455–458.

men, die sowohl seine regierungsinterne Autorität als auch das Ansehen der Regierung in der Bevölkerung weiter schwächen mussten. Pétain, der als einziger in der französischen Staatsführung noch über Reste originärer Unterstützung und über Loyalität staatstragender gesellschaftlicher Kräfte wie der Kirchen verfügt, geht aus der Kraftprobe mit Laval und der Besatzungsmacht grundlegend geschwächt und resigniert hervor.

Der neue Chef der französischen Polizei, Darnand, stellt die Milizen – eine Prätorianergarde mit denkbar schlechtem Ruf in der Bevölkerung – in den Dienst von SS und Gestapo bei der Bekämpfung der Résistance. »Zu Beginn des Jahres 1944 stand Frankreich vor einem Bürgerkrieg«, stellt Jäckel fest.²² Der Positionsgewinn, den die Deutschen, nicht zuletzt die Sipo/SD-Führung, durch den Druck auf Pétain und Laval und durch die Beseitigung Bousquets, dessen Insistieren auf der buchstabengetreuen Einhaltung der mit Oberg getroffenen Rahmenvereinbarungen zum Hindernis auch einer durchgreifenden Verfolgung der Juden geworden war, zu erreichen gehofft hatten, war fragiler Natur. Von dem taktischen Hauptziel, politische Stabilität, innere Sicherheit und eine verlässliche öffentliche Ordnung zu gewährleisten, das noch den Geist der Besprechung zwischen Rundstedt und Pétain am 27. August 1943 geprägt hatte, war man nun weiter entfernt als vor der Novemberkrise.

Darnands Miliz bekämpft nun zusammen mit deutschen Truppen und der SS den *Maquis*. Schwer bewaffnete französische und deutsche Sicherheitskräfte sind hier weitgehend gebunden. Zu größeren Razzien gegen die Juden unter Beteiligung der französischen Polizei kommt es nur noch da, wo auf lokaler Ebene die Beziehungen zwischen deutschen und französischen Polizeiführungen auch in dieser letzten Phase der deutschen Besatzungsherrschaft noch auf reibungslose Kollaboration gerichtet waren.²³ Im Januar und Februar 1944 kommt es so noch einmal zu Massenverhaftungen von Juden in Bordeaux, Poitiers und Dijon.²⁴ In Paris dagegen, wo die Zahl der Opfer einer Großrazzia potentiell am größten war,²⁵ scheidet ein entsprechender Vorstoß, den die Gestapo am 26. Februar 1944 unternimmt. Der Pariser Polizeipräfekt richtet an Darnand die Anfrage, wie er auf die Forderung der Gestapo reagieren solle, in drei Ausfertigungen die Listen der in Paris und dem Département Seine lebenden Juden zu überstellen.²⁶ Darnand antwortet, der Polizeipräfekt möge die deutschen Behörden wissen lassen, dass dies in die Zuständigkeit der Regierung falle und dass er, Darnand, dies gerne bei einem

²² Jäckel, *Frankreich in Hitlers Europa*, S. 295.

²³ Bernd Kasten hat die regionale Differenzierung der Kollaborationsbeziehungen auf dem Gebiet der Polizei anhand exemplarischer Fälle rekonstruiert. Vgl. ders., »Gute Franzosen«, S. 125–158.

²⁴ Kasten, »Gute Franzosen«, S. 173–175; Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz*, S. 227–343.

²⁵ Klarsfeld nennt die Zahl von »annähernd 40.000 Personen oder mehr« in *Vichy – Auschwitz*, S. 343.

²⁶ Le Préfet de Police à M. le Secrétaire Général au Maintien de l'Ordre, Paris, le 26 février 1944 – *Calendrier* 1788.

Treffen mit Oberg ansprechen werde.²⁷ Tatsächlich kam es weder zur Übergabe der Listen noch zu der geplanten Großrazzia.

So bleiben die Sipo/SD-Einsatzkommandos auf Einzelaktionen angewiesen, für die Knochen am 14. April 1944 einen letzten Systematisierungsversuch unternimmt, indem er ein nahezu sechseitiges »Merkblatt über Steigerung der Festnahmezahl von Juden im Bereich des BdS [Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD] in Frankreich« herausgibt, das der mitzeichnende Brunner aufgesetzt haben dürfte.²⁸ Darin wurde angeordnet, dass alle Juden »ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit oder sonstige Umstände festzunehmen« seien und dabei »immer die gesamte Familie einbezogen werden« müsse.²⁹ Festgenommen werden sollten ferner alle Juden in französischen Arbeitslagern, Strafanstalten, Gefängnissen, Heimen, Heilanstalten. Ferner werden detaillierte Anweisungen für die »Zahlung von Kopfprämien für Angaben über versteckte und getarnte Juden« gegeben.

Die Durchführung dieser umfassenden Verhaftungsmaßnahmen stößt auf erhebliche Durchführungsprobleme, weil eine Unterstützung durch die französische Polizei faktisch nicht mehr stattfindet und die deutsche Feldgendarmarie, vermutlich unter Hinweis auf die Inanspruchnahme durch Sicherungsmaßnahmen im Vorfeld der sich mittlerweile durch massive alliierte Bombenangriffe auf die Transportinfrastruktur ankündigenden alliierten Landung, ihre Mitwirkung einstellt. Gleichwohl zählt diese Schlussphase zu den bedrückendsten Verbrechen der Judenverfolgung unter der deutschen Besatzungsherrschaft, weil ihr naturgemäß gerade die Alten, Kranken, Hilfsbedürftigen, Kinder und Mütter zum Opfer fallen, deren Möglichkeiten und Fähigkeiten zum Untertauchen und zur Flucht am stärksten eingeschränkt sind. Zwar erreicht die Zahl der Festnahmen und Deportationen nie wieder die des Jahres 1942, als 42.000 Juden aus Frankreich nach Auschwitz deportiert wurden, aber die Zahl der mit den 14 Transporten bis wenige Tage vor der Befreiung Deportierten – 14.833 Männer, Frauen und Kinder – reicht nahe an die Opferrate des gesamten Jahres 1943 – 17 Transporte mit 17.069 Deportierten – heran. Am 17. August 1944 verließ der letzte Transport mit 51 Opfern den Bahnhof Drancy in Richtung Auschwitz.

²⁷ Police nationale, Cabinet n 1 974, le Secrétaire Général au Maintien de l'Ordre à M. le Préfet de Police, Paris, le 10 mars 1944 – *Calendrier* 1794–1796 (1796).

²⁸ [Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich] IV B 4, Paris, den 14.4.1944 – *Recueil* X 2703–2708.

²⁹ Ebd. 2703. »Kleinkinder, die in Heimen untergebracht sind, müssen gleichfalls in die Aktionen einbezogen werden«, heißt es zur Klarstellung.

Schluss

Moralisches Urteil und Transmitter der Macht

»People have a natural moral sense, a sense that is formed out of the interaction of their innate dispositions with their earliest familial experiences. To different degrees among different people, but to some important degrees in almost all people, that moral sense shapes human behavior and the judgments people make of the behavior of others.«¹

»Der Verlust der Maßstäbe, der in der Tat die moderne Welt in ihrer Faktizität bestimmt und durch keine Rückkehr zum guten Alten und keine willkürliche Aufstellung neuer Werte und Maßstäbe rückgängig gemacht werden kann, ist also eine Katastrophe der moralischen Welt nur, wenn man annimmt, Menschen wären eigentlich gar nicht in der Lage, Dinge an sich selbst zu beurteilen, ihre Urteilskraft reiche für ein ursprüngliches Urteilen nicht aus.«²

Die Verfolgung der Juden in Frankreich unter deutscher Besatzung 1940–1944 war nicht das ungeplante Ergebnis kumulativer Radikalisierung, sondern, wie überall im deutschen Machtbereich vor und während des Zweiten Weltkriegs, die Konsequenz eines ›Masterplans‹, der Vernichtungswillen mit planerischer Rigidität verband. Ob und inwieweit dieser Plan in den besetzten Gebieten zum Tragen kam, war nicht vom Willen der Verfolger abhängig – der war konstant auf die Vernichtung der Juden gerichtet –, sondern zum einen davon, ob die institutionellen und politischen Verhältnisse seine Umsetzung begünstigten oder behinderten, und zum anderen davon, welchen Gebrauch die Schlüsselakteure von ihren Handlungsspielräumen machten.

Die institutionellen und politischen Rahmenbedingungen der Verfolgung suchten die deutschen Besatzer so gut es ging zu steuern. Für Frankreich wurden die Grundtatsachen mit der Entscheidung Hitlers geschaffen, dem Land nach der militärischen Niederlage vom Juni 1940 im Interesse der weiteren Kriegführung gegen Großbritannien eine eigene Regierung, einen unbesetzten Landesteil, intakte Trup-

¹ James Q. Wilson, *The Moral Sense*, New York: The Free Press 1993, S. 2.

² Hannah Arendt, *Einführung in die Politik I*, in: dies., *Fragmente aus dem Nachlass*, hrsg. v. Ursula Ludz, München: Piper, S. 13–27 (22–23).

pen in den Kolonien, die Kriegsflotte, einen handlungsfähigen Sicherheitsapparat im Innern und die Verwaltungshoheit zu belassen. Außerdem befand sich nach dem Sieg über Frankreich die Wehrmacht in einer komfortablen Machtstellung, die die alleinige vollziehende Gewalt und damit das Kompetenzmonopol in Polizeiangelegenheiten einschloss.

Daraus ergaben sich Friktionen mit der SS, der Kerninstitution aller Verfolgungsmaßnahmen gegen die Juden, deren Führung zunächst zwei Teilziele verfolgte. Zum einen sollte nach dem Vorbild der Verhältnisse in Deutschland das Kompetenzmonopol in Polizeiangelegenheiten bei der SS statt bei der allgemeinen Verwaltung – in diesem Fall der deutschen Militärverwaltung – liegen. Zum anderen suchte das Reichssicherheitshauptamt, ebenfalls nach dem Vorbild der deutschen Verhältnisse, die Zuständigkeit für die »Judenfrage« aus den nationalen Normalverwaltungen herauszulösen und einer Zentralinstanz unter deutscher Kontrolle zuzuweisen. So auch die Taktik in Frankreich.

Während das erste dieser Teilziele mit der Einsetzung eines Höheren SS- und Polizeiführers 1942 erreicht wurde, blieb man bei dem zweiten auf halbem Wege stecken. Das auf deutsche Initiative ins Leben gerufene *Commissariat général aux Questions juives* (CGQJ) wurde auf französischer Seite nicht zu jener alleinzuständigen Zentralinstanz, als die es auf Seiten des »Judenreferats« im Pariser Sipo/SD-Apparat bis zum Frühjahr 1942 gedacht war. Dies scheiterte am energischen Bestreben der neuen französischen Polizeiführung unter René Bousquet, seit April 1942 Generalsekretär der Polizei, die bestrebt war, sich ihrerseits das Kompetenzmonopol auf allen sicherheitsrelevanten Gebieten zu sichern, zu denen wiederum auf deutscher Seite die »Judenfrage« zählte. Die SS-Führung in Berlin und in Paris wollte diesen Anspruch nicht in Frage stellen, ganz im Gegenteil. Eine einheitliche und starke französische Polizeiführung lag in ihrem strategischen Interesse, das sowohl auf die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung als auch auf den Ausbau der Machtstellung der SS in einer Nachkriegsordnung unter deutscher Hegemonie gerichtet war. Also blieb man, so lange die Polizeikollaboration als solche gesichert blieb, in der »Judenfrage« auf Verhandlungslösungen mit der französischen Regierung angewiesen.

Daran scheiterte das wichtigste operative Vorhaben der SS in der zweiten Hälfte der Besatzungszeit, die pauschale Ausbürgerung von Juden zum Zweck der Deportation. Auch dies folgte einem einheitlichen Muster, für das in Deutschland selbst die 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom November 1941 stand, nach der Juden mit ständigem Aufenthalt im Ausland – also auch im Fall der Deportation – ihrer Staatsbürgerschaft und mit der Staatsbürgerschaft ihres Vermögens beraubt wurden. Das unablässige Drängen der SS, eine vergleichbare Regelung auch in Frankreich zu treffen, hätte 1943 fast zum Erfolg geführt. Das entsprechende Gesetz war ausgefertigt und von Laval bereits unterschrieben. Es fehlte die Unterschrift des Staatschefs Pétain, der diese im August 1943 endgültig verweigerte. Die »Endlösung« auf polizeilich-administrativem Wege war damit gescheitert. Die SS

mobilisierte ihre Greifkommandos, musste aber hinnehmen, dass auch die Wehrmacht in Erwartung einer alliierten Landung auf dem französischen Festland der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung im Hinterland größere Bedeutung zumal als dem Einsatz der französischen Polizei für die Verhaftung von Juden. 75.000 der rund 320.000 in Frankreich lebenden Juden wurden deportiert und in Auschwitz ermordet, 5000 weitere starben noch auf französischem Boden an Hunger, Entbehrungen und Gewalt in den Lagern oder wurden als Geiseln und Widerstandskämpfer getötet. Aber die »Endlösung der Judenfrage« im Sinne der Wannseekonferenz erwies sich in Frankreich als undurchführbar.

Dies war kein zwangsläufiger Verlauf. Eine Betrachtung der institutionellen und politischen Verhältnisse ist eine notwendige Voraussetzung für das Verständnis der Handlungsspielräume, über die die Schlüsselakteure verfügten, sie gibt aber noch keinen Aufschluss über das Wie und Warum des Gebrauchs dieser Spielräume. Hier liegen die eigentlichen Rätsel, deren Aufhellung wir in der vorliegenden Untersuchung näher gekommen sind. Vor allem geht es um das Handeln derjenigen, die die Anbahnung des Verbrechens hinnahmen oder an dem Verbrechen mitwirkten, dann aber die »Endlösung« aufhielten oder regelrecht sabotierten. Dies betrifft den hohen katholischen Klerus, die von ihm gestützte Regierung in Vichy und die italienische Besatzungsmacht im Südosten Frankreichs. Es sind diese Akteure, die entscheidend dazu beitragen, dass sich in der SS selbst die besatzungspolitischen Strategen gegen Eichmann und seine Handlanger durchsetzen.

In gewissem Sinne scheiterte die SS bei der Durchsetzung der »Endlösung« in Frankreich an ihrem eigenen Erfolg. Weil sie sich selbst im Machtkampf mit der Wehrmacht zum politischen Akteur aufgeschwungen hatte, musste sie den Kompromisszwängen eines machtteilenden Besatzungsregimes Rechnung tragen. Das erforderte eine Präferenzordnung für die eigenen Interessen und eine realistische Einschätzung der Handlungsspielräume der Gegenseite sowie der eigenen Möglichkeiten, deren Entscheidungen im Sinne der eigenen Interessen zu beeinflussen. Diese Voraussetzungen politischer Strategiefähigkeit hätten nicht gegeben sein müssen, aber beim SS-Führungspersonal in Paris waren sie vorhanden. Deren oberste Priorität war die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung als Ausweis der eigenen Kompetenz auf polizeilichem Gebiet, die man der Wehrmacht abgerungen hatte. Dem hatten sich auch die Maßnahmen zur Durchsetzung der »Endlösung« unterzuordnen, jedenfalls dann, wenn diese mit dem politischen Oberziel in Konflikt zu geraten drohten. Das wiederum hing von der innenpolitischen Stabilität in Frankreich und der Stärke der Kollaborationspartner in Vichy ab.

Daraus ergab sich eine Kette weiterer Paradoxien. Zum katalytischen Moment wurde der Protest der katholischen Kirche gegen die Judendeportationen im Sommer 1942. Er gründete sich auf das moralische Urteil a priori im klassischen Sinne, ausgelöst durch Begleitumstände, die sich der Kontrolle der deutschen Verfolger und ihrer Helfer in Vichy entzogen. Nicht die Deportationen als solche riefen die

Kirchen auf den Plan, sondern dass unter aller Augen jüdische Familien, die man in den Internierungslagern der besetzten wie der unbesetzten Zone festgehalten hatte, auseinandergerissen, Mütter und Väter von ihren Kindern getrennt und »wie eine Herde Vieh«, so der Erzbischof Saliège von Toulouse, in Busse verfrachtet und den Besatzern überstellt worden waren. Was den Protest der Kirche zum kritischen Vorgang machte, war jedoch nicht sein moralischer Impetus, sondern die Tatsache, dass er unmittelbar die Tektonik des Vichy-Regimes und damit die innenpolitische Stabilität berührte: Die Kirche konnte einen entscheidenden Beitrag zur Eindämmung der »Endlösung« nicht trotz, sondern gerade wegen ihrer Stützung des Kollaborationsregimes in Vichy leisten. »Die Kirche kollaboriert nicht mit dem Besatzer, aber sie kollaboriert mit Vichy und Vichy kollaboriert mit dem Besatzer«, hat Étienne Fouilloux bemerkt.³ Diese Logik setzte sich fort: Das Nein Lavals zur Umsetzung des Eichmann'schen Deportationsplans Anfang September 1942 entfaltete seine Wirkung nicht obwohl, sondern gerade weil er ein zynischer Kollaborateur und als solcher für die deutschen Besatzer im Allgemeinen und für die SS im Besonderen unentbehrlich war. Die Unterbindung der Verfolgungsmaßnahmen in der italienischen Besatzungszone blockierte die »Endlösung« nicht obwohl, sondern gerade weil das faschistische Italien Hitlers engster Bündnispartner war. Es waren mehrstufige Transmitter der Macht, die, was als moralischer *cri de cœur* begann, zu einem politischen Faktor werden ließen, der die »Endlösung« in Frankreich undurchführbar machte.

Diese kontraintuitiven Verläufe waren nicht Ausdruck erratischer Eingebungen der Schlüsselakteure, sondern das Ergebnis rationaler politischer Strategien, die zu Kompromisslagen führten. Man war auf deutscher Seite konzessionsbereit, wenn es um französische Positionsgewinne in Fragen administrativer Kompetenzen und politischer Symbolik ging. Und man war auf französischer Seite konzessionsbereit, wenn solche Zugewinne nur um den Preis der Unterstützung deutscher besatzungspolitischer Ziele zu haben waren. Als ein solches Ziel definierten die Deutschen die »Endlösung der Judenfrage«. Die Konzessionsbereitschaft Vichys erstreckte sich auch auf dieses Feld, aber sie war nicht unbegrenzt, weil die innenpolitischen Spielräume für die Vertretung der zustandekommenden Kompromisse nicht unbegrenzt waren. Vichy spielte ein Zweiebenenspiel. Man konnte auf der bilateralen Ebene gegenüber den Deutschen nur zugestehen, was auf der innenpolitischen Ebene »verkäuflich« war.⁴ Ungewöhnlich ist nicht, dass Vichy dieser Logik folgte, ungewöhnlich ist, dass die SS sich darauf einließ.

Die Schlüsselentscheidungen fielen im Juni und September 1942 und schließlich im August 1943. Die Entscheidungen von 1942 betreffen die Ingangsetzung

³ Étienne Fouilloux, *Les chrétiens français entre crise et libération 1937–1947*, Paris: Éditions du Seuil 1997, S. 222.

⁴ Vgl. Robert Putnam, »Diplomacy and Domestic Politics: The Logic of Two-Level Games«, in: *International Organization* 42 (1988), S. 427–460.

der Massendeportationen ausländischer Juden aus dem besetzten und dem unbesetzten Gebiet Frankreichs unter Mitwirkung französischer Behörden und der französischen Polizei, die Aufkündigung dieser uneingeschränkten Kollaboration und die deutsche Entscheidung, die damit verbundene vorübergehende Suspendierung des von Adolf Eichmann im Reichssicherheitshauptamt aufgestellten und koordinierten Deportationsplans hinzunehmen. Dies geschieht am 2. Juli und am 2. September 1942. Am 24. August 1943 schließlich lässt Petáin der deutschen Seite mitteilen, er werde das seit langem vorbereitete Gesetz zur pauschalen Ausbürgerung der in Frankreich nach 1927 naturalisierten Juden nicht unterzeichnen.

Die Entscheidungen vom 2. Juli und 2. September 1942 wurden auf deutscher wie auf französischer Seite von Akteuren zustande gebracht, die zu diesem Zeitpunkt als *hommes nouveaux* gelten mussten. Der Verhandlungsführer auf deutscher Seite, der Höhere SS- und Polizeiführer Carl Oberg, war erst seit dem 1. Juni 1942 im Amt, sein Gegenspieler, der Generalsekretär der französischen Polizei, René Bousquet, seit dem 19. April 1942. Beide hatten eine ähnliche Agenda, was die Position und Rolle der von ihnen vertretenen Apparate betraf. Oberg und seine rechte Hand, der SS-Standartenführer Helmut Knochen, wollten die Macht der SS in Frankreich konsolidieren, die diese in einem windungsreichen Kampf mit der Wehrmacht soeben erst errungen hatte. Bousquet, ein brillanter Karrierebeamter aus dem *Corps préfectoral*, war mit Rückendeckung des im April 1942 wieder ins Amt gelangten Vichy-Regierungschefs, Pierre Laval, im Begriff, die französische Polizei zu modernisieren und zu zentralisieren. Diese Dispositionen überlagerten auch die seit April 1942 intensiv geführten Verhandlungen über die Durchführung von Massenverhaftungen und Deportationen der Juden aus der besetzten und der unbesetzten Zone und die Art und den Umfang der Mitwirkung der französischen Polizei an diesen Verfolgungsmaßnahmen.

Die Vertreter der SS, deren Apparat wenigstens offiziell nach wie vor Teil derselben Militärverwaltung war, die man auf dem Gebiet der Polizeikräfte gerade entmachtet hatte, mussten sowohl gegenüber den Berliner Zentralinstanzen als auch gegenüber der Wehrmacht als eigentlicher ›Herr im Hause‹ zeigen, dass sie den neuen Aufgaben gewachsen waren. Zu diesen Aufgaben zählte die Verhaftung und Deportation der Juden erst in zweiter Linie, vorrangig war die Herstellung einer stabilen Kooperationsachse mit der französischen Polizeiführung zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, die ihrerseits wiederum unmittelbar verknüpft war mit den deutschen militärischen und wirtschaftlichen Interessen.

Für Bousquet und seinen Schutzpatron Laval kam es darauf an, sichtbare Zugeständnisse von deutscher Seite bei der Stärkung französischer Souveränitätsrechte sowie bei der Ausrüstung und Ausbildung der französischen Polizei zu erreichen. Dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund der schweren Belastung, der die deutsch-französische Kollaboration seit August 1941 durch die Geislerschießungen nach Anschlägen auf deutsches Militärpersonal und militärische Einrichtungen ausge-

setzt war. Tatsächlich sollte sich die SS bereit finden, auch auf diesem Gebiet einzulernen.

Die »Endlösung der Judenfrage« wurde also in Frankreich unter den Bedingungen ausgeprägter Machtteilung zwischen Besatzungsmacht und inländischen Instanzen in Gang gesetzt. Machtteilung und wechselseitige Abhängigkeit der Machtträger, unmittelbar repräsentiert durch die deutsche und französische Polizeiführung und von Fall zu Fall sekundiert durch politische Instanzen auf beiden Seiten, lösten einen *Bargaining*-Mechanismus aus.⁵ Dieser Mechanismus vermittelte zwischen den beiden Hauptakteuren, der deutschen und der französischen Polizeiführung, und deren jeweils eigenen Präferenzen. Hier wurden nicht nur immaterielle Güter getauscht, etwa Machtgewinn gegen organisatorische und personelle Ressourcen. Der Tausch selbst veranlasste die Akteure auch, ihre subjektiven Bewertungen der Tauschgüter beständig zu überprüfen und veränderten Umständen anzupassen.

Die Schlüsselentscheidungen über die Judenverfolgung in Frankreich waren Entscheidungen im Rahmen dieses *Bargaining*-Mechanismus. Sie betrafen die Mitwirkung der französischen Polizei an der Verhaftung und Deportation der Juden als Leistung der französischen Seite und die Erweiterung und Garantie der Kompetenzen der französischen Polizei und ihrer Führung als Gegenleistung der deutschen Seite. Im Jargon der Spieltheorie handelte es sich um Verhandlungslösungen nach dem Muster des Nash-Gleichgewichts:⁶ Beide Seiten waren an einer Einigung interessiert, weil diese ihnen aus den genannten Gründen einen höheren Nutzen versprach als der Status quo einer Nicht-Einigung.

Beide Seiten hatten außerdem einen relativ geringen Einigungsspielraum, weil Zugeständnisse an die jeweils andere Seite gleichzeitig für die eigene Seite Nachteile mit sich brachten. Eine Erweiterung der Kompetenzen sowie eine Verbesserung der Ausrüstung und der Ausbildung der französischen Polizei machte den französischen Staat dort stark, wo sich Stärke unter Umständen auch gegen die Besatzungsmacht wenden konnte, nämlich im Bereich der bewaffneten Organe. Umgekehrt barg die Beteiligung der französischen Polizei an der Verhaftung und Deportation von Juden für die französische Seite die Gefahr, Ansehensverluste bei der eigenen Bevölkerung zu erleiden und damit direkt oder indirekt auch die Loyalität der Polizeikräfte selbst zu gefährden. Der inhumane Charakter der Deportationsmaßnahmen und des dafür erforderlichen Polizeieinsatzes konnte offen zu Tage treten, und für die Polizeikräfte, auf deren patriotische Gesinnung man ansonsten setzen musste, war es so oder so eine Belastung, für Repressionsmaßnahmen der Besatzungsmacht in Anspruch genommen zu werden.

⁵ John F. Nash, »The Bargaining Problem«, in: *Econometrica* 18 (1950), S. 155–162.

⁶ Ausgehend von Nash, »The Bargaining Problem«, vgl. etwa Nolan McCarty/Adam Meirowitz, *Political Game Theory. And Introduction*, Cambridge and New York: Cambridge University Press 2007, S. 275–319.

Beide Seiten agierten also unter dem Risiko, durch Verhandlungslösungen die eigene Machtbasis zu gefährden. Ihr Bestreben musste es sein, jeweils das Maximum zu fordern und nur das Minimum zuzugestehen. Die Verhandlungskonstellation war somit von vornherein instabil, ob es zu Einigungen kam durchaus ungewiss. Generell kann man jedoch unterstellen, dass höhere Risikobereitschaft – also die Bereitschaft, auch ein Scheitern der Verhandlungen notfalls hinzunehmen – in Verbindung mit Hartnäckigkeit bei der Verfolgung der jeweils eigenen Ziele sich für beide Seiten ausgezahlt hatte, wenn eine Einigung tatsächlich zustande kam.⁷

Nicht nur, dass Einigungen zwischen den deutschen und französischen Verhandlungspartnern auf Gleichgewichte im Sinne eines für beide Seiten akzeptablen Interessenausgleichs hindeuten. Auch das Zustandekommen dieser Gleichgewichte – es sind also mehrere, weil es eben auch mehrere Schlüsselentscheidungen gegeben hat – lässt sich so interpretieren, dass dabei, erstens, das Verhältnis zwischen dem durch Verhandlungserfolg zu erwartenden Nutzen und dem durch Zugeständnisse zu erwartenden Nachteil, zweitens die jeweilige Verhandlungstaktik und drittens die Unterstützung durch die eigene Machtbasis eine Rolle spielten.

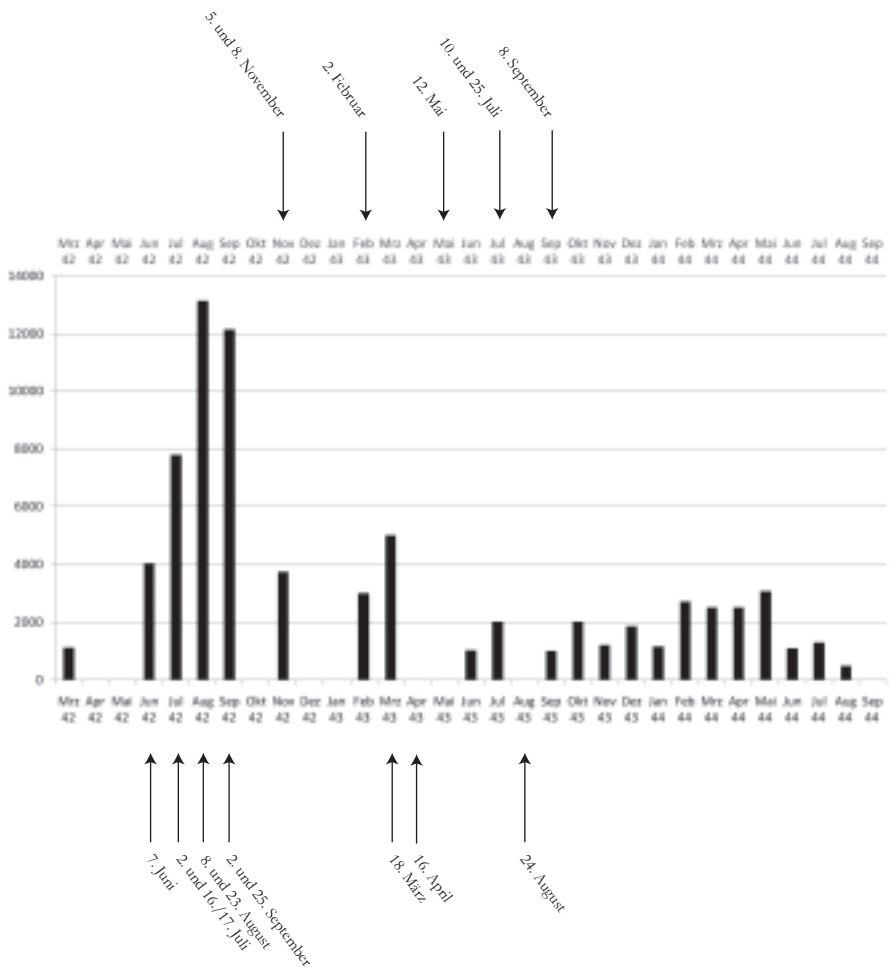
So betrachtet, erweisen sich die Verhandlungen vom 2. Juli und vom 2. September 1942 tatsächlich als die entscheidenden Weggabelungen.⁸ Ihre Charakteristik deckt sich mit unserer Ausgangsvermutung, dass in machteilenden Systemen der Wettbewerb um Machtanteile dann zu Staatsverbrechen führen kann, wenn mindestens einer der Machträger das Verbrechen intendiert und mindestens ein weiterer konkurrierender Machträger sich von Komplizenschaft eine relative Verbesserung seiner Machtposition versprechen kann. Während die erste Bedingung eine für den Massenmord an den Juden im deutschen Herrschaftsbereich triviale Prämisse darstellt, lassen sich die Schlüsselentscheidungen vom 2. Juli und vom 2. September 1942 darauf zurückführen, dass die zweite Bedingung das eine Mal erfüllt, das andere Mal jedoch nicht erfüllt war.

Beide Male ergaben sich ›Gleichgewichte‹ zwischen beiden Verhandlungspartnern, man gelangte also zu Vereinbarungen. Am 2. Juli 1942 beruhte die Vereinbarung jedoch darauf, dass Vichy die Mitwirkung der französischen Polizei an den Massenverhaftungen und Deportationen der ausländischen Juden zusagte und die deutsche Seite davon ausgehen konnte, dass dies eine große Zahl demnächst auszubürgernder Juden einschließen werde. Am 2. September 1942 dagegen wurde diese Zusage von Laval de facto storniert. Laval lehnte den Vollzug des deutschen Deportationsprogramms nach dem von Eichmann ausgearbeiteten Taktplan ab und der Einbezug von Juden französischer Staatsangehörigkeit in die Verhaftungs- und Deportationsmaßnahmen wurde auf unbestimmte Zeit vertagt. Die SS-Führung

⁷ McCarty/Meirowitz, *Political Game Theory*, S. 278–280.

⁸ Im Sinne von »critical junctures«, an denen Ereignisketten Entwicklungspfade einschlagen, die zunehmend irreversibel werden. Vgl. Gary Goertz/Jack Levy, *Explaining War and Peace. Case Studies and Necessary Conditions Counterfactuals*, London and New York: Routledge 2007, S. 9–46.

Monatzzahlen der aus Frankreich deportierten Juden (1942-1944)
 mit Daten wesentlicher politischer und militärischer Ereignisse (obere Datenreihe)
 und Schlüsselentscheidungen zur Judenverfolgung (untere Datenreihe)



Quellen: Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz*, 2007; Pim Griffioen/Ron Zeller, »Anti-Jewish Policy and Organization of the Deportations in France and the Netherlands«, in: *Holocaust and Genocide Studies* 20 (2006) S. 437–473.

Judendeportationen aus Frankreich, Schlüsseldaten Mai 1942–August 1943

Kursiv: »Wendepunkte« [*turning points*]Fett und kursiv: »kritische Weggabelungen« [*critical junctures*]*Obere Datenreihe*

5. November 1942 Niederlage der deutsch-italienischen Truppen in Ägypten bei El Alamein
 8. November 1942 Landung der Alliierten in Nordafrika
 2. Februar 1943 Kapitulation der deutschen 6. Armee und verbündeter Truppen in Stalingrad
 12. Mai 1943 Kapitulation des deutschen Afrika-Korps in Tunesien
 10. Juli 1943 Landung der Alliierten auf Sizilien
 25. Juli 1943 Absetzung Mussolinis durch den Großen Faschistischen Rat
 8. September 1943 Waffenstillstand zwischen Italien und den Alliierten

Untere Datenreihe

7. Juni 1942 Einführung des »Judensterns« in der besetzten Zone.
2. Juli 1942 Der Generalkommissar der französischen Polizei, René Bousquet, sagt dem »Höheren SS- und Polizeiführer in Frankreich«, Carl-Albrecht Oberg, die Mitwirkung der französischen Polizei an der Verhaftung und Deportation nicht-französischer Juden in der besetzten und der unbesetzten Zone zu.
 16./17. Juli 1942 Erste große Verhaftungs- und Deportationswelle in Paris und den angrenzenden Departements, deren Opfer – mehr als 13.000 Menschen – überwiegend im Velodrome d’Hiver, einer Radsportbahn in der Nähe des Eiffel-Turms, zusammengepfercht werden.
 8. August 1942 Deutsch-französische Polizeivereinbarung (»Oberg-Bousquet Abkommen«).
 23. August 1942 Hirtenbrief des Erzbischofs von Toulouse, Jules-Géraud Saliège, mit scharfem Protest gegen die Juden-Deportationen.
2. September 1942 Der französische Regierungschef Pierre Laval, wichtigster und von Hitler persönlich gestützter Kollaborateur auf französischer Seite, erwirkt unter Verweis auf den Protest der Kirchen die Verlangsamung des im Reichsicherheitshauptamt unter der Federführung Adolf Eichmanns ausgearbeiteten Deportationsprogramms und den vorläufigen Verzicht auf die Deportation von Juden französischer Staatsangehörigkeit.
 25. September 1942 Der »Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD«, Dr. Helmut Knochen, teilt Eichmann die Verfügung Himmlers mit, auf die Deportation von Juden französischer Staatsangehörigkeit mit Rücksicht auf »die politische Lage« vorläufig zu verzichten.
 18. März 1943 Mussolini entscheidet unter dem Druck seiner hohen zivilen und militärischen Berater, die Maßnahmen gegen die Juden in der italienischen Besatzungszone im Südosten Frankreichs statt, wie von deutscher Seite erwünscht, in die Hände der Vichy-Verwaltung, in die der italienischen Polizei zu legen. Der verantwortliche Polizeioffizier, Guido Lospinoso, sabotiert jedoch die Judenverfolgung in der italienischen Besatzungszone.
 16. April 1943 Das deutsch-französische Polizeiabkommen vom 8. August 1942 wird in Vichy von Oberg und Bousquet demonstrativ erneuert (»Zweites Oberg-Bousquet Abkommen«).
24. August 1943 Das seit dem Sommer 1942 von deutscher Seite ins Auge gefasste und von Laval bereits unterzeichnete Denaturalisierungsgesetz, mit dem französische Juden auf der Grundlage einer Stichtagsregelung (Zeitpunkt der Einbürgerung) pauschal ausgebürgert und damit der Deportation preisgegeben worden wären, wird durch Staatschef Marschall Pétain gestoppt. Die »Endlösung der Judenfrage« in Frankreich im Wege des administrativen Massenverfahrens ist damit gescheitert.

in Paris ging auf die neue französische Position ein und ließ sich dies durch Heinrich Himmler bestätigen. Beide Entscheidungen, die vom 2. Juli und die vom 2. September 1942, schlugen sich deutlich in der Entwicklung der Deportationsraten nieder.

Das Zustandekommen beider Verhandlungsgleichgewichte mit unterschiedlichen »Zugewinnen« und Konzessionen auf der deutschen und der französischen Seite und den entsprechend unterschiedlichen Folgen für die Durchsetzung der deutschen Deportationsmaßnahmen lässt sich nun in der Tat auf Veränderungen bei der Kalkulation von Nutzen und Nachteilen, durch den jeweiligen Verhandlungsstil und vor allem durch Veränderungen der Machtbasis auf französischer Seite zurückführen.

Bousquets Zugeständnis vom 2. Juli 1942, die französische Polizei für die Verhaftung von Juden in der besetzten und der unbesetzten Zone im großen Maßstab zur Verfügung zu stellen, war unter massivem Druck von deutscher Seite erfolgt. Bousquet war zynisch genug gewesen, bei seinen Gesprächen mit Reinhard Heydrich bei dessen Besuch in Paris im Mai 1942 die Überstellung ausländischer Juden aus der besetzten und der unbesetzten Zone in Aussicht zu stellen. In dem Gespräch mit der deutschen SS- und Polizeiführung am 2. Juli 1942 sucht er zunächst unter Hinweis auf die Empfindlichkeit des Staatschefs Pétain bei der Inanspruchnahme französischer Instanzen durch die Besatzungsmacht die französische Polizei aus Verhaftungsaktionen gegen Juden in der besetzten Zone herauszuhalten. Damit allerdings erleichtert er es seinem Gegenspieler, dem »Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD«, Helmut Knochen, sich seinerseits auf den Willen der eigenen Staatsführung zu berufen. Knochens Hinweis auf den in aller Öffentlichkeit zum Ausdruck gebrachten Willen des »Führers« macht die »unbedingte Notwendigkeit einer definitiven Lösung der Judenfrage« zu einem *Essential* der deutschen Verhandlungsposition. Bousquet gibt nach und sagt die Mitwirkung der französischen Polizei an der Verhaftung und Deportation ausländischer Juden im gesamten französischen Staatsgebiet zu. Zu diesem Zeitpunkt hatte ihm die deutsche Seite bereits die Errichtung neuer Polizeischulen, die Aufstellung einer kasernierten Bereitschaftspolizei (*Groupes Mobiles de Reserve*, GMR) und nicht zuletzt die Auflösung der »Judenpolizei« in Regie des *Commissariat général aux Questions juives* in Aussicht gestellt, die nicht in das Polizeireformkonzept Bousquets passte. Während Bousquet den Verlust dieser Gewinne nicht riskieren wollte, legte Knochen eine Härte in der Frage der Judenverhaftungen und Deportationen an den Tag, der Bousquet zu diesem Zeitpunkt nichts entgegensetzen konnte und wollte. Denn dass die französische Regierung ebenso wie die Polizeiführung gegen die Mitwirkung an der Judenverfolgung – insbesondere, wenn sie sich gegen ausländische Juden richtete – keine prinzipiellen Bedenken hatte, hatte sie seit dem Sommer 1940 unter Beweis gestellt.

Diese Konstellation änderte sich grundlegend im August 1942. Am 7. Juni 1942 war als vorbereitende Maßnahme im Vorfeld der Deportationen in der besetzten

Zone der »Judenstern« eingeführt worden. Dies hatte insbesondere in den Städten zu kaum verhüllten Sympathiekundgebungen der französischen Bevölkerung für die Juden geführt. Die seit dem 16. Juli – mit den spektakulären Massenverhaftungen ausländischer Juden durch die französische Polizei in Paris und Umgebung – begonnenen Deportationen wurden dann unversehens zu einem Politikum. Der Protest des hohen französischen Klerus – zunächst der Erzbischöfe und Kardinäle in einer Note an Pétain und in der zweiten Augushälfte dann in allgemein verbreiteten Hirtenbriefen in der unbesetzten Zone, die schnell ihren Weg in die internationalen Medien fanden – verschob grundlegend das politische Kosten-Nutzen-Kalkül auf der französischen Seite.

Tatsächlich nehmen die hohen katholischen Würdenträger unter den hier betrachteten Schlüsselakteuren eine Sonderrolle ein. Sie bilden die einzige Gruppe, in deren Handeln die Rationalität der Macht mit der Macht der Moral zusammenfällt. Am Anfang steht ein elementares moralisches Urteil. Der Erzbischof von Toulouse, Jules-Géraud Saliège, bringt es in seinem Hirtenbrief vom 23. August 1942 mit dem Ausruf des Entsetzens über die Deportation der Juden ausländischer Staatsangehörigkeit aus der unbesetzten Zone mit wenigen, aber durchdringenden Worten zum Ausdruck. Doch nicht durch moralischen Protest allein und erst recht nicht, weil sie in Opposition, sondern weil sie in Loyalität zur Politik der »neuen Ordnung« unter Pétain stehen und damit ein gesellschaftlicher Machtfaktor ersten Ranges sind, erreichen die Erzbischöfe und Kardinäle die faktische Aufkündigung der Kollaboration bei der Umsetzung des von Eichmann entworfenen und überwachten Deportationsprogramms, die Laval am 2. September 1942 der SS-Führung in Paris mitteilt.

Dass die SS- und Polizeiführung diesen Schwenk akzeptierte, wirft die Frage auf, was die Verhandlungsposition von Laval so stark machte. Dies war aus deutscher Sicht zum einen seine persönliche Glaubwürdigkeit als Erzkollaborateur. Laval hatte am Jahrestag des deutschen Überfalls auf die Sowjetunion, am 22. Juni 1942, öffentlich verkündet, er wünsche den Sieg Deutschlands. Er galt bei Hitler persönlich als der Garant einer rückhaltlos deutschland-freundlichen Politik Vichys. Zum anderen musste man auf deutscher Seite die besondere politische Rolle der katholischen Kirche und den unmittelbaren Einfluss, den der hohe Klerus auf Pétain ausübte, in Rechnung stellen. Die praktische Kollaboration auf dem Gebiet der Polizei hatte kurz zuvor durch eine förmliche Vereinbarung, das so genannte »Ober-Bousquet Abkommen« vom 8. August 1942, eine bedeutsame und, wie man auf beiden Seiten hoffte, nachhaltige Konsolidierung erfahren. Die sollte nicht durch Streitigkeiten über die Taktzahl von Deportationstransporten gefährdet werden.

Mit anderen Worten: Die deutsche Seite befand sich inzwischen in einer ähnlichen Verhandlungsposition wie die französische am 2. Juli 1942. Die Verweigerung von Konzessionen in der »Judenfrage« hätte die Gewinne gefährdet, die man seither auf dem Gebiet der inneren Sicherheit und der Stabilisierung der deutsch-

französischen Kollaborationsbeziehungen gemacht hatte. Auf deutscher Seite hatte die Risikobereitschaft abgenommen, auf französischer Seite dagegen die Hartnäckigkeit beim Insistieren auf innenpolitischen Hilfestellungen zugenommen. Dies erklärt das Einpendeln eines neuen Gleichgewichts in der jeweiligen Gewinn- und Verlustbilanz auf deutscher und französischer Seite, durch das sich die Aussichten auf eine Durchsetzung der »Endlösung der Judenfrage« auf dem bisher beschrittenen Weg eines administrativen Massenverfahrens unter Inanspruchnahme der französischen Verwaltung und französischer Polizeikräfte nach wenigen weiteren Monaten als illusorisch erweisen sollte. Zunächst teilte der Chef der deutschen Polizeikräfte, Knochen, am 25. September 1942 Eichmann mit, dass wegen ansonsten zu gewärtigender »schwerster Folgen« angesichts der Haltung des Staatshaupts Pétain nach den Protesten der Kirche Verhaftungen französischer Juden »zunächst« in Frankreich nicht vorgenommen würden. Dem habe der »Reichsführer SS«, also Himmler, zugestimmt.

Hieran schließt sich die Frage an, warum es der deutschen Seite nicht gelang, das Ruder noch einmal herumzuwerfen und die Regierung und Vichy dazu zu bringen, auf dem ursprünglich verabredeten Weg der Massendeportationen der nicht-französischen Juden voranzuschreiten. Auch hierfür gab es ein klares Programm, über das nicht nur zwischen Reichssicherheitshauptamt und Sipo/SD-Führung in Paris, sondern auch, wenigstens dem Grundsatz nach, zwischen den deutschen und den französischen Verhandlungsführern Einigkeit herrschte: die Massenausbürgerung von Juden französischer Staatsangehörigkeit, die die Staatsangehörigkeit nach einem bestimmten Stichtag – im Gespräch waren Daten in den Jahren 1927 oder 1933 – eingebürgert worden waren. Dieses Verfahren folgte dem Schema der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941, wonach Juden die deutsche Staatsangehörigkeit verloren und ihres Vermögens beraubt wurden, sobald sie, wie es zynisch hieß, ihren »gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland« hatten oder dorthin verlegten, was automatisch auch mit der Deportation außerhalb der Reichsgrenzen erfolgte. In den Niederlanden hatte der deutsche Reichskommissar Seyß-Inquart das Ansinnen durchsetzen können, Juden niederländischer Staatsangehörigkeit nicht als Niederländer, sondern als »Staatenlose« und »Feinde des Reiches« zu behandeln und den niederländischen Behörden die Zuständigkeit für die jüdischen Niederländer pauschal abzusprechen. Analog hierzu gedachte man in Frankreich, die von Vichy bereits im Juli 1940 eingesetzte Kommission zur Überprüfung der seit 1927 erfolgten Einbürgerungen für eben diesen Zweck zu nutzen. Die institutionellen Voraussetzungen waren günstig und der Erlass eines Denaturalisierungsgesetzes wurde ab dem Herbst 1942 zum Hauptprojekt der Durchführung der »Endlösung der Judenfrage« in Frankreich.

Die Entscheidung Pétains vom 24. August 1943, das längst vorliegende und zwischen den deutschen und den französischen Unterhändlern mehrfach ausgetauschte und überarbeitete Denaturalisierungsgesetz nicht zu unterzeichnen, ließ auch dieses Vorhaben scheitern. Dem war die vollkommene Veränderung der mili-

tärischen und geopolitischen Rahmenbedingungen vorausgegangen, was die deutsche Verhandlungsposition auch in der »Judenfrage« schwächte. Die als vorläufige Maßnahme gedachte Verzögerung der Deportationen, die Himmler im September 1942 abgesegnet hatte, mündete in eine Pfadabhängigkeit mit verengten Spielräumen für die deutsche Seite.⁹

Solange man an den Grundlagen des Oberg-Bousquet Abkommens vom 8. August 1942 und den Absprachen über die Verabschiedung eines Denaturalisierungsgesetzes festhielt, war man auf deutscher Seite nicht nur auf die personellen und organisatorischen Ressourcen der französischen Verwaltung und der französischen Polizei angewiesen, sondern auch auf das politische Einverständnis Vichys, soweit es um die Ausdehnung der antijüdischen Verfolgungsmaßnahmen ging. Dem stand ab dem Herbst 1942 nicht mehr nur der innenpolitische Widerstand gegenüber, namentlich der Protest der hohen katholischen Würdenträger, sondern auch eine sich zu Ungunsten Deutschlands verändernde außenpolitische Situation, die eine Mitwirkung Vichys an den Judenverfolgungsmaßnahmen politisch immer unattraktiver, die politische Flankensicherung der »Festung Europa« aus deutscher Sicht dagegen immer wichtiger werden ließ. Nach der Landung der Alliierten in Marokko und Algerien am 8. November 1942 folgte die lange vorbereitete militärische Besetzung der Süd-Zone auf dem französischen Festland durch deutsche Truppen, die mit einer erheblichen Erweiterung der italienischen Besatzungszone nach Westen und Norden verbunden war. Zeitgleich erfolgte die Niederlage der deutschen und italienischen Truppen in Ägypten. Am 2. Februar 1943 kapitulierten die deutschen und verbündeten Truppen in Stalingrad.

Hitler und Ribbentrop unternahmen im Frühjahr 1943 mit einer ganzen Serie von hochrangigen politischen Treffen und, was Ribbentrop betraf, Auslandsreisen, erhebliche Anstrengungen, die politischen Folgekosten der dramatisch verschlechterten militärischen Lage einzudämmen. Als es am 16. April 1943 zu einer Neuauflage des Oberg-Bousquet Abkommens kommt, konnte die französische Seite auf die erhöhte Abhängigkeit der deutschen Besatzer von stabilen innenpolitischen Verhältnissen in Frankreich und nicht zuletzt von den im Rahmen des *Service du Travail Obligatoire* (STO) mobilisierten französischen Rüstungsarbeitskräften setzen, die der deutsche Gesandte Schleier in einem Bericht an das Auswärtige Amt mit der Bemerkung unterstrich, dass der »Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz«, der thüringische Gauleiter Sauckel, ihm bei seinem letzten Besuch in Paris »ausdrücklich« erklärt habe, »daß nur Frankreich das Arbeitseinsatzprogramm zu 100 Prozent erfüllt habe«. Für die deutsche Seite blieb dagegen ungewiss, ob und in welchem Umfang das ursprünglich von Eichmann ins Auge gefasste Deportationsprogramm im Rahmen der »Endlösung der Judenfrage« unter voller Mithilfe der französischen Verwaltung und der französischen Polizei jemals wieder aufge-

⁹ Zur Logik der Pfadabhängigkeit vgl. Paul Pierson, »Increasing Returns, Path Dependence, and the Study of Politics«, in: *American Political Science Review* 94 (2000), S. 251–267.

nommen werden konnte. Das Zugeständnis vom 2. September 1942 erwies sich nun dem Grundsatz nach als irreversibel.

Hierzu leisteten die besonderen Verhältnisse in der italienischen Besatzungszone ab November 1942 und das Verhalten der dortigen Besatzungstruppen einen besonderen Beitrag. Die Behörden der Vichy-Verwaltung gerieten in die Lage, sich für Maßnahmen gegen die Juden, die sie auf deutsche Veranlassung mit Zustimmung der eigenen Staatsführung durchführten, gegenüber Deutschlands engstem Bündnispartner und seinen militärischen Vertretern in der italienischen Besatzungszone rechtfertigen zu müssen. Darüber wurde von französischer Seite gegenüber der Sipo/SD-Führung in Paris fortgesetzt Klage geführt, die ihrerseits in den französischen Beschwerden lediglich Vorwände für ein Abrücken von den Zusagen zur französischen Mitwirkung an der »Endlösung der Judenfrage« erblickte und für die eingetretene Lage in immer neuen Fernschreiben und Vermerken das Verhalten der Italiener in der ihnen unterstehenden Besatzungszone verantwortlich machte. Als diese Beschwerden über Berlin und das Auswärtige Amt und Ribbentrop persönlich nach Rom umgeleitet werden, kommt es am 17. und 18. März 1943 zu der denkwürdigen Situation, dass Mussolini die Umsetzung der deutsch-französischen Vereinbarungen zur Verhaftung und Deportation der Juden auch in der italienischen Besatzungszone zusagt und diese Zusage auf Druck seiner engsten militärischen und diplomatischen Berater wenige Stunden später wieder zurückzieht. Es blieb dabei, dass die Regierung in Vichy ihr Zögern bei der Mitwirkung an einer »Endlösung der Judenfrage« auf administrativem Wege im großen Maßstab mit dem Hinweis auf die Zurückhaltung sogar des engsten Bündnispartners Deutschlands begründen konnte. Dieser, also das faschistische Italien, hatte seit 1938 seine eigenen brutalen Judengesetze erlassen und schützte die Juden im Südosten Frankreichs weniger aus humanitären Gründen. Es ging auch um eine Machtdemonstration des Besatzers gegenüber dem französischen Rivalen, dem man auf deutsche Bitten hin bei den Waffenstillstandsverhandlungen im Juni 1940 mehr Zugeständnisse als beabsichtigt hatte machen müssen. Nun wollten die italienischen Kommandeure zeigen, wer Herr im Hause war, namentlich in polizeilichen Angelegenheiten.

Es verstrichen weitere Monate, in deren Verlauf sich nicht nur die militärische Lage Deutschlands weiter verschlechterte, sondern auch die innenpolitische Unterstützung für den Kollaborationskurs Vichys stetig abnahm, während gleichzeitig die Bedeutung innenpolitischer Stabilität und der Garantie der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bei vermehrten Anschlägen der Résistance in Erwartung einer alliierten Landung auch auf dem französischen Festland für die deutsche Seite stetig zunahm. Es ist der »Oberbefehlshaber West«, Feldmarschall von Rundstedt, dem Pétain am 27. August 1943 »für den Fall feindlicher Landungen« einerseits eine »Proklamation an das französische Volk« zusagt, um, wie es auf deutscher Seite in dem entsprechenden Bericht an das Auswärtige Amt heißt, »dieses von unbesonnenen Handlungen gegen die deutschen Truppen und deren rückwärtige Verbin-

dungen abzuhalten«. Andererseits fordert Pétain eine zureichende Ausstattung der französischen Polizei und er gewinnt dafür die Unterstützung Rundstedts. Drei Tage zuvor hatte Pétain seine Weigerung, das lange vorbereitete Denaturalisierungsgesetz, das die Grundlage für die Ausbürgerung und sofortige Deportation der ausgebürgerten Juden abgeben sollte, zu unterzeichnen, mit dem Hinweis begründet, die französische Regierung begegne bei ihrem Bemühen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, die ja gerade von Deutschland immer wieder eingefordert werde, »vielen Schwierigkeiten« und sie wolle nichts unternehmen, »was imstande wäre, die öffentliche Meinung zu verletzen und [die Bewältigung der] Aufgaben der Regierung noch schwieriger machen würde«. Auf deutscher Seite aber dominierten die militärischen die politischen Erwägungen und die politischen Erwägungen dominierten die Erwägungen zum angemessenen Umgang mit der französischen Regierung und ihrer Verwaltung bei der Durchsetzung der »Endlösung der Judenfrage«.

Dies führt zurück zu den Paradoxien, die den Verlauf der Judenverfolgung in Frankreich kennzeichnen. Sie sind zurückzuführen auf die Überlagerung rationaler Handlungsstrategien politischer Schlüsselakteure, die die Grenze zwischen Tätern und Mittätern, Verfolgern und Komplizen und damit, wenn man so will, auch die Grenze zwischen Gut und Böse verschwimmen lassen. Das eigentlich lehrreiche Phänomen ist gleichwohl die Transformation moralischer Normen zum entscheidenden politischen Machtfaktor. Die Proteste hoher kirchlicher Würdenträger gegen die Judendeportationen hätten für sich genommen bei der besonderen Machtstellung der Kirche in Vichy-Frankreich wenigstens beim Staatschef Pétain sicher nicht ihre Wirkung verfehlt. Ausschlaggebend war jedoch die Resonanz in der Bevölkerung, die diese Proteste auslösten. Vermutlich spielte auch die in einigen Präfektenberichten aus der Provinz wiedergegebene – fälschliche – Auffassung eine Rolle, die französische Polizei würde die ausländischen Juden auf deutsche Anordnung auch in der unbesetzten Zone verhaften und abtransportieren, so dass bei der Empörung über diese Maßnahmen ein patriotischer Unterton mitschwang. Das allein aber machte die Reaktion der Bevölkerung nicht zu einem kritischen Faktor, denn Ressentiments gegen die Besatzungsmacht waren alltäglich.

Es war vielmehr die Verbindung dieser Ressentiments mit originärer moralischer Empörung, die die innenpolitische Qualität der Reaktionen der Bevölkerung ausmachte. Die mehr und mehr in die Öffentlichkeit dringenden Proteste und Appelle des hohen Klerus appellierten in ihrer Rhetorik sowohl an die moralischen als auch an die patriotischen Gefühle der Franzosen. Dies und die Tatsache, dass die Kirche selbst für das Regime in Vichy eine Machtstütze ersten Ranges war, bewirkte den Schwenk vom 2. September 1942. Die politische Kraft eines originären moralischen Urteils, ausgelöst durch das Schicksal derer, die in ihren Wohnungen oder auf offener Straße verhaftet, aus den Internierungslagern gezerrt, deren Familien auseinandergerissen und die allesamt mit ungewissem Schicksal den deutschen Besatzern ausgeliefert wurden, ging auf nichts anderes zurück als auf jenen »natür-

lichen Sinn für Moral«, von dem James Q. Wilson in dem oben angeführten Zitat spricht. Selbst wenn die Täter auf deutscher Seite und ihre Komplizen auf französischer Seite der normativen Kraft der Moral mit Verachtung oder Gleichgültigkeit begegneten, mussten sie diese doch in ihr zynisches Kalkül einbeziehen und der originären moralischen Urteilskraft der Bevölkerung damit Reverenz erweisen.

Moralität erweist sich so als die ursprüngliche, notwendige Bedingung des Neinsagens im Angesicht des Verbrechens. Sie war jedoch keine hinreichende Bedingung für ihr eigenes politisches Wirksamwerden. Hinzutreten musste die Mobilisierung politischer Macht. Aber selbst dies – also etwa der moralische Protest, wie ihn mit großer Breitenwirkung der Appell des Erzbischofs Saliège artikuliert – hätte für eine Wende in der Kollaborationspolitik bei der Judenverfolgung kaum ausgereicht. Nötig war auch hier ein Transmitter der Macht, ein Mechanismus, der die politische Wirkung des Protestes sicherstellte und dieser Wirkung Nachhaltigkeit verlieh. Es war der Machtfaktor Kirche, der beides bewirkte, die Mobilisierung der Moral als politische Kraft und die Nachhaltigkeit ihrer Wirkung. Entscheidend war das ausgeprägte politische Geschick weniger hoher Kirchenvertreter, allen voran des Kardinal Gerlier aus Lyon. Die Macht der Kirche beruhte aber auf ihrer engen Bindung an das Vichy-Regime, die ihren höchsten Vertretern jenen privilegierten »Zugang zum Machthaber« garantierte, von dem Carl Schmitt als Schlüsselgröße der Machtteilhabe spricht.¹⁰

Loyalität zum Vichy-Regime und linientreue Kollaboration mit der deutschen Besatzungsmacht waren also auf eigentümliche Weise eine notwendige Voraussetzung für die Transformation moralischer Empörung in politische Macht. Laval's Hinweis gegenüber seinen deutschen Gesprächspartnern am 2. September 1942 auf die Haltung der Kirche war, zum einen, glaubwürdig, weil Laval selbst schlechthin als Garant der Deutschland-freundlichen Politik Vichys auftreten konnte, und er war wirkungsvoll, weil sich die deutsche Seite eine Machterosion des Vichy-Regimes nicht leisten konnte. Daher das Nachgeben von Oberg und Knochen, der beiden höchsten deutschen SS-Repräsentanten in Frankreich, am 2. September 1942, und die Absegnung ihrer Linie durch Himmler, die Knochen am 25. September 1942 Eichmann mitteilt.

Diese Abläufe folgten nicht einer deterministischen Logik. Es hätte alles auch anders kommen können, und für die Hauptbeteiligten auf SS- und Gestaposeite, Oberg und Knochen, kam es tatsächlich auch anders als sie erhofft hatten. Ob sich die Rationalität der Verfolgung oder die Rationalität des Machterwerbs und Machterhalts durchsetzte, ob die Rationalität der Moral artikuliert und in ihrer Artikulation politisch wirksam gemacht wurde, hing in hohem Maße von der Urteilskraft und der Handlungskompetenz der Schlüsselakteure ab. Auch hier ergibt die nähere Betrachtung kontraintuitive Aufschlüsse.

¹⁰ Carl Schmitt, *Gespräch über die Macht und den Zugang zum Machthaber* [1954], Stuttgart: Klett-Cotta 2008.

Zu den wichtigsten Erklärungsfaktoren des tatsächlichen Verlaufs der Judenverfolgung in Frankreich unter deutscher Besatzung zählt die Aufspaltung der SS in zwei Akteursgruppen, nämlich diejenige, die wie die Gruppe um Knochen und Hagen zusammen mit dem für ihre Zwecke eingespannten »Höheren SS- und Polizeiführer« Oberg, strategische Ambitionen verfolgte, die auf die Arrondierung der Position der SS als politischer Größe auch im besetzten Frankreich gerichtet waren, und diejenige, die, wie die »Judenreferenten« Dannecker und Röhke, nichts anderes war als Handlanger Eichmanns in Paris. Knochen ist es, der im Herbst 1941 mit Verschlagenheit die Stellung des Militärbefehlshabers Otto v. Stülpnagel untergräbt und in geschicktem Zusammenspiel mit seinem Schutzpatron Reinhard Heydrich, seinerseits Chef des Reichssicherheitshauptamts, nicht nur einen wesentlichen Beitrag zur buchstäblichen Resignation Stülpnagels im Februar 1942, sondern vor allem zum dramatischen Machtgewinn der SS durch die Installierung eines Höheren SS- und Polizeiführers und die Bündelung aller deutschen Polizeikompetenzen in dessen Befehlsbereich leistet.

Knochen, dessen Karriere den entscheidenden Schub erhalten hatte, als er im Herbst 1939 in der niederländischen Grenzstadt Venlo mit einem SD-Kommando zwei britische Geheimagenten entführte, die von der Nazi-Propaganda mit dem Anschlag auf Hitler im Münchner Hofbräuhaus am 9. November 1939 in Verbindung gebracht wurden, war im Personalstamm der jungen SS-Führer ein Mann mit einschlägigem Nimbus und eine Art Trumpfkarte, wenn es um die Bewältigung komplexer Problemlagen ging, bei denen operative mit politischen Gesichtspunkten eng verwoben waren. Er brachte nicht allein die entsprechende Urteilskraft und Handlungskompetenz, sondern auch die Rückendeckung der obersten SS-Führung, also Heydrichs und Himmlers, mit, die auch den Tod Heydrichs Anfang Juni 1942 überdauern sollte.

Seinen »Judenreferenten« – dies waren, wie erwähnt, nacheinander Dannecker und Röhke – war Knochen nicht nur an Intelligenz, Dienstrang und Zugang zu Netzwerken, sondern eben dadurch auch an Zynismus überlegen. Vom Ziel der Durchsetzung der »Endlösung der Judenfrage« durch Deportation und Massensmord ließ Knochen ebenso wenig ab wie Eichmann und seine Handlanger. Dennoch blieb dieses Ziel für ihn nachrangig, sobald es um die Macht der SS ging, die in Frankreich ganz wesentlich mit seinem persönlichen Wirken verbunden war. Knochens Ehrgeiz musste es sein, unter Beweis zu stellen, dass die SS besser als die Wehrmacht als nomineller Inhaber der Besatzungsgewalt in der Lage war, die heikle Doppelaufgabe zu bewältigen, sowohl für die öffentliche Sicherheit und Ordnung als auch für innenpolitische Stabilität und stabile deutsch-französische Kollaborationsbeziehungen zu sorgen. Daher seine besondere Flexibilität, wenn es um die Machtrelevanz der »Endlösung der Judenfrage« sowohl auf deutscher als auch auf französischer Seite ging. Diese Disposition leistete den entscheidenden Beitrag zum Zugeständnis der Sipo/SD-Führung gegenüber Laval am 2. September 1942 und der anschließenden Mobilisierung Himmlers für die Abdeckung

eines Kurses, der auf die – wie man dachte: vorübergehende – Suspendierung des Eichmann'schen Deportationsprogramms hinauslief.

Es lohnt, darüber nachzudenken, wie der Gang der Ereignisse gewesen wäre, wenn Knochen, der nach Bekunden deutscher und französischer Nachkriegszeugen mit seinen damals 32 Jahren der eigentliche intellektuelle und operative Kopf der Sipo/SD-Führung in Paris war, auf französischer Seite nicht ebenbürtige Gegenspieler gehabt hätte. Das betrifft René Bousquet auf der einen Seite und den Kardinal Pierre-Marie Gerlier von Lyon auf der anderen Seite. Der eine leistet den wesentlichen Beitrag zur Übereinkunft vom 2. Juli 1942, wonach die französische Polizei die Verhaftungen der nicht-französischen Juden zum Zweck der Deportation vornehmen sollte. Der andere war im mehrfachen Sinne der politische Kopf des katholischen Widerstandes gegen diese Verfolgungsmaßnahmen mit ihren unmenschlichen Begleitumständen, der zur *Démarche Laval* führte und das Einlenken der SS am 2. September 1942 zur Folge hatte.

René Bousquet ähnelte Knochen nach Alter, Karriere und Ambitionen auf verblüffende Weise. Er war bei seiner Ernennung zum Generalsekretär der französischen Polizei im April 1942 gerade eben 33 Jahre alt und zuvor bereits Präfekt des Départements Marne gewesen. So wie Knochen die Machtstellung der SS als alleiniger deutscher Polizeinstanz in Frankreich durchgesetzt hatte, nahm Bousquet unmittelbar nach Amtsantritt die Stärkung der französischen Polizei durch Zentralisierung, Professionalisierung und Autonomiegewinn gegenüber der deutschen Besatzungsmacht in Angriff. Ähnlich wie bei Knochen vereinigte sich bei Bousquet analytische Intelligenz mit politischer und operativer Handlungskompetenz. Hinzu kam der Ehrgeiz eines angesichts seiner Machtfülle außergewöhnlich jungen Mannes. All diese Eigenschaften teilte Bousquet nicht nur objektiv mit Knochen und jener Kohorte junger, ehrgeiziger Akademiker, die Reinhard Heydrich im Reichssicherheitshauptamt und dessen Dependancen um sich geschart hatte, er beeindruckte auch Heydrich und Himmler bei den Begegnungen, die diese mit Bousquet im April 1942 und im April 1943 hatten.

Damit sind die Parallelen nicht erschöpft. So wie Knochen innerhalb des Sipo/SD-Apparates seine »Judenreferenten« kalt stellte, die immer wieder versuchten, das mit Eichmann in den Besprechungsserien nach der Wannseekonferenz für Westeuropa festgelegte Deportationsprogramm zum bestimmenden Faktor der Verhandlungen zwischen der deutschen und der französischen Polizeiführung zu machen, entmachtete Bousquet den Generalsekretär für Judenfragen, Darquier de Pellepoix, indem er die Spezialpolizei, die *Police aux Questions Juives* (PQJ), im Juli 1942 auflöste (eine faktische Nachfolgeorganisation mit abgeschwächten Kompetenzen, die *Section d'enquête de contrôle*, blieb gleichwohl erhalten).

Allerdings drängte Bousquet die ideologischen Antisemiten auf französischer Seite aus der operativen Judenverfolgung nur heraus, um diese auf polizeilichem Gebiet selbst zu übernehmen. Das war der Preis, den er für die Stärkung der französischen Polizei und seiner eigenen Person am 2. Juli 1942 entrichtete. Bousquets

Urteilsvermögen und seine politische Handlungskompetenz fanden kein Widerlager in moralischer Urteilskraft. Er machte, wie sein Schutzpatron Laval, Menschenleben zu Handelsobjekten und überschritt damit nach genuinen moralischen Maßstäben eine rote Linie.¹¹ Er tat dies, im Unterschied zu Laval, widerstrebend, versuchte er doch noch während der Verhandlungen am 2. Juli 1942 eine verbindliche Zusage der Beteiligung der französischen Polizei an den Massenverhaftungen von Juden zu vermeiden. Die geschickte Verhandlungsführung Knochens hatte jedoch bewirkt, dass Bousquet in diesem Stadium bereits durchgreifende Verbesserungen der Ausstattung und der Handlungskompetenzen der französischen Polizei vor Augen standen, die die deutsche Seite zuzugestehen bereit war. Als Knochen zudem die Angelegenheit auf eine prinzipielle politische Ebene hob und bemerkte, Hitler höchstpersönlich werde angesichts seiner unmissverständlichen Festlegung auf die »Endlösung der Judenfrage« in Europa für eine Verweigerung französischer Hilfe »sicherlich kein Verständnis finden«, knickte Bousquet ein und lieferte damit zehntausende Juden an die deutschen Verfolger aus. Einerseits wusste Bousquet also um die moralischen Implikationen seiner Entscheidung, was ihn zögern ließ, andererseits setzte er sich wegen der in Aussicht stehenden Kompetenz- und Machtgewinne über sie hinweg.

Es ist der Kardinal Gerlier, der nicht allein genuinen moralischen Impulsen folgte, sondern über die Fähigkeit zum politischen Urteil¹² verfügte und beides wiederum mit einer bemerkenswerten politischen Handlungskompetenz verband. Gerlier – er wurde 1981 in Yad Vashem als »Gerechter unter den Völkern« geehrt – gewinnt seinen politischen Einfluss nicht allein aus seinem direkten Zugang zu Pétain. Er weiß zum einen auf der Klaviatur der politischen Rhetorik zu spielen, mit der er sowohl die moralischen als auch die patriotischen Gefühle der Bevölkerung zum Schwingen bringt, als er in seinen Stellungnahmen gegen die Judendeportationen im August und September 1942 die nationalen und die moralischen Werte Frankreichs in einem Atemzug nennt, so wie dies in jenen Wochen etliche hohe Kirchenführer sowohl auf der katholischen als auch auf der protestantischen Seite taten. Gerlier kennt sich auf der anderen Seite in den Mechanismen politischer Machtspiele genauestens aus, und er weiß diese Mechanismen wirkungsvoll für seine moralischen Zwecke einzusetzen. So als kenne er Thomas Schellings Theorem vom Paradox der Schwäche bereits,¹³ empfiehlt er am 1. September 1942 dem Regionalpräfekten von Lyon, Alexandre Angeli, die Vichy-Regierung könne in der »Judenfrage« gegenüber den Deutschen doch mit dem Argument auftreten, dass der Widerstand der Kirche die innenpolitischen Probleme verdeutliche, wel-

¹¹ Margaret Jane Radin, *Contested Commodities: The Trouble with Trade in Sex, Children, Body Parts, and Other Things*, Cambridge (Mass.): Harvard University Press 2001.

¹² Isaiah Berlin, »Political Judgement« [1957], in: ders., *The Sense of Reality. Studies in Ideas and Their History*, New York: Farrar, Straus and Giroux 1996, S. 40–53.

¹³ Thomas Schelling, *The Strategy of Conflict*, Cambridge (Mass.): Harvard University Press 1960.

che die Mitwirkung an den Judendeportationen erzeuge.¹⁴ Genau so sollte Laval einen Tag später gegenüber seinen deutschen Verhandlungspartnern argumentieren. Beide, Gerlier und Laval, konnten so nur auftreten, weil sie herausragende Exponenten des Vichy-Systems, seiner Machtbasis und seiner Politik waren. Der Vorstoß Gerliers war nur wirksam, weil der Kardinal für die wichtigste gesellschaftliche Machtsäule des Vichy-Regimes stand. Die Argumente Lavals waren für die deutsche Seite nur glaubwürdig, weil er der Garant der französischen Kollaborationspolitik schlechthin war.

Die Grenzen zwischen Tätern, Mittätern und Widerstehenden waren also fließend und rationale Strategien mündeten keineswegs in bruchlose Handlungsketten. Dies führt nicht etwa zur Anonymisierung des Verbrechens oder zur Verwischung der Verantwortlichkeiten. Es irritiert lediglich unsere Identifikationsbedürfnisse. Die Rekonstruktion der maßgeblichen Entscheidungsketten enthüllt notwendige und hinreichende Bedingungen sowohl des Verbrechens als auch der Eindämmung seiner Folgen. Der unbedingte Wille auf deutscher Seite, die Juden auch in Frankreich sämtlich zu deportieren und zu ermorden, war eine notwendige, jedoch offensichtlich nicht hinreichende Bedingung der »Endlösung«. Hinzutreten musste die Bereitschaft der Regierung in Vichy, Komplizendienste zu leisten. Diese Bereitschaft war phasenweise vorhanden, dann aber nahm sie ab und wandelte sich, was die Deportation von Juden französischer Staatsangehörigkeit betraf, zu passivem Widerstand. Die moralische Empörung über die Judendeportationen und ihre unmenschlichen Begleitumstände war eine notwendige, aber ebenfalls nicht hinreichende Bedingung des Scheiterns der »Endlösung der Judenfrage« in Frankreich. Hinzu treten musste die politische Urteilskraft derjenigen, die sich durch moralische Impulse leiten ließen: ein Bewusstsein davon, was die Reichweite der Verfolgungsmaßnahmen und was die Motive der französischen Kollaborateure waren, die Fähigkeit zur Mobilisierung von Macht und deren Vermittlung in die Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen der politischen Apparate des Vichy-Regimes und seiner Kollaborationsbeziehungen mit der deutschen Besatzungsmacht.

Selbst wenn wir uns wünschen sollten, dass die Bündelung dieser Bedingungen für die Verhinderung des Bösen ihre individuellen oder kollektiven menschlichen Träger findet, ist die Erkenntnis bedeutsamer, dass Menschen mit guten Absichten allein das Böse nicht verhindern, während die moralisch Indifferenten Beiträge zum Guten leisten können, selbst wenn sie dies nicht beabsichtigen. Beides ändert nichts an der Notwendigkeit des ursprünglichen moralischen Urteils und der Gestaltung einer politischen Ordnung, die gleichermaßen auf moralische Normen und die Kontrolle der Macht gegründet ist.

¹⁴ So Angeli in seinem Bericht an Bousquet über das Gespräch mit Gerlier am 1. September 1942 (*Calendrier* 1020).

ANHANG

Abbildungsnachweise

- Abb. S. 49 Frankreich während der deutschen Besatzungszeit von 1940 bis 1944 (wikimedia.org. Eric Gaba / Rama, GNU-Lizenz für freie Dokumentation).
- Abb. S. 60 Der »Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich« (ab 1942), SS-Standartenführer Dr. phil. Helmut Knochen (Bundesarchiv Bild 101III-Alber-096-11).
- Abb. S. 65 René Bousquet, von April 1942 bis Dezember 1943 Generalsekretär der französischen Polizei. Zu seiner Rechten der Polizeipräfekt von Paris, Amédée Bussiére. Das Foto findet sich in: Serge Klarsfeld, *Le Calendrier de la persécution des Juifs de France 1940–1944*, Paris: Fayard 2001, S. 403.
- Abb. S. 185 Jules-Géraud Saliège, Erzbischof von Toulouse. Das Foto findet sich in: Serge Klarsfeld, *Le Calendrier de la persécution des Juifs de France 1940–1944*, Paris: Fayard 2001, S. 819.
- Abb. S. 190 Staatschef Marschall Pétain, die Kardinäle Suhard (Paris) und Saliège (Lyon), und Regierungschef Laval (v.l.n.r.) am Regierungssitz in Vichy (1942). Das Foto findet sich in: Serge Klarsfeld, *Le Calendrier de la persécution des Juifs de France 1940–1944*, Paris: Fayard 2001, S. 1019.

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|---------|--|
| ADAP | Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik |
| AN | Archives Nationales |
| BA-MA | Bundesarchiv-Militärarchiv |
| BDC | Berlin Document Center |
| BdS | Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD |
| CDC | Caisse des Dépôts et Consignations |
| CDJC | Centre de Documentation Juive Contemporaine |
| CdZ | Chef der Zivilverwaltung |
| CFLN | Comité français de la Libération |
| CGQJ | Commissariat général aux Questions juives |
| DAE | Direction de l'Aryanisation économique |
| DSD | Direction de Surveillance du Territoire |
| FS | Fernschreiben |
| Gestapo | Geheime Staatspolizei |
| GMR | Groupes Mobiles de la Réserve |
| HSSPF | Höherer SS- und Polizeiführer |
| KdS | Kommandeur der Sicherheitspolizei |
| MBF | Militärbefehlshaber in Frankreich |
| MEF | Ministère de l'Économie et des Finances |
| MPI | Ministère de la Production Industrielle |
| PQJ | Police aux Questions Juives |
| RAM | Reichsaußenminister |
| RGB | Reichsgesetzblatt |
| RSHA | Reichssicherheitshauptamt |
| Sipo/SD | Sicherheitspolizei/Sicherheitsdienst |
| SCAP | Service du contrôle des administrateurs provisoires |
| SD | Sicherheitsdienst |
| SEC | Section d'enquête de contrôle |
| SiPo | Sicherheitspolizei |
| SOL | Service d'ordre légionnaire |
| STO | Service du Travail Obligatoire |
| UGIF | Union générale des Israélites de France |
| VOBIF | Verordnungsblatt für die besetzten französischen Gebiete |

Verzeichnis der Quellen

Die Anbahnung und versuchte Umsetzung der Beschlüsse der Wannenseekonferenz vom 20. Januar 1942 in Frankreich ist umfassend dokumentiert in den fast vollständig erhaltenen Akten der ursprünglichen Sipo/SD-Dienststelle Paris, die ab dem 1. Juni 1942 als Dienststelle des »Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich« bzw. des »Höheren SS- und Polizeiführers in Frankreich« firmierte. Dieser Quellenbestand wurde seit den frühen 1950er Jahren zur Grundlage der Arbeit des *Centre de Documentation Juive Contemporaine* (CDJC), Paris, wo er bis heute archiviert ist. In den 1970er Jahren begannen Beate und Serge Klarsfeld mit der Zusammenstellung von Schlüsseldokumenten, eine Arbeit, die in dem Werk *Vichy – Auschwitz. La ›solution finale‹ de la question juive en France* (2 Bde., 1983 und 1985) mündete, das 1989 in der Übersetzung von Ahlrich Meyer erstmals auf Deutsch erschien (2. Ausgabe Darmstadt, Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2007). Ein weitgehend vollständiger Abdruck des einschlägigen deutschen Quellenbestandes einschließlich zahlreicher Dokumente der Deutschen Botschaft Paris und der Wehrmachtsdienststellen erfolgte, ebenfalls in Regie von Serge Klarsfeld, in faksimilierter Form als *Recueil de documents des dossiers des autorités allemandes concernant la persécution de la population juive en France (1940–1944)*, New York: Beate Klarsfeld Foundation, 12 Bände, ab der zweiten Hälfte der 1990er Jahre. Die von Serge Klarsfeld herausgegebene Quellensammlung *Le Calendrier de la persécution des Juifs de France 1940–1944* [*La Shoah en France*, Bde. 2–4, durchpaginiert], Paris: Fayard 2001, enthält die einschlägigen französischen Schlüsseldokumente. Beide Sammlungen – *Recueil* und *Calendrier* – bilden für den im Mittelpunkt der vorliegenden Untersuchung stehenden Zeitabschnitt vom Frühjahr 1942 bis zum Spätsommer 1943 die wesentliche Primärquellenbasis.

Die Akten des Vichy-Regimes und seiner Verwaltung wurden ab Mitte der 1990er Jahre mehr und mehr zugänglich. Den Kontext bildete die Anerkennung der Mitverantwortung des französischen Staates für die Deportation der Juden aus Frankreich unter deutscher Besatzung 1940–1944 durch Staatspräsident Jacques Chirac 1995 und der Prozess gegen den vormaligen Generalsekretär der Präfektur Bordeaux, Maurice Papon, als Mitverantwortlichen für die Judendeportationen ab 1997. Einen Durchbruch sowohl im Hinblick auf die Zugänglichkeit der Archivbestände als auch auf die erste Phase der deutschen Besatzung und der Judenverfolgung, die ihren Schwerpunkt in der Etablierung der Verfolgungsapparate und namentlich in der gesellschaftlichen Isolierung und der wirtschaftlichen Verfolgung der Juden hatte, bedeutete die Einrichtung und die Arbeit der Mission d'étude sur la spoliation des Juifs de France (Commission Mattéoli), die 2000 ihren umfangreichen Schlussbericht vorlegte.

Die Akten des *Commissariat général aux Questions juives* (CGQJ), das im Wesentlichen eine Instanz zur Überwachung der wirtschaftlichen Verfolgung der Juden in Form der »Arisierung« und des Einzugs ihrer Vermögenswerte war, sind in der Zwischenzeit durch je ein deutsches und ein französisches Standardwerk aufgearbeitet worden, nämlich die Studie von Laurent Joly, *Vichy dans la »solution finale. Histoire du commissariat général aux Questions juives (1941–1944)* (2006), und die Untersuchung von Martin Jungius, *Der verwaltete Raub. Die »Arisierung« der Wirtschaft in Frankreich in den Jahren 1940 bis 1944* (2008), hervorgegangen aus einem von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Forschungsprojekt unter meiner Leitung. Der Studie von Jungius kommt das besondere Verdienst der vergleichenden Auswertung der deutschen und französischen Quellenbestände für die wirtschaftliche Judenverfolgung zu.

Die über den Bestand des CDJC hinausgehenden französischen Archivbestände sind, was die gesetzgeberische und polizeiliche (im Unterschied zur wirtschaftlichen) Verfolgung der Juden betrifft, in jüngerer Zeit zum einen durch eine neue Untersuchung von Ahlrich Meyer, *Täter im Verhör. Die »Endlösung der Judenfrage« in Frankreich 1940–1944* (2005), aufgearbeitet worden, der sich auf die Akten des Strafprozesses gegen die beiden Führungsfiguren des SS- und Gestapoapparates, Carl Albrecht Oberg und Helmut Knochen, stützt, zum anderen durch die Studie von Michael Mayer, *Staaten als Täter. Ministerialbürokratie und »Judenpolitik« in NS-Deutschland und Vichy-Frankreich. Ein Vergleich* (2010). Namentlich die Untersuchung von Michael Mayer liefert auf der Grundlage einer vergleichenden Auswertung der einschlägigen deutschen und französischen Archivbestände wertvolle Kontextinformationen und Vertiefungen zu der hier vorliegenden Untersuchung der politischen und administrativen Entscheidungsprozesse in Zusammenhang mit der Umsetzung der Beschlüsse der Wannenseekonferenz in Frankreich 1942 und 1943.

Für die erste Phase der deutschen Besatzungsherrschaft in Frankreich und insbesondere für den Machtkampf zwischen SS und Wehrmacht bis 1942 war ferner die von Regina Delacor bearbeitete und eingeleitete Quellenedition *Attentate und Repressionen. Ausgewählte Dokumente zur zyklischen Eskalation des NS-Terrors im besetzten Frankreich 1941/42* (2000) eine große Hilfe. Hinzu treten naturgemäß die relevanten Bände der Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik (ADAP), ferner die einschlägigen Bestandsgruppen des Bundesarchivs, Abteilung Militärarchiv (BA-MA), namentlich RH 3 (Generalquartiermeister), RW 6 (Allgemeines Wehrmachtsamt/Militärbefehlshaber in Frankreich, Abwicklungsberichte), RW 34 (Deutsche Waffenstillstandskommission [Frankreich]), RW 35 und RWD 19 (Militärbefehlshaber in Frankreich und nachgeordnete Dienststellen), RW 36 und RWD 20 (Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich).

Im Folgenden sind die im Text – zumeist in Kurzfassung – zitierten Quellen wiedergegeben, soweit sie nicht in gedruckten deutschsprachigen Quelleneditionen zugänglich sind. Quellen aus dem Archivbestand des *Centre de Documenta-*

tion Juive Contemporaine (CDJC), Paris, werden in chronologischer Reihenfolge aufgeführt nach dem *Recueil* (s. oben) mit römischer Bandnummer, Blattzahl und, soweit verfügbar, CDJC-Kartonnummer. Die in den durchpaginierten Quellenbänden des *Calendrier* (s. oben) abgedruckten französischen Quellen werden mit dem entsprechenden Fundstellennachweis und der Seitenzahl aufgeführt.

Der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei, S-IV D 6 – 776/40 gRs. [gez. Heydrich], 20. September 1940, An das Auswärtige Amt, z.Hd. SA-Standartenführer Gesandter Luther – *Recueil* I 19b–19c.

[Bericht zur »Vorbereitung der Lösung der europäischen Judenfrage« in Frankreich, 1.7.41] [Verf. Theodor Dannecker] – *Recueil* I 80–158, CDJC XVI-1.

Dr. Carltheo Zeitschel, SS-Sturmbannführer, An den Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD für Belgien und Frankreich, z. Hdn. Obersturmführer Dannecker, Paris, den 8. Oktober 1941 – *Recueil* I 205a, CDJC V-16.

Der Militärbefehlshaber in Frankreich, An den Herrn Oberbefehlshaber des Heeres [ohne Datum, Eingangsstempel Generalquartier Meister des Heeres 15. Oktober 1941], Betr.: Anschläge auf sieben Pariser Synagogen in der Nacht vom 2./3. Oktober 1941 – *Recueil* I 206, CDJC I-25.

Oberkommando des Heeres, Gen[eral] St[ab] d[es] H[eeeres]/Gen[eral] Qu[artiermeister], An den Herrn Chef der Sicherheitspolizei und des SD, H[aupt] Qu[artier] OKW, den 21.10.1941 – *Recueil* I 207–208, CDJC I-26.

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD an das Oberkommando des Heeres, Herrn Generalquartiermeister Wagner, 6.11.1941 – *Recueil* I 216–219 (219), CDJC I-28.

[Der Beauftragte des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD für Belgien und Frankreich] IV J Dan/Bir [Dannecker], Paris, den 22.2.1942, Betr.: Juden – *Recueil* II 379–384, CDJC XVI-86.

[Der Beauftragte des Chefs des Sicherheitsdienstes und der SD für Belgien und Frankreich] IV J Sa 221 b Dan/Ge., Paris, den 26.2.1942, An die Dienststelle Brüssel [des Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD in Belgien und Frankreich], Betr.: bevorstehende Kennzeichnung der Juden im besetzten Frankreich – *Recueil* II 387–388.

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD IV B 4 a [Unterschrift: Eichmann], An das Auswärtige Amt, z. Hdn. Herrn Legationsrat Rademacher, 9. März 1942 – *Recueil* II 407.

[Der Beauftragte des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich] IV J SA 225a, Dan/Bir, Paris, den 10.3.1942, Betr.: Abschub von 5000 Juden aus Frankreich (Quote 1942), Vermerk [über die »Tagung der Judenreferenten im RSHA – IV B 4 – am 4. März 1942 in Berlin«] – *Recueil* II 410–411, CDJC XXVI-18.

- [Der Beauftragte des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD in Belgien und Frankreich, Dienststelle Paris] IV J SA24 a Dan/Bir, Paris, den 12.3.1942, An das Reichsicherheitshauptamt – IV B 4, Betr.: Deportierung von Juden – Aufnahmelager Auschwitz – *Recueil* II 430–431, CDJC XXVb-15.
- Der Militärbefehlshaber in Frankreich – Verwaltungsstab [Der Chef des Verwaltungsstabes = Best], An den Beauftragten des Chefs der SP u. d. SD – Dienststelle Paris, 31. März 1942 – *Recueil* II 474–476, CDJC XLIXa-4.
- [Der Beauftragte des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich] IV J. SA 221b Dan/Bir, Paris, den 4.5.1942, Betr.: Kennzeichnung der Juden – *Recueil* II 521.
- [Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich] IV J – SA 24 Dan./Ge., Paris, den 15.6.1942, Betr.: Weitere Judentransporte aus Frankreich – *Recueil* III 825–826, CDJC XXVI-29.
- [Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich] IV J Dan./Ge., Paris, den 15.6.1942, Betr.: Besprechungspunkt für Bousquet – *Recueil* III 832, CDJC XXVb-35.
- Police Nationale Cabinet A n° 342, À M. le Général Oberg, Commandant Supérieur S.S., Paris, le 18 juin 1942 – *Calendrier* 413–415.
- [Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich] IV J – SA 24, Dan./Ge., Paris, den 26.6.1942, Betr.: Weitere Judentransporte aus Frankreich – *Recueil* III 920–921, CDJC XXVI-33.
- [Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich] IV J-SA 24 Dan./Ge., Paris, den 29.6.1942, Betr.: Weitere Judentransporte aus Frankreich – *Recueil* III 948–950, CDJC XXVb-44.
- [Gemeinsamer Aktenvermerk des Reichsicherheitshauptamts, Referat IV B4 (Eichmann) und des »Judenreferats« des Referats des Höheren SS- und Polizeiführers in Frankreich (Dannecker)] RSHA IV B 4, Paris, den 1.7.1942, Betr.: Dienstbesprechung in Hinblick auf die bevorstehende Evakuierung aus Frankreich mit SS-Hauptsturmführer Dannecker, Paris – *Recueil* IV 974–975, CDJC XXVb-45.
- Der Höhere SS- und Polizeiführer im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich, Paris, den 4. Juli 1942, Aktenvermerk, Betr.: Rücksprache mit dem Secrétaire général à la Police Bousquet am 2.7.1942 – *Recueil* IV 1000–1009, CDJC XXVI-40.
- [Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich] IV J Dan/Bir, Punkte, die vor der Besprechung mit dem französischen Staatssekretär für die Polizei, Bousquet, interessieren, Paris, den 4.7.1942 – *Recueil* IV 1014–1015, CDJC XXVI-39.
- IV J SA 24 Dan/Bir, Paris, den 6.7.1942, Betr.: Abschub von Juden aus Frankreich – *Recueil* IV 1020–1022, CDJC XXVb-49a.
- [Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich] IV J SA 225 a, Rö/Bir, Paris, den 11.7.1942,

- Betr.: Abtransport staatenloser Juden – *Recueil* IV 1060–1061, CDJC XXVI-44.
- [Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich] IV J-SA 225a rö./ge., Paris, den 18.7.1942, Betr.: Abtransport staatenloser Juden – *Recueil* IV 1131–1135, CDJC XLIX.
- [Der Höhere SS- und Polizeiführer im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich – Oberg – an den Secrétaire général à la Police – Bousquet], Schreiben vom 23.7.1942 mit Anlage [französisch] – *Calendrier* 577–578, 578–579.
- Note [de R. Bousquet] à Monsieur le Général Oberg, Commandant supérieur des S.S. et de la Police relative à sa note du 23 juillet 1942 – *Calendrier* 613–616 [= Anlage zu: Police Nationale Cabinet A – n° 421, Paris, le 29 juillet 1942].
- Der Generalkommissar für Judenfragen [Darquier de Pellepoix] an den Chef der Region [Laval], Paris, 23.7.1942 [amtliche deutsche Übersetzung] – *Recueil* IV 1187–1188, CDJC XVb-92.
- Note [de René Bousquet] pour le Chef du Gouvernement, 26.7.1942 – *Calendrier* 588–593 (590).
- Police Nationale Cabinet A – n° 421, Paris, le 29 juillet 1942, Le Secrétaire général à la Police [Bousquet] à M. le Général Oberg, Commandant supérieur des S.S. et de la Police – *Calendrier* 612–613.
- Police Nationale Cab. A – n° 434, Le Sous-Préfet Délégué du Secrétaire Général à la Police dans les Territoires Occupés [Leguay] à Monsieur le Préfet Régional d'Orléans (Intendant de Police), Paris, le 3 août 1942 – *Calendrier* 642.
- Note de monsieur le général Oberg (Texte définitif) [Anlage zum Schreiben Leguays an Hagen vom 4.8.1942 = redigierte Fassung des Schreibens von Oberg an Bousquet am 20.7.1942 zur Vorbereitung des deutsch-französischen Polizeiabkommens] [französisch] – *Calendrier* 662–663.
- [Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich] VI/L., Auszug aus dem Aktenvermerk, Paris, den 4.8.1942, Betr.: Besprechung mit Laval am 3.8.1942 – *Recueil*, V 1255–1256, CDCJ XXVI-54.
- Police Nationale Cabinet A – n° 438, Le Délégué du Secrétaire Générale à la Police dans les Territoires Occupés [Leguay] à M. le Commandant [sic !] Hagen, Paris, le 4 août 1942 – *Calendrier* 662.
- Ministère de l'Intérieur, Direction Générale de la Police nationale, P.N. Cab n° 187 Le Secrétaire général à la Police à Messieurs les Préfets Régionaux de la zone occupée, Paris, le 13 août 1942 – *Calendrier* 712–713.
- [Der Nuntius in Frankreich, Valeri, an Kardinal Maglione in Rom] Vichy, le 24 août 1942 [franz. Übersetzung] – *Calendrier* 826–828.
- Der Höhere SS- und Polizeiführer im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich, Hg/Lg, Aktenvermerk, Betr.: Auszug aus der Niederschrift über die ab 25.8.42 mit Secrétaire général à la Police Bousquet gehaltenen Besprechungen – *Recueil* V 1356–1357, CDJC XXVI-56.

- État Français, Région de Lyon, Cabinet du Préfet Régional, Le Préfet Régional [Angeli] à Monsieur le Conseiller d'État Secrétaire général à la Police [Bousquet], Lyon, le 1^{er} septembre 1942 – *Calendrier* 1017–1020.
- Schreiben des Regionalpräfekten Angeli an Bousquet vom 1.9.1942 – *Calendrier* 1017–1020.
- [Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich] V J SA 16 Ah/Bir, Paris, den 1.9.1942, Betr.: Tagung beim Reichssicherheitshauptamt am 28.8.1942 über Judenfragen – *Recueil* V 1378–1380, CDJC XXVI-59.
- [Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich] IV J SA 225a Rö/Bir, Paris, den 1.9.1942, Betr.: Abschub von Juden aus dem unbesetzten Gebiet – *Recueil* V 1384–1385, CDJC XXVI-59.
- Der Höhere SS- und Polizeiführer im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich Hg/Lg, Aktenvermerk: Besprechung mit dem Präsidenten Laval am 2.9.1942, Paris, den 3.9.1942 – *Recueil* V 1400–1404, CDJC XLIX-42.
- Lettre Pastorale de s. Exc. Mgr. Delay, Évêque de Marseille [4. September 1942] – *Calendrier* 1048–1049.
- [Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich] IV J SA 225a Rö/Bir, Betr.: Abschub von Juden aus dem unbesetzten Gebiet, Paris, den 9.9.1942 – *Recueil* V 1442–1444, CDJC XXVb-156.
- [Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich] IV J SA 225a Rö/Bir, Paris, den 12.9.1942, Betr.: Plan für den Abtransport von Juden aus dem unbesetzten und besetzten Gebiet Frankreichs – *Recueil* V 1464–1468, CDJC XXVI-63.
- [Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich] V J SA 225a Rö/Bir, Paris, den 14.9.1942, Betr.: Festnahme rumänischer Juden – *Recueil* VI 1535, CDJC XXVc-175.
- [Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich] IV J-SA 225a Rö./Ne., Paris, den 16.9.1942, Betr.: Verhaftung reicher und einflussreicher Juden sowie Verhaftung von Sternträgern – *Recueil* V 1480–1483, XXVc-170.
- [Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich] V J SA 225a Rö/Bir, Paris, den 24.9.1942, an die Sicherheitspolizei (SD)-Kommandos Bordeaux, Poitiers, Angers, Orléans, Dijon, Betr.: Festnahmeaktion gegen Juden rumänischer Staatsangehörigkeit – *Recueil* VI 1537–1538, CDJC XXVc-175a.
- [Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich] B.d.S./Wo [Fernschreiben] an das Reichssicherheitshauptamt IV B4, Paris, den 25. September 1942, Betr.: Abtransport von Juden aus Frankreich – *Recueil* VI 1550–1551, CDJC XXVc-177.

- R.F. [Reichsführer] SS, Sicherheits-Dienst, an SS-Staf [Standartenführer] Dr. Knochen, 19.12.42, Betr.: Abbeförderung von Juden aus Frankreich – *Recueil* VI 1699, CDJC XXV-69.
- Projet, LG-72/2, Loi du tendant á retirer la nationalité française à certains Juifs, Vichy, le 31 Décembre 1942 (Archives Nationales, AJ38, Bl. 1150) – *Recueil* VI 1705.
- [Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich] B.d.S./Wo.[Fernschreiben], An das Reichssicherheitshauptamt, SS-Gruppenführer Müller, Paris, den 13.1.1943 – *Recueil* VII 1716–1717, CDJC XLVIIIa-12.
- [Oberbefehlshaber West] Abwehrleitstelle Frankreich, Betr.: Juden im italienischen Interessengebiet des neubesetzten Frankreich, O.U. [Ortsunterkunft], den 27.1.1943, An Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Mil[itär]Bef[ehlshabers] in Frankreich – *Recueil* VII 1753, CDJC XXVa-257.
- IV J – Bds. – SA 225a Rö./Ne., An das Reichssicherheitshauptamt z. Hdn. SS-Gruppenführer Müller, 2.2.1943 – *Recueil* VII 1774–1775, CDJC XLVIIIa-19.
- [Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich], IV J-BdS-SA 225a Rö./Ne, Paris, den 3.2.43, An den Oberbefehlshaber West über den Militärbefehlshaber in Frankreich, Betr.: Behandlung der Juden im neubesetzten Frankreich – *Recueil* VII 1784–1786, CDJC XXVa-260.
- Oberbefehlshaber West-Oberkommando Heeresgruppe D-Ic Nr.585/43 geh., den 7.2.43, An Oberkommando der Wehrmacht-Wehrmachtsführungsstab, Betr.: Behandlung der Juden im neubesetzten Frankreich, H.Qu. [Hauptquartier] – *Recueil* VII 1811, CDJC XXVa-266.
- [Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich] B.d.S./E, 12.2.1942, An das Reichssicherheitshauptamt, Amt IV[...], SS-Gruppenführer Müller, Betr.: Endlösung der Judenfrage in Frankreich – *Recueil* VII 1835–1839, CDJC XXVI-71.
- [Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich] IV B (IV J alt) BdS SA 225a Rö./Ne, Paris, den 22. Februar 1943, An das Reichssicherheitshauptamt, Amt IV z. Hdn. von SS-Gruppenführer Müller – *Recueil* VII 1879–1881, CDJC I-38.
- Der Verbindungsgeneral des italienischen Oberkommandos in Vichy [Übersetzung], Herrn Admiral Platon, Staatssekretär beim Regierungschef, Vichy, den 2.3.1943 – *Recueil* VII 1923–1924, CDJC XXVa-280.
- [Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich] IV B – BdS Rö./Ne., Paris, den 6.3.1943, Betr.: Gegenwärtigen Stand der Judenfrage in Frankreich – *Recueil* VII 1950–1951, CDJC XXVc-214.

- [Ministero degle Affari Esteri] [An das Oberkommando der italienischen Streitkräfte] Telegramm, Nr. 8129, 7.3.1943 [französische Übersetzung] – *Calendrier* 1415.
- [Comando Supremo] [an das Oberkommando der italienischen 4. Armee] Telegramm-Nr. 1074/AG, 8.3.1943 [französische Übersetzung] – *Calendrier* 1415–1416.
- [Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich] IV B – Bds. – SA 221b Rö./Ne., Paris, den 13.3.1943, An das Reichssicherheitshauptamt IV B 4 a, Betr.: Behandlung der Juden in dem von Italien besetzten Gebiet Frankreichs – *Recueil* VIII 1191–1192, CDJC XXVa-28.
- [Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich] IV B – BdS – SA 221b Rö./Ne., 15. 3.1943, An das Reichssicherheitshauptamt IV B 4 a, Betr.: Behandlung der Judenfrage im neu-besetzten Gebiet; hier: Haltung der Italiener zur Judenfrage – *Recueil* VIII 2003–2006, CDJC XXVa-282a.
- [Der Vertreter des italienischen Oberkommandos in Vichy, Brigadegeneral Avarna di Gualtieri, an Admiral Platon, Staatssekretär beim Chef der Regierung] Tagebuch- Nr. 857 [französische Übersetzung], 17.3.1943 – *Calendrier* 1429.
- [Reichssicherheitshauptamt IV B 4] [Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich, z. Hdn. SS-Obersturmführer Röthke] 18. März 1943, Betr.: Abbeförderung von Juden aus Frankreich – *Recueil* VIII 2024, CDJC XXVc-223.
- Comando 4A Armata, ital. Verbindungsstab b. OB. West, Tagebuch Nr. 1083/7a26/ Op, Paris, den 19.3.1943, Herrn Major Hagen – *Recueil* VIII 2029.
- Der Höhere SS- und Polizeiführer im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich, Paris, den 25.3.1943, Aktenvermerk, Betr.: Weigerung der französischen Polizei, beim Abtransport von Juden französischer Staatsangehörigkeit aus dem Lager Drancy nach Deutschland mitzuwirken – *Recueil* VIII 2063–2064, CDJC XXVc-232.
- [Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich] IV B – BdS – SA 225a Rö./Ne., Paris, den 27.3.1943, Betr.: Weitere Bekämpfung des Judentums in Frankreich – *Recueil* VIII 2073–2076, CDJC XLVI-V.
- [Der Vertreter des italienischen Oberkommandos in Vichy, Brigadegeneral Avarna di Gualtieri, an Admiral Bourrague, Direktor der italienisch-französischen Waffenstillstandskommission] Tagebuch-Nr. 1000, Vichy, 29.3.1943 [französisch. Übersetzung] – *Calendrier* 1459.
- [Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich] BdS/E., Paris, den 29.3.1943, An das RSHA – IV B 4, z.Hd. SS-Obersturmbannführer Eichmann, Betr.: Abbeförderung von Juden aus Frankreich – *Recueil* VIII 2089–2090, CDJC XXVc-235.

- [Reichsicherheitshauptamt, Amt IV, gez. Müller] [An den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich] Berlin, den 2.4.1943 – *Recueil* VIII 2077–2078, CDJC I-43.
- [Der Höhere SS- und Polizeiführer in Frankreich] VI N/1 N. 1. No./Kz., Paris, den 3.4.43, Betr.: [Fernschreiben des Reichsicherheitshauptamts, Amt IV Nr. 59 803 vom 2.4.43] – *Recueil* VIII 2103, CDJC XXVa-237.
- [Der Höhere SS- und Polizeiführer in Frankreich] An Inspekteur Wiesbaden mit der Bitte um sofortige Weiterleitung an SS-Brigadeführer und Generalmajor der Polizei Oberg, z.Zt. Wiesbaden, Palast-Hotel, Paris, den 7.4.1943 – *Recueil* VIII 2113, CDJC XXVa-238.
- [Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich] IV B – BdS – SA 225a Rö./Ne., Paris, den 8.4.1943, Betr.: Italienische Rückfragen zur Judenfrage – *Recueil* VIII 2122, CDJC XXVa-239/240.
- [Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich] IV B – BdS. – SA 225a Rö./Ne., Paris, den 8.4.1943; An das Reichsicherheitshauptamt z. Hdn. SS-Gruppenführer Müller, Betr.: Italienische Rückfragen zu Judenfrage – *Recueil* VIII 2123–2124, CDJC XXVa-330.
- [Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich] BdS./PR. – F., Paris, den 9.4.1942, An IV B im Hause, Auszug aus der Besprechung mit Generalsekretär der französischen Polizei Bousquet am 8.4. – *Recueil* VIII 2125, CDJC XXVa-289.
- [Reichsicherheitshauptamt, Amt IV, gez. Müller, SS-Gruppenführer] An den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD [im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich], Berlin, den 9.4.1943 – *Recueil* VIII 2126, CDJC XXVa-330.
- Der Höhere SS- und Polizeiführer im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich, Paris, den 12.4.1943, Aktenvermerk, Betr.: Gesetz über die Entnationalisierung [sic!] der seit dem 1.1.1933 eingebürgerten Juden französischer Staatsangehörigkeit – *Recueil* VIII 2128, CDJC XXVII-74.
- [Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich] IV B – BdS – SA 225a Rö./No., Paris, den 12.4.1943, Betr.: Erlass eines Gesetzes über die Aberkennung der französischen Staatsangehörigkeit für Juden – *Recueil* VIII 2132–2133, CDJC XXVII-5.
- Déclaration de M. le Général Oberg, Commandant Supérieur de la Police et des S.S., le 16 avril 1943 – *Recueil* VIII 2147–2149 – *Calendrier* 1478–1480.
- Allocution par Monsieur Bousquet [le 16 avril 1943] – *Recueil* VIII 2150–2152 – *Calendrier* 1480–1483
- [Gesandter Schleier, Deutsche Botschaft Paris, an Auswärtiges Amt] Telegramm-Nr. 2568, Paris, den 23.4. 1943 [Bericht über den Empfang des Höheren SS- und Polizeiführers Oberg durch Marschall Pétain in Vichy am 15.4.1943] – *Recueil* VIII 2168, Politisches Archiv Auswärtiges Amt Inland IIg 107/3.

- Message reçu de M. Ribière, Préfet Régional, le 4 mai 1943 [Verlangen der italienischen Kommandobehörden gegenüber dem Regionalpräfekten von Nizza, Ribière, die Liste der bislang in der italienischen Besatzungszone durch die französische Polizei festgenommenen Juden zu übergeben] – *Calendrier* 1498.
- Auswärtiges Amt Inl. II 1234g, Berlin, den 10.5.1943, An Obersturmbannführer Eichmann, Reichsicherheitshauptamt – *Recueil* VIII 2196, Politisches Archiv Auswärtiges Amt Inland II 1234g.
- [Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich] II pol 5, Paris, den 10.5.1943, An das Referat IV B, Betr.: Entwurf des französischen Gesetzes über den Widerruf der seit dem 1.1.1932 ausgesprochenen Einbürgerungen von Juden – *Recueil* VIII 2195.
- [Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich] BdS IV B – SA 225a Rö./Ne., Paris, den 12.5.1943, An das Sicherheitspolizei (SD)Kommando Dijon und die Einsatzkommandos Lyon und Marseille, Betr.: Maßnahme der Italiener gegen Juden in dem von Italien besetzten Gebiet – *Recueil* VIII 2199.
- BdS IV B – SA 225a Rö./Ne., BdS IV B – SA 225a Rö./Ne., Paris, den 12.5.1943, An das Sicherheitspolizei (SD) Einsatzkommando Lyon, Betr.: Unterbringung von 1000 Juden in Mègève – *Recueil* VIII 2200.
- [Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich] IV B – BdS – SA 225a Rö./Ne., 17.5.1943, An Abteilung II pol 5, Betr.: Entwurf des französischen Gesetzes über den Widerruf der seit dem 1.1.1932 ausgesprochenen Einbürgerungen von Juden – *Recueil* VIII 2213–2214, CDJC XXVII-7.
- [Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich II] pol 5 – 832, Paris, den 21.5.1943, Dem Höheren SS- und Polizeiführer im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich [Wiedervorlage] – *Recueil* VIII 2222–2223, CDJC XVI-74.
- [Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich] IV B – BdS. – SA 225a Rö./Bi., 24.5.1943, An das Reichsicherheitshauptamt, z.Hdn. SS-Gruppenführer Müller, Betr.: Behandlung des Judenproblems in der von den Italienern besetzten Zone Frankreichs – *Recueil* VIII 2231, CDJC XLVIIIa-23.
- [SD-Einsatzkommando Marseille] An BdS – IV B – Paris – z. Hdn. SS-O’Stuf. Röhrtke, 26.5.43 – *Recueil* VIII 2239–2240, CDJC I-50.
- [SD-Einsatzkommando Lyon], 27.5.43, [An den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshaber in Frankreich] z.Hdn. SS-Standartenführer Dr. Knochen, Betr.: Bombenattentat gegen Angehörige der italienischen Armee in Grenoble – *Recueil* VIII 2242–2243, CDJC XXVa-295.
- Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD IV B 4, Berlin, den 31. Mai 1943, An das Auswärtige Amt, z. Hd. von Herrn Legationsrat von Thadden – *Recueil* VIII 2249, Politisches Archiv Auswärtiges Amt Inland II 1259g.

- Deutsche Botschaft Paris, den 5.6.1943, An den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD [im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich] zu Hdn. SS-Obersturmbannführer Röthke [recte: SS-Obersturmführer Röthke], Betr.: Note des franz[ösischen] Außenministeriums an den ital[ienischen] Gesandten in Vichy – *Recueil* VIII 2267, CDJC XXVa-301.
- [Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich] IV B – BdS – SA 225a Rö./Ne., Paris, den 11.6.1943, Betr.: Gesetz über die Aberkennung der französischen Staatsangehörigkeit von Juden, die nach 1927 eingebürgert worden sind – *Recueil* VIII 2278–2279, CDJC XXVII-13.
- [Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich] VI N 2, Paris, den 11.6.1943, Vermerk, Betr.: Entnaturalisierung der Juden in Frankreich [V-Mann-Bericht T200] – *Recueil* VIII 2276–2277, CDJC XXVII-12.
- [Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich] IV B – SA 225a Rö./Ne., Paris den 14.6.1943, Betr.: Durchführung des von der französischen Regierung zu erlassenden Gesetzes über den Widerruf von Einbürgerungen der nach 1927 naturalisierten Juden – *Recueil* VIII 2282–2286, Prozess Oberg 30/VIII D [abgedruckt in Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz*, S. 539–543].
- [Der Höhere SS- und Polizeiführer im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich] Hg/Lg., Paris, den 16.6.1943, Auszug aus Besprechungsniederschrift zwischen RFSS[Reichsführer-SS] und SS-Gruf.[Gruppenführer] Oberg am 8.6.1943 – *Recueil* VIII 2292, CDJC XXVII-17.
- [Der Höhere SS- und Polizeiführer in Frankreich], Paris, den 23.6.1943, An den Chef der Sicherheitspolizei und des SD, SS-Obergruppenführer Dr. Kaltenbrunner, an Amt IV – z.Hdn. SS-Gruppenführer Müller, Betr.: Italienischen Generalinspekteur der Polizei Lospinoso – *Recueil* VIII 2302–2303, Prozess Oberg 11/VIII Z [abgedruckt in Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz*, S. 544].
- [Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich], Hg./Lg. [ohne Datum], Auszug aus Besprechungsniederschrift mit Secrétaire général à la Police Bousquet am 23.6.1943 – *Recueil* VIII 2304–2305, CDJC XXVa-333.
- [Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich] IV B – SA 225a Rö./Ne., Fernschreiben Nr. 40495, Paris, den 28.6.1943, An das Reichssicherheitshauptamt, z.Hdn. SS-Gruppenführer Müller – *Recueil* VIII 2308–2309, CDJC XXVII-20.
- Der Höhere SS- und Polizeiführer im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich, Hg/Lg., 30.6.1943, Auszug aus Besprechungsniederschrift mit Generalsekretär der französischen Polizei vom 29.6.1943 – *Recueil* VIII 2315–2316, CDJC XVII-21.

- [Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD, Amt IV, gez. Müller, SS-Gruppenführer] 2.7.1943, An den Bef[ehlshaber] der Sipo u.d. SD im Bereich des Milit[ärs] Bef[ehlshabers] für [sic!] Frankreich, SS-Standartenführer Oberst der Polizei Dr. Knochen, Betr.: Endloesung der Juden in Frankreich – *Recueil* IX 2320–2321, CDJC XXVII-23.
- Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD, 1. Adjutant, Berlin, den 2.7.1943, Fernschreiben: An SS-Obergruppenführer Dr. Kaltenbrunner über Vermittlungsstelle des Reichsaußenministers in Fuschl – *Recueil* IX 2323–2324.
- [Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und das SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich] IV B/BdS, Rö/Rb., Paris, den 7.7.1943, Betr.: Festnahmeaktion von Juden, die durch das von der franz. Regierung erlassene Gesetz staatenlos werden – *Recueil* IX 2329–2330, CDJC XXVII-24.
- Sicherheitspolizei – SD-Einsatzkommando Marseille IV B 18/Mo./Kr., Marseille, am 10.7.1943, An den B.d.S. – IV B – Paris – *Recueil* IX 2334–2335, CDJC XXVa-334.
- [Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich – Sicherheitspolizei (SD) – Kommando Paris] IV B [Paris, den] 16.7.1943, An den Herrn Polizei-Präfekten Paris, Betr.: Polizeiliche Erfassung der Juden, die durch das noch zu erlassende Gesetz staatenlos werden – *Recueil* IX 2352–2353, CDJC XXVI-76.
- [Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich] IV B – Kdr. Paris, Rö./Ne., Paris, den 16.7.1943, Betr.: Erfassungsaktion der zu entnaturalisierenden Juden – *Recueil* IX 2354–2355, Prozess Oberg 97/VIII D [abgedruckt in Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz*, S. 549–550].
- Secrétaire général pour [sic!] la Police, Note à M. le Général Oberg concernant le camp d'internement de Drancy, le 20 juillet 1943 – *Calendrier* 1579–1582.
- [Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich] IV B – BdS, Paris, den 21.7.1943, Betr.: Gegenwärtiger Stand der Judenfrage in Frankreich – *Recueil* IX 2362–2363, Prozess Oberg 13/VIII Z [abgedruckt in Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz*, S. 551–552].
- Le Préfet de Police à M. le Garde des Sceaux, Ministre de la Justice, le 22 juillet 1943 – *Calendrier* 1589–1590.
- Le Secrétaire général du Gouvernement [Guérard] à M. le Commissaire général aux Questions Juives [Darquier de Pellepoix], le 25 juillet 1943 – *Calendrier* 1591.
- Police nationale Cabinet AN / 129 A, Paris, le 28 juillet 1943, Objet: Projet de loi prononçant la dénaturalisation des Juifs – *Calendrier* 1592.
- Le Président du Consistoire central, Jacques Helbronner, À M. le Maréchal de France, Chef de l'État Français [à] Vichy, le 30 juillet 1943 – *Calendrier* 1599.
- [Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich] IV B – KdR. SA. Rö./We., Paris, den 31.7.1943, Betr.: Gesetz über die Denaturalisation von Juden – *Recueil* IX 2389–2390.

- Le Grand Rabbin de France, Isaïe Schwartz, Le Président du Consistoire central, Jacques Helbronner, À M. le Maréchal de France, Chef de l'État Français [à Vichy, le 2 août 1943 – *Calendrier* 1599–1601.
- [Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich] IV B – BdS – Rö./Ne., An die Deutsche Botschaft, z.Hdn. Herrn Gesandten Dr. Schleier, 3.8.1943, Betr.: Weitere Bekämpfung des Judentums – *Recueil* IX 2422–2423, CDJC XXVII-32.
- [Der Höhere SS- und Polizeiführer im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich] Hg./Ss, Paris, den 6.8.1943, Aktenvermerk, Betr.: Gesetz zur Entnationalisierung der seit 1927 eingebürgerten Juden – *Recueil* IX 2434–2435, CDJC XXVII-33.
- [Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich] IV BdS – SA 292 Rö./Ne., Paris, den 10.8.1943, Betr.: Gesetz über die Aberkennung der französischen Staatsangehörigkeit bei den nach 1927 naturalisierten Juden – *Recueil* IX 2441–2442, CDJC XVII-34.
- [Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich] Hg./Wr., Paris, den 11.8.1943, Aktenvermerk, Betr.: Gesetz zur Entnationalisierung der seit 1927 eingebürgerten Juden – *Recueil* IX 2443–2444, CDJC XXVII-35.
- [Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich] IV B – BdS Rö./Ne., Paris, den 13.8.1943, An das Sicherheitspolizei (SD) Einsatzkommando Vichy – *Recueil* IX 2448, CDJC XXVII-36.
- [Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich] IV B – BdS – SA 225a Rö./Ne., Paris, den 15.8.1943, Betr.: Gesetz über die Aberkennung der französischen Staatsangehörigkeit für die nach 1927 naturalisierten Juden; hier: Besprechung mit Laval und Bousquet am 14.8.1943 in Vichy – *Recueil* IX 2449–2452, CDJC XVII-37.
- [Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich] BdS PR-K., Paris, den 24.8.1943, an Abteil. IV B, im Hause [Bericht über ein abgehörtes Gespräch zwischen de Brinon und Laval vom 19.8.1943] – *Recueil* IX 2475, CDJC XXVII-37.
- Der Höhere SS- und Polizeiführer im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich, Hg./Ss., Paris, den 25.8.1943, Aktenvermerk, Betr.: Gesetz zur Entnationalisierung von Juden französischer Staatsangehörigkeit – *Recueil* IX 2477–2478, CDJC XXVII-39.
- [Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich], BdS/Hi., Paris, den 25.8.1943, Fernschreiben an den Chef Sipo und SD, Betr.: Französisches Judengesetz – *Recueil* IX 2474–2475, Prozess Oberg 72/VIII D [abgedruckt in Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz*, S. 561–562].
- Der Höhere SS- und Polizeiführer im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich, Hg./Ss., Paris, den 26.8.1943, Aktenvermerk, Betr.: Judengesetz – *Recueil* IX 2482–2483, CDJC XXVII-41.

- Délégation générale du Gouvernement Français dans les Territoires occupés, l'Ambassadeur de France, Vichy, le 28 août 1943, 19 heures, note pour Monsieur le Major Hagen de la part de Monsieur De Brinon – *Recueil* IX 2494, CDJC XVII-45.
- Der Höhere SS- und Polizeiführer im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich, Hg./Wr., Paris, den 10.9.1943, Aktenvermerk, Betr.: Judengesetzgebung – *Recueil* IX 2520–2521, CDJC XVII-43.
- [Reichsicherheitshauptamt IV B 4] 25.9.1943, An den Befehlshaber der Sipo o.d. SD im Ber[eich] d[es] Mil[itärs] Bef[ehlshabers in] Fr[ankreich] z.Hdn. SS-Obersturmführer Röhke – *Recueil* IX 2534, CDJC XXVa-338.
- JPI [Jean-Pierre Ingrand]/SP, Ministère de l'Intérieur, Le Préfet, délégué du Ministre dans les Territoires occupés, Paris, le 15 novembre 1943, Note adressée au Secrétariat général à la Police – *Calendrier* 1703.
- PN [Police nationale] Cab 810 [Bousquet], Vichy, le 26 novembre 1943, À M. le Colonel Knochen – *Calendrier* 1712–1713.
- Le Préfet de Police [Bussière] à M. le Secrétaire général au Maintien de l'Ordre [Darnand], Paris, le 26 février 1944 – *Calendrier* 1788.
- Police nationale, Cabinet n° 1 974, le Secrétaire général au Maintien de l'Ordre [Darnand] à M. le Préfet de Police [Bussière], Paris, le 10 mars 1944 – *Calendrier* 1794–1796.
- [Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich] IV B 4, Paris, den 14.4.1944 – *Recueil* X 2703–2708, CDJC CXXXII-56.

Literaturverzeichnis

- Adler, Jacques, »The French Churches and the Jewish Question: July 1940–March 1941«, in: *Australian Journal of Politics and History* 46 (2000), S. 357–377.
- Aglan, Alya/Margairaz, Michel/Verheyde, Philippe, *La Caisse des dépôts et consignations, la Seconde Guerre mondiale et le XXe siècle*, Paris: Albin Michel 2003.
- Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik. 1918–1945. Aus dem Archiv des Auswärtigen Amtes*, Göttingen: Vandenhoeck u. Ruprecht, Serie 1950–1995.
- Arendt, Hannah, *Einführung in die Politik I*, in: dies., *Fragmente aus dem Nachlass*, hrsg. v. Ursula Ludz, München: Piper, S. 13–27.
- Azéma, Jean-Pierre, *La collaboration 1940–1944*, Paris: Presse Universitaire de France 1975.
- /Bédarida, François (Hg.), *Vichy et les Français*, Paris: Fayard 1992.
- /Wiewiorka, Olivier, *Vichy, 1940–1944*, Paris: Perrin 2004 [1997].
- Bargatzki, Walter, *Hotel Majestic. Ein Deutscher im besetzten Frankreich*, Freiburg im Breisgau: Herder 1987.
- Barnett, Michael/Duvall, Raymond, »Power in International Politics«, in: *International Organization* 59 (2005), S. 39–75.
- Baruch, Marc Olivier, *Servir l'État français. L'administration en France de 1940 à 1944*, Paris: Fayard 1997.
- , *Le régime de Vichy*, Paris: Éditions La Découverte 1998 [deutsch: *Das Vichy-Regime. Frankreich 1940–1944*, Stuttgart: Reclam 2000].
- Bastianini, Guiseppa, *Volevo Fermare Mussolini. Memorie di un diplomatico fascista*, Milano: BUR Saggi 2005 [1959].
- Bates, Robert H. et al., *Analytic Narratives*, Princeton: Princeton University Press 1998.
- Bédarida, Renée, »La hiérarchie catholique«, in: Azéma, Jean-Pierre/Bédarida, François (Hg.), *Vichy et les Français*, Paris: Fayard 1992, S. 444–462.
- , »Églises et Chrétiens«, in: Azéma, Jean-Pierre/Bédarida, François (Hg.), *La France des années noires*, 2 Bde., Bd. 2: *De l'occupation à la libération*, Paris: Seuil 1993.
- , *Les Catholiques dans la Guerre 1939–1945*, Paris: Hachette 1998.
- Benz, Wolfgang/Houwink ten Cate, Johannes/Otto, Gerhard (Hg.), *Die Bürokratie der Okkupation. Strukturen der Herrschaft und Verwaltung im besetzten Europa*, Berlin: Metropol Verlag 1998.
- Benz, Wolfgang (Hg.), *Dimensionen des Völkermords: Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus*, München: Deutscher TaschenbuchVerlag, 2. Aufl., 1986.

- Berlin, Isaiah, »Political Judgement [1957]«, in: ders., *The Sense of Reality. Studies in Ideas and Their History*, New York: Farrar, Straus and Giroux 1996, S. 40–53.
- Best, Werner, »Großraumordnung und Großraumverwaltung«, in: *Zeitschrift für Politik* 32 (1942), S. 406–412.
- Bierman, John, »How Italy Protected the Jews in the Occupied South of France, 1942–1943«, in: Herzer, Ivo (Hg.), *The Italian Refuge. Rescue of the Jews during the Holocaust*, Washington: Catholic University of America Press 1989, S. 218–230.
- Billig, Joseph, *Le Commissariat Général Aux Questions Juives*, 3 Bde., Paris: Éditions du Centre de Documentation Juive Contemporaine 1955, 1957, 1960.
- Böhme, Hermann, *Entstehung und Grundlagen des Waffenstillstandes von 1940*, Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt 1966.
- Boelke, Willy A., *Die Deutsche Wirtschaft 1930 bis 1945. Interna des Reichswirtschaftsministeriums*, Düsseldorf: Droste Verlag 1983.
- Bohn, Robert (Hg.), *Die deutsche Herrschaft in den »germanischen« Ländern 1940–1945*, Stuttgart: Franz Steiner Verlag 1997.
- Boog, Horst, *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg. Das Deutsche Reich in der Defensive: strategischer Luftkrieg in Europa, Krieg im Westen und in Ostasien 1943–1944/45*, Bd. 7, Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt 2001.
- Browning, Christopher R., *The Final Solution and the German Foreign Office. A study of Referat D III of Abteilung Deutschland 1940–1943*, New York and London: Holmes & Meier publishers 1978.
- Buchanan, James A., »A Defense of Organized Crime?«, in: *The Economics of Crime and Punishment*, Washington D. C.: American Enterprise for Public Policy Research 1973, S. 119–132.
- Bunge, Mario, »Mechanism and Explanation«, in: *Philosophy of the Social Sciences* 27 (1997), S. 410–465.
- Burrin, Philippe, *Living with Defeat. France under German Occupation, 1940–1944*, London: Arnold Publ. 1996.
- Bußmann, Walter (Hg.), *ADAP. Ergänzungsband zu den Serien A–E: Gesamtpersonenverzeichnis, Portraitphotos und Daten zur Dienstverwendung, Anhänge*, Göttingen: Vandenhoeck u. Ruprecht 1995.
- Caisse des Dépôts et Consignations, *Groupe de travail sur les spoliations et les restitutions des »biens juifs«*. *Rapport d'étape, Janvier 1999*, Paris: Caisse des Dépôts et Consignations 1999.
- Caplan, Jane, *Government without Administration. State and Civil Service in Weimar and Nazi Germany*, Oxford: Clarendon Press of Oxford University Press 1988.
- Caron, Vicki, »Prelude to Vichy: France and the Jewish Refugees in the Era of Appeasement«, in: *Journal of Contemporary History* 20 (1985), S. 157–176.
- , *Uneasy Asylum. France and the Jewish Refugee Crisis, 1933–1942*, Stanford: Stanford University Press 1999.

- Chabord, Marie-Thérèse/Pouëssel, Jean, »Introduction«, in: *Inventaire des archives du Commissariat Général aux questions juives et du Service de restitution des biens des victimes des lois et mesures de spoliation. Sous-série AJ 38*, Paris: Centre Historique des Archives Nationales 1998, S. XIII–XXXI.
- Cohen, Richard E., »Jews and Christians in France during World War II: A Methodological Essay«, in: Dov Kulka, Otto/Mendes-Flohr, Paul L. (Hg.), *Judaism and Christianity under the Impact of National Socialism*, Jerusalem: The Historical Society of Israel 1987, S. 327–340.
- , *The Burden of Conscience. French Jewish leadership during the Holocaust*, Bloomington and Indianapolis: Indiana University Press 1987.
- Cointet, Jean-Paul, *Pierre Laval*, Paris: Fayard 1993.
- Coleman, James S., *Foundations of Social Theory*, Cambridge (Mass.): Harvard University Press 1990.
- Collotti, Enzo, *Il fascismo e gli ebrei. Le leggi razziali in Italia*, Roma: Laterza 2006.
- Commission Mattéoli, [*Mission d'étude sur la Spoliation des Juifs de France*]. *Le rapport général. Rapport final de la Mission d'étude sur la spoliation des Juifs en France* (Bd. 00), Paris: La Documentation Française 2000a.
- , *Aryanisation économique et restitutions. Rapport final de la »Mission d'étude sur la spoliation des Juifs en France* (Bd. 02), remis par Antoine Prost, Rémy Skoutelsky, Sonia Etienne, avec la collaboration de Fabrice Cardon, Fabrice Launay et Sylvain Lebreton, Paris: La Documentation Française 2000b.
- , *Les rapports sectoriels – La spoliation financière. Rapport final de la »Mission d'étude sur la spoliation des Juifs en France* (Bd. 03), rédigé par Claire Andrieu avec la collaboration de Cécile Omnès et de David Charron Murat, Christophe Dubois, Fleur-Hélène Lebreton, Jean-Gabriel Mastrangelo, Karine Royer, Babacar Sarr, Flavie Telles, Paris: La Documentation Française 2000c.
- , *Les rapports des comités associés – rapport du comité banques* (Bd. 09), Paris: La Documentation Française 2000d.
- Curtis, Michael, *Verdict on Vichy. Power and Prejudice in the Vichy France Regime*, New York: Arcade Publishing 2002.
- Dahl, Robert A./Lindblom, Charles E., *Politics, Economics and Welfare: Planning and Politico-Economic Systems Resolved into Basic Social Processes*, New York: Harper & Row 1953.
- De Jonghe, A., »L'établissement d'une administration civile en Belgique et dans le Nord de la France. La discussion finale au quartier générale du Führer, le 12 juillet 1944«, in: *Cahiers de l'histoire de la seconde guerre mondiale* (1970), S. 67–127.
- Delacor, Regina M., *Attentate und Repressionen. Ausgewählte Dokumente zur zyklischen Eskalation des NS-Terrors im besetzten Frankreich 1941/42*, Stuttgart: Thorbecke 2000.
- Documenti Diplomatici Italiani, Nona Serie, 1939–1943.

- Döscher, Hans-Jürgen, *SS und Auswärtiges Amt im Dritten Reich. Diplomatie im Schatten der ›Endlösung‹*, Berlin: Siedler Verlag 1987.
- Dreyfus, Jean-Marc, *Pilages sur ordonnances. Aryanisation et restitution des Banques en France 1940–1953*, Paris: Fayard 2003.
- Duroselle, Jean-Baptiste, *L'abîme 1939–1945*, Paris: Imprimerie nationale 1982.
- Dusquesne, Jacques, *Les catholiques français sous l'occupation*, Paris: Grasset 1986 [1966].
- Elster, John, *Nuts and Bolts for the Social Sciences*, Cambridge: Cambridge University Press 1989.
- Encyclopedia Judaica*, Bd. 6, Detroit: Thomson Gale 2007, S. 166.
- Esser, Hartmut, *Soziologie. Allgemeine Grundlagen*, Frankfurt am Main und New York: Campus Verlag 1993.
- Feldman, Gerald D./Seibel, Wolfgang (Hg.), *Networks of Nazi Persecution. Bureaucracy, Business and the Organization of the Holocaust*, Oxford and New York: Berghahn Books 2005.
- Fein, Hellen, *Accounting for Genocide. National Responses and Jewish Victimization During the Holocaust*, New York: Free Press 1979.
- Fouilloux, Etienne, *Les chrétiens français entre crise et libération 1937–1947*, Paris: Seuil 1997.
- , »Le clergé«, in: Azéma Jean-Pierre/Bédarida François (Hg.), *Vichy et les Français*, Paris: Fayard 1992, S. 463–477.
- Froment, Pascale, *René Bousquet*, Paris: Fayard 2001.
- Geddes, Barbara, *Paradigms and Sand Castles. Theory Building and Research Design in Comparative Politics*, Ann Arbor: The University of Michigan Press 2003.
- George, Alexander L./Bennett, Andrew, *Case Studies and Theory Development in the Social Sciences*, Cambridge (Mass.) and London: MIT Press 2005.
- Gérard-Libois, Jules/Gotovitch, José, *L'an 40. La Belgique occupée*, Brüssel: Crisp 1971.
- Giesen, Bernhard/Schneider, Christoph (Hg.), *Tätertrauma. Nationale Erinnerungen im öffentlichen Diskurs*, Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft 2004.
- Gilbert, Martin, *The Second World War: A Complete History*, New York: Henry Holt & Co. 1989.
- Goertz, Gary/Levy, Jack, *Explaining War and Peace. Case Studies and Necessary Conditions Counterfactuals*, London and New York: Routledge 2007.
- Griffioen, Pim/Zeller, Ron, »Anti-Jewish Policy and Organization of the Deportations in France and the Netherlands, 1940–1944: A Comparative Study«, in: *Holocaust and Genocide Studies* 20 (2006), S. 437–473.
- Grynberg, Anne, *Les camps de la honte. Les internés juifs des camps français 1939–1944*, Paris: Éditions la découverte 1991.

- Hafner, Georg M./Schapira, Esther, *Die Akte Alois Brunner. Warum einer der größten Naziverbrecher noch immer auf freiem Fuß ist*, Frankfurt am Main: Campus Verlag 2000.
- Hailer, Walter, »Organisation der Militärverwaltung und ihr Verhältnis zu den landeseigenen Behörden« [in Belgien], in: *Reich, Volksordnung, Lebensraum VI* (1943), S. 24–50.
- Halls, W. D., »Catholicism under Vichy: A Study in Diversity and Ambiguity«, in: Kedward, Harry Roderick (Hg.), *Resistance in Vichy France: A Study of Ideas and Motivation in the Southern Zone 1940–1942*, Oxford: Oxford University Press 1978.
- , *Politics, Society and Christianity in Vichy France*, Oxford and Providence: Berg 1995.
- , »Catholics, the Vichy Interlude, and After«, in: Fishman, Sarah et al. (Hg.), *France at War. Vichy and the Historians*, Oxford and New York: Berg 2000, S. 231–248.
- Hasquenoph, Marcel, *La Gestapo en France*, Paris: De Vecchi 1987.
- Hedström, Peter/Sweberg, Richard (Hg.), *Social Mechanisms. An Analytical Approach to Social Theory*, Cambridge: Cambridge University Press 1998.
- Herbert, Ulrich, *Fremdarbeiter. Politik und Praxis des ›Ausländer-Einsatzes‹ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches*, Berlin, Bonn: Dietz 1986.
- , *Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft 1903–1989*, Bonn: Dietz 1996.
- , »Die deutsche Militärverwaltung in Paris und die Deportation der französischen Juden«, in: ders. (Hg.), *Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1933–1945. Neue Forschungen und Kontroversen*, Frankfurt am Main: Fischer 1998.
- Herzer, Ivo (Hg.), *The Italian Refuge. Rescue of the Jews during the Holocaust*, Washington: Catholic University of America Press 1989.
- Hoffmann, Stanley, »Collaborationism in France during World War II«, in: *The Journal of Modern History* 40 (1968), S. 375–395.
- Hubatsch, Walther, *Hitlers Weisungen für die Kriegsführung 1939–1945. Dokumente des Oberkommandos der Wehrmacht, 2.*, durchges. u. erg. Aufl., Koblenz: Bernard u. Graefe Verlag 1983.
- Hürter, Johannes, »Die Wehrmacht vor Leningrad. Die Besatzungspolitik der 18. Armee im Herbst und Winter 1941/42«, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 49 (2001), S. 377–440.
- Husson, Edouard, *Heydrich et la Solution finale*, Paris: Librairie Académique Perrin 2008.
- Jackson, Julian, *France. The Dark Years*, Oxford: Oxford University Press 2001.
- Jacobsen, Hans-Adolf, *Fall Gelb. Der Kampf um den deutschen Operationsplan zur Westoffensive 1940*, Wiesbaden: Franz Steiner Verlag 1957.

- Jäckel, Eberhard, *Frankreich in Hitlers Europa. Die deutsche Frankreichpolitik im 2. Weltkrieg*, Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt 1966.
- Jervis, Robert, *System Effects. Complexity in Political and Social Life*, Princeton: Princeton University Press 1997.
- Joly, Laurent, *Vichy dans la ›solution finale‹: Histoire du Commissariat général aux questions juives 1941–1944*, Paris: Grasset 2006.
- Jungius, Martin, *Der ›Service du Contrôle des Administrateurs Provisoires‹ zu Beginn der ökonomischen Arierisierung in Frankreich, 1940–1941*, Magisterarbeit: Universität Konstanz (Fachbereich Geschichte und Soziologie/Politik- und Verwaltungswissenschaft) 2000.
- , *Der verwaltete Raub. Die ›Arierisierung‹ der Wirtschaft in Frankreich in den Jahren 1940 bis 1944*, Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag 2008.
 - /Seibel, Wolfgang, »Der Bürger als Schreibtischtäter. Der Fall Kurt Blanke«, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 2 (2008), S. 265–300.
- Kaspi, André, *Les Juifs pendant l'Occupation*, Paris: Seuil 1991.
- Kasten, Bernd, »Gute Franzosen«. *Die französische Polizei und die deutsche Besatzungsmacht im besetzten Frankreich 1940–1944*, Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag 1993.
- Kessedjian, Cathérine, »Le Juif déchu de la nationalité Française«, in: Dominique Gros (Hg.), *Le droit antisémite de Vichy*, Paris: Seuil 1996 [= Le Genre Humain no. 30–31], S. 231–242
- Klarsfeld, Serge, *Vichy – Auschwitz. Die Zusammenarbeit der deutschen und französischen Behörden bei der »Endlösung der Judenfrage« in Frankreich*, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft (frz. Orig. 2. Bde. 1983, 1985) 2007.
- , »Juillet–septembre 1942. Les divergences dans l'appareil policier nazi et la réalisation de la solution finale en France«, in: *Annales. Économies, Sociétés, Civilisations* 48 (1993), S. 5–555.
 - , *Le Calendrier de la persécution des Juifs de France 1940–1944* [La Shoah en France, Bde. 2–4] [Nachdruck französischer und, in französischer Übersetzung, deutscher Dokumente], Paris: Fayard 2001.
 - , *Centre de Documentation Juive Contemporaine (CDJC), Recueil de documents des dossiers des autorités allemandes concernant la persécution de la population Juive en France (1940–1944)*, 12 Bde., New York: Beate Klarsfeld Foundation, o.J.
- Knox, MacGregor, *Hitler's Italian Allies: Royal Armed Forces, Fascist Regime, and the War of 1940–1943*, Cambridge: Cambridge University Press 2000.
- , »Das faschistische Italien und die ›Endlösung‹ 1942/43«, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 55 (2007), S. 53–92.
- Kwiet, Konrad, *Reichskommissariat Niederlande. Versuch und Scheitern nationalsozialistischer Neuordnung*, Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt 1968.
- , »Vorbereitung und Auflösung der deutschen Militärverwaltung in den Niederlanden«, in: *Militärgeschichtliche Mitteilungen* 1969, S. 121–153.

- Laguerre, Bernard, »Les dénaturalisés de Vichy 1940–1944«, in: *Vingtième Siècle* 20 (1988), S. 3–15.
- Lambauer, Barbara, *Otto Abetz et les Français ou l'envers de la Collaboration*, Paris: Fayard 2001.
- , »Opportunistischer Antisemitismus. Der deutsche Botschafter Otto Abetz und die Judenverfolgung in Frankreich (1940–1942)«, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 53 (2005), S. 241–273.
- Lammers, Cornelis J., »The Interorganizational Control of an Occupied Country«, in: *Administrative Science Quarterly* 33 (1988), S. 438–457.
- , »Macht und Autorität des Deutschen Besetzers in den Niederlanden während des Zweiten Weltkrieges. Ansätze zu einer Soziologie der Besatzung«, in: *Journal für Sozialforschung* 31 (1991), S. 401–415.
- Lasswell, Harold D., *Politics: Who gets What, When and How*, New York: McGraw Hill 1936.
- Lieb, Peter, *Konventioneller Krieg oder NS-Weltanschauungskrieg? Kriegführung und Partisanenbekämpfung in Frankreich 1943/44*, München: Oldenbourg 2007.
- Longerich, Peter, *Heinrich Himmler. Biographie*, München: Siedler Verlag 2008.
- Margairaz, Michel, *L'État, les finances et l'économie. Histoire d'une conversion, 1932–1952*, 2 Bde., Paris: Comité pour l'histoire économique et financière de la France 1991.
- Marrus, Michael R., »Die französischen Kirchen und die Verfolgung der Juden in Frankreich 1940–1944«, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 31 (1983), S. 483–505.
- /Paxton, Robert O., *Vichy and the Jews*, New York: Basic Books 1981.
- Mayeur, Jean-Marie, »Les Églises devant la persécution des Juifs en France pendant la Seconde Guerre mondiale«, in: *Commentaire – Revue trimestrielle* 14 (1981), S. 254–263.
- McCarty, Nolan/Meirowitz, Adam, *Political Game Theory. An Introduction*, Cambridge and New York: Cambridge University Press 2007, S. 275–319.
- Meyer, Ahlrich, *Der Blick des Besetzers. Le regard de l'occupant. Propagandaphotographie der Wehrmacht aus Marseille 1942–1944*, Zweisprachige Ausgabe, Bremen: Edition Temmen 1999.
- , *Die deutsche Besatzung in Frankreich 1940–1944. Widerstandsbekämpfung und Judenverfolgung*, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2000.
- , *Täter im Verhör, die ›Endlösung der Judenfrage‹ in Frankreich 1940–1944*, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2005.
- Mommsen, Hans, *Beamtentum im Dritten Reich. Mit ausgewählten Quellen zur nationalsozialistischen Beamtenpolitik*, Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt 1966.
- Moos, Carlo, *Ausgrenzung, Internierung, Deportation. Antisemitismus und Gewalt im späten italienischen Faschismus (1938–1945)*, Zürich: Chronos Verlag 2004.

- Müller, Rolf-Dieter, »Die Mobilisierung der deutschen Wirtschaft für Hitlers Kriegführung«, in: *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd. 5.1: *Kriegsverwaltung, Wirtschaft und personelle Ressourcen*, hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt 1988, S. 349–689.
- Naasner, Walter, *Neue Machtzentren in der deutschen Kriegswirtschaft 1942–1945. Die Wirtschaftsorganisation der SS, das Amt des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz und das Reichsministerium für Bewaffnung und Munition – Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion im nationalsozialistischen Herrschaftssystem*, Boppard am Rhein: Harald Boldt Verlag 1994.
- Nash, John F., »The Bargaining Problem«, in: *Econometrica* 18 (1950), S. 155–162.
- Nestler, Ludwig (Hg.), *Die faschistische Okkupationspolitik in Frankreich (1940–1944)*, Dokumentenauswahl und Einleitung von Ludwig Nestler, unter Mitarbeit von Friedel Schulz, Berlin (DDR): VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften 1990.
- , *Die faschistische Okkupationspolitik in Frankreich (1940–1944)*, Berlin: Deutscher Verlag der Wissenschaften 1990a.
- Paxton, Robert O., *Parades and Politics and Vichy*, Princeton: Princeton University Press 1966, S. 221–226.
- , *Vichy France. Old Guard and New Order, 1944–47*, New York: A. Knopf 1972.
- , »La Collaboration d'État«, in: Azéma, Jean-Pierre /Bédarida, François (Hg.), *La France des années noires*, 2 Bde., Bd. 1: *De la défaite à Vichy*, Paris: Seuil 1993, S. 333–361.
- Pétain, Philippe, *Discours aux Français*, édition établie par Jean-Claude Barbas, Paris: Albin Michel 1989.
- Pietromarchi, Luca, »La difesa degli ebrei nel 43. Frammenti delle Memorie dell'ambasciatore Luca Pietromarchi«, in: *Nuova antologia* 122 (1987), S. 245–247.
- Pohl, Dieter, *Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien 1941–1944. Organisation und Durchführung eines staatlichen Massenverbrechens*, München: Oldenbourg 1996.
- Poliakov, Léon/Sabille, Jacques, *Jews under Italian Occupation*, Paris: Édition du Centre 1955.
- Putnam, Robert, »Diplomacy and Domestic Politics: the Logic of Two-Level Games«, in: *International Organization* 42 (1988), S. 427–460.
- Radin, Margaret Jane, *Contested Commodities: The Trouble with Trade in Sex, Children, Body Parts, and Other Things*, Cambridge (Mass.): Harvard University Press 2001.
- Ray, Roland, *Annäherung an Frankreich im Dienste Hitlers? Otto Abetz und die deutsche Frankreichpolitik 1930–1942*, München: Oldenbourg 2000.

- Rebentisch, Dieter, *Führerstaat und Verwaltung im Zweiten Weltkrieg. Verfassungs-entwicklung und Verwaltungspolitik 1939–1945*, Stuttgart: Franz Steiner Verlag 1989.
- Reeder, Eggert, »Die Militärverwaltung in Belgien und Nordfrankreich – Grundsätze und politische Zielsetzungen«, in: *Reich, Volksordnung, Lebensraum VI* (1943), S. 7–23.
- Reitlinger, Gerald, *Die Endlösung. Hitlers versuchte Ausrottung der Juden Europas 1939–1945*, Berlin: Colloquium-Verlag 1956.
- Rémy, Dominique, *Les lois de Vichy. Actes dits ›lois‹ de l'autorité de fait se prétendant ›gouvernement de l'État français‹*, Paris: Éditions Romillat 1992.
- Révue d'Histoire de la Shoah / Le monde Juif* No. 169, Mai–Août 2000.
- Rich, Norman, *Hitler's War Aims*, Bd. II: *The Establishment of the New Order*, New York: W. W. Norton & Co 1974.
- Roberts, Clayton, *The Logic of Historical Explanation*, University Park: The Pennsylvania State University Press 1996.
- Rodogno, Davide, »Italiani brava gente? Fascist Italy's Policy Toward the Jews in the Balkans, April 1941–July 1943«, in: *European History Quarterly* 35 (2005), S. 213–240.
- , *Fascism's European Empire. Italian Occupation During the Second World War*, Cambridge: Cambridge University Press 2006.
- Röhr, Werner, »System oder organisiertes Chaos? Fragen einer Typologie der deutschen Okkupationsregime im Zweiten Weltkrieg«, in: Bohn, R. (Hg.), *Die deutsche Herrschaft in den ›germanischen‹ Ländern 1940–1945*, Stuttgart: Franz Steiner Verlag 1997, S. 11–46.
- Rummel, Rudolph J., *Death by government*, New Brunswick and London: Transaction Publ. 1994.
- Saerens, Lieven, *De Jodenjagers van de Vlaamse SS. Gewone Vlamingen?* [Die Juden-jäger der flämischen SS. Gewöhnliche Flamen?], Antwerpen: Lannoo 2007.
- Safrian, Hans, »Adolf Eichmann«, in: Smelser, Ronald/Syring, Enrico (Hg.), *Die SS: Elite unter dem Totenkopf. 30 Lebensläufe*, Paderborn: Schöningh 2000, S. 134–146.
- Sarfatti, Michele, *Gli ebrei nell'Italia fascista. Vicende, identità, persecuzione*, Torino: Einaudi 2000.
- Scharpf, Fritz W., *Games Real Actors Play: Actor-Centered Institutionalism in Policy Research*, Boulder (Col.): Westview Press 1997.
- Schelling, Thomas, *The Strategy of Conflict*, Cambridge (Mass.): Harvard University Press 1960.
- Schlemmer, Thomas/Woller, Hans, »Der italienische Faschismus und die Juden 1922 bis 1945«, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 53 (2005), S. 164–201.
- Schmitt, Carl, *Gespräch über die Macht und den Zugang zum Machthaber*, Stuttgart: Klett-Cotta 2008 [1954].

- Schor, Ralph, *L'Antisémitisme en France pendant les années trente. Prélude à Vichy*, Paris: Éditions complexes 1992.
- Segev, Tom, *Die siebte Million. Der Holocaust und Israels Politik der Erinnerung*, Berlin: Rowohlt 1995.
- Seibel, Wolfgang, »The Strength of Perpetrators. The Holocaust in Western Europe, 1940–1944«, in: *Governance. An International Journal of Policy and Administration* 15 (2002), S. 75–104.
- , »A Market for Mass Crime? Inter-Institutional Competition and the Initiation of the Holocaust in France, 1940–1942«, in: *Journal of Organization Theory and Behavior* 5 (2002), S. 219–257.
- Shela, Menachem, »The Italian Rescue of Yugoslav Jews, 1941–1943«, in: Herzer, Ivo (Hg.), *The Italian Refugee. Rescue of the Jews during the Holocaust*, Washington: Catholic University of America Press 1989, S. 205–217.
- Slama, Alain-Gérard, »Un quotidien républicain sous Vichy: Le Temps (juin 1940–novembre 1942)«, in: *Révue française de science politique* 22 (1972), S. 719–749.
- Smelser, Robert/Syring, Enrico (Hg.), *Die SS: Elite unter dem Totenkopf. 30 Lebensläufe*, Paderborn: Schöningh 2000.
- Speidel, Hans, *Aus unserer Zeit. Erinnerungen*, Berlin: Propyläen 1977.
- Steinberg, Jonathan, *All or nothing, the Axis and the Holocaust, 1941–1943*, London: Routledge 1990.
- Steinberg, Maxime, *L'étoile et le fusil*, Bd. 1–3, Brüssel: Vie ouvrière 1983, 1984, 1986.
- Steur, Claudia, *Theodor Dannecker. Ein Funktionär der ›Endlösung‹*, Essen: Klartext Verlag 1997.
- Streit, Christian, »Angehörige des militärischen Widerstandes und der Genozid an den Juden im Südbereich der Ostfront«, in: Ueberschär, Gerd R. (Hg.), *NS-Verbrechen und der militärische Widerstand gegen Hitler*, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2000.
- Toynbee, Arnold/Toynbee, Veronica M., *Hitler's Europe*, London, New York and Toronto: Oxford University Press 1954.
- Umbreit, Hans, *Der Militärbefehlshaber in Frankreich 1940–1944*, Boppard am Rhein: Harald Boldt Verlag 1968.
- , »Auf dem Weg zur Kontinentalherrschaft«, in: *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd 5.1, hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt 1988.
- , »Die deutsche Herrschaft in den besetzten Gebieten 1942–1945«, in: *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd. 5.2: *Kriegsverwaltung, Wirtschaft und personelle Ressourcen 1942–1944/45. Organisation und Mobilisierung des deutschen Machtbereichs*, hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt 1999, S. 3–272.

- Verheyde, Philippe, *Les mauvais comptes de Vichy. L'aryanisation des entreprises juives*, Paris: Perrin 1999.
- , *La Caisse des dépôts et consignations, la Seconde Guerre mondiale et le XXe siècle*, Paris: Albin Michel 2003.
- Volkmann, Hans-Erich, »Die NS-Wirtschaft in Vorbereitung des Krieges«, in: *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd.1: *Ursachen und Voraussetzungen der deutschen Kriegspolitik*, hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt 1979.
- Wagner, Wilfried, *Belgien in der deutschen Politik während des Zweiten Weltkrieges*, hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Bd. 18, Boppard am Rhein: Wehrwissenschaftliche Forschungen, Abteilung militärgeschichtliche Studien 1974.
- Walk, Joseph (Hg.), *Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien – Inhalt und Bedeutung*, Heidelberg und Karlsruhe: Müller Juristischer Verlag 1996 [1981].
- Waltz, Kenneth N., *Theory of International Politics*, Reading, MA: Addison-Wesley Pub. Co. 1979.
- Weber, Max, *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie*, Tübingen: JCB Mohr (Paul Siebeck) 1976 [1922].
- Weber, Wolfram, *Die innere Sicherheit im besetzten Belgien und Nordfrankreich 1940–1944. Ein Beitrag zur Geschichte der Besatzungsverwaltungen*, Düsseldorf: Droste Verlag 1978.
- Weisberg, Richard H., *Vichy Law and the Holocaust in France*, New York: New York University Press 1996.
- Wildt, Michael, *Generation des Unbedingten. Das Führerkorps des Reichssicherheitshauptamtes*, Hamburg: Hamburger Edition 2002.
- Wilson, James Q., *The Moral Sense*, New York: the Free Press 1993.
- Wistrich, Robert, *Wer war wer im Dritten Reich? Anhänger, Mitläufer, Gegner aus Politik, Wirtschaft, Militär, Kunst u. Wissenschaft*, München: Harnack 1982.

Kurzbiografien der Schlüsselakteure

Bousquet, René (1909–1993)

Von April 1942 bis Dezember 1943 Generalsekretär der französischen Polizei (*Secrétaire général à la Police*) und zusammen mit seinem Stellvertreter für die besetzte Zone, Jean Leguay, Hauptverhandlungspartner der deutschen Polizeiführung unter dem Höheren SS- und Polizeiführer Carl Albrecht Oberg und dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD, Helmut Knochen. Das zwischen Bousquet und Oberg am 8. August 1942 abgeschlossene und am 16. April 1943 erneuerte Abkommen bildete die Grundlage der deutsch-französischen Kollaboration auf dem Gebiet der Polizei, einschließlich der Judenverfolgung. 1949 angeklagt und unter Hinweis auf Unterstützung der Résistance zu einer milden Strafe (fünf Jahre Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte) verurteilt und 1950 begnadigt. Anschließend Karriere im öffentlichen Bankensektor (*Banque de l'Indochine*). 1991 angeklagt wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit. 1993 durch einen geistesgestörten Mann erschossen.

de Brinon, Fernand (1885–1947)

Von Juli 1940 bis zur Befreiung im August 1944 Generaldelegierter (*Délégué général*) der französischen Regierung in den besetzten Gebieten. Nach Studium der Rechts- und Politikwissenschaft Journalist. Seit den 1920er Jahren Vertreter einer Politik der Annäherung an Deutschland. Ab 1932 persönliche Kontakte zum späteren Reichsaußenminister Ribbentrop, im Verlauf der 1930er Jahre mehrere Treffen mit Hitler. 1940–1944 als Repräsentant der Regierung in Vichy in Paris offiziell wichtigster Verhandlungspartner der deutschen Besatzungsmacht mit begrenztem Einfluss auf Einzelfragen der »Kollaboration«. Von August/September 1944 bis Mai 1945 Mitglied der fiktiven französischen Regierung in Sigmaringen. Internierung durch US-Truppen im Mai 1945 und Auslieferung an Frankreich. Dort 1947 Todesurteil und Hinrichtung wegen Spionagetätigkeit für den Feind und »nationaler Würdelosigkeit«.

Dannecker, Theodor (1913–1945)

Von 1940 bis 1942 »Judenreferent« in der Sipo/SD-Zentrale in Paris. Nach Spannungen mit seinem Vorgesetzten Knochen Ende Juli 1942 Abberufung nach Berlin, anschließend »Judenreferent« oder ähnliche Stellung in Bulgarien, Italien und Ungarn. Im Dezember 1945 Selbstmord in US-amerikanischer Militärhaft.

Darquier de Pellepoix, Louis (1897–1980)

Von Mai 1942 bis Februar 1944 Generalkommissar für Judenfragen – Leiter des *Commissariat général aux Questions juives* (CGQJ) – unter der Vichy-Regierung als Nachfolger von Xavier Vallat. Als solcher enger Kollaborationspartner namentlich der »Judenreferenten« im Pariser Sipo/SD-Apparat (Dannecker, Röthke), zunehmend isoliert durch Bousquet und Laval, die es vorziehen, auch über die »Judenfrage« direkt mit der Polizeiführung auf deutscher Seite (Oberg, Knochen) zu verhandeln. Nach 1944 Flucht nach Spanien, wo er durch das Franco-Regime unbeliebt blieb. 1947 in Abwesenheit zum Tode verurteilt.

Gerlier, Pierre-Marie (1880–1965)

Erzbischof von Lyon (seit 1937), als »Primas von Gallien« höchster Vertreter der katholischen Kirche in der unbesetzten Zone mit direktem Zugang zu Staatschef Pétain. Nach anfänglicher Indifferenz politischer Kopf des Protests des katholischen Klerus gegen die Massenverhaftungen und Deportationen der Juden, deren Schutz in kirchlichen Einrichtungen er aktiv befördert. 1981 Ehrung als »Gerechter unter den Völkern« durch die Gedenkstätte Yad Vashem, Jerusalem.

Hagen, Herbert Martin (1913–1999)

Von 1940 bis 1942 Leiter der Sipo/SD-Stelle Bordeaux. Ab Mai 1942 persönlicher Referent des Höheren SS- und Polizeiführers Carl-Albrecht Oberg und dessen engster Berater auch in Zusammenhang mit der Verfolgung und Deportation der Juden. 1955 in Frankreich in Abwesenheit zum Tod verurteilt. 1980 vom Schwurgericht Kiel wegen Beihilfe zum Mord zu 12 Jahren Haft verurteilt wurde. 1985 vorzeitig entlassen.

Knochen, Helmut (1910–2003)

Von 1940 bis 1942 Leiter der »Dienststelle Paris« des »Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD« für Belgien und Frankreich, vom 1. Juni 1942 bis August 1944 »Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD« (BdS) und SS-Standartenführer im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich. Studium der Fächer Deutsch, Englisch, Sport in Leipzig, Halle und Göttingen (1935 Promotion zum Dr. phil.). 1932 Mitglied der NSDAP und der SA, ab September 1936 Mitarbeiter beim SD-Oberabschnitt West in Düsseldorf und Übertritt zur SS, 1937 Referent im SD-Hauptamt, Berlin. 1946 Verurteilung durch ein britisches Militärgericht wegen Beteiligung an der Ermordung gefangener britischer Piloten. 1947 Auslieferung an Frankreich, dort 1954 Verurteilung zum Tode. 1958 Umwandlung des Todesurteils in lebenslange Haft. 1962 Begnadigung und Freilassung aus französischer Haft. Anschließend Tätigkeit als Versicherungsmakler in Baden-Baden und Offenbach.

Laval, Pierre Etienne (1883–1945)

Französischer Minister ab 1925, 1935/36 Ministerpräsident, von Juni bis Dezember 1940 stellvertretender Ministerpräsident der Vichy-Regierung unter Staatschef Pétain, von April 1942 bis August 1944 als Präsident des Ministerrates Chef der Regierung. Durch Hitler persönlich gestützter politischer Hauptvertreter der französischen Kollaborationspolitik gegenüber der deutschen Besatzungsmacht. Unmittelbar beteiligt an der Zustimmung der Vichy-Regierung zur Mitwirkung der französischen Polizei an den Massenverhaftungen und Deportationen von Juden ab Juli 1942, die er jedoch Anfang September 1942 teilweise zurücknimmt. 1945 wegen Hochverrats zum Tode verurteilt und hingerichtet.

Leguay, Jean (1909–1989)

Von April 1942 bis Dezember 1943 Präfekt und Delegierter des Generalsekretärs der Polizei der Vichy-Regierung in der besetzten Zone, als solcher Stellvertreter von René Bousquet. Neben diesem wichtigster Verhandlungspartner der deutschen SS- und Polizeiführung in Frankreich und Hauptverantwortlicher für die Mitwirkung der französischen Polizei an der Verhaftung und Deportation der Juden. 1979 angeklagt wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, 1989 vor Prozessende verstorben.

Oberg, Carl-Albrecht (1897–1965)

Von 1942 bis 1944 Höherer SS- und Polizeiführer beim Militärbefehlshaber in Frankreich. In dieser Eigenschaft Repräsentant des SS- und Gestapo-Apparates gegenüber der Regierung in Vichy und deren Verhandlungspartner in Polizeiangelegenheiten. Das zwischen ihm und dem Generalsekretär der französischen Polizei, René Bousquet, am 8. August 1942 abgeschlossene und am 16. April 1943 erneuerte Abkommen bildete die Grundlage der deutsch-französischen Kollaboration auf dem Gebiet der Polizei, einschließlich der Judenverfolgung. 1954 in Frankreich zum Tode verurteilt. 1958 Umwandlung des Todesurteils in lebenslange Haft, 1962 Begnadigung und Entlassung in die Bundesrepublik.

Röthke, Heinz (1912–1966)

Von 1942 bis 1944 als Nachfolger Theodor Danneckers »Judenreferent« in der Sipo/SD-Zentrale in Paris. Maßgeblich beteiligt an der Verschärfung und organisatorischen Perfektionierung der Repressions- und Verfolgungsmaßnahmen gegen die Juden, insbesondere bei der Vorbereitung der Massenverhaftungen und Deportationen ab dem Sommer 1942 in enger Abstimmung mit dem zuständigen Referatsleiter im Reichssicherheitshauptamt, Adolf Eichmann. Nach 1945 unbehelligte Tätigkeit als Rechtsberater in Wolfsburg, ab 1961 monatliche Pensionszahlung für eine Vorkriegstätigkeit als Regierungsrat im bayerischen Staatsdienst.

Saliège, Jules-Géraud (1870–1956)

Erzbischof von Toulouse (seit 1928). Protestiert im Frühjahr 1941 erstmals gegen die antijüdischen Gesetze und Verordnungen der Vichy-Regierung. Lässt am 23. August 1942 von den Kanzeln der Gemeinden seiner Erzdiözese einen Hirtenbrief verlesen, mit dem er scharf gegen die seit Wochen anhaltenden Verhaftungen und Deportationen der Juden protestiert. Der Hirtenbrief Salièges stärkt den Protest und den passiven Widerstand sowohl innerhalb des katholischen Klerus als auch in der Bevölkerung. Ehrung als »Gerechter unter den Völkern« durch die Gedenkstätte Yad Vashem, Jerusalem.

Personenregister

- Abez, Otto 39, 51–53, 77, 86, 105–107,
110–112, 115, 154, 191, 224
Ahnert, Horst 154, 178, 192, 195
d'Ajeta, Blasco 224
Alfieri, Dino (Edoardo) 232 f., 235, 243
Alibert, Raphaël 211
Ambrosio, Vittorio 235–242
Angeli, Alexandre 188 f., 347 f.
Armilhon, Jean 272, 279
Asche, Kurt 125
Achenbach, Ernst 52
Auleb, Helge 49
Avarna di Gualtieri, Carlo 228, 233–236,
246 f.
- Badoglio, Pietro 209, 254, 256, 321
Barbie, Klaus 248, 251
Barthélemy, Joseph 272, 274
Bastianini, Giuseppe 235, 240–244,
275, 296
Benoist-Méchin, Jacques 112
de Berranger, Olivier 180
Best, Werner 37, 50, 88, 106 f.
Beumelburg, Walter 82
Bichelonne, Jean 66
Bismarck, Otto II. von 224
Blanke, Kurt 50, 75, 80, 88
Bockelberg, Alfred von 48
Boegner, Marc 182
Boetticher, Hans 98
Borgoncini Duca, Francesco 243
Bousquet, René 21, 29 f., 62, 65 f.,
73 f., 79, 99, 101, 108–110, 115–119,
122, 126–170, 173 f., 177 f., 183–185,
188 f., 191–205, 208, 215, 218,
221 f., 224, 226–229, 234, 238, 247,
251–253, 259–303, 323–327, 330,
333, 337–341, 346–348
Brauchitsch, Walther von 48, 89, 92
Bridoux, Eugène 247
de Brinon, Fernand 53, 103, 105, 212 f.,
301–305, 311–317, 324 f.
Brunner, Alois 256, 268, 278, 287,
289 f., 301, 321, 328
Bourrague, Celestin Jean 246 f.
- Bürckel, Josef 47, 157
Bussière, Amédée 65, 291 f., 294
- Cado, Henri 188, 191
Calisse, Alberto 220, 222, 249
Chaillot, Pierre 188, 195
Chappoulie, Henri 304 f., 310–312
Ciano, Gian Galeazzo 220, 224, 234,
240 f.
- Dannecker, Theodor 60 f., 64, 80 f.,
88, 101–108, 118, 123–145, 148–160,
173 f., 177, 192, 196, 201, 215, 270 f.,
287, 345
Darlan, François 53, 85 f., 110–114,
182
Darnand, Joseph 118 f., 121, 326 f.
Darquier de Pellepoix, Louis 101, 107 f.,
118, 139, 141, 148–153, 157–160,
253, 269, 272–274, 277–282, 285 f.,
291–297, 301, 313, 317, 325, 346
Déat, Marcel 120, 326
Delay, Jean 180, 199
Di Castiglione, Lazzaro 228
Donati, Angelo 249 f., 321
Doriot, Jacques 120
Doyen, Paul 112
Drumont, Edouard 210
Duverger, Maurice 55 f.
- Eichmann, Adolf 10, 17 f., 21 f., 30, 61,
102–108, 123–127, 130, 134–145,
151–157, 160, 173–205, 208, 215 f.,
226, 230 f., 250 f., 260–265, 269–272,
278, 303, 331–335, 337, 339–341,
344–346
Eisenhower, Dwight David 209, 256,
321
- Falkenhausen, Alexander von 36
François, Jean 286
- Gabolde, Maurice 212, 272 f., 278, 280 f.,
285, 288, 291, 295 f., 306, 316 f.
Galien, Pierre 157, 159 f., 220

- de Gaulle, Charles 20, 41, 211, 266, 325 f.
- Gautherot, Henri 82
- Gerlier, Pierre-Marie 179–184, 188–191, 195, 200, 344, 346–348, 379
- Goebbels, Joseph 102
- Göring, Hermann 59, 67, 91 f., 95, 113
- Guariglia, Raffaele 256
- Guérard, Jacques 291
- Günther, Rolf 179
- Hagen, Herbert 73, 102–104, 114 f., 122, 128 f., 138–147, 157, 167, 173, 184 f., 191, 194–197, 212 f., 218, 237, 246, 262 f., 270–274, 278, 283–285, 290, 293–304, 312 f., 324 f., 345
- Hailer, Walter 37, 40
- Hasselbacher, Karl 59 f.
- Heinrichsohn, Ernst 152, 154
- Helbronner, Jaques 290
- Henriot, Philippe 326
- Herriot, Édouard 187
- Heydrich, Reinhard 50, 59, 66, 73, 80, 89–98, 102 f., 108 f., 115 f., 122–124, 126, 128, 131, 134, 143, 169, 174, 203, 266 f., 292, 345 f.
- Hilaire, Georges 114
- Himmler, Heinrich 30, 36–38, 105, 108, 122, 136, 143, 174 f., 202, 205, 208, 215, 221, 226, 231, 234, 263, 265 f., 271 f., 277 f., 282, 302, 318, 337 f., 340 f., 344–346
- Hollert, Heinz 248
- Hotz, Fritz 84
- Ingrand, Jean-Pierre 82, 323 f.
- Jardel, Jean 304 f.
- Jeanneney, Jules 187
- Kaltenbrunner, Ernst 226, 251 f., 284, 292, 300, 302, 308, 311 f.
- Keitel, Wilhelm 19, 51 f., 88, 91–96, 98
- Kitzinger, Karl 49
- Knochen, Herbert 17, 60–62, 66, 68, 73, 89–92, 97–99, 101–104, 107, 114–116, 119–125, 128 f., 132–153, 156, 160 f., 173–177, 183, 187, 194, 196 f., 200–205, 207, 215–220, 223–231, 239, 245–252, 260–265, 268, 270–277, 280–305, 310–313, 316–318, 321–323, 328, 333, 337 f., 340, 344–347, 354, 379
- Kohl, Otto 124, 126, 130
- Kossmann, Karl-Richard 49, 177
- Krause, Ernst von 49
- Krug von Nidda, Roland 52, 126, 266, 277, 293, 326
- Lambert, Raymond-Raoul 178
- de la Laurencie, Léon-Benoit de Fornel 53
- Laval, Pierre Etienne 17 f., 21 f., 30, 40, 53 f., 57, 62, 74, 99, 110, 113–120, 126, 129, 132–134, 138–170, 173–176, 178, 183–197, 200–204, 209, 212, 218–220, 228, 234, 255, 260–266, 269–282, 285, 288–306, 312 f., 318–320, 322–327, 330–339, 344–348
- Leahy, William Daniel 114
- Leguay, Jean 129–135, 142, 148–153, 157 f., 167, 169, 177 f., 192, 201, 204, 212, 215, 218, 228 f., 262 f., 270 f., 277 f., 281, 283, 293–296, 380
- Linstow, Hans Otfried von 49
- Lischka, Kurt 60, 81, 103 f., 124, 138, 143, 194, 227, 229 f., 237, 286–297
- Lospinoso, Guido 245–253, 259, 284, 336 f.
- Luther, Martin 80, 154, 156
- Mackensen, Hans Georg von 233–245, 254
- Maglione, Luigi 184
- Malfatti, Francesco 246
- Manstein, Erich von 143
- Marazzani, Mario 237
- Medicus, Franz 50
- Ménétreel, Bernard 276, 290
- Michel, Elmar 50, 62
- Montgomery, Bernard 233
- Mornet, André 313
- Moussaron, Jean-Joseph-Aimé 180
- Müller, Heinrich 135 f., 142 f., 155, 203, 218–220, 228, 231 f., 245–252, 261 f., 282 f., 313
- Mussolini, Benito 208 f., 223, 232–245,

- 251, 254 f., 265, 275, 288, 292, 321, 337, 342
- Neurath, Konstantin von 109
- Nosek, Roland 246
- Novak, Franz 134 f., 156
- Oberg, Carl Albrecht 29 f., 61 f., 68, 73 f., 98 f., 101–103, 108–110, 115 f., 119–122, 124, 128 f., 131–134, 137–143, 147, 153, 160–170, 173 f., 176 f., 191–197, 200–204, 208, 215, 221 f., 226 f., 229, 237–239, 246 f., 259–274, 277–279, 284–297, 317–319, 322–324, 327 f., 333, 337, 339, 341, 344 f., 354, 378–380
- Permilleux, Charles 287
- Pétain, Henri Philippe 17, 20, 29 f., 52–57, 82, 85 f., 95, 99, 112–114, 146–151, 176, 181–183, 188–193, 200, 207–211, 228, 261, 274–277, 289 f., 299–320, 325–327, 330, 337–343, 347, 379 f.
- Pietromarchi, Luca 241, 243
- Platon, Charles 228, 233, 235, 245
- Pucheu, Pierre 82, 86, 116
- Rademacher, Franz 123
- Rauter, Hanns Albin 43
- Reeder, Eggert 37
- Reimers, Hans Gottfried 84
- Renthe-Finck, Cécil von 52
- Ribbentrop, Joachim von 51 f., 77, 112, 226, 231–244, 255, 275, 296, 326, 341 f., 378
- Rivière, Marcel 219 f., 222, 247 f.
- Rochat, Charles 114
- Rommel, Erwin 143
- Röthke, Heinz 61, 129, 153–160, 174, 177 f., 192, 194–196, 201–205, 208, 212, 215, 220, 224–231, 237, 246–253, 263–265, 268–274, 277–303, 313, 316–318, 321 f., 324, 345, 379 f.
- Roussel, Jean-Marie 313
- Rundstedt, Gerd von 318 f., 327, 342 f.
- Saliège, Jules-Géraud 15 f., 180–190, 200, 332, 337, 339, 344, 381
- Sauckel, Fritz 275 f., 341
- Sauts, Thomas 192, 194, 229, 270 f.
- Schleier, Rudolph 52, 115, 126, 217, 220, 224, 255 f., 274–277, 293, 341
- Schmid, Jonathan 50
- Schwartz, Isaïe 182, 290
- Schweblin, Jacques 154, 250
- Senise, Carmine 243, 245
- Seyß-Inquart, Arthur 36, 43, 340
- Sommer, Hans 90 f.
- Speer, Albert 66
- Speidel, Hans 49, 85
- Streccius, Alfred 48
- Stülpnagel, Carl-Heinrich von 48, 96–99, 110
- Stülpnagel, Otto von 48, 73, 83 f., 86–98, 110, 122, 345
- Suhard, Emmanuel 176 f., 181, 190, 304
- Théas, Pierre-Marie 180, 187
- Thomas, Max 60
- Tulard, François 153, 157
- Tyszelman, Samuel 82
- Valéri, Valério 184
- Vallat, Xavier 64 f., 106–108, 179 f., 379
- de Vaugelas, Jean 118
- Vercellino, Mario 229
- Vidau, Luigi 243
- Vittorio Emanuele III 254
- Wagner, Robert 47, 85, 96, 157
- Weizsäcker, Ernst von 236
- Weygand, Maxime 112
- Wisliceny, Dieter 105
- Zeitschel, Carltheo 52, 81, 101, 105–108
- Zöpf, Wilhelm 125